SCHMITTIANA

Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts

Band IV 1994

Herausgegeben von

Prof. Dr. Piet Tommissen

Duncker & Humblot · Berlin

SCHMITTIANA

Band IV

SCHMITTIANA

Beiträge zu Leben und Werk
Carl Schmitts

Herausgegeben von

Professor Dr. Piet Tommissen

Band IV

SCHMITTIANA

Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts

Band IV 1994

Herausgegeben von

Prof. Dr. Piet Tommissen

Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schmittiana / hrsg. von Piet Tommissen. – Berlin : Duncker und Humblot.
Band 2 und 3 verl. von VCH, Weinheim
NE: Tommissen, Piet [Hrsg]; Schmitt, Carl
Bd. 4 (1994)
ISBN 3-428-08044-0

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1994 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0945-9960
ISBN 3-428-08044-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
gemäß der ANSI-Norm für Bibliotheken

Zum Geleit

Als ich zum 1. Oktober 1991 emeritiert wurde, räumte mir meine Hochschule die Möglichkeit ein, noch einen Jahrgang der von mir begründeten Schriftenreihe „Eclectica" herauszugeben. Dank dieser Großzügigkeit konnte „Schmittiana III" problemlos erscheinen. Dann drängte sich die Frage der Fortführung auf. Da ich nur positive Reaktionen empfangen hatte, entschloß ich mich zur Fortsetzung meiner Recherchen und dementsprechend zur Herstellung des Bandes „Schmittiana IV". Während ich noch mit meinem Sohn die Möglichkeit eines Privatdrucks überlegte, erklärte sich Herr österr. Professor *Norbert Simon* bereit, den Band (und die etwaigen weiteren Bände) in seinem Verlag zu übernehmen. Ich empfand diese erfreuliche Entscheidung des Inhabers des renommierten Verlags als eine Auszeichnung, die zu noch größerem Einsatz verpflichtete.

Wie üblich beschränke ich mich in „Schmittiana IV" auf Inedita, Zeugnisse und Dokumente, teile diesmal jedoch auch zwei wichtige Forschungsergebnisse mit. Die abgedruckten Beiträge bringen selbstverständlich nur die Meinung(en) des jeweiligen Verfassers zum Ausdruck. Die Fußnoten enthalten vollständige bibliographische Einzelheiten sowie biographische Informationen; darüber hinaus finden sich in mehreren dieser Fußnoten Hinweise in Sachen C. S. Leider standen nicht immer die Editionen der von C. S. und anderen Autoren herangezogenen bzw. benutzten Quellen zur Verfügung. In diesen Fällen mußte mit Ausgaben vorlieb genommen werden, auf die Zugriff bestand. Im übrigen habe ich mir erlaubt, die Angaben über Personen, Organisationen und Vorgänge auf ein vertretbares Minimum zu reduzieren.

Für Publikationen vom Typ der Schmittiana ist das Verständnis von Nachlaßverwaltern bzw. Besitzern von Unterlagen sowie die Unterstützung von Auskunftsstellen und Einzelpersonen unerläßlich. Zu meinem Bedauern würde es zu weit führen, alle Personen, Archive und Bibliotheken aufzuzählen, die „Schmittiana IV" ermöglicht haben. Eine Ausnahme sei jedoch gestattet: Herr Dr. *Wilhelm Schmitz* war mir dermaßen behilflich, daß es unfair wäre, ihm an dieser Stelle für seinen enormen Einsatz nicht eigens meinen Dank abzustatten.

Daß „Schmittiana IV" mit erheblicher Verspätung erscheint, beruht darauf, daß die Herstellung des Manuskripts und der Diskette sich als zeitaufwendiger herausstellte als zu Beginn angenommen. Bei der Bewältigung der technischen Probleme standen mir hilfreich zur Seite Herr Richter *Franz-Georg Runte* und mein Sohn, Magister *Koenraad Tommissen*. Ich stehe dafür tief in ihrer Schuld.

Zum Schluß noch eine vorsichtige Vorausschau. In jüngster Zeit spüren einige Kollegen das Bedürfnis, von ihren Büchern, die sich ganz oder teilweise mit C. S. befassen, eine unveränderte Neuausgabe herauszubringen. Daß das Verfahren den Sinn der von mir befürworteten C. S.-Forschung in Frage stellt, werden diese Autoren freilich von der Hand weisen, indem sie sich auf die spezifische Zielsetzung ihrer Publikationen berufen. Ich allerdings empfinde es als Nachteil, daß sie den neuesten Forschungsstand nicht berücksichtigen. Gottlob liegen schon einige Bücher vor, die im Sinne meiner Auffassung konzipiert sind; es handelt sich um das eigenständige Opus von *Helmut Quaritsch* (Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin: Duncker & Humblot, [1989] 1991, 130 S.), die Biographie von *Paul Noack* (Carl Schmitt. Eine Biographie, Berlin: Propyläen, 1993, 360 S.), die Hagener Dissertation von *Dirk van Laak* (Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin: Akademie Verlag, 1993, 331 S.), das m. E. wichtige Bändchen von *Joachim Schickel* (Gespräche mit Carl Schmitt, Berlin: Merve Verlag 1993, 184 S., Nr. 172 in der Reihe ‚Internationaler Merve Diskurs')[1], jedoch auch die reichhaltigen Anmerkungen sowie das Nachwort des Kollegen Helmut Quaritsch zu dem von ihm herausgegebenen Gutachten von C. S. aus dem Jahre 1945 (Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz ‚nullum crimen, nulla poena sine lege', Berlin: Duncker & Humblot, 1994, 259 S.; dort S. 83-121 bzw. 123-247). Diese Lage ist der Hauptgrund, warum ich einen weiteren Band, nämlich „Schmittiana V" in Aussicht stelle. Im Prinzip wird die Struktur dieses geplanten Bandes sich kaum von der seiner Vorgänger unterscheiden. Herr *Andreas Raithel* hat indes vorgeschlagen, für die bereits vorliegenden Schmittiana-Bände ein Personenregister anzufertigen. Da ein solches Verzeichnis von manchem Benutzer der Reihe als ein Desiderat empfunden wird, werde ich mich anstrengen, den Vorschlag in die Tat umzusetzen.

Ich hatte vor, „Schmittiana IV" dem guten Kollegen *Julien Freund* zu widmen. Obzwar er während der Drucklegung des Buches einer schlimmen Krankheit erlegen ist, möchte ich nicht auf meine ursprüngliche Absicht verzichten. Über das Grab hinaus bleibt dieser Band also Professor Freund zugeeignet.

B-1850 / Grimbergen *P. T.*
Reinaertlaan 5

P.S.: Vier Publikationen werden in „Schmittiana IV" oft herangezogen, so daß es keinen Sinn hat, jedesmal die vollständigen bibliographischen Referenzen mitzuteilen. Infolgedessen benutze ich diese vier Siglen: Schmittiana I, Schmittiana II, Schmittiana III, Glossarium. Sie entsprechen diesen Veröffentlichungen:

[1] Die Dissertation von Herrn van Laak und das Bändchen von Herrn Schickel trafen zu spät ein, um von mir noch berücksichtigt werden zu können.

a) Schmittiana I, Brüssel: E.H.S.A.L., 1988, 130 S., Nr. 71-72 in der Reihe ‚Eclectica'; ISBN: 3-527-17716-7

b) Schmittiana II, Brüssel: E.H.S.A.L., 1990, 162 S., Nr. 79-80 in der Reihe ‚Eclectica'; ISBN: 3-527-17715-9

c) Schmittiana III, Brüssel: E.H.S.A.L., 1991, 179 S., Nr. 84-85 in der Reihe ‚Eclectica'; ISBN: 3-527-17728-0

d) C. S., Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947-1951 (hrsg. von *Eberhard Freiherr von Medem)*, Berlin: Duncker & Humblot, 1991, XVII-364 S.; ISBN: 3-428-07126-3.

Für den Vertrieb in Deutschland der drei genannten Schmittiana-Bände ist der Verlag VCH-Acta Humaniora, Weinheim, zuständig.

Inhaltsverzeichnis

A. Inedita

Carl Schmitt
Zwei Breslauer Referate (1930) 11

Carl Schmitt
Hegel und Marx (1931) 48

Julien Freund
Choix de quelques lettres de la correspondance de Carl Schmitt (II) 53

B. Zeugnisse

Marianne Kesting
Begegnungen mit Carl Schmitt 93

C. Forschungsergebnisse

Wilhelm Schmitz
Zur Geschichte der Academia Moralis 119

Christian Tilitzki
Carl Schmitt an der Handels-Hochschule Berlin 1928 - 1933 157

D. Dokumente

Günther Krauss
Der diskriminierende Kriegsbegriff (Godesberger Vortrag vom 18. 3. 1947) 203

Peter Schneider und *Heinrich Gremmels*
Eine Diskussion über Carl Schmitt 227

Piet Tommissen
Briefe an Carl Schmitt: Eine zweite Auswahl 249

E. Anlage

Piet Tommissen
Schmittiana I, II, III. Berichtigungen und Ergänzungen 291

A. Inedita

CARL SCHMITT

Zwei Breslauer Referate (1930)

Im Jahre 1927 wurde in Schlesien eine Arbeitsgemeinschaft ‚Hochschule und höhere Schule' gegründet. Ihr Zweck war die Veranstaltung von Arbeitstagungen zur Vertiefung und Erweiterung des Wissens der Lehrerschaft nieder- und oberschlesischer höherer Schulen[1]. Im Oktober 1928 fand eine Tagung unter dem Motto ‚Griechische Woche' statt, im Januar 1929 eine unter dem Motto ‚Deutsche Volkskunde'. Vom 1.-4. Oktober 1930 wurde eine Vortragsreihe zum Thema ‚Staatsbürgerkunde' veranstaltet, die von ca. 400 Teilnehmern besucht wurde. Dem Wunsch der Anwesenden entsprechend, wurden die Vortragenden gebeten, ihre Referate für die Drucklegung zur Verfügung zu stellen. So kam es zur Publikation des Sammelbandes „Staatsbürgerkunde und höhere Schule. Eine Vortragsreihe", Breslau: Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft ‚Hochschule und höhere Schule', 1931, 138 S.

Anfang Dezember 1991 stieß Herr Peter Boßdorf (geb. 1962), ein Student der Nationalökonomie in Bonn, zufällig in einem Bonner Straßenantiquariat auf ein Exemplar des besagten Sammelbandes. Seine Vermutung, daß die beiden Beiträge von C. S. bisher von der Forschung übersehen worden sind, konnten Herr Günter Maschke (geb. 1943) und ich nur bestätigen. Da Herr Maschke die beiden Texte nicht in sein Editionsprojekt[2] einfügen konnte, hielt ich eine Veröffentlichung in diesem Band für angemessen, da es sich ja gewissermaßen um Inedita handelt.

Damit sich der Leser von der Bedeutung des Sammelbandes ein Bild machen kann, teile ich das Inhaltsverzeichnis mit[3]:

---

1 (PT) Deutsche und polnische Auskunftsstellen waren außerstande über diese Arbeitsgemeinschaft, ihren Vorsitzenden Dr. *Müller* und ihre sonstigen Initiative Auskunft mitzuteilen. Ich mutmaße, daß keine Unterlagen mehr vorhanden sind.

2 (PT) *G. Maschke* (Hrsg.), Staat-Großraum-Nomos. Arbeiten von Carl Schmitt aus den Jahren 1917-1970, Berlin: Duncker & Humblot, in Vorbereitung (geplant für 1994).

3 (PT) a) *Wilhelm Mommsen* (1892-1966), Enkel von *Theodor Mommsen* (1817-1903), hat sich ebenfalls als Historiker einen Namen gemacht. In seinem Aufsatz „Die Nachwirkungen der politischen Romantik", S. 80-90 im Sammelband: Die deutsche Romantik im französischen Deutschlandbild (Braunschweig: Limbach Verlag, 1957, 123 S., Nr. 2 in der ‚Schriftenreihe des internationalen Schulbuchinstituts') zieht er C. S.s Deutung der politischen Romantik einige Male heran. — b) *Theodor Litt* (1880-1962) schrieb das wichtige Buch: Individuum und Gesellschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik, Leipzig: Teubner, 1919, VI-226 S. Nach Kriegsende hat er C. S.s Begriff des Politischen abgelehnt in der Broschüre: Die politische Selbsterziehung des

Universitäts-Professor Dr. Mommsen, Marburg:
1. Paulskirche — Bismarck — Weimar 5-24
2. Zur Behandlung der ‚Kriegsschuldfrage' in Wissenschaft und Unterricht 24-34

Hochschulprofessor Dr. Carl Schmitt, Berlin:
1. Die Weimarer Verfassung 34-54
2. Der Völkerbund 54-65

Universitäts-Professor Dr. Litt, Leipzig:
Idee und Wirklichkeit des Staates im staatsbürgerlichen Unterricht 65-86

Universitäts-Professor Dr. Rothfels, Königsberg:
Der deutsche Staatsgedanke von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart 87-103

Ministerialdirektor im Preußischen Finanzministerium Dr. Brecht, Berlin:
Reich und Länder 104-121

Präsident des Reichsfinanzhofes in München, Professor Dr. Dorn:
Deutsche Wirtschaft und Finanzen unter besonderer Berücksichtigung des Reparationsproblems 122-138

Für die Abdruckgenehmigung bin ich dem verehrten Kollegen Joseph H. Kaiser zu besonderem Dank verpflichtet. Der obenstehende Titel ist von mir gewählt worden. Auch die wenigen Fußnoten stammen von mir.

P. T.

[34]

Die Weimarer Verfassung

Es ist bei einem Thema wie dem vorliegenden ganz selbstverständlich, daß ich mit einem entschuldigenden Hinweis beginne. Denn unmöglich kann ein

---

deutschen Volkes, Bonn: Bundeszentrale für Heimatdienst, 1955, 38 S., Nr. 1 in der ‚Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst'; dort S. 17-19. — c) *Hans Rothfels* (1891-1976) lehrte in Königsberg (1926-35), Chicago (1946-56) und Tübingen. 1953 begründete er mit *Theodor Eschenburg* (geb. 1904) die „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte". Erwähnenswert ist seine ausführliche Besprechung von C. S.s Buch über die politische Romantik in: Deutsche Literaturzeitung, Jahrg. 1926, Nr. 9, Sp. 432-437. — d) *Arnold Brecht* (1884-1977) vertrat die abgesetzte preußische Regierung Braun vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig (1932), wurde 1933 in den Ruhestand versetzt und nahm einen Ruf an die ‚New School for Social Research' in New York an, hielt aber auch Vorlesungen in Harvard und Yale. Vgl. den Nachruf von *Hagen Schulze*, „Zum Tode von Arnold Brecht. Glaubwürdiger Zeuge der Demokratie", in: Die Zeit, Nr. 41 vom 30. September 1977, S. 11 (mit Bild). In seinen Memoiren (Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen, II. Band = 1927-1967, Stuttgart: Klett, 1967, 496 S.) erwähnt er seinen handschriftlichen Brief an C. S. vom 16. August 1933 nicht; darin beglückwünschte er den „alten, verehrten Gegner, den Propheten der lex ferenda" zu seiner Ernennung zum Preußischen Staatsrat und bat, im Hinblick auf die drohende Versetzung in den Ruhestand, für ihn ein gutes Wort einzulegen, „Nicht wegen des Viertels der Pension, sondern wegen der nationalen und berufsbeamtlichen Ehre, für die ich mich wehre." — e) Gemeint ist wohl der Wirtschaftswissenschaftler *Herbert Dorn* (1887-1957), der zu den engsten Mitarbeitern des letzten Preußischen Finanzministers *Johannes Popitz* (1884-1945) gehörte. Vgl. *infra* S. 167.

solches Thema nach allen Richtungen hin in 2 Stunden erschöpfend behandelt werden, und ich darf wohl damit rechnen, daß Sie etwas Derartiges von mir auch nicht erwarten. Ich muß mich damit begnügen, einige große Linien der geltenden Reichsverfassung zu zeigen und muß es dabei darauf ankommen lassen, ob ich die wesentlichen Punkte treffe und in der richtigen Weise miteinander verbinde. Es ist gerade heute so, wie Sie sicher ebenfalls wissen, daß zahlreiche Einzelbestimmungen der jetzt geltenden Reichsverfassung immer neue Seiten zeigen, daß immer neue unerwartete Fragen und Auslegungen sich ergeben, und zwar nicht nur bei den berühmten fundamentalen und hochpolitischen Artikeln, bei denen jeder auf den ersten Blick das Gefühl weittragender geschichtlicher Entscheidungen hat, sondern — ich sage damit nur scheinbar etwas Unbescheidenes — ich könnte mich auch erbieten, über jeden einzelnen Satz, jeden einzelnen Artikel der Weimarer Verfassung einige Stunden zu sprechen, und zwar ausnahmslos über jeden Satz, selbst einen scheinbar so unproblematischen Satz wie den des Artikel 24: Der Reichstag tritt in jedem Jahr am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen. Auch eine solche Bestimmung ist mit Zweifelsfragen geladen, obgleich sie sich scheinbar als einfache, simple Terminbestimmung darstellt. Aber in einer bestimmten Situation kann jedes Wort politisches

[35] Interesse erhalten und dann sofort streitig werden. Die Schwierigkeit der Aufgabe also ist mir sehr wohl bewußt. Das ist der Grund, warum ich mit diesem Hinweis beginne, der gleichzeitig eine Bitte um Nachsicht und um Rücksicht auf diese Besonderheit der Aufgabe enthält.

Ich möchte die Linie dieses ganzen Komplexes von Fragen in der Weise aufzeigen, daß ich der Reihe nach die einzelnen Strukturelemente unserer Verfassung aufzeige; das wären für den 1. Hauptteil der Verfassung, der die Organisation des deutschen Reiches betrifft, mit einfachen Stichworten angegeben, folgende: Föderalismus, Parlamentarismus, Demokratie. Dazu kommt noch eine Reihe von einzelnen organisatorischen Problemen. Die Grundprobleme, die eigentlichen Strukturelemente der Verfassung, sind mit jenen drei Stichwörtern ohne weiteres bezeichnet. Es ist aus geschichtlichen, aber nicht nur aus geschichtlichen, Gründen das Gegebene, mit dem Föderalismus zu beginnen, d. h. mit dem sehr schwierigen Problem der bundestaatlichen Organisation, das hier mit dem Wort Föderalismus gekennzeichnet werden soll.

Die Geschichte der nationalen Einigung Deutschlands dreht sich um dieses Problem. Die heutige Struktur des Deutschen Reiches ist in dieser Hinsicht verfassungsorganisatorisch unverändert. Sie ist vielleicht noch komplizierter geworden, als sie es nach *Bismarcks* Verfassung von 1871 war. Erst heute sehen wir, in welchem Maße dieser geniale Wurf der Bismarckschen Verfassung in sich zwei widersprechenden Prinzipien zu verbinden suchte, deren Verbindung eigentlich nicht gelungen, deren Verdeckung gelungen ist.

In staatsrechtlichen Lehrbüchern liest man, daß das Deutsche Reich seit 1871 ein Bundesstaat ist; der vorangehende Deutsche Bund von 1815 war ein Staatenbund; dann folgt eine Reihe von schulmäßigen, etwas simplizistischen Antithesen, z. B. ein Staatenbund sei ein Rechtsverhältnis, der Bundesstaat dagegen ein Rechtssubjekt usw. Ich möchte nicht mit solchen Kompendiendefinitionen beginnen, sondern, obwohl es vielleicht etwas schwierig ist, Ihnen gleich sagen, wie mir heute, nach jahrelanger theoretischer Beschäftigung mit dem bundesstaatlichen Problem, die Bismarcksche Konstruktion erscheint, und was ihre, erst durch die Genialität und Größe ihres Schöpfers verdeckte, dann, nach seinem Abgang, durch die Sicherheit und Prosperität der Vorkriegszeit nicht zum Bewußtsein gekommene Problematik seiner Konstruktion eigentlich ausmacht.

Das Deutsche Reich der Bismarckschen Verfassung war zu gleicher Zeit ein Bund monarchischer Regierungen, d. h. ein Fürstenbund, und ein Nationalstaat, d. h. die Form der nationalen Einheit des deutschen Volkes, wobei aus diesem nationalen das demokratische Element niemals zu vertilgen ist. Fürstenbund und nationaler Einheitsstaat sind widersprechende Dinge. Selbstverständlich bedeutet diese Feststellung für die praktische Politik nicht etwa einen Vorwurf; es wäre geradezu töricht, das so aufzufassen. Aber wir müssen andrerseits auch erkennen, was wir nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sehen können. Es ist ein in sich widerspruchsvoller Versuch, einen Fürstenbund mit einer nationalen Demokratie zu verbinden. Allerdings enthält das Nationale seinem geschichtlichen Wesen nach noch keine absolute Bindung an eine bestimmte Staatsform. Es gibt nationale Demokratien und nationale Monarchien; es läßt sich auch denken, daß es nationale Sowjetstaaten und Räterepubliken gibt. Aus dem Wesen des Nationalen läßt sich eindeutig die allein dazu passende Staatsreform nicht entwickeln.

[36] Aber eins kann man wohl sagen: ein Fürstenbund und eine nationale Demokratie zusammengebunden, das ist ein sehr schwer zu lenkendes Gespann, sobald der Weg schwierig und gefährlich wird. Die Verbindung ist auch eigentlich gar nicht gelungen. Die innerpolitische Größe und Bedeutung Bismarcks liegt darin, daß er es immer wieder verstand, das eine gegen das andere auszuspielen, wenn ihm eines national unzuverlässig schien. Zuerst hatte er Mißtrauen und Zweifel hinsichtlich der nationalen Zuverlässigkeit der Dynastien. Infolgedessen schien ihm der Reichstag geeignet, gegen diesen Fürstenbund im Interesse seines nationalen Einheitswerks ausgespielt zu werden. Dann geriet er in den innerpolitischen Konflikt mit den Katholiken und mit den Sozialisten, und nun folgte die Zeit der in den letzten Jahren wieder berühmt gewordenen sogenannten Staatsstreichpläne von 1890. Ganz ohne Rücksicht darauf, was an diesen Plänen wirklich ist, läßt sich doch eines sicher erkennen: Bismarck dachte 1890 wieder daran, gegenüber dem Organ der nationaldemokratischen Einheit, nämlich dem Reichstag, der ihm nicht national genug schien, wieder die „bündische Grundlage" des Reiches, d. h. den Fürstenbund, auszuspielen. Das berühmte Kugelspiel, das er in der Außenpolitik so meisterhaft beherrschte, wiederholt sich in gewissem

Sinne auch in der Innenpolitik. Auf diese Weise sind zwei Prinzipien miteinander verbunden, die einander in unlösbarem, prinzipiellem Widerspruch gegenüberstehen.

Die organisatorische Folge davon ist etwas in der Erscheinungswelt der Bundesstaaten ganz Einzigartiges. Die einander immer widersprechenden Prinzipien durchkreuzen sich, weil sie gar nicht miteinander verbunden werden konnten. Um es in einem einfachen Bilde zusammenzufassen: in einen Fürstenbund, einen echten Bund monarchischer Regierungen, ist einfach ein großes Stück eines nationaldemokratischen Einheitsstaates hineingeworfen worden. Daher die völlige Undurchdringlichkeit der Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bunde und den einzelnen Staaten. Es ist kaum möglich, etwas organisatorisch weniger Nationales zu finden als dieses merkwürdiges Gebilde. Wir haben es in seiner Grundstruktur, soweit es sich um die bundesstaatliche Organisation handelt, auch in der Weimarer Verfassung beibehalten. Auch heute noch ist das Deutsche Reich ein Bundesstaat und hat eine bundesstaatliche Organisation. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß es kein Bund mehr ist, auch nicht etwa — nachdem der Fürstenbund entfallen ist — ein Bund der Länder. Wir stehen vor einer Paradoxie: das Deutsche Reich ist kein Bund, aber ein Bundesstaat, ein Bundesstaat ohne bündische Grundlage. Man hat den Versuch gemacht, eine nationale Demokratie, die ihrer innergeschichtlichen Entwicklung und Tendenz nach zum Einheitsstaat drängt, doch, aus geschichtlichen Rücksichten, in der Form einer bundesstaatlichen Organisation weiterzuführen.

Die erste und wichtigste organisatorische Folge, die sich aus der immer noch nachwirkenden Verkoppelung von Fürstenbund und nationalem Einheitsstaat ergibt, zeigt sich im folgenden: Für den deutschen Bundesstaat von 1871 und auch den der geltenden Reichsverfassung ist es charakteristisch, daß die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bunde und den einzelnen Mitgliedern, die Grundfrage jeder bundesstaatlichen Organisation, kein klares Prinzip ist. Die Unübersichtlichkeit unserer innerstaatlichen Verhältnisse erklärt sich daraus, daß wir keine durchgängige Zuständigkeitsverteilung haben. In anderen Bundesstaaten, in den Vereinigten Staaten von Amerika z. B., ist die Zuständigkeit grundsätzlich nach Materien

[37] abgegrenzt, aber für jede Materie durchgängig, d. h. für Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz, gleich. Wenn in den Vereinigten Staaten z. B. die Prohibition als Bundessache eingeführt wird, so ist nicht nur das Gesetz, das den Handel mit alkoholischen Getränken, Ausschank, Kauf und Verkauf usw. verbietet, ein Bundesgesetz, auch die Behörden, die das Gesetz speziell auszuführen haben, sind Bundesbehörden, kurz, die ganze Materie ist Bundessache. Das Prinzip der nach Materien durchgängigen Zuständigkeiten ist ein einfaches Prinzip. Manche Materien sind allerdings nicht leicht untereinander abzugrenzen. Aber es handelt sich hier nur um das klare, organisatorische Verteilungsprinzip. Wenn bei diesem

Prinzip der durchgängigen Zuständigkeit das Schulwesen z. B. Sache der Länder ist, so sind Schulgesetz, Schulverwaltung, auch die Justiz, soweit es eine solche als Verwaltungs-Gerichtsbarkeit gibt, Landessache. Die beiden beim bundesstaatlichen Problem in Betracht kommenden politischen Größen, der Bund und die Einzelstaaten, bei uns Reich und Länder, haben sich nach Materien klar voneinander geschieden, und eine solche klare Trennung ist die erste Voraussetzung eines friedlichen Nebeneinander. Weder Bismarcks noch die Weimarer Verfassung kennen diese einfache Durchgängigkeit. In Art. 14 der Reichsverfassung ist sogar das Gegenteilige zum Ausdruck gebracht: Reichsgesetzgebung, aber Landesverwaltung; die vom Reich gegebenen Gesetze werden grundsätzlich von den Ländern ausgeführt. Freilich gibt es wichtige Ausnahmen, die Fälle der sogenannten reichsunmittelbaren Verwaltung, wie auswärtige Verwaltung, Reichspost und Reichsfinanzverwaltung. Aber das Prinzip bleibt bestehen und wird namentlich für zwei politisch besonders wichtige Materien immer wieder fühlbar, für Polizei und Schule. Beide sind verwaltungsmäßig Landessache. So ist es möglich und kommt es vor, daß im Reich vielleicht eine Koalitionsregierung der Mitte herrscht und die Gesetze macht, in dem einen Land eine nationalsozialistische, in einem anderen eine sozialdemokratische Landesverwaltung die Gesetze anwendet und Begriffe wie Polizei, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Schule und Unterricht, die sehr verschiedenartiger Auslegung fähig sind, verschieden anwendet. Das ist eine der Folgen dieses Prinzips der nichtdurchgängigen Zuständigkeit.

Wer im 1. Abschnitt der Weimarer Verfassung, Reich und Länder, zunächst die Aufzählung der Gesetzgebungszuständigkeit des Reiches in Art. 6-12 liest, wird sich sagen, daß dort überhaupt jede wichtige Materie aufgezählt ist und für die Länder nichts mehr übrig bleibt. Für die Gesetzgebung trifft das zu, aber die Ausführung der Reichsgesetze, die Exekutive, bleibt bei den Ländern. Deshalb ist die Macht der Länder viel stärker, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Wer in Art. 6-12 die fast vollständige Aufzählung aller wichtigen Angelegenheiten als Reichssache betrachtet und sich nicht immer gleich klar macht, daß trotzdem der staatliche Verwaltungsapparat prinzipiell Landessache ist, kann keine richtige Vorstellung von der sehr starken politischen Vitalität wenigstens der größeren Länder bekommen. Die Masse der Beamten sind immer noch Landesbeamte, ihr höchster Vorgesetzter ist die Regierung ihres Landes. Sie haben keine Reichsinstanz als Vorgesetzten über sich. Die Hierarchie des Landesbeamtentums, die Pyramide dieses Aufbaus der Landesverwaltung, endet beim Lande und nicht beim Reiche. Wenn man sich das in einer Zeichnung klar machen wollte, würde man eine Reihe von nebeneinanderstehenden höchsten Spitzen sehen. Wir haben 17 Länder, also (von Verwaltungs-

[38] gemeinschaften abgesehen) 17 Spitzen, daneben noch die Spitzen des Reiches. Auf dem Gebiete der Polizei, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muß das zu einem höchst merkwürdigen Zustande führen. Die 17 Landespolizeibehörden können als höchste Stellen 17 verschiedene Begriffe von Staatsgefährlichkeit

haben. Was das bayrische Innenministerium als höchste Polizeibehörde für Bayern und die ganze bayrische Polizei, das thüringische, sächsische usw. für ihre Polizei tun, ist trotz der Reichsaufsicht relativ und sehr weitgehend selbständig, weil die Reichsaufsicht nur mittelbare und Oberaufsicht, nicht Dienstgewalt ist. Daneben steht das Reichsinnenministerium, als das erste oder das achtzehnte Innenministerium, das vielleicht je nach der parteipolitischen Zusammensetzung wiederum seine eigene Vorstellung von Polizei und öffentlicher Ordnung hat, das aber vor allem keinen behördenmäßigen Unterbau hat. Es hängt sozusagen in der Luft, weil es nicht, wie der preußische oder badische oder bayrische Innenminister, einen Apparat von Verwaltungs- und Polizeibeamten als untergebene Instanzen zur Verfügung hat. Abgesehen von einem Büro und dem Personal des Ministeriums selbst hat es keine Untergebenen. Es hat Aufsichtsbefugnisse nach Art. 15 der Reichsverfassung und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten, aber der durchgängige Zug von oben nach unten, wie er zu einer echten Beamtenhierarchie gehört, das echte Vorgesetzten- und Untergebenen-Verhältnis fehlt. Das Reichsinnenministerium, innenpolitisch das wichtigste Ministerium des Deutschen Reiches, ist für effektive Maßnahmen auf die Landespolizeibehörden angewiesen, deren Vorgesetzter es aber nicht ist, die ihm Material liefern und es informieren. Und nun das Allererstaunlichste. Während das Reichsministerium des Innern in dieser Weise ohne Unterbau in der Luft schwebt, während alle diese Landesinnenministerien einen ausgeführten Unterbau von Verwaltungs- und Polizeibeamten zu der Hand haben, ist diejenige Instanz des Deutschen Reiches, die in gefährlichen und kritischen Zeiten im Ernstfall die eigentliche Entscheidung geben soll, der Reichspräsident, der nach Artikel 48, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Reiche erheblich gefährdet ist, die zur Wiederherstellung notwendigen Maßnahmen trifft, wiederum eine Instanz für sich. Er hat wohl die 100 000 Mann Reichswehr unter sich, aber keine Polizei. Die Reichswehr kann nur im äußersten Falle eingesetzt werden. Wie aber informiert sich der Reichspräsident über die normalerweise nicht gleich ans Tagelicht tretenden, die öffentliche Sicherheit gefährenden Bestrebungen, Organisationen, Tendenzen usw., die es in verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches gibt? Die Reichswehr kann sich nicht als normale Polizei etablieren. Der Reichspräsident ist hier auf den Reichsminister des Inneren angewiesen, hängt also ebenfalls, ohne daß er einen Unterbau hätte, sozusagen in der Luft. Denn der Reichsminister des Inneren ist nicht Untergebener des Reichspräsidenten im Sinne der durchgängigen Beamtenhierarchie. Der Reichspräsident, die entscheidende Stelle nach Artikel 48, ist also auf den Reichsminister des Inneren angewiesen, dieser wiederum auf die Landesministerien des Inneren. An diesem innenpolitisch besonders wichtigen und u. U. sehr gefährlichen Beispiel wollte ich hier kurz klar machen, was es bedeutet, daß wir das Prinzip der durchgängigen Zuständigkeiten nicht haben, sondern eine überaus verwickelte Organisation, die nicht in einer einzigen Spitze mündet, sondern ohne gemeinsame, zusammenfassende höchste Instanz eine Reihe nebeneinander stehender höchster Spitzen bildet.

[39] In der eigenen Exekutive liegt die eigentliche staatliche Lebenskaft der Länder. Ich sagte vorhin, wer die Artikel 6-12 der Verfassung liest, in denen tatsächlich alle wichtigen Materien zur Reichsgesetzgebungssache erklärt sind, könnte leicht eine falsche Vorstellung von der politischen Bedeutung der deutschen Länder bekommen. Er könnte ferner, angesichts des Artikels 48, nach welchem weitgehende Neugliederungen und Auflösungen von Ländern möglich sind, weiter den Eindruck haben, daß das Deutsche Reich nun auf dem kürzesten Wege zum unitarischen Einheitsstaate ist. Auch ist bekannt, daß die unitarischen Bestrebungen sehr stark sind. Aber die verfassungsmäßigen Hemmungen und Hindernisse sind stärker, als es auf den ersten Blick scheint. Es ist in Deutschland meistens nicht recht zum Bewußtsein gekommen, wie stark die Länder noch sind, und ich mußte, um einen besonders naheliegenden und weit verbreiteten Irrtum richtig zu stellen, vielleicht die andere Seite der Sache etwas zu stark betonen.

Die Kraft der Länder beruht auf verschiedenartigen Gründen geschichtlicher und soziologischer Art. Sie hat an verschiedenen Stellen der Weimarer Verfassung ihren verfassungsmäßigen Ausdruck gefunden. Die Verfassung sieht z. B. vor, daß die bereits erwähnte Reichsaufsicht nach Artikel 15 nur eine mittelbare Aufsicht ist, eine Oberaufsicht, die nicht den einzelnen Landesbeamten direkt erfaßt, sondern von Zentrale zu Zentrale geht, daß der Staatsgerichtshof nach Artikel 19 angerufen werden kann usw. Aber auch andere Bestimmungen der Verfassung haben der Stabilisierung gedient und zwar merkwürdigerweise besonders stark der Artikel 17 der Reichsverfassung. Er bestimmt, soweit er hier interessiert, daß alle Länder parlamentarisch regierte Demokratien sein müssen. Für die Länder ist von Reichsverfassungswegen der Parlamentarismus festgelegt. Hinter einer solchen Anordnung steht das viel erörterte, politische und verfassungsrechtliche Problem des Verhältnisses von Parlamentarismus und Föderalismus. Es ist eine alte Streitfrage, ob beide miteinander vereinbar sind. In Deutschland war es bis 1918, man kann sagen von Regierungswegen, die offizielle These, daß Parlamentarismus und Föderalismus — Föderalismus heißt hier weiter nichts als bundesstaatliche Organisation — inkompatible Dinge seien. Beweis: die beiden klassischen Beispiele demokratischer Bundesstaaten, nämlich die Vereinigten Staaten von Amerika und die Schweizer Eidgenossenschaft. Beide sind Demokratien, aber keine parlamentarischen Demokratien. Umgekehrt erklärte man damals für Deutschland, daß das Deutsche Reich, als ein Bund monarchischer Staaten, im Reiche, d. h. im Bund, keinerlei Konzessionen an den Parlamentarismus machen dürfe, weil sonst der Bundesstaat gefährdet sei. Das war die These, die in aller Form 1883 von Bismarck aufgestellt, und die immer wieder den Parlamentarisierungsbestrebungen vor dem Kriege und während des Krieges bis 1918 entgegengehalten wurde. Mit ihr war die Alternative aufgestellt: entweder Bundesstaat, dann aber kein Parlamentarismus, oder umgekehrt. Heute haben wir beides, eine bundesstaatliche Organisation und eine parlamentarische Regierung, die in der Verfassung des Reiches sogar für jedes Land verfassungsmäßig

festgelegt ist. Es hat sich gezeigt, daß die abstrakte Behauptung, Parlamentarismus und Föderalismus seien inkompatible Dinge, für Deutschland nicht zutrifft. Die Gründe sind verschieden. Ich will im Hinblick auf Artikel 17 kurz erwähnen, daß gerade der Parlamentarismus der Länder eine feste und neue Stütze des Föderalismus geworden ist. Denn

[40] jetzt werden auch in den Ländern die Parteien an dem bundesstaatlichen System interessiert. Wenn z. B. im Reich eine Rechtskoalition regiert, und in Baden oder Preußen eine Linkskoalition, so haben die Linksparteien ein Interesse daran, die Selbständigkeit der Länder gegenüber dem Reich zu betonen, denn jede Regierung will vor allem sich behaupten; das ist ein selbstverständliches Gesetz ihres Daseins. In Bayern war die sozialistische Regierung von *Kurt Eisner* im November 1918 ebenso föderalistisch, sogar partikularistisch, wie jemals eine bayrische Monarchie. Dadurch, daß man das parlamentarische System auf Grund des Artikels 17 in die Länder einführte, hat man die parlamentarischen Parteien am Weiterbestehen der Länder in der intensivsten Weise interessiert. Das ist einer der Gründe dafür, daß die auf den ersten Blick so plausible These, Föderalismus und Parlamentarismus seien unvereinbar, für uns nicht stimmt. Ein weiterer Grund liegt darin, daß es im Deutschen Reichstag selbst föderalistische Parteien gibt. Aus theoretischen und doktrinären Gründen ist das Zentrum, wenigstens seiner Tradition nach, föderalistisch; andere Parteien werden aus taktischen Gründen gezwungen, föderalistisch zu sein, wenn sie nämlich an einer Landesregierung interessiert sind und die Reichsregierung auf einem anderen parteipolitischen Standpunkte steht; schließlich haben wir eine rein föderalistische Partei, die bayrische Volkspartei, die nicht nur im Reichstag, sondern auch regelmäßig in der Reichsregierung vertreten ist, so lange die Regierungskoalition im Reich sich um die Mitte bewegt. Auf diese Weise ist der theoretisch und abstrakt gesehen ganz richtige Zusammenhang von Unitarismus und Parlamentarismus aufgehoben. Wenn das Reichsparlament, der Reichstag, selber nicht unitarisch ist, kann natürlich die Konsequenz, daß Parlamentarismus immer Unitarismus bedeute, nicht eintreten. In der geschichtlichen Wirklichkeit sind die Dinge nicht so einfach wie in der Konstruktion, und manche naheliegenden Vermutungen und sehr plausiblen Gründe für den Unitarismus haben sich bei uns nicht als wirksam erwiesen.

Auch der Reichsrat, der, wenn man den Text der Verfassung Artikel 60 f. liest, vielleicht als ein nebensächliches Organ erscheinen könnte, ist in Wahrheit einflußreicher, als man nach dem Wortlaut annehmen muß. Er ist in einer sehr wirksamen Weise an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches beteiligt und jedenfalls keine nebensächliche Größe unseres Verfassungslebens, wenn er auch in der Öffentlichkeit nicht auffällig in Erscheinung tritt. Nach dem geschriebenen Text der Verfassung hat er eine Reihe von Befugnissen, die schnell aufgezählt sind: Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einspruchsrecht gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze, Mitwirkung bei Ausführungsverordnungen,

das Recht, über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Laufenden gehalten zu werden usw., alles Dinge, die sehr wenig sein können, aber auch sehr viel. Solche politische Wirklichkeiten lassen sich nicht in normative Schablonen pressen. Das Recht z. B., auf dem Laufenden gehalten zu werden, kann in Wirklichkeit bedeuten, daß derjenige, der auf dem Laufenden halten soll, mitteilt, was am Abend vorher in der Zeitung stand; es kann aber auch — je nach der politischen Macht des Berechtigten — eine echte Kontrolle bedeuten, wenn vorher gefragt wird, ehe wichtige Entscheidungen getroffen werden. Mit einem Worte läßt sich dergleichen nicht erledigen. Jedenfalls hat der Reichsrat heute eine viel größere Bedeutung als man nach dem Text der Verfassung

[41] auf den ersten Blick zu erkennen vermag. Es gehört zum Wesen jedes gesunden Staates und jeder politischen Organisation, daß sie auf die Erhaltung ihrer Machtstellung bedacht ist: und wir haben nun einmal immer noch den Unterschied von Reich und Ländern. Sowohl das Reich wie auch die Länder existieren nebeneinander. Die Frage: Was bleibt den Ländern überhaupt noch an politischer Existenz? hat zwei Seiten, die man schlagwortartig als ‚Freiheit' und ‚Einfluß' kennzeichnen kann. Zunächst bleibt den Ländern eine Sphäre der Selbständigkeit gegenüber dem Reiche, eine Sphäre der Freiheit. Aber nach der Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeit in Artikel 6-12 bleibt den Ländern nicht viel an Gesetzgebungszuständigkeit; sie haben zwar noch eine eigene Gesetzgebungszuständigkeit, z. B. auf dem Gebiete des Schulwesens, der kommunalen Selbstverwaltung, des Bergwesens und in weniger wichtigen Dingen, jedenfalls sind sie in ihrer ‚Freiheit' durch die Reichsgesetzgebungszuständigkeit stark beeinträchtigt. Wichtig ist, daß sie noch eine eigene Verwaltung, eine eigene Exekutive, namentlich eine eigene Polizei haben. Eine Sphäre der Freiheit vom Reiche, die Sphäre echter Selbständigkeit ist also noch da. Nur existieren sie politisch auf einem sehr eingeschränkten Gebiete. Aber dieser Einschränkung der Selbständigkeit entspricht auf der anderen Seite die Notwendigkeit, den Ländern Einfluß auf die Bildung des Reichswillens zu gewähren. So bedeutet jene schlagwortartige Fassung ‚Freiheit und Einfluß': entweder läßt man die Länder mit einer noch so kleinen Selbständigkeit bestehen, dann aber muß man ihnen nach einem allgemeinen Gesetz des politischen Lebens als Kompensation, als Ersatz für die Einschränkung ihrer Selbständigkeit irgend einen Einfluß auf die Bildung des Reichswillens geben, oder man vernichtet sie einfach. Will man ihnen den Einfluß nicht geben und sie trotzdem nicht gleichzeitig politisch beseitigen, so nehmen sie sich auf irgend einem Wege ihren Einfluß. Das kann niemand verhindern; auch die verfassungsgesetzlichen Normen müssen sich dem beugen. An dem Beispiel Preußens, dessen verfassungsrechtliche Stellung im heutigen Reiche scheinbar sehr schwach, dessen wirklicher politischer Einfluß sehr groß ist, kann man das am besten erkennen. Wenn eine Verfassung ein staatliches Organ einführt und hinter diesem Organ eine politische Kraft steht, so nützt es dem Verfassungsgesetzgeber wenig, wenn er die Kompetenzen dieses

Organs vorsichtig zu beschränken sucht. Selbst ein so mächtiger und starker Staatsmann wie Bismarck hat diese Erfahrung gemacht. Er hat aus irgendwelchen politischen Motiven den nach allgemeinem Wahlrecht gewählten deutschen Reichstag in seine Verfassung eingeführt, gleichzeitig aber wollte er ihn in seinen Kompetenzen streng auf die Mitwirkung bei der Gesetzgebung beschränken. Es zeigte sich nun, daß der Reichstag auch auf die Regierung Einfluß nahm. Ein politischer Machtfaktor holt sich eben seine Kompetenzen auf irgendeine Weise. Der Einfluß des deutschen Reichstages auch auf die Außenpolitik war trotz aller Beschränkungen vorhanden und ging jedenfalls schon in der Vorkriegszeit weit über das hinaus, was Bismarck sich ausgerechnet und in die Verfassung hineingeschrieben hatte. In anderer Weise gilt für den Reichsrat etwas Analoges. Er hat nach dem Wortlaut der Verfassung keine großen Machtbefugnisse, ist aber in Wirklichkeit ein sehr wichtiges Organ. Da die geltende Reichsverfassung die Selbständigkeits- oder Freiheitssphäre der Länder sehr stark eingeschränkt, dafür aber die Einflußsphäre nicht verstärkt

[42] hat, sondern auch den Reichsrat, der der eigentliche Schauplatz dieses Einflusses der Länder auf die Bildung des Reichswillens ist, mit Kompetenzen ziemlich bescheiden ausgestattet hat, ist über den Wortlaut der Verfassung hinaus die praktisch-politische Bedeutung des Reichsrates sehr groß, weil hier die Länder ihren Einfluß zur Geltung bringen können. Soviel zu dem Problem des Föderalismus, das ich hier nur in seinen ganz elementaren Grundzügen und skizzenhaft entwickeln konnte. Es steht immer noch am Anfang unserer ganzen reichsorganisatorischen Fragen. Auf die Vorschläge einer Reichsreform kann ich hier nicht eingehen. Es kam mir nur darauf an, den bestehenden Verfassungszustand kurz darzustellen, nicht nach Art eines glossierenden Kommentars zu den einzelnen Verfassungsartikeln, sondern als ein Bild des wirklichen Verfassungslebens.

Das zweite Strukturprinzip unserer Verfassung und verfassungsmäßigen Zustände ist der Parlamentarismus. Das Wort ist in sich vieldeutig und bedarf einer näheren Unterscheidung. Das Parlament, d. h. für das Deutsche Reich der deutsche Reichstag, steht nach der Reichsverfassung im Mittelpunkt der politischen Willensbildung. Das zeigt sich namentlich darin, daß der Reichstag das eigentliche Gesetzgebungsorgan ist. Artikel 68 sagt: „Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen." Nun handelt es sich aber, wie Sie wissen, heute nicht so sehr darum, daß der Reichstag Gesetzgebungsorgan ist, sondern um die andere Seite des ‚Parlamentarismus', nämlich die parlamentarische Regierung. Um sie ist in Deutschland ein Jahrhundert lang gekämpft worden. Die Weimarer Verfassung verwirklicht in vollem Umfange das Prinzip der parlamentarischen Regierung mit den Worten ihres Artikels 54: „Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages." Das ist unsere Legaldefinition der parlamentarischen Regierung. Es ist aber notwendig, sich geschichtlich klar zu machen, daß das eine vieldeutige und keine einfache oder, sagen wir, fahrplanmäßige Formel ist. Es liegt nahe, zu meinen, parlamentarische

Regierung sei eben Regierung des Parlaments. Aber das gerade ist zweifellos nicht der Fall. Artikel 54 besagt nicht etwa, das Parlament solle regieren, und Artikel 56 sagt ausdrücklich, der Reichskanzler, also nicht der Reichstag, sondern die Reichsregierung, also der Reichskanzler als Mittelpunkt der Reichsregierung, bestimmt die Richtlinien der Politik. Ich möchte den Begriff der parlamentarischen Regierung in folgender Weise analysieren.

Nach den geschichtlichen und verfassungsrechtlichen Erfahrungen, die man in den letzten Jahrhunderten mit diesem parlamentarischen System gemacht hat, ist das parlamentarische Regierungssystem eine wechselnde Kombination von vier Untersystemen, die als vier Möglichkeiten immer vorhanden sind. Man darf, wenn es sich um verfassungsrechtliche Probleme handelt, nicht etwa von der Vorstellung ausgehen, eine Verfassung reglementiere das Leben eines großen Staates, wie etwa eine Gerichtsvollzieherordnung einem Gerichtsvollzieher an die Hand gibt, was er zu tun hat und was nicht und man brauche nur die Verfassung zu lesen, um die richtige politische Entscheidung zu treffen. Die politische Wirklichkeit, namentlich die eines großen Staates in einer schwierigen Lage, läßt sich nicht so einfach regeln, und mit einem Wort wie ‚parlamentarisches System' ist auch nichts Derartiges gemeint. Die Reichsverfassung gebraucht absichtlich in Artikel 54 ein so weitgehendes, unbestimmtes Wort wie „Vertrauen

[43] des Reichtstages". Es nicht etwa bestimmt, daß jeder Reichstag der Reichsregierung positiv sein Vertrauen aussprechen müsse, sondern die Regierung muß erst dann zurücktreten, wenn ein ausdrückliches Mißtrauensvotum ausgesprochen ist. Vertrauen des Reichtstags heißt Vertrauen der Mehrheit des Reichstags. Die Mehrheit des Reichstags aber ist bei uns und in vielen anderen Ländern keineswegs eine homogene Größe, sie ist eine labile Koalitionsmehrheit, die für die verschiedenen Gebiete nicht dieselbe ist. Die Mehrheit des Reichstags auf dem Gebiete der Außenpolitik, auf dem Gebiete der Kulturpolitik, der Sozialpolitik, das sind ganz verschiedene Größen. In der Formel „Vertrauen des Reichstags" löst sich also der Reichstag, wenn wir näher zusehen, plötzlich in eine problematische Größe auf. Mit dem Wort ‚Vertrauen' ist zudem absichtlich jede formale juristische Strenge vermieden. Es handelt sich auch nicht um Befehle des Reichstags an die Reichsregierung, nicht um ein Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis — der Reichstag ist nicht der Vorgesetzte der Reichsregierung — sondern um Vertrauen, und auch das kann nach Lage der Sache wieder Verschiedenes bedeuten. Die Verfassung sagt: nur wenn der Reichstag ausdrücklich sein Mißtrauen ausspricht, muß die Reichsregierung zurücktreten. Infolgedessen ist es möglich, daß sich große Parteien in wohlwollender Neutralität halten; dann haben wir Minderheitsregierungen, die bestimmt nicht das Vertrauen der Mehrheit des Reichtstages haben, die aber doch verfassungsmäßig existieren können, weil sich keine Mehrheit für ein Mißtrauen findet. Die Mehrheit spricht dann eine ‚Billigung' aus oder einfach in irgend einer Weise die Neutralität. Das ist die Situation unseres heutigen Parlaments. Aber diese Mehrdeutigkeit des Artikels 54 liegt

nicht nur an unseren labilen Koalitionsverhältnissen und der Schwierigkeit der Mehrheitsbildung im Reichstage. Es liegt auch an dem System selbst, das, wie gesagt, gerade den Vorzug hat, eine Reihe von Untersystemen zu ermöglichen und nun eine Verbindung, ein Hin und Her, eine Anpassung an die Situation, je nach diesen nunmehr aufzuzählenden vier Möglichkeiten zu geben.

Zunächst kann parlamentarische Regierung Parlamentssystem im engeren Sinne bedeuten. So ist es heute vielleicht nicht mehr selbstverständlich, aber früher oft mißverstanden worden. Es kann sein, daß im Reichstag eine geschlossene feste Mehrheit herrscht, indem etwa über die Hälfte aller Stimmen Sozialdemokraten oder Deutschnationale wären, und die entschlossen ist, jeder Regierung, die nicht ohne weiteres das tut, was sie anregt, ein Mißtrauensvotum zu geben. Ein solches Parlament hätte natürlich die Möglichkeit zu regieren, d. h. die Richtlinien der Politik selbst zu bestimmen und alle wichtigen politischen Entscheidungen selbst zu treffen. Dann hieße parlamentarische Regierung Regierung des Parlaments selbst und nicht Regierung der vom Vertrauen des Parlaments getragenen Regierung. Ein solcher Zustand währte jahrelang, wenn auch nicht durchgängig, in Frankreich, als die Ausschüsse des Parlaments faktisch regierten und die offizielle Regierung, die Minister, in Wirklichkeit nur die Ausführungsorgane der parlamentarischen Ausschüsse waren. Es könnte sein, daß der Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten die auswärtige Politik macht und dem Minister des Äussern die nötigen Anweisungen gibt usw. Bei uns verhält es sich anders. Es kann keine Rede davon sein, daß die Ausschüsse des Reichstages die Politik machen. Wir haben

[44] ein anders geartetes Parlament, eine ganz andere Art von Regierung, Beamtentum und Bürokratie. Doch wäre, theoretisch betrachtet, eine solche Regierung des Parlaments eine Möglichkeit des parlamentarischen Systems und nicht ohne weiteres ‚verfassungswidrig'.

Daneben besteht aber ein zweites Untersystem, das Kanzler- oder Premiersystem. Es ist nicht so, als ob die Reichsverfassung nur jenen Artikel 54 über die parlamentarische Regierung enthielte. Sie sagt in Artikel 56: „Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik." Sie wissen, daß der Reichskanzler Brüning versucht hat, dem lapidaren Satz des Artikels 56, der der Wirklichkeit meist nicht entsprach, zu einer gewissen Geltung zu verhelfen. So war es von den Urhebern der Weimarer Verfassung, von *Max Weber* und *Hugo Preuß,* gedacht. Der Führer einer großen Partei, der seine Partei hinter sich hat und wirklich führt, soll das Kabinett bilden, auf seinen Vorschlag soll der Reichspräsident die anderen Minister ernennen. Daher die Bestimmung des Artikel 53, daß die andern Minister auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten ernannt werden. Bei einem solchen Premier- oder Kanzlersystem bestimmt nicht der Reichstag die Richtlinien der Politik, sondern der Kanzler oder Premierminister bildet das Kabinett, macht die Politik und wartet ab, ob er ein Mißtrauensvotum bekommt oder nicht.

Das dritte Untersystem wäre das Kabinettsystem. Hier hat das Kollegium der Minister als solches die Bestimmung der Richtlinien der Politik. Das Kabinettsystem ist typisch für Koalitionsregierungen, wie wir sie bisher meistens gehabt haben. Es kommt sogar vor, daß die Parteien, die sich an der Koalition beteiligen und die Regierung bilden, vorher schriftlich die Richtlinien der Politik fixieren. Im Jahre 1927 z. B. bei der Koalition zwischen Deutschnationalen und Zentrum ist der Reichskanzler auf schriftlich fixierte Richtlinien festgelegt worden. Der Widerspruch mit Artikel 56 war offenbar. Der Reichskanzler war nur deshalb Reichskanzler, weil er die Koalitionsrichtlinien unterschrieben hat, und er war nur solange Reichskanzler, als er sich an diese ihm von der Koalition gestellten Richtlinien hielt. Das Kabinett, d. h. das Kollegium der Minister, die Gesamtheit der Minister als Ausdruck der Koalition, bestimmte die Richtlinien der Politik. Wenn die Koalition nicht mehr hält, löst sich das Kabinett auf, und es tritt ein Regierungswechsel ein, ohne daß es zu einem Mißtrauensvotum kommt. Es handelt sich gar nicht mehr darum, daß der Reichstag in aller Form, wie es in Artikel 54 vorgesehen ist, ein Mißtrauensvotum ausspricht.

Das vierte sehr wichtige Untersystem ist das präsidentielle. Es ergibt sich bei uns namentlich daraus, daß der Reichspräsident den Reichskanzler und auf dessen Vorschlag die Reichsminister ernennt (Art. 53). Gegenwärtig tritt seine Bedeutung besonders stark hervor. Es kommt nun in dieser, wie schon mehrfach gesagt, besonders schwierigen und theoretisch und praktisch sehr komplizierten Frage vor allem darauf an zu sehen, daß unsere geschriebene Reichsverfassung, die das parlamentarische System anordnet, alle vier Untersysteme kennt. Es wäre falsch zu sagen, es sei verfassungswidrig, daß der Präsident die Richtlinien der Politik faktisch bestimme, vielmehr ist das eine der Möglichkeiten des parlamentarischen Systems. Sie kann nach der politischen Situation gerade im Interesse des parlamentarischen Systems das einzige Richtige und Verfassungsmäßige sein.

[45] Unter dem Eindruck der Koalitionsregierungen hörte man öfters, es sei verfassungswidrig, daß das Kabinett, d. h. die Gesamtheit der Minister, die Richtlinien der Politik bestimme. Aber auch ein solches Kabinettssystem, wie wir es nennen wollen, ist möglich. Daß in Artikel 56 steht, der Reichskanzler bestimme die Richtlinien der Politik, ist kein Einwand, sondern das Kabinettsystem ergibt sich als Möglichkeit aus Artikel 54. Man darf nicht einen Satz der Verfassung isolieren und damit Silbenstecherei treiben, sondern muß alle Bestimmungen der Verfassung neben- und miteinander sehen. Dann zeigt sich der Vorzug der Regelung, daß vier labile Möglichkeiten miteinander verbunden und miteinander ausgetauscht werden können. Es kann sein, daß ein Schwebezustand eintritt, in welchem man überhaupt nicht genau sagen kann, wer die Richtlinien der Politik bestimmt; es kann aber auch sein, daß einer offen vorherrscht, sei es die Parlamentsmehrheit oder das Kabinett als Ganzes oder der Reichskanzler, dem es gelingt, die Führung an sich zu reißen, oder der Reichspräsident. Das alles sind in der Verfassung selbst enthaltene Möglichkeiten und keineswegs Dinge, die

man mit apodiktischen und simplen Theorien erledigen könnte, indem man sagt, hier steht: Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik; oder die parlamentarische Regierung bedeute die Souveränität des Parlaments und dergleichen. Es ist einer der Hauptvorzüge der geltenden Verfassung, daß sie dieses labile System mit vier Untersystemen mit vollem Bewußtsein aufgestellt hat. Man kann namentlich gegen den zweiten Teil der Weimarer Verfassung leicht eine Menge von Einwendungen erheben. Dort sind in der Tat manche Widersprüche, weil sozialdemokratische, katholische, liberale und demokratische Gesichtspunkte miteinander kombiniert wurden. Aber der organisatorische Teil, das Mittelstück der Verfassung und namentlich die Regelung des parlamentarischen Problems mit ihrer Ausbalanzierung von drei Faktoren, Reichstag, Reichsregierung und Reichspräsident, ist ein überaus gut gelungenes und gut durchdachtes Stück einer Staatsorganisation. Nur darf man es natürlich nicht in der eben erwähnten Weise auf das Niveau irgend einer Zivilprozeßordnung oder dergleichen reproduzieren. So ist es nicht gemeint. Parlamentarische Regierung heißt, daß jene vier Möglichkeiten bestehen. Jede von ihnen ist verfassungsmäßig, jede einzelne kann nach Lage der Sache hervortreten, und man macht sich die wechselnde innerpolitische Regierungssituation, die wir in den letzten 10 Jahren erlebt haben und noch ununterbrochen erleben, am besten daran klar, daß man sich die labilen Möglichkeiten klar macht.

Das dritte und kurz zu behandelnde Strukturelement unserer Verfassung ist mit dem Worte Demokratie angedeutet. Die Demokratie zeigt sich, abgesehen von den prinzipiell sehr wichtigen Eingangsworten: „Das deutsche Volk hat sich diese Verfassung gegeben", vor allen Dingen natürlich in den Bestimmungen über das Wahlrecht, das ein allgemeines, freies, gleiches, geheimes, unmittelbares Verhältniswahlrecht sein muß. Dabei hat sich in der letzten Zeit ein gewisser Konflikt, wenn ich einmal so sagen darf, zwischen dem vierten dieser Prädikate auf der einen und dem fünften Prädikat, dem Proportionalwahlrecht, auf der anderen Seite herausgestellt. Das heutige Proportionalwahlrecht mit seinem Listensystem ist kaum noch ein unmittelbares Wahlrecht. Man wählt eine Parteiliste, während man bei der wirklich unmittelbaren Wahl einen bestimmten Menschen und nicht eine Liste, auch nicht eine Reihe von Menschen wählt. Am meisten ist die Un-

[46] mittelbarkeit der Wahl durch die sogenannten Reststimmenverwertung auf der Reichsliste gefährdet. Die Volkskonservativen (Treviranus-Partei) z. B. sind in keinem einzigen Wahlkreis gewählt und haben ihre wenigen Stimmen bei der Reststimmenverwertung auf der Reichsliste bekommen, indem sie eine Listenverbindung mit zwei anderen Parteien eingegangen sind. Das Listenwahlsystem verträgt sich also vielfach nicht mit den alten Prinzipien der Unmittelbarkeit, und gelegentlich auch nicht mit dem der Gleichheit. Die fünf verschiedenen Prädikate des Wahlrechts: allgemein, gleich, geheim, unmittelbar und proportional, die das Wahlrecht im Lauf der Geschichte eins nach dem andern erhalten

hat, brauchen kein logisch in sich widerspruchsloses System zu ergeben. Sie sind wie alle politischen Begriffe polemische Begriffe und im Kampfe mit ganz bestimmten Gegnern entstanden. Der Kampf um das allgemeine Wahlrecht setzt einen verfassungsmäßigen Zustand voraus, der das Gegenteil von allgemein ist, z. B. ein Klassenwahlrecht oder ein Pluralwahlrecht, das beseitigt werden soll; mehr bedeutet die ‚Gleichheit' zunächst nicht. Wird nun von diesem konkreten Gegner abstrahiert und die Gleichheit als absolutes Prädikat hingestellt, vergißt man also den geschichtlichen Ursprung, so macht man aus der Gleichheit des Wahlrechts einen gleichen Erfolgswert jeder Stimme, d. h. ein Wahlrecht, in dem es etwa nicht vorkommen dürfte, daß eine Partei bei der Reststimmenverwertung für 120 000 Stimmen 2 Mandate bekommt, während eine andere Partei, die ebenfalls 120 000 Stimmen hat, bei der Reststimmenverteilung kein einziges Mandat bekommt, weil sie in den einzelnen Wahlkreisen kein Mandat bekommen hat. Diese Ungleichheit bei der Reststimmenverteilung ist öfters als ein Verstoß gegen die Gleichheit des Wahlrechts bezeichnet worden. Aber Gleichheit bedeutet ursprünglich eben nur eine Negation, eine polemische Negation und bekommt, wie alles historisch Konkrete, seinen konkreten Sinn durch den konkreten Gegensatz. Was ‚gleich' bedeutet, weiß ich erst, wenn ich weiß, welche konkrete Ungleichheit verneint werden soll. So ist es mit allen politischen Begriffen. Weil es nun in der geschichtlichen Entwicklung und im politischen Kampfe, natürlich nicht systematisch zugeht, kommt ein Prädikat nach dem andern an die Reihe, und es stellt sich heraus, daß die Konsequenzen des proportionalen Wahlrechts mit denen des absolut gleichen Wahlrechts in Widerspruch geraten können und noch weiter mit den Konsequenzen eines unmittelbaren Wahlrechts, kraft dessen der einzelne Wähler unmittelbar den einzelnen Abgeordneten benennt.

Die Reichsverfassung kennt aber neben der auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhenden parlamentarischen (oder sogenannten repräsentativen) Demokratie auch Einrichtungen der sogenannten plebiszitären Demokratie. Hier liegt, abgesehen vom Föderalismus, eine der Grundfragen unseres geltenden Verfassungsrechts. Die Organisation des Deutschen Reiches beruht auf einer ganz bewußten Balanzierung, einer Abwägung von parlamentarischer Demokratie und plebiszitärer Demokratie. Es ist nicht so, als ob wir einen parlamentarischen Absolutismus hätten. Das sollte gerade verhindert werden, und zwar durch Gegengewichte gegen die Einrichtungen der parlamentarischen Demokratie, nämlich Einrichtungen sogenannter unmittelbarer oder plebiszitärer Demokratie. Die Verfassung sucht Gegengewichte gegen das Parlament zu schaffen. Dadurch,

[47] daß das Parlament zum Gesetzgeber und die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig gemacht wurde, erschien das Parlament als eine so mächtige Instanz, daß solche Gegengewichte notwendig waren. Die Einrichtungen der plebiszitären Demokratie konzentrierten sich um den Reichspräsidenten. Dieser ist der Mittelpunkt unserer plebiszitären Demokratie. Er wird nach Artikel 41 vom ganzen deutschen Volke gewählt. Er hat die Möglichkeit, den Reichstag

nach Artikel 25 aufzulösen und man muß den verfassungsrechtlichen Sinn der Auflösung darin sehen, daß sie ein Appell an das Volk ist. Darin liegt das plebiszitäre Element der heutigen Parlamentsauflösung. Der Reichspräsident hat ferner eine Reihe von selbständigen Regierungsbefugnissen, die ihm, namentlich wenn er mit der Regierung einig geht, eine große Selbständigkeit gegenüber dem Reichstag geben. Ich brauche nur den berühmten Artikel 48, ferner Oberbefehl über die Reichswehr und Beamtenernennung mit einem Wort zu nennen. Dann aber hat die Verfassung noch Volksentscheid und Volksbegehren, wenn auch sehr vorsichtig, in ihr organisatorisches System eingefügt. Bei Volksentscheid und Volksbegehren handelt es sich um Einrichtungen, die unter dem Einfluß der letzten Entwicklung vielfach mißverstanden werden. Wir haben dreimal den Beginn dieses Verfahrens erlebt, bei Fürstenenteignung (1926), Panzerkreuzer (1928) und Hugenbergschem Freiheitsgesetz gegen den Youngplan (1929). Das waren die drei Fälle, in denen der deutsche Staatsbürger mit den Einrichtungen der plebiszitären Demokratie zu tun bekam. In allen drei Fällen endete das Verfahren mit einem Mißerfolg. Dabei ist, wenn ich richtig sehe, im politischen Bewußtsein des deutschen Volkes die Vorstellung entstanden, daß der Volksentscheid eigentlich eine aussichtslose und unpraktische Angelegenheit sei. Bei der Fürstenabfindung ist es zu einem Volksentscheid gekommen, aber das Gesetz kam trotzdem nicht zustande; es haben allerdings 14 Millionen für die Enteignung gestimmt, aber weil es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelte, hätte die Mehrheit aller Stimmberechtigten zustimmen müssen. In der Panzerkreuzerangelegenheit haben sich kaum 1,5 Million eingetragen; es ist also nicht einmal zu einem Volksbegehren gekommen, zu welchem ein Zehntel der Stimmberechtigten gehört, sondern nur zur Eintragung darüber, ob das Volksbegehren stattfinden soll. Bei dem Hugenbergschen Freiheitsgesetz ist das Volksbegehren zustande gekommen, weil sich das notwendige Zehntel der Stimmen in die Listen eingetragen hat; aber nach Artikel 75 der Reichsverfassung, wie die Reichsregierung ihn auslegt, muß sich mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten am Volksentscheid beteiligen, und das ist, wenn große Parteien die Parole der Stimmenthaltung ausgeben, kaum jemals der Fall. Die Fälle des Volksentscheids, an die man denkt, wenn man sich an Fürstenenteignung, Panzerkreuzer und Hugenbergsches Freiheitsgesetz erinnert, sind sämtlich Fälle des Volksentscheids auf Volksbegehren. Der Volksentscheid auf Volksbegehren ist aber nur einer von den mehreren Volksentscheiden, welche die Verfassung kennt. Die geltende Reichsverfassung kennt zwei voneinander getrennte, durchaus selbständige Wege der Gesetzgebung, nämlich einmal den normalen, ordentlichen Weg über den Reichstag, in dem aber auch ein Volksentscheid am Schluß erscheinen kann, und zweitens den außerordentlichen Weg des

[48] eigentlichen Volksgesetzgebungsverfahrens, das ist Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Volksentscheid kann vom Reichspräsidenten angeordnet werden. Das ist eine ganz andere Art Volksentscheid als der auf Volksbegehren,

den wir bisher allein erlebt haben. Wir haben noch nicht erlebt, daß der Reichspräsident einen Volksentscheid anordnete. Der Volksentscheid ist ein Mittel des Reichspräsidenten in dem System der plebiszitären Demokratie. Wenn etwa bei der Beschlußfassung über den Youngplan der Reichspräsident *Hindenburg* einen Volksentscheid über den Youngplan angeordnet hätte, so wäre er sicher anders ausgefallen, als der von einer Partei oder einer Reihe von Parteien veranstaltete Volksentscheid auf Volksbegehren. Ich will hier vor allem hervorheben, was namentlich auch in den Kommentaren zur Verfassung nicht deutlich hervortritt und bewußt geworden ist, daß nämlich die Reichsverfassung zwei koordinierte Wege der Gesetzgebung kennt, einen ordentlichen Weg, in dem aber auch Volksentscheid vorkommen kann, und einen außerordentlichen, nämlich Volksentscheid auf Volksbegehren. Im Begriff Volksentscheid liegt eine Unterscheidung, die an und für sich einfach und einleuchtend ist; es gibt Volksentscheide, die eine Modalität des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sind, und einen anderen Volksentscheid, der vielleicht das äußerste an unmittelbarer Demokratie ist, was man sich denken kann, nämlich das Ziel eines Volksgesetzgebungsverfahrens. Aus der unorganisierten Masse der stimmberechtigten Wähler kommt die Initiative, ein Zehntel der Wähler stellt das Volksbegehren, und die Masse der Wähler entscheidet. Die erste Art Volksentscheid, die des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, liegt zum Unterschiede von dem Volksentscheid auf Volksbegehren, hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, in den Händen des Reichspräsidenten. Sie interessiert in diesem Zusammenhange vor allem deshalb, weil sich auch hier zeigt, daß der Reichspräsident der Mittelpunkt des plebiszitären Systems ist, das ein Gegengewicht zu dem parlamentarischen System bewirken soll. Das gehört zur Grundstruktur der verfassungsmäßigen Organisation des Deutschen Reiches, die versucht, gegenüber der parlamentarischen Demokratie eine plebiszitäre Demokratie einzuführen, Gewicht und Gegengewicht zu verteilen und die politischen Kräfte gegeneinander auszuspielen. Das hat den großen Vorteil, daß, wenn das eine System versagt, das andere von selber einspringen kann. Wir stehen alle unter dem Eindruck der Möglichkeit eines nicht mehrheitsfähigen, nicht aktionsfähigen Parlaments; wir würden leicht zu außverfassungsmäßigen Prozeduren getrieben, wenn nicht dieses überaus kluge System der Weimarer Verfassung verschiedene Möglichkeiten böte und in den Machtmitteln und Zuständigkeiten des Reichspräsidenten ein echtes Gegengewicht und eine echte Gegenmöglichkeit schaffte.

Zum Schluß möchte ich auf zwei Gefahren hinweisen, die in unseren heutigen Verfassungszuständen besonders nahe liegen. Einmal auf die Gefahr der Residuen, wenn ich es so nennen darf, die Gefahr, in eine neue Verfassung die Konstruktionen der bisherigen Verfassung hineinzutragen. Die Masse der Juristen, die Lehrbuch- und Kommentarautoren, aber auch die Masse der Staatsbürger steht immer noch unter dem Eindruck alter geschichtlicher Erfahrungen. Nicht nur so, daß sie alte Ideale weiterschleppt, also etwa immer noch meint, das Normale sei die Monarchie; das ist vielmehr nur der eine Teil. Der andere, der

viel gefährlicher ist, meint immer noch eine monarchische Regierung, die gar nicht mehr vorhanden ist,

[49] bekämpfen zu müssen. Man darf die Interpretation der geltenden republikanischen Verfassung nicht unter den Gesichtspunkten vornehmen, die in der früheren monarchischen Verfassung am Platze waren, als eine vom Parlament unabhängige Monarchie die Regierung war. In den Bestimmungen der Weimarer Verfassung finden sich Dutzende von Stellen, an denen sich zeigt, daß die Verfassungsgesetzgeber, die Abgeordneten, die die Verfassung entwarfen, immer noch den alten Gegenspieler im Auge hatten. Der preußische Konflikt von 1862 bestimmt überhaupt das Denken von zwei bis drei deutschen Generationen, und zwar in der intensivsten Weise; er lieferte die tief ins Unbewußte hineingehenden Kategorien des verfassungsrechtlichen Denkens. Namentlich das Wort ‚Regierung' wird von manchen immer noch so gebraucht, als hätten wir noch eine vom Parlament unabhängige monarchische Regierung. Wir haben keine monarchische, sondern eine republikanische Regierung, und ich halte es für töricht und gefährlich zu übersehen, daß Regierung bei uns verfassungsmäßig einesteils als parlamentarische Regierung zur Volksvertretung gehört, zum andern Teil ein von der Verfassung aus republikanischen und demokratischen Motiven eingeführtes plebiszitäres Gegengewicht gegen das parlamentarische System enthält. Residuen der Monarchie sind nicht nur die Vorstellungen, die auf eine Restauration hinauslaufen, sondern auch die gegenteiligen, die immer noch in der prinzipiell oppositionellen Haltung gegen die Regierung sich äußern und verkennen, wie völlig verschiedenartig unsere heutige Situation gegenüber der vor zwölf oder zwanzig Jahren ist.

Die zweite Gefahr liegt im folgenden. Allzu leicht wird heute der Vorwurf des Verfassungsbruchs und der Verfassungsverletzung erhoben. In einem so komplizierten, mannigfachen Interpretationen ausgesetzten Werk, wie es jede Verfassung ist, kann eine primitive und absolute Eindeutigkeit unmöglich erwartet werden. So kann man leicht von Verfassungsverletzungen spechen, weil jede Partei und jeder Interessent die ihm günstige Deutung für allein verfassungsmäßig erklärt. Wer aber weiß, was eine Verfassung für ein Volk bedeutet, was dieser innere Friedenspakt an Wert darstellt — viele wissen es leider erst, wenn dieser Wert verloren gegangen ist und ihre Erkenntnis zu spät kommt, — der wird mit solchen Vorwürfen vorsichtiger sein. Sie führen keineswegs dazu, daß die Verfassung mehr respektiert wird. Derartige Vorwürfe nützen sich sehr schnell ab, und die Masse des Volkes bekommt den Eindruck, daß Verfassungsverletzungen etwas Alltägliches seien und die Regierung ununterbrochen Verfassungsverletzungen begehe, ohne Widerstand zu finden; denn ihre angeblich verfassungswidrigen Anordnungen werden ja regelmäßig befolgt. Dem Ansehen und dem Respekt vor der Verfassung wird dadurch der Todesstoß versetzt. Es geht dann, wie in der berühmten Geschichte von dem Wolf und dem Knaben, der erst einigemale aus Übermut rief, der Wolf sei da, und dem schließlich niemand zu

Hilfe kam, als der Wolf wirklich erschien. Die Verfassung sollte das Heiligtum des deutschen Volkes sein. Sie sollte für die deutsche Nation das werden, was die Monarchie in den früheren Zeiten für den deutschen Staat war. Namentlich *F. Naumann* hat das in den Beratungen des Verfassungsausschusses betont: Volk und Staat brauchen ein Symbol, sie hatten früher ein solches in einfacher, evidenter Weise an der Monarchie und dem Monarchen. Dieses Symbol ist entfallen, und kann nicht einfach restauriert werden; denn es gehört zur Wirksamkeit der Symbole, daß sie

[50] kontinuierlich sind, und wenn einmal die Kette zerrissen ist, keine Restauration das zerbrochene Gefäß wieder herstellen kann. So wäre es aber auch mit der Verfassung. In der auch für die Verfassung kritischen Situation, in der wir leben, ist das Wichtigste, sich dieses überragenden Wertes einer Verfassung bewußt zu bleiben. Sie soll nicht ein bloßes Reglement für die Abwicklung irgendwelcher innerpolitischen Funktionen sein, sondern weit mehr, nämlich ein wertvolles, allgemein respektiertes Symbol.

Aussprache

Ich darf vielleicht mit der aktuellsten Frage beginnen: Läßt sich die Anwendung des Art. 48 zur Durchführung des Finanzprogramms auch irgendwie verfassungsmäßig begründen? Der Wortlaut des Art. 48 scheint dem zu widersprechen: 1. Gefahr der Unruhen nicht erkennbar, 2. Bestimmungen über Gesetzgebung nicht außer Kraft zu setzen. — Wie könnte man also evtl. einer ‚Verfassungsbruch'-Agitation entgegentreten?

Wenn ich richtig verstehe, ist das jetzt vorgelegte Sanierungsprogramm der Reichsregierung gemeint oder vielleicht die früheren Verordnungen vom Juli, um deren Durchführung es sich handelt? Es ist auch für die Notverordnungen nach Artikel 48, die am 26. Juli ergangen sind, die Behauptung aufgestellt worden, sie enthielten einen Verfassungsbruch. Oder bezieht sich die Frage auf eine etwa kommende und mögliche Anwendung von Artikel 48 zur Durchführung des Finanzprogramms? (Zuruf: Auf beide.) Dann wäre allgemein die Frage die: Kann man mit dem Artikel 48 ein Finanzprogramm durchführen? Das ist möglich. Es könnte nur dann nicht möglich sein, wenn man sagt, daß finanzielle oder wirtschaftliche Anordnungen nach Artikel 48 nicht ergehen können. Wenn Sie Artikel 48 genau lesen, so sehen Sie, daß dort nicht das Wort Unruhe steht, sondern Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es genügt eine Gefahr. Es ist nicht etwa, wie nach anderen Kriegszustand- und Belagerungszustandgesetzen nötig, daß Unruhen und Tumulte ausgebrochen sind. Davon steht nicht nur kein Wort in Artikel 48, sondern man wollte in diesem Artikel — denken Sie nur an die Situation des Jahres 1919 — dem Reichspräsidenten tatsächlich die allerweitesten Vollmachten geben. Ich darf diese Frage zum Anlaß nehmen, um Ihnen

schnell zu sagen, was ich verfassungsrechtlich für den Kernpunkt dieses Artikels 48 halte. Das ist folgendes: Artikel 48 ist als ein Provisorium gedacht, das durch ein Ausführungsgesetz — in Absatz 5 ist es vorgesehen — seine Beendigung finden soll. Der Sinn des Artikel 48, wie ihn die verfassunggebende Nationalversammlung verstand und auffaßte, war der, daß in einer so gefährlichen Lage (1919), in der mit Unruhen und unabsehbaren außenpolitischen Verwicklungen zu rechnen war, dem Reichspräsidenten *plein pouvoir* gegeben werden sollte, d. h. eine unbegrenzte Möglichkeit, das, was nach Lage der Sache notwendig war, zu tun. Artikel 48 ist das weiteste an Vollmacht, was eine Verfassung überhaupt kennt, und das war beabsichtigt. Aber man sah gleichzeitig in Absatz 5 ein Ausführungsgesetz vor; darin konnten die notwendigen Schranken für den Reichspräsidenten bestimmt werden. Der Kern der Sache ist nun, daß dadurch, daß das Provisorium sich immer länger hinzieht, weil es nicht zu einem Ausführungsgesetz kommt, die ungeheuer weitgehenden Vollmachten des Reichspräsidenten immer weiter bestehen bleiben. Würde der Reichstag, der am 13. Oktober zusammentritt, ein Ausführungsgesetz machen, so wäre die rechtliche Situ-

[51] ation klar. Es hängt meiner Meinung nach letzten Endes alles — ich kann wirklich nur die letzte und kürzeste Antwort geben — an dem provisorischen Charakter des Artikels 48. Daran hängen auch die eigentlichen Auslegungsschwierigkeiten und die oft grotesken Mißverständnisse. Was in gelegentlichen Zeitungsaufsätzen darüber steht, namentlich die Übertragungen der polizeirechtlichen Begriffe von öffentlicher Ordnung und Sicherheit, sind echte Residuen. Es handelt sich nicht um polizeiliche Befugnisse des Reichspräsidenten, sondern er hat provisorisch, d. h. bis ein Ausführungsgesetz ergeht, eine nur durch den Zweck (Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) ihren Inhalt bekommende Ermächtigung. Daß der Reichstag in 10 Jahren noch kein Ausführungsgesetz erlassen hat, ist eine Sache für sich. Zum Teil erklärt es sich daraus, daß ein großer Teil der Anwendungen von Artikel 48 — denken Sie nur an die hunderte von Anordnungen des Reichspräsidenten *Ebert* — mit stillschweigender, aber intensivster Zustimmung des Reichstages ergangen ist, der froh war, daß unpopuläre Dinge nicht von ihm gemacht zu werden brauchten. Es waren in Wahrheit stillschweigende und verschleierte Ermächtigungen. Solange sich der Reichstag nicht entschlossen hat, ein Ausführungsgesetz zu erlassen, bleibt das Provisorium des Artikels 48 mit seinem plein pouvoir des Reichspräsidenten bestehen.

Die folgende Frage lautet: Das Präsidentialsystem scheint mir auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Begründung: Wenn die anderen Systeme alle versagt haben, ist mit einem baldigen Mißtrauensvotum zu rechnen, und was dann?

Natürlich kann eine solche Situation eintreten. Dann fragt sich, ob der Reichspräsident den Reichstag auflöst, und dann muß das Volk entscheiden. Das Volk ist immer die letzte Instanz. Wenn das Volk bei der Neuwahl einen Reichstag

wählt, der in der Sache mit dem Reichspräsidenten geht, ist die Sache entschieden, sonst anders. Wenn ich die Frage richtig verstehe, ist folgendes gemeint: Der Präsident bildet eine Regierung, aber was nützt ihm das? Sie kann sofort ein Mißtrauensvotum bekommen. Das kann sie allerdings, aber der Präsident kann den Reichstag auflösen. Wenn dann dieselbe Mehrheit noch einmal gewählt wird, dieselbe Mehrheit wiederkehrt, dann natürlich hat der Präsident das Spiel verloren. Man könnte mir nun folgende theoretisch auswegslose Situation entgegenhalten: Der Reichstag wäre infolge seiner Parteizersplitterung aktionsunfähig. Denken Sie sich den Fall, (ein Fall, den ich in meiner Verfassungslehre behandelt habe), daß ein Mißtrauensvotum durch die Stimmen der extremen Rechts- und Linksparteien zustande kommt, die die Mehrheit des Reichstags bildeten. Die Motive der Kommunisten z. B. und der Nationalisten heben sich eigentlich auf. Aber bei einem Mißtrauensvotum addiert man die Ziffern, d. h. es kommt eine Mehrheit für ein Mißtrauensvotum zustande, ohne daß die Mehrheit, die das Mißtrauen ausspricht, bereit und imstande ist, ihrerseits die Regierung zu bilden. Dann hätten wir einen Reichstag, der jede Regierung unmöglich macht, anderseits aber selbst nicht imstande ist, eine Regierung zu bilden. Es ist ja unglücklicherweise gelegentlich nahe daran. So könnte es kommen, daß das ganze System versagt. Das gebe ich zu. Wenn dann der Reichspräsident den Reichstag auflöst, weil der Reichstag nicht imstande ist und auch nicht willens ist, eine Regierung zu bilden, und das deutsche Volk

[52] aus Parteitreue oder irgendwelchen Motiven wieder genau dieselben Leute wählt, so wäre man allerdings in einer Sackgasse. Dann bleibt wirklich nichts anderes übrig, als noch einmal aufzulösen und nötigenfalls noch ein drittes Mal aufzulösen. Ich weiß keinen anderen Ausweg. Ich glaube, dem steht auch nicht die Bestimmung des Artikel 25 entgegen, daß nur einmal aus dem gleichen Anlaß aufgelöst werden kann. Denn der gleiche Anlaß ist immer ein bestimmter Konflikt; hier aber liegt kein Konflikt vor, sondern ein nicht aktionsfähiger Reichstag. Ich gebe dem Fragesteller zu, daß dieses eine konstruierbare und leider nicht einmal ganz unmögliche, undenkbare Sackgasse wäre. Aber jedes System kennt extreme Fälle.

Die weitere Frage lautet: Ist die Stellung des Reichspräsidenten nicht durch die Vorschrift der Gegenzeichnung sehr stark eingeschränkt?

Ja, das ist sie. Aber andererseits ist der Reichspräsident in der Wahl des Reichskanzlers, immer vorbehaltlich des Mißtrauensvotums, selbständig. Früher war die Praxis so, daß die Parteien sich über die Koalition und die Minister einigten. Dann ernannte der Reichspräsident erst die von der Koalition präsentierten Minister. Er kann es aber auch umgekehrt machen, das hängt einfach davon ab, wie nach seinem vernünftigen Ermessen die Lage ist. Wenn er aber „seine Leute", wenn ich einmal so sagen darf, ernennt, dann sind sie es, die ihm gegenzeichnen. Der wichtigste Fall, den diese Frage trifft, ist die Gegenzeichnung

bei der Ernennung des Reichskanzlers. Sie ist in dem Reichsministergesetz vom 27. März 1930 ausdrücklich geregelt: Der neu ernannte Reichskanzler nimmt die Gegenzeichnung seiner eigenen Ernennung vor. Der Reichspräsident ernennt den, der die Gegenzeichnung vornimmt, dann hat er ja die Gegenzeichnung. Darin liegt also keine entscheidende Schwierigkeit. Natürlich ist jederzeit ein Mißtrauensvotum der Reichstagsmehrheit möglich. Das ganze System setzt erstens loyales Zusammenarbeiten, zweitens aber und vor allem eine handlungsfähige Reichstagsmehrheit voraus. Von der heutigen Situation aus darf man die Verfassung nicht beurteilen. Wir sind in einer abnormen parlamentarischen Situation; daraus erklären sich alle Schwierigkeiten.

Sobald eine klare Mehrheit da ist, ist die Lage sehr einfach. Dann ernennt der Reichspräsident den Chef oder Führer dieser klaren Mehrheit, und wir haben eine normale parlamentarische Regierung. Heute ist die Gegenzeichnung, das dürfte der allgemeine Eindruck sein, kein entscheidendes politisches Problem in dem Sinne, daß an der Gegenzeichnung die ganze Stellung des Reichspräsidenten illusorisch würde.

Eine weitere Frage: Ist das Volk nicht in seinem Grundrecht der Willensäußerung bei Volksbegehren und Volksentscheid geschädigt, wenn Faktoren wie Parteien, Behörde, Kirche u. a. beeinflussend einwirken? — Ist nie der Gedanke erwogen worden, dieses gesetzlich zu beseitigen?

Beeinflussungen lassen sich nicht gesetzlich ausrotten. Die Parteien sind schließlich freie Vereinigungen, und es ist Ihre freie Sache, zu welcher Partei Sie gehen und sich einschreiben lassen. Beeinflussung durch die Behörde im Stile früherer Zeiten, etwa gar im napoleonischen Stil, haben wir heute nicht. Mir ist kein Fall von Terror bekannt, den die Behörde ausgeübt hätte. Sie denken an die Eintragungen beim Volksbegehren? Diese Art Beeinflussung bezieht sich, formal betrachtet, nicht auf die Eintragungen, wie Sie wissen; keine Behörde und kein Vorgesetzter kann den Untergebenen die Eintragung verbieten; es kann auch nicht zum Anlaß

[53] eines Disziplinarverfahrens werden, daß jemand sich einträgt. Was vom Standpunkt der Beamtendisziplin verboten werden kann, ist nur agitatorische Betätigung. Nun das Problem der „Beeinflussung". Es sind hier offenbar verschiedenartige Dinge zu unterscheiden. Parteien, Behörde, Kirche u. a. wirken beeinflussend. Das ist vollkommen richtig. Aber auf welchem Wege das rechtlich erfaßt werden kann, ergibt sich aus den Prinzipien der Wahlfreiheit und des Wahlgeheimnisses. Das kann und muß der Staat schützen. Nun ist durch die namentliche Eintragung beim Volksbegehren das Abstimmungsgeheimnis praktisch aufgehoben; die infolgedessen möglich werdende Beeinflussung kann man nicht verhindern, so wenig wie man wirtschaftliche, soziale u. a. Folgen verhindern kann, die sich in einem solchen Falle ergeben. Einfluß gibt es von allen Seiten; so ist das menschliche Leben nun einmal. In manchen Gegenden hat

man, wenn man sich dort nicht einträgt, so fühlbare Nachteile, daß viele zur Eintragung getrieben werden; in anderen Gegenden umgekehrt. Das kann kein Gesetzgeber verhindern. Das einzige, was er in einer geradezu rührenden Weise durchgeführt hat, — so gut wie in Deutschland ist es in der Hinsicht wohl nirgends — ist der Schutz des Wahlgeheimnisses. Nur bei Volksentscheid und Volksbegehren ist eben durch die Auslegung des Artikels 75 (meiner Meinung nach in einer dem Sinne der Verfassung nicht entsprechenden Weise) eine Praxis eingetreten, die faktisch das Abstimmungsgeheimnis aufhebt. Bei der namentlichen Eintragung allerdings kann ich mir technisch kaum eine andere Möglichkeit denken, als daß man hingeht und seinen Namen einschreibt. Wie soll man sonst eintragen? Beim Volksentscheid dagegen ist es anders. Man hat Artikel 75 dahin ausgelegt, daß ein Volksentscheid nur zustande kommt, wenn sich die Hälfte an der Abstimmung beteiligt; die Parteien, die den Volksentscheid verhindern wollen, geben dann einfach die Parole der Stimmenthaltung aus, und so spielt sich die Abstimmung öffentlich ab, denn man sieht ja, wer zur Abstimmung hingeht, und wer nicht. Diese Praxis halte ich für etwas, was der Verfassung widerspricht, aber die maßgebenden Instanzen und Gerichte haben es anders aufgefaßt. Die Praxis des Artikels 75 ist der einzige Punkt, von dem man juristisch sagen kann, daß die Sache nicht stimmt. Die Beeinflussungen in den anderen Fällen sind m. E. gesetzlich nicht zu erfassen und zu beseitigen. Es ist undenkbar, daß man irgend eine Methode findet, durch welche die Stimmfreiheit des Einzelnen so organisiert würde, daß er tatsächlich vor jedem Einfluß geschützt werden könnte; denn man kann ihn nicht sozial isolieren.

Nun die letzte Frage : Halten Sie in diesen kritischen Zeiten auf Grund der bisherigen Erfahrungen grundsätzliche bzw. wesentliche Bestimmungen der Verfassung für reformbedürftig?

Sie wissen, es gab eine starke Reformbewegung, die den Artikel 54 betraf. Ich glaube, daß sie heute erledigt ist. Eine Reichsreform halte ich aus praktischen Gründen nicht für sehr notwendig. Abgesehen von dem ganz besonders gearteten föderalistischen oder bundesstaatlichen Problem — ich weiß nicht, ob das noch mit der Frage gemeint ist — würde es sich um die Organisation des hier entwikkelten Problems einer Balance von parlamentarischer und plebiszitärer Demokratie handeln. Diese Organisation halte ich nicht für reformbedürftig, sondern für ganz ausgezeichnet und das Beste, was man in einer demokratischen Verfassung finden kann. Für sehr reformbedürftig dagegen, aber aussichtslos — denn man wird ihn

[54] nicht wieder beseitigen können — halte ich den zweiten Teil der Verfassung, in dem so viele Widersprüche verankert sind, daß man bei fast jedem wichtigen Gesetz behaupten kann, es sei verfassungswidrig. Das bedeutet praktisch, daß es mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß. Schon die einfache Mehrheit ist bei uns ein schwieriges Problem, nun noch eine Zweidrittelmehrheit! Bedenken

Sie bitte auch, was es eigentlich bedeutet, wenn die Behauptung, ein Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, fast bei jedem wichtigen Gesetze unter Berufung auf eine Bestimmung des zweiten Teils der Verfassung mit einem Schein von Recht von jedem Interessenten erhoben werden kann. Dazu kommen noch diejenigen, die nicht etwa ein Interesse daran haben, daß das Gesetz nicht zustande kommt. Es ist ganz vernünftig oder wenigstens begreiflich, daß diejenigen, die das Gesetz verhindern wollen, es als verfassungswidrig hinstellen. Aber die Verfassungswidrigkeit wird in politisch wichtigen Fällen oft nicht deshalb behauptet, weil man das Zustandekommen verhindern will, sondern weil man an der Zweidrittelmehrheit beteiligt sein will. Die Partei, deren Stimmen hierfür notwendig sind, hat vielleicht gar nichts gegen das Gesetz, aber sie will sich ihre Zustimmung mit anderweitigen Gegenleistungen noch besonders vergüten lassen, und deshalb hat sie ein Interesse daran zu sagen, der Entwurf sei verfassungswidrig. Hierfür bietet der zweite Hauptteil eine geradezu abgründige Fundgrube für alle möglichen Behauptungen, Vermutungen, Gutachten und dergleichen, die alle den Sinn haben, einen Gesetzentwurf als verfassungswidrig zu erweisen, um eine Zweidrittelmehrheit notwendig zu machen. Dieser Mißstand ist aber sehr schwer zu beheben. Dagegen würde ich, von der bundesstaatlichen Organisation abgesehen, den eigentlichen organisatorischen Teil nicht für reformbedürftig halten.

Literatur: *G. Anschütz,* Kommentar zur Reichsverfassung. (Verlag Stilke.)
Carl Schmitt, Verfassungslehre. (Verlag Duncker & Humblot.)

Der Völkerbund

Das Thema ‚Völkerbund' berührt sich in etwa mit dem vorangegangenen Thema des Herrn Kollegen Mommsen, insofern nämlich, als ein Zusammenhang von Krieg, Friedensvertrag und Völkerbund besteht. Die Satzung des Völkerbundes sind immer die ersten 26 Artikel der Friedensverträge, von Versailles mit Deutschland, von Saint-Germain mit Österreich usw. — ein sehr merkwürdiger und ein sehr belastender Zusammenhang des Genfer Völkerbundes mit den Friedensverträgen, ein Zusammenhang, den man heute natürlich in dieser dokumentarischen Form nicht mehr zum Ausdruck bringen würde. Doch bleibt das der Ausgangspunkt dieses Völkerbundes, den ich hier nicht bewerten, kritisieren oder loben, sondern nur darstellen will.

Ich verstehe unter Völkerbund, wenn ich das Wort hier gebrauche, immer nur jenes Genfer Gebilde, das wir uns hier näher klarmachen wollen. Die Beurteilung des Genfer Völkerbundes schwankt sehr, nicht nur bei den verschiedenen Völkern und Autoren, sondern auch in den verschiedenen

[55] Zeiten. Es hat Monate gegeben, in denen man den Eindruck hatte, daß er eine sehr aktive und politische Organisation sei, und andere Zeiten, wenn ich mich einmal banal ausdrücken darf, größter Baisse. Wir leben seit einem halben Jahre in einer solchen Zeit der Baisse, in der die Stimmung vorherrscht, das ganze Gebilde sei nur eine Kulisse vor andern wichtigeren Dingen, während sich im übrigen trotz des Völkerbundes in der Politik der Staaten nichts geändert habe. Es gibt, wenn ich so sagen darf, Priester und Küster des Völkerbundes, zu deren Beruf es gehört, ein hohes Pathos anzuschlagen, und es gibt Leute, die sich einen Beruf daraus machen, den Völkerbund herunterzureißen. Es gibt einen Mythos Völkerbund, einen beinahe religiösen Glauben; es gibt aber auch einen Anti-Mythos, namentlich in der sowjetischen und kommunistischen Literatur, in welcher der Völkerbund als ein internationales Ding erscheint, als ein Ausdruck furchtbaren Betruges, als eine Kulisse vor dem kapitalistischen Imperialismus. Es wäre sehr interessant, rein als Bild darzustellen, wie widersprechend die Beurteilung dieses Genfer Völkerbundes ist.

Bevor ich mit der Darstellung beginne, darf ich eine, wenn Sie erlauben, philologische Vorbemerkung über das Wort Völkerbund anbringen. Das Wort ‚Völkerbund' hat sich als deutsche Ausdrucksweise, als deutsche Bezeichnung jenes auf den Friedensverträgen beruhenden Genfer Gebildes durchgesetzt. Dadurch entstehen viele Mißverständnisse und Irrtümer, weil das Wort aus einer großen deutschen Tradition kommt und ein dort aufgestelltes hohes Ideal bezeichnet. Es ist durch die bekannte Schrift von *Kant* „Zum ewigen Frieden" aus dem Jahre 1795 in den deutschen Sprachgebrauch hineingekommen. Eine ganze Wolke von Ideen, Idealen und Hoffnungen umkleidet infolge des gleichen Wortes nun plötzlich eine so konkrete politische Einrichtung wie der Genfer Völkerbund, und ununterbrochene Verwechslungen sind natürlich. Das deutsche Wort Völkerbund, das mit allen möglichen Assoziationen, Stimmungen und Ideen geladen ist, dient zur Bezeichnung eines in seiner Organisation keineswegs von deutschen Idealen beherrschten zwischenstaatlichen Gebildes. Sowohl ‚Völker' (als Plural von Volk) wie ‚Bund' klingt für das deutsche Gefühl außerordentlich sympathisch und anheimelnd; und nun noch die Kombination Völkerbund, die eine ganze Atmosphäre mit sich bringt. Demgegenüber möchte ich eine einfache philologische Tatsache betonen. Unser Genfer Gebilde heißt überhaupt nicht Völkerbund. Wir nennen es so; sein offizieller Name aber ergibt sich aus dem offiziellen Sprachgebrauche, der dort allein maßgebend und der in den Dokumenten der authentischen Sprachen vorkommt, nämlich im Französischen und Englischen. Die deutsche Sprache ist in Genf nicht Verhandlungssprache, sie kann in den Sitzungen der Bundesversammlung und des Rates gesprochen werden wie litauisch und albanisch, d. h. man muß einen Dolmetscher mitbringen, der das Deutschgesprochene ins Englische oder Französische übersetzt. Infolgedessen dürfen wir natürlich nicht unser deutsches Wort ‚Völkerbund' zur Grundlage einer wissenschaftlichen Erörterung machen. Der authentische Name aber ist, wie Sie wissen, *Société des nations* oder englisch *League of nations*. Beides ist

etwas ganz anderes, als das was in dem deutschen Wort zum Ausdruck kommt. *Société* ist kein Bund; Bund heißt auf französisch *fédération* oder *confédération*. Die französische Sprache ist eine sehr juristische, begrifflich exakte Sprache und hat gerade auf dem Gebiete der

[56] politischen Jurisprudenz präzise technische Ausdrücke entwickelt. Hier zeigt sich immer wieder die große Nachwirkung des Faktums, daß sie einige Jahrhunderte die Diplomatensprache, die Sprache des zwischenstaatlichen Verkehrs gewesen ist und eine solche Sprache pflegt exakt zu sein. Nicht als ob jedes Wort einen präzisen Sinn hätte, aber das Schöne ist, daß man die Worte, die einen präzisen Sinn haben, von den Worten, die keinen präzisen Sinn haben und auch keinen haben wollen — auch solche Worte prägt der Verkehr und hat sie nötig — ziemlich leicht unterscheiden kann. *Société* heißt Gesellschaft und in einem ganz präzisen juristischen Sinne etwas anderes als Bund. Der deutsche Bund von 1815 heißt in den Dokumenten der damaligen Diplomatensprache *‚confédération germanique‘*; die Schweizer Eidgenossenschaft, ein Bundesstaat, heißt *‚confédération helvétique‘*; ein auf vertraglichen Einzelbeziehungen beruhendes zwischenstaatliches Gebilde heißt *Société*. Ähnlich ist es mit dem englischen Worte *league*. Es kann Bündnis bedeuten. Eine Liga unterscheiden wir von einem Bund. Die englische Sprache ist im Gegensatz zur französischen nicht präzis, sie will es nicht sein und deswegen läßt sich von dem Worte *league* nicht so eindeutig sagen, was es rechtlich bedeutet.

‚Nation‘ kann im Französischen und Englischen ‚Volk‘, aber auch ‚Staat‘ heißen. Es ist ein charakteristisches und lehrreiches, aus der deutschen Geschichte verständliches Symptom, daß wir die drei Worte Staat, Volk und Nation unterscheiden. Bei uns ist das Wort Nation sogar in gewissem Sinne ein Gegenbegriff von Staat. Wir unterscheiden die Nationen von den Staaten, weil wir Jahrhunderte lang als eine Nation in einer Menge von souveränen selbständigen Staaten gelebt haben. Anders im französischen Sprachgebrauch. Der bekannte Ausdruck *‚nationalité‘* bezeichnet auch, namentlich im juristischen Sprachgebrauch, Staatsangehörigkeit. Im Deutschen unterscheiden wir die Staatsangehörigkeit von der Nationalität und bringen damit zum Ausdruck, daß es deutsche Staatsangehörige etwa polnischer Nationalität gibt, nationale Minderheiten usw. Diese Unterscheidung ist der französischen Sprache bis 1919 kaum bewußt geworden. Staatengesellschaft, also nicht Völkerbund, wäre die genaue Übersetzung von *Société des Nations*. Man hat mit Recht gesagt, der Völkerbund sei weder ein Völkerbund — denn es sind nicht die Völker, sondern die Staaten und ihre Regierungen, die ihn bilden — noch ist er ein Bund, denn er ist kein Bund im Sinne der *confédération*, sondern ein sehr loses Vertragsgebilde von mannigfacher Bedeutung, wie wir uns jetzt klarzumachen haben. Das nur als philologische Vorbemerkung, damit die Wolke günstiger oder ungünstiger, pazifistisch-begeisterter oder feindlich-herabsetzender Stimmungen sich zerstreut und damit wir unsern Gegenstand erblicken können.

Wir sagen meistens unterschiedslos ‚der Völkerbund'. ‚Der Völkerbund' hat die Mossulfrage entschieden, ‚der Völkerbund' hat den griechisch-bulgarischen Streitfall vom Oktober 1925 erledigt, ‚der Völkerbund' hat Österreich eine Anleihe gegeben, ‚der Völkerbund' ist Treuhänder des Saargebietes usw. Aber in den verschiedenen Fällen bedeutet das Wort Völkerbund etwas Verschiedenes. Wenn der Völkerbund der Treuhänder für das Saargebiet ist, wenn er das fälschlich sogenannte polnische Protektorat über Danzig kontrolliert, ist es etwas anderes, als wenn er die Revision des Versailler Vertrages veranlassen soll. Wir konstruieren hinter

[57] dem Wort eine politische Einheit, die in der politischen Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Wir müssen uns vor allen Dingen klar machen, daß der Völkerbund im konkreten einzelnen Falle die Völkerbundsversammlung sein kann, d. h. die Versammlung der diplomatischen Vertretung, der instruierten Delegierten der 54 Mitgliedstaaten, in anderm Falle der Völkerbundsrat oder eine Kommission usw. Auch die Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes bezeichnet man als Tätigkeit des Völkerbundes. Die verschiedenen Einrichtungen des Völkerbundes sind von verschiedenartiger politischer Bedeutung, auch von verschiedenartiger politischer Gesinnung. So, wie etwa hinter dem Worte ‚Berlin' eine Einheit steht, Berlin aber trotzdem etwas sehr Verschiedenes bedeutet, eine kulturelle Atmosphäre, oder eine kommunale Einheit, oder ‚die Wilhelmstrasse' usw. Solche Schlagworte, solche summarischen Bezeichnungen sind praktisch, aber auch oft irreführend. Der Völkerbund ist jedenfalls keine politisch aktionsfähige Einheit wie Frankreich oder England. Wir müssen daher immer fragen: Wer handelt im konkreten Fall im Namen des Völkerbundes?

Dafür kommen vor allem folgende Einrichtungen und Organe in Betracht. Erstens die Völkerbundsversammlung. Sie ist, wie gesagt, eine Diplomatenkonferenz. Das Wort Diplomatenkonferenz ist nicht als Schlagwort und noch viel weniger als ein herabsetzendes Schlagwort gemeint, sondern ein *terminus technicus*. Es bekommt seinen präzisen Sinn, wie jeder solche terminus, durch den Gegensatz, und der Gegensatz ist hier Parlament. Parlament bezeichnet eine Versammlung unabhängiger, nicht mit bindenden Instruktionen versehener Vertreter; Artikel 21 der Reichsverfassung sagt daher: Die Abgeordneten (des Reichstags) sind Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden. Faktisch stehen sie unter sehr intensiven Bindungen, wie Sie wissen, aber sie sind rechtlich unabhängig, und das allein macht den Reichstag zu einem Parlament. Der Reichsrat dagegen ist eine Diplomatenkonferenz; dort sitzen die mit festen Instruktionen entsandten Vertreter der einzelnen Länder, nicht unabhängige Parlamentarier, die — der Idee nach — sich durch Gegenmeinungen überzeugen lassen und in freier Diskussion die Wahrheit gewinnen. Die delegierten Vertreter der Mitgliedstaaten des Völkerbundes versammeln sich regelmäßig im September jeden Jahres. Die Völkerbundsversammlung ist hier an erster Stelle genannt, ist aber nicht etwa sozusagen das höchste und

oberste Organ. Der Völkerbund hat vielmehr zwei gleichgeordnete Organe; neben der Bundesversammlung steht gleichgeordnet der Völkerbundsrat. Es wird mit Recht betont, daß die beiden Organe koordiniert sind. Das ist für unsere Vorstellung vielleicht etwas Ungewöhnliches, wie alle solchen Koordinierungen, z. B. die der römischen Konsuln, deren jeder für den ganzen Bereich seines Amtes zuständig war und sich daher entweder mit dem anderen vertragen mußte, oder der eine ordnete sich dem anderen stillschweigend unter, oder es gab Streit und Konflikte. Namentlich die Engländer haben bei Festlegung der Organisation des Völkerbundes Wert darauf gelegt, daß man das Verhältnis der beiden höchsten Organe, Völkerbundsversammlung und Völkerbundsrat, nicht zu sehr präzisiere, sondern erst abwarte, wie die Dinge politisch laufen.

Der Völkerbundsrat, der hier an zweiter Stelle steht, ist also nicht etwa der Untergebene der Völkerbundsversammlung; aber auch nicht umgekehrt: die Versammlung ist nicht Untergebener des Rates. Es wäre

[58] namentlich falsch zu meinen, sie verhielten sich analog dem Verhältnis eines Parlamentes zur parlamentarischen Regierung. Davon ist keine Rede, denn der Rat ist nicht abhängig vom Vertrauen der Versammlung. Die beiden höchsten Spitzen dieser Organisation, müssen sich verständigen und gewöhnlich vertragen sie sich in der Weise, daß das aktive Organ, der Rat, die Angelegenheit erledigt. Nach einem allgemein soziologischen Gesetz ist das kleinere Kollegium immer aktiver als das größere. Der Völkerbundsrat besteht zur Zeit aus 14 Mitgliedern. Davon sind 5 ständige (die 4 alliierten Hauptmächte, England, Japan, Frankreich, Italien, ferner seit September 1926 Deutschland), 9 nichtständige, in einem Turnus von 3 Jahren von der Bundesversammlung gewählte Mitglieder. Eigentlich gibt es noch ein Zwischengebilde zwischen ständigen und nichtständigen, nämlich die wiederwählbaren Ratsmitglieder. Als Deutschland 1926 einen ständigen Ratssitz erhielt, ist Brasilien ausgetreten, weil es nicht auch einen ständigen Sitz bekam; Spanien trat damals gleichfalls aus, ist aber inzwischen wieder zurückgekehrt; Polen wurde in der Weise beschwichtigt, daß man wiederwählbare Mitglieder einführte. Wenn ein Staat, der wiederwählbar ist und ausdrücklich für wiederwählbar erklärt wurde, dann trotzdem nicht wiedergewählt würde, so wäre das ein höchst unfreundlicher Akt, den man normalerweise gern vermeidet. Die Wiederwählbarkeit gibt eine gewisse Anwartschaft darauf, effektiv wiedergewählt zu werden, und so sind diese wiederwählbaren Mitglieder des Völkerbundes — Polen und Spanien — im Endergebnis den ständigen Mitgliedern angenähert. Deutschland hatte zur Bedingung gemacht, daß nicht gleichzeitig noch andere ständige Ratsmitglieder eingeführt würden, weil sonst der ihm gewährte ständige Ratsitz entwertet worden wäre. So hat man diesen Ausweg der Wiederwählbarkeit benützt, um Polen zu beschwichtigen und einen Kompromiß zu finden. Die nichtständigen Ratsmitglieder verteilen sich nach einem gewissen Turnus, der die kleine Entente (Tschechoslowakei, Jugoslawien oder Rumänien), die nordischen Staaten und die früheren neutralen Staaten, die amerikanischen und die

asiatischen Mitglieder berücksichtigt. Die Gesamtzahl 14 hat eine interessante Geschichte. Es waren ursprünglich 5 ständige und 4 nichtständige Mitglieder vorgesehen. Außer den 4 alliierten Hauptmächten sollten noch die Vereinigten Staaten ständiges Mitglied sein. Da sie nicht dem Völkerbund beigetreten waren, waren zunächst nur die 4 alliierten Hauptmächte gegenüber den 4 gewählten zahlenmäßig gleich; in Wirklichkeit natürlich beherrschten die 4 Großmächte den Rat. Aus demokratischen Gründen hat man dann die Zahl der nichtständigen von vier auf sechs erhöht. Als Deutschland eintrat, wurden aus den sechs neun; gleichzeitig aus den 4 ständigen 5, sodaß sich die gegenwärtige Gesamtzahl 14 ergibt. Die Erweiterung des Kollegiums von ursprünglich 8 auf 14 hat den Erfolg gehabt, daß die Tätigkeit dieses Organs zurückgegangen ist. Wirklich wichtige politische Dinge werden von England und Frankreich natürlich nicht mit Ecuador und Finnland gemeinsam erledigt. Es wäre kindisch, zu glauben, daß sich solche Großmächte das, was sie untereinander abgemacht haben, etwa durch eine Übereinstimmung von Deutschland, Peru und Holland wieder entreißen ließen. Infolgedessen ist diese Erweiterung wohl demokratisch, insofern sie dem Prinzip der Gleichberechtigung von klein und groß entspricht, aber kraft einer anscheinend unvermeidlichen Notwendigkeit erledigt man alle wichtigen und bedeutenden Sachen lieber unter den beteiligtenn Großmächten

[59] selbst. Der Völkerbundsrat ist eine Diplomatenkonferenz der 14 Staaten, die Ratsmitglieder sind und ihre instruierten Delegierten dort erscheinen lassen, wobei bald der Außenminister selbst — in wichtigen Fällen aus Gründen des guten Eindrucks — bald ein anderer Delegierter erscheint.

Als drittes ist das Generalsekretariat zu nennen. Es ist ein internationales Büro. ‚Büro' hat im Völkerrecht eine technische Bedeutung. Ich darf noch einmal philologisch werden, weil die Verdeutschung eines alten präzisen Begriffes wie Büro oft irreführend wirkt. *Bureau international de travail* z. B. hat man in der offiziellen deutschen Übersetzung als ‚internationales Arbeitsamt' wiedergegeben, Büro also mit Amt übersetzt. Kann man für Büro ein treffendes deutsches Wort finden, um so besser, aber ein Büro ist kein Amt. Wir verbinden mit dem Worte ‚Amt' obrigkeitliche Funktionen und — ich sage hier Banalitäten, die jedes Lehrbuch des Völkerrechts enthält — das Spezifische des Büros ist gerade, daß es keinerlei obrigkeitliche Funktionen hat, daß es das Material sammelt und für andere entscheidende Instanzen vorbereitet. Dieser bloß technische Charakter macht das Büro aus. Nun wissen wir aus Erfahrung, daß die technischen Dinge sehr wichtig sein können. Ein guter Bürovorsteher ist vielleicht wertvoller als ein schlechter, unfähiger Anwalt. Aber das hebt den Unterschied nicht auf. Das Büro kann gerade als Büro sehr wichtig sein. Der Generalsekretär des Völkerbundes mit seinem Direktor, Unterdirektoren und großem Personal, Stenotypistinnen usw., das ist ein solches Büro, und namentlich der Chef des Büros kann natürlich durch bloß technische Entscheidungen im Rahmen seiner Befugnisse Einfluß nehmen, etwa auf die büromäßige Behandlung eines Telegramms. Das Generalse-

kretariat ist nun ein besonders interessantes Phänomen. Es ist der eigentliche Träger des ‚Genfer Geistes', dieser internationalen Atmosphäre, dieser selbständigen, internationalen, nicht staatlich und nicht national gebundenen Größe. Als Träger des *esprit de Genève* fühlen sich auch die dort angestellten Beamten. Sie sind in einer eigenartigen Situation, denn sie sind internationale Beamte — wir kannten bisher nur Staatsbeamte — sie sind auch nicht mittelbare Staatsbeamte, sondern zwischenstaatliche Beamte. Die Verbindung von Staat und Beamter ist hier ein neues Problem geworden. Sir *Eric Drummond*, der Generalsekretär z. B. bleibt Engländer, der deutsche Direktor, der eine Abteilung leitet, ist und bleibt deutscher Angehöriger, der Italiener bleibt Italiener usw., aber sie sollen trotzdem im internationalen Geiste tätig sein. Glücklicherweise handelt es sich um ein Büro; sonst könnte es zu schlimmen Konflikten kommen, wenn es sich um wichtige politische Entscheidungen handelte. Dann erhöbe sich das Problem, ob man gleichzeitig international und national sein kann, wenn man politische Entscheidungen trifft, die dem politischen Interesse des eigenen Heimatstaates widersprechen. Denn dort, wo Entscheidungen fallen, im Völkerbungsrat oder in der Völkerbundsversammlung, sitzen instruierte Delegierte, die nur so stimmen dürfen, wie es ihnen ihre Regierung vorschreibt. Ein Konflikt kann ernsthaft kaum eintreten. Deshalb braucht man auch nicht die Konsequenz zu ziehen, daß diese internationalen Beamten ihre Staatsangehörigkeit aufgeben müßten. Freilich darf nach dem italienischen Gesetz kein Italiener eine solche Stellung annehmen, ohne ausdrückliche Zustimmung seiner

[60] Regierung, und muß er die Stellung sofort aufgeben, wenn seine Regierung das von ihm verlangt. Die Bindung an die Nation bleibt immer bestehen und man darf jene Sonderform des ‚internationalen Beamten' vorläufig gelten lassen, ohne sich weiter über seine rechtliche Konstruktion den Kopf zu zerbrechen.

Die vierte Einrichtung von selbständiger Bedeutung sind die ständigen Ausschüsse, die vom Völkerbundsrat gewählt werden. Es gibt geschäftsordnungsmäßig eine Menge von Ausschüssen; doch interessieren hier nur die in der Völkerbundssatzung genannten ständigen Ausschüsse. Die Satzung nennt deren zwei, den Abrüstungsausschuß des Artikels 9, dessen Tätigkeit praktisch bisher ergebnislos geblieben ist, und den praktisch viel bedeutenderen Mandatsausschuß des Artikels 22. Über die Mandate soll der Völkerbund eine Art ‚Vormundschaft' ausüben. Nur wäre es eine merkwürdige Art von Vormundschaft und Kontrolle, wenn derjenige, der kontrolliert werden soll, sich selber kontrolliert. Die Mandatsmächte England und seine Dominions, Frankreich, Belgien und Japan haben sich in die Beute geteilt und beherrschen die früheren deutschen Kolonien, sowie früher türkische Gebiete (Syrien, Palästina, Irak) nicht wie Protektorate oder Kolonien, sondern in der neuen Form der Mandate. Die Völkerbundssatzung wird bei der Einführung dieser Neuerung plötzlich sehr pathetisch und humanitär und verfällt in den Stil der heiligen Allianz. Aber das Entscheidende ist, daß die Mandatsmächte durch den Völkerbund kontrolliert werden sollen, d. h. durch

eine Organisation, die sie, soweit sie aktiv sein kann, größtenteils selbst in der Hand haben. Denn was ist der Völkerbund? Wenn wir uns nicht durch Etiketten verwirren lassen, zunächst einmal die vier alliierten Hauptmächte selbst. Sie haben sich auf dem alten diplomatischen Wege über die Verteilung der Mandate verständigt. Wie sollen sie sich gegenseitig kontrollieren? Der ständige Mandatsausschuß aber besteht aus 11 Mitgliedern. Dort sitzen je ein Engländer, Franzose, Belgier, Japaner, aber auch Angehörige von Staaten, die keine Mandate erhalten haben, z. B. Italien, die infolgedessen geneigt sind, die Mandatsverwaltung effektiv zu kontrollieren. Wenn es diesen elf Menschen gelingt, gegenüber dem Völkerbundsrat unabhängig zu bleiben, so könnte das immerhin eine wirkliche Kontrolle werden. Das Wort Kontrolle kann freilich viel und sehr wenig sagen. Die Frage ist von großem Interesse, weil es sich um die früheren deutschen Kolonien handelt, außerdem aber um Länder wie Palästina (das nicht nur aus geschichtlichen, sondern auch aus politischen Gründen von besonderer Bedeutung ist; denn es gehört zu dem für die Beherrschung des Suez-Kanales notwendigen Gebiet) oder um Erdölgebiete wie Irak. Wenn diese interessanten Mandate mit einer gewissen Objektivität von einem nicht beeinflußten Gremium kontrolliert würden, so wäre das gewiß eine neue Art internationaler Kontrolle der Großmächte. Gelegentlich macht der Mandatsausschuß einen Vorstoß in dieser Richtung und versucht Fragen zu stellen. Er hat einen Fragebogen mit vielen Fragen über Alkoholkonsum, Zwangsrekrutierung usw. ausgearbeitet. Alles hängt nun davon ab, ob die Mächte verpflichtet sind, die Fragen, eventuell auch weitere Einzelfragen, zu beantworten. Rechtlich ist es leider so, daß sie nicht verpflichtet sind. Die Kontrolle beschränkt sich auf das, was in Artikel 22 steht, nämlich die Pflicht, alljährlich einen Bericht an den Mandatsausschuß zu schicken. Das tun natürlich alle gern, indem sie die Fortschritte des

[61] ihrer Verwaltung unterstehenden Mandatslandes schildern; damit haben sie ihre Pflicht getan. Schwierige Fragen, wie sie aus verschiedenen Gründen möglich sind, namentlich im Falle Palästinas — denn für Palästina interessiert sich eine sehr starke öffentliche Meinung und die große zionistische Organisation — sucht man unter der Hand zu erledigen. Aber es könnte doch — wenn ich einmal ganz optimistisch sein darf, — dieser Mandatsausschuß mit seinen 11 Leuten in irgend einer Situation selbständig werden und dem Völkerbundsrat und den Mandatsmächten, d. h. schwer bewaffneten Großmächten, in die Verwaltung der Mandate bis zu einem gewissen Grade hineinreden. Dann würden die Großmächte sich allerdings einfach helfen können, z. B. durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß des Völkerbundsrates eine andere Zusammensetzung und Besetzung des Mandatsausschusses veranlassen. Nur auf dem Wege über die öffentliche Meinung könnte vielleicht einmal der Mandatsausschuß doch einigen Einfluß und eine gewisse Kontrolle ausüben.

Die fünfte hier zu nennende Einrichtung ist der ständige Internationale Gerichtshof in Haag, der nach Artikel 14 der Völkerbundssatzung gemäß einem

vom Völkerbundsrat beschlossenen Statut errichtet ist. Es sind 15 Richter verschiedener Nationalität. Die verschiedenen Kulturkreise sind immer vertreten, es wird also stets ein Engländer, ein Franzose, ein Japaner oder Ostasiate dabei sein. Man hat diesen Begriff des Kulturkreises, also Gebietes der Zivilisation eingeführt, um zu verhindern, daß sich zuviele Richter des gleichen Kulturkreises oder gar gleicher Staatsangehörigkeit zusammenfinden. Der Präsident — gegenwärtig ein Italiener, *Anzilotti,* — wird für 3 Jahre gewählt; die Richter werden für 9 Jahre gewählt und sind mit allen Garantien richterlicher Unabhängigkeit geschützt. Als deutscher Richter ist kürzlich Professor *Schücking* gewählt worden. Dieser internationale Gerichtshof ist der erste internationale Gerichtshof im eigentlichen Sinne. Er unterscheidet sich insofern von der früheren Art Schiedsgericht, als er nicht von Fall zu Fall gebildet wird, wenn der Streitfall eingetreten ist, sondern er ist ständig vorhanden wie ein Amtsgericht, Landgericht oder ein sonstiges ständiges Gericht als dauernde Institution. Aber er ist nur auf Grund besonderer Verträge zuständig, Streitfälle zu entscheiden. Voraussetzung seiner Tätigkeit ist daher immer eine Unterwerfung der streitenden Parteien, sei es durch besonderen Vertrag, sei es durch Beitrittserklärung. Nur Staaten können vor dem Gerichtshof auftreten, nicht Einzelpersonen oder Gruppen wie Minderheiten. In einer Reihe wichtiger Streitfälle hat der Gerichtshof schon entschieden, so im sogenannten Wimbledonfall, der den Kieler Kanal und die Frage betraf, ob Deutschland während des russisch-polnischen Krieges 1920 das Recht hatte, unter Berufung auf seine Neutralität, Munitionstransporte durch den Kanal zu verhindern, obwohl der Kanal durch den Versailler Vertrag internationalisiert ist. Die Frage wurde dahin beantwortet, daß Deutschland nicht das Recht habe, sich auf seine Neutralität zu berufen. Hervorragende Mitglieder des Gerichtshofes freilich, insbesondere der damalige Präsident, *Max Huber,* ein Schweizer, und der jetzige Präsident Anzilotti, ein Italiener, haben ein Separatvotum abgegeben und die gegenteilige Ansicht vertreten; sie sind aber überstimmt worden. Die Entscheidung ist so ergangen und mußte von Deutschland natürlich akzeptiert werden. Die Entscheidungen ergehen mit einfacher Mehrheit. Es ist also möglich, daß 8 Richter die andern 7

[62] überstimmen. Was uns als Deutsche dabei besonders interessiert, ist die Zuständigkeit dieses internationalen Gerichtshofes in Haag, gemäß den Haager Vereinbarungen von 1929 auch darüber zu entscheiden, ob der Fall eingetreten ist, daß die deutsche Regierung den Willen gezeigt hat, den Young-Plan zu zerreißen, für welchen Fall Frankreich sich seine Handlungsfreiheit, seine *liberté d'action,* vorbehält. Der einzige Erfolg, den die deutsche Regierung in der wichtigen Frage der Sanktionen durchgesetzt hat, ist der, daß die Mächte nicht mehr einseitig von sich aus entscheiden, ob Deutschland den Young-Plan zerreißen will, sondern ein internationaler Gerichtshof entscheidet. Das ist eine hochpolitische Entscheidung, keine Justiz im Sinne eines Zivil- oder Strafprozesses. Aber diese politische Entscheidung wird hier in der Form getroffen, daß 15 Richter

justizförmig entscheiden. Es kann sein, daß 8 Richter, etwa ein Engländer, Franzose, Tscheche usw. die sieben anderen, den Deutschen und einige Neutrale überstimmen. Diese für Deutschland schicksalvolle Entscheidung liegt in seinen Händen. Im allgemeinen kann man sagen, daß der internationale Gerichtshof sich in seiner bisherigen achtjährigen Praxis eine große Autorität verschafft hat. Außer Entscheidungen *(arrêts)* gibt er auch Gutachten *(avis consultatifs)* ab, aber nicht auf beliebiges Anfordern, sondern nur auf Anfordern der Völkerbundsversammlung oder des Völkerbundsrates. Es könnte nicht etwa ein Staat hingehen und ein Gutachten einer ihn interessierenden Frage, etwa gar über die Kriegsschuldfrage, anfordern; noch viel weniger eine einzelne Person oder Gruppe oder Minderheit.

Als sechste Einrichtung kommt noch das internationales Arbeitsamt in Genf in Betracht, ebenfalls ein Büro, in dem eben entwickelten technischen Sinne des Wortes, *‚bureau international de travail'*, das in arbeitsrechtliche Fragen, Sammlung von Material, Vorbereitung der periodischen allgemeinen Arbeitskonferenz tätig ist. Ich habe in dieser kurzen Aufzählung nur die eigentlichen Einrichtungen genannt. Hinzu treten noch Konferenzen verschiedenster Art, Ausschüsse, wie jedes große Kollegium und jede große Einrichtung sich fortwährend bildet. Andere, private Organisationen interessieren uns hier nicht. Jene sechs Einrichtungen bilden den Komplex ‚Genfer Völkerbund'.

Von den Aufgaben und Zuständigkeiten des Völkerbundes wäre kurz folgendes zu sagen. Zunächst, was der Menschheit am meisten am Herzen lag, zum Problem der allgemeinen Friedenssicherung. Die Völkerbundssatzung enthält eine Reihe von sehr komplizierten Verfahren zur Schlichtung und Beilegung von Streitigkeiten. Es bestehen Einwirkungsmöglichkeiten des Völkerbundes, z. B. des Rates,aber so allgemein, daß man sehr viel und sehr wenig, alles und nichts, aus der Satzung herauslesen kann. Artikel 11 besagt z. B., daß jeder Krieg und jede Bedrohung mit Krieg, mag davon ein unmittelbares Bundesmitglied betroffen werden oder nicht, Angelegenheit des ganzen Bundes ist, und daß dieser die wirksamen Maßnahmen zu ergreifen hat. Wer das liest, muß glauben, jetzt gebe es keinen Krieg mehr. Es hat aber inzwischen ein Dutzend Kriege gegeben, und nicht etwa nur in China. Und während früher das Konzert der europäischen Großmächte in China Ordnung schaffte, gibt es das seit dem Genfer Völkerbund nicht mehr. Aber auch abgesehen davon ist diese allgemeine Zuständigkeit des Artikel 11 nicht so zu verstehen, als ob, wenn irgendwo eine Kriegsgefahr jetzt auftaucht, nunmehr Anordnungen des Völkerbundes

[63] ergehen, gar eine Armee marschiert usw. Sie wissen, daß Polen die Hauptstadt Litauens, Wilna, die nach den geltenden Verträgen zu Litauen gehörte, besetzte und behielt, obwohl Litauen unter Berufung auf Artikel 11 den Völkerbund angerufen hat. Der Völkerbund hat in dieser Sache nichts getan, als Polen seine Eroberung gesichert. In einem andern Falle dagegen, bei dem bulgarisch-

griechischen Grenzzwischenfall vom Oktober 1925, hat er mit großer Promptheit und Entschiedenheit eingegriffen. Es ist dort tatsächlich nicht zum Kriege gekommen. Früher wäre es freilich auch nicht notwendig zum Kriege gekommen; die europäischen Großmächte haben im 19. Jahrhundert sehr oft Kriege auf dem Balkan verhindert, wenn sie nur ernstlich wollten. Aber immerhin man hat hier einen Grenzzwischenfall zwischen zwei schwachen Balkanstaaten schnell erledigt. Wenn man objektiv sein will, kann man noch nicht sagen, daß schwierige Konflikte dem Völkerbund Gelegenheit gegeben hätten, zu zeigen, was dieser Artikel ll eigentlich bedeutet. Es kann sein, daß der Völkerbund ein sehr nützliches Instrument ist; es kann aber auch sein, daß er keine Bedeutung hat. Bisher sind, abgesehen von der Mossulfrage, die zu Gunsten Englands geregelt werden konnte, große und bedeutende politische Fälle vom Völkerbunde nicht entschieden worden. Die wichtigen politischen Fragen, Reparationen und Sanktionen, Ruhr-Einmarsch, sind nicht vom Völkerbund behandelt worden. Die wenigen Fälle, in denen es zu einer wirklichen Abrüstung gekommen ist — Washingtoner-Seeabrüstungskonferenz von 1929 — sind keine Veranstaltungen des Völkerbundes. Es zeigt sich hier eine politische Erfahrung, die ich in den wenigen Minuten, die noch zur Verfügung stehen, doch wenigstens andeuten möchte.

Sie wissen, alle Menschen, die ganze Menschheit, alle Völker sehnen sich nach Frieden — eine ganz selbstverständliche Sehnsucht. Die Frage ist aber nicht die, ob wir alle den Frieden wollen; es wäre Irrsinn, ihn nicht zu wollen; sondern die Frage ist: Wer bestimmt *in concreto* was Frieden ist? Wer entscheidet, ob ein bestimmter Zustand erträglich ist oder nicht, den Frieden gefährdet oder nicht? Über die Frage, ob der polnische Korridor den Frieden Europas gefährdet oder nicht, kann man lange sprechen. Jedenfalls handelt es sich politisch betrachtet darum: Wer entscheidet das, *Quis judicabit*? Die Macht über diese Entscheidung zu gewinnen ist der letzte politische Sinn des Völkerbundes. Das Gleiche ist aber auch letzter politischer Sinn der merkwürdigen Haltung, welche die Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem Völkerbunde einnehmen. Der Völkerbund will nach seinem Wortlaut und seinen Bestrebungen ein universeller Bund sein, und die meisten Staaten der Erde, 54 Staaten, gehören zu ihm. Es fehlen vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland; er ist deshalb kein universeller Bund, und, so lange die beiden fehlen, keine Weltangelegenheit, sondern vielleicht ein potenzielles Bündnis oder etwas ähnliches, wenn er überhaupt eine politisch effektive Sache sein soll. Die interessante Frage, die nicht oft genug gestellt werden kann, lautet: Warum sind die Vereinigten Staaten nicht beigetreten? Warum sind sie selbst dem internationalen Gerichtshofe nur unter fünf Vorbehalten beigetreten? Was bedeutet es, daß dagegen der Kellogg-Pakt von der amerikanischen Regierung der Welt vorgeschlagen und von allen Staaten, auch von Rußland, angenommen und ratifiziert wurde? Was soll eine ‚Ächtung des Krieges' durch den Kellogg-Pakt, wenn schon ein Völkerbund da ist, der den Frieden in der

[64] Welt sichern soll? War es da nicht überflüssig, daß ein Nichtmitglied des Völkerbundes von außen kam und sich die Ächtung des Krieges feierlich von allen Mächten unterschreiben ließ? Es bedeutet politisch, daß die beim Völkerbund stehende Entscheidung über Krieg und Frieden, über das, was eine Friedensstörung ist, wer der Angreifer ist, wer recht oder unrecht hat, wer Schuld am Kriege hat, daß alle diese interessanten Fragen, von den Vereinigten Staaten von Amerika nicht Genf überlassen, sondern in der Hand Amerikas bleiben sollten. Kellogg-Pakt bedeutet, politisch gesehen: die für die Welt maßgebende Entscheidung über den Frieden wird dem Genfer Völkerbund aus der Hand genommen. Jetzt bestimmen die Vereinigten Staaten von Amerika, was Krieg, und was nicht Krieg ist, was Frieden, und was nicht Frieden ist. Das ist eine Frage, die nicht so einfach zu beantworten ist, wie viele Leute zu glauben scheinen. Wir ächten den Krieg, wir verurteilen und verabscheuen ihn, und plötzlich stellt sich heraus, daß eine ganze Armee mit Feldmarschallen und Tanks ins Ruhrgebiet einmarschieren kann, ohne daß das ein Krieg ist. Es stellt sich heraus, daß Amerika gleichzeitig mit dem Kellogg-Pakt ein paar tausend Marinesoldaten in Panama landen läßt und daß das nicht ein Krieg, sondern eine friedliche Maßnahme zur Sicherung der Verträge ist. Die Polen haben den Litauern Wilna weggenommen, und ich lese in einem populären für Schulen bestimmten Buch über den Völkerbund, daß zwar die Polen Litauen Wilna weggenommen haben, aber das große Verdienst des Völkerbundes sei, hier den Krieg verhindert zu haben. Es war kein Krieg, weil der andere sich nicht wehrte; wenn er sich wehrt, ist es Krieg. Der Völkerbund verhindert den Krieg, aber nicht das Unrecht und der ganze furchtbare Apparat der Friedenssicherung funktioniert gegen die armen entwaffneten Länder, wenn sie sich zur Wehr setzen. Den Wehrlosen trifft die Wucht dieser Juridifizierung. Das ist die gefährliche Kehrseite der Friedenssicherung. Zu allen Zeiten haben die Großmächte bestimmt, was Krieg und Frieden ist, aber die Formen, in denen ihre Bestimmung vor sich geht, ändert sich. Wir wollen schon sehr zufrieden sein, wenn es dem Völkerbunde gelingt, den Frieden wirklich solange aufrecht zu erhalten, wie die heilige Allianz den Frieden Europas nach 1815 aufrecht erhalten hat.

Damit komme ich auf den Anfang meines Vortrags zurück. Wir müssen uns hüten vor Überschätzung und vor dem Gegenteil. Was Herr Kollege *Mommsen* in seinem Vortrage von heute morgen sagte, trifft erst recht hier zu. Es ist leicht, Beifallsstürme zu entfesseln, wenn man gegen den Völkerbund spricht, und ebenso leicht, wenn man dafür spricht; das hängt vom Publikum ab, das in Genf ein anderes ist als in Moskau. Wir müssen versuchen, uns als Deutsche zu fragen: Was bedeutet dieses Instrument der zwischenstaatlichen Politik, das nun einmal wirklich da ist und für Deutschland eine Reihe wichtiger Entscheidungen treffen kann? Ich halte es für gut, daß Deutschland Mitglied dieses Völkerbundes ist, weiß aber auch, daß damit irgend eine wesentliche Änderung der Situation für Deutschland nicht eingetreten ist. Daran müssen wir festhalten: entweder existiert der Völkerbund wirklich und Deutschland ist wirklich Mitglied, dann ist es eine

Abnormität und ein aufreizender Widerspruch in sich, daß Deutschland nicht als gleichberechtigtes Mitglied im Völkerbunde sitzt, sondern restlos entwaffnet, entmilitarisiert, dem Einmarsch der Franzosen offenstehend, kontrolliert und reparationspflichtig, und daß alle diese Abnor-

[65] mitäten es ununterbrochen, der Intervention der andern Mächte aussetzen. Das ist keine Gleichberechtigung und zu sagen, es sei eine formelle Gleichberechtigung, ist eine Irreführung und ein Betrug. Es ist die formelle Gleichberechtigung des Ausgewucherten mit seinem Gläubiger. Nur um sachliche Gleichberechtigung und um sachliche Gerechtigkeit kann es sich hier handeln. Und da ist es so, daß das Wenige an Gerechtigkeit und Objektivität, das Deutschland seit dem Kriege in den letzten zwölf Jahren erfahren hat, nicht vom Genfer Völkerbunde sondern von den Vereinigten Staaten von Amerika kam, die eben nicht im Völkerbunde sind. Ohne deren moralische und wirtschaftliche Hilfe wäre weder der Aufbau Deutschlands möglich gewesen, noch der Dawesplan, noch der Young-Plan, noch gäbe es eine der wesentlichen Vereinbarungen, die man doch schließlich als Fortschritt in der Entwicklung der letzten Jahre auffassen kann. Das gehört zu dem politischen Gesamtbilde des Völkerbundes, und das war für mich der Grund, mehrfach auf die Vereinigten Staaten von Amerika hinzuweisen. Sie sind der eigentliche Schiedsrichter. Solange der Genfer Völkerbund noch die Reste der alten Kriegssituation an sich trägt, solange er ein Instrument der alliierten Großmächte und ein Exekutivinstrument des Versailler Vertrages ist, solange er nur den *status quo*, der durch den Versailler Vertrag geschaffen worden ist, legitimiert, solange kann er die Rolle eines wirklichen Schieds- und Friedensrichters nicht spielen und sind ihm in dieser Rolle die Vereinigten Staaten von Amerika mit Recht überlegen.

CARL SCHMITT

Hegel und Marx (1931)

In einer wichtigen Glosse seiner „Verfassungsrechtlichen Aufsätze" bringt C. S. sein Bedauern zum Ausdruck, u. a. dem großen Thema „des tieferen Verhältnisses von Savigny und Hegel" keine umfangreiche Arbeit gewidmet zu haben[1]. Während eines längeren Gesprächs am 16. August 1965 sprach ich C. S. auf diese Glosse an und erhielt, statt einer richtigen Antwort, die Ablichtung einer Rundfunksendung aus dem Jahre 1931 ausgehändigt. Leider habe ich damals nicht gefragt, ob sie aus eigener Initiative oder im Auftrage zustande gekommen war. Auch stellte ich erst am nächsten Tag im Zug fest, daß der Text unvollständig war. Auf Grund einer früheren Erfahrung, nahm ich damals an, daß der fehlende Teil entweder dem Krieg oder dem Umzug aus Berlin zum Opfer gefallen war. Jetzt hoffe ich, daß er eines Tages im riesigen Nachlaß im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auftaucht.

Aus dem Resttext geht klar hervor, daß C. S. gut informiert war über die marxistische Literatur jener Zeit. Auch seine Vertrautheit mit dem Denken des großen Philosophen Friedrich Hegel (1770-1831) kommt zum Ausdruck. Daher überrascht es nicht, daß vor kurzem eine Konfrontation der Positionen von Hegel und C. S. vorgelegt wurde. Im Lichte der komplizierten französischen Hegel-Rezeption, in der Alexandre Kojève (1902-1968) — ein Wahlfranzose! — eine Schlüsselrolle gespielt hat[2], hat es einen eigenen Reiz, daß ein Franzose, der C. S.-Kenner Jean-François Kervégan (geb. 1950), diese Aufgabe übernommen und zu einem guten Ende geführt hat[3].

---

[1] (PT) *C. S.*, Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954. Materialien zu einer Verfassungslehre, Berlin: Duncker & Humblot, (1958) 1985, 517 S.; dort S. 428-429 (dort S. 428).

[2] (PT) a) *A. Kojève*, Introduction à la lecture de Hegel. Leçons sur la ‚Phénoménologie de l'Esprit' professées de 1933 à 1939 à l'Ecole des Hautes Etudes réunies et publiées par *Raymond Queneau* [1903-1970], Paris: Gallimard, (1947) 1979, 599 S., Nr. 45 in der Reihe ‚TEL'. — b) Über Kojève, vgl. u. a. die Biographie von *Dominique Auffret* (geb. 1948), Alexandre Kojève. La philosophie, l'Etat, la fin de l'Histoire, Paris: Grasset, 1990, 455 S., in der Reihe ‚Figures'. Über das Verhältnis C. S.-Kojève bereite ich ein kleines Buch vor, das Anfang n. J. im Merve Verlag (Berlin) erscheinen wird. — c) Für Literatur über die französische Hegel-Rezeption vgl. in diesem Band S. 87 FN 165.

[3] (PT) *J.-F. Kervégan*, Hegel, Carl Schmitt. Le politique entre spéculation et positivité, Paris: P.U.F., 1992, 343 S., in der Reihe ‚Léviathan'. Es handelt sich um die (gekürzte) Buchausgabe der Lyoner Habilitationsschrift dieses Forschers. Vgl. außerdem *Catherine Colliot-Thélène*, „Critique du subjectivisme et fondement de l'action: Carl Schmitt et Hegel", in: Les Cahiers de Fontenay, Nr. 67-68 (Tagungsband: ‚L'Etat, philosopie morale & politique'), September 1992, S. 267-289. — Neuerdings gibt es jedoch den Aufsatz von *Henning Ottmann* (geb. 1944), „Hegel und Carl Schmitt", in: Zeitschrift für Politik, 40. Jahrg. Nr. 3, 1993, S. 233-240 (dort S. 223 Erwähnung des Aufsatzes von Kervégan). Und in englischer Sprache die Studie von *Richard Dien Winfield*,

Leider ist es mir nicht gelungen, Näheres über die Rundfunksendung in Erfahrung zu bringen[4]. Aber dank dem Entgegenkommen des verehrten Kollegen Joseph H. Kaiser bin ich wenigstens in der Lage, den ‚geretteten' Teil der Rundfunksendung abdrucken zu können. Ich habe die handschriftlichen Änderungen und Ergänzungen des Typoskripts entziffert und berücksichtigt. Die Fußnoten stammen von mir.

P. T.

Die Zusammenstellung dieser beiden Namen kann nicht so gemeint sein, als handelte es sich darum, Abhängigkeiten oder Unabhängigkeiten, Zusammenhänge oder Verschiedenheiten, Originalität oder Selbständigkeit des einen gegenüber dem anderen festzustellen und darzulegen. Was man von Beiden, wenn man sie überhaupt verstehen will, vor allem lernen muß, nämlich das Verständnis der dialektischen Methode, gilt wie bei allen echten Denkern, in erster Linie für sie selbst und ihre gegenseitigen Beziehungen. Darum ist mit Alternativen wie abhängig oder nicht abhängig hier am allerwenigsten gesagt. Insbesondere ist es dialektisch selbstverständlich, daß besonders nachdrücklich betonte Gegensätzlichkeiten, z. B. (historischer) Materialismus gegen Idealismus, Ökonomie gegen Ideologie, oder scharfe polemische Negationen nur eine besonders intensive Art des dialektischen Zusammenhanges beweisen können.

In der großen historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke und Schriften von *Karl Marx,* die *Rjasanov* veranstaltet, ist vor einigen Jahren (1927) zum ersten Mal eine bisher nicht gedruckte Kritik des Hegelschen Staatsrechts veröffentlicht[5]. Sie stammt aus dem Jahre 1843 und ist für die Haltung des jungen Marx vielleicht noch aufschlußreicher als der bekannte Aufsatz zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie aus den deutsch-französischen Jahrbüchern von 1844[6]. Marx macht hier sehr heftige und höhnische Glossen zu *Hegels* Staatsphilosophie, doch ist das, was er gegen Hegels rechtsphilosophische Rechtfertigungen der damaligen konstitutionellen Monarchie sagt, hier nicht in den Einzelheiten von Interesse. Grundsätzlich wichtiger scheint mir folgendes: Der Punkt, an dem

---

„Rethinking Politics: Carl Schmitt vs. Hegel", in: The Owl of Minerva, 22. Jahrg. Nr. 2, Frühling 1901, S. 209-225.

4 (PT) Das Deutsche Rundfunkarchiv hat mir dankenswerterweise bestätigt, daß der Text dieser Sendung nicht vorhanden ist und als verloren gelten muß (Brief vom 26. August 1992).

5 (PT) *K. Marx* (1818-1883), Die Frühschriften (hrsg. von *Siegfried Landshut* [1897-1968]), Stuttgart: Kröner, 1971, LX-588 S., Nr. 209 in der Reihe ‚Kröners Taschenausgabe'; dort S. 20-149 („III. Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie, 1841/42"). Das Manuskript wurde erstmals veröffentlicht von *David Rjazanov* (eig. *David Goldenbach* [1870-1938]), dem Begründer des Marx-Engels-Instituts in Moskau, und zwar in der ersten Abteilung, Band 1, 1. Halbband (Karl Marx, Werke und Schriften bis Anfang 1844) der von ihm und *Vladimir Viktor Adoratskij* (1878-1945) 1927 gestarteten und 1935 eingestellten historisch-kritischen Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA).

6 (PT) *K. Marx,* „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie", in: *op. cit.* [FN 5], S. 207-224.

der alte Hegel gegen Ende seines Lebens für seine individuelle Person Halt gemacht hat, nämlich die Anerkennung der konstitutionellen Monarchie als des Staates, der über der bürgerlichen Gesellschaft steht, erscheint dem geschichtlichen Bewußtsein des jungen Hegelianers als geschichtlich längst überwundener, nur noch legitimistisch sich behauptender *status quo*, und die Argumentation seines Meisters ist für ihn nur noch leere Apologie, Plädoyer und Sophistik der bestehenden Zustände und Ordnungen. Nach diesen Glossen und Zwischenrufen, die ein 25jähriger unbekannter Redakteur dem berühmten und längst arrivierten Staatsphilosophen macht, ist Hegel nichts als ein Reaktionär, oder genauer, da echte Reaktionäre im Sinne einer Rückwärts-Umwälzung sehr selten sind, der Advokat eines saturierten *status quo*, während Marx natürlich als der radikale Revolutionär dasteht. Trotzdem war es gerade hegelische Methode und Dialektik, deren sich Marx bediente. Er wußte selbst, daß Hegels Philosophie und dialektische Methode unabhängig von allen tagespolitischen Verwertungen in der Sache keine Statik und keine Ruhe kannte, insofern also das Revolutionärste war und blieb, was die Menschheit an Philosophie bisher produziert hatte. Für ihn als Revolutionär konnte es sich deshalb nur darum handeln diese Methode auf die Wirklichkeit und zwar auf die konkrete, gegenwärtige politische Wirklichkeit anzuwenden. Denn aller Geist und alle Vernunft ist nach dieser Philosophie immer nur präsenter Geist und jede wahre geschichtliche Erkenntnis nur Gegenwartserkenntnis. Die Vernunft des Wirklichen und die Wirklichkeit des Vernünftigen ist immer aktuell, zeitgemäß, freilich nicht im Sinne der Tagespolitik, und der kleinen Sonderinteressen des privaten Glücksbedürfnisses. Die politische Wirklichkeit des 19. Jahrhunderts lag für Marx darin, daß der damalige Staat gar nicht Reich des objektiven und gegenwärtigen Geistes war, als das Hegel ihn erklärte, sondern teils ein Relikt historisch erledigter Epochen, teils ein Instrument der bürgerlichen, wesentlich ökonomisch bestimmten industriellen Gesellschaft. Es handelte sich also darum, die Wirklichkeit dieser ökonomisch existierenden bürgerlichen Gesellschaft als Moment des dialektischen Prozesses vernünftig zu begreifen. Der Hegelianer mußte, kraft spezifisch Hegelscher Folgerichtigkeit, ökonomisch werden und das Ökonomische erkennen, weil in dem dialektischen Prozeß des konkret politischen Werdens der damalige Staat, der immer noch das Monopol des Politischen zu haben schien, in Wirklichkeit bereits das Opfer der List der Idee geworden war, während die aktiven Substanzen des Politischen in der scheinbar unpolitischen, ökonomisch bestimmten industriellen Gesellschaft lagen.

Es ist erstaunlich, wie schnell und sicher dieser Vorgang, den man heute natürlich ohne Mühe überblickt, dem jungen Marx gerade von der Philosophie her und als einer der hegelschen Philosophen bewußt geworden ist. Selbst wenn der alte Hegel nur ein Ausdruck des saturierten *status quo* jener Biedermeierzeit gewesen wäre, müßte man Respekt davor haben, daß er immer noch die Kraft hatte, von sich aus einen jungen Denker in einen polemischen Gegensatz zu treiben, der so präzis zum Kern der Dinge führte. Wir sehen aber heute die

Hintergründigkeit und Ironie Hegels besser als die Zeitgenossen des Biedermeier. Wir wissen, welche erstaunlichen Jugendschriften dieser Regierungsphilosoph unveröffentlicht herumliegen hatte. Sie sind erst gegen Ende des Jahrhunderts herausgegeben worden[7]. Wir würden Hegel als Gesamterscheinung nicht mehr nach den Eindrücken beurteilen, die er und seine Schule in der Berliner Biedermeierzeit auf die damaligen Studenten, auf Leute wie den jungen Marx und, von einer anderen Seite her, auf den jungen *Kierkegaard* gemacht hat[8]. Wir kennen heute den Hegel, der ein Freund *Hölderlins* war[9], und wissen, daß eine solche Jugend und ein solcher Anfang wichtiger ist, als die scheinbare Saturiertheit des Lebensabends eines berühmt gewordenen Mannes. Der junge Hegel aber ist es, der den Begriff des Bourgeois als den des wesentlich unpolitischen und sekuritätsbedürftigen Menschen zuerst definiert hat. Freilich findet sich die Definition, auf die es hier ankommt, in der nicht veröffentlichten Jugendschrift über die Verfassung Deutschlands aus dem Jahre 1802[10]. Ich kann aus der gedruckt vorliegenden Literatur nicht feststellen, wie weit der für das marxistische Denken zentrale Begriff „Bourgeois" unmittelbar von Hegel beeinflußt ist[11]. Sicher hat der französische Sprachgebrauch dieses Wortes auf Marx schon deshalb stärker gewirkt, weil die gesellschaftliche Entwicklung der französischen Zustände vor 1848 bewußter und brennender war, als die deutsche, und es damals in Berlin

---

7 (PT) Hegels theologische Jugendschriften (hrsg. von *Hermann Nohl* [1879-1960]), Tübingen: Mohr, 1907, X-405 S. Allerdings hatte *Wilhelm Dilthey* (1833-1911) diese Jugendschriften schon eher kommentiert in seiner Monographie: Die Jugendgeschichte Hegels (1905); dieser Kommentar ist von *Georg Lukàcs* (FN 13) angegriffen worden in seinem Buch: Der junge Hegel und die Probleme der kapitalistischen Gesellschaft, Berlin: Aufbau-Verlag, 1954, 656 S. (dort u. a. S. 16-17). *Lukàcs* weist auch daraufhin, daß weder *Dilthey* noch *Nohl* die von *Karl Rosenkranz* (1805-1879) veröffentlichten frühen Aufzeichnungen *Hegels* (Hegels Wastebook, 1844) erwähnen (S. 300).

8 (PT) Vgl. u. a. *Hans Reuter* (geb. 1889), Kierkegaards religionsphilosophische Gedanken im Verhältnis zu Hegels religionsphilosopischem System, Leipzig: Fischer, 1914, VI-131 S., Nr. 23 in der Reihe ‚Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte'. Es handelt sich um eine Berliner philosophische Dissertation.

9 (PT) Ich erwähne nur eine marxistisch verbrämte Darlegung der Beziehungen, die zwischen *Hegel* und *Friedrich Hölderlin* (1770-1843) bestanden haben, und zwar *G. Lukàcs* [FN 13], Goethe und seine Zeit, Bern: Francke Verlag, 1947, 207 S.; dort S. 110-126: „Hölderlins Hyperion". Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß *Hegels* bedeutendstes Gedicht dem Dichter gewidmet ist: „Eleusis. An Hölderlin" (1796), jetzt u. a. in *Hegel,* Frühe Schriften, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1990, 637 S., Nr. 601 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft' (zugleich Bd. 1 der Werke Hegels); dort S. 230-233.

10 (PT) *Fr. Hegel,* Kritik der Verfassung Deutschlands (1802), (hrsg. von *Geo Mollat),* Kassel: Fischer, 1893, VII-143 S.; jetzt u. a. in: op. cit. [FN 9], S. 461-581.

11 (PT) Vgl. u. a. *Utz Haltern* (geb. 1936), Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1985, IX-131 S., Nr. 227 in der Reihe ‚Erträge der Forschung'; dort S. 11: „Hatte Hegel noch in den ‚Jenenser Vorlesungen' (1805 / 06) im Bürger die beiden Funktionen des ‚bourgeois' und des ‚citoyen' vereinigt gesehen, so wurde für den Marx der ‚Frühschriften' im Gefolge der linkshegelianischen Kritik die Negation des liberalen Staatsbürgerbegriffs zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den theoretischen Inhalten und Konsequenzen des bürgerlichen Gesellschaftsverständnisses . . ."

und im preußischen Beamtenstaat keine Bourgeoisie gab, die man mit der französischen[12] oder auch nur der westdeutschen Bourgeoisie an Reichtum und Bildung hätte vergleichen können. Aber dieses eine Faktum, daß es Hegel ist, der als erster, und zwar schon im Jahre 1802, eine politisch-polemische Definition des Bourgeois gegeben hat, ist wichtiger als alle späteren Auseinandersetzungen und Widersprüche gegen den alten Hegel. Im übrigen genügt es, daran zu erinnern, daß die geschichtsphilosophische Linie der Entwicklung, wie Hegel sie konstruiert, auch im marxistischen Sinne durchaus revolutionär ist, denn es ist eine Linie des Fortschritts im Bewußtsein der Freiheit. Jedes dieser drei Worte — Fortschritt, Bewußtsein, Freiheit — ist in der Situation des 18. und 19. Jahrhunderts ein revolutionärer Begriff. Daß dieser Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit ein Fortschritt der Menschheit ist, wesentlich im Bewußtsein der Menschheit vor sich geht und sein Sinn und Ziel zur Freiheit der Menschheit hinführt, steigert den revolutionären Charakter für die damalige geschichtliche Situation zu seiner eigentlichen Höhe. Aber das — vom Standpunkt der Hegelschen Philosophie aus gesehen — entscheidende ist, daß es sich bei allen diesen Erörterungen nicht um abstrakt begriffliche, moralische, pädagogische und ähnliche Arten von Fortschritt handelt, sondern um die konkrete Dialektik einer aktuellen, gegenwärtigen politischen Entwicklung, um Angelegenheiten des immer präsenten, niemals nur vergangenen oder nur zukünftigen Geistes. Der Wahrheits- und Wissenschaftsbegriff des marxistischen, wissenschaftlichen Sozialismus kann nur von einer solchen dialektischen Geschichtsphilosophie her verstanden werden. *Georg Lukàcs* hat das mit großer Kraft bewiesen[13]. Ich stimme ferner *Edgar Salin* zu, daß der Begriff Sozialismus richtigerweise nur für eine bewußte, aus einer Erkenntnis der sozialen und politischen Gesamtsituation entstehende Theorie und Praxis gebraucht werden sollte[14]. Sozialismus ist nicht einfach alle mögliche Art von Kritik an Übelständen, die es zu allen Zeiten gegeben hat, Mitleid mit Unglücklichen und Armen, Kampf gegen Ungerechtigkeit, Widerstand und Empörung. Weder die Grachen, noch *Michael Kohlhaas* noch *Thomas Münzer* sind Sozialisten. Das Spezifische und Konkrete, und damit das historisch-politisch

---

12 (PT) Grundlegend bleibt die Untersuchung von *Bernard Groethuysen* (1880-1946), Origines de l'esprit bourgeois en France. Vol. I: L'Eglise et la bourgeoisie, Paris: Gallimard, (1927) 1977, XIV-300 S., Nr. 21 in der Reihe ‚TEL'. Über *Groethuysens* Denken, vgl. *Hans-Martin Lohmann*, „Histoires et histoire chez Bernard Groethuysen", in: Raison Présente, Nr. 68, 1983, S. 27-41.

13 (PT) *Georg Lukàcs* (1885-1971), „Was ist orthodoxer Marxismus?", (1919), S. 58-93 in seinem Buch: Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik, Neuwied: Luchterhand, (1923) 1970, 514 S., Nr. 11 in der ‚Sammlung Luchterhand'.

14 (PT) *Edgar Salin* (vgl. Schmittiana III, S. 163), Der ‚Sozialismus' in Hellas, Sonderdruck aus Bilder und Studien aus drei Jahrtausenden. Festgabe für Eberhard Gothein, München / Leipzig: Duncker & Humblot, 1923), 59 S. Vgl. dazu die ablehnende Kritik von *S. Lurje*, „Der Sozialismus im Altertum", S. 509-517 in *David Rjazanov* [FN 5] (Hrsg.), in: Marx-Engels-Archiv. Zeitschrift des Marx-Engels-Instituts in Moskau, 2. Band, 1927, VIII-613 S.

JULIEN FREUND

Choix de quelques lettres de la correspondance de Carl Schmitt (II)

Nach der Veröffentlichung einer von ihm zusammengestellten Auswahl interessanter Briefe C. S.s aus der Periode 1959-65 (vgl. „Schmittiana II", S. 31-71) hat Julien Freund (1921-1993), unbeschadet seiner angegriffenen Gesundheit, welche zeitweise ein alarmierendes Ausmaß annahm und fünf Operationen notwendig werden ließ, einige Bücher[1] und mehrere Aufsätze veröffentlicht[2]. Seiner Krankheit ist er während der Drucklegung seines Opus über die Quintessenz des Ökonomischen erlegen — ein würdiges Pendant zu seinem noch immer nicht in deutscher Übersetzung vorliegenden opus magnum „L'essence du politique"[3]. Besondere Erwähnung verdienen indes die Gespräche, welche Pater Charles Blanchet (geb. 1923) im August 1988, sowie im Januar und September 1990 mit Freund führte, und zu einem Buch verarbeitet hat[4]. Dank des Entgegenkommens Pater Blanchets kann ich übrigens die Absätze über das Promotionsverfahren des verewigten Gelehrten der deutschsprachigen Forschung unterbreiten (vgl. *Anlage*).

Meiner Bitte entsprechend hatte Julien Freund mir diesmal die Briefe C. S.s aus der Periode 1965-69 zur Verfügung gestellt. Es ist dem Kollegen Joseph H. Kaiser zu verdanken, daß ich diese Fortsetzung der Korrespondenz hier abdrucken darf. Die Fußnoten von Freund sind mit der Sigle (JF), die von mir stammenden mit der Sigle (PT) gekennzeichnet. Meine Fußnoten haben Freund vorgelegen; er hat sie gebilligt.

P. T.

---

1 (PT) *J. Freund,* (a) Philosophie philosophique, Paris: La Découverte, 1990, 324 S., in der Reihe ‚Armillaire'; (b) Etudes sur Max Weber, Genf: Droz, 1990, II-275 S., Nr. 163 in der Reihe ‚Travaux de droit, d'économie, de sciences politiques, de sociologie et d'anthropologie'; (c) Essais de sociologie économique et politique, Brüssel: EHSAL, 1990, 77 S., Nr. 81 in der Reihe ‚Eclectica'; (d) D'Auguste Comte à Max Weber, Paris: Economica, 1992, 251 S., in der Reihe ‚Classiques des sciences humaines'.

2 (PT) Ich erwähne nur den C. S. betreffenden Aufsatz „Deux penseurs retrouvés: Carl Schmitt et Léon Chestov", in: L'Analyste (Montréal), Nr. 37, Frühling 1992, S. 72-77; sowie die Studie „Les guerres dans les sociétés modernes", S. 382-458 (mehrere Verweise auf C. S.) in: Histoire des moeurs. Tome 3: Thèmes et systèmes culturels, Paris: Gallimard, 1991, 1776 S., in: ‚Encyclopédie de la Pléiade'.

3 (PT) *J. Freund,* L'essence du politique, Paris: Eds Sirey, (1965) 2. Ausg. = 1986, 828 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Philosophie politique'; der Erstfassung gegenüber ist diese Edition um das in der FN 16 erwähnte Separatum und ein „Appendice" überschriebenes Nachwort (S. 813-828) erweitert. Vgl. auch FN 119.

4 (PT) *J. Freund,* L'aventure du politique. Entretiens avec Charles Blanchet, Paris: Critérion, 1991, 249 S. Vgl. die kurze aber gehaltvolle Rezension von T. P. (= *Thierry Pacquot)* in: La Revue du MAUSS, NF Nr. 14, 1991, S. 174, sowie die ausführliche Besprechung von *Carlos Ruíz Miguel* in: Revista de Estudios Políticos, NS Nr. 78, Oktober-Dezember 1992, S. 374-384; der Autor sprach jedoch voreilig vom „vor kurzem verstorbenen" J. F. (S. 374)!

Les lettres suivantes font suite à celles reproduites dans le volume Schmittiana II. J'ai prié mon ami *Tommissen* de procéder de la même façon qu'en 1990, c'est-à-dire de corriger seulement les fautes d'orthographe que C. S. n'aurait certainement pas commises à la fleur de l'âge. Bien entendu, je remercie sincèrement le collègue *Joseph H. Kaiser* d'avoir autorisé la publication de cette deuxième série de lettres.

16

Plettenberg-San Casciano
le 3 juillet 1965

Cher Monsieur Julien Freund,

axios, c'est-à-dire: bien mérité. Maintenant vous devez vous reposer un moment. Je vous attends pour un (ou deux, ou trois) jour(s) du mois d'août. Ne vous dissipez pas maintenant avec des conférences et des articles! C'est le danger d'un moment comme celui de ces jours heureux de succès!

Votre récit de votre soutenance de vos thèses à la Sorbonne m'a enthousiasmé; ce que vous rapportez sur M. *Raymond Aron,* surtout ses mots sur votre audace intellectuel, me touche profondément[5]. Cette noblesse d'âme et de l'esprit contrebalance toute une époque de bassesses et de persécutions.

A bientôt, cher Monsieur *Julien Freund.* Mes meilleurs souhaits, mes félicitations pour vous et pour votre femme; et pour toute votre famille un cordial: Glückauf!

Votre vieil ami CS

17

le 4 septembre 1965

Cher Ami,

je viens de recevoir une lettre de Madame *Michèle Amédée-Ponceau* pleine de reproches à cause de mon silence[6]. A cette occasion, je me sens accablé d'être en demeure vis-à-vis de mes meilleurs amis, spécialement vis-à-vis de vous, cher Julien, parce que je n'ai pas encore répondu à votre lettre amicale du 11 août dans laquelle vous parlez de la frontière artificielle et de la situation kafkaesque résultant de ces murs de suspicion. Je vous remercie de tout mon coeur. Vous me connaissez maintenant assez pour savoir que mon silence est plutôt l'embarras de trop de communications que j'aurais à vous faire qu'un manque de nouvelles.

---

[5] (PT) Vgl. die Anlage, S. 89.

[6] (PT) Über diese dynamische Frau, vgl. Schmittiana II, S. 68-69 FN 75.

Vous aurez maintenant beaucoup de travail pour préparer le début universitaire à Strasbourg et la première année de vos cours et séminaires[7]. C'est bon. Vous verrez que tout succès attire de nouveaux devoirs. J'espère qu'il me sera possible de venir à Ebrach, au moins le jour de votre conférence[8]. En tout cas je ferai de mon mieux pour être présent. Ce 9 septembre j'assisterai aux noces de *E. W. Böckenförde* à Arnsberg[9]. J'ai vu, il y a une semaine, M. M. *Rüdiger Altmann* et *Johannes Gross* à Bad Godesberg[10] Vous aurez reçu le nouveau livre de Gross (Lauter Nachworte)[11]. *Armin Mohler* publiera un livre Was die Deutschen fürchten, qu'il veut dédier à moi avec un hommage dont il m'écrit qu'il me ‚surprendra'[12]. Eh bien, on verra.

---

7 (PT) J. Freund hat seit 1965 dem Lehrkörper der Universität Straßburg angehört.

8 (PT) *J. Freund,* „Das Utopische in den gegenwärtigen politischen Ideologien", S. 95-118 in: Säkularisation und Utopie. Ebracher Studien, Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart: Kohlhammer, 1967, 382 S.; dort S. 95 FN 1: „Als Vortrag in Ebrach vorgetragen am 12. Oktober 1965." — Über die Ebracher Seminare, vgl. in diesem Band S. 101 FN 42.

9 (PT) *Ernst-Wolfgang Böckenförde* (geb. 1930) lehrt an der Universität Freiburg i. Br. und ist seit 1983 Richter des Bundesverfassungsgerichts. Sehr wichtig sind seine Aufsatzbände: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, und: Staat, Verfassung, Demokratie. Studien zur Verfassungstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1991, 382 bzw. 443 S., Nr. 914 bzw. 953 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'; der 14. Aufsatz des 1. Bandes (S. 344-366) ist eine überarbeitete Fassung seines Speyerer Referats (Complexio oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin: Duncker & Humblot, 1988, 610 S.; dort S. 283-299: „Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts"). Böckenförde hat außerdem seine politisch-theologischen Studien gesammelt: Schriften zu Staat — Gesellschaft — Kirche, Freiburg i. Br.: Herder, Bd. 1 = 1988, 160 S.; Bd. 2 = 1989, 232 S.; Bd. 3 = 1990, 220 S. *Reinhard Mehring* (geb. 1959) hat die insgesamt fünf Aufsatzbände seiner These zugrunde gelegt, daß „Böckenförde Schmitt ‚liberal rezipiert'" hat, „so daß er als dessen legitimer Nachfolger im politisch-theologischen Staatsrechtsverständnis auf dem Boden und für die Bundesrepublik bezeichnet werden kann.": „Zu den neugesammelten Schriften und Studien Ernst-Wolfgang Böckenfördes", in: Archiv des öffentlichen Rechts, Band 117 Nr. 3, September 1992, S. 450-473; das Zitat dort S. 450-451.

10 (PT) a) *Rüdiger Altmann* (geb. 1922) war bis 1956 Assistent von *Wolfgang Abendroth* (1906-1985), leitete dann die Politische Akademie Eichholz, und war 1963-78 stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages (Bonn). Er hat sich auch politisch betätigt (vgl. Schmittiana I, S. 67 FN 35) und als politischer Schriftsteller einen Namen gemacht. Vgl. den Aufsatz von J. Gross *(infra* Punkt b), „Kleinliches weggeronnen. Rüdiger Altmann zum siebzigsten Geburtstag", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 279 vom 1. Dezember 1992, S. 33, sowie das Interview mit *Peter Boßdorf* und *Gunnar Sohn* in: Junge Freiheit, 9. Jahrg. Nr. 21, 20. Mai 1994, S. 3. — b) *Johannes Gross* (geb. 1932) war hintereinander Redakteur der „Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung" (1959-62), Leiter der Politischen Abteilung im Deutschlandfunk (1962-68), stellvertretender Intendant der Deutschen Welle (1968-74). Seit 1974 ist er Chefredakteur von „Capital"; auch veröffentlicht er regelmäßig Notizen in der Wochenbeilage der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung". — c) Sowohl separat als zusammen haben Altmann und Gross über C. S. geschrieben.

11 (PT) Vgl. in diesem Band S. 144 FN 56 Punkt d).

12 (PT) Vgl. in diesem Band S. 144 FN 56 Punkt a).

Mon article sur la Réforme accomplie m'a attiré une grande correspondance. M. *Raymond Polin* m'a écrit de Sils-Maria et m'a fait envoyer cinq tirés à part très intéressants que je ne connaissais pas encore[13]. Le problème se développe énormément et me devient trop absorbant parce que mes yeux se fatiguent vite et les questions de détail m'étouffent et ‚wachsen mir über den Kopf'. Pour le 21 septembre M. *Dietrich Braun* de Bâle (l'auteur du livre Der sterbliche Gott) a annoncé sa visite à Plettenberg[14].

Dans le dernier cahier du „Staat" M. *Friedrich Jonas* a publié un article sur *Babeuf* avec la devise: Si la Révolution était finie, elle n'aurait été qu'un grand crime (Babeuf)[15]. Quelle perspective rassise pour la Réforme! Pour la *‚ecclesia semper reformanda'* et vis-à-vis de la vérité que le *‚jus reformandi'* appartient naturellement au laïc et non au prélat!

J'arrête. Tous mes voeux pour vous, pour votre santé et pour un bon succès de votre travail! Je vous prie de dire à votre femme mes meilleurs souvenirs de votre CS.

P. S.: La clé oubliée de l'hôtel n'évoque pas de problème; j'ai demandé à l'hôtelier qui n'était pas confondu et vous prie d'envoyer simplement l'objet directement à l'hôtel (Deutsches Haus, Plettenberg Bahnhof, Westfalen) si vous l'avez ‚zur Hand'.

18

Plettenberg-San Casciano
16 décembre 1965

Cher ami Julien,

Vous m'avez envoyé, au cours de ces dernières semaines, deux lettres, avec beaucoup d' informations intéressantes; de plus les deux Indices inestimables pour l'usage de votre Essence du Politique[16]; de plus un tiré à part de votre article „Histoire et technique" qui prouve votre connaissance intime de la ‚Geistesgeschichte' allemande[17]; et finalement la couronne: votre édition française de

---

[13] (PT) Über *R. Polin*, vgl. Schmittiana II, S. 70 FN 88, sowie *infra* FN 171 Punkt a).

[14] (PT) *D. Braun* (geb. 1928) Der sterbliche Gott oder Leviathan gegen Behemoth. Teil I: Erwägungen zu Ort, Bedeutung und Funktion der Lehre von der Königsherrschaft Christi in Thomas Hobbes' ‚Leviathan', Zürich: EVZ-Verlag, 1963, XII-261 S., Nr 2 in der Reihe ‚Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie'. Vgl. dazu *C. S., art. cit.* (vgl. Schmittiana II, S. 70 FN 87), S. 54-63. Übrigens ist Brauns Buch ein Torso geblieben, d. h. der in Aussicht gestellte 2. Teil ist nicht erschienen.

[15] (PT) *Friedrich Jonas*, „Zum Problem des Kommunismus bei Babeuf", in: Der Staat, 4. Jahrg. Nr. 3, 1965, S. 279-306; dort S. 279, allerdings ohne Fundstelle.

[16] (PT) *J. Freund*, L'essence du politique: Index des noms / Index des matières, 47 S. Vgl. FN 3.

[17] (PT) *J. Freund*, „Histoire et technique", in: Archives européennes de sociologie, 6. Jahrg. Nr. 1, 1966, S. 167-173.

quatre grands Essais de *Max Weber*, avec une grande introduction qui est en elle-même un chef-d'oeuvre à part[18].

Il faudrait beaucoup de pages pour énumérer et évaluer méritoirement toute la richesse de ces envois. Il faudrait au fond tout un article ou un livre dont la lecture risquerait de vous interrompre dans ces jours agités par le second vote[19] et remplis par vos travaux. Je sais bien quelle masse de travail vous incombe maintenant au début de votre carrière universitaire; je connais l'ennui des affaires scolaires et administratives. Nonobstant tous ces obstacles, vous avez trouvé le temps de m'écrire deux belles lettres et de ne pas me laisser ni sans nouvelles ni sans cadeaux. Je m'en rends bien compte. Votre bonté amicale me touche profondément et je vous en remercie de tout coeur.

L'édition française des quatre essais de M. Weber mérite une appréciation infiniment plus approfondie que celle donnée par les mots improvisés de ma lettre présente. Vous parlez vous-même (p. 530) de „cette fraternité désespérée des traducteurs de Weber"; formule charmante, cru évident de votre esprit. On pourrait l'élargir à la communauté totale des interprètes de Weber. Mais le congrès d'avril 1964 à Heidelberg a offert le triste spectacle d'une persécution fratricide au sein de cette communauté[20]. Tout de même: il n'y a pas de doute que chaque expert admirera votre oeuvre et reconnaîtra un effort dont le mérite est immense en lui-même et dont le résultat est convaincant et la réussite incontestable. Votre introduction conduit d'une main sûre à travers le dédale du ‚Methodenstreit' et des chicanes de querelles — et encore querelles allemandes! — de méthode et de méthodologie[21]. Votre traduction maîtrise les difficultés intrinsèques de la langue allemande (qui est une fille du ‚Pastorenhaus' protestant!)[22] — et encore de la langue professionnelle de professeurs allemands. Je lis et relis votre traduction en comparant les deux textes et en goûtant la multitude de finesses (par exemple p. 492 / 3 du texte allemand et p. 426 / 7 de votre traduction; ou la note nr. 106, p. 494, comme pièce modèle d'une information rapide, exacte et complète[23]; ou l'abîme de questions qui s'ouvre vis-à-vis de la substitution

---

18 (PT) *Max Weber* (1864-1920), Essais sur la théorie de la science (traduits par J. Freund), Paris: Plon, 1965, 539 S., Nr. 19 in der Reihe ‚Recherches en sciences humaines'; dort S. 9-116 die tiefschürfende Einleitung Freunds.

19 (JF) C. S. vise les élections du 5 resp. 19 décembre 1965, culminant dans la réélection du général *Charles de Gaulle* (1890-1970) comme Président de la République Française (après ballotage).

20 (PT) Vgl. Schmittiana II, S. 55, 58 und 68 FN 71.

21 (PT) Vgl. *supra* FN 18.

22 (PT) Zu diesem Thema, vgl. *Robert Minder* (1902-1980), Das Bild des Pastorenhauses in der deutschen Literatur von Jean Paul bis Gottfried Benn, Mainz: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, 1959, 26 S., in der Reihe ‚Abhandlungen der Klasse der Literatur'.

23 (PT) Die Beispiele beziehen sich selbstverständlich auf die in der FN 18 angezeigte Übersetzung. ‚Wertfreiheit' wurde von *Raymond Aron* als ‚indifférence aux valeurs', von J. Freund als ‚neutralité axiologique' übersetzt. Übrigens hat Freund seinem Doktor-

d'une ‚neutralité axiologique' au mot allemand ‚Wertfreiheit', substitution et transposition très bien faites, mais derrière lesquelles se cache tout le problème problématique de cette fatale ‚philosophie des valeurs', ce qui me donne l'occasion de vous remercier de la citation note a) p. 116 [24]; etc. etc.

Cependant, je vous prie, cher Julien, de me permettre un mot privé, subjectif et autobiographique, concernant quelques impressions provoquées ou évoquées dans mon âme par votre nouveau livre joint à celui de 1959 (Le savant et le politique)[25] et par l'ensemble de votre oeuvre déjà présente, votre *opus operatum*, comme interprète et introducteur de Max Weber. Mettez-vous à ma place et imaginez-vous: quel événement pour moi de voir une telle oeuvre française! Ces thèmes et problèmes me tourmentaient dans ma jeunesse d'étudiant allemand et de jeune juriste de 1907 à 1914. En 1919/20 j'étais à Munich membre du ‚Dozentenseminar' de Weber, qui élégit les membres de ce séminaire avec toute sa rigueur implacable. Aussi, après sa mort, je n'ai jamais oublié son regard farouche, regard où se réfléchait un ascétisme de savant mais, en outre, aussi bien autre chose: c'était le regard d'un chasseur de gibier sauvage et en même temps le regard d'un animal traqué. On peut dire que j'ai écrit mes livres sous cet ‚oeil' de Max Weber. Et finalement: me voilà moi-même transformé en une partie ou une pièce de son mythe, pièce discutée, haineusement envenimée, mais exactement par cela même, d'autant plus authentique, je dirais: plus wébérienne[26].

Au moment je me sens hanté par le problème de la légitimité charismatique dans la sociologie de Max Weber. J'en ai découvert les origines et la racine. Il s'agit d'une pièce de théologie politique luthérienne. La racine: *Rudolph Sohm* et sa doctrine en conséquence, selon laquelle toute foi chrétienne est essentiellement spirituelle, charisma, pure grâce; tout droit (légalité et legitimité, non seulement droit ecclésiastique de l'Eglise romaine) est incompatible avec la véritable religion chrétienne. Sohm (1841-1917) était luthérien véritable. Weber le connaissait (cf. les citations Wirtschaft und Gesellschaft, 1956, p. 124, 410, 555, 663; cf. aussi mon article „Die vollendete Reformation", Staat, 1965, p. 59 sur Sohm)[27]. La pierre de touche de la théologie politique qui m'intéresse. Ce qui regarde surtout le problème du charisma c'est le *‚jus reformandi'*. Qui est

---

vater Aron später eine schlimme Fehlübersetzung nachgewiesen: ‚sociologie formelle' für ‚formale Gesellschaftslehre', infolge der Nichtbeachtung des Unterschieds zwischen ‚formell' (= formel) und ‚formal' (= se rapportant à la forme); vgl. *Georg Simmel* (1858-1918), Sociologie et épistémologie (traduit par L. Gasparini), Paris: P.U.F., 1981, 238 S., in der Reihe ‚Sociologies', dort S. 7-78 die Einleitung von Freund (die Stelle S. 49).

[24] (JF) Il s'agit de mon renvoi à et mon appréciation positive de l'exposé de C. S. sur la tyrannie des valeurs (vgl. Schmittiana II, S. 67 FN 47).

[25] (PT) *M. Weber, op. cit.* (vgl. Schmittiana II, S. 64 FN 13). Vgl. S. 89 FN 172.

[26] (PT) Ich setze als bekannt voraus, daß bereits mehrere Studien über die intellektuellen Beziehungen zwischen C. S. und Weber vorliegen. Die bislang gründlichste Untersuchung verdanken wir *Gary L. Ulmen* (geb. 1939), Politischer Mehrwert. Eine Studie über Max Weber und Carl Schmitt, Weinheim: Acta humaniora, 1991, IX-467 S.

[27] (PT) *C. S., art. cit.* [FN 14], S. 59.

‚compétent' pour faire une réforme? La hiérarchie?? Mais c'était (et ce sera toujours) exactement elle qui a besoin d'être réformée. *Ecclesia semper reformanda.* Cf. le mot ‚Compétence' dans votre index (§ 160)[28]. Il est pour moi un spectacle triste et aussi terrible de voir un Concile comme le *Vaticanum II,* en plein XXème siècle, tâcher à mettre en oeuvre une réforme immense, agitant dans la moindre conscience de ce problème du *‚jus reformandi'*, c'est-à-dire dans le moindre sens de ses propres présupposés. Après la révolution de 1789 le *‚jus reformandi'* s'est transformé dans le *‚jus revolutionis'* et qui oserait dire aujourd'hui que le droit révolutionnaire appartient essentiellement à l'autorité existante dont les abus provoquent la nécessité d'une réforme! A ce titre je relirai les §§ 130 / 32, 170 / 72 de votre Essence du Politique. Vous comprendrez, cher Julien, que ma plume tombe de ma main. L'aspect d'un tel problème me jette à terre. Ma consolation cosiste dans ma conviction que c'est vous à qui je peux en parler ou écrire. Mais ma lettre est déjà beaucoup trop longue et j'arrête. Il suffit que vous trouvez dans ces jours de repos qui s'approchent, une heure tranquille pour lire ces pauvres réflexions d'un vieillard.

L'année passée, cher Julien, était l'année de votre promotion à la Sorbonne, de votre livre sur l'Essence du politique, du début de votre vie académique et universitaire. Espérons que l'an 1966, qui commence, continuera ce bon début de la même manière heureuse. Je vous souhaite à vous, à votre femme et à vos enfants, de passer de belles journées de Noël et je vous dis mes plus affectueux sentiments et mes meilleurs voeux pour la nouvelle année.

CS

19

Plettenberg
le 1 mars 1966

Cher ami Julien,

je me trouve vis-à-vis de trois bonnes et riches lettres que vous m'avez écrites dans ces dernières semaines (4 janvier, 21 janvier, 21 février); je tiens le catalogue de l'Exposition *René Kuder,* avec ses articles ravissants pour chacun qui se souvient de votre beaupère et ses belles reproductions d'aquarelles, de croquis et dessins[29]. J'ai lu votre recension du livre de *Mathias Schmitz,* destinée pour le „Staat"[30], et je me vois forcé de borner ma réponse à ces quelques lignes

---

28 (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 3], S. 682-684 („§ 160: La compétence").

29 (JF) Exposition René Kuder, au Palais Rohan à Strasbourg, 19 février au 13 mars 1966.

30 (PT) *J. Freund,* Besprechung des Buches von *Mathias Schmitz* (geb. 1933), Die Freund-Feind-Theorie Carl Schmitts. Entwurf und Entfaltung (Köln / Opladen: Westdeutscher Verlag, 1965, 256 S., Nr. 3 in der Reihe ‚Ordo politicus'), in: Der Staat, 5. Jahrg. Nr. 3, 1966, S. 377-378.

parce que je suis tourmenté par une inflammation douloureuse des nerfs de mon épaule gauche. Cela dure déjà quinze jours et le médecin me dit qu'elle durera encore une ou deux semaines. Ainsi je profite d'un moment que les douleurs se sont apaisées pour vous remercier de vos envois dont chacun est pour moi une véritable consolation.

En premier lieu naturellement le catalogue de l'exposition René Kuder. Il est une réussite absolument convaincante. Je regrette beaucoup que je n'ai pas eu la possibilité de voir cette exposition. Vous m'avez donné le livre des aquarelles des ponts de Paris[31]. La reproduction colorée d'une aquarelle de Versailles sur la couverture du catalogue donne une idée de la beauté enchanteresse de l'original et en même temps une illustration du mot savoureux que vous citez: „ma meilleure couleur c'est l'eau". En me rappelant les tableaux que j'ai vus chez vous à Strasbourg, il y a trois ans, je comprends bien la remarque sur l'effet de la lumière de l'Auvergne dans la ‚courte biographie' (p. 54). Tout est très bien fait dans ce catalogue: les reproductions, vos ‚images et témoignages' et les notes de *Henri Troyat,* l'article de *Henri Lefebvre,* les souvenirs personels touchants de *Léon Muller* et les extraits de lettres à la baronne *Gasquet*[32]. Pour moi, ce catalogue est une documentation précieuse, plein de souvenirs qui ont embelli le crépuscule de ma vie.

Quant à votre article sur le livre de Mathias Schmitz, je vous donne absolument raison. C'est un ‚scribouillard' (s'il m'est permis de me servir d'un mot de votre beaupère que je trouve p. 21 du catalogue). Il me reproche un manque de ‚forme' dans mon Essai sur la notion du Politique[33], mais il n'entend pas (ou ne veut pas voir, ou est trop ignorant pour le comprendre) ce que je dis quand j'insiste sur le caractère didactique de l'essai qui 'encadre' une foule de problèmes et de questions et tâche de donner son ‚lieu systématique', topos, à des innombrables questions. En 1927 j'avais déjà fait quelques expériences didactiques, gagnées dans beaucoup de séminaires et ‚Übungen'. Evidemment, ce critiqueur n'en doute rien; son zèle aveugle de réfutation lui sert de remplacement de toutes les autres exigences d'un bon travail scientifique.

Dans votre lettre du 4 janvier vous dirigez mon attention sur *Moses Heß*[34]. Avec beaucoup de raison. Je l'ai rencontré beaucoup de fois; j'étais toujours

---

31 (JF) Cf. Schmittiana II, p. 66 note 38.

32 (JF) Le catalogue cité ci-dessus [note 29] contient, en effet, des contributions de l'écrivain *Henri Troyat* (cf. Schmittiana II, p. 66 note 38), du libraire d'art parisien *Henri Lefebvre,* de l'industriel *Léon Muller* et de la baronne *Gasquet* à Tarbes, ainsi que de moi-même.

33 (PT) *M. Schmitz, op. cit.* [FN 30], u. a. S. 90-91.

34 (PT) *Moses Heß* (1812-1875), oft als der eigentliche Begründer des Zionismus genannt [FN 35] und jedenfalls der erste Theoretiker des Kommunismus in Deutschland, arbeitete zunächst mit *Karl Marx* (1818-1883) und *Friedrich Engels* (1820-1895) eng zusammen, wurde jedoch, seiner idyllischen Zunkunftsvision wegen, ab 1848 von ihnen verspottet. Dazu u. a. *Auguste Cornu* (1888-1981), Moses Hess et la Gauche hégélienne,

frappé; mais c'était toujours un de ces cas dont un ajourne l'approfondissement à plus tard et entretemps la vie passe. A la fin de sa vie on se trouve devant une grande liste de cette sorte d'omissions et de frustrations. Mais il y a une continuité objective dans le monde de la pensée, une succession et un héritage. Votre indication du passage de Moses Heß im 'Vorwort' à Rom und Jerusalem[35] est une preuve de cette continuation. Cela me touche profondément. Je suis sûr que le thème énorme ‚amiennemi' ne se trouve qu'au premier commencement de son développement.

Vous parlez aussi d'un livre Freund und Feind in der Geschichte par un prof. *Collischon* de Francfort s. 1. M.(1914-18)[36]. Je ne le connais pas encore. C'est la première fois que j'en entends parler. Si vous avez des difficultés à l'atteindre écrivez à E. W. Böckenförde, Heidelberg, qui vous aidera avec plaisir. Votre intérêt pour *Arthur Moeller van den Bruck* m'intéresse bien. J'ai eu deux ou trois grandes conversations avec lui en 1915[37]; il était l'ami du poète *Theodor*

Paris: P.U.F., 1934, VIII-121 S., sowie *Karl Markus Michel* (geb. 1929) (Hrsg.), Politische Katechismen. Volney / Kleist / Heß, Frankfurt a. M.: Insel Verlag, 1966, 236 S., Nr. 15 in der ‚Sammlung Insel' (dort S. 195-223). — Die beste Monographie über Heß verdanken wir *Shlomo Na'aman* (geb. 1912), Emanzipation und Messianismus. Leben und Werk des Moses Heß, Frankfurt a. M. / New York: Campus Verlag, 1982, 562 S. — Vgl. auch FN 35.

35 (PT) *M. Heß,* Rom und Jerusalem. Die letze Nationalitätsfrage. Briefe und Noten, Leipzig: Wengler, 1862, XVI-240 S. Vgl. dazu *Theodor Herzl* (1860-1904), Tagebücher 1895-1904, Berlin: Jüdischer Verlag, 1923, Band 2 = IV-620 S.; dort S. 599 (Eintragung vom 2. Mai 1901): „... Die 19 Stunden dieser Hin- und Herfahrt verkürzte mir Heß mit seinem ‚Rom und Jerusalem', das ich 1898 in Jerusalem zum ersten Male zu lesen begonnen, aber in Drang und Hast dieser Jahre nie hatte ordentlich lesen können. Nun ward ich von ihm entzückt und erhoben. Welch ein hoher edler Geist. Alles, was wir versuchten, stand schon bei ihm *(sc.* FN 34). Lästig nur das Hegelianische seiner Terminologie. Herrlich das Spinozistisch-Jüdische und Nationale. Seit Spinoza hat das Judentum keinen größeren Geist hervorgebracht als diesen vergessenen verblaßten Moses Heß!" — Über Herzl vgl. jetzt *Ernst Pawel,* Theodor Herzl ou le labyrinthe de l'oeil, Paris: Eds du Seuil, 1992, 524 S., sowie *Klaus Dethloff,* Theodor Herzl oder Der Moses des Fin de siècle, Wien / Köln / Weimar: Böhlau, 1986, 300 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Monographien zur österreichischen Kultur- und Geistesgeschichte'.

36 (JF) J'ai signalé cet ouvrage à C. S. après l'avoir vu mentionné dans la bibliographie en fin d'un ouvrage dont le titre m'échappe.

(PT) Es handelt sich um *Paul Collischonn* (1864-?), Freund und Feind in der Geschichte, Leipzig / Berlin: Teubner, 1916, V-37 S., Nr. 6 in der Reihe ‚Deutsche Feld- und Heimatbücher. Band 2'. Der aus Hessen stammende Collischonn studierte an den Universitäten Berlin, München und Straßburg, legte 1890 in Straßburg die Doktorprüfung, 1892 die Staatsprüfung in den Fächern Deutsch, Geschichte, Philosophie und Erdkunde ab. 1902-1944 war er ununterbrochen an der Sachsenhäuser Oberrealschule (heute: Karl Schurz-Realgymnasium) in Frankfurt a. M., zuletzt als Studienrat, tätig.

37 (PT) Im Anschluß an diese Aussage sei ein Satz zitiert aus dem Schreiben von *Frau Moeller van den Bruck* [FN 42] an *Frau Schmitt* vom 14. März 1948: „... Ich sehne mich nach Aussprache, während ich eben in den Däubler-Briefen an Moeller stecke, die zusammengestellt u. herauskommen sollen. Wie oft ist in ihnen Herr Schmitt erwähnt ..." Es ist mir noch nicht gelungen diese Briefe zu lokalisieren. — Andererseits schrieb mir *Hans Schwarz* (1890-1967), in gewissem Sinne Moeller van den Brucks Adlatus, unter dem 11. Juni 1951 folgendes: „Ich finde auch nicht, daß Moeller zu Carl

Däubler[38], auteur d'un grand ‚Welt-Epos' avec le titre Das Nordlicht (1910)[39], sorte de *Victor Hugo* allemand[40] (mais sans le moindre succès en Allemagne). Ce poète Däubler était mon ami, mon enthousiasme juvénil s'était fixé sur lui. J'en parle dans Ex captivitate salus[41]. Moeller van den Bruck était un intellectuel très cultivé, tout le contraire d'un Nazi, marié à une écrivain balte qui a traduit *Dostojewski* (à peu près 20 volumes) du russe en allemand, femme très dure et du type strindbergien, très nordique[42]. Elle a survécu au pauvre Arthur d'au

---

Schmitt eine ausgesprochene Beziehung hatte. Carl Schmitt galt damals in Moellers Kreisen vielleicht zu sehr als eines der Häupter einer *actio catholica*, und eben hier setzte bei Moeller auch das Verstehenwollen aus, da er nach seinem Werdegang antiklerikal war. Das will nicht besagen, daß Carl Schmitt nicht vielleicht weiter damals sah als Moeller und im größeren und weniger ‚romantischen' Zusammenhängen stand. Das, was jeder damals von ihm kannte, der sich mit dem Problem des Nationalismus etc. beschäftigte, war Schmitts Satz: ‚Es gibt einen anti-römischen Affekt.' Schmitt, soweit er überhaupt Fühlung mit der Motzstraße nahm, hielt eine solche eher zum Volksdeutschen Club und dessen österreichische Verlängerung, die etwa im Lager von Dr. Seipel gelegen haben dürfte, der bestimmt einer der klügsten Köpfe damaliger Zeit war . . ."

38 (PT) (a) *Friedrich Kemp* (geb. 1914) und *Friedrich Pfäfflin* (Hrsg.), Theodor Däubler. 1876-1934, Marbacher Magazin, Nr. 30, 1984, 112 S.; (b) *Thomas Ritzschel* (geb. 1951), Theodor Däubler. Eine Collage seiner Biographie, Leipzig: Reclam, 1988, 411 S., Nr. 1262 in ‚Reclams Universal-Bibliothek'. Leider wird in diesem ansonsten informativen Buch, die Bedeutung C. S.s für Däubler (absichtlich?) eskamotiert: C. S.s Name kommt nur auf S. 385 (in der ‚Chronik') vor!

39 (PT) Von diesem Riesenepos gibt es eine dreibändige Florentiner (1910) und eine zweibändige Genfer Ausgabe (1921-22). Eine dritte, die sog. Athener Fassung (1930), liegt nicht gedruckt vor. — Vgl. *C. S.*, Theodor Däublers ‚Nordlicht'. Drei Studien über die Elemente, den Geist und die Aktualität des Werkes, Berlin: Duncker & Humblot, (1916) 2. Ausg. = 1991, 74 S., sowie eine ältere, von mir posthum herausgegebene Studie: vgl. Schmittiana I, S. 22-39.

40 (PT) Däubler war ständig in Geldnot, hat nicht sonderlich viel und überwiegend Poetisches veröffentlicht, führte die Existenz eines Nomaden, und ist im Grunde unbekannt geblieben. Demgegenüber bekam *Victor Hugo* (1802-1885) die höchsten Autorenrechte seiner Zeit, publizierte viel und vor allem Romane (seine gesammelten Werke umfassen 18 Bände), war fast immer seßhaft (unbeschadet der Jahre des Exils), und lebte von der Herrlichkeit seines Ruhmes. Infolgedessen kann C. S.s Vergleich sich nur auf das Psychische beziehen. Däubler war bekanntlich ein Koloß und auch Hugo entwikkelte sich zu einem olympischen alten Mann: Ab 1832 war sein Kopf eine Inspirationsquelle für Karikaturisten und *Léon Daudet* (1867-1942), der ihn gut gekannt hat, nannte ihn „le vieux lion pensif" (vgl. La tragique existence de Victor Hugo, Paris: Albin Michel, 1937, 253 S.; dort S. 245). Über Hugo vgl. den interessanten Essay von *Renée Winegarten*, „Victor Hugo. On the Legacy of Myth", in: Encounter, Nr. 397, Sept.-Okt. 1987, S. 25-35. C. S. hat Hugo als den „Großkophta des Laizismus" bezeichnet: *op. cit.* [FN 41], S. 73.

41 (PT) *C. S.*, Ex captivitate salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47, Köln: Greven Verlag, 1950, 95 S.; dort S. 45-51.

42 (PT) Gemeint ist die zweite Gattin von *Arthur Moeller van den Bruck* (1876-1925), die Livländerin *Lucy* (genannt Lu) *Kaerrick* (1877-?). Ihre Schwester *Less Kaerrick*, übersetzte unter dem Pseudonym E. K. Rahsin, *Fjodor Dostojewskis* (1821-1881) sämtliche Werke. Diese 22 Bände wurden 1905-14 von Moeller van den Bruck, unter Mitarbeiterschaft des russischen Autors und Mystikers *Dmitri Mereschkowski* (1865-1941), bei Piper in München herausgegeben; für jeden Band schrieb Moeller van den

moins trente ans; vous voyez il y a beaucoup à raconter. Vous voyez aussi la formation de mythes: parce que ce malheureux, pauvre Moeller van den Bruck a publié un livre sous le titre Das Dritte Reich (en 1923)[43], on en fait l'inventeur, l'auteur, le coupable de toutes les atrocités des 12 ans[44]. Il suffit un *Hochhuth* pour l'accusation et la condamnation de cet homme sensible, délicat et doux[45]. Si vous revenez à lui dans vos études ou votre lecture il m'intéresserait bien de connaître vos impressions[46].

Qu'est-ce que vous avez fait quant à la préface des Réflexions sur la violence de *Georges Sorel*[47]? J'ai toujours peur que vous vous dissipez. Vous devez vous

---

Bruck eigens ein Vorwort. Für eine Kritik der Dostojewski-Deutung Moeller van den Brucks aus der Sicht der Frankfurter Schule, vgl. *Leo Löwenthal* (1900-1933), „Die Auffassung Dostojewskis im Vorkriegsdeutschland", in: Zeitschrift für Sozialforschung, 3. Jahrg., Nr. 3, 1934, S. 343-382; dort S. 356-360. Über diesen Kritiker, vgl. u. a. die Nachrufe von *Martin Jay* (geb. 1944) und *Helmut Dubiel* in: Telos. Nr. 93, Herbst 1992, S. 127-130 bzw. 130-132.

43 (PT) *A. Moeller van den Bruck,* Das Dritte Reich (hrsg. von Hans Schwarz: vgl. FN 37), Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, (1923) 3. Ausg. = 1931, 248 S. (im Nachdruck 1941 dieser sog. ungekürzten Sonderausgabe 1931 fehlen die S. 5-13 und 246-248, also die beiden Vorworte und das Nachwort). Von diesem Buch erschienen eine französische (1933) und eine englische Übersetzung (1934); der sich *Jean-Louis Lenault* nennende französische Übersetzer soll in Wirklichkeit der bekannte Dramenautor *Arthur Adamov* (1908-1970) sein, der einige Zeit in Deutschland gelebt hat.

44 (PT) Heute müßte C. S. wohl statt ‚on en fait' (= macht man ihn zum) ‚on en faisait' (= machte man ihn zum) schreiben. Die anvisierte Akzentverschiebung macht sich besonders im französischen Schriftum bemerkbar: man vergleiche nur die Vorkriegsansichten des Altmeisters *Edmond Vermeil* (1878-1964) (Doctrinaires de la Révolution allemande 1918-1938, Paris: Nouvelles Editions latines, [1938] 2. Ausg. = 1948, 335 S.; dort S. 113-151, vor allem die beiden Schlußabsätze) mit dem rezenten Opus des Germanisten *Denis Goeldel* (geb. 1938), Moeller van den Bruck (1876-1925). Un nationaliste contre la révolution. Contribution à l'étude de la ‚Révolution conservatrice' et du conservatisme allemand du XXe siècle, Frankfurt a. M. / Bern: Peter Lang, 1984, XII-614 S., Nr. 211 in der Reihe ‚Europäische Hochschulschriften. Reihe III'. Das Verfahren Vermeils hat *Pierre-André Taguieff* (geb. 1946) entlarvt: La force du préjugé. Essai sur le racisme et ses doubles, Paris: La Découverte, 1988, 645 S., in der Reihe ‚L'Armillaire'; dort S. 144-148 und die entsprechenden FN 60-70 S. 525-528 (die FN 61 ist für die damalige französische C. S.-Rezeption interessant). Goeldel gehört der 1975 in Straßburg gegründeten ‚Groupe d'étude de la Révolution Conservatrice' an, die zwei Kolloquien veranstaltete; die Referate — um zwei Texte vermehrt — liegen als Buch vor: *Louis Dupeux* (geb. 1931) (Hrsg.), La ‚Révolution Conservatrice' dans l'Allemagne de Weimar, Paris: Eds Kimé, 1992, 437 S.; dort S. 45-59 und 215-222 zwei Beiträge Goeldels in Sachen Moeller van den Bruck (sowie S. 303-314 eine wichtige Studie über C. S. von *André Doremus* [geb. 1924]).

45 (PT) Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Äußerungen *Rolf Hochhuths* (geb. 1931), des Vertreters des sog. Dokumentardramas, gemeint sind.

46 (JF) A dire vrai, je n'ai rien écrit de substantiel sur Moeller van den Bruck, bien que ses idées aient fait l'objet de deux de mes cours. En outre, je mentionne Moeller dans mon ouvrage: La décadence. Histoire sociologique et philosophique d'une catégorie de l'expérience humaine, Paris: Sirey, 1984, VI-408 p., dans la collection ‚Philosophie politique'; cf. p. 269 et p. 348.

47 (JF) J'ai chargé mon ami *Claude Polin* de l'écrire à ma place: „La violence de Sisyphe ou Georges Sorel et sa logique", pp. VII-XLIV in: *Georges Sorel* (1848-1922),

résoudre à une avarice sacrée. Autrement la race insatiable des éditeurs de revues et de séries vous dévore.

Pour finir: vous avez recueilli avec tant d'amabilité mon neveu par alliance *Jean-Pierre Paganelli*[48]. Je vous en remercie beaucoup; je l'aime bien; c'était pour moi un grand plaisir d'entendre que vous l'avez trouvé sympathique.

J'arrête, cher Julien. J'attends votre livre sur la sociologie de Weber[49], mais la chose principale reste votre santé et une méthode rationnelle de ménager ses forces et son temps. Dites, je vous en prie, mes meilleurs souvenirs à votre femme avec tous mes voeux pour vous deux et pour vos enfants René et Jean-Noël[50].

Votre vieil ami CS

20

San Casciano
26/3/66

Mon cher ami Julien,

je suis heureux d'entendre que vous vous reposez et que vous passez la quinzaine de Pâques loin des grandes villes sur-développées. Je vous souhaite du beau temps et beaucoup de soleil. Dites, s'il vous plaît, mes meilleurs souvenirs à votre femme, avec mes voeux cordiaux pour la santé de vous tous, spécialement pour celle du petit Jean-Noël.

Votre lettre m'a touché comme une part de ma propre existence. Ne vous faites pas avaler par le Léviathan, la grande machine de laquelle *Bodin* a dit qu'elle ne mange pas seulement les corps mais aussi les âmes[51].

Réflexions sur la violence, Paris: Rivière, (1908) 1972, XLIV-394 p., dans la collection ‚Etudes sur le devenir social'. Cependant, je me suis bel et bien occupé de Sorel: Georges Sorel (1847-1922). Geistige Biographie (mit einem bio-bibliographischen Anhang von *Armin Mohler),* Munich: Carl Friedrich von Siemens Stiftung, 1977, 75 p., n° 23 dans la collection ‚Themen' de cette Stiftung; une version française de mon exposé figure maintenant pp. 157-172 in: *op. cit.* [note 1 titre d].

[48] (PT) Jean-Pierre Paganelli? Offensichtlich liegt ein Versehen vor, denn *Auguste Schmitt* (geb. 1934), eine Tochter von C. S.s Bruder *Joseph Schmitt* (vgl. in diesem Band S. 128 FN 25 Punkt d), war mit *Marcel Paganelli* (1933-1983) verheiratet. Diese Auskunft verdanke ich dem Kollegen *Klaus Kröger* (Brief vom 29. Juli 1992).

[49] (PT) *J. Freund,* Sociologie de Max Weber, Paris: P.U.F., (1966) 3. Ausg. = 1983, 256 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Le sociologue'. Das Buch wurde ins Spanische (1967), Englische (1968), Italienische (1968), Portugiesische (1970), Japanische (1977) und Persische (1983) übersetzt. Anläßlich der englischen Übersetzung war die Rede von „an admirable synthesis of, and introduction to, the full range of Weber's work"; vgl. *Robert Alexander Nisbet* (geb. 1913), „Explaining the Dual Revolution", in: The New York Times Book Review, 18. Mai 1968, S. 6.

[50] (JF) J'ai, en effet, deux fils: René (né en 1953) qui est devenu ingénieur et Jean-Noël (né en 1958) qui est biologiste à Strasbourg.

A Altmann je communiquerai (avec votre permission) le contenu de votre P. S. J'ajoute un article parce que dans le Spiegel du 21.3.66 (sur le Parteitag de la CDU qui vient d'élire *Erhard* comme chef du parti — évolution que Altmann a pronostiquée avec une lucidité étonnante, il y a plus d'un an)[52]. Je crois que il serait bon (et même important) que vous lui parleriez un jour.

Je joins un deuxième document sur le funeste prélat Mgr. *Ludwig Kaas*, type du prêtre politicien, auteur du célèbre „offener Brief" contre Carl Schmitt du 26 janvier 1933 qui a forcé le vieux *Hindenburg* de nommer *Adolf Hitler* chancelier du Reich (avant les élections de mars 1933), c'est-à-dire d'abandonner les primes politiques (de la possession légale du pouvoir au chef d'un parti chaotique); cf. Verf. Aufsätze 1958, p. 349 (350 glose 3)[53]. Ses manoeuvres avec les os de St. Pierre sont le résultat du même „esprit scientifique"[54]. Ce que vous dites de tous ces cardinaux, prélats etc. d'aujourd'hui est absolument juste. Ce que je vois avec angoisse, c'est la tendance de „rattraper le marxisme" (comme vous dites) pour réaliser un monde que Dostojewski a décrit dans sa vision du „Grand-Inquisiteur"[55] et qui était le cauchemar de *Ernest Renan* (l'histoire du peuple

---

52 [PT] Vgl. die andere Aussage C. S.s, *op. cit.* [FN 41], S. 66: „. . . Aber den modernen Leviathan, der in vier Gewalten erscheint, die vierfache Kombination von Gott und Mensch und Maschine, hat er [*Jean Bodin* 1530-1596] noch nicht begriffen."

53 [PT] *Ludwig Erhard* (1897-1977), der am 16. Oktober 1963 die Nachfolge des ersten Bundeskanzlers *Konrad Adenauer* (1876-1967) angetreten hatte, wurde im März 1966 zum Vorsitzenden seiner Partei, der CDU, gewählt.

54 [PT] C. S.: Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924-1954. Materialien zu einer Verfassungslehre. Berlin: Duncker & Humblot, (1958) 3. Ausg. = 1985, 517 S.; **dort S. 349-350 Glosse 5 (also nicht 3).**

55 [PT] Anwesend ist die Tätigkeit des katholischen Kirchenrechtlers und Zentrum-Vorsitzenden *Ludwig Kaas* (1881-1952) nach seinem Abgang nach Rom im April 1933. Er wurde zum provisorischen Leiter der Ren. Fabbrica di San Pietro bestellt und führte auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes *Pius XII.* (*Eugen Pacelli*; 1876-1958) im Petersdom archäologische Sucharbeiten, nach dem Grab Petri durch (1940-49). C. S. lag gerade der Bericht vor von *Ba*. „Sensationelles um St. Peter? Neueste Ergebnisse der Ausgrabungen. Zweifelhafte Rolle des ehemaligen Zentrumspolitikers Prälat Ludwig Kaas", in: Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, 6. März 1966. Nebenbei gesagt, es hat schon in den zwanziger Jahren Spannungen zwischen C. S. und Kaas gegeben.

56 [PT] Vgl. u. a. *Efraim Frisch* (1873-1943). Zum Verständnis des Geistigen. Essays hrsg. von *Guy Stern*. Heidelberg: Lambert Schneider, 1963, 286 S., Nr. 31 in der Reihe „Veröffentlichungen der deutschen Akademie für Sprache und Dichtung"; dort S. 135-156: „Dostojewski. Einige Bemerkungen aus Anlaß seines hundertsten Geburtstags (30. Oktober 1921)" (1921). Dort S. 144-145 eine Zusammenfassung und Deutung der im letzten und größten Roman *Dostojewskis*: „Die Brüder Karamasoff" enthaltenen „Legende vom Großinquisitor", ich zitiere den Schlußsatz S. 145: „. . . Wenn Christus nun wieder erscheint, wie er verheißen hat, sind es seine Platzhalter und Nachfolger, die ihn verbannen. Ja, Dostojewski hält es für möglich, daß der Katholizismus sogar Christus opfert, um seine angestrebte Herrschaft durch den Sozialismus zu erreichen." — Angesichts der Tatsache, daß C. S. Dostojewski und dessen soeben gemeinte Legende in seiner Schrift über den Romanischen Katholizismus herangezogen hat, ist ein Hinweis auf die ablehnende Meinung von *Carl Dallago* (1869-1949) wohl nicht fehl am Platze: „O diese Welt!", in: Der Brenner, 9. Folge, Herbst 1925, S. 172-279; dort S. 267-268 und 269. Wichtig ist außerdem die Auffassung von *Jacob Taubes* (1923-1987; vgl. Schmittia-

Israel t.V)[56]. *Nicolas Sombart* nous a déclaré la guerre (Krise und Planung p. 63: Feind ist derjenige, der den Plan der Welt-Ordnung one world verhindert)[57]

Enfin: la rue Fritz Kiener à Strasbourg. J'aurais envie de faire un voyage à Strasbourg pour me promener un peu dans cette rue!

Votre vieil ami CS

J'ai découvert — en conséquence de ce que vous m'avez écrit sur Moeller van den Bruck — un article très important (et jusqu'ici absolument négligé — de Moeller de l'an 1921 (quand *Hitler* n'était pas encore découvert lui-même)[58].

21

19/6/66

Mon cher ami Julien,

j'ai passé 3 semaines à Staufen (chez *Joseph Kaiser*)[59] et 2 jours à Dossenheim (chez E. W. Böckenförde). En rentrant à San Casciano, j'ai reçu votre livre Sociologie de Max Weber avec votre dédicace amicale[60]; je vous en remercie bien; j'y lis avec un plaisir énorme en admirant la supériorité avec laquelle vous trouvez votre chemin raisonnable parmi les hagiographes à droite et les polémistes à gauche. Merci spécialement pour l'éclaircissement des difficultés du charisme (p. 205) — je m'approfondis au moment dans un nouveau livre sur *Rudolph Sohm*[61] — et pour la note p. 230 qui rétablit l'ordre dans une grande confusion[62].

---

na III S. 169-171), Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung, Berlin: Merve Verlag, 1987, 80 S., Nr. 134 in der Reihe ‚Internationaler Merve Diskurs'; dort S. 15: „Schon früh hatte ich in Carl Schmitt eine Inkarnation des Dostojewskischen ‚Großinquisitors' vermutet . . ."

56 (PT) Die „Œuvres complètes" von *Ernest Renan* (1823-1892) wurden 1947-61 in 10 Bänden von *Henriette Psichari* herausgegeben. Seine erstmals 1887-92 erschienene „Histoire du peuple d'Israël" findet sich im 6. Band, Paris: Calmann-Lévy, 1953, 1291 S. — Über Renan, vgl. jetzt *Ph. Barret,* Ernest Renan. Tout est possible, même Dieu!, Paris: Bourin, 1992, 184 S.

57 (PT) *Nicolaus Sombart* (geb. 1923), Krise und Planung. Studien zur Entwicklungsgeschichte des menschlichen Selbstverständnisses in der globalen Ära, Wien / Frankfurt a. M. / Zürich: Europa Verlag, 1965, 104 S., in der Reihe ‚Europäische Perspektiven'; dort S. 63: „‚Feind' ist derjenige, der den Plan verhindert."

58 (JF) Je ne dispose pas d'une copie.

59 (JF) Il s'agit, bien entendu, de mon collègue *Joseph H. Kaiser* (né en 1921), l'exécuteur testamentaire de C. S.

60 (JF) Cf. note 49.

61 (PT) Welche Neuveröffentlichung über *Rudolph Sohm* (1841-1917) könnte gemeint sein? Ich mutmaße, die Dissertation von *Andreas Bühler,* Kirche und Staat bei Rudolph Sohm, Zürich: EVZ-Verlag, 1965, XV-359 S., Nr. 6 in der Reihe ‚Basler Studien zur historischen und systematischen Theologie'.

62 (JF) Dans cette note, j'insiste sur le caractère idéaltypique de l'analyse de Max Weber, c'est-à-dire qu'il ne peut être question de l'interpréter au sens d'une suite chronologique qu'on rencontre p. ex. chez *Auguste Comte* (1798-1857) et Karl Marx.

J'écris en hâte parce que je dois rencontrer aujourd'hui à 17.00 h un ami espagnol, don *Luis Diez del Corral* (Madrid) à Francfort (l'auteur d'un livre excellent sur les doctrinaires libéraux en France et en Espagne)[63]. Böckenförde ira à Paris début juillet, écouter (entre autres) la conférence de M. Raymond Aron sur le partisan[64]. Y irez-vous aussi? J'ai prié M. Böckenförde de vous montrer un portrait de Max Weber que le sociologue *Max Scheler* a écrit en 1922, au véritable combat corps à corps publié en 1960 par la veuve de Scheler, dans ses Gesammelte Werke, t. 8[65]. J'écrirai plus après mon retour. Pour maintenant toutes mes salutations cordiales avec mes meilleurs voeux pour vous et votre famille!

CS

22

31 / 1 / 67

Julien, mon cher ami, j'avais bien besoin d'un mot de vous, et le voilà! Votre lettre du 29 janvier atterissait ce matin ici à San Casciano avec une désinvolture parfaite, ainsi que comme cela s'entend de soi-même, tandis que, en vérité, je n'avais pas encore répondu méritoirement à vos deux lettres très substantielles du 11 et du 22 décembre 1966! Mais tout notre dialogue ne cesse pas du tout dans les semaines de notre silence épistolaire. Où dois-je commencer cette fois avec ma réponse? Je vous remercie de vos nouvelles sur votre nouvelle maison et sur la date exacte à laquelle on pendra la crémaillère: Pâques 1968[66]! Je lis avec beaucoup de plaisir ce que vous écrivez sur vos projets scientifiques et sur le succès du livre sur Max Weber. Quant à 'l'essence du Politique' son degré de vitesse correspondra à son tirant d'eau. Votre idée d'écrire une histoire de la pensée politique allemande du XXe siècle m'émeut profondément[67]. Je sens tout le poids écrasant du rôle qui m'accroît malgré moi tous les jours de plus en plus, le rôle du dernier témoin. La radio de Cologne (Westdeutscher Rundfunk) a produit une émission sur le célèbre article 48 de la Constitution de Weimar (analogue à l'article 16 de la Constitution de la 5. République)[68], avec une

---

63 (PT) Über *Luis Diez del Corral Pedroso* (geb. 1911) und das erwähnte Buch, vgl. Schmittiana III, S. 41 FN 5.

64 (JF) Je n'ai pas assisté à cette conférence et j'ignore qui l'avait organisé.

65 (JF) C. S. ne m'a pas fait parvenir le texte promis dans la lettre.

66 (PT) *Max Scheler* (1874-1928), „Wissenschaftslehre, Soziologie und Weltanschauungssetzung", in: Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften, 2. Jahrg. Nr. 1, 1922, S. 18-33, übernommen in: Gesammelte Werke in 13 Bänden, Bern: Francke, Band 6 = (1961) 2. Ausg. = 1963, 455 S. (dort S. 13-26).

66 (JF) La construction de la maison que j'habite à Villé a été terminée en septembre 1968.

67 (JF) Je n'ai pas réalisé ce projet.

68 (PT) Die Sendung „Der Artikel 48, Notstand und Weimarer Demokratie" fand am 2. Januar 1967 statt und nahm 65′10″ in Anspruch. C. S. standen genau 12′50″ zur

interview de 5-7 minutes où j'avais la possibilité de dire, dans une forme très comprimée, quelques pensées; l'effet était très grand, à ma propre surprise ainsi j'ai regretté de ne pas avoir annoncé à temps cette émission. On était venu à Plettenberg le 22 décembre, pour faire le ‚Tonband'[69].

Il y a un thème dans votre lettre qui m'occupe pendant deux dizaines d'années déjà: la comparaison des époques historiques est devenu pour moi une hantise[70] — les parallèles historiques, spécialement celle que j'appelle la grande parallèle, c'est-à-dire celle entre le temps des Césars (depuis l'ère actiaque, comme dit *Proudhon)*[71] et notre époque moderne. J'en ai parlé dans mon livre sur *Donoso*

Verfügung um seine Ansicht(en) zu erläutern; die Aufnahme wurde übrigens nicht geschnitten.

[69] (PT) Der Veranstalter der Sendung, *Manfred Rexin,* bestätigte mir am 11. April 1983, daß er C. S. 1966 aufgesucht und befragt hat. Auch das von C. S. genannte Datum (22. Dezember 1966) stimmt, wie ich einem vom Deutschen Rundfunkarchiv zur Verfügung gestellten Dokument entnehme (Sendung vom 17. Januar 1991).

[70] (PT) Allerdings interessierte C. S. sich schon in den zwanziger Jahren für historische Parallelen. Vgl. *C. S.,* Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation. Vier Aufsätze, Köln: Greven Verlag, 1950, 114 S.; dort S. 22-40: „Zur Staatsphilosophie der Gegenrevolution (de Maistre, Bonald, Donoso Cortés" (1922).

[71] (PT) a) *Pierre-Joseph Proudhon* (1809-1865), Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le Parti de la Révolution, Paris: Bossard, (1863) annotierte Edition von *Jean Charles-Brun* (1870-1946), 1921, 222 S., in der ‚Collection des chefs-d'œuvre méconnus'; dort S. 155-156 FN a). Vgl. C. S., *op. cit.* [FN 114], S. 10 FN 15. — b) In der Seeschlacht von Actium (2. September 31 v. C.) besiegte *Octavianus* (später *Augustus;* 63 v. C.-14 n. C.) die an Zahl der Schiffe überlegene Flotte des *Antonius* (82-30 v. C.) und der *Cleopatra VIII.* (69-30 v. C.), wodurch er dem Abendland (Rom) für Jahrhunderte die Suprematie gegenüber dem Orient (Alexandrien) sicherte. Während dieser „ère actique" spielten die Germanen die ausschlaggebende Rolle in der Wende von der Antike zum Christentum, die sich im weströmischen Reich (395-476 n. C.) vollzogen hat. — Vgl. auch: Glossarium, S. 5 (Eintragung vom 28. August 1947). — c) Ich zitiere *Ulrich Bröckling,* Katholische Intellektuelle in der Weimarer Republik. Zeitkritik und Gesellschaftstheorie bei Walter Dirks, Romano Guardini, Carl Schmitt, Ernst Michel und Heinrich Mertens, München: Fink, 1993, 180 S.; dort S. 71 FN 29: „Ein Desiderat kritischer Schmitt-Forschung ist, soweit ich überblicken kann, auch eine Untersuchung über Schmitts Rezeption des Anarchismus." Ich gehe einen Schritt weiter und behaupte, daß außerdem die Beschäftigung C. S.s mit *Proudhon,* mit den romantischen Sozialisten — inklusive dem Grafen *Claude-Henri de Saint-Simon* (1760-1825) und seiner Schule —, mit *Auguste Blanqui* (1805-1881), und nicht zu vergessen dem ideologischen Duumvirat Marx-Engels, einer eingehenden Untersuchung harrt. In diesem Zusammenhang widerstehe ich nicht der Versuchung, C. S.s Aufregung zu erwähnen, als er Blanquis Schrift „L'éternité par les astres. Hypothèse astronomique" (1872) kennenlernte, jene erstaunliche Schrift worin *Friedrich Nietzsches* (1844-1900) Lehre von der Ewigen Wiederkehr vorweggenommen wird und die *Walter Benjamin* (1892-1940) ab 1936-37 zu fesseln vermochte (vgl. *Miguel Abensour* [geb. 1939], „W. Benjamin entre mélancholie et révolution. Passages Blanqui", in: Passé présent, Nr. 4, 1984, S. 71-100); vgl. die interessante Studie von *Wolfgang Fietkau* (geb. 1941), „Vom Ende der Dinge und der Wiederholung ihres Gleichen. Eine Studie zur ‚Eternité par les Astres'", in: Der Pfahl, Nr. 1, 1987, S. 328-344. Kein Wunder, daß C. S. ein Buch Fietkaus sehr geschätzt hat: Schwanensang auf 1848. Ein Rendezvous am Louvre: Baudelaire, Marx, Proudhon und Victor Hugo, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1978, 471 S., Nr. 106 in der Reihe ‚Das neue Buch'. — Vgl. auch FN 155. — *Michail Bakunin* (1814-1876) ist

Cortés p. 92 sqq[72]. J'espère que vous possédez le petit livre; autrement je vous l'envoie. C'est un thème et aussi un problème passionnant. Un jeune historien de Münster, *Victor Christen* a fait une thèse sur Die große Parallele im Geschichtsdenken Alexander Herzens (l'auteur russe de 1848)[73], dans laquelle il traite comme réprésentants typiques de la grande parallèle: 1) *Saint-Simon* et l'école saint-simonienne; 2) *Alexander Herzen*[74]; 3) Moses Heß [75]; 4) Donoso Cortés; 5) *Bruno Bauer*[76] C'est une thèse de la faculté de philosophie de l'Université de Münster de l'année 1964. Je la mentionne parce qu'elle ouvre quelques aspects aussi sur Moses Heß[77].

Vous caractérisez notre époque industrielle comme „la fin de l'humanisme'[78]. D'autres, comme *Gehlen* (toujours ‚avancé'), parlent d'une transition parallèle à celle qui transforme deux âges de culture, comme l'âge de pierre en l'âge de fer, ou des chasseurs en cultivateurs, ou même l'âge pré-historique en l'histoire, comme aujourd'hui l'âge pré-sociologique en celui de la sociologie[79].

Pour ma part, je reste fixe dans la grande parallèle. Je viens d'écrire, avec une peine accablante, quelques pages manuscrites d'une recension sur un grand ouvrage de ‚Dokumente' sur *Clausewitz* (édité par le prof. *Werner Hahlweg*, grand spécialiste de Clausewitz, mentionné dans ma ‚théorie du partisan')[80]. C'est

---

ein Fall für sich: Ich weise auf die originelle These von *Heinrich Meier* (geb. 1953) hin in dessen Studie „Was ist Politische Theologie? Einführende Bemerkungen zu einem umstrittenen Begriff", S. 7-19 in: *Jan Assmann* (geb. 1938), Politische Theologie zwischen Ägypten und Israel, München: Privatdruck, 1992, 117 S., Nr. 52 in ‚Themen. Eine Privatdruck-Reihe der Carl Friedrich von Siemens Stiftung', sowie in seinem Buch: Die Lehre Carl Schmitts. Vier Kapitel zur Unterscheidung Politischer Theologie und Politischer Philosophie, Stuttgart: Metzler, 1994, 263 S.

72 (PT) *C. S., op. cit.* [FN 70], S. 92-105.

73 (PT) Gemeint ist die Münsteraner Inaugural-Dissertation von *Viktor Christen* (geb. 1933), Die große Parallele im Geschichtsdenken Alexander Herzens, Münster: Fotodruck Max Kramer, 1963, VI-207 S.

74 (PT) M. W. hat C. S. sich lediglich am Rande für *Alexander Herzen* (1812-1870) interessiert.

75 (PT) Über ihn, vgl. FN 34.

76 (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana III, S. 129 FN 7 und 130 FN 11. Außerdem die vielen Hinweise im Glossarium.

77 (PT) *V. Christen, op. cit.* [FN 73], S. 138-159.

78 (JF) Cette caractéristique se trouve dans le texte d'une précédente lettre adressée à C. S. et non publiée jusqu'à présent.

79 (PT) C. S. visiert ohne Zweifel die erstmals 1949 von *Arnold Gehlen* (1904-1974) ausgesprochene Theorie der zwei ‚absoluten Kulturschwellen' an, wiederholt in seinem Aufsatzband: Anthropologische Forschung, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1961, 150 S., Nr. 680 in der Reihe ‚Rowohlts Deutsche Enzyklopädie'; dort S. 127-140: „Die gesellschaftliche Situation in unserer Zeit" (1961).

80 (PT) a) *Carl von Clausewitz* (1780-1831), Schriften, Aufsätze, Studien, Briefe. Dokumente aus Clausewitz', Scharnhorsts und Gneisenaus Nachlaß sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen (hrsg. von *Werner Hahlweg* [1912-1989]), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, Band 1 = 1966, 768 S., Nr. 45 in der Reihe ‚Deutsche

une nouvelle fois (comme antérieurement la recension du livre de *Hood* et de Dietrich Braun sur Hobbes)[81] que Ernst-Wolfgang Böckenförde me pousse dans cette sorte de travail de Sisyphe. Mais ce qui me tenait c'était une découverte pour la recherche du problème de l'ennemi: les Allemands des années 1808-1812 vis-à-vis de *Napoléon*. Dans le livre de *Dieter Groh* sur Rußland und das Selbstverständnis Europas, Politica 1961, p. 81-1018[82]; Napoléon était convaincu en 1812 qu'il était l'ami des Allemands et que la Russie était l'ennemi commun de lui et des Allemands. Ce chapitre de D. Groh est émouvant; on regrette que Nicolaus Sombart ait abandonné son grand projet d'écrire un livre sur Napoléon.

Un grand-neveu de mon ami *Werner Wittich* de Bergheim[83], le Dr. *Claus Wittich*, Columbia University New York, m'a écrit une lettre charmante[84]. La veuve de mon ami *Pierre Linn* (qui a traduit mon livre sur le Romantisme politique en 1927) mort en juillet 1966, propose une publication de notre correspondance de 1926-46, suggérée par un père Jésuite — sans dire le nom de ce vénérable Père!

Eh bien, cher Julien, quels problèmes! Je vous dis mes salutations cordiales pour vous et votre famille!

Votre vieil ami CS

23

San Casciano
le 12 mars 1967

Mon cher ami Julien: je vais vous faire une confidence. Je viens de lire les protocolles des Bergedorfer Gespräche, No 24 (21 novembre 1966). Vous avez fait quelques remarques sur la notion politique de la paix auxquelles M. *Weizsäkker* a répondu (p. 19)[85]

C'est sa manière de vous répondre qui m'attriste. Il vous comprend très bien; c'est sûr. Mais son art de tergiviser et évasif est tellement perfectionné, tellement

---

Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts'. — b) *C. S.*, Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin: Duncker & Humblot, (1963) 2. Ausg. = 1975, 96 S.; dort S. 50 FN 28 und 55 FN 34.

81 (PT) C. S., *art. cit.* [FN 14]

82 (PT) Über das Buch, vgl. Schmittiana II, S. 70 FN 90.

83 (PT) Über ihn, vgl. im nächsten Band (Schmittiana V).

84 (PT) *Claus Wittich* (geb. 1932) ist z. Zt. Mitglied der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen in Genf.

85 (PT) Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der Freien industriellen Gesellschaft. Protokoll-Nr. 24: Ist der Weltfriede unvermeidlich?, 1966, 60 S.; dort S. 18-19 die Bemerkungen J. Freunds, S. 19 sowohl die Antwort *von Weizsäckers* als die Erwiderung Freunds. Es handelt sich dabei um *Carl Friedrich von Weizsäcker* (geb. 1912), damals Professor für Philosophie in Hamburg, ab 1970 Direktor des Starnberger Max-Planck-Instituts; vgl. sein Buch: Zeit und Wissen, München: Hanser, 1992, 1184 S.

cultivé — „gekonnt und gepflegt" diraiton en allemand — que, pour mon goût, il ne vaut pas la peine de s'engager dans une discussion avec cette sorte de routiniers mondains et mondainement engagés. Nous en parlerons une autre fois.

Je vous dois encore un mot de gratitude pour votre carte de Saarbrücken. J'en étais très content; aussi et spécialement — pour des motifs privés — du salut écrit par M. *Ilting*[86]

Votre critique du Soziologentag 1964 (Der Staat, Heft 1, 1967) m'a fait un plaisir énorme; cela s'entend[87]. Vous ai-je déjà écrit qu'un grand-neveu de M. Werner Wittich de Bergheim (qui m'avait demandé des lettres de son grand'oncle) fait une édition américaine de Wirtschaft und Gesellschaft[88]? Il est à la Columbia University, New York (project on national income in East Central Europe); il espère faire une bonne édition scientifique de Max Weber, comme il m'écrit. Je le demanderai comment il traduira: Wertfreiheit[89]?

Au moment, M. Armin Mohler se trouve au centre d'une campagne haineuse parce qu'il a reçu le ‚Adenauer-Preis' (10.000 DM steuerfrei). Da sind die Puppen am tanzen. L'envie est et demeure le vice national des Allemands[90]).

Mme Linn m'écrit de Paris qu'elle espère beaucoup de quelques amis professeurs en Sorbonne pour publier les lettres de son mari: aussi quelques cahiers de ses réflexions politico-philosophiques[91].

Cordialement votre vieil ami CS

---

86 (JF) Je crois qu'il s'agit d'un sentiment de méfiance que ressentit C. S., d'autant plus qu'il y avait à table, au plus d'*Ilting*, un adversaire déclaré de C. S. dont je préfère passer sous silence le nom.

(PT) *Karl-Heinz Ilting* (1925-1984) widmete C. S. seine Studie „Hegels Auseinandersetzung mit der aristotelischen Politik", in: Philosophisches Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), 71. Jahrg. 1. Halbband, 1963, S. 38-58. Postum erschien eine Festschrift, hrsg. von *Karl-Otto Apel* (geb. 1924) und *Riccardo Pozzo*, Zur Rekonstruktion der praktischen Philosophie. Gedenkschrift für Karl-Heinz Ilting, Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1990, 620 S., Nr. 15 in der Reihe ‚Spekulation und Erfahrung — Abt. II'. Vgl. den Nachruf von *J. d'Hondt* in *Hans-Christian Lucas* und *Otto Pöggeler* (geb. 1928) (Hrsg.), Hegels Rechtsphilosophie im Zusammenhang der europäischen Verfassungsgeschichte, Stuttgart: Frommann-Holzboog, 1986, 544 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Spekulation und Erfahrung — Abt. II'.

87 (PT) Es handelt sich um Freunds Rezension des Tagungsbandes „Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des 15. Deutschen Soziologentages" (Tübingen: Mohr, 1965, VII-343 S.) in: Der Staat, 6. Jahrg. Nr. 1, 1967, S. 117-119. Die abschließenden Sätze betrafen C. S.

88 (PT) *M. Weber*, Economy and Society. An Outline of Interpretative Sociology (hrsg. von *Guenther Roth* [geb. 1931] und Claus Wittich [vgl. FN 84]), Berkeley: University of California Press, (1968) Paperbackausg. = 1978, 2 Bände = CX-640 und XXX-641 bis 1469-XIV S.

89 (PT) Die amerikanischen Übersetzer wählten diese Lösung: Wertfreiheit = value neutrality.

90 (PT) Zu diesem Vorfall, vgl. *Mohler*, Von rechts gesehen, Stuttgart: Seewald Verlag, 1974, 343 S.; dort S. 315-323 („36. Nach der Hexenjagd").

91 (PT) Diese Versuche sind gescheitert.

24

Plettenberg
22/VII/67

Mon cher ami Julien,

votre lettre du 8 juillet est arrivée à mon retour de Düsseldorf, où j'ai passé quelques jours chez mon ami M. *Oberheid*[92] avec *Hans Barion,* le canoniste de Bonn qui vient d'achever une démontration fulminante „Das konziliare Utopia" pour les Mélanges d'Ebrach, critique des prétentions du *Vaticanum II* de nous donner une ‚Sozialoffenbarung' (révélation sociale)[93]. Je suis heureux d'avoir des nouvelles de vous et de votre famille. Merci donc beaucoup de votre récit sur Villé, sur vos opinions sur la situation en Moyen-Orient (en Israel Moses Heß vainc Karl Marx) et sur le conférence au Val d'Aoste[94]. Votre conférence à Paris, sur Economie et religion chez Max Weber, sera un événement[95]. Vous avez raison: tout arrive, il suffit de savoir entendre!

Probablement dans la dernière moitié du mois d'août je ferai mon voyage annuel en Espagne pour visiter ma fille, mon gendre (on l'appelle en espagnol *‚hijo político'*, c'est-à-dire: fils politique, comme en anglais: *son-in-law,* usage intéressant du mot ‚politique' qui m'a poussé de relire les pages 226 sqq de votre Essence du Politique, très intéressantes!)[96], ma petite-fille et mes petits-fils[97]. Ma petite-fille Dusanka a fait sa première communion quelques jours après votre fils René. Je me permets d'ajouter ci-incluse une photo que je vous prie de donner à Madame Freund avec mes meilleus souvenirs.

Je suppose que vous ne connaissez pas encore la lettre de M. *Leo Strauss* sur mon Begriff des Politischen (datée de Berlin, le 4 septembre 1932); elle me paraît assez intéressante pour vous envoyer une copie (pour votre ‚matériel' concernant l'essence du Politique)[98]. Connaissez-vous la recension de votre livre essence du politique dans Political Science Quarterly, vol. LXXXII, juin 1967[99].

---

92 (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt b).

93 (PT) *H. Barion* (vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt a), „Das konziliare Utopia. Eine Studie zur Soziallehre des Zweiten Vatikanischen Konzils" (1967), S. 551-597 in seinem Aufsatzband: Kirche und Kirchenrecht (hrsg. von *Werner Böckenförde* [geb. 1928]), Paderborn: Schöningh, 1984, IX-712 S.

94 (JF) Il s'agit de ma conférence „Qu'est-ce que la politique idéologique?", reprise dans le *liber amicorum R. Polin,* L'ubiquité de l'idéologie, Genève: Droz, 1979, 276 p.; cf. pp. 139-146.

95 (PT) *J. Freund,* „L'éthique économique et les religions mondiales selon Max Weber", in: Archives de sociologie des religions, 13. Jahrg., Nr. 26, Juli-Dezember 1968, S. 3-25.

96 (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 3], S. 226-246 (Paragraphen über das Gesetz).

97 (PT) C. S. hatte eine Enkelin, Dusanka (geb. 1958), und drei Enkel: Carlos (geb. 1960), Jorge (geb. 1963) und Alvaro (geb. 1968).

98 (PT) *Heinrich Meier* (vgl. FN 71), Carl Schmitt, Leo Strauss und ‚Der Begriff des Politischen'. Zu einem Dialog unter Abwesenden, Stuttgart: Metzler, 1988, 141 S.; dort S. 132-133.

J'ai trouvé dans mes paperasses de 1927, la première réaction à mon article sur le Begriff des Politischen (dans Arch. f. Sozialwissenschaft, t. 58, 1927): elle vient d'un Sioniste hollandais de Rotterdam et contient un assentiment enthousiaste, de sorte que je pourrai me croire digne du titre d'un citoyen honoraire de l'Etat d'Israel[100].

Je ne serai pas présent ni à Bochum ni à Ebrach. C'est pourquoi je sens le vif désir d'avoir une copie de votre étude sur le *Deus Mortalis* que vous faites pour Bochum[101]; votre contribution pour Ebrach (der Staat und das Politische) me sera en tout cas accessible[102].

L'espérance de vous voir dans votre nouvelle maison me tient debout, mon cher Julien. Au moment je me sens profondément atteint par la mort subite de M. *Thomas Dehler,* un des chefs du parti libéral de la République fédérale allemande, avec lequel j'avais des relations curieuses sur le fondement d'une sympathie réciproque. Il est mort le 21 juillet, par une apoplexie du coeur, 69 ans, lorsqu'il nageait avec son petit-fils de 5 ans — la mort d' un grand-père[103]!

Tout-de-même: tout ce qui arrive est adorable[104] (non seulement, comme d'après Hegel: raisonnable). Je me souviens de vous et des vôtres.

Votre vieil ami CS

---

99 (JF) Cette recension américaine ne m'est pas parvenue.

(PT) *Frederic S. Burin,* Rezension von: *op. cit.* [FN 3], in: Political Science Quarterly, 82. Jahrg. Nr. 2, Juni 1967, S. 327-328. Ich bin meinem amerikanischen Kollegen *George Schwab* dankbar für eine Ablichtung dieser Rezension.

100 (JF) J'ignore les circonstances de cette réaction hollandaise.

(PT) Dank dem Entgegenkommen von Herrn *Dirk van Laak* (Brief vom 1. Oktober 1992) bin ich in der Lage, zu bestätigen, daß besagte erste Reaktion von *Peretz* (genannt Fritz) *Bernstein* (1890-?) stammt, dem Verfasser des Buches: Der Antisemitismus als Gruppenerscheinung. Versuch einer Soziologie des Judenhasses, Berlin: Jüdischer Verlag, 1926, 222 S. Das Buch wird im Schrifttum über die Judenfrage im allgemeinen und über die Deutungsversuche des Antisemitismus im besonderen erwähnt, z. B. von *Hans Ornstein,* Der antijüdische Komplex. Versuch einer Analyse, Zürich: Verlag Die Gestaltung, 1949, 99 S.; dort S. 13 und 27 (ich erwähne diese ‚Quelle', weil der Autor S. 48 auch C. S. heranzieht).

101 (PT) *J. Freund,* „Le Dieu mortel", S. 33-52 in: *Reinhart Koselleck* (geb. 1932) und *Roman Schnur* (geb. 1927) (Hrsg.), Hobbes-Forschungen, Berlin: Duncker & Humblot, 1969, 330 S.

102 (PT) *J. Freund,* „Der Staat und das Politische", in: Studium generale, 21. Jahrg., 1968, S. 675-691.

103 (PT) *Thomas Dehler* (1897-1967) war 1924-45 Rechtsanwalt in München und Bamberg, 1949-53 Bundesjustizminister, außerdem Mitglied des Bundestags (1949-67) und 1954-57 Bundesvorsitzender der FDP (= Freie Demokratische Partei). Vgl. auch Schmittiana II, S. 133 und dazu 158 FN 88 und 89.

104 (PT) Über diesen Ausspruch *Léon Bloys* (1846-1917), vgl. Schmittiana III, S. 60 FN 32.

25

Plettenberg
15 novembre 1967

Mon cher ami Julien,

excusez mon invasion: mon éditeur Duncker & Humblot me demande si je veux accepter l'offre d'une nouvelle maison d'éditions française (fondée en 1963) L'Herne, Paris, qui publie une nouvelle série :Théorie et stratégie, et veut publier dans cette série une traduction française de ma Théorie du Partisan. Je ne connais pas le nom de l'éditeur, mais on me dit qu'il est bon et qu'il a traduit *Heidegger*. La publication française se ferait dans peu de temps[105].

Je vous l'écris pour vous informer et vous prier de me donner un avis (positif ou négatif) pour ma réponse. Il suffit un mot. L'Herne (que signifie ce vocable?) appartient au groupe René Julliard, comme Plon, votre éditeur de vos traductions de Weber[106]

Vous serez plongé dans le travail du semestre. Alors je me borne à ces lignes et à l'assurance de mes sentiments amicaux et affectueux.

Toujours votre CS

26

Plettenberg
le 31 décembre 1967

Cher ami Julien,

il est pour moi une joie et, en même temps, une certaine gêne de lire votre lettre où vous me parlez de vos expériences universitaires, tellement fâcheuses et molestantes, tandis que moi, je me trouve dans un repos et un calme presque paradisiaques, abstraction faite, il est vrai, des tourmentes et molestations physiques de la vieillesse. Le fait que vous trouvez, malgré toutes ces tracasseries, un moment pour m'écrire une lettre riche et abondante en informations et pensées me touche sincèrement et me gêne parce que je ne peux pas répondre si détaillé comme je le voudrais. Prenons par exemple le mot (ou plutôt le nom): *Thomas Münzer*[107]. La première impulsion de m'occuper de Th. Münzer vient de *Hugo*

---

105 (JF) Dans une lettre du 18 janvier 1970, C. S. me disait ceci: „Je n'ai rien entendu de la Théorie du Partisan par les Editions de l'Herne." Le problème la traduction de cet ouvrage semblait donc lui tenir à coeur.

106 (PT) Der Verlag gibt noch immer wichtige und meistens umfangreiche Sammelhefte über bedeutende Schriftsteller und Gelehrte heraus (‚Les Cahiers de l'Herne').

107 (PT) *Thomas Mün(t)zer* (1490-1525) fing als erfolgreicher lutherischer Prediger an, überwarf sich aber bald mit *Martin Luther* (1483-1546), so daß beide in einen

Ball, dans son livre énormément important Kritik der deutschen Intelligenz de 1917[108]; le livre de *Ernst Bloch* est une conséquence de cette première impulsion qui vient de Hugo Ball (*)[109]. Et le pauvre Hugo Ball ne vit dans la discussion d'aujourd'hui que comme le fondateur du dadaïsme, lui, qui en juin 1924 (dans la revue catholique Hochland) a publié le meilleur article qui fut jamais écrit sur ma ‚théologie politique' et mon livre sur la dictature de 1921[110].

Vous voyez, mon cher Julien, le torrent de reminescences que vous déchaînez dans la mer des souvenirs d'un octogénaire. Donc, il faut se borner. J'espère que vous avez eu une belle fête de Noël et que vous l'avez célébré tous — votre femme et vos fils — en meilleure santé. Je vous prie de transmettre mes voeux pour le nouvel an à votre femme. Espérons surtout que l'édification de votre maison se terminera cette année à votre pleine satisfaction.

(*) ils étaient dans ce temps-là (comme émigrants de la première guerre mondiale, en Suisse 1915 / 18)[111]

---

schroffen Gegensatz gerieten. Er führte die in Thüringen mit den Bauern verbündeten sog. Wiedertäufer an und wurde, nach der Niederlage bei Frankenhausen, dem Henker übergeben. Für die ‚Verortung' dieser Geschehnisse und ihrer Hintergründe, vgl. u. a. *Norman Cohen* (geb. 1915), The Pursuit of the Milennium. Revolutionary millenarions and mystical anarchists of the Middle Ages, London: Granada Publishing Ltd., (1957) 1970, 412 S., in der Reihe ‚Paladin'; dort S. 234-251: „Thomas Müntzer". Vgl. auch FN 109.

[108] (PT) *Hugo Ball* (1886-1927), Kritik der deutschen Intelligenz, Bern: Der Freie Verlag, 1919, VII-327 S. (1917 ist also ein Irrtum). Einer von *Ernst Forsthoff* [FN 127] erstellten Liste zufolge, gibt es in dem von *Gerd-Klaus Kaltenbrunner* (geb. 1939) besorgten Nachdruck (München: Rogner und Bernhard, 1970, 325 S., in der Reihe ‚Passagen') mehrere opportunistische Streichungen. — Zu Balls Münzer-Interpretation, vgl. *Volker Knüfermann* (geb. 1941), „Civitas Dei et Civitas Hominum. Zu Hugo Balls Münzer-Darstellung", in: Etudes germaniques, 33. Jahrg. Nr. 1, 1978, S. 16-26. Auch *Robert Hepp* (geb. 1938), Politische Theologie und theologische Politik. Studien zur Säkularisierung des Protestantismus im Weltkrieg und in der Weimarer Republik, Erlangen-Nürnberg: Philosophische Fakultät, 1967, III-246 hektographierte S.; dort S. 137-138.

[109] (PT) *Ernst Bloch* (1885-1977), Thomas Münzer als Theologe der Revolution, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, (1921) 1963, 243 S., Nr. 77 in der ‚Bibliothek Suhrkamp'. Über die zeitgemäßen Änderungen und Weglassungen in letzterer Edition, vgl. *Robert Hepp, op. cit.* [FN 108], S. 228 FN 125. Vgl. zum Thema *Peter Zudeick* (geb. 1946), Der Hintern des Teufels. Ernst Bloch — Leben und Werk, Bühl-Moos / Baden-Baden: Elster Verlag, 1985, 375 S.; dort S. 91-95 („Der Rebell in Christo — Thomas Münzer") und 139-143.

[110] (PT) *H. Ball*, „Carl Schmitts Politische Theologie" (1924) im Auswahlband: Der Künstler und die Zeitkrankheit. Ausgewählte Schriften (hrsg. von *Hans Burkhard Schlichting*), Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1988, 469 S., Nr. 1522 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch'; dort S. 303-335. Über die Beziehungen C. S.-Ball, vgl. *Ellen Kennedy*, „Carl Schmitt und Hugo Ball: Ein Beitrag zum Thema ‚Politischer Expressionismus'", in: Zeitschrift für Politik, 35. Jahrg. Nr. 2, 1988, S. 143-162.

[111] (PT) *V. Knüfermann* [FN 108], „Hugo Ball und Ernst Bloch als Beiträger der ‚Freien Zeitung' Bern 1917-1919", in: Hugo Ball Almanach, 12. Folge, 1988, S. 30-46.

Je joins mon article sur Clausewitz, où les corrections dans le passage concernant votre Essence du politique ont été respectées (p. 500)[112]. Il vaut la peine, je crois, de réfléchir sur le prisme étonnant des différentes sortes d'inimitié contre Napoléon (p. ex. p. 490 / 1, et surtout p. 494) et la distinction entre l'inimitié allemande et l'inimitié prussienne. Hier j'ai eu la visite de Ernst-Wolfgang Böckeförde qui vous attend à Heidelberg. Nous avons parlé de votre conférence à Ebrach. Permettez-vous une remarque critique? Votre conférence était trop longue. Un auditoire d'aujourd'hui ne peut plus concentrer son attention qu'une demi-heure à trois-quarts d'heure. Telle est la dégénération causée par les ‚Massenmedien' comme la Télévision. L'économie des idées et des notions, c'est le problème central pour un homme comme vous qui est toujours près d'explorer par richesse et abondance d'idées et de notions.

Eh bien, cher Julien, je suis heureux que je vous ai trouvé et je reste toujours votre vieil ami CS

Je viens de trouver une lettre de mon ami *Fritz Kiener*[113] de 1938 sur mon récit Die Wendung zum diuskriminierenden Kriegsbegriff; si cela vous intéresse je vous envoie une photocopie; c'est aussi intéressant comme important dans sa qualité de document historique[114]. J'ai envoyé une copie de l'article sur Clausewitz à Francis R.[115] comme réponse à son souvenir cordial à l'occasion de Nouvel An; était-ce opportun?

27

San Casciano
24/6/68

Mon cher ami Julien,

je profite de l'intervalle entre les deux votes du 23 et du 30 juin[116] pour vous répondre à vos deux lettres du 14 et du 16 juin dont j'ai accusé réception en trop grande hâte. Je réitère mes remerciements, en espérant que vous allez bien et que vous aurez un beau temps de repos à Villé. Quel temps pour un ‚politologue'! Quelle situation politique où les jeunes ‚politologues' jouent un rôle analo-

---

112 (PT) *C. S.*, „Clausewitz als politischer Denker. Bemerkungen und Hinweise", in: Der Staat, 6. Jahrg. Nr. 4, 1967, S. 479-502.

113 (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana II, S. 70 FN 98.
(JF) Il n'y a pas trace de cette photocopie de la lettre de *Kiener* dans mes papiers.

114 (PT) *C. S.*, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff, Berlin: Duncker & Humblot, (1938) 2. Ausg. = 1988, III-53 S. — Vgl. in diesem Band S. 203-220.

115 (PT) Gemeint ist Freunds damaliger Duzfreund *Francis Rosenstiel:* vgl. Schmittiana II, S. 67 FN 55 und 69-70 FN 86, und außerdem *infra* FN 153.

116 (PT) Die beiden Wahlgänge waren für die Gaullisten erfolgreich. Kurz nachher demissionierte *Georges Pompidou* (1911-1974) und *Maurice Couve de Murville* (geb. 1907) bildete am 12. Juli 1968 eine neue Regierung. Über diese wichtigen Ereignisse, vgl. u. a. *Adrien Dansette* (1901-1976), Mai 1968, Paris: Plon, 1971, 525 S. + Bilderanhang; dort S. 373-379: „Les élections législatives des 23 et 30 juin 1968".

gue à celui des jeunes prédicateurs du 16e et 17e siècles! A la recherche du „sujet de la révolution" après que le ‚prolétariat' des travailleurs des pays industriels développés refuse à jouer ce rôle historique. J'ai lu a vec un intérêt énorme vos opinions sur la situation en France[117] et je pense à mes conversations avec *René Capitant* dans les années 1932-36[118] Entretemps, j'ai reçu un grand livre espagnol avec une lettre très aimable de la part de don *Manuel Fraga,* un grand volume impressionnant de 960 pages: l'édition espagnole de votre Essence du politique publiée à Madrid 1968; traduction de *Sofía Noel*[119] Ma satisfaction est complète; je suis heureux de tenir un tel document et je crois que chaque connaisseur de votre livre et de vos idées vous félicite de cette entrée dans l'univers de la langue castellane, c'est-à-dire un monde de 100 millions d'hommes. Espérons que l'édition allemande ne tardera pas à suivre. La grande expérience des événements contribue efficacement à ouvrir les esprits et les intelligences pour un meilleur entendement de vos idées.

La visite de M. *George Schwab* de New York était pour moi très intéressante, mais aussi très fatiguante. Il est maintenant assistant-professor au City College de la City University de New York, où il a une position difficile vis-à-vis des chefs comme *Hans Morgenthau, John Herz*[120] et de l'ambiance compacte, ouvertement hostile contre tout essai de traiter objectivement mes idées[121] Mais George Schwab est tenace et courageux. Il a écrit (après avoir réussi avec une thèse sur les plébiscites nucléaires en Suisse)[122] un livre critique et solide sur mes idées

---

117 (JF) Ces opinions n'ont pas donné lieu à publication.

118 (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana I, S. 119-130, sowie eine Berichtigung in Schmittiana III, S. 175.

119 (PT) *J. Freund,* La esencia de lo político (übersetzt von *Sofia Noël),* Madrid: Editora Nacional, 1968, XV-959 S., in der Reihe ‚Mundo científico. Serie filosofía'.

120 (PT) a) *Hans Joachim Morgenthau* (1904-1980) war zunächst Richter in Frankfurt a. M., ging 1932 nach Genf und ließ sich 1937 in den U.S.A. nieder, wo er 1943-71 in Chicago und 1974-80 an der ‚New School for Social Research' in New York lehrte und sich als Forscher auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen einen Namen machte. Für die C. S.-Forschung ist am wichtigsten sein Buch: La notion du ‚politique' et la théorie des différends internationaux, Paris: Sirey, 1933, 92 S. — Vgl. *G. Schwab, art. cit.* [FN 121], S. 76 FN 26. Morgenthau und G. Schwab gründeten 1974 das ‚National Committee on American Foreign Policy'. — b) *John Hans Herz* (geb. 1908) promovierte 1931 in Köln, emigrierte 1935 in die Schweiz und ließ sich 1938 in den U.S.A. nieder, wo er an der City University of New York lehrte. Unter dem Pseudonym *Eduard Bristler* veröffentlichte er das Buch: Die Völkerrechtslehre des Nationalsozialismus, Zürich: Europa Verlag, 1938, 230 S. (mehrere Bezüge auf C. S.). Vgl. außerdem seinen Artikel „Looking at Carl Schmitt From the Vantage Point of the 1990s", in: Interpretation, 19. Jahrg. Nr. 3, Frühling 1992, S. 307-314. — Vgl. seine Autobiographie: Vom Überleben. Wie ein Weltbild entstand, Düsseldorf: Droste, 1984, 288 S.

121 (PT) *G. Schwab* (geb. 1931; vgl. FN 120), „Carl Schmitt Through a Glass Darkly", in: Schmittiana I, S. 70-87.

122 (PT) *G. Schwab,* The Swiss Atomic Debate and Its Implications, New York: Columbia University, 1968; auszugsweise veröffentlicht: „Switzerland's Tactical Nuclear Weapons Policy", in: Orbis. A Quarterly Journal of World Affairs, 13. Jahrg. Nr. 3, Herbst 1969, S. 900-914.

de 1921-1936 sous le titre: The Challenge of the Exception, an Introduction to the political ideas of C. S. between 1921-1936[123]. M. *Broermann,* le propriétaire de la maison d'édition Duncker & Humblot à Berlin[124], veut le publier en anglais (*). M. George Schwab, demandé par son doyen à New York (prof. *Tiedemann)*[125] s'il ne pouvait pas nommer quelques experts non-allemands qui pourraient juger sur son livre (vue la hostilité de la plupart des politologues à New York, engagés haineusement contre C. S.) a nommé entre autres deux noms français: Julien Freund et *Francis Rosenstiel.* Peut-être aurait-il mieux fait de me demander, avant de nommer ces noms. Je ne crois pas que cela aura la conséquence pratique qu'on s'adresse (de la part du doyen) à vous ou à Francis Rosenstiel. Mais je voudrais vous avertir, en laissant tout le reste à votre aise.

Je partirai à Santiago jeudi, le 5 juillet, avec Ernst Forsthoff[126]. Le voyage ne sera pas facile pour moi. Mais je suis heureux de voir ma fille, mon beau-fils et les quatre petits-enfants, entre eux — pour la première fois — le petit Alvaro[127]. Je rentrerai probablement après un séjour de dix à quinze jours. Pour le commencement du mois d'octobre on a projeté une petite réunion de mes amis à Düsseldorf, pour la remise des Mélanges C. S.[128]. Je serai heureux de vous voir à cette occasion, vous le savez, mon cher Julien[129]. Reposez-vous bien pendant les vacances, je vous salue avec mes meilleurs voeux pour votre femme et vos fils, affectueusement votre vieil am CS

(*) M. Broermann a édité ce mois la 3ème édition de la Politische Romantik, et la 2ème de Légalité et légitimité: la 2. éd. du Hüter der Verfassung suivra encore cette année.

---

123 (PT) *G. Schwab,* The Challenge of the Exception. An Introduction to the Political Ideas of Carl Schmitt Between 1921 and 1936, Westport (Conn.): Greenwood Press, (1970: Berlin, Duncker & Humblot) 2. um eine längere Einleitung erweiterte 2. Ausg. = 1989, XV-174 S., Nr. 248 in der Reihe ‚Contributions in Political Science'.

124 (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 145 FN 59.

125 (PT) Es handelt sich um *Arthur E. Tiedemann* (geb. 1921).

126 (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 124 FN 13 Punkt c).

127 (PT) Vgl. FN 97.

128 (PT) Vgl. *infra* FN 132.

129 (JF) J'ai assisté à cette réunion. C'est à cette occasion que j'ai fait aussi la connaissance de mon collègue et ami *Piet Tommissen,* notamment dans la maison du couple *Oberheid.*

28

Plettenberg
le 10 octobre 1968

Cher ami Julien,

j'avais espéré vous voir à Ebrach, mais il m'a été absolument, physiquement impossible de risquer le voyage[130]. Le changement de climat — après mon retour de Santiago — était total, parce que c'était non seulement un changement du climat météorologique mais aussi sociologique et social. Je vous prie de m'excuser mon long silence; il était trop long, je le sais, mais j'en appelle à votre ‚compréhension'.

Je vous remercie bien de votre lettre du 21 septembre, en vous exprimant, à vous et à votre femme, mes souhaits cordiaux pour votre nouvelle maison qui vous délivre des bruits et de l'atmosphère des grandes villes. Quel soulagement. Je sais bien apprécier ce bonheur, étant menacé dans mon propre asile par l'américanisation irrésistible de ce pays, et je me vois déjà dans la possibilité d'une fuite de l'espèce de celle du vieux Anchise mais sans une Enée[131].

Ce sont des cauchemars qui passent. Pour le moment, je rassemble mes forces pour être capable d'assister à la petite réception que quelques amis ont organisée pour samedi, le 19 octobre[132]. Vous savez comment je serai heureux de vous voir à cette occasion, tout en connaissant les obstacles.

Votre nouvel ouvrage m'intéressera beaucoup. J'espère bien de pouvoir le lire[133]. Quant au projet des Editions de l'Herne, il y a plus d'un an que je n'en ai pas de nouvelles. Ces lignes que j'écris ici ne sont pas autre chose qu'un appel à votre patience, mon cher Julien. Je vous envoie mes salutations à vous et à votre famille, pour vous souhaiter beaucoup d'années de calme et d'untravail productif dans votre nouvelle demeure.

Votre vieil ami CS

---

130 (JF) J'ai alors traité le thème dont la référence bibliographique figure ci-dessus à la note 102.

131 (PT) Der trojanische Prinz *Anchises* wurde von seinem Sohn *Aeneas* während der Einnahme seiner Vaterstadt durch die Griechen und ihre Bundesgenossen gerettet. Aeneas soll dem Liebesverhältnis seines Vaters mit der Göttin *Venus* entsprossen sein.

132 (PT) Vgl. *supra* FN 128.

133 (PT) *J. Freund,* Qu'est-ce que la politique?, Paris: Eds du Seuil, (1968) 3. Aufl. = 1983, 189 S., Nr. 21 in der Reihe ‚Politique'. Es handelt sich um einen Separatdruck des 3. Teiles von Freunds *opus magnum* [FN 3], allerdings um ein Vorwort (S. 5-13) erweitert.

29

San Casciano
18 novembre 1968

Mon cher ami Julien,

je viens de recevoir votre lettre du 15 / 11. Merci beaucoup, à vous et à votre femme, de vos souvenirs amicaux! Vous m'excuserez de mon retard en vous donnant de mes nouvelles; l'engourdissement de l'hiver se combine chez moi avec celui de la vieillesse. Je suis heureux de vos paroles sur notre fête à Düsseldorf et de l'intérêt bienveillant de votre femme. Sans vous, mon cher Julien, ma satisfaction n'aurait pas été complète.

Entretemps j'ai étudié les différents articles publiés dans Epirrhosis, en premier lieu le vôtre sur l'hérésie[134]. Ma joie est énorme: c'est le grand *Alain*[135] dans toute son authenticité, son bon sens, sa désinvolture spirituelle et sa supériorité intellectuelle, au milieu du tome II, c'est-à-dire dans la partie dès 1945, la partie des ‚jeunes'. Vous recevrez bientôt un exemplaire complet et vous pourrez juger si votre contribution est dûment placée dans ces ‚Mélanges' qui nonobstant leurs grandes différences entre les pièces singulières, forment tout-de-même un ensemble convaincant. Je suis curieux d'entendre votre jugement. Il m'étonne que votre exemplaire n'est pas encore arrivé; quelques autres auteurs, p. ex. Böckenforde, *Alvaro d'Ors* et Tommissen m'ont déjà écrit qu'ils l'ont reçu. Il me fait plaisir de m'imaginer que vous trouvez à Villé une heure de recueillement pour vous procurer une impression de cet ensemble et de l'endroit où votre article sur l'hérésie y est placé *(verortet)*.

Les livres que vous avez eu la bonté de m'envoyer sont bien arrivés, merci beaucoup! Votre livre Qu'est-ce que la politique[136] est très utile pour répandre vos idées; merci spécialement de la dédicace (le commencement de la Politique d'*Aristote)*! Le livre de Raymond Aron sur le ‚psychodrame' des tumultes dans les Universités est trop intelligent; il sait tout, c'est presque attristant, et nomme tout effort d'un élan ‚nostalgie'[137].

---

[134] (PT) *J. Freund*, „Die Häresie", S. 465-494 in: Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, 2. Band = S. 413-778.

[135] (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana II, S. 67 FN 42.

[136] (PT) Vgl. *supra* FN 133.

[137] (PT) *Raymond Aron* (1905-1983), La Révolution introuvable. Réflexions sur les événements de Mai, Paris: Fayard, 1968, 187 S., in der Reihe ‚En toute liberté'. Als Ergänzung dazu das 18. Kapitel seiner: Mémoires, Paris: Julliard, 1983, 778 S.; dort S. 471-497. Zu dieser Stellungnahme Arons, vgl. *Luc Ferry* (geb. 1951) und *Alain Renaut* (geb. 1948), La pensée 68. Essai sur l'anti-humanisme contemporain, Paris: Gallimard, 1988, 347 S., Nr. 101 in der Reihe ‚Folio. Essais'; dort S. 114-120: „Pour le pluralisme interprétatif". Dieselbe Stellungnahme hatte sofort eine Reaktion von Arons ehemaligem Freund *Jean-Paul Sartre* (1905-1980) zur Folge: „... ich wette, daß Raymond Aron sich niemals in Frage gestellt hat und deswegen ist er, in meinen Augen, unwürdig Hochschullehrer zu sein."; jetzt in: Situations VIII. Autour de 68, Paris:

Je viens de recevoir un ouvrage mammouthien de New York, 3 gros volumes d'une traduction américaine de Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, édités par M. Claus Wittich, un grand-neveu de mon ami Wittich, professeur à Strasbourg, retiré après 1918 à Bergheim[138]. J' ai écrit votre nom à M. Claus Wittich il y a un an à peu près[139]. J'étudierai la traduction. Maintenant je vous souhaite un bon voyage à Munich et un succès satisfaisant à la Abend. Académie[140], en espérant de vous revoir une fois.

Votre vieil ami CS

P. S.: Votre critique de l'Encycl. *Pacem in Terris* (Epirrhosis II p. 491) correspond à celle de Barion (Epirrhosis I p. 47 et *passim)*[141].

30

San Casciano
27/12/68

Mon cher ami Julien,

savez-vous quel livre m'occupe dans ces jours de Noël? L'Education sentimentale de *G. Flaubert* (j'avais lu, dans le livre de Raymond Aron sur les troubles de mai 1968, que Flaubert peint un ‚Club de l'Intelligence' dans ce roman)[142]. Le

---

Gallimard, 1972, 478 S., in der Reihe ‚Collection blanche' (dort S. 175-192: „Les Bastilles de Raymond Aron"; das Zitat S. 188). *In extremis* haben ‚les petits camerades' sich bekanntlich ausgesöhnt (vgl. *Etienne Barilier,* Les petits camerades. Essai sur Jean-Paul Sartre et Raymond Aron, Paris: Julliard / L'Age d'Homme, 1987, 167 S.). — Der von C. S. verwendete Ausdruck ‚Psychodrama' findet sich Arons Buch vom Jahre 1968 (vgl. *supra).*

138 (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 70 FN 83.

139 (JF) Cette traduction américaine ne m'est jamais parvenue.

140 (PT) Gemeint ist die vom Fürsten *Georg von Waldburg* gegründete ‚Abendländische Akademie', die internationale Tagungen abhielt. Im Grunde war es eine Initiative mit katholischem Einschlag die gegen Säkularisierung und Sozialismus (vor allem Kommunismus) gerichtet war. Vgl. *Helga Grebing* (geb. 1930), Konservative gegen die Demokratie. Konservative Kritik an der Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945, Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt, 1971, 466 S., in der Reihe ‚Kritische Studien zur Politikwissenschaft'; dort S. 263-282 (eine kritische Lektüre ist angebracht).

141 (PT) *J. Freund, art. cit.* [FN 134], S. 491. — *Hans Barion,* „‚Weltgeschichte Machtform'? Eine Studie zur Politischen Theologie des II. Vatikanischen Konzils", S. 13-59 in: Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, 1. Band = VIII-412 S.; dort S. 47-53. — Die Enzyklika „Pacem in terris" wurde am 11. April 1963 vom Papst *Johannes XXIII.* (eig. *Ange-Joseph Roncalli;* 1881-1963) erlassen.

142 (PT) *Gustave Flaubert* (1821-1880), L'Education sentimentale. Histoire d'un jeune homme, Paris: Garnier, (1864) 1964, IV-XXXVII-475 S., in der Reihe ‚Classiques Garnier'; vgl. Schmittiana III, S. 123 FN 19. Der von C. S. gemeinte ‚Club de l'Intelligence' wird S. 302 genannt und in den folgenden Seiten eine Sitzung geschildert.

roman français du 19ème siècle — *Stendhal, Balzac,* Flaubert, *Zola* — contient plus de sociologie réelle que des bibliothèques entières de sociologisme ‚scientifique' [143]. Et une telle lecture est pour moi une conversation continuelle avec vous, cher Julien.

Je pense à vous et aux vôtres et je vous envoie mes voeux pour l'an 1969. Profitez de votre séjour à Villé pour vous reposer et pour rassembler des réserves physiques et morales. La vie se fait dure dans les conditions du progrès industriel. Le paradoxe immanent d'une telle époque, — entre la condamnation de l'agresseur d'une part et l'agressivité essentielle du progrès technique déchaîné d'autre part — pousse ce paradoxe jusqu'à l'absurdité. Les jeunes gens me répondront: ce sont des réflexions d'un vieillard qui ne peut plus suivre.

Heureusement j'ai eu une belle surprise bien réconfortante: la visite de Francis Rosenstiel et sa femme. C'était pour moi une véritable fête, dont le point culminant était pour moi de parler sur vous avec un ami commun. Vous me pardonnerez, cher Julien, les grands retards et les manques dans ma correspondance. Mes yeux s'affaiblissent d'une manière inquiétante. Ce sont seulement quelques heures pendant toute la journée que je peux lire ou écrire.

Vous ai-je déjà raconté que le grand-neveu du prof. Werner Wittich, le Dr. Claus Wittich à New York, m'a envoyé — il y a quelques semaines — les trois gros volumes de la traduction anglaise et l'édition américaine de Wirtschaft u. Gesellschaft de Max Weber, qu'il a fait avec un ‚team' de ses amis [144]. J'ai commencé à contrôler la traduction qui semble être très solide. A cette occasion j'ai pu constater que les & 18 / 19 Ch. II (sur l'appropriation) sont trop compliqués et sur-construits [145]; je trouve Nehmen / Teilen / Weiden plus instructif et on devrait placer le Nehmen (die Nahme) avant la distribution et pas — comme Max Weber le fait — le traiter comme une subdivision de la distribution.

Je vous envoie (à part, comme imprimés) trois separata, comme ‚matériel' Vous voyez, il y a trop à écrire. Il me reste juste la place pour vous adresser à vous tous mes meilleurs voeux pour la Nouvelle Année et vous dire mes salutations cordiales.

Votre vieil ami CS

---

143 (PT) Vgl. Schmittiana III, S. 124 FN 21.

144 (PT) Vgl. *supra* FN 88.

145 (PT) *M. Weber, op. cit.* [FN 88], S. 120-130.

31

Plettenberg
12 février 1969

Cher ami Julien,

je vous dois encore un mot pour votre ‚chapelet de souvenirs' (dans le Bulletin de la Faculté de Lettres de Strasbourg oct./ nov. 1968)[146]. Qui n'a pas fait de ces expériences ne peut pas juger de ce qui se passe aujourd'hui. Voyez p. ex. la note p. 18, votre déclaration sur l'Alsace-Lorraine annexée qui contient certaines parallèles avec la situation dans laquelle E. W. Böckenförde argumente en son article de la Epirrhosis sur la nationalité allemande dans une Allemagne divisée aujourd'hui entre l'Est et l'Ouest[147]. Je lui montrerai ces souvenirs émouvants.

Je vous remercie aussi de votre article sur l'autorité et la démocratisation, avec cette photo des visages d'une douzaine de garçons écoutant avec intérêt une leçon ou un discours[148]. La communauté d'expérience entre vous, Julien, et moi est très intéressante. Vos deux lettres (du 29 décembre 1968 et du 31.1.69) m'ont fait beaucoup de plaisir. Je n'ai pas répondu immédiatement parce que j'avais la visite de ma fille Anima et de mon petit-fils Carlos, qui est maintenant dans un ‚Kinderheim'. Votre cours sur révolution et contre-révolution m'intéresse beaucoup[149]. Avez-vous lu la contribution dans la Epirrhosis par *Koselleck*[150]? Je parle de ‚Beschleuniger' (accélérateur) auquel correspondrait ‚Aufhalter' (rétardeur); mais le mot ‚Katechon' ne signifie pas retarder; c'est plutôt ‚tenir à bas', ne pas laisser éclater. La phrase de *Maurras* que vous citez est significative[151]. Pour Thomas Hobbes l'éclatement est perpétuellement supprimé tant que l'Etat existe, et si l'éclatement se fait l'Etat n'existe plus. C'est-à-dire le ‚droit à la résistance' est une illusion ou un prétexte politique vis-à-vis d'un Etat existant. J'ai une discussion sur cette alternative avec un jeune politologue, M. *Peter Mayer-Tasch,* qui vient de publier un livre Autonomie und Autorität (chez Luch-

146 (PT) *J. Freund,* „Châpelet de souvenirs", in: Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg, 47. Jahrg. Nr. 1-2, Oktober-November 1968, S. 9-20.

147 (PT) *E.-W. Böckenförde* [FN 9], *op. cit.* [FN 134], S. 423-463: „Die Teilung Deutschlands und die deutsche Staatsangehörigkeit".

148 (JF) Il s'agit d'une photo de la reprise des cours et séminaires après les turbulences qui ont agité l'Université après les événements de mai 1968.

149 (JF) Resté inédit?

150 (PT) *R. Koselleck* (vgl. in diesem Band S. 116), „Vergangene Zukunft der frühen Neuzeit", im Sammelband dieses Autors: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1979, 389 S., Nr. 757 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'. Dem Erstdruck (1968) gegenüber sind die Fußnoten ° und 9 aktualisiert worden.

151 (JF) Je ne me rappelle plus cette phrase. Peut-être se trouve-t-elle dans *Charles Maurras* (1868-1952), Mes idées politiques (texte établi par *Pierre Chardon)*, Paris: Fayard, 1937, XCI-295 S.

terhand, Neuwied)[152]. Il est difficile de s'entendre avec ces jeunes hommes. Ils n'ont pas la sensibilité des mots et ne s'aperçoivent pas que le ‚Auto' dans Autonomie est autre chose que le ‚Autor'en Autorité; résultat: jouets phonétiques au lieu de concepts.

J'attends avec beaucoup de curiosité des nouvelles que M. *Rolf Schroers,* directeur de l'Académie Theodor Heuss, à Gummersbach, m'a promis sur la conférence de Francis Rosenstiel et la discussion suivante (le 8 février)[153]. Un jeune homme qui fait und thèse (à Münster) sur J. de Maistre m'a écrit qu'il va visiter le prof. *Triomphe* à Strasbourg, spécialiste de ce thème, qui vient de rentrer à Strasbourg après un voyage en Russie, où il a trouvé des documents pas encore édités[154]. Cela m'intéresse beaucoup (le livre du Pape est une sorte de contrefaçon cléricale du Léviathan)[155]. A Weimar la Goethe-Gesellschaft

---

152 (PT) *Peter Cornelius Mayer-Tasch* (geb. 1938), Autonomie und Autorität. Rousseau in den Spuren von Hobbes?, Neuwied: Luchterhand, 1968, 140 S., in der Reihe ‚Soziologische Essays'.

153 (PT) Laut Auskunft des Archivs des Deutschen Liberalismus (Brief vom 24. September 1992) fand am 7.-9. Februar 1969 in Gummersbach eine Arbeitstagung statt, die das Thema ‚Europäische Integration als konkrete Friedenspolitik' hatte. *Rosenstiel* [FN 115] sprach über „Politische Integration als völker- und staatsrechtliches Problem". Es fand eine Diskussion statt. Ein Tagungsband konnte nicht nachgewiesen werden. Wohl hat der Westdeutsche Rundfunk, 3. Programm, am 2. März 1969 zwischen 22 und 22.45 h Ausschnitte der Tagung gesendet.

154 (PT) Von *Robert Triomphe* (geb. 1917) habe ich erfahren (Brief vom 19. August 1992), daß er in Moskau unbekannte Dokumente von und in Sachen *Joseph de Maistre* (1753-1821) gefunden, und diese nach seiner Rückkehr in Straßburg (Ende 1964) veröffentlicht hat. Den Namen des im Brief C. S.s gemeinten jungen deutschen Forschers erinnerte er sich nicht mehr. Als Hauptwerk Triomphes gilt seine Straßburger Dissertation vom Jahre 1955: Joseph de Maistre. Etude sur la vie et sur la doctrine d'un matérialiste mystique, Genf: Droz, 1968, 654 S., Nr. 14 in der Reihe ‚Travaux d'histoire éthico-politique'.

155 (PT) Zu diesem Vergleich teilte mir Triomphe folgendes mit (vgl. FN 154): „Je retiens de votre lettre la formule appliquée au livre ‚Du Pape': ‚contre-façon de du Léviathan', qui me paraît excellente." J. H. Herz [vgl. *supra* FN 120 Punkt b] zitiert aus einem beachtenswerten Essay von *Isaiah Berlin* (geb. 1909), „Joseph de Maistre and the Origins of Fascism", in: The New York Review of Books, 37. Jahrg. Nr. 14, 15 und 16, vom 27. September (S. 57-64), 11. Oktober (S. 54-58) und 25. Oktober 1990 (S. 61-65), diese Stelle: „His [*sc.* de Maistres] genius consists of the depth and accuracy of his insights into the darker, less regarded, but potent factors in social and political behavior" (2. Teil, S. 64). Dann schlußfolgert Herz folgendermaßen: „Like much else said in this essay on de Maistre's ideas, this fits Carl Schmitt. One might almost define Schmitt as de Maistre sans Pope.": *art. cit.* [FN 120 Punkt b], S. 313 FN 3. Der Vergleich zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit einer interessanten Kongruenz zwischen *Georg Simmel* (1858-1918) und R. Aron; vgl. *Jean-Louis Vieillard-Baron,* „Simmel et la guerre de 1914-1918. Théorie et analyse du conflit", in: Cahiers de philosophie politique et juridique (Université de Caen), Nr. 10, 1986 (Tagungsband ‚La Guerre'), S. 215-223 — dort S. 217: „On pourrait dire qu'il [*sc.* Simmel] est le Raymond Aron de son temps, avec l'acuité métaphysique en plus, et le goût de la polémique en moins . . .". — Wie dem auch sei, es fehlt nicht nur eine Studie über C. S.s Beschäftigung mit linken Denkern des vorigen Jahrhunders [*supra* FN 71 Punkt c], sondern ebenso

allemande organise une conférence (mai 1969); le conférencier sera *Pierre Grappin* de la Sorbonne, le thème: Goethe in Straßburg[156].

Je suis heureux d'entendre que votre Essence du politique se fait valoir dans le marécage de la politologie américanisée; le mot du prof. *Ruyer* (un livre rare qui, parlant de la politique, ne parle pas contre la politique)[157] m'a fait beaucoup de plaisir. Chaque parole que vous m'écrivez sur vos idées, vos projets et vos travaux est pour moi un véritable ‚epirrhosis'. Je vous envoie mes meilleurs voeux pour vous, pour votre femme et vos enfants; je me représente comme vous vivez dans votre paysage, loin des grandes villes, et je sens le besoin de vous dire, mon cher Julien, que les dernières pages de votre chapelet de souvenirs (p. 18 sur le Procureur le colonel *Marx*, jusqu'à les lignes sur la nature humaine p. 20) me touchent au coeur.

Votre vieil ami CS

32

San Casciano
22/3/69

Cher ami, il se prépare une grande offensive générale et totale, provoquée, probablement, par notre Epirrhosis, ce qui n'est pas surprenant parce que nos ‚partenaires' sentent aussi, pour leur part, le besoin d'une Epirrhosis[158]. Je ne voudrais en aucun cas offrir au monde le spectacle hideux d'un corps à corps

---

eine über seine Beschäftigung mit ihren zeitgenössischen kontra-revolutionären Antipoden, wie de Maistre, *Louis de Bonald* (1754-1840) u. a., ist ein wichtiges Desiderat. In diesem Zusammenhang sei ein Satz aus der Dissertation des Finnen *Constantin Ostrogorsky* zitiert: „Das wenige was Carl Schmitt über Maistre gesagt hat, ruft unwillkürlich die Äußerung La Fontaine's ‚ce mot vaut tout un livre' ins Gedächtnis. Übrigens ist ja diese Eigenschaft jedem von Carl Schmitt gesagtem Worte eigen." (Joseph de Maistre und seine Lehre von der höchsten Macht und ihren Trägern, Helsingfors: Tilgmann, 1932, 72 S.; dort S. 29 FN 4).

156 (PT) *Pierre Grappin*, „Goethe in Straßburg", S. 5-14 in: Goethe. N. F. des Jahrbuchs der Goethe-Gesellschaft, Weimar: Böhlau, 1969,, XVI-292 S., Band 31. Ich bedanke mich bei Herrn Dr. *W. Schmitz* für die zur Verfügung gestellte Ablichtung dieses Vortrags.

157 (JF) Ce mot est de *Raymond Ruyer* (1902-1987), professeur de philosophie à l'Université de Nancy, lors d'une conversation avec lui, au cours d'une de ses visites à Strasbourg.

(PT) Ich erinnere daran, daß Ruyer internationales Aufsehen erregte mit seinen Büchern über die sog. amerikanische Gnosis: La Gnose de Princeton. Des savants à la recherche d'une religion, Paris: Fayard, 1974, 303 S., in der Reihe ‚Evolutions', und: Les cent prochains siècles. Le destin historique de l'homme selon la Nouvelle Gnose américaine, Paris: Fayard, 1977, 334 S.

158 (PT) Es handelt sich selbtverständlich um die in den FN 134, 141 und 147 erwähnte Festschrift für C. S.

public de deux octogénaires: Heidegger et moi[159]. Je vous montrerai volontiers ses deux lettres de l'été 1933, mais je ne veux pas les jeter dans une publicité totalement envenimée et manipulée[160]. Le livre sur Heidegger et *Jünger* — que je ne connais pas encore — ne mérite pas que vous, cher Julien, vous en occupez[161]. La question principale est: comment se portent Heidegger et Jünger euxmêmes vis-à-vis d'une telle ‚défense'? S'identifient-ils avec les accusations contre moi, ou non? La véritable situation dans l'Allemagne de l'Ouest se simplifie; la sélection des ‚coupables', c'est-à-dire des boucs-émissaires s'approche de sa fin. Einer bleibt übrig: Carl Schmitt. Si Heidegger et Jünger cherchent leur décharge à mes frais et sur mon dos — mon Dieu, ce n'est autre chose que le ‚sauf qui peut' que tout historien connaît. C'est la guerre civile. Je me sens très fort dans ma situation, mais je ne veux pas importuner ni mes amis ni ceux qui se trouvent dans un combat propre pour eux-mêmes. Ne vous exposez pas pour moi, mon cher Julien! Vous défendez votre grand livre sur la Politique, c'est assez de travail et cela demande assez de concentration, d'énergie, de vigilance et de circonspection.

Excusez mon oraison. Je viens de rentrer d'une visite à Aachen, où j'ai visité mon ami malade, le prof. Barion[162]. Ma brave ‚Haushälterin' Anni est tombée malade[163]. Mon petit-fils Carlos viendra me visiter 28 / 3 à 21 / 4 à Plettenberg. Anima a été très heureuse et fière du beau cadeau que vous lui avez fait. Dites mes meilleurs voeux à votre femme! J'espère écrire plus dans quelque temps.

Votre vieil ami CS

Anlage

Wie eingangs erwähnt, möchte ich dem deutschsprachigen Leser die Geschichte des Promotionsverfahrens von Julien Freund nicht vorenthalten. Sie findet sich also in dem besagten Buche Pater Blanchets und wurde von mir frei ins Deutsche übertragen[164]. Da

---

159 (PT) Die *Martin Heidegger* (1889-1976) betreffenden Äusserungen im Glossarium könnten jedoch unter Umständen als posthume Bausteine zu einem solchen „öffentlichen Nahkampf" gedeutet werden.

160 (PT) Von *Eberhard von Medem* (vgl. Schmittiana III, S. 58 FN 7, und in diesem Band die Ergänzung S. 297), der im Auftrag des Nachlaßverwalters Professor *J. H. Kaiser*, den C. S.-Nachlaß betreute, habe ich erfahren, daß nur noch ein Heidegger-Brief vorhanden ist. Hat C. S. den zweiten irgendjemanden leihweise ausgehändigt und nicht zurückbekommen? Jedenfalls kann ich bestätigen, daß es ein zweites Heidegger-Schreiben gegeben hat; auch J. Freund wußte Bescheid.

161 (PT) Vom einzigen im C. S.-Archiv noch vorhandenen Heidegger-Brief gibt es eine Reproduktion und eine amerikanische Übersetzung im C. S.-Themaheft der Zeitschrift „Telos", Nr. 72, Sommer 1987, S. 72: „Heidegger and Schmitt: The Bottom Line".

162 (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt a).

163 (PT) Frau *Anni Stand* (geb. 1915) hat nach dem Tode Frau Schmitts und bis zum Tode C. S.s den Haushalt des Gelehrten geführt.

164 (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 4],, S. 42-47. Meine Übersetzung hat J. Freund vorgelegen und ist von ihm genehmigt worden. Für weitere Einzelheiten über das Promo-

vielleicht nicht jeder Leser mit den im Gespräch auftauchenden Personen vertraut ist, füge ich in den Fußnoten biobibliographische Hinweise hinzu.

P. T.

C. B.: Es gibt aber eine Geschichte, die mir rätselhaft bleibt die Wahl Ihres Doktorvaters. Zunächst nahm *Jean Hyppolite*[165] an, doch dann lehnte er ab. Schließlich wurde Raymond Aron der Erstreferent Ihrer Dissertation[166]. Was geschah mit Jean Hyppolite? Weshalb lehnte er es ab, als Doktorvater zu fungieren?

J. F.: Sofort nach meiner Aggregation hatte ich den Entschluß gefaßt, über ‚das Wesen des Politischen' zu arbeiten[167]. Mit der Bitte, mir zu sagen, ob es für das Thema an der Sorbonne einen Professor gäbe, ging ich zu *Canguilhem,* dem damaligen General-Inspektor[168]. Nun, damals gab es an der Sorbonne nicht einen

---

tionsverfahren, vgl. *Julien Freund,* „Ebauche d'une autobiographie intellectuelle", S. 7-47 in Piet Tommissen und *Giovanni Busino* (geb. 1932) (Hrsg.), Critique des théories du social et épistémologie des sciences humaines. Etudes en l'honneur de Julien Freund, Genf: Droz, 1981, 403 S.

165 (PT) *Jean Hyppolite* (1907-1968) lehrte erst in Straßburg (1945-49), dann an der Sorbonne (1949-54), war 1954-62 Direktor der ‚Ecole Normale supérieure' und ab 1962 Professor am ehrwürdigen ‚Collège de France'. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er die jüngere Philosophenzunft seines Landes aufs nachhaltigste beeinflußt hat, vor allem als profunder Hegel-Kenner. Seine Dissertation umfaßte übrigens eine Übersetzung der „Phänomenologie des Geistes" (Paris: Montaigne, Bd. 1 = 1939, VII-359 S.; Bd. 2 = 1941, 360 S. — beide in der Reihe ‚Philosophie de l'Esprit') und eine Würdigung dieses Werkes: Genèse et structure de la Phénoménologie de l'Esprit de Hegel, Paris: Rivière, 1946, 592 S. Zu Hyppolite und seiner Hegel-Rezeption, vgl. u. a. *Michael S. Roth* (geb. 1957), Knowing and History. Appropriations of Hegel in Twentieth-Century France, Ithaca / London: Cornell University Press, 1988, XVI-264 S.; dort S. 17-80: „From Humanism to Being: Jean Hyppolite"). Vgl. auch FN 167.

166 (PT) In Frankreich (und in Belgien) öffnet die bestandene Aggregation den Lizenziaten den Weg zum Lehrerberuf in Real- bzw. Oberrealschulen, Lyzeen und Gymnasien. Es gibt z. Zt. in Frankreich 22 (ursprünglich nur 7) Wahlmöglichkeiten für das Lehrerstudium: moderne Sprachen, Mathematik, usw.

167 (PT) *Georges Canguilhem* (geb. 1904) hat Medizin und Philosophie studiert und sich an vorderster Stelle mit der Epistemologie und der Geschichte der Wissenschaften befaßt; vgl. die von *Wolf Lepenies* (geb. 1941) besorgte deutsche Übersetzung: Wissenschaftsgeschichte und Epistemologie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1979, 160 S., Nr. 286 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch'. Im vorliegenden Kontext ist ein Aufsatz von Canguilhem besonders aufschlußreich: „Hegel en France", in: Revue d'histoire et de philosophie religieuses, Jahrg. 1948-49 Nr. 4, S. 282-297; die Abschnitte über Hyppolite [FN 165] sind nachgedruckt im Hegel-Heft der Zeitschrift „Magazine littéraire", Nr. 293, November 1991, S. 26-29.

168 (PT) *Vladimir Jankélévitch* (1903-1985) lehrte erst an der Universität von Lille (1946-51), dann an der Sorbonne (1951-78). Über ihn u. a. *Guy Suarès,* Vladimir Jankélévitch, Lyon: La Manufacture, 1986, 145 S., in der Reihe ‚Qui suis-je?'; und den m. E. enigmatischen Aufsatz von *Béatrice Berlowitz,* „Vladimir Jankélévitch et l'Allemagne", in: Le Messager européen, Nr. 5, November 1991, S. 255-273. — Sein Vater, *Samuel Jankélévitch* (1869-?) übersetzte Schriften von *Sigmund Freud* (1856-1939), *Joseph Schelling* (1775-1854), Kardinal *John Henry Newman* (1801-1890), sowie *Ro-*

einzigen Philosophen der Politik. Zwar gab es einen Lehrstuhl für politische Philosophie, aber diesen hatte *Jankélévitch* inne, ein Moralist[169]. Canguilhem zufolge blieb nur eine Möglichkeit: Jean Hyppolite, dem das Thema nicht ganz unbekannt war, da er mit Hegel und Marx vertraut war[170]. In Straßburg war ich sein Schüler gewesen, und er akzeptierte.

C. B.: Wie kam es dazu, daß er sich später sträubte und Sie am Ende im Stich ließ? Was war Stein des Anstoßes?

J. F.: Ich schickte ihm die ersten hundert Seiten der Arbeit und er stieß auf den famosen Satz: „Politik gibt es nur, wo es einen Feind gibt."[171]. Er bat mich schriftlich, ihn zu besuchen, da es ein ernsthaftes Problem gäbe. Die Begegnung fand in Anwesenheit Canguilhems im Balzar statt. Hyppolite sagte zu mir: „Ich bin Sozialist und Pazifist. Ich kann an der Sorbonne keine Dissertation leiten, in der erklärt wird, ‚Politik gibt es nur, wo es einen Feind gibt'." Meine Antwort war unbeugsam. Es war mein Werdegang: die Frucht meiner Erfahrung und meiner Überlegungen. Es war mir unmöglich, den Nerv meiner Dissertation selbst auszulassen. „Dann müssen Sie sich eben einen anderen Doktorvater suchen", entschied Hyppolite. — Noch am selben Abend, im Pariser Ostbahnhof auf meinen Zug wartend, schrieb ich einen Brief an Raymond Aron, in dem ich schilderte, was geschehen war und ihn bat, die Nachfolge Hyppolites anzutreten. Ich kaufte ein großes Kuvert und schickte ihm sofort die von Hyppolite gelesenen ersten hundert Seiten. Dann fuhr ich nach Hause.

C. B.: Das war ein schwerer Tag, und ich vermute, daß Sie der Antwort fieberhaft entgegengesehen haben.

---

bert(o) Michels' (1876-1936) berühmtes Buch über die politischen Parteien; außerdem gibt es von ihm eine französische Übersetzung von zwei Werke Hegels: Leçons d'esthétique (Paris: Aubier, 1944, 4 Bände), und: La Science de la logique (Paris: Aubier, 1949, 2 Bände). Eine in Schmittiana III, S. 85 FN 44 Vladimir J. zugeschriebene Übersetzung, ist in Wirklichkeit auch eine Leistung des Vaters.

169 (PT) J. Freund spielt auf ein späteres Opus von Hyppolite [FN 165] an: Etudes sur Marx et sur Hegel, Paris: Rivière, 1955, 207 S.

170 (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 3], S. 444: „Si nous nous en . . . un ennemi."

171 (PT) a) Über *R. Polin,* vgl. FN 13. Dem möchte ich hinzufügen, daß er ein für C. S.s Denken über Werte interessantes Buch veröffentlicht hat: La création des valeurs, Paris: Vrin, (1944) 3. Ausg. = 1977, 320 S., in der Reihe ‚Problèmes et controverses'; dazu *Edgar Wolff,* „La philosophie des valeurs en France à l'époque contemporaine", in: L'Age nouveau, Nr. 62, Juni 1951, S. 27-33. — b) *Paul Ricoeur* (geb. 1913) trat in Straßburg die Nachfolge Hyppolites an und lehrte dann an der Sorbonne (1956-66), in Nanterre (1966-78) und in Chicago. Sein Hauptanliegen ist die Förderung eines fruchtbaren Dialogs der philosophischen Hermeneutik mit der Phänomenologie der Religion, der Linguistik, der Psychoanalyse und der Bibelexegese; vgl. u. a. die deutsche Übersetzung seiner Schriften (München: Fink), sowie den Aufsatz von *Otto Friedrich Bollnow* (1903-1991), „Paul Ricoeur und die Probleme der Hermeneutik", in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 30. Jahrg., 1976, S. 167-189. Eine besondere Erwähnung verdient Ricoeurs Rückblick: „Ce qui me préoccupe depuis trente ans", in: Esprit, Nr. 117-118 (Themaheft: „La passion des idées"), August-September 1986, S. 227-243. Vgl. außerdem *Olivier Mongin,* Paul Ricoeur, Paris: Eds du Seuil, 1994, 263 S.

J. F.: Eigentlich nicht. Ich brauchte nur drei Wochen zu warten, dann traf ein sehr kurzes Schreiben von Aron ein. Er schrieb: „Ich habe die Seiten gelesen, die Sie geschrieben haben. Ich finde das sehr wichtig. Ich bin bereit, Ihre Dissertation zu leiten. Besuchen Sie mich gelegentlich, wenn Sie in Paris sind." Später erfuhr ich, daß Canguilhem bei Aron interveniert hatte, doch Aron war schon überzeugt: „Es ist großartig, was er da ausführt. Kein Mensch traut sich das zu sagen. Es ist notwendig, daß einer es sagt." Also besuchte ich Aron und er gewährte mir seine Unterstützung, obwohl er nicht mit allem einverstanden war. — Nachdem alles vorüber war, galt es, eine Examenjury zusammenzustellen. Ich überließ Aron die Entscheidung. Er wählte Raymond Polin, der eine Arbeit über *Hobbes* geschrieben hatte, *Paul Ricoeur,* Hyppolite (da er mein erster Doktorvater gewesen war), sowie den Dekan von Nanterre, einen Germanisten, dessen Anwesenheit erforderlich war, weil meine zweite Arbeit die Übersetzung von Max Webers Politik als Beruf war[172].

C. B.: Wie verlief das Promotionsverfahren? Welche Erinnerungen sind Ihnen haften geblieben?

J. F.: Meine erste Überraschung war die Feststellung, daß das Auditorium mit Leuten überfüllt war, deren Bekanntschaft ich erst später machen sollte. Aron eröffnete das Kolloquium: „Ich möchte Herrn Freund, der seine Dissertation — die ich genialisch finde — verteidigen wird, begrüßen. Aber außerdem möchte ich die Tatsache unterstreichen, daß er der Résistance angehörte. Daß ein Vertreter der Résistance eine derartige Dissertation abfassen konnte, ist außergewöhnlich. Aus diesem Grunde bitte ich sie, sich zu erheben."

C. B.: In Ihrer Präsentation der Dissertation haben Sie gesagt: „Diese Dissertation ist die Geschichte einer überwundenen Enttäuschung."

J. F.: Unbeschadet der systematischen Abstraktion meiner Dissertation liegen ihr dennoch eine ganze Reihe von Erfahrungen zugrunde. Das habe ich in den ersten Sätzen der Verteidigung vom 26. Juni 1965 in der Sorbonne präzisiert. Sehen Sie hier den Anfang meiner Erklärung: „Die Arbeit, welche ich ihnen zur Approbation zu unterbieten die Ehre habe, ist einer überwundenen Enttäuschung entsprungen. Die Enttäuschung, für die ich keineswegs andere Leute, sondern lediglich meine Illusionsfähigkeit verantwortlich mache, hat ihren Grund in Erfahrungen der Résistance, d. h. einerseits in Geschehnissen aus der Zeit der Besatzung und der Befreiung, und andererseits in Geschehnissen, mit denen ich in der bescheidenen Sphäre der politischen und gewerkschaftlichen Aktivitäten, welche ich einige Jahre ausübte, konfrontiert wurde."[173] Dann kam Hyppolite an die Reihe. Er übernahm in seiner Begrüßung meiner Arbeit die Worte Arons.

---

172 (PT) *M. Weber,* Le savant et le politique (übersetzt von J. Freund mit einer Einleitung — S. 5-52 — von Raymond Aron), Paris: Union générale d'éditions, (1959) 2. Ausg. = 1963, 186 S., Nr. 134 in der Reihe ‚Le monde en 10/18'.

173 (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 4], S. 31-33.

Er fand, daß ich mit *Kelsen* zu scharf ins Gericht gegangen sei[174] und berührte endlich unsere grundsätzliche Divergenz, die Quelle seiner Absage. „So verbleibt die Feind-Freund-Kategorie als Definition der Politik. Sollten Sie wirklich recht haben", so affirmierte er, „dann bleibt mir nichts anderes übrig, als meinen Garten zu bestellen." [175] Ich antwortete folgendermaßen: „Hören Sie mal, Herr Hyppolite, Sie haben soeben dreimal gesagt, daß Ihnen in Sachen Kelsen ein Irrtum unterlaufen sei. Ich befürchte, Sie stehen im Begriff, einen neuen Irrtum zu begehen, da Sie wie alle Pazifisten, der Meinung sind, daß Sie den Feind bestimmen. In dem Augenblick, da wir keine Feinde mehr haben wollen, gibt es auch keine mehr: so räsonnnieren Sie. Aber Sie werden vom Feind bestimmt. Und wenn er will, daß Sie sein Feind sind, können Sie ihm die schönsten Einsprüche der Freundschaft vorhalten. In dem Augenblick, da er will, daß Sie sein Feind sind, sind Sie es. Und er wird Sie sogar daran hindern, Ihren Garten zu bestellen."

C. B.: Das war der heftigste Moment des Verfahrens?

J. F.: Sogar tragisch,, denn Hyppolite antwortete: „Ergebnis: es bleibt mir nichts anderes übrig, als Selbstmord zu verüben." Unfaßbar, nicht wahr?

C. B.: Er betrachtete diese Unmöglichkeit, der Kategorie des Feindes zu entrinnen, als Ausdruck einer absoluten Hoffnungslosigkeit.

J. F.: Einer absoluten und menschlichen Hoffnungslosigkeit. Er war Hegelianer und glaubte zweifellos an die universelle Versöhnung, an die Transparenz der Gewissen.

C. B.: Hatte Hyppolite christliche Wurzeln?

J. F.: Ich weiß es nicht. Es gab Dinge, die er nicht verstand. Es gibt auch Dinge, die ich nicht verstehe. Aber es ist ihm nie gelungen, diese Lage zu überwinden. Hinterher bin ich ihm noch zwei- oder dreimal begegnet. Er war immer noch nicht damit fertig geworden. Er sprach von neuem davon. Auch Raymond Aron sprach mit mir darüber: „Ich glaubte nicht, daß Sie in dieser Sache recht hatten", sagte er, „aber jetzt, wenn ich die Entwicklung der Welt betrachte, vergegenwärtige ich mir, wie fundamental diese Kategorie des Feindes ist." Und er erbat die Anschrift von Carl Schmitt, um brieflich mit ihm Kontakt aufnehmen zu können.

C. B.: Wie empfinden Sie nach mehr als 25 Jahren diese Konfrontation mit Hyppolite?

J. F.: Sehen Sie, ich habe diese Geschichte nie dramatisiert. Ich habe sogar gedacht, daß sie für mich und für mein Denken eine Chance gewesen ist. Diese

---

[174] (PT) *J. Freund, op. cit.* [FN 3], S. 118, 288-290, 723-724. Es handelt sich um den Staatsrechtslehrer *Hans Kelsen* (1881-1973).

[175] (PT) Hyppolite bediente sich einer in Frankreich beliebten Redewendung die auf *Voltaire* (1694-1778) zurückgeht: Romans choisis, Paris: La Renaissance du livre, o. J. (= 1927), 241 S.; dort S. 178: „... Cela est bien dit, répondit Candide, mais il faut cultiver notre jardin" (Schlußsatz des Romans „Candide ou l'optimiste", 1759).

Zusammenstöße mit Hyppolite und einigen anderen haben mich dazu gezwungen, ständig auf dem Quivive zu sein und meine Recherchen fortzusetzen. Anders wird man kein ‚Theoretiker'. Man macht Halt und wiederholt immer wieder dieselben Sachen. So hatte ich das Phänomen der Dekadenz nicht besonders analysiert als ich L'essence du politique schrieb[176]. Dank der Diskussion und der Polemiken habe ich Fortschritte erzielt.

[176] (PT) Vgl. J. Freund, La décadence. Histoire sociologique et philosophique d'une catégorie de l'expérience humaine, Paris: Sirey, 1984, VII-408 S., in der Reihe ‚Philosophie politique'.

B. Zeugnisse

MARIANNE KESTING

Begegnungen mit Carl Schmitt

Marianne Kesting (geb. 1930) studierte in Freiburg i. Br. Musik und anschließend in München Literatur- und Theaterwissenschaften. Nach ihrer Promotion 1957[1] hielt sie sich studienhalber in Rom und Paris auf. Sie arbeitete dann bis 1974 als Literaturkritikerin der „Zeit" und der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung". Nach ihrer Habilitation 1971[2] lehrte sie von 1972 an in Bielefeld und von 1975 an in Bochum Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft. Sie veröffentlichte mehrere Bücher[3] und viele Aufsätze in Fach- und Kulturzeitschriften, u. a. im „Merkur".

Ich bin Frau Kollegin Kesting sehr dankbar, daß sie meiner Bitte entsprochen hat, ihre Erinnerungen an C. S. niederschreiben und zur Veröffentlichung an dieser Stelle freizugeben. Die von ihr stammenden Fußnoten sind mit der Sigle (MK), die von mir hinzugefügten mit der Sigle (PT) gekennzeichnet. Frau Kesting hat meine Fußnoten genehmigt, ebenso wie die von mir ausgewählten Anlagen, wofür ich ihr besonders dankbar bin: Es sind im Grunde Glossen zu Themen ihrer Erinnerungen.

P. T.

Mit C. S. wurde ich durch meinen Bruder, *Hanno Kesting,* bekannt, der, nach Krieg und zweijähriger Gefangenschaft in einem britischen Lager (1944-46), zu einem Heidelberger Kreis von Studenten gehörte, die sich angelegentlich mit dem Werk und der Person C. S.s auseinandersetzten[4]. Zwischen meinem Bruder

---

1 (PT) *M. Kesting,* Das epische Theater, Köln / Mainz: Kohlhammer, 1959, 163 S.; die 9. Ausg. erschien 1992.

2 (PT) Ihre Habilitation wurde 1971 auf grund ihres Gesamtwerks von *Walter Hinck* (geb. 1922) veranlaßt.

3 (PT) Außer den in diesen Erinnerungen erwähnten Büchern, hat M. Kesting noch veröffentlicht:

a) Panorama des zeitgenössischen Theaters, München: Piper, 1962, 264 S., in ‚Piper Paperbacks'; 1969 erschien eine erweiterte Ausgabe, 1975 eine japanische Übersetzung; — b) Entdeckung und Destruktion. Zur Strukturumwandlung der Künste, München: Fink, 1970, 360 S.; — c) Auf der Suche nach der Realität. Kritische Schriften zur modernen Literatur, München: Piper, 1972, 292 S.; — d) Der Dichter und die Droge, Köln: Constantin Post Verlag, 1973, ohne Seitenzahlen; — e) Die Diktatur der Photographie. Von der Nachahmung der Kunst bis zu ihrer Überwältigung, München: Piper, 1980, 161 S.

4 (PT) Es handelte sich um Schüler von *Alfred Weber* (1868-1958); einige schrieben Beiträge für die von ihrem Lehrer zusammengestellte: Einführung in die Soziologie,

und C. S. wiederum gab es zweierlei Verbindungen, einesteils durch den Freund *Nicolaus Sombart* (geb. 1923)[5], in dessen Elternhaus C. S. verkehrt hatte[6], anderenteils durch die Studienrätin *Marie Stewens* (1899-1981) in meiner Heimatstadt Wetter (Ruhr), die eine der größten Privatbibliotheken besaß[7], und ihren Schwager, den Fabrikanten *Peter-Heinrich Kirchhoff* (1885-1973) zu Werdohl[8], in dessen Haus C. S. wiederum oft auftauchte, so daß es neben der Beschäftigung mit dem Werk von C. S. auch zu vielen persönlichen Begegnungen kam.

Ich war an alledem als Musik- und später Literatur-Studentin mehr zuhörend beteiligt, fühlte ich mich doch auf dem Gebiet, um das es sich handelte, nicht kompetent. Indes lauschte ich *nolens volens* den Debatten meines Bruders mit unsrem Vater, *Albert Kesting* (1896-1974), der, als ein leidenschaftlicher Antifaschist und Verehrer jüdischer Intelligenz der zwanziger Jahre, sich Gedanken über C. S.s Verbindung zum Nationalsozialismus machte. Daß C. S. meinen Vater einmal besuchte und sich angelegentlich mit ihm unterhalten hat, gehörte zu den vielberufenen Erzählungen in meinem Elternhaus, die mein Vater mit dem ratlosen Satz zu beenden pflegte: Wenn die Theorien von C. S. weittragend und richtig seien, so begriffe er nicht, wie er auf *Hitler* überhaupt hätte hereinfallen können. Zumindest an diesem Punkte hätten die *Ossietzkys, Tucholskys* und *Kraus'*[9] richtiger gesehen.

München: Piper, 1955, 526 S. (dort S. 120-143 von *Hanno Kesting [Anlage 5]:* „Lenin und das Wesen des Kommunismus").

[5] (PT) Bekanntlich befleißigt sich Sombart seit einigen Jahren einer psychoanalytischen Deutung C. S.s; vgl. sein Buch: Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt — ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos, München: Hanser, 1991, 400 S. Vgl. meine Bedenken in Schmittiana II, S. 133-135 und die entsprechenden S. 159-161, und vor allem die ironisierende Kritik von *Kentaro Moro* (Ps. von *Andreas Raithel,* geb. 1960), „Konservativ-revolutionäres coming-out", in: Neunte Etappe, März 1993, S. 108-122.

[6] (PT) *N. Sombart,* Jugend in Berlin 1933-1943. Ein Bericht, Frankfurt a. M.: Fischer, (1984) 2. Taschenbuchausg. = 1991, 302 S.; dort S. 238-265 („Spaziergänge mit Carl Schmitt"). Von diesem Buch erschien 1992 eine französische Übersetzung.

[7] (PT) Über diese Frau, vgl. in diesem Band S. 272-284.

[8] (PT) Über ihn, vgl. in diesem Band S. 133 FN 36 Punkt d). Dem ist folgendes hinzuzufügen: Nachdem Kirchhoff seine Frau *Hedwig (geb. Rötelmann;* 1886-1939) und an der Front seine zwei Söhne verloren hatte, heiratete er *Hilde Stewens* (1898-1978), die Schwester von Marie Stewens [FN 7]. Diese zweite Ehe blieb kinderlos. Für diese Auskunft bin ich Frau *Rotraud Kirchhoff-Stewens* zu aufrichtigem Dank verpflichtet (Brief vom 11. Februar 1993).

[9] (PT) a) Gemeint sind die bekannten anti-nationalsozialistischen und sich zum Pazifismus bekennenden Publizisten:

a) *Carl von Ossietzky* (1889-1938), der ab 1926 die politisch-literarische Wochenzeitschrift „Die Weltbühne" (vollständiger Nachdruck der Jahrgänge 1918-33, Königstein / Ts.: Athenäum Verlag, 1978, 16 Bände, etwa 27.000 S.) herausgab; vgl. die Berliner Dissertation von *Raimund Koplin,* Carl von Ossietzky als politischer Publizist, Berlin / Frankfurt a. M.: Leber, 1964, 248 S.; — b) *Kurt Tucholsky* (1890-1935), dessen politische Satiren damals Furore machten; vgl. den von *Jochen Meyer* und *Antje Bonitz* hrsg. Ausstellungskatalog: ‚Entlaufene Bürger'. Kurt Tucholsky und die Seinen, Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft, 1990, 732 S., Nr 45 in der Reihe ‚Marbacher

Mein Bruder forderte mich im Jahre 1959 auf, C. S. meine gerade bei Kohlhammer erschienene Dissertation Das epische Theater zu schicken[10]. Zugleich drückte er mir Hamlet oder Hekuba von C. S. in die Hand[11], ein Buch, das mich außerordentlich interessierte auch von meiner eigenen Dramentheorie her. Ich entsinne mich, daß C. S. sehr höflich für mein Buch dankte (Brief verloren). Zu einem näheren Briefwechsel aber kam es erst im Jahre 1965, da ich ihm mein Buch Vermessung des Labyrinths zuschickte[12] und er sich mit einem Hobbes-Aufsatz und der Zusendung von Hamlet oder Hekuba revanchierte[13]. Zugleich schickte er mir, da er wußte, daß ich sehr an *Walter Benjamin* (1892-1940) interessiert war, eine Ablichtung des Briefes von Benjamin vom 9.12.1930 zu, worin Benjamin bekennt, er verdanke in seinem Trauerspielbuch, das er C. S. zusandte[14], und der dortigen „Darstellung der Lehre von der Souveränität im 17. Jahrhundert" viel C. S. und sähe auch in den späteren Werken, vor allem der Diktatur[15], eine Bestätigung seiner eigenen kunstphilosophischen Forschungsweisen durch die staatsphilosophischen von C. S.[16]. Es erwies sich, daß *Theodor W. Adorno* (1903-

---

Schriften, sowie *Irmangard Ackermann* und *Klaus Hübner* (Hrsg.), Tucholsky heute — Rückblick und Ausblick, München: Iudicium, 1991, 242 S., und die Biographie von *Michael Hepp*, Kurt Tucholsky. Biographische Annäherungen, Reinbek: Rowohlt, 1993, 576 S. (vgl. die Besprechung von *Stefan Berkholz*, „Ein Denkmal wird besichtigt", in: Die Zeit, Nr. 18 vom 30. April 1993, S. 61); — c) *Karl Kraus* (1874-1936), der 1899-1936 „Die Fackel" redigierte; vgl. u. a. *Werner Kraft* (geb. 1896), Karl Kraus. Beiträge zum Verständnis seines Werkes, Salzburg: Otto Müller, 1956, 366 S.

Wichtig für die zwei ersten Publizisten und ihren Gesinnungskreis bleibt *Istvan Deak* (geb. 1926), Weimar Germany's Left-wing Intellectuals. A Political History of the Weltbühne and Its Circle, Berkeley / Los Angeles: University of California Press, 1968, 346 S.

10 (MK) Vgl. FN 1.

11 (MK) *C. S.*, Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Düsseldorf / Köln: Diederichs, 1956, 75 S. Ein Nachdruck ist 1985 erschienen.

12 (MK) *M. Kesting*, Vermessung des Labyrinths. Studien zur modernen Ästhetik, Frankfurt a. M.: Fischer, 1965, 182 S.

13 (MK) *C. S.*, „Die vollendete Reformation. Bemerkungen und Hinweise zu neuen Leviathan-Interpretationen", in: Der Staat, 4. Jahrg. Nr. 1, 1965, S. 51-69. Und *C. S.*, *op. cit.* [FN 11].

14 (PT) Der Brief wurde erstmals veröffentlicht von *Hans-Dietrich Sander*, Marxistische Ideologie und allgemeine Kunsttheorie, Tübingen: Mohr, 1970, VII-285 S., Nr. 67 in der Reihe ‚Veröffentlichungen der List-Gesellschaft'; dort S. 173 FN 79. Allerdings hatte C. S. bereits eher auf seine Existenz aufmerksam gemacht: *op. cit.* [FN 11], S. 64. Ein Faksimile des Briefes arbeitete *Sepp Schelz* in seinem anläßlich des 85. Geburtstags C. S.s geschriebenen Artikel ein: „Im Schatten des Leviathan", in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 27 vom 8. Juli 1973, S. 8.

15 (MK) *C. S.*, Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf, Berlin: Duncker & Humblot, (1928) 1989, XXIII-259 S.

16 (MK) *W. Benjamin*, Ursprung des deutschen Trauerspiels, Berlin: Rowohlt, 1928, 258 S.; dort S. 55-56 und in den Anmerkungen S. 241.

(PT) Ohne das wichtige Problem der Überschneidungen und der Gegensätze zwischen den Auffassungen von C. S. und Benjamin erörtern zu wollen, sei dennoch auf einige Untersuchungen aufmerksam gemacht. Sehr interessant sind die Ausführungen von *J.*

1969) in seiner ersten zweibändigen Benjamin-Ausgabe[17] die Hinweise und auch die C. S. betreffenden Anmerkungen getilgt hatte, eine Tatsache, die mich sehr irritierte[18]. Selbstverständlich sind Benjamins Bemerkungen in die Suhrkamp-Ausgabe seiner Gesammelten Schriften längst aufgenommen[19].

Ich kann die Anfänge meines Briefwechsels mit C. S. nur etwas mühselig rekonstruieren, da ganz offensichtlich sowohl Briefe von C. S. wie von mir fortgekommen sind. Es ergab sich im Jahre 1965 eine Diskussion über *Herman Melville* (1819-1891), und zwar anhand von zwei Bemerkungen in Ex captivitate

---

Taubes [FN 18), „Kultur und Ideologie", S. 117-138 (und die anschließende Diskussion S. 139-152) in: Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages (vom 8. bis 11. April 1968 in Frankfurt a. M.), Stuttgart: Enke, 1969, VIII-300 S. Wichtig sind außerdem zwei Aufsätze von *Norbert Bolz* (geb. 1953), einem Taubes-Schüler: a) „Charisma und Souveränität", S. 249-262 in *J. Taubes* (Hrsg.), Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen, München: Fink + Paderborn: Schöningh, (1983) 2. Ausg. = 1985, 321 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Religionstheorie und politische Theologie'; b) „Walter Benjamins Brief an Carl Schmitt", S. 85-94 in seinem Buch: Auszug aus der entzauberten Welt. Philosophischer Extremismus zwischen den Weltkriegen, München: Fink, (1989) 2. Ausg. = 1991, 191 S. Aufschlußreich ist der Beitrag von *Michael Rumpf* (geb. 1948), „Radikale Theologie. Benjamins Beziehung zu Carl Schmitt", S. 37-50 in *v. a.*, Walter Benjamin — Zeitgenosse der Moderne, Kronberg / Ts.: Scriptor Verlag, 1976, 145 S., Nr. 30 in der Reihe ‚Monographien Literaturwissenschaft'. Erstaunlich hingegen die These von *Günter Figal* (geb. 1949), „Vom Sinn der Geschichte. Zur Erörterung der politischen Theologie bei Carl Schmitt und Walter Benjamin", S. 253-269 in: Dialektischer Negativismus. Michael Theunissen zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1992, 380 S., Nr. 1034 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'. Wichtig sind schließlich die Studie von *Susanne Heil,* „Erfahrungsarmut und Neutralisierung. Aspekte der Modernitätskritik bei Walter Benjamin und Carl Schmitt", in: Internationale Zeitschrift für Philosophie, 2. Jahrg. Nr. 1, 1993, S. 103-112, und ihre ungedruckte Bremer Dissertation (‚Gefährliche Bezeihungen'. Walter Benjamin und Carl Schmitt — Studien zur Modernetheorie politischer Gegenspieler, 1993, III-362 hektographierte S.), sowie die Aufsätze von *Samuel Weber* („Taking Exception to Decision: Walter Benjamin and Carl Schmitt", S. 141-161 in: *Harry Kunneman* und *Hent de Vries* [Hrsg.], Enlightenments. Encounters Between Critical Theory and Contemporarys French Thought, Kampen [Niederlande]: Kok Pharos Publishing House, 1993, 416 S.) und von *Michael Makropoulos* („Haltlose Souveränität. Benjamin, Schmitt und die Klassische Moderne in Deutschland", S. 197-211 in: *Manfred Gangl* und *Gérard Raulet* [Hrsg.], Intellektuellendiskurse in der Weimarer Republik. Zur politischen Kultur einer Gemengelage, Frankfurt / New York: Campus Verlag + Paris: Eds de la Foundation Maison des Sciences de l'Homme, 1994, 302 S.).

[17] (MK) *W. Benjamin,* Schriften (Teilsammlung in 2 Bänden hrsg. von Theodor W. Adorno und *Gretel Adorno* [geb. *Margarete Karplus;* 1902-1993] unter Mitarbeit von *Friedrich Podzus* [1899-1971]), Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1955, Band 1 = 543 S.; dort S. 141-365.

[18] (PT) Diese Eskamotierung hat mancherorts Staunen erregt. Indem er sich auf C. S.s Hamlet-Buch [FN 11] berief, erbat der Germanist *Walter Boehlich* (geb. 1921) C. S. für den Suhrkamp-Verlag eine Kopie des Briefes (Schreiben vom 22. Februar 1968). Es sei daran erinnert, daß *Jacob Taubes* (1923-1987) dem Brief offenbar große Bedeutung beimaß: vgl. Schmittiana III, S. 171 FN 6, sowie *supra* FN 16.

[19] (MK) *W. Benjamin,* Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1974, Band I. 1. = 786 S. (dort S. 245-246 Anm. 14, 16, 17), und Band I. 3. = 1275 S. (dort S. 886-887).

salus zu Melvilles Benito Cereno, dessen Held in Deutschland zu einem „Symbol für die Lage der Intelligenz in einem Massen-System" geworden sei[20], und die weitere, worin sich C. S. als letzter bewußter Vertreter des *jus publicum Europaeum* dessen Ende so „wie Benito Cereno die Fahrt des Piratenschiffs" erlebe[21]. C. S. schickte mir zwei Aufsätze seiner Freunde, *Enrique Tierno Galván* (1918-1956) und *Sava S. Kličkovič* (1916-1990), die diese Interpretation auf die Erzählung Melvilles selbst anwandten, Europa mit der von den schwarzen Sklaven beherrschten ‚San Dominick' verglichen, Benito Cereno mit der entmachteten europäischen Elite, den nur scheinbar gefesselten Neger Atufal mit dem Terror[22]. Ich widersprach dieser Interpretation in meinem Brief vom 25.11.1968, in dem ich als das Kernthema von Benito Cereno die Auseinandersetzung zwischen den Schwarzen und Weißen, und damit im übertragenden Sinne zwischen Nord- und Südstaaten kurz vor Ausbruch des Sezessionskrieges interpretierte, Atufal aber, den Negerkönig, als Aristokraten eigener Art, den Cereno auch als solchen behandele. Ich verwies auf die besonderen ästhetischen Verfahren, mit denen Melville seine Erzählung verschlüsselt habe und die Harmlosigkeit des nordamerikanischen Kapitäns Delano brandmarke, der in den Schwarzen nur Primitive vermute und sich durch ihr listiges Schauspiel täuschen lasse. In seiner Antwort vom 6.12.1968 gab C. S. zu, meine Kritik an den Aufsätzen von Tierno Galván und Kličkovič sei berechtigt, war sich aber nicht sicher, ob nicht aus dem symbolischen oder allegorischen Bereich des Kunstwerks einiges von seiner Interpretation zu retten sei. Später, am 15.1.1969, schrieb er mir: „Solche Dinge

---

[20] (MK) *C. S.*, Ex captivitate salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47, Köln: Greven Verlag, 1950, 95 S.; dort S. 21-22.

[21] (MK) *C. S., op. cit.* [FN 28], S. 75. Vgl. *Ernst Jünger*, Strahlungen, Tübingen: Heliopolis Verlag, 1949, 648 S.; dort wird S. 57 (unter dem 18. Oktober 1941) berichtet, C. S. habe sich im Gespräch mit Melvilles ‚Benito Cereno' verglichen und dazu zitiert: *non possum scribere contra eum, qui potest proscribere.* Außerdem Schmittiana I, S. 48, sowie die Ergänzung dazu in Schmittiana III, S. 173.

[22] (PT) a) *E. Tierno Galván*, „Benito Cereno oder der Mythos Europas", und *S. Kličkovič*, „Benito Cereno — Ein moderner Mythos", beide in der C. S.-Festschrift: Epirrhosis, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, Band I = VIII-412 S.; dort S. 345-356 bzw. 265-273. Die spanische Originalfassung der Studie Tierno Galváns, mit Widmung, liegt gedruckt vor; vgl. Schmittiana III, S. 40 FN 1. Eine überarbeitete serbische Fassung der Studie Kličkovičs, ohne Widmung, findet sich in dessen Essayband: Eseji, Nis: Gradina, 1977, 107 S., in der ‚Biblioteka Misao'; dort S. 16-35 („Benito Sereno: Tragom jednog savremenog mita"). — b) Kličkovič, Berliner Doktorand C. S.s (1940), war nach Kriegsende in New York, Hamburg, Karachi und Mexiko im Auftrag der offiziellen jugoslavischen Exportzentrale tätig und wurde 1956 Ehrenmitglied der Melville Society. — Über Tierno Galván, vgl. Schmittiana III, S. 40 FN 1. — c) Zum Thema, vgl. zwei Abhandlungen von *Richard Faber* (geb. 1943): „‚Benito Cereno' oder die Entmythologisierung Euro-Amerikas. Zur Kritik Carl Schmitts und seiner Schule", S. 68-88 in *Helmuth Berking* (geb. 1950) und R. Faber (Hrsg.), Kultursoziologie — Symptom des Zeitgeistes, Würzburg: Königshausen & Neumann, 1989, 307 S., und „Melancholie und Imperialismus. Über barocke Motive in Herman Melvilles ‚Benito Cereno'", S. 543-559 in *Klaus Garber* (Hrsg.), Europäische Barock-Rezeption. Teil 1, Wiesbaden: Harrassowitz, 1991, 837 S., Nr 20 in der Reihe ‚Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung'.

warten nicht auf die Philologen" und äußerte auch einmal mündlich zu mir, mokant lächelnd: „Ja, ja, die Philologen . . .". Nun, ich war der Ansicht, daß es C. S. freistehe, sich und seine Lage mit der Benito Cerenos zu vergleichen, daß aber, was Melville mit seiner rätselhaften Erzählung gemeint habe, durchaus der philologischen Recherche bedürfe, die ich denn auch engagiert in Gang setzte, mich des Gesamtwerks von Melville bemächtigend und der beträchtlichen Sekundärliteratur zu Benito Cereno, ferner der Geschichte der Sklaverei.

Von dieser Zeit an verdichtete sich der Briefwechsel mit C. S., und die Zusendung von Schriften und Aufsätzen ging hin und her. Schon im Jahre 1965, als ich C. S. meine Vermessung des Labyrinths zugeschickt hatte, worin ihm besonders das von mir zitierte Exempel aus *Stéphane Mallarmés* (1842-1898) Livre gefiel, da ein Kavalier von einer Dame eingeladen wird, aber nichts zu essen bekommt: „In Gefahr, vor Hunger zu sterben, ißt er die Dame[23] — antwortete C. S. mit einer Widmung: „Invitation à la cène du Grand Léviathan en réponse à p. 46/47 de la ‚Vermessung des Labyrinths' par Marianne Kesting". Die Widmung stand über seinem Aufsatz „Die vollendete Reformation", einem Sonderdruck aus Der Staat[24]. Im bereits herangezogenen Brief vom 15.1.1969 munterte C. S. mich übrigens zu einer Ausgabe des Benito Cereno mit Deutungen auf: „Sollte man nicht versuchen, Heinz Friedrich für eine Benito-Cereno-Ausgabe (Text und einige ausgewählte Aufsätze) im DTV zu interessieren?"[25]. Außerdem teilte er mit, daß in Athen ein Kreis von Intellektuellen den Aufsatz von Enrique Tierno Galván ‚verschlungen' habe.

Zu einer persönlichen Begegnung mit C. S. kam es erst im März 1969, da er mich plötzlich anrief — ich war erstaunt über seinen mir vertrauten westfälischen Tonfall — und mich fragte, ob er mich — er sei zufällig in Köln — in seinem Hotel zum Abendessen einladen dürfe. Natürlich sagte ich zu, hatte ich mich in der Zwischenzeit doch nicht nur mit Melville, sondern auch mit allen mir zugänglichen Schriften von C. S. auseinandergesetzt, die er mir teils zuschickte und die ich mir teils in den Bibliotheken besorgte. Ich war nicht wenig gespannt, den Mann, der nicht nur meinem Bruder und und dessen Freunde so faszinierte, persönlich zu sehen. C. S. empfing mich mit chevaleresker Höflichkeit und jener Souveränität, mit der ein sich seiner Bedeutung bewußter älterer Herr einer sehr viel jüngeren Dame begegnet. Ich war sicherlich etwas schüchtern, aber er lok-

---

[23] (MK) *M. Kesting, op. cit.* [FN 12], S. 46-47. — Die Seiten 27-33 des 202seitigen Manuskripts von *Mallarmé* sind von *Jacques Schérer* (geb. 1912) als ‚le poème de la mort de faim' bezeichnet worden; vgl. seine kommentierte Edition: Le ‚Livre' de Mallarmé, Paris: Gallimard, (1957) 2. erw. Ausg. = 1977, XXII-414 S.; dort S. XI.

[24] (MK) *C. S., art. cit.* [FN 13].

[25] (PT) Der mit C. S. gut bekannte *Heinz Friedrich* (geb. 1922) leitete damals den Deutschen Taschenbuch Verlag (DTV, München). Er hat einen Aufsatz von C. S. veröffentlicht in seinem Sammelband: Lebendiges Wissen. Berichte aus Natur- und Geisteswelt, Stuttgart: Kröner, 1955, VII-357 S., Nr. 237 in der Reihe ‚Kröners Taschenausgaben'; dort S. 281-288 („Der Nomos der Erde").

kerte das Gespräch schnell mit Witz und Charme, traktierte mich mit erlesenen Speisen, damit ich ihn „nicht auffresse". Den Inhalt des Gesprächs weiß ich leider nicht mehr; es zog sich über Stunden hin. Später gesellte sich zu uns noch Professor *Joseph H. Kaiser* (geb. 1921) aus Freiburg, sein Nachlaßverwalter, und das Gespräch der Herren ging über einen Kölner Kongreß, den Kaiser absolviert hatte. Sie mokierten sich angelegentlich und sprachen zu meiner nicht geringen Verwunderung zu großen Teilen Latein, was mir sehr imponierte. Ich verstand es sogar. Zum Schluß lud mich C. S. jedenfalls ein, ihn in Plettenberg-Pasel zu besuchen, eine Aufforderung, der ich am 18.12.1970 nachkam. Ich war verwundert über sein kleines Häuschen, das er nach *Nicolo Machiavellis* (1469-1527) Exilort ‚San Casciano' nannte, hatte ich mir doch irgend eine geräumige Villa vorgestellt. Auch war ich verwundert über die Abgelegenheit des Hauses, in dem er gleichwohl, wie mir schon ein Bewohner Plettenberg-Pasels andeutete, viel Besuch empfing, und sann, während ich von seiner Hausdame mit Kuchen gespeist wurde, darüber nach, warum er über seinen Türen im Wohnzimmer in Messingnägeln die drei Kategorien aus dem Nomos der Erde angebracht habe: NEHMEN, TEILEN, WEIDEN[26] — und ob dies geschmackvoll sei. Natürlich ging das Gespräch wieder über Melville und meine Recherchen, die ich inzwischen ausgeweitet hatte. Er zeigte mir auch nochmals den Brief von Benjamin und fragte mich nach meinem Verhältnis zu Schriftstellern wie *Theodor Däubler* (1876-1934) und *Ernst Jünger* (geb. 1895). Ich bekannte, daß es mir unmöglich sei, das Nordlicht[27] zu lesen — was er akzeptierte, wenngleich er einmal einen größeren Aufsatz über Däubler publiziert hatte, den er freilich später einstampfen ließ[28]. Ich bekannte ferner, daß ich zur Heroisierung der Materialschlacht bei Jünger ebenso kein Verhältnis habe, aber sein Buch „Das abenteuerliche Herz"[29] und dessen Traumdarstellungen bemerkenswert fände; seine Tagebücher seien mir in seinen Aussagen zu feierlich-ungenau. C. S. blickte versonnen zum Fenster hinaus und sagte: „Ja, ja, vielleicht ist er auch nur ein Käfersammler." Leider fragte er mich nicht zu *Hugo Ball* (1886-1927) oder *Albert Paris Gütersloh* (1887-1973)[30], mit denen er, wie ich erst kürzlich erfuhr, Briefe gewechselt hatte. Mit diesen beiden hatte ich mich wenigstens engagiert beschäftigt[31].

Ein zweites Mal besuchte ich ihm am 1.2.1971, und wenn ich mich recht erinnere, traf ich bei ihm *Hans Dietrich Sander* (geb. 1928), dessen Buch über

---

26 (MK) *C. S.*, Der Nomos der Erde im Völkerrecht des jus publicum europaeum, Berlin: Duncker & Humblot, (1950) 1988, 308 S.

27 (MK) *Th. Däubler*, Dichtungen und Schriften (hrsg. von *Friedrich Kemp*, geb. 1914), München: Kösel-Verlag, 1956, 923 S.; dort S. 539-672 (die sog. Athener Ausgabe). Über Däubler, vgl. Schmittiana I, S. 22-23.

28 (PT) *C. S.*, Glossarium, S. 171 (Eintragung vom 28. Juni 1948).

29 (MK) *E. Jünger*, Das abenteuerliche Herz. Figuren und Capriccios, Frankfurt a. M.: Klostermann, (1938) 1950, 211 S.

30 (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana III, S. 159-160.

31 (MK) Ohne über diese Autoren etwas veröffentlicht zu haben.

Marxismus und Literatur er mir zu lesen empfahl[32]. Ich habe es auch besprochen, zog mir jedoch des Autors dezidierten Unwillen zu, was ich mit Gelassenheit trug[33]. — Mein dritter und letzter Besuch in Plettenberg-Pasel (Ende Januar 1972) stand unter gewissen Schwierigkeiten, da in der Nacht Schnee gefallen war und die Straßen mit dem Auto schwer zu befahren waren. C. S. bat um einen Morgenbesuch, da er sich da am frischesten fühle. Er hatte mit mir in den Wäldern spazieren gehen wollen. „Vielleicht schaffen wir es im Sommer." Er sprach über die Schreibqual, die ihn sein letztes Buch „Politische Theologie II"[34] gekostet habe, das er mir auch zugeschickt hatte, und nachdem ich ihn in meinem Brief vom 18.12.1970 schon kurz auf meine Bekanntschaft mit *Erik Peterson* (1890-1960)[35] hingewiesen hatte, erzählte ich ihm in aller Harmlosigkeit nun Näheres: bei meinem längeren Rom-Aufenthalt 1959 habe sich Erik Peterson aufgrund einer Empfehlung seiner Freundin, der Frau des französischen Botschafters *Francis*, meiner rührend angenommen, mich mit allen kulturellen Instanzen in Rom bekannt gemacht, mich oft zu sich eingeladen; ich habe archäologische Fahrten mit ihm gemacht und bis zu seinem Tode mit ihm korrespondiert, ohne daß der Name C. S. überhaupt je gefallen wäre. Ich erzählte von Petersons großer Wohnung in der Nähe des Vatikans, von seiner desaströsen Ehe mit einer noch immer sehr schönen jüngeren Frau, *Matilde Bertini* (geb. 1910), und daß ich, während ich ausgerechnet in Rom mein Brecht-Buch schrieb[36], mit Kardinälen in Petersons Wohnung darüber diskutiert habe. C. S. wußte sehr genau Bescheid: „Wie kann man eine Maniküre aus Trastevere heiraten?" fragte er, quasi noch immer fassungslos. „Ein Intellektueller braucht eine Frau, mit der er sich auch unterhalten kann." „Die meisten Intellektuellen brauchen das nach meiner Erfahrung eben nicht", erwiderte ich[37]. C. S. sagte übrigens, er sei mit Peterson einst sehr befreundet gewesen und habe seine Konversion zum Katholizismus mit veranlaßt[38]. Unter dem 1.3.1971 schrieb er mir noch: „Inzwischen hat sich herausgestellt,

---

[32] (MK) *H. D. Sander, op. cit.* [FN 14].

[33] (MK) Es handelte sich um eine Rundfunk-Rezension, von der ich leider keine Kopie finde.

[34] (MK) *C. S.*, Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie, Berlin: Duncker & Humblot (1970) 1990, 126 S.

[35] (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana III, S. 68, 82 FN 18, 164-165, 167-168 FN 10. Und *Barbara Nichtweiß*, Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk, Freiburg i. Br.: Herder, 1992, XVII-966 S.

[36] (MK) *M. Kesting*, Bertolt Brecht in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg:Rowohlt, 1959, 186 S., Nr. 37 in der Reihe ‚Rowohlts Monographien'; die 33. Aufl. erschien 1992. Der Band ist ins Dänische (1966), Schwedische (1967), Japanische (1971), Türkische (1967), Griechische (1985) und Spanische (1990) übersetzt worden.

[37] (PT) Dieser Abschnitt des Gesprächs überrascht im Lichte der eigenen Ehe-Erfahrungen C. S.s.

[38] (PT) Diese Aussage widerspricht jedenfalls ältere Äußerungen C. S.s zu dieser Angelegenheit; vgl. Schmittiana III, S. 167-168 FN 10.

daß auch Prof. *Löwith* längere Zeit (1933/36) in Rom mit Peterson befreundet war."[39]

Im übrigen erzählte mir C. S. von seinem Briefwechsel mit *Hans Blumenberg* (geb. 1920) und dessen Legitimität der Neuzeit[40], zeigte mir auch einen Brief Blumenbergs, dessen Schriften mir wohlvertraut waren, und philosophierte über Legalität und Legitimität[41]. Insgesamt schien mir C. S. an jenem Morgen, der sich natürlich bis in den frühen Nachmittag hinzog, nicht in guter Verfassung. Er erzählte auch von Herzattacken und umklammerte bei der Verabschiedung im Flur bis zur Decke übereinandergestapelte Weinkartons unter dem Ausruf: „Meine Säule!" Ich lachte. Er dankte meinem Vater für eine Flasche besten Moselweins, die ich ihm mitgebracht hatte, und winkte lange freundschaftlich-wehmütig hinter mir her. Nach diesem Besuch hatte C. S. eine weitere Herzattacke. Seine Hausdame rief mich an, ich möchte doch von weiteren Besuchen absehen, da C. S. unser Gespräch über Peterson sehr angegriffen und ihres Erachtens die Herzattacke verursacht habe. Dies sei ihre Meinung, sie spräche nicht etwa im Sinne von Herrn Schmitt.

Der Briefwechsel ging weiter. *Ernst Forsthoff* (1902-1974) lud mich zu seinem Ebracher Kreis ins Jägerstübchen ein[42]. Ich hielt dort am 3.10.1971 einen Vortrag über „Literatur in der Industriegesellschaft", fand mich aber unter Juristen, Politikwissenschaftlern und Staatsrechtlern nicht besonders gut verstanden[43]. Es war offenbar das letzte Treffen von Forsthoffs Ebracher Kreis. Er schickte mir noch sein Buch Der Staat der Industriegesellschaft[44], über das ich wiederum mit C. S. korrespondierte.

Ich muß gestehen, daß ich mich sowohl über die Schriften, die mir C. S. zuschickte, wie über die seiner Schüler und Anhänger immer sehr frei und ungeniert geäußert habe. Er akzeptierte das durchaus, und ich sehe heute, daß

---

[39] (PT) *Karl Löwith* (1897-1973), Mein Leben in Deutschland vor und nach 1933. Ein Bericht, Stuttgart: Metzler, 1986, XVI-160 S.; dort S. 93-94. Wie C. S. von dieser Freundschaft erfahren hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

[40] (MK) *H. Blumenberg*, Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, (1966) erw. Taschenbuchausg. = 1973-76, 3 Bände = 294, 310 und 187 S., Nr. 79, 24 und 174 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'; dort Band 1, S. 103-118 („Politische Theologie I und II"); sie fehlen in der 1. Ausg. vom Jahre 1966.

[41] (MK) *C. S.*, Legalität und Legitimität, Berlin: Duncker & Humblot, (1932) 1988, 98 S.

[42] (PT) Jahrelang ermöglichte und leitete Forsthoff in Ebrach (Steigerwald) Ferienseminare über von ihm ausgewählte Themen. Die Referate einiger dieser Seminare (*in concreto* diese der Jahre 1968 und 1969) sind in einer überarbeiteten Fassung in Themenheften der Zeitschrift „Studium Generale" veröffentlicht worden.

[43] (MK) Da C. S. nicht anwesend war, habe ich ihm meinen Text geschickt. Leider besitze ich keine Abschrift mehr; auch ist der Text nicht veröffentlicht worden.

[44] (MK) *E. Forsthoff*, Der Staat der Industriegesellschaft dargestellt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland, München: Beck, 1971, 169 S., Nr. 77 in der ‚Beck'schen Schwarzen Reihe'.

er die entsprechenden Passagen in meinen Briefen unterstrichen hat, das alles nicht mit Weihrauch umnebelte, sondern diskutabel empfand. Inzwischen hatte ich meine Recherchen über Melvilles Anschauungen zu Demokratie, Revolution und Sklaverei, ferner eine Dokumentation der interpretatorischen Rezeption im Ullstein-Verlag in der von *Hans Schwab-Felisch* (1918-1989) und *Wolf Jobst Siedler* (geb. 1926) betreuten Reihe ‚Dichtung und Wirklichkeit' publiziert[45]. Das Erscheinen des Bandes hatte sich Jahre hin verzögert durch eine schlimme Übersetzung, die ich noch mit meinem Vater korrigierte, trug mir aber, als ich ihm den Band — natürlich als erstem — zuschickte, schönsten Beifall von C. S. ein (Brief vom 2.7.1972), wenngleich er meine Ablehnung der Interpretation Tierno Galváns, für die ich nicht die leiseste Rechtfertigung bei Melville erkennen konnte, in einer Hinsicht nicht akzeptierte: „Ich gratuliere Ihnen zu dieser außerordentlichen Publikation, auf die ich alle meine Freunde gleich hinweisen werde. Auf meine kritischen Einwände kommt es jetzt nicht an (sie würden *prima vista* bei Ihrer Ablehnung von Tierno Galváns Deutung einsetzen, die Atufal als Terror-Figur auffaßt, vergl. S. 134, eine Auffassung, die ich trotz Ihrer Gegenargumentation für richtig halte). Die Stelle aus Melvilles Clarel, p. 196 f. ist erstaunlich und zerschlägt einen zweihundertjährigen Mythos (1776-1972). Ich besorge mir eine größere Anzahl von Exemplaren, um das Buch bei meinen Freunden ins Gespräch zu bringen."

Selbstverständlich hatte ich auch den Aufsatz seines Freundes Kličkovič teilweise abgedruckt[46], ja, Herr Kličkovič hatte mich sogar einmal besucht und mit mir korrespondiert. Bei meinen Recherchen, die das Gesamtwerk Melvilles berücksichtigten, war ich letztlich zu der Ansicht gekommen, daß Melville zwar in Benito Cereno vordringlich die Auseinandersetzung zwischen Schwarzen und Weissen zum Thema genommen hatte, aber in Anspielung auf die Kontinuität europäischer Revolutionen, die sich als Rassenkonflikt nach Amerika übertragen könnten. Den Beweis hatte ich mit jener Stelle aus Clarel erbracht, einem Buch über eine allegorische Reise ins heilige Land, das nie in deutscher Übersetzung erschienen ist und *quasi* Melvilles politisches Testament enthält[47], ferner aus metaphorischen Anspielungen auf *Karl V.* in Benito Cereno selbst. C. S.s Deutung konnte sich also im Untergrund bestätigt fühlen, auch wenn ich eine Einzelheit

---

[45] (MK) *M. Kesting* (Hrsg.), Herman Melville: Benito Cereno, Frankfurt a. M.: Ullstein Verlag, 1971, 252 S., Nr. 3932 in der Reihe ‚Ullstein Buch'. Vgl. *infra* FN 48. — Frau Kesting übernahm die Übersetzung von *Wilhelm Emanuel Süskind* (geb. 1901).

[46] (MK) *M. Kesting, op. cit.* [FN 45], S. 240-248.

[47] (MK) a) *H. Melville,* Clarel: A Poem and Pelgrimage in the Holy Land (in 4 parts) (hrsg. von *Walter E. Bezanson)*, New York: Hendricks House, (1876) 1960, CXVII-652 S. — b) Ich weise daraufhin, daß vor kurzem der erste Südseeroman Melvilles „Typee: A Peep at Polynesean Life During a Four Months' Residence in a Valley of the Marquesas" (1846) als eine Allegorie interkultureller Begegnung interpretiert worden ist; vgl. *Hartwig Isernhagen,* „Von der (Un-)Möglichkeit der Toleranz. Literarische Darstellungen des Kulturkonflikts", in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 40 vom 19. Februar 1993, S. 45-46.

der Interpretation Tierno Galváns nicht nachvollziehen konnte. C. S. rief mich noch einmal an und bemerkte, meine Interpretation und Darstellung habe „irgendetwas Geniales" und finde in seinem Freundeskreis außerordentliche Resonanz. Das Buch wurde, um einiges erweitert und um die jüngste Forschung aktualisiert, 1983 im Insel-Verlag neu aufgelegt[48].

Die Korrespondenz lief dann noch eine Weile weiter. C. S. freute sich sehr über verschiedene Photos und Karten mit archaischen Darstellungen von Jonas und dem Leviathan-Walfisch, die ich ihm aus der Türkei und Süditalien schickte[49]. Ich berichtete ihm von meiner Habilitation und meiner ersten Professur in Bielefeld. Ende 1973 erlosch die Korrespondenz, und die letzten Briefe und Karten scheinen ohne Antwort geblieben zu sein. Ich weiß nicht warum und schrieb es damals seiner gesundheitlichen Verfassung zu. Am 12.1.1973 habe ich mich noch für einen Brief bedankt, der nicht mehr aufzufinden ist[50]. Die stenographischen Anmerkungen zu meinen Briefen, die im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf liegen, kann ich nicht entziffern.

In C. S.s riesigem Kreis von Freunden und Bekannten war ich sicher als Literaturwissenschaftlerin eine Art Randerscheinung, wenngleich offenbar eine

---

48 (MK) *M. Kesting* (Hrsg.), Herman Melville: Benito Cereno, Frankfurt a. M.: Insel Verlag, 1983, 301 S. Es handelt sich um die erweiterte 2. Ausg. des in der FN 45 erwähnten Buches.

49 (PT) Wie er in seinem Brief an M. Kesting vom 19. August 1972 mitteilte, wurde C. S. durch eine solche Darstellung erinnert „an ein Hymnenbuch der orthodoxen Kirche, das ein (1944 verstorbener) Nachbar aus Rönkhausen, der Franziskaner Kilian Kirchhoff, 1930 veröffentlicht hat, in einer deutschen Übersetzung, die, leider, von Walter Benjamin damals in einer Rezension sehr oberflächlich und überlegen abgetan worden ist." Gemeint waren: (a) *Symeon der Theologe* (949-987), Licht vom Licht. Hymnen (deutsch von Kilian Kirchhoff), München: Kösel-Verlag, (1930) 1951, 309 S., in der ‚Hochland-Bücherei'; (b) die Rezension von W. B. (= Walter Benjamin) in: Die literarische Welt, 6. Jahrg. Nr. 44, 31. Oktober 1930, S. 6. — *Kilian (Taufname: Joseph) Kirchhoff o. f. m.* (1892-1944) ist jedoch nicht einfach gestorben, sondern infolge eines Todesurteils des Volksgerichtshofs am 24. April 1944 in Brandenburg hingerichtet worden. *Auguste Schmitt* (1891-1992) erzählte mir am 25. Februar 1972, ihr Bruder *(sc.* C. S.) habe sich für den der Familie gut bekannten Pater eingesetzt (Kirchhoff und C. S. alsolvierten das Gymnasium in Attendorn, das nach Kriegsende fast in Kirchhoff-Gymnasium umgetauft wurde). Unter dem 26. Juni 1985 schrieb mir das Provinzialat der Sächsischen Franziskanerprovinz folgendes: „. . . In den Akten über P. Kilian Kirchhoff findet sich nämlich keinerlei Hinweis auf Dr. C. Schmitts Bemühung um die Rettung von P. Kilian oder auf sonstige Beziehungen der beiden Persönlichkeiten." Das besagt freilich nichts und die Sache verdient einer näheren Untersuchung. Vgl. übrigens den Aufsatz von *G. Hasenkampf* (vgl. in diesem Band S. 256-261), Es kommt Dein Tag. Dichtungen und Schriften, Münster: Aschendorff, 1988, V-195 S.; dort S. 140-144 („‚Die letzte Hymne'. Leben, Werk und Zeugentod des Franziskaners Kilian Kirchhoff").

50 (PT) Dennoch scheint C. S. die Veröffentlichungen von M. Kesting weiter verfolgt zu haben. Vgl. den Brief an *Hansjörg Viesel* (geb. 1941) vom 19. Juni 1973 in: Jawohl, der Schmitt. Zehn Briefe aus Plettenberg, Berlin: Support Edition, 1988, 70 S., Nr. 5 in der Reihe ‚Lager-Schaden'; dort S. 17: „. . .; in der FAZ hat neulich Marianne Kesting wieder auf Korsch hingewiesen." In diesem Zusammenhang sei erinnert an *Karl Korsch* (1886-1961), „Thesen zur Kritik des faschistischen Staatsbegriffes", in: Gegner, 2. Jahrg. Nr. 4-5, März 1932, S. 20. Vgl. auch den *infra* FN 55 erwähnten Aufsatz von Sander.

merkwürdige. *Dirk van Laak* (geb. 1961), der eine Forschungsarbeit über den Einfluß von C. S. auf die universitären Nachkriegsgenerationen plante[51] und damals noch mit der Ordnung des C. S.-Nachlasses beschäftigt war, besuchte mich im April 1991 meines Bruders wegen und berichtete mir, er habe die gesamte Korrespondenz nach Adressaten durchgesehen, und ich sei das einzige weibliche Wesen, mit dem C. S. über längere Jahre Briefe gewechselt habe. Sicher war er literarisch außerordentlich interessiert, betrachtete aber Literatur weniger als eigenes Erkenntnisinstrument denn als Transporteur politischer und sozialer Ideen. Wir diskutierten und korrespondierten nicht nur über Melville[52], sondern auch über *Karlfried Gründers* (geb. 1928) Bernays-Arbeit[53], über *Arnold Gehlen*[54], über *Bertolt Brecht* (1898-1956)[55], über *Samuel Beckett* (1906-

---

51 (PT) *D. van Laak,* Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik, Berlin: Akademie Verlag, 1993, 331 S.; dort über den Bruder Hanno Kesting [*Anlage 5*] vor allem S. 187-192 und 271-276.

52 (MK) Ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, kann ich nicht umhin, zu erwähnen, daß C. S. stets bemüht gewesen ist, mich auf neuere und sogar entlegene Texte in Sachen Melville aufmerksam zu machen.

53 (PT) *K. Gründer,* „Jacob Bernays und der Streit um die Katharsis", S. 495-528 in der C. S.-Festschrift: Epirrhosis, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, Band 2 = S. 413-778. Dazu diese interessante Bemerkung von C. S. in seinem Brief an M. Kesting vom 6. Dezember 1968: „... Es ist erstaunlich, was hier alles zum Zuge kommt: die Geburt der Tragödie aus dem Geist der Musik, die Psychoanalyse Freuds, die deutsche Universitätswissenschaft des 19. Jahrhunderts, die sich in einer hochpolitischen Situation für ein hochpolitisches Problem (denn das ist es) nur in der Neutralität einer Aristoteles-Diskussion ereifern kann." Zu *Jacob Bernays* (1824-1881), vgl. ferner *Hans J. Bach,* Jacob Bernays. Ein Beitrag zur Emanzipationsgeschichte der Juden und zur Geschichte des deutschen Geistes im 19. Jahrhundert, Tübingen: Mohr, 1974, X-251 S., Nr. 30 in der Reihe ‚Wissenschaftliche Abhandlungen des Leo Baeck Instituts'; dazu die vorzügliche Besprechung von *Ernst Simon,* „Zur Vergegnung zwischen Deutschtum und Judentum", in: Neue Deutsche Hefte, 22. Jahrg. Nr. 1, 1975, S. 124-135.

54 (PT) Es sei daran erinnert, daß Hanno Kesting [*Anlage 5*] für die von *Caspar von Schreck-Notzing* (geb. 1927) unter der Ägide Gehlens gegründete Zeitschrift „Criticón", das erste Autorenporträt geschrieben hat: „Der Denker Arnold Gehlen", in: Criticón, 1. Jahrg., Nr. 1, Juli-August 1970, S. 4-5.

55 (PT) Haben C. S. und *Brecht* sich gekannt? Diese Frage ist erlaubt im Lichte einer Bemerkung von *Fritz J. Raddatz* (geb. 1931), „Der sozialistische Egomane. Bertolt Brecht in seinen Briefen", in: Merkur, 36. Jahrg. Nr. 3, März 1982, S. 266-277; dort S. 272-273: „... Daß unzählige Anspielungen und Namen unerläutert bleiben, mag noch angehen — obwohl man schon gerne wüßte, was Brecht mit dem präfaschistischen Staatstheoretiker Carl Schmitt zu tun hatte, über den er an Eisler schreibt: ‚Ich habe Schmitt überstanden'; ..." (gemeint ist der mit Brecht befreundete Musiker und Komponist *Hannes Eisler* [1869-1962]) Vgl. C. S., Glossarium, S. 300-301 (Eintragung vom 5. Mai 1950). Und *B. Brecht,* Die Maßnahme (kritische Ausg. mit einer Spielanleitung von *Reiner Steinweg* [geb. 1939]), Frankfurt a. M.: Suhrkamp, (1972) 1992, 510 S., Nr. 415 in der Reihe ‚Edition Suhrkamp'; dort S. 71: „Dann seid ihr nicht mehr ihr selber, du nicht mehr Karl Schmitt aus Berlin, du nicht mehr ..." Die einzige Studie über diesen Fragenkomplex verdanken wir *H.-D. Sander* [FN 14], „Die ‚Maßnahme', rechtsphilosophisch betrachtet. Carl Schmitt — Karl Korsch — Bertolt Brecht", in: Deutsche Studien, 17. Jahrg., Nr. 66, Juni 1979, S. 135-154. Vgl. jedoch auch *Richard Herzinger,* Masken der Lebensrevolution. Vitalistische Zivilisations- und Humanismuskritik in Tex-

1989)[56], über *Auguste Villiers de l'Isle-Adam* (1838-1889)[57], über *Maximilian Harden* (eig. *Witkowski;* 1861-1927)[58], und über *Edward Albee* (geb. 1928), *Friedrich Dürrenmatt* (1921-1991), *Dante Alighieri* (1265-1321) und *Edgar*

---

ten Heiner Müllers, München: Fink, 1992, 246 S.; dort S. 197 und S. 236 FN 58, sowie das Gespräch zwischen *Albrecht Betz, Günter Maschke* (geb. 1943), *Heiner Müller, Hans-Dietrich Sander* und *Wolfgang Storch* (geb. 1943), „L' ‚Etat d'urgence' chez Carl Schmitt et ‚La décision' chez Berthold Brecht", S. 33-44 in: Wolfgang Storch (Hrsg.), Brecht après la chute. Confessions, mémoires, analyses, Paris: L'Arche, 1993, 184 S. Übrigens ist *Heiner Müllers* (geb. 1929) Verhältnis zu C. S. ein Thema für sich; vgl. sein Buch: Krieg ohne Schlachten. Leben in zwei Diktaturen, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1992, 432 S.; dort S. 272, 278, 280, 314, 347, 353, 365-366.

[56] (MK) C. S. fragte mich in seinem Brief vom 14. Februar 1971 ob ich *Becketts:* Le Dépeupleur, Paris: Eds de Minuit, 1971, 55 S. (vgl. die Rezension von *Jacqueline Piatier,* „Une inhumaine comédie", in: Le Monde, 12. Februar 1971, S. 13) gelesen oder gesehen hatte. Und am 1. März 1971 äußerte er sich folgendermaßen über jenes Bühnenstück (deutscher Titel: Der Verwaiser) des Wahlfranzosen *Beckett,* des Autors des berühmteren Werkes „En attendant Godot" (1952 erschienen und am 5. Januar 1953 uraufgeführt): „. . .; in dem (französisch geschriebenen) ‚dépeupleur' ist wiederum das Fegefeuer auf die Bühne gebracht; mir scheint, so groß wie Dante; jetzt erst verstehe ich Beckett; es ist alles Theologie." Ich hatte ihm meinen Aufsatz zum Stück geschickt; er ist wiederabgedruckt in *M. Lichtwitz* (Hrsg.), Materialien zu Samuel Beckett ‚Der Verwaiser', Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1980, 216 S. (dort S. 175-178: „Ein Quadratmeter für jeden. Die Vision vom übervölkerten Erdgefängenis").

[57] (MK) Zu Letzterem (vgl. Schmittiana III, S. 123 FN 14) ist diese Stelle aus C. S.s Postkarte an mich vom 19. September 1971 wichtig: „. . .; vor allem wollte ich Sie auf Villiers de l'Isle-Adam hinweisen, insbesondere seine Eve future, von Edison konstruierte Eve! 1886!".

PT) Vgl. *A. Villiers de l'Isle-Adam,* L'Eve future (kommentierte Ausg. von *Nadine Satiat),* Paris: Flammarion, 1992, 441 S., Nr. 704 in der Reihe ‚G. F.-Flammarion'. Sehr wichtig ist der Aufsatz von *Rodolphe Gasche,* „The Stelliferous Fold: On Villiers de l'Isle-Adam's ‚L'Eve future' ", S. 274-300 in *N. W. Bolz* [FN 16] und *Wolfgang Hübener* (geb. 1924) (Hrsg.), Spiegel und Gleichnis. Festschrift für Jacob Taubes, Würzburg: Königshausen + Neumann, 1983, 426 S. Ein anderes Werk von Villiers de l'Isle-Adam („Axel", postum — 1890 — vollständig erschienen) wurde vom französischen Literaturhistoriker *René Lalou* (1889-1960) „le Faust du XIXe siècle finissant" genannt (Histoire de la littérature française contemporaine, de 1870 à nos jours, Paris P.U.F., 1947, Band 1 = XI-744 S.; dort S. 85) und laut *Edmund Wilson* (1895-1972) soll der Held des Romans „the type of all the heroes of the Symbolists, of our day as well as of his" darstellen (Axel's Castle. A Study in the Imaginative Literature of 1870-1930, London: Fontana, [1931] 1979, 256 S., Nr. 4065 in der Reihe ‚Flamingo'; dort S. 210). Nebenbei gesagt ist es vielsagend, daß der Autor in der renommierten Reihe ‚La Pléiade' aufgenommen wurde; vgl. A. Villiers de l'Isle-Adam, Œuvres complètes (hrsg. von *Alain Raitt* und *Pierre-Georges Castex),* Paris: Gallimard, 1986, 2 Bde = 1774 bzw. 1792 S. (vgl. die Rezension von *Pierre Kyria,* „Villiers de L'Isle-Adam ou la fureur de l'idéal", in: Le Monde (des Lettres), 25. Juli 1986, S. 11).

[58] (PT) Im Lichte der Rolle die Harden in der C. S.-Deutung N. Sombarts zufällt [FN 5], sei daran erinnert, daß der jüdische Kaufmannssohn *Harden* als Schauspieler anfing, die politische Wochenschrift „Die Zukunft" (1892-1922) gründete und einen heftigen Kampf führte gegen *Kaiser Wilhelm II.* (1859-1941) und dessen sog. ‚byzantinische Kamarilla', der 1908 den Rücktritt des Fürsten *Philipp zu Eulenburg und Hertefeld* (1847-1921) herbeigeführt hat. Vgl. u. a. *Harry F. Young,* Maximilian Harden. Censor Germaniae. The Critic in Opposition from Bismarck to the Rise of Nazism, Haag: Nijhoff, 1959, 288 S., Nr. 2 in der Reihe ‚International Forum Scholars'.

Allen Poe (1809-1849)[59]. C. S. verfolgte nicht nur, was ich schrieb, sondern er las auch in erstaunlichem Umfang die behandelte Literatur mit. Die Melville-Frage freilich war ihm vorrangig wichtig. Manchmal, zumal wenn es sich um Literatur handelt, braucht man auch Philologen.

Anlagen

Ich habe einen Brief, eine Kritik, einen Zeitungsbericht, die Quintessenz eines Vortrags und eine biographische Notiz über Hanno Kesting ausgewählt. Bevor der geneigte Leser diesen seine Aufmerksamkeit widmet, sollen Quelle und eine Abdruckbegründung jeder der Anlagen mitgeteilt werden:

1. *Der Brief.* — Ich halte es für möglich, daß einigen Lesern an einer Präzisierung der von der Kollegin Kesting in der Diskussion über Benito Cereno bezogenen Position gelegen ist. Dazu ist ihr Schreiben an C. S. vom 24. Januar 1969 besonders geeignet, zumal es sozusagen aus vollem Herzen geschrieben wurde. Infolgedessen ist es angebracht, ausgerechnet diesen Brief der Leserschaft ungekürzt vorzuführen.

2. *Die Kritik.* — In den obenstehenden Erinnerungen ist die Rede von der „außerordentlichen Resonanz" die das Benito-Cereno-Buch der Kollegin Kesting in C. S.s Bekanntenkreis fand. Allerdings umfaßt jede Resonanz sowohl Lob als Tadel, und tatsächlich haben sich auch Gegenstimmen zu Wort gemeldet. Dank dem Entgegenkommen von Frau Waltraud Schelz kann ich, mittels der Argumentation ihres Mannes, den Beweis dieser Behauptung antreten. Sie ist um so wichtiger, als der vorzügliche Journalist Sepp Schelz (1917-1986) mit C. S. auf gutem Fuß stand und sich stets für den Gelehrten eingesetzt hat. Es ist keineswegs auszuschließen, daß der Artikel aus einem Gespräch mit C. S. hervorgegangen ist. Er erschien im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt", Nr. 41 vom 14. August 1973, und wurde vom Autor übernommen in seinem Buch „Sekundenzeiger. Ein Lesebuch aus Zeitungsberichten" (Hamburg: Lutherisches Verlagshaus, 1977, 192 S.), S. 138-142. Wie sie mir unter dem 14. März 1992 versicherte, fühlt Kollegin Kesting, ohne auf Rechthaberei zu bestehen, sich von Schelz falsch verstanden. Für mich ein zusätzlicher Grund, den Artikel informationshalber zu publizieren.

3. *Der Zeitungsbericht.* — Aus einem von der Kollegin Kesting zitierten Brief C. S.s geht hervor, daß in Athen ein Kreis von Intellektuellen Tierno Galváns Text über Benito Cereno „verschlungen habe". Fast sieben Jahre früher hatte der Gelehrte zu seiner Überraschung gehört, daß im Keller-Theater in Erlangen vom ‚Ring Christlich Demoktatischer Studenten' eine szenische Dichterlesung stattgefunden und man in der anschließenden Diskussion auf seine Interpretation des Benito Cereno Bezug genommen hatte. Über diese Veranstaltung informierte das „Erlanger Tagblatt" vom 5. Juni 1962. Im Einvernehmen mit der Zeitungsredaktion drucke ich diesen recht interessanten Bericht nach.

4. *Die Quintessenz eines Vortrags.* — „C. S.s Mythosbegriff" wäre m. E. ein ergiebiges Dissertationsthema. Auch in den Erinnerungen der Kollegin Kesting ist dieser Begriff

[59] (MK) Über den Amerikaner *Albee*, den Schweizer *Dürrenmatt* und den unsterblichen Italiener *Dante* haben wir uns bloß mündlich unterhalten. *Poe* demgegenüber fand auch in Briefen Erwähnung: Ich schickte C. S. am 12.12.1968 meinen Aufsatz „Im Maelstrom der Geschichte. Die politische Parabel bei Poe", jetzt in: *op. cit.* [FN 3 Nr. b].

präsent — mittelbar und unmittelbar. Daher diese Anlage, die zu der Frage berechtigt, ob C. S. mit einem ein- oder mit einem mehrdeutigen Mythosbegriff gearbeitet hat? Es handelt sich um eine Zusammenfassung des Vortrags den C. S. am 22. Januar 1927 in der ‚Karlsruher Gesellschaft für geistigen Aufbau' gehalten hat und die im „Karlsruher Tagblatt" vom 28. Januar 1927, S. 2-3, veröffentlicht wurde. Ich rechne es Herrn Dr. Klaus-Peter Hoepke (geb. 1932) als Verdienst an, mir diese Quelle zugänglich gemacht zu haben. Denn die Zusammenfassung ist außerdem nützlich beim Studium der Beschäftigung C. S.s mit Georges Sorel (1847-1922)[60] und mit dem italienischen Faschismus. — Vgl. in diesem Band S. 240-245.

5. *Die biographische Notiz über Hanno Kesting.* — Frau Kestings Erinnerungen ist zu entnehmen, daß ihr Bruder Hanno Kesting (1925-1975) stark von C. S. fasziniert gewesen ist. Die nachstehende Notiz erteilt Auskunft über diesen Soziologen, den ich zu den Frühvollendeten zähle.

P. T.

---

[60] (PT) C. S. hat *Sorel* bekanntlich in Deutschland introduziert; vgl. *Michael Buckmiller* (geb. 1944), „Sorel et le ‚conservatisme révolutionnaire' en Allemagne", in: Cahiers Georges Sorel, Nr. 3, 1985, S. 51-75; dort S. 54-55: „C'est avec un grand succès . . . que Carl Schmitt, . . ., amorça le premier une ‚réception' de Sorel en Allemagne."; von diesem Aufsatz gibt es eine erweiterte deutsche Fassung: „Sozialer Mythos und Massenbewegung. Zur Problematik der Sorel-Rezeption in Deutschland", in: Archiv für die Geschichte des Widerstandes und der Arbeit, Nr. 9, 1989, S. 91-114 (das entsprechende Zitat dort S. 99). *Chryssoula Kambas* (geb. 1949) zufolge könnte *Hugo Balls* Interesse für Sorel auf C. S. zurückzuführen sein; vgl. ihre Studie „Walter Benjamin lecteur des ‚Réflexions sur la violence'", in: Cahiers Georges Sorel, Nr. 2, 1984, S. 71-89 — dort S. 79 FN 22: „. . . Chez lui *(sc.* Ball) cependant l'intérêt particulier pour Sorel semble être venu par le biais de Carl Schmitt, . . ." C. S.s Rolle ist allerdings gelegentlich unterschlagen worden, z. B. — absichtlich? — von *Heinrich Getzeny* (1894-1970), „Ein geistiger Wegbereiter des neuen Staates in Italien. Georges Sorel und der Mythus der Gewalt", in: Schönere Zukunft (Wien), 10. Jahrg. Nr. 45, 4. August 1935, S. 1196-1198; dort S. 1196: „In Deutschland ist man erst in den letzten Jahren, vor allem dank der Arbeiten von Erwin v. Beckerath, W. Gurian, Michael Freund auf den französischen Sozialphilosophen Georges Sorel aufmersam geworden, . . ." Andererseits waren die Ideen Sorels schon vor C. S. von Einzelgängern erörtert worden; Herr *Andreas Raithel* machte mich z. B. aufmerksam auf ein Buch von *Oscar A. H. Schmitz* (1873-1931), dem Schwager des österreichischen Zeichners *Alfred Kubin* (1877-1959) und Mitarbeiter des Grafen *Hermann Keyserling* (1880-1946) in Darmstadt: Das Land der Wirklichkeit. Der ‚Französischen Gesellschaftsprobleme' fünfte Auflage, München: Georg Müller, 1914, 320 S.; dort S. 302-313 („Demokratie und Syndikalismus in Frankreich"). Über Schmitz, vgl. die biographische Notiz von *Michael Winkler,* George-Kreis, Stuttgart: Metzler, 1972, VI-105 S., Nr. 110 in der ‚Sammlung Metzler'; dort S. 45-46; auch: Sinnsuche oder Psychoanalyse. Briefwechsel Graf Hermann Keyserling-Oskar A. H. Schmitz aus den Tagen der Schule der Weisheit, Darmstadt: Gesellschaft Hessischer Literaturfreunde, 1970, 164 S. — Erwähnenswert ist ferner der Aufsatz von *Manfred Gangl,* „Mythos der Gewalt und Gewalt des Mythos. Georges Sorels Einfluß auf rechte und linke Intellektuelle der Weimarer Republik", in: M. Gangl / G. Raulet (Hrsg.), *op. cit.* [FN 16], S. 171-195.

1. Der Brief

Dr. Marianne Kesting

Köln, den 24.1.69
Hardefuststr. 17
Tel. 312440

Sehr verehrter, lieber Herr Professor,

Nicht einmal die Melville-Lektüre habe ich mir beschaffen können. So möchte ich nur vorerst herzlich für Ihren Brief danken, dessen Anregung, „Benito Cereno" mit Deutungen herauszugeben, bei mir auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Vielleicht könnte man dem Buch auch den Tatsachenbericht über die wirkliche Meuterei beigeben und so das Quellenmaterial vervollständigen. Es kann, muß aber nicht dtv sein; ich bin mit vielen Verlagen in Verbindung.

Ein solches Projekt allerdings, das ich persönlich als ein bedeutsames empfinde, bedarf einer genauen Vorbereitung — und der Zeit. So ein totaler Philologe bin ich natürlich nicht, daß ich nicht begriffen hätte, welche politischen Aspekte Interpretationen haben und haben können. Wenn Athener Intellektuelle den Aufsatz von Galván verschlingen, so muß das nicht unbedingt mit der Richtigkeit seiner Melville-Deutung zusammenhängen.

Vielleicht sollte man einmal grundsätzlich auseinanderhalten

1. die genaue Bemühung, herauszubekommen, was Melville hat sagen wollen, eine Bemühung, die nicht ohne Kenntnis des Gesamtwerks in Szene zu setzen ist;

2. die politische Interpretation, die Melvilles Parabel als Mythos der eigenen Anschauungen deutet.

Da nun Melvilles Parabel eine politische ist, könnte es hier Überschneidungen geben; aber ich glaube nach meinen bisherigen Erfahrungen mit Melville nicht an eine exakte Übereinstimmung der Ansichten Melvilles mit den Interpretationen von Klickovic und Galvan. Das einzige Moment von Schüchternheit bei mir resultiert aus meiner eben auch nicht ganz exakten Kenntnis aller Werke Melvilles, aber des Eindrucks kann ich mich wiederum nicht erwehren, daß diese meine nicht ganz exakten Kenntnisse dennoch exakter sind als die G.s und K.s, die, wie mir scheint, nur „Benito Cereno" gelesen haben. Oder?

Der „Cereno" ist wirklich das einzige Werk Melvilles, in dem er sich nicht mit der Deutlichkeit, die er sonst bei diesem Thema zu haben pflegte, über die Sklavenfrage äußert. Das hat seinen subtilen Grund. Erinnern Sie sich aus der „Moby Dick"-Lektüre, daß es des Wilden Queequegs Sarg ist, der nach dem Untergang des Schiffes „nach oben" steigt, und daß es der Wilde Tashtego ist, der, als Genosse des königlichen Gottesrebellen Ahab, noch ertrinkend den Himmelsvogel an den sinkenden Mast nagelt.

Melville war Zeit seines Lebens ein Vertreter des freien, „königlichen" auf sich selbst gestellten Menschen, den er in der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte garantiert sah. Er befindet sich aber im Drehpunkt der Aufklä-

rung, die sich aus den religiösen Bindungen löste, deren Errungenschaften aber schließlich im „Fortschritt" der technischen und ökonomischen Belange erstickten. Die Mündigkeitserklärung des Menschen verkam in einer gewaltigen Sklaverei. So vielleicht erklärt sich die Merkwürdigkeit bei Melville, daß er sich als König und Rebell zugleich empfand, als Rebell später dann auch gegen den zerstörerischen Fortschritt.

Erlauben Sie mir, Ihnen diese kleine Erzählung „Ich und mein Kamin" zuzuschicken, die gerade diesen „Drehpunkt" der Aufklärung behandelt: der königliche Kamin ist hier zugleich das „Denkmal von Bunker Hill", für Melville ein Symbol der Erklärung der Menschenrechte. Aber lesen Sie selbst. Ich denke, die Lektüre wird Ihnen Vergnügen bereiten. Und wirft sie nicht auch ein Licht auf den — nun unlösbaren — Konflikt des Aristokraten Cereno mit den Rebellen, die ihn gefangen nehmen — und dennoch — vielleicht — seine Gefährten sind, die mit ihm „in einem Boot" sitzen?

Nehmen Sie meine sehr herzlichen Grüße

Ihre (S)

2. Die Kritik

[138] Herman Melville

Literarische Deutung der Sklaverei? Zu einem Trugschluß über Melvilles ‚Benito Cereno'.

— 14. August 1973 — Mit seinem Meisterwerk Moby Dick (1851) betrat Herman Melville (1819-1891) die Schwelle zu einer neuen Epoche der Weltliteratur. Ein geistreicher Kritiker unserer Tage hat den Weißen Wal zu einer Art Wappentier der neuen Literatur erklärt. Inzwischen ist auch der hohe Rang der Erzählungen des amerikanischen Autors erkannt worden, die lange Zeit im Schatten des großen Epos unbeachtet geblieben waren. Das gilt besonders für den Benito Cereno, 1855 zum erstenmal veröffentlicht. Die mytho-poetische Kraft dieses Werkes stammt aus der unmittelbaren Nachbarschaft zum Moby Dick. Seine rätselvolle Vieldeutigkeit ist nicht geringer als die des berühmten Hauptwerkes.

Den äußeren Handlungsrahmen bildet die Begegnung zweier Segler im Hafen einer Insel an der chilenischen Küste, eines amerikanischen Frachters und eines ohne Flagge fahrenden Sklavenschiffes. Der amerikanische Kapitän Amasa Delano läßt sich zu dem ziemlich mitgenommenen fremden Segler rudern und findet an Bord eine zwielichtige Situation vor. Der Kapitän des Sklavenschiffes, Benito Cereno, ständig von seinem schwarzen Diener Babo begleitet, macht einen kranken und entschlußlosen Eindruck; er läßt die Zügel schleifen und gestattet den frei an Deck herumlaufenden Schwarzen die erstaunlichsten Freiheiten. Delano, ein von Natur gutartiger, allem Mißtrauen abholder Mensch, wird durch zahlrei-

che geheimnisvolle Zeichen auf das Unbehagliche der Lage aufmerksam, doch vermag er die Realität nicht zu entschlüsseln. Erst als er von dem Sklavenschiff wieder ablegt, springt Benito Cereno zu ihm ins Boot, und enthüllt ihm, daß sich sein Schiff infolge einer Meuterei in der Hand der Schwarzen befindet, deren Kopf, der Diener Babo (ein „Bienenstock an Scharfsinn und List"), dafür gesorgt hat, daß dem Amerikaner das Schauspiel einer intakten Verfassung an Bord vorgespielt wurde.

Das ist freilich nur ein grober und unvollständiger Handlungsumriß einer Erzählung, deren Substanz aus einer Unzahl konvergierender Bedeutungsmuster besteht. Nachdem der Benito Cereno etliche Jahrzehnte nach seiner Erstveröffentlichung schließlich „entdeckt" wurde, setze sich um das Werk eine Fülle von Deutungsversuchen an. Einige

[139] davon stellt Marianne Kesting in ihrem Buch Herman Melville: Benito Cereno in der Reihe „Dichtung und Wirklichkeit" bei Ullstein vor.

Der Band beginnt mit dem vollständigen Text der Erzählung in der vortrefflichen Übersetzung von *W. E. Süskind,* dem folgt ein Essay der Autorin, in dem sie zu der Schlußfolgerung kommt: „Es liegt außer Zweifel, daß Melvilles Erzählung, kurz vor dem Ausbruch des Sezessionskrieges, vordringlich das Problem der Sklaverei behandelt." Dieser These entspricht sowohl der Aufsatz von Marianne Kesting, in dem von der Situation des Sklavenhandels in Amerika, den Zuständen an Bord der Sklavenschiffe und von Melvilles Anschauungen über Demokratie und Sklaverei in Amerika ausführlich die Rede ist, bevor die Erzählung interpretiert wird, wie auch ein großer Teil des Dokumentationsteils. Der dritte Abschnitt des Buches bringt Auszüge aus sechs Deutungen des Benito Cereno von verschiedenen Autoren.

Aus der zeitgenössischen Lage, sechs Jahre vor Ausbruch des Sezessionskrieges, und der bekannten Einstellung Melvilles gegen die Sklaverei leitet Marianne Kesting die Gewißheit ab, es müsse sich bei einer Erzählung, in deren Mittelpunkt eine Meuterei auf einem Sklavenschiff steht, um das damals aktuelle Problem der Sklaverei handeln. Andere Deutungen bezeichnet sie als „literarische Fehlwertungen", die im Falle Benito Cereno ein besonders groteskes Ausmaß erreicht hätten. Das sind starke Worte. Wie verhält es sich wirklich damit? Wir werden sehen.

Ausgangspunkt einer literaturkritischen Deutung kann selbstverständlich nur das in Frage stehende Werk sein. Alle anderen, insbesondere außerliterarischen Gesichtspunkte sind Aspekte minderen Ranges. Auch die „Absicht" des Dichters kommt nur insoweit in Betracht, als sie ihren Niederschlag im Text gefunden hat. Die Erzählung Benito Cereno handelt zwar vordergründig von Weißen und Schwarzen, Sklavenhaltern und Sklaven. Die Ironie der Lage besteht aber gerade darin, daß die Herren nur noch Schein-Herren sind und die Sklaven die Macht in der Hand haben. Von den Grausamkeiten der Schwarzen wird ausführlich

gehandelt, von Grausamkeiten der Weissen ist keine Rede. Nun kann man freilich davon ausgehen, daß Sklaverei und Sklavenhandel, die die Voraussetzung der Handlung bilden, die entsetzlichste Barbarei waren, die sich denken läßt. Das ist unbestritten. Aber die zeitgeschichtlichen Gegebenheiten einer Erzählung müssen nicht mit ihrem Inhalt identisch sein, und beim Benito Cereno sind sie es nicht. Herman Melville stand

[140] zum Zeitpunkt dieser Erzählung auf der Höhe seiner künstlerischen Meisterschaft. Wenn ihm das Problem der Sklaverei, wie Marianne Kesting annimmt, die Hauptsache seiner Erzählung gewesen wäre, hätte er dies in der Erzählung selbst zum Ausdruck gebracht.

Interessanterweise liefert der analytische Teil der Interpretation von Marianne Kesting, nicht einen einzigen Beweis für die Sklaverei-Schlußfolgerung. Sie weist auf die Mönchs- und Klostersymbolik hin, kennzeichnet das Sklavenschiff „San Dominick" als Symbol der abdankenden spanisch-katholischen Kolonialmacht, beschreibt den Verfall der aristokratischen Herrschaft und sieht in der Begegnung der beiden Schiffe die Konfrontation einer sterbenden Vergangenheit mit einer fröhlich harmlosen Zukunft.

Auch ist ihr wohlbekannt, daß sich Melville seit Moby Dick mit dem Phänomen der Realität und ihrer Maske beschäftigt hat, wie es für den Benito Cereno konstituierend ist. In diesem Zusammenhang zieht die kundige Autorin eine literarische Parallele, die vielleicht den stärksten Einwand gegen ihre eigene Schlußfolgerung bildet: Sie weist auf Edgar Allan Poes Erzählung The System of Dr. Tarr and Prof. Fether hin, die genau zehn Jahre vor dem Benito Cereno erschienen war, und bemerkt, sie nehme „die Situation auf der ‚San Dominick' vorweg". Wenn das richtig ist, dann wird damit ihre eigene Sklavereitheorie widerlegt. Denn Poe handelt von einer Rebellion in einem französischen Irrenhaus, bei der die Patienten die Macht ergriffen und die Wärter eingesperrt haben. Dem Besucher spielen sie ebenfalls „heile Welt" vor — allerdings insofern anders als beim Benito Cereno, als der Leser der Poe-Erzählung verhältnismäßig bald aus dem Verhalten der Leute erkennen kann, was die Glocke geschlagen hat, während er bei Melville bis zur Auflösung des Problemknotens durch den Autor im Ungewissen bleibt. Immerhin: Die Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse und die Vortäuschung einer Scheinlegalität ist in beiden Geschichten ähnlich — aber eben nur dann, wenn man nicht davon ausgeht, daß es sich um das Problem der Sklaverei handelt.

Sava Kličkovič, dessen weiträumiger Deutungsversuch am Schluß des Bandes auszugsweise abgedruckt ist, spricht von Benito Cereno als einen „modernen Mythos". Auch Enrique Tierno Galván, dessen wichtiger Aufsatz „Benito Cereno oder Der Mythos Europas" leider nicht aufgenommen wurde, weist auf den mythischen Charakter der Erzählung hin. Das ist etwas essentiell anderes als die Bemerkung

[141] von Frau Kesting, der, ebenso wie anderen Interpreten, „selbstverständlich die Überlagerung der Erzählung mit einem überreichen Symbol- und Metapherngeflecht aufgefallen" ist. Der Begriff „Überlagerung" signalisiert die Verkennung des mythopoetischen Charakters der Erzählung, bei der Symbole und Metaphern nicht als bloße Überlagerungen anzusehen sind, sondern zur Substanz gehören.

Der Benito Cereno, ein Text echten Geheimnisses, hat längst über die Dichtung von Melville hinausgegriffen, — und zwar infolge der mythischen Kraft der Erzählung. Eine naive Induktion aus überholten zeitgeschichtlichen Gegebenheiten wird ihr nicht gerecht. Der kanadische Literaturkritiker *Northrop Frye*[61] hat darauf hingewiesen, daß sich die Weltliteratur in einer Phase der Umkehr von der Ironie zum Mythos befinde. Eine Leuchtboje dieser Umkehr ist der Benito Cereno. Der vielfältige und schier unausschöpfliche Bedeutungsgehalt der Erzählung widersetzt sich der Isolierung eines einzigen Bedeutungsaspektes. Alle bisherigen Deutungen sind daher in irgendeiner Art richtig, weil sie in irgendeiner Art falsch sind. Jeder redliche Interpret des „Benito Cereno" wird dieser (man verzeihe das altmodische Wort) demütigen Einsicht nicht entraten können. Berücksichtigt man diese unaufhebbare Vieldeutigkeit, so erweist sich die These von Sava Kličkovič als besonders fruchtbar, Melville habe mit seiner Erzählung „ein historisches Deposit für unsere Zeiten hinterlegt"

Tatsächlich liegt es nahe, in dem spanischen Kapitän Benito Cereno eine Symbolfigur für das späte Europa zu sehen, das sich in das amerikanische Rettungsboot flüchtet — freilich ohne wirkliche Rettung zu finden: Benito Cereno stirbt an Resignation. Läßt man die geschichtsmächtigen Erfahrungen der eigenen Epoche als Deutungselemente zu, dann ergibt sich auch für den riesigen Neger Atufal, der immer wieder stumm mit seinen Ketten klirrend auftaucht und den Tierno für ein Symbol des Terrors nimmt, eine — soweit ich sehe — bisher noch nicht benutzte Auslegungsmöglichkeit: Atufal als ein Symbol der Dritten Welt, die ihre Ketten noch mit sich herumschleppt, aber diese Ketten täuschen, denn sie sind — wie bei Atufal — nicht verschlossen; der Schlüssel, den der Europäer Benito Cereno um den Hals trägt, ist lediglich ein wirkungsloses Erinnerungsrequisit. Dann verbietet sich allerdings die weitergehende Deutung von Kličkovič, der ganze Globus sei die „San Dominick". Wie er selbst mit Recht bemerkt, könnte es dann kein zweites Schiff und keinen Sprung in das rettende Boot geben. In

[142] Melvilles Erzählung gibt es jedoch beides, und ihr haben wir mit dem gebotenen Respekt zu folgen — gerade wenn wir ihre unausschöpfliche Vieldeutigkeit bewundern.

---

[61] (PT) Gemeint ist der kanadische Literaturkritiker *Hermann Northrop Frye* (1912-1991); über seine Zugehörigkeit zu der Schule des ‚new criticism' besteht Zweifel.

3. Der Zeitungsbericht

Eine Szenische Lesung beim Ring Christlich Demokratischer Studenten

Dichtung nicht ohne Politik

Der Roman „Benito Cereno" von Melville wurde von vier Darstellern wiedergegeben — Imitatoren vertraten die Ansicht, daß eine neutrale Stellung der Kunst nicht möglich sei

Unter dem Gesichtspunkt, daß die Literatur nicht gänzlich von der Politik losgelöst werden kann, stand eine szenische Dichterlesung, die vom Ring Christlich Demokratischer Studenten veranstaltet wurde. In einer gekürzten Fassung wurde der Roman „Benito Cereno" von Herman Melville von vier Darstellern wiedergegeben. In einer Interpretation und anschließenden Diskussion wurde der politische Hintergrund der Erzählung eingehend beleuchtet.

In der Einleitung wurde festgestellt, daß in einem modernen Staat in dem die gesellschaftlichen Probleme zu politischen Faktoren werden, eine neutrale Stellung der Kunst nicht mehr möglich sei. So zeigten sich in der Literatur Tendenzen, die in der umschreibenden Form der Erzählung politische Ansichten verträten.

Mit der szenischen Lesung wurde der interessante Versuch unternommen, aus einem Roman des vorigen Jahrhunderts — das Buch wurde 1855 nach einer wirklichen Begebenheit von dem amerikanischen Dichter geschrieben — eine Typisierung der Personen zu finden, und das Geschehen in die politische Gegenwart zu übertragen. Die Art dieser Interpretation des Buches, bei der nur die politischen und nicht auch die literarischen Aspekte berücksichtigt werden, ist eine Idee des bekannten Staatsrechtlers Carl Schmitt.

Der Roman erzählt die Geschichte des Kapitäns Benito Cereno, der auf seinem Schiff Sklaven transportiert. Durch eine Meuterei bekommen die Sklaven das Schiff in ihre Gewalt und zwingen den Kapitän, das Schiff nach ihrem Willen zu steuern. Die Folge der Revolution ist die völlige Anarchie an Bord, die durch die Führer der Meuterei nicht beseitigt werden kann.

Diese Situation erlebt der Kapitän eines Robbenfängers, der als Gast auf das Schiff kommt und seine Hilfe anbietet. Er schreibt die verworrene Lage an Bord dem Kapitän des Schiffes zu, ohne zu erkennen, daß dieser nur als Strohmann der Rebellen handelt. Die wahren Zusammenhänge begreift der Kapitän erst nach der Flucht Benito Cerenos aus der Macht der Meuterer.

Um die Hauptpersonen — die beiden Kapitäne und den Führer der meuternden Sklaven — zu abstrahieren, trugen die Sprecher Masken. Dadurch wurde der Effekt erreicht, daß die Aussagen der Romanfiguren aus dem persönlichen Bereich gelöst und ins Symbolhafte übertragen wurden.

Zunächst nahm man Bezug auf die Interpretation von Carl Schmitt: Benito Cereno wird als Intellektueller in einem totalitären Staat gesehen, der sich in

einer ausweglosen Lage befindet. Er hat nur die Möglichkeit, sich dem Prinzip der Gewalt unterzuordnen. Da er nach außen noch die Macht verkörpert, zeigt sich die Diskrepanz zwischen der formellen und der wirklichen Führung des Staates.

Die Studenten versuchten, die Lage auf dem Schiff mit der augenblicklichen politischen Situation in der Bundesrepublik gleichzusetzen. Dabei wurde das Schiff als Staat, der Kapitän als Regierung, die Schiffsbesatzung als Verfassung und die Führer der Sklaven als Vertreter der Interessenverbände interpretiert. Nach Meinung der Studenten besteht die Gefahr, daß die Interessenverbände zu viel Einfluß in der Politik gewinnen, was von außen nur schwer erkenntlich sei.

e. r.

4. Die Quintessenz eines Vortrags

Über „Faszismus"
Vortrag des Professors Dr. Carl Schmitt in der Gesellschaft für geistigen Aufbau.

Dem Redner kam es bei der Behandlung seines Themas lediglich darauf an, Feststellungen über das Phänomen des Faschismus zu machen. Er ging deshalb auf keine der verschiedenen Beurteilungen ein, die die faschistische Bewegung gefunden hat, weder auf die zustimmenden noch auf die ablehnenden. Die kausale Erklärung der Bewegung war für seine Feststellungen ebenso wenig von Bedeutung wie die Frage nach der Übertragungsfähigkeit auf andere Länder und Völker.

Die Schwierigkeiten in der Erfassung des Begriffs, diesen auf eine primitive Formel zu bringen, besteht in erster Linie darin, daß der Faschismus kein eigentliches Programm besitzt. Ein Partei- oder Koalitionsprogramm in unserem Sinn kennt er nicht, will er nicht kennen. Darin aber besteht gerade sein Wesen, seine Größe. „Der Faschismus hat keine Tendenz" *(Mussolini)*. Die ganze Bewegung ist weder auf einem philosophischen noch auf einem ökonomischen System aufgebaut, wie z. B. der Bolschewismus. Trotzdem aber hat er seine Erklärung, seine prinzipielle Erklärung. Jede Frage wird beantwortet mit der nationalen Größe Italiens!

Die Wurzeln des Faschismus ruhen im Mythos. Der Mythos von dem einstigen *imperium romanum* ist es, der ihn geboren hat, der ihm die treibende Kraft verleiht, der seine Anhänger zusammenhält. Allerdings ist die Lehre vom Mythos kein italienisches Produkt. Ihr Vater ist vielmehr der Franzose *Georges Sorel*, dessen Betrachtungen „der Schlüssel zu allen politischen Theorien der Gegenwart" sind. Die politische Konstruktion des Faschismus, sowohl wie des Bolschewismus beruht auf der Lektüre der Schriften Sorels.

Worin besteht das Wesen des Mythos? Die Lehre ist zunächst negativ, indem sie auch kein eigentliches Programm besitzt, keinen bestimmten Zweck verfolgt.

Die positive Seite dagegen besteht darin, daß der Mensch in der Not die Situation erfaßt, die ihm sein Handeln genau vorschreibt. In der Situation des Kampfes gibt es keine Kompromisse, hier gilt es das Opfer des Lebens, alles oder nichts. Ein solcher Kampf aber auf Leben und Tod ist nur in Verbindung mit dem Mythos möglich; ohne mythische Vorstellung geschieht nichts Großes. Aus der mythischen Vorstellung heraus hat sich das Christentum in seinen ersten Anfängen gefestigt, konnte die französische Revolution mit dem die Massen begeisternden Glauben an Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit geboren werden. Auch das Proletariat hat seinen Mythos im Generalstreik (nicht im Lohnstreik!), der die Katastrophe über die Menschen der bürgerlichen Welt herbeiführen soll. Im Gegensatz hierzu steht das liberale Programm des 19. Jahrhunderts mit seinem individualistischen Charakter, das der strengen Scheidung: hie Freund — hie Feind aus dem Wege geht und die Gegensätze durch Verhandlungen zu überbrükken bestrebt ist.

Der Faschismus Mussolinis nun hat die aus dem Mythos resultierende Kampfeinstellung richtig erfaßt. Er hat kein Programm, dafür aber ist er sich der Situation bewußt, handelt aus ihr. Er fühlt sich im Kampf, kennt nur Freund oder Feind. Im Gegensatz jedoch zum Bolschewismus, bei dem innerhalb eines und desselben Volkes Bourgeoisie und Proletariat die Träger des Kampfes sind, richtet sich beim Italiener der Kampf der geschlossenen Nation gegen das Ausland. Auch der Faschismus hat die Lehre vom Klassenkampf in seinen Dienst gestellt, aber im nationalen Sinn. Für ihn sind die Träger des Kampfes nicht die Einzelnen, sondern die Völker, gegen die sich der Italiener als der Proletarier unter den Nationen auflehnt. Zuerst richtete sich der Kampf gegen Deutschland, nachdem dieses durch den Weltkrieg erledigt war, gegen die übrigen. In dieser Einstellung liegt der Grund für die Unterdrückung jeder antifaschistischen Bewegung im eigenen Land und die einheitliche Aufnahme des Kampfes gegen das kapitalistische Ausland.

Der Bolschewismus sowohl wie der Faschismus haben das Politische dem Wirtschaftlichen gegenüber wieder zur Geltung gebracht. Insofern hat auch *Walther Rathenaus* Wort seine Gültigkeit verloren, wonach die Wirtschaft das bestimmende für das Schicksal eines Volkes ist, nicht das Politische. Die Wirtschaft ist nur so lange Schicksal, als keine politischen Gegensätze vorhanden sind, die die Wirtschaft in ihren Dienst setzen. Alles, Religion sowohl wie Ethik, Kultur und Ökonomie kann schließlich einmal einen derartigen Grad von Intensität annehmen, daß es sich zum Politischen auswächst. Wenn aber dieser Fall eintritt, dann bleibt nur noch der Kampf um Sein oder Nichtsein übrig.

Nebenbei: Als sehr unliebsam mußte es empfunden werden, daß es erst eines wiederholten Hin- und Herlaufens von einem Bau der Hochschule zum anderen bedurfte, bis der Vortrag schließlich eine $^1/_2$ Stunde nach der festgesetzten Zeit zwar nicht, wie in den Tageszeitungen angezeigt, im Aulasaal, sondern in irgend einem anderen Hörsaal der Hochschule beginnen konnte. Abgesehen davon, daß

es gerade kein Vergnügen ist, bei Nacht und Nebel durch den Schnee stapfen zu müssen, hätte man wohl billigerweise erwarten dürfen, daß sich irgendeine verantwortliche Persönlichkeit rechtzeitig genug eingefunden hätte, damit die Besucher des Vortrags nicht so und so lange vor verschlossenen Türen hätten herumstehen zu brauchen[62].

S — f

5. Die biographische Notiz über Hanno Kesting

Die Dissertationen von Hanno Kesting (1925 - 1975) und *Reinhart Koselleck* (geb. 1923)[63] sind meistens zusammen rezensiert[64] und darüber hinaus gelegentlich als das Echo der Auffassungen des sich im Hintergrund gehaltenen C. S. bezeichnet worden: Während *Kurt Schilling* (1899 - 1977) den etwaigen Einfluß des Gelehrten als nebensächlich betrachtete[65], äußerte *Jürgen Habermas* (geb.

---

62 (PT) Dieser Verein muß wohl eine merkwürdige Sache gewesen sein. Denn im Tagebuch des Lichttechnik-Ordinarius *Joachim Teichmüller* (1866 - 1938) findet sich unter dem 16. / 17. Januar 1931 diese Eintragung: „... Endlich am Donnerstag, den 15. 1., war, veranstaltet von der Gesellschaft für geistigen Aufbau (‚geistigen Hochmut', wie sie sich mit Selbstironie nennt) ein Vortrag von dem berühmten Physiker Planck über das neue physikalische Weltbild ...". Für diesen Hinweis bin ich Herrn *Klaus-Peter Hoepke* zu aufrichtigem Dank verpflichtet (Briefe vom 31. Juli und 1. Dezember 1992); die Quelle lautet: Universitätsarchiv Karlsruhe, Nachlass J. Teichmüller, Sign. 10 / 16 / 440, Eintragungen zu den Reisenotizen, 16. / 17. Jan. 1931, S. 12.

63 (PT) a) Der Titel der Heidelberger Dissertation *Kestings* lautete: Utopie und Eschatologie. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts (1952); sein Doktorvater war der Philosoph *Franz Joseph Brecht* (1899 - 1982). Von dieser Arbeit liegt eine Buchausgabe vor: Geschichtsphilosophie und Weltbürgerkrieg. Deutungen der Geschichte von der Französischen Revolution bis zum Ost-West-Konflikt, Heidelberg: Winter, (1959) 1973, XXIV - 328 S. — b) Doktorvater der Heidelberger Dissertation (1954) von *R. Koselleck* war *Johannes Kühn* (1887 - 1973). Sie ist veröffentlicht worden: Kritik und Krise. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg i. Br.: Karl Alber, (1959) 3. ausg. = 1973, XI - 230 S., in der Reihe ‚Orbis academicus'.

64 (PT) Es hat allerdings Ausnahmen gegeben, z. B. im Falle des Kesting-Buchs; vgl. *Alexander von Platen,* „Vom Ende der Geschichtsphilosophie", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 273 vom 25. November 1959, sowie *O. K. Albert,* „Geschichtsphilosophie am Ende", in: Rhein-Neckar-Zeitung, vom 19. August 1959. Interessant sind außerdem die Bemerkungen von *Arnhelm Neusüss* (geb. 1937) in der Einleitung (S. 13 - 119) der von ihm zusammengestellten Anthologie: Utopie. Begriff und Phänomen des Utopischen, Neuwied / Berlin: Luchterhand, (1968) 1972, 525 S., Nr. 44 in der Reihe ‚Soziologische Texte'; dort S. 52 - 56. — Im Falle des Koselleck-Buchs ist *Michael Schwartz* nunmehr eine wichtige Ausnahme von der Regel zu verdanken: „Leviathan oder Lucifer. Reinhart Kosellecks ‚Kritik und Krise' revisited", in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 45. Jahrg. Nr. 1, 1993, S. 33 - 57.

65 (PT) *K. Schilling* in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 46. Jahrg. Nr. 1, 1960, S. 147 - 153; dort S. 147: „Ob beide Autoren (die sich gegenseitig in den Vorworten erwähnen) von vornherein Fragestellung, Thema und Antwort verabredet haben, oder ob die Übereinstimmung nur auf dem (ihnen selber vielleicht gar nicht so bewußten) Einfluß ihres geistigen Lehrers, CARL SCHMITT, beruht, ist für den Leser nicht so wichtig."

1929) sich entschieden affirmativer[66]. Wie dem auch sei[67], nach der Promotion 1952 [FN 63] war Kesting Assistent der in Dortmund etablierten ‚Sozialforschungsstelle Münster' (1952-58) und wurde bekannt durch (von der ‚Rockefeller Foundation' finanzierte) großangelegte empirische Untersuchungen in der Hüttenindustrie, die er in Zusammenarbeit mit *Heinrich Popitz* (geb. 1925), *Ernst August Jüres* (geb. 1920) und *Hans Paul Bahrdt* (geb. 1918) durchführte[68]. Sein Weg führte Kesting dann über eine Dozentur für Soziologie an der Ulmer Hochschule für Gestaltung (1959-60), einem privaten Studienaufenthalt in London (‚British Museum'), eine kurze Tätigkeit als Ressortleiter für Kulturpolitik bei der „Frankfurter Rundschau" zu *Arnold Gehlen* (1904-1976), dessen wissenschaftlicher Assistent er am am Institut für Soziologie der Technischen Hochschule Aachen 1962-66 war. Kestings Habilitationsverfahren wurde am 17. Juli 1966 mit seiner Ernennung zum Privatdozenten abgeschlossen[69]. Ende 1967 erhielt er einen Ruf an die Universität Bochum. Obzwar linke Studentengruppen sich gegen seine Ernennung auf das Ordinariat für Soziologie wehrten, hat er von 1968 bis zu seinem Tod (infolge einer Operation) in Bochum gelehrt[70].

P. T.

---

66 (PT) *J. Habermas,* „Verrufener Fortschritt — verkanntes Jahrhundert", in: Merkur, 14. Jahrg. Nr. 5, Mai 1960, S. 468-477; dort S. 477 (Schlußsatz): „Immerhin sind wir dankbar, von so gescheiten Autoren zu erfahren, wie Carl Schmitt, . . ., die Lage heute beurteilt." Als *Henning Ritter* darauf hinwies, daß Habermas diesen Satz in einem Nachdruck der Rezension in einem 1973 erschienenen Sammelband („Der Nachlaß von Carl Schmitt. Wer, was, wann?", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 9 vom 12. Januar 1994, S. N 5) gestrichen hat, nannte der Betroffene das in einem Leserbrief eine perfide Unterstellung („Keine Nähe zu Carl Schmitt", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Januar 1994).

67 (PT) *En passant* sei wenigstens angedeutet, daß nur Koselleck C. S. seinen Dank ausspricht (S. VII) und C. S. nur Kosellecks Opus rezensiert hat in: Das Historisch-Politische Buch, 7. Jahrg. Nr. 10, 1959, S. 301-302 (im selben Heft würdigt *Wolfgang Steglich* [geb. 1927] Kestings Buch). Andererseits trifft zu, daß C. S. auf gewisse Stellen des Kesting-Buchs Bezug genommen hat; vgl. Schmittiana II, S. 30 FN 22.

68 (PT) a) Diese Forschungsstelle wurde 1956 gegründet und 1969-70 aufgelöst. — b) *H. Popitz, H. P. Bahrdt, E. A. Jüres, H. Kesting,* Technik und Industriearbeit, (1957) 1964, XII-224 S., und: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, (1957) 1972, X-277 S.; beide Tübingen: Mohr, Nr. 16 und Nr. 17 in der Reihe ‚Soziale Forschung und Praxis". Zum ersten Band, vgl. die Rezension von *Wolfgang Rothe* (geb. 1927), in: Neue Politische Literatur, 2. Jahrg. Nr. 1, Januar 1957, S. 50-52.

69 (PT) Im Mittelpunkt stand die ungedruckt gebliebene Habilitationsschrift: Öffentlichkeit und Propaganda. Zur Theorie der öffentlichen Meinung von Dieudonné Thiebault, 187 hektographierte S. Für Auskunft über das Verfahren bin ich dem Kollegen *Karl-Siegbert Rehberg* (geb. 1943), für die Beschaffung einer Kopie der besagten Habilitationsschrift Herrn *Klaus Barheier* zu aufrichtigem Dank verpflichtet (Sendungen vom 13. März bzw. 10. Juni 1992).

70 (PT) Indem ich die Dissertation [FN 63] ausklammere, gibt es noch mindestens drei Belege für die von C. S. auf Kesting ausgeübte Faszination. Im Habilitationsvortrag [FN 69] führte Kesting C. S.s Partisanentheorie fort. Sein Buch: Herrschaft und Knechtschaft. Die ‚soziale Frage' und ihre Lösungen (Freiburg i. Br.: Rombach, 1973, 104 S., Nr. 57 in der Reihe ‚Rombach Hochschul Paperback') ist gleichfalls Themen und Autoren

verpflichtet, die C. S. gelaufig waren. Das muß erst recht zu für den interessanten Aufsatz „Utopie und Eschatologie. Zukunftserwartungen in der Geschichtsphilosophie des 19. Jahrhunderts", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 41. Jahrg., 1954–55, S. 202–230. Ich weise jedoch darauf hin, daß Kesting nicht sklavisch vorging, sondern sich zu eigenen Schlußfolgerungen durchrang.

C. Forschungsergebnisse

WILHELM SCHMITZ

Zur Geschichte der Academia Moralis

Seit längerem habe ich mich mit dem Gedanken getragen, in einem Schmittiana-Band einen Bericht über die ‚Academia Moralis' (künftig: A. M.) zu veröffentlichen. Dafür waren nicht nur persönliche Gründe maßgebend; hatte ich doch dreimal die Großzügigkeit der A. M. in früheren Jahren erfahren können. Das erste Mal, als C. S. mich zu meinem ersten und zugleich längsten Besuch einlud: „Auf jeden Fall mache ich Ihnen folgenden für mich bindenden Vorschlag: eine ganz vorzügliche Vereinigung anständiger und intelligenter Deutscher lädt Sie ein, sie in Deutschland zu besuchen und dort für wenigstens eine Woche ihr Gast zu sein. Sobald Sie den deutschen Boden betreten, sind Sie mit allem, Reise, Verpflegung, Unterkunft etc. der Gast dieser Gesellschaft . . ."[1] Das zweite Mal, als die A. M. die erste Fassung meiner C. S.-Bibliographie veröffentlichte[2]. Das dritte Mal, als ich auf Veranlassung C. S.s einem Treffen des inneren Kreises der A. M. (vgl. *infra*) beiwohnen durfte. — Hinzu kam allerdings ein wichtiger Grund, der sich aus einer Äußerung von Günther Krauss (1911-1989) ergab. Als ich in einem meiner beiden Nachrufe auf C. S. den unglücklichen Artikel von Krauss im Jahre 1936 erwähnte[3], schrieb er mir am 30. Oktober 1985: „Wenn diese Sache erwähnt wird — was nötig ist —, dann sollte aber auch erwähnt werden, daß ich der Geschäftsführer der AM (sc. Academia Moralis) war, die C. S. nach 1945 unterstützte". Schon vorher hatte ich Günther Krauss um Auskünfte über die A. M. gebeten, einige auch 1984 und 1985 erhalten. Aber die erhoffte zusammenfassende Darstellung war ausgeblieben und wurde durch seinen unerwarteten Tod im Herbst 1989 unmöglich[4]

---

[1] (PT) Brief vom 24. April 1952. Der Einladung Folge leistend, verweilten meine Frau und ich vom 3. zum 12. Mai 1952 in Plettenberg. Auf der Rückreise machten wir in Köln Station und lernten G. Krauss kennen. Über diesen Besuch habe ich einen kurzen Bericht veröffentlicht: „Op bezoek bij Carl Schmitt", in: Opstanding (Antwerpen), 4. Jahrg. Nr. 46, 15. November 1952, S. 4.

[2] (PT) Vgl. *infra* FN 44.

[3] (PT) a) *G. Krauss*, „Zum Neubau deutscher Staatslehre. Die Forschungen Carl Schmitts", in: Jugend und Recht, 10. Jahrg. Nr. 11, 10. November 1936, S. 252-253. Vgl. dazu die Erläuterungen des Autors in Schmittiana III, S. 50. — b) *P. Tommissen*, „Carl Schmitt (1888-1985): leven, werk en betekenis van een groot jurist in kort bestek", in: Rechtskundig Weekblad (Antwerpen), 49. Jahrg. Nr. 6, 12. Oktober 1985, Sp. 354-362; dort Sp. 359.

[4] (PT) Gezwungenermaßen konnte ich in Schmittiana I, S. 56, nur folgendes sagen: „. . . . und nach 1947 hat sich Krauss bewährt als Motor der sogenannten ‚Academia Moralis', einer Initiative, die C. S. das Überleben der ersten Nachkriegsjahre in hohem Maße erleichtert hat." Vgl. auch Schmittiana II, S. 156 FN 60.

Bei einem Zusammensein mit Frau Notarin Dr. Maria Krauss-Flatten und Dr. Wilhelm Schmitz am 15. Januar 1991 in Köln, die ich als Eingeweihte betrachtete, habe ich das Thema wieder angeschnitten, war aber überrascht, bei den Gesprächspartnern nur allgemeine Erinnerungen an die A. M. vorzufinden. Beide erklärten sich aber bereit, an allen geeigneten Stellen zu recherchieren. Dabei hat sich der über Muße verfügende Herr Dr. Schmitz sehr bewährt. Er entdeckte in Akten, die seine wiederholten Umzüge überstanden hatten, wertvolle Dokumente, nahm zu mehreren Teilnehmern größerer Veranstaltungen der A. M. weiterführende Verbindungen auf und wertete vor allem ein großes Konvolut aus dem Nachlaß von G. Krauss aus, das Frau Dr. Krauss-Flatten in jüngster Zeit aufgefunden hatte, darunter mehr als 150 Original-Briefe und -Karten von C. S. an Günther Krauss aus den Jahren 1947-54. Indes setzte auch ich mich mit Teilnehmern an Veranstaltungen der A. M. in Verbindung und exzerpierte — unter manchen Mühen bei der Entzifferung handgeschriebener Schriftstücke — mit erstaunlichem Gewinn Briefe, die Krauss 1947-54 an C. S. gerichtet hat. Fußend auf den beiderseitigen Nachforschungen und mit Hilfe der so geweckten Erinnerung hat Herr Dr. Wilhelm Schmitz den hier veröffentlichten Beitrag zur Geschichte der A. M. verfaßt. Aus der Ausarbeitung geht hervor, daß er für sie besonders geeignet war. Als langjähriger enger Freund von Krauss und als „großzügiger und freigebiger Förderer der A. M.[5] war er in der Lage, die Spreu vom Weizen zu trennen und die nötige Vorsicht bei Bewertungen walten zu lassen.

Es sei nunmehr gestattet, ihn kurz vorzustellen: 1912 in Troisdorf (Sieg) geboren, studierte er Rechtswissenschaft in Freiburg i. Br. und Köln. Er promovierte mit einer erbrechtlichen Arbeit bei Hans Carl Nipperdey (1895-1968)[6] Während seiner Referendarstage beim Amtsgericht Euskirchen 1935 lernte er Günther Krauss kennen, mit dem er lebenslang eng verbunden blieb. Nach dem Assessor-Examen (1938) ging er zur Industrie- und Handelskammer Köln, wo er — unterbrochen durch fünfjährigen Kriegsdienst — blieb, bis er 1948 in ein größeres Industrieunternehmen wechselte. Dort war er zunächst als Justitiar, ab 1962 als Vorstandsmitglied tätig. Seit 1977 lebt Schmitz zurückgezogen in Köln-Lindenthal.

Herr Schmitz und ich haben uns für die Auskünfte und die Überlassung von Unterlagen sehr zu bedanken bei den Damen Dr. Maria Krauss-Flatten und Rechtsanwältin Britta Horz, bei dem stets hilfsbereiten Ehepaar Runte-Schranz, sowie bei vielen Einzelpersonen und Auskunftsstellen. Mir persönlich ist es ein Bedürfnis, Herrn Schmitz und zugleich seiner Frau an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank abzustatten für die Zeichen der Sympathie, ja der Freundschaft, die sie meiner verewigten Frau und mir zuteil werden ließen und lassen.

Die Fußnoten stammen von mir und sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet. Sie haben Dr. Schmitz vorgelegen; er hat sich erfolgreich bemüht, fehlende Einzelheiten zu ergänzen.

P. T.

---

[5] (PT) So G. Krauss in seinem an mich gerichteten Brief vom 21. April 1989.

[6] (PT) Über *Hans Carl Nipperdey* (1895-1968), vgl. Schmittianna, S. 64 FN 24, und vor allem *Hermann Stumpf*, „Hans Carl Nipperdey", S. 608-616 in: Juristen im Porträt. Verlag und Autoren in 4 Jahrhunderten (Festschrift zum 225jährigen Jübiläum des Verlages C. H. Beck), München: Beck, 1988, 758 S.

Meine Erinnerung an die Academia Moralis (A. M.) wurde durch Gespräche mit *Piet Tommissen* geweckt, sie wurde belebt durch Einsicht in den Briefwechsel zwischen C. S. und *Günther Krauss* (G. K.) aus den Jahren 1947-54, über den Piet Tommissen verfügte, durch weitere jüngst aufgefundene Schriftstücke aus dem Nachlaß von G. K. und durch eigene — als Folge von Umzügen — dezimierte Unterlagen.

Als letzter Überlebender des ‚harten Kerns' der A. M. zeichne ich hier das Bild jener schon dem Namen nach merkwürdigen Einrichtung nach. Der Kern bestand aus C. S., dem Bonner Kanonisten *Hans Barion*, dem Industriellen *Heinrich Oberheid* in Bad Godesberg, später in Düsseldorf, den Rechtsanwälten G. K. in Köln und *Hubertus Bung* in Duisburg, später in Bad Godesberg, dem Bielefelder Pastor *Karl Tiesler*[7] und dem Verfasser. Die Reihenfolge drückt eine Rangfolge aus, die mir im Grunde etwas heikel erscheint. Oberheid könnte man auch höher einschätzen. Mit ihm konnte man Pferde stehlen, seine Freigebigkeit war ohne Grenzen, hinzu kam ein umfassender geistiger Horizont. Sicher war er kein Wissenschaftler wie C. S., Barion oder G. K. Aber auch G. K. darf man nur dann in der Mitte plazieren, wenn man damit symbolisch zum Ausdruck bringen will, daß er eine zentrale Rolle als Vordenker und Organisator der A. M. gespielt hat. In jedem Fall erscheint mir die alphabetische Reihenfolge unangemessen. Diese sieben Personen waren im Sprachgebrauch innerhalb der A. M. die ‚Akademie-Mitglieder'.

Der erste Gedanke, einen Kreis um C. S. zu gründen, kam im Sommer 1947 auf, als sich frühere Bekannte C. S.s im Hause von Oberheid in Bad Godesberg trafen. G. K. unterrichtete C. S., der am 21. März 1947 aus Nürnberg zurückgekehrt war, Ende August über den Plan. Der Grundgedanke des Kreises war, dem Verfemten in jeder Hinsicht, auch materiell, beizustehen, vor allem das Geflecht der früheren persönlichen und geistigen Beziehungen zu ihm wiederherzustellen. Hier darf ich einfügen, daß mein unvergeßlicher Freund G. K. mich im Herbst 1947 bei C. S., den ich bis dahin persönlich nicht kannte, in Plettenberg einführte.

Als Vorläufer der späteren Zusammenkünfte der A. M. darf ein Weinabend am 17. Oktober 1947 im ‚Kölner Hof' in Köln gelten. An ihm nahmen neben C. S. 15 Personen teil: Die späteren Akademie-Mitglieder mit ihren Frauen und einige Gäste, von denen mir *Erwin von Beckerath*[8] und seine Frau Thea noch

---

[7] (PT) a) Über *Hans Barion* (1899-1973), vgl. Schmittiana I, S. 65-66; Schmittiana II, S. 78-79, 105 FN 24; Schmittiana III, S. 83 FN 27, 85 FN 45 Punkt a). — b) Über *Heinrich Oberheid* (1895-1977), vgl. Schmittiana I, S. 65; Schmittiana III, S. 73, 85 FN 41, 163-171. Aber vor allem die Monographie von *Heiner Faulenbach* (geb. 1938), Ein Weg durch die Kirche. Heinrich Josef Oberheid, Köln: Rheinland-Verlag, 1992, VI-271 S., Nr. 105 in der ‚Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte'. — c) Über *Hubertus Bung* (1908-1981), vgl. Schmittiana II, S. 100-101, 110-111 FN 94; Schmittiana III, S. 88 FN 63. — d) Über *Karl Tiesler* (1904-1988), vgl. Schmittiana III, S. 168 FN 13.

[8] (PT) Über *Erwin von Beckerath* (1889-1964), vgl. Schmittiana III, S. 163, 167 FN 6, 168 FN 12.

in Erinnerung sind. Dem schloß sich am 28. Dezember 1947 eine Hausmusik bei Oberheid in Bad Godesberg an. Teilnehmer waren die gleichen Personen wie am 17. Oktober im ‚Kölner Hof'; C. S. war jedoch verhindert. Werke von *Bach* und *Rameau* wurden geboten; Oberheid las aus Jesaias, aus dem Heliand und mehrere deutsche und russische Sequenzen.

Reiseschwierigkeiten und andere Behinderungen brachten es mit sich, daß der Kreis im Jahre 1948 noch nicht vollzählig tagte. Eine für den Oktober 1948 vorgesehene Zusammenkunft wurde auf Anfang 1949 verschoben. Ungeachtet dessen hatten alle untereinander Kontakt, vor allem standen alle mit C. S. in Verbindung. Im kleinen Kreis wurde dabei der Name Academia Moralis gefunden. Der Urheber steht nicht fest. Während G. K. ihn in Oberheid sah, setze ich auf Barion. Dieser bewährte sich auch sonst als Erfinder ausdrucksvoller Bezeichnungen; so stammte der Name Epirrhosis für die Festschrift zum 65. Geburtstag C. S.s von ihm. — Es bildete sich auch eine Vorstellung über den Ablauf der Zusammenkünfte heraus: Zuerst sollte eines der Mitglieder ein vorher festgelegtes Referat halten. In Kenntnis des Themas sollten sich so alle auf die Diskussion vorbereiten, was sie besonders gewinnbringend machen sollte. Während eines anschließenden mehr geselligen Teils sollten andere Themen erörtert werden. Von vornherein wurde vorgesehen, daß auch Gäste zu den Tagungen eingeladen werden konnten.

Bevor die A. M. zum ersten Mal offiziell tagte, entwickelte der stets vorwärtsdrängende G. K. sehr konkrete Vorstellungen über einen Ausbau der A. M. Sie gingen in Richtung einer völkerrechtlichen Akademie, was er C. S. in einem Brief vom 15. Dezember 1948 andeutete und gegenüber dem befreundeten Rechtsanwalt *Justus Koch* in Düsseldorf[9], dem er in seinem Plan eine leitende Funktion zudachte, am 19. Dezember 1948 detailliert ausführte[10]:

> „Mit der systematischen Befassung mit dem Völkerrecht meine ich in erster Linie Lernen, Lesen und Referieren, aber nicht Schreiben. Mein Gedanke ist, eine Art Freie Akademie für Völkerrecht zu schaffen, an der C. S. dozieren könnte. Dieser

---

9 (PT) Über *Justus Koch* (1891-1962), vgl. Schmittiana II, S. 102 FN 3.

10 (PT) Zu den im Zitat erwähnten Periodika dürften diese Kurzhinweise genügen: a) Die im Stil der früheren „Frankfurter Zeitung" konzipierte kulturpolitische Monatsschrift „Die Gegenwart" wurde im Dezember 1945 gestartet; ihr Hauptschriftsteller war *Benno Reifenberg* (1892-1970). Bereits 1946 konnte sie als Halbmonatsschrift erscheinen. 1950 wurde der Redaktionssitz von Freiburg i. Br. nach Frankfurt a. M. verlegt. „Die Gegenwart" stellte ihr Erscheinen im Oktober 1950 ein. 1948-49 hatte sie drei Autoren zum Thema Nürnberger Prozesse zu Worte kommen lassen: Krüger [FN 14] mit seinem von Krauss gemeinten Aufsatz; *Robert M. W. Kempner* (1899-1993; vgl. Schmittiana II, S. 126, 132-133); Grewe [FN 13 Punkt a]. — b) *Ulrich Majewski* gab ab 1949 in Hamburg ein als Manuskript gedrucktes Blatt heraus, das die Überschrift „Die Deutsche Wirklichkeit. Wochenschrift für undoktrinäre Politik" trug, später umgetauft wurde in „Pressedienst für undoktrinäre Politik". Aus Briefen geht hervor, daß C. S. bestimmten Briefpartnern die Lektüre des Blattes empfahl. Die von mir kontaktierten Hamburger Auskunftstellen waren leider außerstande, Näheres über Majewski mitzuteilen.

Plan schlägt eine Reihe von Fliegen mit einer Klappe: er gibt denen, die es wollen, die Möglichkeit, C. S. in einer für alle Beteiligten akzeptablen Form zu unterstützen und dabei für sich Belehrung zu gewinnen, die sie sonst niemals erhalten könnten. Ich hoffe, daß es uns gelingt, im Rahmen des Godeberger Kreises dieses Problem zu lösen; die Schwierigkeiten sind nicht besonders groß. Ich denke an ein Wochenende im Monat mit 4 Vorlesungs- und zwei Aussprachestunden. Die Raum- und Finanzierungsfragen können sicherlich gelöst werden. Ich muß vor allem mit Oberheid hierüber sprechen, der inzwischen aus der Schweiz zurückgekehrt sein wird. Andererseits ist der Gedanke des Handbuchs aber durchaus nicht von der Hand zu weisen. Der Godesberger Kreis kann zwar selbst hieran nicht mitarbeiten, da die meisten Beteiligten ja keine Spezialisten des Völkerrechts sind. Ich selbst muß alle Freistunden auf meine Habilitationsschrift konzentrieren, die jetzt gerade beginnt, in meinem Kopf etwas konkretere Formen anzunehmen. Der Arbeitstitel lautet: Der Begriff des Residuums bei *Vilfredo Pareto* und seine Bedeutung für die Rechtswissenschaft[11]. Hierfür wird zunächst eine gründliche Lektüre einer Anzahl von Schriften benötigt, die ich z. T. noch nicht habe. Aber an Mitarbeitern wird es Ihnen nicht fehlen[12]. *Grewe, Mosler, Forsthoff, Wahl, Friesenhahn*[13] kann man unbedenklich

---

[11] (PT) G. Krauss hat sich zwar eingehend mit *Vilfredo Pareto* (1848-1923) befaßt und auch zwei Aufsätze über den italo-schweizerischen Nationalökonomen und Soziologen veröffentlicht (vgl. meinen Beitrag „Gehlen-Pareto-Schmitt", S. 171-197 (und Aussprache S. 199-203), in: *Helmut Klages* (geb. 1930) und *Helmut Quaritsch* (geb. 1930) (Hrsg.), Zur geisteswissenschaftlichen Bedeutung Arnold Gehlens, Berlin: Duncker & Humblot, 1994, XIII-1004 S., Band 13 der ‚Schriftenreihe der Hochschule Speyer'), aber seine leider abgelehnte Habilitationsschrift handelte über den spanischen Völkerrechtslehrer *Francisco de Vitoria o. p.* (1483-1546) (vgl. dazu meine Einleitung zu den gesammelten C. S. betreffenden Texten von G. Krauss, Wien: Karolinger Verlag, in Vorbereitung).

[12] (PT) Zuvor möchte ich bemerken, daß Krauss im Prinzip nur Juristen im Auge hatte, von denen er wußte oder annahm, daß sie sich kritisch zu den damals hochaktuellen Themen (den Nürnberger Prozessen, dem völkerrechtlichen Status Deutschlands, der Entnazifizierung, usw.) geäußert hatten bzw. äußern könnten.

[13] (PT) a) *Wilhelm G. Grewe* (geb. 1911) lehrte Öffentliches und Internationales Recht in Berlin, Göttingen und Freiburg i. Br., hatte maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Deutschland-Vertrags zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Besatzungsmächten (26. Mai 1952), vertrat 1962-71 die frühere Bundesrepublik als Botschafter bei der Nordatlantikpakt-Organisation und ab 1971 in Tokyo. Außerdem war er Mitherausgeber wissenschaftlicher Zeitschriften. Krauss kannte seine Schriften: Nürnberg als Rechtsfrage. Eine Diskussion (Stuttgart: Klett, 1947, 111 S.) und: Ein Besatzungsstatut für Deutschland. Die Rechtsformen der Besatzung (Stuttgart: Köhler, 1948, 233 S.); über letzteres Buch hielt er am 6. November 1948 in Köln-Merheim vor einem mir nicht bekannten Kreis einen Vortrag (das 16seitige Typoskript ist erhalten geblieben, aber es ist möglich, daß der Text im „Pressedienst für undoktrinäre Politik" erschienen ist). Zu diesen Publikationen, vgl. Glossarium, S. 203. Vgl. *W. G. Grewe,* Machtprojektionen und Rechtsschranken. Essays aus vier Jahrzehnten über Verfassungen, politische Systeme und internationale Strukturen, Baden-Baden: Nomos, 1991, 682 S. (dazu die ausführliche Besprechung von *Christian Hacke,* „Ein großer außenpolitischer Realist", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 116, 19. Mai 1992, S. 38), sowie Grewes Erinnerungen: Rückblenden. Aufzeichnungen eines Augenzeugen deutscher Außenpolitik von Adenauer bis Schmidt, Berlin: Propyläen Verlag, 1979, 816 S., seine Übersicht „Ein Leben mit Staats- und Völkerrecht im 20. Jahrhundert", S. 25-40 in: Freibürger Universitätsblätter, Nr. 118, Dezember 1992, und neulich seinen Aufsatz „Riskante Karrieren. Wie deutsche Völkerrechtler in die Politik verstrickt wurden", in: Frankfurter Allgemeine

empfehlen, ferner den sehr intelligenten (fast italienisch gerissenen) Rechtsanwalt *Herbert Krüger* in Heidelberg[14], der gerade der Gegenwart mit einem Artikel über Nürnberg ein Kuckucksei ins Nest gelegt hat, ohne daß sie es anscheinend bemerkt hat und im Pressedienst für undoktrinäre Politik eine erstaunliche Äusserung über Rußland getan hat, dann wohl auch *Gremmels,* einen Dozenten *Hans Schneider* in Göttingen; auch *Berger* könnte man mindestens einmal auffordern, dann die Tochter des Reichsgerichtspräsidenten *Simons, Tula Huber-Simons,* eine höchst intelligente Person; ihr Mann, *Ernst Rudolf Huber,* kann vielleicht noch nicht präsentiert werden[15]; dann nicht zu vergessen den Hamburger Völkerrechtler *Stödter*[16]. *Kaufmann*[17]

Zeitung, Nr. 157 vom 10. Juli 1993 (dazu den ausführlichen Leserbrief von *Bernd Rüthers* [geb 1930], „Anmerkungen zum Kronjuristen des Dritten Reiches", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Juli 1993, S. 9, und Grewes Antwort, „Nochmals: Der Kronjurist des Dritten Reiches", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 168 vom 23. Juli 1993, S. 7). — b) *Hermann Mosler* (geb. 1921) lehrte Öffentliches Recht in Bonn, Frankfurt a. M. und Heidelberg, war 1954-76 Direktor des Max-Planck-Instituts für Ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht, und leitete 1951-53 die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts in Bonn. Krauss kannte seinen Artikel „Der Einfluß der Rechtsstellung Deutschlands auf die Kriegsverbrecherprozesse", in: Süddeutsche Juristenzeitung, 2. Jahrg., 1947, Sp. 362-370, sowie seine Schrift: Die Großmachtstellung im Völkerrecht, Heidelberg: Lambert Schneider, 1949, 54 S., Nr. 8 in der Reihe ‚Schriften der Süddeutschen Juristenzeitung'. Vgl. *Brigitte Knobbe-Keuk, Christian Tomuschat* und H. Mosler, Reden zum 50. Doktorjubiläum, Bonn: Bouvier, 1988, 47 S., Nr. 69 in der Reihe ‚Bonner Akademische Reden'. — c) *Ernst Forsthoff* (1902-1974) lehrte Öffentliches Recht und Allgemeine Staatslehre in Frankfurt a. M. (1933-35), Hamburg (1935-36), Königsberg (1936-41), Wien (1941-43) und Heidelberg (1943-46 und 1949-67). 1960-63 amtierte er als Präsident des zypriotischen Verfassungsgerichtshofs (vgl. dazu u. a. *Paul Gerhardt,* „Ernst Forsthoff. Neuer Präsident des zypriotischen Verfassungsgerichtshofes", in: Christ und Welt, 13. Jahrg., Nr. 30 v. 21. Juli 1960). 1972 bekam er den Adenauer-Preis der Deutschlandstiftung. Über seine Ebracher Seminare, vgl. in diesem Band S. 101 FN 42; über seinen Vater, vgl. in diesem Band S. 261 FN 3. Vgl. außerdem *Karl Doehring* (geb. 1919), „Ernst Forsthoff", *op. cit.* [FN 6], S. 341-349. — d) *Eduard Wahl* (1903-1985) lehrte Bürgerliches Recht und Privatrecht in Göttingen und Heidelberg. Krauss besaß eine Abschrift seines Vortrags vom 12. Dezember 1947 über „Grundfragen der Nürnberger Prozesse", unverändert abgedruckt S. 76-98 in: Aus Leben und Forschung der Universität 1947 / 48, Berlin / Göttingen / Heidelberg: Springer, 1950, 224 S., Nr. 4 in der Reihe ‚Schriften der Universität Heidelberg'. — e) *Ernst Friesenhahn* (1901-1984), Bonner Doktorand C. S.s (1928) und im Sommersemester 1930 sein Assistent an der Handelshochschule Berlin, lehrte ab 1946 in Bonn (wo er 1932 habilitiert worden war) und amtierte 1951-63 als Bundesverfassungsrichter; vgl. *Rolf Knütel* und *Jürgen Salzwedel* (geb. 1929): In memoriam Ernst Friesenhahn, Bonn: Bouvier, 1985, 21 S. Es darf angenommen werden, daß Krauss nicht informiert war über die Entfremdung, die zwischen C. S. und Friesenhahn eingetreten war.

[14] (PT) *Herbert Krüger* (1905-1989) lehrte in Heidelberg (1936-42), Straßburg (1942-44) und Hamburg (ab 1954). 1950-54 war er Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Reeder in Hamburg. Krauss dachte wohl an den in FN 10 Punkt a) gemeinten Aufsatz von Krüger, „Das Janusgesicht der Nürnberger Prozesse", in: Die Gegenwart, 1. September 1948 (auch von C. S. sehr geschätzt: vgl. Glossarium, S. 203; Eintragung vom 16. Oktober 1948).

[15] (PT) a) Über *Heinrich Gremmels* (1913-1977), vgl. in diesem Band S. 228 — b) *Hans Schneider* (geb. 1912) lehrte u. a. in Göttingen und hat mit C. S. ununterbrochen in Verbindung gestanden. Vgl. auch FN 43. — c) Über *Hans Berger* (1909-1985), vgl. Schmittiana II, S. 111 FN 98 Punkt b). — d) *Ernst Rudolf Huber* (1903-1990), Bonner Doktorand C. S.s (1927), lehrte in Kiel (1933-37), Leipzig (1937-41), Straßburg (1941-

kommt auch in Frage, allerdings nur als Renommiertrottel; sein Buch über Deutschlands Rechtslage ist von entwaffnender Naivität; auch *Laun* kommt in Frage und noch der eine oder andere Hamburger *(Ipsen,* falls er sich mit Völkerrecht befaßt, *Eberhard Menzel* vielleicht)[18]. Damit hätten Sie schon einen anständigen Stab von Mitarbeitern."

---

44), Freiburg i. Br. (1952-57), Wilhelmshaven (1957-62) und Göttingen (1962-68). Seine siebenbändige „Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789" (Stuttgart: Kohlhammer, 1957-84; der 8. Band — ein Registerband — zählt 889 S.!) gilt als ein Standardwerk. Über ihn, vgl. die Nachrufe von *Hans Hugo Klein* (geb. 1936), „Zum Gedenken an Ernst Rudolf Huber (1903 bis 1990)", in: Archiv des öffentlichen Rechts, 116. Band Nr. 1, März 1991, S. 112-119, und von *Christian Starck,* „Ernst Rudolf Huber, 18. Juni 1903-28. Oktober 1990", in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für das Jahr 1991, S. 232-243, sowie neuerdings die Arbeit von *M.-E. Geis,* Kulturstaat und kulturelle Freiheit. Eine Untersuchung des Kulturstaatskonzepts von Ernst Rudolf Huber aus verfassungsrechtlicher Sicht, Baden-Baden: Nomos, 1990, 298 S. Im Vorwort der Buchausgabe seiner Dissertation (Die Garantie der kirchlichen Vermögensrechte in der Weimarer Verfassung. Zwei Abhandlungen zum Problem der Auseinandersetzung von Staat und Kirche, Tübingen: Mohr, 1927, IV-106 S.) heißt es: „Herrn Professor Dr. Carl Schmitt in Bonn, der mir die Wege zur Erkenntnis des Geistes des öffentlichen Rechtes wies, gilt meine stetige Dankbarkeit und Verehrung." (S. III). Die Drucklegung dieser Dissertation hatte Huber C. S. zu verdanken. — e) *Tula Huber* (geb. 1905), eine Tochter des Reichsgerichtspräsidenten *Walter Simons* (1861-1937) und Gattin von Ernst Rudolf Huber, war im Sommersemester 1931 C. S.s Assistentin in Berlin (vgl. in diesem Band S. 184). Als sie von Krauss als mögliche Mitarbeiterin ins Auge gefaßt wurde, hatte sie gerade einen Artikel geschrieben über „Besatzungsstatut und Reparationspolitik. Völkerrechtliche Grundlagen zu erstreben", in: Wirtschafts-Zeitung, Nr. 41 vom 8. Oktober 1948, S. 3.

[16] (PT) *Rolf Stödter* (1909-1993) lehrte in Hamburg und machte sich vor allem als Kenner des Seerechts einen Namen. Krauss kannte seine Schrift: Deutschlands Rechtslage, Hamburg: Rechts- und Sozialwissenschaftlicher Verlag, 1948, 291 S. Zu diesem Buch, schrieb C. S. in seinem Brief an Krauss vom 10. Dezember 1948 folgendes: „... Er *(sc.* Stödter) hält stur an seiner These fest: Deutschland besteht noch, es ist noch Kriegszustand, die Besatzung ist *occ. milit.* nach LKO; alles andere — Intervention etc. — ist völkerrechtswidrig. Schade, daß er über das Verhältnis von Norm und Faktum so banal spricht. Im übrigen ist er in seiner zähen und mutigen Unbeirrbarkeit imposant. ‚Gerechter Krieg' tut er mit wenigen Seiten als nicht-positives Recht ab." Dennoch geht aus dem Glossarium hervor, daß er Stödters Buch schätzte: S. 220 (Eintragung vom 22. Februar 1949). — Vgl. *v. a.,* Recht über See. Festschrift für Rolf Stödter, Hamburg / Heidelberg: von Decker, 1979, 400 S.

[17] (PT) *Erich Kaufmann* (1880-1972) lehrte in Kiel, Königsberg, Berlin, Bonn und München; vgl. über ihn Schmittiana II, S. 132, 158 FN 83, und Schmittiana III, S. 178, sowie den Nachruf von *Hermann Mosler* [FN 13 Punkt b], „Erich Kaufmann zum Gedächtnis", in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 32. Band, 1972, S. 235-238. — Vgl. auch in diesem Band S. 170 FN 63.

[18] (PT) a) Über *Rudolf Edler (von) Laun* (1882-1975), vgl. in diesem Band S. 164 FN 31. — Krauss kannte von ihm die Aufsatzsammlung: Reden und Aufsätze zum Völkerrecht und Staatsrecht, Hamburg: Hansischer Gildenverlag, 1947, 101 S. — Vgl. *Gustav Carl Hernmarck* (Hrsg.), Festschrift zu Ehren von Rudolf Laun, Hamburg: Toth, 1948, 315 S. — b) *Hans Peter Ipsen* (geb. 1907) lehrte in Hamburg. Anläßlich seines 70. Geburtstags bekam er eine von Rolf Stödter [FN 16] und *Werner Thieme* hrsg. Festschrift: Hamburg — Deutschland — Europa. Beiträge zum Deutschen und Europäischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht, Tübingen: Mohr, 1977, VIII-732 S. — c) *Eberhard Menzel* (geb. 1911) lehrte ab 1950 in Kiel und war Direktor des

Bemerkenswert ist, daß C. S. in dem zur damaligen Zeit sehr engmaschigen Briefwechsel mit G. K. auf den, wenn auch ihm nur angedeuteten, Plan nicht reagiert hat. Auf der bald darauf folgenden Tagung der A. M. wurde er von G. K. ebenfalls nicht zur Sprache gebracht; dies geschah auch fernerhin nicht. Warum G. K. seine doch sehr konkreten Vorstellungen aufgegeben hat, ist unklar. Ich vermute, daß Oberheid wegen der — von G. K. nicht richtig eingeschätzten — beträchtlichen personellen und materiellen Schwierigkeiten abgeraten hat.

Die erste Tagung der A. M. fand am 5. Februar 1949 in der Wohnung des Verfassers in Köln-Mülheim statt; alle Mitglieder waren zugegen. G. K. referierte über „Das Verhältnis Rußlands zu Europa" an Hand des gleichnamigen Buchs von *Schelting*[19]. Die lebhafte Diskussion des Themas geriet später in das Kreuzfeuer der Kritik. C. S. und Bung bemängelten, daß der Gesprächsansatz nicht durchgeführt worden sei. C. S. erweiterte seine Kritik in einem Schreiben an G. K. vom 12. März 1949:

> „Es ist wirklich ein Problem und eine Aufgabe, bei Diskussionen wie denen vom 5. Februar in Köln den Diskussionspartner von seinen Diskussionsbemerkungen zu unterscheiden. Dazu gehört viel Erfahrung und viel Geduld, sogar Übung im Sinne von Exerzitien. Das aber gehört doch auch wieder zu einer Akademie, die nicht nur Debattierklub sein soll, erst recht nicht zu einer Academia moralis."

Eine als Ergänzung von Oberheid angeregte Tagung über Bruno Bauers Rußland und das Germanentum kam nicht zustande, wohl wegen der Schwierigkeit der Buchbeschaffung[20]. Bei der nächsten Tagung der A. M. mit Gästen am 11. und 12. Juni 1949 in Bad Godesberg glänzten wieder Oberheid und seine Frau als Gastgeber. Außer den Akademie-Mitgliedern waren anwesend die Damen *Thea von Beckerath, Felizitas Bung, Dr. Thea Gebers, Meta Hoentzsch* und *Veronika Schranz*[21], die Herren *Peter Oberheid,* cand. jur. *Heinz Runte,* stud. jur. *Albert Woopen* und wahrscheinlich auch Dr. *Franz Danzebrink*[22]. — Oberheid

---

Kieler Instituts für Internationales Recht. Die von ihm verfaßte 61seitige Einführung in das Quellenwerk: Die Friedensverträge von 1917 (Oberursel: Europa-Archiv, 1948, 242 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Quellen für Politik und Völkerrecht') war Krauss nicht entgangen.

[19] (PT) *Alexander von Schelting* (1894-1963), Rußland und Europa im russischen Geschichtsdenken, Bern: Francke, 1948, 404 S.; vgl. die ausführliche Besprechungen von Bth (= *Hans Barth;* 1904-1965), „Rußland und Europa als Problem der russischen Geschichtsphilosophie. Bemerkungen zu einem Buche von Alexander von Schelting", in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 93 vom 5. April 1948, S. 6, und *Rudolf Jagoditsch,* „Rußland und Europa", in: Wort und Wahrheit, 3. Jahrg. Nr. 7, Juli 1948, S. 536-539. Das 14seitige Typoskript des Referats von Krauss ist erhalten geblieben.

[20] (PT) *Bruno Bauer* (1809-1882), Rußland und das Germanentum, Charlottenburg: Egbert Bauer, 1853, V-121 S. Vgl. dazu *E. Jünger* (geb. 1895), Strahlungen, Tübingen: Heliopolis-Verlag, 1949, 648 S.; dort S. 408 (Eintragung vom 11. September 1943). Über Bauer, vgl. Schmittiana III, S. 129 FN 7.

[21] (PT) a) Über *Thea Gebers* konnte nichts Näheres erfahren werden. — b) *Meta Höntzsch* (1895-1977) war Konzertpianistin und Musiklehrerin. — c) *Veronica Runte-Schranz* (geb. 1924): vgl. Schmittiana III, S. 63-88.

referierte über das Buch Das Regime der Manager von *James Burnham*[23]. Nach der Diskussion erfreute Frl. Hoentzsch die Teilnehmer mit Klaviervorträgen. Die Gespräche wurden am 12. Juni fortgesetzt. Es ist die einzige Veranstaltung, über die eine Niederschrift (vom 19. Juli 1949 von G. K.) vorliegt *[Anlage II]*.

Vor und nach diesem Treffen machte G. K. gegenüber C. S. grundsätzliche Ausführungen über die A. M. Er schrieb am 1. Mai:

> „Ohne Ihre Mitwirkung ist die Moralische Akademie nicht lebensfähig; andererseits kann über die Notwendigkeit solcher Einrichtungen doch wohl kaum Zweifel bestehen ... Wir müssen unbedingt dem Antifa-Katholizismus ein Contra geben und den vernünftigen Teil der Jugend beeinflussen. Das sind wichtige Aufgaben, vielleicht wichtiger als Bücher zu schreiben. Es ist ohnehin sehr zweifelhaft, ob eine systematische wissenschaftliche Arbeit noch möglich ist. Die Heidelberger und Frankfurter und Münchner werden schon sehen, daß sie den besten Teil der Jugend nicht bekommen. Dazu ist aber die Moralische Akademie unbedingt notwendig. Wir werden sowohl die relative Freiheit der Britischen Zone als auch die geistige Tyrannei der Amerikanischen zum Vorteil kehren."

Am 21. Juni spricht er über den Teilnehmerkreis:

> „Ich denke mir, daß man zu jeder Tagung immer einige, nicht viele, neue Gäste einlädt und einen konstanten und einen variablen Kreis von Teilnehmern der Zusammenkünfte unterscheidet. Ich möchte vor allem einigen Studenten und katholischen Akademikern Gelegenheit geben, sich über die wichtigsten Fragen einmal von anderen Ausgangspunkten als denjenigen des Hochland oder der Frankfurter Hefte aus informieren zu lassen. Diese Aufgabe kann gar nicht überschätzt werden."

Bei der dritten Zusammenkunft der A. M. am 15. Oktober 1949 im Büro von G. K. war die Zahl der zugeladenen Gäste höher als bisher. Außer den Akademie-

---

22 (PT) a) *Peter H. Oberheid* (geb. 1921) ist der einzige noch lebende Sohn von Oberheid [FN 7 Punkt b]. — b) *Heinz Runte* (geb. 1921): vgl. Schmittiana III, S. 63. — c) *Albert Woopen* (geb. 1929) hatte als Student engen Kontakt zu Krauss; seine Dissertation handelte über: Die Zivilehe und der Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe in der Entwicklung des italienischen Zivilrechts, Köln / Opladen: Westdeutscher Verlag, 1956, 78 S., Nr. 57 in der Reihe ‚Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen — Geisteswissenschaften'. Er bekleidete später eine leitende Stelle bei der Kölner Otto Wolff AG. — d) *Franz Danzebrink* (1899-1960) war 1930-45 Oberbürgermeister von Fulda, ab 1956 Ministerialrat im Bundesinnenministerium.

23 (PT) *James Burnham* (1905-1987), Das Regime der Manager (deutsche Übersetzung), Stuttgart: Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1948, 348 S. Vgl. den Rückblick des Burnham-Biographen *Samuel Francis*, „Prophet Sustained. James Burnham and the Managerial Revolution", in: Chronicles, 16. Jahrg. Nr. 1, Januar 1992, S. 14-18. Aus dem Glossarium geht hervor, daß C. S. das Buch dank eines Artikels von *André Maurois* (eig. *Emile Salomon Wilhelm Herzog;* 1885-1967) („Ecrivains américains", in: Revue de Paris, 54. Jahrg. Nr. 4, April 1947,, S. 8-24; dort S. 17-20: „Les Machiavéliens") indirekt kennengelernt hatte. Seine Meinung über das Buch teilte er Krauss am 22. November 1949 mit: „Es ist Sorelismus, Paretismus etc. und entdeckt, was wir vor 20-30 Jahren entdeckt haben." (identische Aussage im Glossarium, S. 42: Eintragung vom 16. November 1947).

Mitgliedern waren anwesend die Damen Thea von Beckerath, Felizitas Bung, *Maria Krauss-Flatten, Margarethe Oberheid, Maria Schmitz,* Veronika Schranz und *Frau Ziegler*[24], sowie die Herren Erwin von Beckerath, Dr. *Günther Krug,* Dr. *Franz Mariaux, Nikolaus Oberheid,* Peter Oberheid, *Karl Porzelt,* Dr. *Josef Schmitt,* Pater *Eberhard Welty* und Albert Woopen[25]. Doch ist diese Liste nicht vollständig. C. S. hielt das Referat über „Die Lage der europäischen Rechtswissenschaft".

Der innere Kreis der A. M. war nach den ersten ansprechend verlaufenen Tagungen in Erwartung der baldigen Fortsetzung. G. K. sondierte am 8. Januar 1950 bei C. S.:

> „Jetzt hat Wilhelm Schmitz gefragt, ob Sie nicht wieder einen Vortrag übernehmen wollten, u. U. in Köln auf neutralem Boden, damit wir keinerlei technische Schwierigkeiten haben. Wäre nicht P. *Laberthonnière* ein würdiges und herrliches Thema oder auch *Aurel Kolnai*?"[26].

C. S. schrieb etwas ungeduldig am 11. Januar 1950 an G. K.:

> „Seit Mitte Oktober sind wir ohne Nachrichten über neue Veranstaltungen. Könnten Sie nicht einen Vitoria-Vortrag halten?"

Indes gab es zunächst ein Intermezzo, das die A. M. etwas in den Hintergrund treten ließ. Die Vorgeschichte liegt in der Entwicklung der Beziehungen von C. S. zum Dominikaner-Kloster in Walberberg. Nach einem Besuch im Kloster 1948 hatte C. S. in der dort herausgegebenen Zeitschrift Die Neue Ordnung 1949

---

[24] (PT) Gemeint ist die Gattin des rührigen Hamburger Verlegers *Benno Ziegler* (1894-1949). Über ihn jetzt ausführliche Angaben in der vorzüglichen Arbeit von *Siegfried Lokatis* (geb. 1956), Die Hanseatische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M.: Deutsche Buchhändlervereinigung, 1993, 189 S.

[25] (PT) a) Über *Günther Krug* liegen keine Lebensdaten vor. — b) *Franz Mariaux* (1898-1986) arbeitete zunächst für die „Kölnische Zeitung", emigrierte 1933 über Frankreich nach Portugal, war nach seiner Rückkehr als freier Publizist tätig. Erwähnung verdienen heute noch seine Bücher aus der Weimarer Republik: Der Schutthaufen. Aufruhr einer Welt / Volk im Raum / Das Werden des Reichs (Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1931, 231 S.) und: Nationale Außenpolitik (Oldenburg: Stalling, 1932, 84 S.,Nr. 10 in der Reihe ‚Schriften der Nation'). — c) *Nikolaus Oberheid* (1925-1968) war ein anderer Sohn Oberheids [FN 7 Punkt b]. — d) *Josef Schmitt* (1892-1978), C. S.s einziger Bruder, war in Köln-Kalk als praktischer Arzt tätig. — e) *Eberhard Welty O. P.* (1902-1965): vgl. Schmittiana II, S. 128-130, 156 FN 64 und FN 65.

[26] (PT) a) Über *Lucien Laberthonnière S.V.A.* (1860-1932), vgl. Schmittiana II, S. 65 FN 22. — b) *Aurel Kolnai* (1900-1973), Denker jüdisch-ungarischer Abstammung, emigrierte 1937. Er hatte zwar über C. S. gearbeitet („Der Inhalt der Politik", in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 94. Jahrg. Nr. 1, Februar 1933, S. 1-38), aber G. K. hatte wohl sein Buch: The War Against the West (London: Gollanz, New York: Viking Press, 1938, 711 S.) im Auge. Über ihn, vgl. *Francis Dunlop,* „The Philosophy of Aurel Kolnai", in: Journal of the British Society for Phenomenology, 9. Jahrg. Nr. 1, Januar 1978, S. 56-58. Lesenswert ist ferner Kolnais Aufsatz „Konservatismus und revolutionäres Ethos", S. 95-136 in *Gerd-Klaus Kaltenbrunner* (geb. 1939) (Hrsg.), Konservatismus in Europa, Freiburg i. Br.: Rombach, 1972, 614 S., Nr. 18 in der FN der ‚Sammlung Rombach'.

zwei Artikel (anonym) veröffentlichen können. Die Initiative hierfür lag bei Pater Eberhard Welty, dem Schriftleiter der Zeitschrift. Diese angebahnte interessante Beziehung beflügelte C. S. und G. K. zu weitergehenden Plänen. Sie nahmen ins Auge, im Herbst 1950 in Walberberg eine internationale Vitoria-Tagung durchzuführen und eine Zusammenarbeit mit der A. M. herzustellen, wobei vor allem die Publikationsmöglichkeit in der Neuen Ordnung lockte. Darüber sollte im Frühjahr 1950 eine Besprechung stattfinden. G. K. sah diesem Treffen mit großen Erwartungen entgegen; er schrieb am 8. Januar 1950 an C. S.:

> „Wenn es mit dem Walberberger Kreis klappte, würde ich die Akademie zur Zeit kurz treten lassen."

In der Zwischenzeit hatte sich aber Unerfreuliches ereignet. Im Gegensatz zu dem Donoso-Artikel führte der Vitoria-Artikel C. S.s zu heftigen Reaktionen. Dabei tat sich *Friedrich August von der Heydte* hervor, der noch 1949 in der in der Schweiz erscheinenden Friedenswarte eine scharfe Entgegnung veröffentlichte. Diese wiederum führte zu einer redaktionellen Notiz in den Frankfurter Heften, die C. S. als üble Nachrede empfand. Pater *Welty* griff vermittelnd ein, um Schäden für die Neue Ordnung und für C. S. zu verhindern. Dies gelang ihm auch. Ja, er gab C. S. die Genugtuung, in der Neuen Ordnung einen dritten, diesmal nicht anonymen, Artikel („Das Problem der Legalität") im Jahr 1950 zu veröffentlichen[27]. C. S. war jedoch durch die Angriffe auf ihn so irritiert, daß er der Neuen Ordnung verargte, einen Artikel von der Heydtes zu bringen, obschon dieser Artikel in keinem Zusammenhang mit ihm stand[28]. So waren die Aussichten für die Besprechung, die am 11. März 1950 in Walberberg stattfand, nicht sehr günstig. An ihr nahm auf Seiten der A. M. außer C. S. und G. K. auch der Verfasser teil, auf Seiten des Klosters in jedem Fall Pater Welty. Sie brachte denn auch kein greifbares Ergebnis. G. K. resümierte in einem Brief an C. S. vom 20. März:

> „Was die Moralische Akademie betrifft, so scheint es mir nach den Erfahrungen von Walberberg richtig, wieder darauf zurückzukommen . . . Einen anderen und besseren Ansatz werden wir nicht finden, trotz der vorhandenen Schwächen."

C. S. führte am 25. März aus:

> „Ich habe mich neulich, als wir in Walberberg waren, mit vieler Anstrengung bemüht, mir noch Hoffnungen zu machen (vor allem bezügl. der Neuen Ordnung). Aber es wird immer schwerer. Daß von der Heydte gleich nach seinem Angriff als Autor dort auftritt, ist eigentlich unglaublich. Es ist wohl das beste, wenn ich jetzt schweigend und unauffällig weggehe. Bleibt tatsächlich nur die A. M. Ich meine auch, daß wir sie wieder beleben müßten. Selbst die Tagung im Oktober in Köln war fruchtbarer als alle unsere Bemühungen im Rahmen der NO."

---

27 (PT) Über diese Vorgänge, vgl. Schmittiana II, S. 128-130.

28 (PT) *Friedrich August Freiherr von der Heydte* (1907-1994), „Ein Nachwort zur Münchner Sozialen Woche", in: Die Neue Ordnung, 4. Jahrg. Nr. 1, Januar 1950, S. 81-89.

G. K. schlug anschließend vor, eine Tagung mit *Ernst Forsthoff* zu machen. C. S. fand (am 4. April) den Gedanken ausgezeichnet:

> „Er selber wird ein passendes Thema wissen. Ich möchte erst wieder sprechen, wenn das Schicksal meiner kleinen Schrift mir eine zusammenfassende Beurteilung erlaubt. Das wäre vielleicht ein schönes und auch ‚existentielles' Thema."

Schon Ende April fragte C. S. nach, ob G. K. an Forsthoff geschrieben habe. Als er weiter nichts hörte, äußerte er Ende August die Besorgnis, daß die A. M. in Vergessenheit geraten sei, und ermunterte G. K. nochmals, Forsthoff um einen Vortrag zu bitten. Eine Reaktion ist darauf nicht erfolgt. Da die aufgefundenen Unterlagen nichts über die Gründe enthalten, ist man auf Mutmaßungen angewiesen. Bei G. K. stand die Fertigstellung seiner Habilitationsschrift im Vordergrund. Auch C. S. war im weiteren Verlauf des Jahres 1950 durch wichtige andere Ereignisse in Anspruch genommen: Seine ersten Nachkriegsveröffentlichungen waren erschienen, vor allem aber verschlechterte sich das Leiden seiner Frau Duschka (sie wurde in Heidelberg operiert und starb dort am 3. Dezember.)

Ob das Jahr 1950 verstrichen ist, ohne daß die A. M. getagt hätte, konnte ich anhand der noch verbliebenen Unterlagen nicht mit Sicherheit klären. Folgendes könnte dagegen sprechen: bei einem Spendenaufruf zugunsten der A. M. im Herbst 1952 sind unter den Themen, die auf Tagungen behandelt wurden, auch genannt: Sinnwandel des Krieges, Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts, Geschichtsphilosophische Voraussetzungen der Weltpolitik. Für die Behandlung dieser Themen habe ich weder Zeitpunkt noch Ort ausmachen können. Die Tagungen hierzu müssen in der Zeit zwischen Herbst 1950 und Herbst 1952 stattgefunden haben. Mit Sicherheit war Barion der Referent zu „Grundlegung und Grenzen des kanonischen Rechts". Die Referenten zu den beiden anderen Themen lassen sich kaum zuordnen.

Ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich für C. S. und G. K. aus sehr verschiedenen Gründen ergeben hatten, waren die Kontakte unter den Mitgliedern im Jahr 1950 weiter lebhaft; man traf sich in kleineren Gruppen. So ist mir die Zusammenkunft einiger Mitglieder (C. S., G. K. und der Verfasser) mit *Karl Epting* im Herbst in Köln in Erinnerung[29]. Gesprächsthemen: das deutsch-französ-

---

[29] (PT) *Karl Johannes Epting* (1905-1979) leitete 1934-39 die Zweigstelle Paris des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und ab 1940 das für die Förderung der kulturellen Kollaboration zuständige Deutsche Institut in Paris. 1946-49 verblieb er in amerikanischer und französischer Haft (vgl. sein Erinnerungsbuch: Aus dem Cherchemidi. Pariser Aufzeichnungen 1947-1949, Bonn: Bonner Universitäts-Druckerei, 1953, 247 bzw. VIII-136 S.). Dann war er 1949-51 Leiter des Kölner Greven-Verlags [FN 62 Punkt x] und schließlich 1952-69 im höheren Schuldienst tätig. Es gibt von ihm Sammelbände, u. a. *op. cit.* (Schmittiana III, S. 60 FN 38) und: Gedanken eines Konservativen. Aufsätze und Vorträge, Bodman / Bodensee: Hohenstaufen Verlag, 1977, 216 S. Ausgerechnet Epting hat unter dem C. S.schen Buchtitel ‚Ex captiviate salus' die Moabiter Sonette von *Albrecht Haushofer* (1903-1945) rezensiert, in: Zeitschrift für Geopolitik, 22. Jahrg. Nr. 1, 1951, S. 71-72.

sische Verhältnis, sowie die Neuerscheinungen Nomos der Erde und Ex captivitate salus.

Im Jahr 1951 trat G. K., der ‚Geschäftsführer' der A. M., mit neuen Initiativen auf den Plan. Seine Gedanken gingen dahin, die Wirkung der A. M. nach außen zu erweitern. Sein Vorschlag, Vorträge vor einem größeren Zuhörerkreis zu veranstalten, fand im Kreise der A. M. allseitige Zustimmung. G. K. übernahm die Organisation der Veranstaltungen, vor allem auch die Verhandlungen mit den Rednern. Diese Aufgabe brachte eine erhebliche persönliche Belastung mit sich, zumal seine Büroverhältnisse unzulänglich waren. Wie immer trug er die Last willig. Eine Hilfestellung, außer durch Übernahme der Unkosten, war zunächst nicht möglich. Später änderte sich das, als ihm Barion bei der Auswahl der Themen und der Vortragenden sowie in einzelnen Fällen bei den Verhandlungen mit diesen tatkräftig zur Seite stand. Auch wurde nach der Gründung des ‚Vereins der Freunde der Academia Moralis' die Finanzierung der Vertragshonorare und der Sachunkosten auf eine sicherere Basis gestellt.

Den Monat Mai 1951 über und bis in den Juni hinein unternahm C. S. auf Einladung seiner spanischen Freunde eine Spanienreise, die ihn für seine zum Teil schäbige Behandlung in Deutschland reich entschädigte und wie ein Wunder ankommen mußte. So war es gegeben, daß C. S. als Redner der ersten Vortragsveranstaltung mit dem Thema „Eindrücke einer Spanienreise" auftrat. Der Vortrag fand am 28. Juli 1951 im Stadtgarten-Restaurant in Köln statt. Dieses war nach Kriegszerstörung gerade wieder benutzbar gemacht worden, höchst bescheiden, aber den damals allgemein bescheidenen Ansprüchen doch genügend. Da die A. M. nicht über genügende Mittel zur Anmietung des Vortragsraumes verfügte, stellte ihn der Wirt gegen einen Mindestverzehr zur Verfügung. *Anlage I* zeigt den einfachen Zuschnitt: Der Teilnehmer mußte für mindestens DM 2,— verzehren, wofür vor der Veranstaltung Gutscheine ausgegeben wurden. Bung machte den Vorschlag, Eintrittskarten auszugeben, damit auch alle Zuhörer ihren Obolus zahlten. Aber C. S. war dagegen, laut Brief an G. K. vom 13. Juli:

> „Was den Vorschlag von Hubertus Bung angeht, so ist er zwar ein echter Hubertus Bung, aber er scheint mir in meinem Falle nicht recht stilgemäss. Wir sollten das doch lieber nicht tun. Ich hoffe, es geht auch so. Sie schreiben, daß Sie Ihre ‚Intellektuellen' kennen, ich kenne sie auch, und halte diese Idee nicht für gut, auch nicht für zweckmäßig. So wenig Organisation und ‚Veranstaltung' wie möglich."

In Abstimmung mit C. S. und anderen Akademie-Mitgliedern versandte G. K. 110 Einladungen, darunter 30 von C. S. gewünschte. Bei letzteren handelte es sich zum überwiegenden Teil um Empfänger, denen C. S. die Geste einer Einladung schuldig zu sein glaubte.

An dem Vortrag nahmen etwa 70 Personen teil, obzwar der Termin unglücklich war: Der Semesterschluß und der Beginn der Reisezeit hatten viele, die sonst gekommen wären, am Besuch des Vortrags gehindert. Es handelt sich um die einzige Veranstaltung, von der die Teilnehmerliste noch erhalten ist *[Anlage III]*.

G. K. führte den Vortragenden ein und gab bei dieser Gelegenheit auch eine Deutung des Namens der A. M.:

> „Der Name unserer Akademie ist vielen von ihnen wahrscheinlich nicht ohne weiteres verständlich. Die Academia Moralis ist nach 1945 entstanden, als eine unabhängige, das heißt vor allem von keiner Besatzungsmacht unmittelbar oder mittelbar lizenzierte und kontrollierte wissenschaftliche Vereinigung. Die Moralität der Wissenschaft ist von ihrer Freiheit nicht zu trennen, und die wahre Freiheit richtet sich nicht gegen vorangegangenen, sondern gegen gegenwärtigen Zwang. Ein Spanier, *Camilo Barcia Trelles*[30], hat gesagt, daß es keine scientia ohne *conscientia* gibt. Es gibt also kein Wissen ohne Gewissen. Heute ist die Umkehrung dieses Satzes womöglich noch aktueller: es gibt kein Gewissen ohne Wissen. Übrigens bedeutet *conscientia* nicht nur Gewissen, sondern auch Bewußtsein, Bewußtsein vor allem der konkreten Situation, das nicht nur auf intellektuellen, sondern auf moralischen Voraussetzungen beruht; dem Mut, der Wirklichkeit ins Auge zu sehen und die erkannte Wahrheit nicht zu verschweigen. Dazu gehören Nerven, und so spricht ein großer englischer Jurist in diesem Zusammenhang von einem *nervous courage*, von nervenstarkem Mut. Einheit von Wissen, Gewissen, Situationsbewußtsein und intellektuellem Mut: das ist die wahre Bedeutung des Namens der Academia Moralis."

Schon die Einführung in den Vortrag machte großen Eindruck. C. S. forderte später G. K. auf, sie an Alvaro D'Ors[31] zu senden. Dem Vortrag selbst, folgten die Zuhörer mit größtem Interesse. Die Reaktion zeigte sich nicht nur in der folgenden lebhaften Diskussion, sondern auch in dem Nachhall; die Lüdenscheider Nachrichten brachten sogar einen Bericht unter dem Titel „Spanien *terra incognita*". Im Nachlaß von G. K. befindet sich eine Mappe mit begeisterten Zuschriften. C. S. schrieb am 7. August an G. K.:

> „Die Erinnerung an die Tagung unserer A. M. vom 28. Juli erfreut mich immer noch mit großer Freude, ebenso alle, mit denen ich darüber gesprochen habe: Oberheid und Frau, *Thomas*[32], die Plettenberger, mein Bruder Jup . . . *Castro Rial*[33] war ebenfalls überaus zufrieden und meinte sogar, man könnte den Vortrag ohne

---

[30] (PT) *Camilo Barcia Trelles* (1888-1977) lehrte u. a. in Murcia, Valladolid und Santiago de Compostela. Die ihm gewidmete Festschrift: Estudios de derecho internacional (Santiago de Compostela: Universidad, 1958, 519 S.) enthält Beiträge von C. S. (S. 263-282: „Gespräch über den neuen Raum") und von G. K. (S. 413-426: „Der Dialog der Athener und Melier oder die Politik der Stärke"). Vgl. auch Schmittiana III, S. 41 FN 11.

[31] (PT) *Alvaro d'Ors* (geb. 1915), ein Sohn des berühmten spanischen Essayisten und Philosophen *Eugenio d'Ors* (1882-1954), lehrte u. a. in Santiago de Compostela und gilt als bedeutender Romanist. Seine Aufsatzsammlung: De la guerra y de la paz (Madrid: Ediciones Rialp, 1954, 217 S., Nr. 28 in der ‚Biblioteca del pensamiento actual') hat er C. S. gewidmet: „Carolo Schmitt clarissimo viro gratus solvit amicus" (S. 9). Von seiner ausführlichen Besprechung des Glossariums liegt bislang nur eine italienische Übersetzung vor in: Behemoth (Rom), 7. Jahrg. Nr. 3-4, Juli-Dezember 1992, S. 7-18.

[32] (PT) *Ernst Thomas* (1902?-1989) war Landgerichtsrat in Köln.

[33] (PT) *Juan M. Castro-Rial* (geb. 1915) war damals Kulturattaché bei der Spanischen Botschaft in Bonn.

weiteres in Spanien veröffentlichen. Das tue ich natürlich nicht. Auch nicht in dem Universitas-Heft ‚Spanien', das *Maiwald* plant . . ."

Einzig ein kleiner Kreis um den Lektor *Guillén*, der es übrigens abgelehnt hatte, sich in der Anwesenheitsliste einzutragen[34], war von dem Vortrag nicht befriedigt; G. K. meinte gegenüber C. S.:

„. . . das war aber ein *calculated risk*. Wenn ich ihn nicht eingeladen hätte, wäre er auch beleidigt gewesen."

Ein Honorar für den Vortrag war nicht vorgesehen. G. K. konnte aber Ende August C. S. einen Betrag von DM 250,— überweisen, der von einem Spender mit der Auflage, seinen Namen nicht zu nennen, zur Verfügung gestellt worden war. C. S. war gerührt; er konnte das Geld gut gebrauchen, da er damals noch ohne feste Einkünfte war.

Nach diesem glanzvollen Auftakt sollte als zweiter ein Vortrag von Ernst Forsthoff über die „Einheit der Justiz" folgen. Zunächst war als Tagungsort Siedlinghausen vorgesehen, wo um diese Zeit öfter kulturelle Veranstaltungen stattfanden und man in der Nähe von C. S. tagen konnte[35]. Da sich dieser Plan jedoch in den Siedlinghauser Terminkalender nicht einordnen ließ, lud die A. M. für diesen Vortrag zum 1. Dezember 1951 wiederum in das Stadtgarten-Restaurant in Köln ein. Als Forsthoff wenige Tage vor der Veranstaltung erkrankte, sprang Barion, ohne daß es den Eingeladenen vorher hätte bekanntgegeben werden können, ein und sprach über „Grundgesetz und Kriegsdienst-Verweigerung". Aus einem vorhergegangenen Bericht von G. K. an C. S. wissen wir, daß zu dem Vortrag neben den Akademie-Mitgliedern und ihren Damen zugesagt hatten: Hans Berger, *Theodor Beste, Hermann Carl, Otto Eulerich, Peter Heinrich Kirchhoff, Alexander Knur, Karl Porzelt, H. J. Schmidt* und *Walter Warnach*[36]. Dies war aber nur der kleinere Teil der Anwesenden. Ihre Zahl lag hier wie auch bei den folgenden Veranstaltungen immer bei 60 bis 70 Personen.

---

[34] (PT) *Claudio Guillén* (geb. 1920) war vom 1. Oktober 1950 bis 30. August 1952 Lektor für spanische Sprache in Köln.

[35] (PT) Gemeint sind die Initiativen des Mäzens *Franz Schranz* (1894-1961); vgl. Schmittiana III, S. 63-88.

[36] (PT) a) *Theodor Beste* ((1894-1973) lehrte Betriebswirtschaftslehre in Bonn, Dresden, Berlin und (ab 1945) Köln. Über den Krieg hinaus stand er mit C. S. in loser Verbindung. — b) *Hermann Carl* (geb. 1904), Rechtsanwalt in Düsseldorf, war 1926-27 Doktorand von C. S. in Bonn, aber wegen des Weggangs des Gelehrten kam die Promotion nicht zustande. — c) *Otto Eulerich* (1911-1985) war Mitbegründer der CDU in Berlin und Münster, sowie des ‚Kuratoriums Unteilbares Deutschland'; er ließ sich als Rechtsanwalt und Notar in Münster nieder. — d) *Peter-Heinrich Kirchhoff* (1885-1973): vgl. Schmittiana I, S. 41; Schmittiana II, S. 127, 155-156 FN 59; sowie in diesem Band S. 94. — e) *Alexander Knur* (1897-1987) war 1931-80 Notar in Bonn-Bad Godesberg, 1950-77 Mitherausgeber der „Deutschen Notar-Zeitschrift" und ab 1947 außerplanmäßiger Professor in Bonn. — f) *Karl Porzelt* (1903-1968), ein Vetter von G. K., war Rechtsanwalt in Mönchengladbach. — g) *Hermann Joseph Schmitt* (1896-1964) war Prälat der Erzdiözese Köln. — h) *Walter Warnach* (geb. 1910): vgl. Schmittiana III, S. 42 FN 17, 78 und 88 FN 62.

Zwischen den großen Vorträgen traf sich der engere Kreis der A. M. zu den internen Tagungen, so am 5. April 1952 in der Wohnung des Verfassers in Köln-Mülheim. Als Gäste waren *Berger, Fidler* und *Kleppe* zugegen[37]. Das Referat hielt *Tiesler* über „Die gegenwärtige Lage der evangelischen Kirche in Deutschland". Erörtert wurde auch der hessische Sozialisierungsstreit.

Bei den Vortragsveranstaltungen bildete es sich heraus, dem Vortragenden ein Honorar von DM 200,— zu zahlen und seine Spesen, soweit es sich um Auswärtige handelte, mit nochmals DM 200,— zu vergüten. Dies erforderte gewisse Mittel, die immer zur Verfügung stehen mußten. Darüber hinaus bestand die Absicht, C. S. zu seinem 65. Geburtstag (11. Juli 1953) besonders zu ehren und aus diesem Anlaß auch eine Festschrift herauszubringen. Schließlich wurde in Aussicht genommen, bestimmte wissenschaftliche Vorhaben zu fördern. Dies machte es notwendig, im Zusammenhang mit der A. M. eine Einrichtung zu schaffen, die die Mittel für solche Vorhaben bereitstellen konnte. Mit Wirkung ab 1. Juli 1952 wurde daher der ‚Verein der Freunde der Academia Moralis eV.' gegründet. Gründungsmitglieder waren: Hans Barion, Hubertus Bung, G. K., Heinrich Oberheid, Karl Porzelt, Karl Tiesler, Walter Warnach und der Verfasser. Der Verein wurde am 11. Juli 1952 in das Vereinsregister Düsseldorf eingetragen. Zum Vorstand wurden bestellt: Hans Barion als Vorsitzender, Heinrich Oberheid als Schatzmeister und G. K. als Schriftführer. Der Verein wurde als gemeinnützig im Steuersinne anerkannt. Die Geschäftsstelle befand sich im Büro von Oberheid in Düsseldorf, wo sich Frau *Lewinski-Dollhausen* der Schriftsachen des Vereins tatkräftig und umsichtig annahm.

Die Einleitung des Rundschreibens, mit dem um Spenden geworben wurde, gibt über die Ziele der A. M. folgenden Aufschluß:

> „Die Academia Moralis ist im Jahre 1947 als der Zusammenschluß einiger Männer entstanden, die in der wissenschaftlichen Arbeit an den großen Problemen des geistigen und politischen Lebens einen Weg suchten, um das Recht der sachlichen wissenschaftlichen Forschung gegenüber der Macht der Massenorganisationen jeglicher weltanschaulicher und politischer Observanz zu bewahren und neu durchzusetzen. Der moralische Mut, der heute wie gestern dazu gehört, geisteswissenschaftliche Arbeit nur sachlich und ohne Bindung an irgendeine Weltanschauung zu leisten, und als ein Kreis von Einzelnen sich keiner Massenorganisation zu unterwerfen, gab ihr den Namen."

Als Vorhaben für die nächste Zeit wurden genannt:

— die Fortführung von Vorträgen über drängende Fragen des geistigen Lebens vor geladenen Zuhörern;

— der Erwerb einer größeren Anzahl von Exemplaren zunächst folgender beiden Bücher:

---

[37] (PT) a) *Hans Fidler* (1913-1985) war Landgerichtsrat in Köln und seit 1966 Senatspräsident beim Oberlandesgericht Köln. — b) *Heinrich Kleppe* (1907-1974) war Beigeordneter der Stadt Köln.

a) Tymbos für Wilhelm Ahlmann (1951)[38];

b) Carl Schmitt: Der Nomos der Erde (1950)[39];

um sie ausländischen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen;

— die Förderung einer Festschrift für den im Januar 1945 hingerichteten preußischen Finanzminister *Johannes Popitz* zum 60. Geburtstag (Dezember 1944)[40];

— die Förderung einer Festschrift für C. S. zum 65. Geburtstag (1953).

Die Jahresrechnungen des Vereins sind bis auf eine nicht mehr erhalten. Im ersten Jahr 1952-53 nahm der Verein an Spenden etwas über DM 7.300,— ein. Die Wirksamkeit des Vereins blieb zeitlich begrenzt, da sie untrennbar mit dem Wirken der A. M. nach außen verbunden war und dieses Wirken wenige Jahre später sein Ende fand. Der Verein hat aber doch die vorgenannten Vorhaben bis auf die Festschrift für Johannes Popitz verwirklichen können.

Am 26. Juli 1952 fand die dritte Vortragsveranstaltung im Stadtgarten-Restaurant in Köln statt. Walter Warnach sprach über „Die Krise der nationalen Ideen in Frankreich". Nach den Zusagen, die G. K. eine Woche vor dem Vortrag an C. S. melden konnte, können wir einen kleinen Teil der Teilnehmer namhaft machen: *Rudolf Augstein, Erwin von Beckerath, Hans Berger, Otto Brunner, Hans Fidler, A. Holfelder, Georg Müller, Karl Porzelt*[41]. Dazu kamen die Akademie-Mitglieder mit den Damen. Als Diskussionsleiter fungierte C. S.

Am 8. November 1952 hielt *Werner Weber*[42] am gleichen Ort einen Vortrag über „Staat und Kirche in der Gegenwart". Dazu schrieb G. K. dem Redner unter dem 10. November folgendes:

> „Ich darf Ihnen nochmals für Ihren Vortrag in der Academia Moralis meinen aufrichtigen Dank sagen. Der Eindruck bei den Teilnehmern war sehr stark und dürfte auch sehr nachhaltig sein. Für die anwesenden Studenten der Rechtswissenschaft dürfte es, abgesehen von den Vorträgen von Carl Schmitt und Barion, die aber schon über das im engeren Sinn Juristische hinausgingen, der stärkste Eindruck ihrer Ausbildungszeit überhaupt gewesen sein. Es ist schade, daß die Kommunalwahlen einzelne Interessenten abgehalten haben. Ich glaube, daß bei unserer Planung

---

38 (PT) Tymbos für Wilhelm Ahlmann. Ein Gedenkbuch, Berlin: Walter de Gruyter, 1951, XII-326 S.

39 (PT) C. S., Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus publicum europaeum, Berlin: Duncker & Humblot, (1950) 1988, 308 S.

40 (PT) Diese geplante Festschrift ist nicht zustande gekommen.

41 (PT) a) *Rudolf Augstein* (geb. 1923) ist der Begründer und Herausgeber des Wochenmagazins „Der Spiegel". — b) *Otto Brunner* (1898-1982): vgl. Schmittiana II, S. 107 FN 46. Seine Anwesenheit bestätigt die Richtigkeit meiner dort gemachten Angaben. — c) *A. Holfelders* Lebensdaten konnten nicht ermittelt werden. — d) *Georg Müller* (geb. 1920), ein Kriegskamerad von G. K., war Prokurist eines bedeutenden Handelsunternehmens in Köln.

42 (PT) *Werner Weber* (1904-1977): vgl. in diesem Band S. 184 FN 127),

der Termin noch nicht feststand. Auf der anderen Seite war der Saal aber vollständig gefüllt und die tatsächliche Teilnehmerzahl irgendwie richtig."

G. K. trug sich damals mit dem Gedanken eines Rundgesprächs von Forsthoff-Weber-Barion-Berger über EVG und Grundgesetz unter der Leitung von C. S., fand damit aber bei C. S. kein Echo. Vorher hatte er schon versucht den General der Infanterie a. D. *Georg von Sodenstern* für einen Vortrag zu gewinnen (Brief vom 23. August 1952) und Barion den Namen des Historikers *Walter Görlitz* vorgeschlagen (Brief vom 3. Juli 1953)[42a].

Ganz besondere Aufmerksamkeit fand der Vortrag von Ernst Forsthoff „Verfassungsprobleme des Sozialstaats" am 28. Februar 1953. Mehr Einladungen als zuvor — insgesamt 86 — waren verschickt worden; die Zusagen waren so zahlreich, daß man Sorge hatte, ob man mit dem Raum im Stadtgarten-Restaurant in Köln auskommen werde. Die Veranstaltung fand in drangvoller Enge statt. Leider ist über die Teilnehmer heute nichts mehr festzustellen; hier wäre eine Liste besonders interessant gewesen. Nur konnte einem Brief von G. K. an Barion entnommen werden, daß sich 15 Teilnemer (u. a. C. S.) an der Diskussion beteiligt haben.

Den letzten Vortrag im Stadtgarten-Restaurant in Köln hielt Hans Schneider am 2. Mai 1953 über „Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933"; er ist übrigens veröffentlicht worden[43].

Inzwischen rückte der 65. Geburtstag von C. S. (11. Juli 1953) näher, für den sich die A. M. einen festlichen Empfang und die Herausgabe einer Festschrift vorgenommen hatte. Die Vorbereitung beider Vorhaben lag in den Händen des Vorstandes des ‚Vereins der Freunde der Academia Moralis' (VdF), also von Barion, Oberheid und G. K. Da Oberheid beruflich äußerst angespannt war und zu dieser Zeit von Krankheiten heimgesucht wurde, mußte sich sein Beitrag zu der Arbeit auf Finanzierungs- und Organisationsfragen, sowie die Gestellung des Büros beschränken. Barion und G. K. oblag als vornehmste Aufgabe die Zusam-

---

42a (PT) General a. D. *von Sodernstein* schrieb damals Leitartikel für die 1951 gegründete und vom Generalmajor a. D. *Alfred Toppe* geleitete „Wehrwissenschaftliche Rundschau", zu derer Mitarbeitern G. K. gehörte. — *Walter Görlitz,* dessen Buch „Der deutsche Generalstab" (Frankfurt a. M.: Verlag der Frankfurter Hefte, 1950, 716 S.) großer Erfolg beschieden war (vgl. die kritische Würdigung von *H. Doerr* in: Europäische Sicherheit, Jahrg. 1951 Nr. 2, S. 36-38), hatte kurz vorher ein zweites Opus veröffentlicht: Der zweite Weltkrieg 1939-1945, Stuttgart: Steingrüben-Verlag, 2 Bde = 1951-52, 623 bzw. 624 S.

43 (PT) *Hans Schneider* [FN 15 Punkt b], „Das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1953. Bericht über das Zustandekommen und die Anwendung des Gesetzes", in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 1. Jahrg. Nr. 3, Juli 1953, S. 197-221; dort S. 197 FN °: „Den nachstehenden Bericht habe ich in gekürzter Form am 2. Mai 1953 bei einer Veranstaltung der ACADEMIA MORALIS in Köln vorgetragen. Die in der anschließenden Aussprache zutage getretenen Gesichtspunkte konnten nur noch z. T. in den Fußnoten berücksichtigt werden." Zu diesem Artikel, vgl. die Glosse von *F.*, „Weimarer Reminiszenzen", in: Die Zeit, Nr. 28 vom 9. Juli 1953, S. 3.

menstellung der Teilnehmer an der Festschrift und die Verhandlungen mit den Beiträgern. Im Grunde war das Frühjahr 1953 viel zu spät für das Vorhaben. Aber damals herrschten in vieler Beziehung besondere Verhältnisse, die ein unkonventionelles Handeln zuließen. Auch stand die Person des zu Ehrenden außerhalb des Normalmaßes, zumal es darum ging, seine Wiederkehr in das wissenschaftliche Leben zu feiern. Nur so ist es zu verstehen, daß die Einladung zu der Festschrift erst am 8. April 1953 herausging und den Angeschriebenen eine Vorlage der Manuskripte zum 20. Juni zugemutet wurde. Das Echo war überaus groß; 40 Zusagen gingen ein. Zwar machten einige Mitarbeiter Vorbehalte wegen des gestellten Termins, alle aber gaben ihrem Wunsch Ausdruck, zu dem internationalen Kreis derer zu gehören, die C. S. eine eindrucksvolle Ehrung bereiten wollten.

Am 6. Juni 1953 trafen sich die Akademie-Mitglieder bei Oberheid in Düsseldorf-Kaiserwerth. Barion hatte schriftlich (mit Tagungsordnungen) zu Sitzungen der A. M. und des VdF eingeladen. Die A. M. legte das Programm und die Einladungsliste für den Empfang am 11. Juli fest. Die Veranstaltungen der A. M. 1953 - 54 wurden beraten, ebenso die Publikationen (Bibliographie von Piet Tommissen und Festschrift für C. S.) und die vorgesehenen Bücherspenden. In der anschließenden Sitzung des VdF wurde über die Finanzierung der Vorhaben Beschluß gefaßt. (Es war übrigens das einzige Mal, daß innerhalb der A. M. so förmlich vorgegangen worden ist.)

Bei dieser Tagung wurde auf Vorschlag von Barion als Titel der Festschrift „Epirrhosis für Carl Schmitt" vorgesehen. Da die Vorbereitung der Bibliographie genügend weit fortgeschritten war, wurde beschlossen, sie am 11. Juli gedruckt vorzulegen und als Verlag die A. M. anzugeben. Hinsichtlich der Festschrift einigte man sich, die bis zum 20. Juni vorliegenden Manuskripte und Skizzen auf besonderes Papier schreiben und mit einem repräsentativen Ledereinband versehen zu lassen und sie in dieser Form C. S. zu überreichen. Den Mitarbeitern sollte eine Frist bis zum Ende des Jahres eingeräumt werden, um die Beiträge zu überarbeiten oder zu vervollständigen. Die Drucklegung wurde für das Jahr 1954 vorgesehen.

Über den Festakt, der in den Rheinterrassen Düsseldorf stattfand, und an dem etwa 150 geladene Gäste teilnahmen, berichtete das ‚Triumvirat' den Mitarbeitern an der Festschrift:

> „Die Feier gestaltete sich, wie wir mit Stolz feststellen dürfen, zu einer höchst eindrucksvollen Ehrung des Jubilars. Von den Mitgliedern der Akademie sprachen die Herrn: Pfarrer Karl Tiesler (Bielefeld), der die Gäste begrüßte; Dr. Günther Krauss (Köln), namens der Academia Moralis unter Überreichung der angekündigten Carl-Schmitt-Bibliographie von Piet Tommissen[44]; Professor Hans Barion (Bonn)

[44] (PT) *P. T.*, Versuch einer Carl-Schmitt-Bibliographie, Düsseldorf: Academia Moralis, 1953, 43 S. (die Auslieferung besorgte der Bonner Verlag Röhrscheid). Das Bändchen wurde zweimal lobend besprochen.

namens des Vereins der Freunde der Academia Moralis e. V. unter Überreichung des Manuskriptbandes der Festschrift; Professor Dr. Ernst Forsthoff (Heidelberg) namens der Schüler. Außerdem sprachen ein Vertreter der Buderus'schen Eisenwerke in Wetzlar, ein Künstler und ein Publizist. Professor Carl Schmitt dankte in einer ausführlichen, eine Fülle beziehungsreicher Anknüpfungen enthaltenden Ansprache. Die Feier war umrahmt und gegliedert durch musikalische Darbietungen der Pianistin Meta Hoentzsch (Bonn) und der Sängerin Otti Lewinski-Dollhausen (Düsseldorf)[45], die die Ode ‚Die frühen Gräber' von Klopstock-Gluck, das Lieblingswerk des Jubilars zum Vortrag brachte. Die Gesamtleitung der Veranstaltung hatte Herr Dr. Heinrich Oberheid. Die Carl-Schmitt-Bibliographie ist den Teilnehmern der Feier als Geschenk überreicht worden. Als Titel der Festschrift ist gewählt worden: Epirrhosis für Carl Schmitt. Der Manuskriptband wurde dem Jubilar in einem künstlerisch ausgeführten, handgearbeiteten Ledereinband überreicht. Die Gabe wurde, auch in ihrer äußeren Gestaltung als ungewöhnliche Ehrung des Jubilars empfunden . . ."

G. K., der in den Monaten vor dem Festakt mit der Fertigstellung und Vorlage seiner Habilitationsschrift neben seinen anderen Verpflichtungen völlig ausgelastet war, gab das Hauptverdienst an der gelungenen Ehrung Oberheid und Barion. In seinem Brief an C. S. vom 1. August 1953 heißt es:

„Barion leistet in diesen Dingen erstklassige Generalstabsarbeit und ist z. Zt. auch die Seele der Academia Moralis."

Um diese Zeit übte G. K. obendrein eine umfangreiche Lehr- und Vortragstätigkeit an verschiedenen Akademien und sonstigen Institutionen im Staats- und Verwaltungsrecht aus, die ihn sehr beanspruchte. Dazu kamen Buch-Publikationen und zahlreiche Artikel in Zeitschriften und Zeitungen. Ungeachtet dieser Last führte er zusammen mit Barion die Verhandlungen mit den Beiträgern der Festschrift weiter und übersetzte — als beschlossen wurde, alle Beiträge in deutscher Sprache zu veröffentlichen — die Beiträge, die in spanischer Sprache beigesteuert worden waren: nicht weniger als acht an der Zahl [*Anlage IV*]. Des weiteren nahm er unter treuem Beistand von Barion und in vielen Schreibarbeiten entlastet durch das Büro Oberheid — das auch eine karteimäßige Aufstellung der Einladungs- und sonstigen Listen der A. M. erarbeitet hatte —, die Vorbereitung und Durchführung der nächsten Vortragsveranstaltungen in die Hand.

Die erste von ihnen fand am 21. November 1953 in den Caspary-Braustuben in Köln statt. *Peter Scheibert* sprach über das Thema „Von Bakunin zu Lenin"[46]. G. K. hatte dazu 150 Einladungen versandt. Leider sind die Namen der Anwesenden — ihre Zahl lag nicht weit unter 100 — nicht bekannt. Wohl hat sich ein Brief von G. K. an C. S. erhalten, der eine ‚Negativliste' (die Namen der bewußt

---

[45] (PT) *Otti Lewinski-Dollhausen* (geb. 1921) war die Chefsekretärin von Oberheid (vgl. FN 7 Punkt B) und Konzertsängerin.

[46] (PT) *Peter Scheibert* (geb. 1915) lehrte in Marburg osteuropäische Geschichte; sein Ruf beruht an vorderster Stelle auf seinen Forschungen und Publikationen in Sachen *Michael Bakunin* (1814-1876).

nicht Eingeladenen enthält); sie soll hier unveröffentlicht bleiben. Im Januar 1954 fand die A. M. einen neuen Tagungsraum, den Franz-Carl-Guilleaume-Saal der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Köln. Er war nach den Vorstellungen des Verfassers, der entsprechende Verabredungen treffen konnte, als dauerndes Domizil der A. M. gedacht. Leider verlief die Entwicklung anders.

Am 9. Januar 1954 hielt dort *Helmut Schelsky*[47] einen Vortrag über „Der Realitätsverlust der modernen Gesellschaft". An ihm nahmen 60 Personen teil, wie aus der Vervielfältigung des Vortrags zu entnehmen ist, den Schelsky für die Zuhörer zur Verfügung stellte. Zu dem Vortrag waren mehr Zuhörer erwartet worden. Das war zu einem Teil durch die sehr ungünstige Witterung verursacht worden. Doch es fehlten auch einige Akademie-Mitglieder, denen G. K. keinen ausreichenden Grund hierfür zubilligte. Schließlich war die Diskussion nur zähflüssig in Gang gekommen, was zu verhindern vor allem Sache der Mitglieder des engeren Kreises gewesen wäre. G. K. lud daraufhin zu einer Besprechung in seinem Büro am 23. Januar 1954 ein. Hierbei sollte über die weiteren Veranstaltungen (und auch ihre Finanzierung) gesprochen werden. C. S. war für diesen Termin nicht abkömmlich, das Erscheinen von Oberheid mehr als ungewiß. G. K. sagte daher den Termin ab.

Anfang Februar 1954 gingen die Einladungen zu dem Vortrag von *J. O. Plassmann*[48] über „Die Katalaunische Schlacht" heraus; er fand am 6. März 1954 statt, wiederum im Franz-Karl-Guilleaume-Saal der IHK Köln. Der Besuch war gut, der Vortrag anregend, die Diskussion lebhaft und der gesellige Teil besonders erfreulich, wie G. K. gegenüber Barion resümierte.

Im März 1954 hatten bei G. K. die Vorbereitungen für die nächsten Veranstaltungen folgenden Stand: Seit August 1953 verhandelte er, zunächst über Karl Epting, dann unmittelbar mit dem Pariser Anwalt *Yves-Frédéric Jaffré,* den Verteidiger von *Pierre Laval,* über einen Vortrag zur Politik von *Pétain* und *Laval*[49]. Schließlich bestand Einigkeit, daß Jaffré in der A. M. sprechen würde,

---

47 (PT) *Helmut Schelsky* (1912-1984) lehrte Soziologie in Hamburg und Münster; zum besseren Verständnis seiner Positionen sind seine: Rückblicke eines ‚Anti-Soziologen' (Opladen: Westdeutscher Verlag, 1981, 178 S.) unentbehrlich. Für seine Ansichten über C. S., vgl. sein Buch: Politik und Publizität, Stuttgart: Seewald Verlag, 1983, 101 S.

48 (PT) *Joseph Otto Plassmann* (1895-1964) lehrte in Bonn germanische Altertumskunde und veröffentlichte Studien über altgriechische Mysteriengesänge, flämische Mystiker, usw. C. S. besaß in seiner Bibliothek u. a. sein Buch (mit hübscher Widmung): Princeps und Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau, Göttingen: Göttinger Verlagsanstalt, 1954, 160 S., in der Reihe ‚Schriften der Forschungshilfe'.

49 (PT) a) Marschall *Philippe Pétain* (1856-1951) war 1940-45 französischer Staatschef (Vichy). Nach Kriegsende wurde ihm der Prozeß gemacht aber die befüchtete Hinrichtung ist unterblieben. — b) Der französische Politiker *Pierre Laval* (1883-1945) war mehrfach Minister und wurde, seiner Zusammenarbeit mit den Deutschen wegen, hingerichtet. Vgl. u. a. *Margret Boveri* (1900-1975), Der Verrat im 20. Jahrhundert, Hamburg: Rowohlt, 1956, Band 1 = 154 S., Nr. 23 in ‚Rowohlts Deutsche Enzyklopädie';

eventuell in französischer Sprache. — Weiter verhandele G. K. — auf Wunsch von Mitgliedern und Freunden der A. M. — mit dem Geschäftsführer der Klöckner-Drahtindustrie GmbH, *E. W. Mommsen*[50], über einen Vortrag zur Krise der Montan-Union. Ein Termin im Mai war in Aussicht genommen. — Schließlich beabsichtigte G. K., Karl Epting, den Bundestagsabgeordneten *Pfleiderer* und *Arnold Gehlen*[51] für Vorträge zu gewinnen. Auch an *Albert Mirgeler* dachte er, was allerdings auf freundlich-ironische Ablehnung von Barion stieß[52] C. S. hatte im Februar 1954 außerdem noch *Otto Koellreutter*[53] in in Vorschlag gebracht, was bei G. K. keine Begeisterung auslöste.

Jedenfalls ist festzustellen, daß sich G. K. im März 1954 im Bezug auf die Fortführung der Vorträge sozusagen in vollem Lauf befand. Und wenn man bedenkt, daß der Vortrag Plassmann am 4. März die letzte derartige Veranstaltung der A. M. war, so ist die Feststellung erlaubt, daß der Läufer jäh gestoppt worden ist.

Angesichts der spärlichen Unterlagen über den Vorgang ist es nicht einfach, die Gründe hierfür exakt zu ermitteln. In einem Brief vom 13. Februar 1954 an Barion erwähnt G. K. einen Beschluß der A. M., „daß pro Saison nur drei Vorträge stattfinden dürfen". Diese Zahl war mit dem Vortrag Plassmann erreicht; G. K. meinte jedoch, man könne den Beschluß ja auch wieder aufheben. Der Grund zu diesem Beschluß ergibt sich wohl aus einer Äußerung von G. K. in dem Brief an Barion vom 10. März 1954:

> „Es ist klar, daß auch der interne Kreis zu seinem Recht kommen muß, aber ich bin der Meinung, daß er sich ohne die gemeinsamen Aufgaben noch seltener zusammenfinden würde. Ich bin der Ansicht, daß wir in dieser Saison noch einen vierten Vortrag halten sollten, weil der Abstand zu groß wird."

Barion erklärte sich daraufhin mit einem weiteren Vortrag im Mai einverstanden. Da ich ebenfalls dieser Meinung war, versuchte G. K. mit einem Schreiben

---

dort S. 91-107 („In der Zange — Laval"), sowie *Yves-Frédéric Jaffré* (geb. 1921), Les derniers propos de P. Laval, Paris: Bonne, 1953, 319 S., und neuerdings *Jean-Paul Cointet,* Pierre Laval, Paris: Fayard, 1993, 586 S. — c) Später hat Jaffré auch die Teilnehmer des Attentats gegen General *Charles de Gaulle* (1890-1970) vom 29. August 1962 verteidigt. — Übrigens hat Jaffré die Einladung der A. M. nicht abgelehnt, sondern am 9. Dezember 1953 lediglich um Aufschub gebeten.

[50] (PT) *Ernst Wolf Mommsen* (1910-1979), Enkel des berühmten Historikers und Nobelpreisträgers *Theodor Mommsen* (1817-1903) und Neffe der Brüder *Max* (1864-1920) und *Alfred Weber* (1868-1958), war 1948-53 Generaldirektor der Klöckner Werke und zuletzt Vorstandsmitglied der Fried. Krupp GmbH.

[51] (PT) a) *Karl Georg Pfleiderer* (1899-1957) war bis Kriegsende Diplomat, 1949-55 Mitglied des 1. Bundestags, seit 1955 Botschafter in Belgrad. — b) *Arnold Gehlen* (1904-1976) wird zu den bedeutendsten deutschen Soziologen dieses Jahrhunderts gerechnet.

[52] (PT) Über *Albert Mirgeler* (1901-1979), vgl. Schmittiana III, S. 67 und 81 FN 12.

[53] (PT) Über *Otto Koellreutter* (1883-1972), vgl. Schmittiana III S. 106, sowie in diesem Band S. 175 FN 87.

vom 3. April, die übrigen Mitglieder auf diese Linie einzustimmen. Zum Schluß dieses Briefes wurde er deutlich:

> „Ich glaube nicht, daß der persönliche Kontakt verstärkt würde, wenn die Außenveranstaltungen wegfielen. Ich glaube im Gegenteil, daß er sich verringern würde; denn Gemeinschaften werden vor allem durch gemeinsame äußere Aufgaben zusammengehalten."

Der Vorgang muß G. K. irritiert haben; obschon nicht zimperlich, gab es doch, wenn er sich innerlich getroffen fühlte, eine verletzliche Stelle bei ihm. Sie wurde zweifellos hier berührt. Man kann das verstehen, wenn man bedenkt, welche immense Arbeit er sich aufgebürdet hatte, um diese Vortragsveranstaltungen aufzubauen und am Leben zu erhalten. Er ahnte die weitere Entwicklung. Einerseits hatte er am 31. März an C. S. geschrieben:

> „Gestern traf ich die Herren *Spahn* und *Siepen*[54], die sehr dringend weitere Veranstaltungen der A. M. wünschten. Ich habe jedoch keinen rechten Mut dazu, wenn die Ansichten so gespalten sind. Jedenfalls muß man zunächst die schon immer geplante interne Besprechung bei Oberheid abwarten, die aber vielleicht nicht so bald zustande kommt."

Andererseits stemmte G. K. sich gegen die Aufgabe der Veranstaltungen; so verhandelte er noch bis Ende April mit G. W. Mommsen über den Vortrag zur Montan-Union, hatte also wohl zu dieser Zeit noch die Hoffnung, daß sich die Divergenz lösen würde. Sie hat sich nicht gelöst.

Wann indes die von G. K. gewünschte grundsätzliche Besprechung stattgefunden hat, konnte ich nicht ermitteln. Es ist sogar möglich, daß sie in der vorgestellten Form gar nicht stattgefunden hat, sondern daß G. K. von sich aus ‚gehandelt' hat, indem er nicht mehr handelte. Dabei war noch kein Jahr nach dem 11. Juli 1953 vergangen, bei dem sich die A. M. auf ihrem Glanz- und Höhepunkt gezeigt hatte. In seinem Brief an G. K. vom 23. Dezember 1954 beleuchtete Barion den Vorgang auf seine leicht ironische Art und Weise:

> „. . . Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß irgendwelche Einflüsse von außen her, entweder tatsächliche oder divinisierte, die plötzliche Abkühlung unseres moralischen Klimas bewirkt haben."

Jetzt in der Erinnerung beschäftigt mich die Konstellation die zu diesem Schlußpunkt des Wirkens der A. M. nach außen geführt hat. C. S., der gerade noch einen Vortrag von Koellreutter vorgeschlagen hatte, war sicher nicht gegen die Fortführung der Vorträge. Barion und ich waren es ebenfalls nicht, wie sich aus noch erhaltenen Briefen ergibt. Auf der anderen Seite kommen also nur Bung, Oberheid und Tiesler in Betracht. Tiesler möchte ich ausscheiden, weil

---

54 (PT) a) *Franz Josef Spahn* (geb. 1911), ein Sohn des seinerzeit bekannten Historikers und Politikers *Martin Spahn* (1875-1945), war Regierungsrat in Köln. — b) *Heinz Siepen* (geb. 1910) war Landrat und Rechtsanwalt.

er keine dezidierten Meinungen zur Form des Wirkens der A. M. vertreten hat. Ich möchte ihn in dieser Hinsicht als neutral einschätzen. Bei Bung und Oberheid könnte ich mir vorstellen, daß sie dem Auftreten der A. M. nach außen abhold waren und ihren Sinn mehr in der Pflege und Stärkung des inneren Kreises sahen. Vor allem mag Bung, der in allen Sach- und Formfragen besonders kritisch war, hier sein Gewicht in die Waagschale geworfen haben. Wenn ich jedoch bedenke, wie Bung und Oberheid zu C. S. standen, der ja für die Fortsetzung der Vorträge war, gibt mir der ganze Vorgang Rätsel auf.

Jedenfalls endete mit dem Vortrag Plassmann die Periode der größeren, in die Öffentlichkeit gerichteten Veranstaltungen der A. M. Sie hat knapp drei Jahre gedauert, vom 28. Juli 1951 bis zum 6. März 1954. Eine Wertung dieser Zeit führt zu positiven und negativen Aspekten. Die Vortragsveranstaltungen stellten ein anspruchsvolles Programm dar, was die Themen und die Redner angeht. Der Gewinn, den die Zuhörer daraus zogen, wurde durch offene und eingehende Diskussionen bereichtert. Inwieweit dadurch eine allgemeinpolitische Wirkung erzielt worden ist, ist schwer zu beurteilen. Die Zahl der Zuhörer mag insgesamt bei 700 bis 800 gelegen haben. Das ist ein verhältnismäßig kleiner Kreis; doch handelte es sich großenteils um ‚Multiplikatoren'. Bei Fortführung der Vorträge wäre dies sicher deutlicher geworden. Gerade das war das Anliegen von G. K., der von allen Beteiligten über die Entwicklung am meisten enttäuscht sein mußte. Ein zweites Ziel ist deutlich verfehlt worden: nämlich zu einer größeren Zahl jüngerer Menschen tragende Verbindungen herzustellen. Unter den Teilnehmern waren sie stets in der Minderzahl; die mittlere und ältere Generation gab den Ton an. Auf der positiven Seite sind natürlich auch der Festakt zum 65. Geburtstag von C. S., die Erstellung einer Festschrift mit bedeutender internationaler Beteiligung, die Herausgabe einer C. S.-Bibliographie und die Bücheraktionen des VdF zu vermerken. Sie hatten einen großen Widerhall.

Nach den Jahren einer in die Öffentlichkeit gerichteten Betätigung bildete sich die A. M. wieder zurück auf den Freundes- und Gesprächskreis, der sie von Anfang an war und im Grunde auch immer geblieben ist. Die Vorgänge aus dem Frühjahr 1954 ließen keine Verstimmung oder gar Groll zurück. Ein Grundkonsens in allen wesentlichen Fragen förderte das vertrauliche Gespräch und die wissenschaftliche Durchdringung öffentlichrechtlicher Fragen. Gegenüber der sich stark verändernden Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland blieb die A. M. für die Beteiligten ein geistiger Flucht- und Ruhepunkt.

Die Zusammenkünfte im engeren Kreis fanden weiter statt, in unregelmäßigen Abständen zunächst zweimal, später einmal im Jahr und an wechselnden Orten, auch in Tagungsräumen von Hotels, so im Breidenbacher Hof in Düsseldorf. Am häufigsten bot Oberheid sein gastliches Haus in Kaiserswerth an. Gäste wurden nur noch selten eingeladen. Öfter waren dagegen die Frauen der Mitglieder anwesend. Ort und genauer Zeitpunkt sind nur noch in wenigen Fällen bekannt; das gilt auch für die Referate und Gesprächsthemen.

Eine der ersten Tagungen nach der ‚neuen Ordnung' fand Anfang Januar 1955 im Hause des Verfassers in Köln-Holweide statt. — Bei einer Zusammenkunft 1958 (?) im Hause Oberheids legte Barion das Projekt der Festschrift 1958 (1959) für C. S. zur Beratung vor. Eine offizielle Überreichung an C. S., die geplant war, ist später unterblieben [*Anlage V*].

Je mehr die Zeit verging, um so mehr ging auch der alte Schwung verloren. Dazu trug die steigende Arbeitsbelastung einiger Mitglieder bei, aber auch ein Wandel der Interessen. Barion in seiner Feinfühligkeit sah in einem Brief an den Verfasser vom 12. Juni 1965 bereits das Ende der A. M., auch in ihrer gewandelten Verfassung, gekommen:

> ... Daß der Kreis der in den ersten Nachkriegsjahren oft so außerordentlich anregende Gespräche führte, dem Übermaß der heutigen Beanspruchung faktisch zum Opfer gefallen ist, bedauere ich auch sehr ..."

G. K. hatte unterdessen in einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 6. Mai 1965 bedauert, daß die A. M. keine Vorträge mehr veranstaltete. Der Anlaß war die beabsichtigte Ehrenpromotion von Ernst Forsthoff in Wien, für die schon alles vorbereitet war, die aber dann von *Forsthoff* abgelehnt wurde, weil sich sozialdemokratische Kreise Österreichs unter Hinweis auf eine 1933, also vor 32 Jahren, erschienene Schrift gegen diese Promotion gewendet hatten[55]. G. K. schrieb:

> „In diesem Zusammenhang bedauere ich sehr, daß unsere dereinstige Akademie nicht mehr besteht. Damals war der Verzicht auf Vortragsveranstaltungen, an denen auch Gäste teilnahmen, deshalb gewünscht worden, weil man hoffte, der engere Kreis der Akademie werde dann häufiger zusammenkommen, weil dann dem Einzelnen hierfür mehr Zeit übrigbliebe. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Deshalb fehlt es jetzt an einer Möglichkeit, Herrn Forsthoff eine Art Entschädigung zu verschaffen."

Um die A. M. in der rückgewandelten Form zu beleben, kamen G. K. und der Verfasser überein, im September 1965 eine Tagung im Hause des Verfassers in Köln-Holweide abzuhalten. Wegen Terminschwierigkeiten fand sie erst am 20. November statt. Zu ihr wurden Ernst Forsthoff und Walter Warnach als Gäste eingeladen. Forsthoff war durch einen Vortrag, den er in Dornbirn halten mußte, verhindert; Warnach nahm teil. Ein Referat wurde nicht festgelegt. Stattdessen machte G. K. auf fünf Bücher aufmerksam, die von ihm wohl als Stichworte für die Diskussion gedacht waren: ‚Was die Deutschen fürchten' von *A. Mohler;* ‚Charakterwäsche' von *Schrenck-Notzing;* ‚Glanz und keine Glorie' von *von Studnitz;* ‚Lauter Nachworte' von *Johannes Gross;* ‚Begeht der Westen Selbst-

---

[55] (PT) *Ernst Forsthoff* [FN 13 Punkt c]. Der totale Staat, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1933, 48 S. Die 1934 erschienene 2. Ausg. verwertet Einsichten von C. S.s Buch: Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1933, 46 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Der deutsche Staat der Gegenwart'.

mord?' von Burnham[56]. In Erinnerung ist ein besonders harmonischer Nachmittag und Abend. Oberheid machte am Ende den Vorschlag, sich im nächsten Jahr in Ohle zu treffen, also in der Nähe von C. S.

Diese Zusammenkunft, an der außer Tiesler alle Akademie-Mitglieder mit ihren Damen teilnahmen, sowie als Gäste *Anni Stand*[57] und Piet Tommissen, fand am 23. und 24. April 1966 in Ohle statt und verlief wie ein echtes Familienfest. Ein Referat wurde nicht gehalten. Piet Tommissen berichtet, daß C. S. am Nachmittag des ersten Tags im Kreise einiger zufällig zusammensitzender Teilnehmer ein Resümee über ein Buch von *Ardrey* gab[58].

Danach war eine Tagung für den 12. und 13. November in Düsseldorf-Kaiserswerth geplant; Referatsthemen: „Das Schulgebetsurteil des Hessischen Staatsgerichtshofs" und „Die Verfolgung und Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen". Ernst Forsthoff und Werner Weber hatten ihre Teilnahme zugesagt, auch Piet Tommissen und Walter Warnach waren eingeladen worden. Diese Zusammenkunft, von der G. K. einen besonderen Glanz erwartete, mußte wegen Erkrankung mehrerer Mitglieder ausfallen.

G. K., der nach den Tagungen in Köln-Holweide und Ohle Hoffnung auf eine Belebung der A. M. geschöpft hatte, resignierte. Er schrieb am 8. April 1967 an Bung:

> „Die AM wird man wohl endgültig beerdigen müssen; jedenfalls will ich in dieser Richtung nicht mehr insistieren. Wenn doch etwas zustande kommt, bin ich natürlich dabei. Es ist verständlich, daß die Schwerpunkte und Arbeitsrichtungen in so vielen Jahren wechseln."

Bungs Antwort vom 12. April 1967 war harsch und in ihrem zweiten Teil ungerecht:

> „Die AM braucht man nach meiner Meinung weder zu beerdigen, noch überhaupt zum Tode zu verurteilen. Die Schwerpunkte und Arbeitsrichtungen scheinen mir weniger eine Rolle zu spielen, als die unterschiedlichenn Alters- und Gesundheitslagen der Teilnehmer. Die Umstände müssen sich schon glücklich zusammenfügen, um angesichts dessen eine Verabredung zustande kommen zu lassen. Geändert hat

---

[56] (PT) a) *Armin Mohler* (geb. 1920), Was die Deutschen fürchten, Stuttgart: Seewald Verlag, 1965, 249 S.; dort S. 5 diese Widmung: „Für Carl Schmitt von einem, der zugibt, von ihm gelernt zu haben". Vgl. S. 71 FN 90. — b) *Caspar (von) Schrenck-Notzing* (geb. 1929), Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart: Seewald Verlag, 1965, 320 S. — c) *Hans-Georg von Studnitz* (geb. 1907), Glanz und keine Gloria. Reise durch das Wohlfahrtsgesetz, Stuttgart; Seewald Verlag, 1965, 228 S. — d) *Johannes Gross* (vgl. in diesem Band S. 55 FN 10 Punkt b), Lauter Nachworte. Innenpolitik nach Adenauer, Stuttgart: Seewald Verlag, 1965, 222 S. — e) *James Burnham* (vgl. FN 23), Begeht der Westen Selbstmord? Ein Versuch über Bedeutung und Zukunft des Liberalismus, Düsseldorf / Wien: Econ, 1965, 359 S.

[57] (PT) *Anni Stand* (geb. 1915) war die langjährige Hausdame von C. S.

[58] (PT) *Robert Ardrey* (1908-1980), African Genesis, London: Collins, (1961) Taschenbuchausg.= 1967, 416 S., Nr. 1612 in der Reihe ‚Fontana Books'. Allerdings stützte C. S. sich auf eine deutsche Übersetzung.

sich aber auch die existenzielle Verfassung der Betroffenen, die sich 1945 ff. alle in vergleichbarer Situation befanden. Inzwischen hat fast jeder auf eine andere Art seinen Separatfrieden mit dieser Welt geschlossen. Ohne dies wären vielleicht auch die gesundheitlichen Hindernisse manchmal leichter zu überwinden."

Bis 1970 fand keine Zusammenkunft der A. M. mehr statt. Was das Jahr 1967 betrifft, schrieb Oberheid dem Verfasser am 6. April 1968:

„Leider war es mir nicht möglich, Carl Schmitt zu einem Treffen im vergangenen Jahr zu bewegen. Er zog sich hinter sein Alter und hinter sein körperliches Befinden zurück."

Piet Tommissen berichtet zum Jahr 1968:

„Dank des Einsatzes von Oberheid konnte C. S. eine weitere Festschrift überreicht werden. Das geschah am Schluß eines Empfangs mit anschließendem Mittagessen am 19. Oktober 1968 im Industrie-Club in Düsseldorf. Der Verleger *Broermann*[59] war eigens erchienen, um dem Achtzigjährigen das erste Exemplar überreichen zu können. Die Festrede hielt Barion. Die seit langem mit C. S. befreundete Frau *von Schnitzler* war präsent."[60]

Es handelte sich in diesem Falle allerdings nicht um eine von der A. M. veranstaltete Feier; auch der Verfasser war nicht zugegen.

Die letzte Zusammenkunft der A. M. hat am 14. März 1970 im Aachener Quellenhof stattgefunden. Alle Akademie-Mitglieder waren anwesend. Zugeladen waren Arnold Gehlen und Piet Tommissen. Es war eine Feier zum 70. Geburtstag von Barion und zum 75. Geburtstag von Oberheid; beider Geburtstag lag bereits im Jahre 1969. Die Laudatio für beide hielt C. S. Barion war zu Tränen gerührt. Er und Oberheid bedankten sich mit bewegten Worten, wobei Barion auf *Gottfried Benns* „Drei alte Männer" Bezug nahm[61]. Diese Feier stellt zugleich das endgültige Ende der A. M. dar.

C. S. hat an allen Veranstaltungen der A. M. mit einer Ausnahme teilgenommen.

*

Die Academia Moralis ist aus einem Kreis von Freunden und Verehrern C. S.s entstanden, der sich 1947 zusammenfand, um dem aus Nürnberg zurückgekehrten und weithin verfemten Gelehrten zur Seite zu stehen. Daraus entwickelte sich unter Beteiligung von C. S. ein ständiger Gesprächskreis, der nach festen Regeln

---

59 (PT) *Johannes Broermann* (1898-1984) war der Inhaber des Berliner Verlages Duncker & Humblot. Vgl. *Barbara Held*, „Vincit veritas", Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 159. Jahrg. Nr. 87, 30. Oktober 1992, S. 60-66; dort S. 64-66.

60 (PT) Über *Frau von Schnitzler* vgl. Schmittiana III, S. 156-158, sowie die Berichtigung in diesem Band S. 302.

61 (PT) *Gottfried Benn* (1886-1956), Drei alte Männer. Gespräche, Wiesbaden: Limes Verlag, 1949, 48 S.

tagte und sich den Namen Academia Moralis gegeben hat. Ihm gehörten außer C. S. an: Hans Barion, Heinrich Oberheid, G. K., Hubertus Bung, Karl Tiesler und der Verfasser.

Der Kreis fand sich in unregelmäßigen Abständen zusammen und erörtete staats- und völkerrechtliche, gesellschafts- und allgemein-politische Fragen. Öfter wurden zu den Tagungen Gäste zugeladen, bisweilen in größerer Zahl.

Geschäftsführer der Vereinigung war G. K., dessen Bestrebungen von vornherein darauf angelegt waren, der A. M. eine größere Wirkung nach außen zu verschaffen. Eine frühe Initiative (1948-49), aus der A. M. eine Institution mit Vorlesungsbetrieb (Akademie für Volkerrecht) zu machen, ist nicht einmal in das Versuchsstadium getreten.

Später, von 1951 bis 1954, hat die A. M. eine beschränkte Außenwirkung erzielt. Die neun größeren Vortragsveranstaltungen, die in dieser Zeit stattfanden, hatten, was Themen und Vortragende angeht, ein überragendes Niveau und vereinten eine hochgebildete Zuhörerschaft. In diesen Jahren veranstaltete die A. M. einen großen Festakt zum 65. Geburtstag C. S.s, der wirksam dazu beitrug, dem Jubilar die Rückkehr in die wissenschaftliche und publizistische Welt zu erleichtern. Bei dieser Gelegenheit brachte die A. M. eine Festschrift für C. S. mit breiter internationaler Beteiligung auf den Weg und verlegte seine erste Bibliographie. Diese Zeit der A. M. ist die Zeit von G. K., dessen aufopferungsvoller Arbeit und steter Initiative zu verdanken war, daß die hochgesteckten Ziele verwirklicht wurden.

Nach 1954 bestand die A. M. weiter als Gesprächskreis, der für die Mitglieder und geladenen Gäste einen geistigen Mittelpunkt bildete. In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre machten die berufliche Beanspruchung, Alter, Krankheit, aber auch die divergierende Entwicklung der Interessen ein häufigeres Treffen immer schwieriger. Im Jahr 1970 fand die letzte Zusammenkunft statt. Nach über 20 Jahrenn teilte die A. M. das Schicksal mancher kleiner Gemeinschaften, in denen sich ausgesprochene Individualisten zusammenfinden.

Anlagen

Anlage I: Beispiel einer Einladung

Einladung

Köln, im Juli 1951

Die Academia Moralis beehrt sich, zu einem Vortrag von Professor Dr. Carl Schmitt, Plettenberg i. W., über das Thema

Eindrücke einer Spanien-Reise

ergebenst einzuladen.

Der Vortrag findet statt am Samstag, dem 28. Juli 1951, 17 Uhr, im Stadtgarten-Restaurant zu Köln, Venloer Strasse (am Westbahnhof; vom Hauptbahnhof aus erreichbar mit Straßenbahnlinien 3, 15, 21 bis Friesenplatz).

Die vorstehende Einladung erstreckt sich auch auf Angehörige und Freunde des Empfängers, die an dem Gegenstand der Veranstaltung interessiert sind.

Nach dem Vortrag ist Gelegenheit zur Aussprache und zum gemeinsamen Abendessen im Stadtgarten-Restaurant.

Der Vortragssaal wird der Akademie vom Restaurateur gegen die Zusicherung eines bestimmten Mindestumsatzes überlassen. Es werden daher vor Beginn der Veranstaltung Gutscheine im Werte von 2,— DM ausgegeben werden, welche vom Restaurateur in Zahlung genommen werden.

Zusagen werden umgehend erbeten an Dr. Günther Krauss, Köln, Hahnenstrasse 4.

Academia Moralis
Hans Barion. Heinrich Oberheid.
Hubertus Bung. Wilhelm Schmitz.
Günther Krauss.

Anlage II: Die einzige Niederschrift eines Tagungsverlaufs

Niederschrift

über die Verhandlungen der Moralischen Akademie in Godesberg
am 11. und 12. Juni 1949

Am 11. Juni 1949 fand im Hause von Herrn Dr. Oberheid in Godesberg, Winterstrasse 37, eine Zusammenkunft der Moralischen Akademie statt. Anwesend waren als Gastgeber Dr. Heinrich Oberheid und Frau Margarete Oberheid; als Gäste: Frau Thea v. Beckerath, Frau Dr. Thea Gebers, Fräulein Meta Höntzsch,

Frau Erika Felizitas Bung, Frau Dr. Maria Krauss, Fräulein Veronika Schranz, Professor Dr. Carl Schmitt, Professor Dr. Hans Barion, Pfarrer Karl Tiesler, Dr. Hubertus Bung, Dr. Wilhelm Schmitz, Dr. Günther Krauss, Peter Oberheid, cand. jur. Runte, stud. jur. Albert Woopen.

Herr Dr. Oberheid erstattete einen Bericht über das Buch „Das Regime der Manager" („The Managerial Revolution") von James Burnham. An den Bericht schloß sich eine Diskussion an. Diese betraf vor allem den Begriff des Managers und sein Verhältnis zu Technik und Wirtschaft, Produktion und Koordination. In die Erörterung wurden unter anderem einbezogen: das Verhältnis der Managerschicht zur politischen Führung und die Frage der Bestimmbarkeit der Herkunft der Macht, der Zusammenhang von Planwirtschaft und Krieg, die Abgrenzung des Managers vom ‚Kapitalisten', die Abhängigkeit Burnhams und der soziologischen Wissenschaft überhaupt vom Marxismus und der Kreislauf der Eliten.

Nach Beendigung der Diskussion fand ein Klaviervortrag von Fräulein Meta Höntzsch statt.

Am 12. Juni wurde das Gespräch in zwangloser Form fortgesetzt.

Gielsdorf bei Bonn, den 19. Juli 1949
(G. K.)

Anlage III: Die Anwesenheitsliste vom 28. Juli 1951[62]

Vor- und Zuname	Wohnort	Vor- und Zuname	Wohnort
Hans Barion	Bonn	Eberhard von Medem	Godesberg
Karl Tiesler u. Frau	Mülheim	Wilhelm Schmitz	Köln
Eleonore Krauss		Heinz Runte u. Frau	Bonn

[62] (PT) Es war leider nicht möglich Auskunft einzuholen über *Hermann Eicker, Lida Kaufmann, Anna Ruhl, Emmi Hesse, Hans D. Cal, Ekkehart Staritz o. p.* und *Frau Buddenberg*. Über die anderen Personen folgt nunmehr ein Mindestmaß an biographischer Information: — a) Über *Eberhard Freiherr von Medem* (1912 - 1993), vgl. Schmitiana III, S. 58 FN 7 und 123 FN 12, sowie in diesem Band S. 297 — b) *Eleonore Krauss* (geb. *Frenken;* 1889 - 1972) war die Mutter von G. K. — c) *Alice Epting* war die Gattin von Karl Epting [FN 29]. — d) *Klaus von der Groeben* war Landrat z. W. — e) *de Alvar* war ein spanischer Universitätsprofessor. — f) *Michael Thomas* (eig. *Ulrich Hollaender;* geb. 1915), ein Kollege von Oberheid [FN 7 Punkt b], hat über sein erstaunliches Leben Bericht erstattet: Deutschland, England über alles. Rückkehr als Besatzungsoffizier, Berlin: Siedler, 1984, 288 S. (dort S. 268 - 269 unerfreuliche Absätze über C. S.). — g) *Walter Mettmann* (geb. 1926), damals Assistent am Romanischen Seminar der Universität Köln, war ab 1962 Ordinarius für romanische Philologie in Münster. — h) *Rudolf Rhodius* (1899 - 1983), Industrieller in Burgbrohl, stand in freundschaftlicher Beziehung zu H. Barion [FN 7 Punkt a]. — i) *Josef Schelz* (1917 - 1986): vgl. S. 106 — j) *Hans-Hugo Rahne* (geb. 1919), ein Schüler von *Friedrich Gogarten* (1887 - 1967), arbeitete als Pfarrer in Bielefeld. — k) *Wilfried Kisker* (geb. 1920), ein

Eicker	Köln	Lenz	Düsseldorf
Alice Epting	Köln	Karl Epting	Köln
v. d. Groeben	Düsseldorf	H. Gremmels	Düsseldorf
Sra. de Alvar	Bonn	Michael Thomas	Düsseldorf
Alvar	Bonn	Heinrich Oberheid	Bonn
Walter Mettmann	Köln	Lida Kaufmann	Köln
Rudolf Rhodius	Burgbrohl	Walter Warnach	Köln
Josef Schelz	Lüdenscheid	Hans-Hugo Rahne	Bielefeld
Maria Krauss-Flatten	Köln	Dr. Schmitt, Arzt	Köln
Frau Klara Schmitt	Köln	Castro Rial	Spanien
Frau Anna Ruhl	Düren	Frau Cilly Herrmann	Ülsen
Carl Herrmann	Köln	Ernst Hüsmert	
Hans D. Cal		Frau Irmgard Carl	Düsseldorf
RA Hermann Carl	Düsseldorf	Albert ?	Aachen
Berger	Düsseldorf	Bornken (?)	
Schmitt P.		Ekkehart Staritz	Walberberg
P. Dr. M. D. Koster	Walberberg	Albert Woopen	Bonn
Dr. Daniels	Bonn	Joseph H. Kaiser	Tübingen
Heinz Holthaus	Plettenberg	Herbert Braun	Plett.
Emil Langenbach	Plettenberg	Herbert Budde	Plett.
Sigurd Greven u. Frau	Köln	Hans ?	Düsseldorf
Frau Boddenberg	Düsseldorf	Hellmut Berling	Duisburg
H. Bung	Duisburg	Margarethe Oberheid	Bonn
Erika F. Bung			

Vetter von Rahne, war Industrieller in Bielefeld. — l) *Clara Schmitt* (geb. *Hamaekers;* 1895-1966) war die Gattin von Josef Schmitt [FN 25 Punkt d]. — m) *Cilly Herrmann* war die Gattin von Carl Herrmann (vgl. Punkt n). — n) *Carl Herrmann* (1907-1986), Rechtsanwalt in Köln, war Mitverfasser eines großen Kommentars zum Einkommensteuerrecht. — o) *Ernst Hüsmert* (geb. 1928): vgl. Schmittiana I, S. 40-54. — p) *Irmgard Carl* war die Gattin von Hermann Carl [FN 36 Punkt b]. — q) *Mannes Dominikus Koster o. p.* (1901-1981) lebte und arbeitete im Kloster Walberberg. — r) *Wilhelm Daniels* (1903-1977), Notar in Bonn und 1956-69 Oberbürgermeister dieser Stadt. — s) *Joseph H. Kaiser* (geb. 1921) ist der Nachlaßverwalter von C. S. — t) *Heinz Holthaus* (1903-1980) war Bildhauer und wohnte nach Kriegsende zunächst in Plettenberg, ab 1953 in Hagen. — u) *Herbert Braun* (1902-1970) war Studiendirektor in Minden. — v) *Emil Langenbach* (1888-1970) war Syndikus des Arbeitgeberverbands und Vorsitzender der Abteilung Plettenberg des Sauerländer Gebirgsvereins. — w) *Herbert Budde (1913-1983)* war Fabrikant in Plettenberg. — x) *Sigurd Greven* (1908-1981) war der Inhaber des gleichnamigen Kölner Verlages; er gab 1950 drei Nachkriegswerke von C. S. heraus („Ex captivitate salus", „Donoso Cortés in gesamteuropäischer Interpretation", „Der Nomos der Erde"), die er später jedoch aus seinem Programm nahm; in der Folge übernahm Duncker & Humblot den „Nomos" in 2. Aufl. — y) *Hellmut Berling* war Direktor beim Eisenwerk Wanheim in Duisburg.

Anlage IV: Zusammenstellung der unveröffentlichten ersten Festschrift für C. S. (1953)

Diese Festschrift Epirrhosis von 1953 enthält 43 Nummern, darunter 23 längere oder kürzere Beiträge und 20 ‚reservierte' Plätze; etliche der in ihr enthaltenen oder reservierten Beiträge sind später im Druck veröffentlicht worden, entweder mit oder ohne Widmungzeilen. Die nachstehende Liste unterscheidet also zwischen eingereichten und reservierten Beiträgen; die hinterher veröffentlichten Beiträge sind mittels der Sigle * gekennzeichnet und im Rahmen des Möglichen wird dazu bibliographische Auskunft mitgeteilt. Über die Autoren finden sich Angaben in den FN 63 und 64. — Vollständigkeitshalber sei noch erwähnt, daß

---

63 (PT) a) Über *Alfons Adams* (1899-1973), vgl. Schmittiana I, S. 62 FN 17, sowie in diesem Band S. 258 — b) *Emilio Betti* (1890-1968) gilt als profunder Kenner des römischen Rechts. C. S. hat ihn zum letzten Mal im Sommer 1954 in Marburg getroffen. — c) *Carl Brinkmann* (1885-1954), Soziologe und Volkswirtschaftler, entwarf u. a. eine: Soziologische Theorie der Revolution, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1948, 119 S.; vgl. dazu die ausführliche Besprechung von *Alfred von Martin* (1882-1970), „Revolution als Schicksal", in: Der Monat, 2. Jahrg., Nr. 24, September 1950, S. 594-597. Über sein Wirken, vgl. u. a. *Georg Weippert* (1899-1965), „Carl Brinkmann. Zur Frage der Verknüpfung ökonomischer und soziologischer Betrachtung", in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Band 1959 Nr. 1, S. 8-37. Vgl. auch Schmittiana III, S. 176. — d) *José Caamaño Martínez* (1921-1992) promovierte im Sommer 1947 in Santiago de Compostela mit einer von *Luis Legaz y Lacambra* (vgl. *infra* Punkt i) betreuten Dissertation: El pensamiento juridico-político de Carl Schmitt, Santiago de Compostela: Porto y Cia, 1950, 174 S., in der ‚Collección compostelana de escritos jurídicos'. Später lehrte er an seiner Alma Mater. — e) *Eleuterio Elorduy S. J.* hat sich hauptsächlich mit den Lehren seines Ordensbruders, des berühmten Völkerrechtslehrers *Francisco Suarez s. J.* (1548-1617) befaßt. — f) Über *Guillermo Gueydan de Roussel* (geb. 1908), vgl. Schmittiana III, S. 52-62. — g) *Jürgen von Kempski Rakoszyn* (geb. 1910) hat sich als Logiker einen Namen gemacht, indem er u. a. die Schrift: Charles S. Peirce und der Pragmatismus (Stuttgart: Kohlhammer, 1952, 15 S., Nr. 1 in der ‚Buchreihe des Archivs für Philosophie') veröffentlichte und ab 1952 das „Archiv für mathematische Logik und Grundlagenforschung" herausgab. Nützlich ist sein Aufsatzband: Brechungen. Kritische Versuche zur Philosophie der Gegenwart, Reinbek: Rowohlt, 1964, 331 S. (es gibt eine Taschenbuchausgabe im Rahmen der gesammelten Schriften von Kempskis, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, Nr. 922 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'). — h) Über *Hanno Kesting* (1925-1975), vgl. in diesem Band S. 107 — i) *Luis Legaz y Lacambra* (1906-1980) war ein bedeutender und außerdem einflußreicher spanischer Rechtsgelehrter. Die ihm überreichte Festschrift: Estudios juridico-sociales (Universidad de Santiago de Compostela, 1960, 2 Bde = 1336 S.) enthält S. 165-178 einen Beitrag von C. S.: „Der Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft als Beispiel einer zweigliedrigen Unterscheidung. Betrachtungen zur Struktur und zum Schicksal solcher Antithesen", verarbeitet in der Schrift: Die Tyrannei der Werte (1959), S. 9-43 in *C. S., Eberhard Jüngel* (geb. 1934) und *Sepp Schelz* (vgl. in diesem Band S. 95 FN 14), Die Tyrannei der Werte, Hamburg: Lutherisches Verlagshaus, 1979, 111 S. — j) *Armin Mohler* [FN 56 Punkt a], aktiver und zugleich erfolgreicher Publizist, schrieb das Standardwerk: Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch, (1950) 2. erweiterte Fassung = 1972, XXX-554 S., und dazu den Ergänzungsband, 1989, VIII-131 S.; beide hrsg. von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt. — k) Über *Alvaro d'Ors*, vgl. FN 31. — l) *Karl-Heinz Pfeffer* (1906-1971) entfaltete im Dritten Reich eine rege Tätigkeit; sein Buch: Die Deutsche Schule der Soziologie (Leipzig: Quelle & Meyer, 1939, 135 S., in der Reihe ‚Hochschulwissen in Einzeldarstellungen') verdient in dieser

den Herren, die ihre Mitarbeit an der Festschrift zugesagt hatten, am 20. Mai 1953 eine Übersicht über die Mitarbeiter und die gewählten Themen zugegangen ist. Aus dieser Liste geht hervor, daß auch *Juri Semjonow* zugesagt hatte[65].

Hinsicht einer besonderen Erwähnung. — m) *Roman Schnur* (geb. 1927) habilitierte sich 1961, war 1961-65 in der Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz tätig, schlug 1965 die akademische Laufbahn ein und veröffentlichte wichtige Bücher und viele Aufsätze. — n) Über *Enrique Tierno Galván,* vgl. Schmittiana III, S. 40 FN 1. — o) *Julio Ycaza Tigerino* (geb. 1919), Autor literarischer und wissenschaftlicher Texte, war Mitglied der Kommission, die 1974 in Nikaragua eine neue Verfassung entwarf. Z. Zt. amtiert er als Generaldirektor der Rechtsabteilung des Parlamentes. — p) *Egon Fritz Vietta* (1903-1959) trat als hervorragender Kenner der europäischen Literatur hervor und war selber schriftstellerisch tätig (Schauspiele, Essays). In seiner Eigenschaft als Hauptschriftleiter der Monatsschrift der Deutsch-Italienischen Gesellschaft „Italien" hat er im Kriege versucht C. S. zur Mitarbeit zu bewegen. — q) *Walter Elze* (1891-1979) veröffentlichte Bücher über *Schlieffen, Clausewitz, Prinz Eugen;* sein Opus: Friedrich der Große. Geistige Welt: Schicksal — Taten (Berlin: Mittler, 1936, VIII-275 S.) wurde 1943 von einem Anonymus ins Französische übersetzt. — r) Über *Walter Warnach,* vgl. FN 36 Punkt h. — s) Über *Johannes Winckelmann* (1900-1985), vgl. Schmittiana II, S. 68 FN 73.

64 (PT) a) *Johann Daniel Achelis* (1898-1963), Physiologe und Historiker der Naturwissenschaften (er galt als eminenter *Kopernikus*-Kenner), hat in Leipzig und Heidelberg (1934-45) gelehrt, war vorübergehend (1933-34) im Kultusministerium in Berlin tätig. Nach dem Krieg fand er ein neues Tätigkeitsfeld im Mannheimer Chemie- und Pharmazutischen Unternehmen Boeringer. Ob er, wie beabsichtigt, Ende 1942 Präsident des Deutschen Instituts in Paris geworden ist, konnte ich nicht herausfinden. — b) Über *Georgios Daskalakis* (geb. 1912), Berliner Habilitand C. S.s (1938), vgl. Schmittiana III, S. 58 FN 10. Ein Auszug aus seiner Habilitationsschrift liegt gedruckt vor: Das Gesetz als konkrete Seinsordnung und Planverwirklichung, Berlin: Ebering, o. J., 7 S. — c) Über *Ernst Forsthoff,* vgl. FN 13 Punkt c und FN 55. — d) *Hans Freyer* (1887-1969) lehrte in Kiel (1922-25), Leipzig (1925-38), Budapest (1938-44) und Münster (ab 1955). Als Soziologe hat er großen Einfluß ausgeübt. Seine Schrift: Revolution von rechts (Jena: Diederichs, 1931, 71 S.) darf im heutigen Sprachgebrauch als Bestseller bezeichnet werden. Über ihn *Jerry Z. Muller* (geb. 1954), The Other God That Failed. Hans Freyer and the Deradicalization of German Conservatism, Princeton (N. J.): Princeton University Press, 1987, XV-449 S., und *Elfriede Üner,* Soziologie als ‚geistige Bewegung'. Hans Freyers System der Soziologie und die ‚Leipziger Schule', Weinheim: Acta Humaniora, 1992, VIII-299 S. — e) *Gonzalo Fernández de la Mora* (geb. 1924) gab bereits mehrere Bücher heraus (u. a. La envidia igualitaria, Barcelona: Planeta, 1984, 254 S.) und begründete 1983 die Zeitschrift „Razón Española". — f) Der Schweizer *Hans August Fleig* (1916-1988) hat von 1948 bis 1950 als Londoner Korrespondent und von 1950 bis 1961 als Chef der Auslandsredaktion der schweizerischen Tageszeitung „Tat" gearbeitet. Vgl. den Rückblick von Armin Mohler [FN 63 Punkt j.], „Hans Fleig, ein schweizerischer Ghibelline", in: Staatsbriefe, Jahrg. 1990 Nr. 4, S. 18-23, sowie den ebenfalls von Mohler stammenden Hinweis im Interview mit *Dieter Stein* und *Karl Weinhold,* in: Junge Freiheit, 7. Jahrg. Nr. 12/1, Dez. 1992 / Januar 1993, S. 3. — g) Über *Ernst Rudolf Huber,* vgl. FN 14 Punkt d. — h) Über *Otto Koellreutter,* vgl. FN 53. — i) Über *Elias Kyriokopoulos* liegen keine Angaben vor. — j) *Karl Lohmann* (geb. 1901), Bonner Doktorand C. S.s (1925; Thema: Die Delegation der Gesetzgebungsgewalt im Verfassungsstaat. Ein Beitrag zum deutschen und französischen Staatsrecht) wurde von seinem Doktorvater als Schriftleiter der „Deutschen Juristen-Zeitung" eingesetzt (1933-36). Nach 1945 war er in Bonn als Journalist tätig. — k) *Victor Leemans* (1901-1971), flämischer Soziologe und Politiker, berichtete bereits 1926 über C. S. und hat ihm eine bedeutende Monographie gewidmet (Carl Schmitt. Bijdrage tot de sociologie van staat en politiek, Antwerpen: De Sikkel, 1933, VII-96 S., in der ‚Vlaamsche rechts-

Darüber hinaus waren einige Herren (u. a. Professor *Joseph H. Kaiser*) außerstande mitzuarbeiten, obzwar sie es gerne getan hätten.

A. Eingereichte Beiträge

1. Alfons Adams, „Spanische Betrachtungen" (10 Seiten)
2. Emilio Betti, „Deutsch-Italienische Wechselwirkungen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft, besonders bei der Auslegung des ‚Corpus juris'" (22 Seiten und 3 Seiten Anmerkungen)
3. Carl Brinkmann, „Über Güte und Schlechtigkeit des Menschen in der Lehre von Staat und Gesellschaft" (7 Seiten)
4. José Caamaño Martínez, „La estructura del estado tradicionalista español, en Vasquez de Mella" (8 Seiten) *

---

kundige bibliotheek'), die auch in Deutschland Beachtung fand (vgl. *B.*, „Ein Flame über Carl Schmitt", in: Kreuz-Zeitung, Nr. 35 vom 10. Februar 1934). — l) *Heinrich Popitz* (geb. 1925), Sohn des letzten Preußischen Finanzministers und C. S.-Freundes *Johannes Popitz* (1884-1945) (vgl. *Lutz-Arwed Bentin* [1940-1986], Johannes Popitz und Carl Schmitt. Zur wirtschaftlichen Theorie des totalen Staates in Deutschland, München: Beck, 1972, X-186 S., Nr. 19 in der Reihe ‚Münchener Studien zur Politik'), hat sich als Soziologe hervorgetan. Vgl. in diesem Band S. 117 — m) Über *Hellmut Schelsky*, vgl. FN 47. — n) Über *Hans Schneider*, vgl. FN 15 Punkt B und FN 43. — o) *Gustav Steinbömer* (1881-1972), der sich auch des Pseudonyms Gustav Hillard bediente, war Schriftsteller und mit C. S. befreundet. Vgl. die Monographie von *Eduard Rosenbaum* (1887-1979) und *Klaus Matthias*, Gustav Hillard, Hamburg: Hans Christians, 1970, 64 S., Nr. 9 in der Reihe ‚Hamburger Bibliographien', sowie die schlichte Festgabe zum 90. Geburtstag: Hesperus, Privatdruck, 1971, 82 S. Auch Schmittiana II, S. 123-124. — p) Über *Karl Tiesler*, vgl. FN 7 Punkt d. — q) *György Torzsay-Biber*, Rechtsanwalt und in Budapest bei der Stadtverwaltung angestellt, war ein Bruder des stellvertetenden Direktors der ungarischen Nationalbank *Gyula Torzsay-Biber*, und Schwager des Kirchenrechtlers und ungarischen Staatssekretärs *József Stolpa* (geb. 1887). Er war Berliner Doktorand C. S.s aber die Dissertation ist wohl nicht abgeschlossen worden. — r) *Antonio Tovar Llorente* (1911-1985), spanischer Philologe, lehrte Latein in Salamanca und Madrid, war später sogar Rektor der erstgenannten Universität. An höchster Stelle hat er falangistische Propaganda betrieben und als Dolmetscher fungiert beim Treffen von *Adolf Hitler* (1887-1945) und General *Francisco Franco y Bahamonde* (1892-1975) am 23. Oktober 1940 in Hendaye. — s) Über *Werner Weber*, vgl. FN 42. — t) *Hans Zehrer* (1889-1966) hat seine journalistischen Talente mit großem Geschick entfaltet, vor allem als Herausgeber der einflußreichen Zeitschrift „Die Tat" (1929-33) und 1953-66 als Chefredakteur der Zeitung „Die Welt". Vgl. *Ebbo Demant*, Von Schleicher zu Springer. Hans Zehrer als politischer Publizist, Mainz: von Hase & Koehler, 1971, 263 S.

65 (PT) Der Wirtschaftsgeograph russischer Herkunft *Juri Semjonow* hat in Berlin gelebt und war mit C. S. und Frau Schmitt befreundet. Nach Kriegsende lehre er in Uppsala. Er veröffentlichte in deutscher Sprache: Die Güter der Erde. Vom Haushalt der Menschheit. Eine Wirtschaftsgeographie für jedermann, Berlin: Deutscher Verlag, 1936, 540 S., und: Die Eroberung Sibiriens. Ein Epos menschlicher Leidenschaften. Der Roman eines Landes, 1937, 396 S., beide Berlin: Deutscher Verlag. Sein Beitrag zur Festschrift sollte über den Verkauf des russischen Alaska an die USA handeln.

5. Francisco Javier Conde, „Das politische Theorem der ‚Konkurrenz' bei Rousseau' (42 Seiten und 3 Seiten Anmerkungen) *
6. Pater Eleuterio Elorduy S. J., „La realidad jurídico-social. Esquema histórico" (26 Seiten und 4 Seiten Anmerkungen)
7. Guillermo Gueydan de Roussel, „Léviathan et Homo"" (12 Seiten und 2 Seiten Anmerkungen) *
8. Jürgen von Kempski, „Zur Struktur des Eigentumsbegriffes. Entwurf" (6 Seiten mit 2 Anmerkungen)
9. Hanno Kesting, „Lenins Lehre vom gerechten Krieg" (20 Seiten)
10. Günther Krauss, „Grundrechte und Hegungen" (14 Seiten)
11. Luis Legaz y Lacambra, „Juristas, jurisconsultos y abogados en la sociedad contemporánea: Resumen) (6 Seiten)
12. Armin Mohler, „Literarische Schnittmuster; unernste Variationen, Johannes Negelinus gewidmet. Geschrieben Ende 1951" (12 Seiten mit 6 Anmerkungen)
13. Alvaro d'Ors, „Una relección sobre la Causa" (17 Seiten) *
14. K. H. Pfeffer, „Die Überwindung des Herderschen Volksbegriffs" (47 Seiten)
15. Roman Schnur, „Maxime Leroy, ein Hinweis" (15 Seiten und 3 Seiten Anmerkungen)*
16. Enrique Tierno Galván, „Benito Cereno oder Der Mythos Europas" (18 Seiten mit 3 Anmerkungen) *
17. Julio Ycaza Tigerino, „Notas para un estudio sobre sistemas políticos" (14 Seiten) *
18. Egon Vietta, „Versuch über die Endlichkeit des Menschen. Ein Entwurf" (17 Seiten mit Fußnote)
19. Walter Elze, „Theodorich und Chlodwig. Ein Brief an Carl Schmitt" (15 Seiten)*
20. Walter Warnach, „Justitia, ein Gedicht von Konrad Weiß. Versuch der Annäherung an einen Text" (15 Seiten)*
21. Johannes Winckelmann, „Die verfassungsrechtliche Unterscheidung von Legitimität und Legalität" (13 Seiten mit 5 Seiten Anmerkungen)

B. Reservierte Beiträge

1. J. D. Achelis, ohne Titel
2. Hans Barion, „Ordnung und Ortung im kirchlichen Recht"*
3. Georgios Daskalakis, ohne Titel *

4. Ernst Forsthoff, „Einheit der Justiz? Ein Beitrag zur Auslegung des Art. 92 GG“
5. Hans Freyer, „Zur Kritik des Begriffes der Masse“
6. Gonzalo Fernández de la Mora, „Maeztu, un teoretico de la Contrarevolución“
7. Hans Fleig, „Kontrolle der Außenpolitik, ein Problem der Demokratie“
8. Ernst Rudolf Huber, ohne Titel
9. Otto Koellreutter, „Von Sinn und Bedeutung einer Allgemeinen Verfassungslehre“
10. Elias Kyriokopoulis, ohne Titel
11. Karl Lohmann, „Die parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik“
12. Victor Leemans, „Über Proudhon“*
13. Heinrich Popitz, ohne Titel
14. Helmut Schelsky, ohne Titel
15. Hans Schneider, „Über die Notwendigkeit einer Gesetzgebungslehre“
16. G. Steinbömer, „Carl Schmitt als Schriftsteller“
17. Karl Tiesler, „Die Lehrgesetzgebung in der Evangelischen Kirche seit 1945“
18. Torcsay-Biber, ohne Titel
19. Antonio Tovar, ohne Titel
20. Werner Weber, ohne Titel
21. Hans Zehrer, ohne Titel

Bibliographische Angaben über später veröffentlichte Beiträge

a) abgedruckt in der zweiten Festschrift für C. S. zum 70. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Berlin: Duncker & Humblot, 1959, 111-330 S.:

— S. 1-34: B 2 (Hans Barion, „Ordnung und Ortung im kanonischen Recht“)

— S. 145-157: A 13 (Alvaro d'Ors, „Relectio de Causa“; die spanische Originalfassung findet sich in dem C. S. gewidmeten Buch des Autors: De la guerra y de la paz, Madrid: Ediciones Rialp, 1954, 217 S., Nr 28 in der ‚Biblioteca del pensamiento actual‘ (dort S. 159-180: „Una relección sobre la ‚Causa‘“)

b) abgedruckt in der dritten Festschrift für C. S.: Epirrhosis.

Festgabe für Carl Schmitt, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, 2 Bände = VIII-778 S.:

— S. 61-82: A 2 (Emilio Betti, „Wechselwirkungen zwischen deutschem und italienischem Zivilrecht")

— S. 83-87: A 3 (Carl Brinkmann, „Über Güte und Schlechtigkeit des Menschen in der Lehre von Staat und Gesellschaft")

— S. 153-159: A 19 (Walter Elze, „Theodorich und Clodwig. Ein Brief an Carl Schmitt")

— S. 345-356: A 16 (Enrique Tierno Galván, „Benito Cereno oder der Mythos Europas"; die spanische Originalfassung erschien — mit Widmung — in: Cuadernos hispanoamericanos, 13. Jahrg. Nr. 36, Dezember 1952, S. 215-225: „Benito Cereno o el mito de Europa")

— S. 727-737: A 20 (Walter Warnach, „‚Justitia' — ein Gedicht von Konrad Weiß")

c) anderweitig veröffentlicht (mit Widmung):

— A 4: José Caamaño Martínez, „La estructura del Estado tradicionalista Español en Vasquez de Mella", in: Boletin de la Universidad Santiago de Compostela, Nr. 63, 1955; davon gibt es eine von G. K. angefertigte deutsche Übersetzung (mit Widmung): „Der traditionalistische Staat bei Vazquez de Mella", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, 41. Jahrg. Nr. 2, 1954-55, S. 247-259

— A 5: Francisco Javier Conde, „El teorema político de la concurrencia en Rousseau", in: Revista de estudios políticos, Band 47, Nr. 68, März-April 1953, S. 3-31

— A 7: Guillermo Gueydan de Roussel: die spanische Fassung des französischen Originalbeitrags erschien im Essayband dieses Autors: El Verbo y el Antichristo, Buenos Aires: Ediciones Gladius, 1993, VIII-99 S.; dort S. 57-68: „Leviathan y Homo" (Widmung: „Homenaje a Carl Schmitt")

— A 15: Roman Schnur, „Maxime Leroy", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Jahrg. 1955 (?)

— A 17: Julio Ycaza Tigerino, „Notas para un estudio sobre sistemas politicos", in: Revista de estudios políticos, Band 50, Nr. 73, Januar-Februar 1954, S. 175-185

d) anderwärtig veröffentlicht (ohne Widmung):

— B 2: Georgios Daskalakis, „O Carl Schmitt kai to ergon tou", in: Themis (Athen), 64. Jahrg., 1953, S. 718-719

— B 12: Victor Leemans: „Pierre-Joseph Proudhon", in: Dietsche Warande en Belfort (Brüssel), 54. Jahrg. Nr. 3, 1954, S. 228-236

Anlage V: Rundschreiben in Sachen Festschrift für C. S. vom Jahre 1959

Heidelberg, 1.7.1959 F/I

Sehr verehrter Herr Kollege!

Mit erheblicher Verspätung geht Ihnen hiermit die Festschrift für Carl Schmitt zu, die Sie liebenswürdigerweise durch einen Beitrag bereicherten. Ich nehme das zum Anlaß, um Ihnen mit wenigen Worten die Verzögerung des Erscheinens und die jetztige Gestaltung des Titelblattes zu erläutern. Die Fertigstellung des Werkes kam unerwartet dadurch ins Stocken, daß der Verlag W. Kohlhammer-Stuttgart, seine Zusage, das Buch zu verlegen, zurücknahm. Dankenswerterweise erklärte sich der Verlag Duncker & Humblot, Berlin, in dem die wichtigsten Werke Carl Schmitts erschienen sind, zur Verlegung der Festschrift bereit. Dafür gebührt ihm der besondere Dank aller, die das Zustandekommen der Festschrift durch geistige und finanzielle Beiträge gefördert haben. Der Verlag bestand darauf, daß ein oder mehrere Herausgeber des Buches auf dem Titelblatt namentlich genannt würden. Daraufhin erklärten sich die Kollegen Hans Barion und Werner Weber und der Unterzeichnete bereit, sich als Herausgeber zur Verfügung zu stellen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen und einige Änderungswünsche des Verlages hinsichtlich der Satzgestaltung verzögerten die Herstellung des Buches, so daß es erst jetzt auslieferungsbereit ist. Unter diesen Umständen ist im Einvernehmen mit Herrn Prof. Schmitt darauf verzichtet worden, das Buch dem Jubilar feierlich zu überreichen. Herr Prof. Barion wird in diesen Tagen Herrn Prof. Schmitt ein in Ganzleder gebundenes Exemplar übergeben.

Indem ich Ihnen namens der Herausgeber für Ihre Mitwirkung an der Festschrift noch einmal herzlich danke, begrüße ich Sie als

Ihr sehr ergebener
gez. Ernst Forsthoff

CHRISTIAN TILITZKI

Carl Schmitt an der Handels-Hochschule Berlin 1928-1933

Herr Assessor iur. Christian Tilitzki (geb. 1957) studierte Philosophie und Rechtswissenschaft und arbeitet z. Zt. an einer Dissertation beim Kollegen Karlfried Gründer (vgl. in diesem Band supra S. 104). Er veröffentlichte bereits das Buch: Alltag in Ostpreußen 1940-1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940-1945, Leer: Rautenberg, 1991, 323 S. Als C. S.-Forscher ist er zum ersten Mal auf den Plan getreten mit einer außerordentlich gut dokumentierten Untersuchung über das Thema „Carl Schmitt — Staatsrechtslehrer in Berlin. Einblicke in seinen Wirkungskreis anhand der Fakultätsakten 1934-1944", in: Siebte Etappe (Bonn), Oktober 1991, S. 62-117. Sein nachstehender zweiter Forschungsbericht schließt eine weitere Lücke in unsrem bisherigen Wissen über C. S.s akademische Laufbahn und wirft zugleich ein neues Licht auf einige oft wiederholte und bislang nie überprüfte Behauptungen. Sämtliche Fußnoten sind vom Autor angefertigt worden.

P. T.

1. Einleitung

1956 gab der Verband Deutscher Diplom-Kaufleute in Berlin eine großformatige Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin heraus[1]. Diese Hochschule, im Herzen der Reichshauptstadt, in unmittelbarer Nähe zur Börse gelegen, einen Steinwurf weit vom Alexanderplatz entfernt, gab es 1956 gar nicht mehr. Sie war 1946 als Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in die Humboldt-Universität eingegliedert worden. Ihre Dozenten, soweit durch Emigration und Krieg nicht ohnehin in alle Winde verstreut, wanderten noch vor Gründung der DDR in die westlichen Besatzungszonen aus. Einige fanden ein neues Lehramt an West-Berliner Hochschulen, wo, nach dem Verzicht auf die materielle Hinterlassenschaft, die Betriebswirte an der 1948 gegründeten Freien Universität wenigstens noch das ideelle Erbe der Handels-Hochschule (künftig: HHB) für sich reklamieren konnten. Diesen Verwerfungen zum Trotz bietet die Festschrift, für die nicht einmal die im Ostteil Berlins verbliebenen Akten der HHB zur Verfügung standen, eine erstaunlich genaue, bis heute nicht übertroffene Darstellung der Geschichte dieser Hochschule. Bei allem Respekt

[1] Verband Deutscher Diplom-Kaufleute e. V. (Hrsg.), Ein Halbjahrhundert betriebswirtschaftliches Hochschulstudium. Festschrift zum 50. Gründungstag der Handels-Hochschule Berlin, Berlin: Betriebswirte-Verlag, 1956, 255 S.

auch gerade vor dem Bemühen um Präzision im biographischen Detail: Man muß lange suchen, um den Namen eines Dozenten zu finden, mit dem sich die HHB vor 1945 nur zu gern schmückte. Die Witwe *Werner Sombarts, Corina Sombart,* erwähnt ihn schließlich, beiläufig, ohne daß dem Uneingeweihten ein Bezug zur HHB in den Sinn käme: Neben *Max Scheler, Romano Guardini* und *Helene von Nostitz* habe auch er, *Carl Schmitt,* zu den gern gesehenen Gästen im Hause Sombart gehört[2].

Wenn man liest, was nach 1956 über C. S.s Wirken an der HHB mitgeteilt wurde, ist man versucht zu glauben, daß es der Festschrift gelungen sei, C. S. ein für allemal aus dem Lehrkörper auszugrenzen. Denn noch 1986 hatte *Ernst Rudolf Huber* Grund, wenigstens darauf hinzuweisen, daß C. S. nicht, wie häufig behauptet, als Nachfolger von *Hugo Preuß* nach Berlin kam[3]. Ansonsten findet sich vorwiegend Legendäres über die Umstände der Berufung oder über die Motive C. S.s, von der renommierten Bonner Universität an eine Handels-Hochschule zu wechseln[4].

Erst *Günther Krauss,* der in diesem Wechsel von Bonn nach Berlin eine spiegelbildliche Umkehr des Abstiegs Deutschlands von Berlin nach Bonn sehen wollte, hat in seinen Erinnerungen Näheres über C. S.s Lehrtätigkeit an der HHB mitgeteilt[5]. Nachdem das Archiv der Humboldt-Universität nun ganz unproblematisch benutzt werden kann, lassen sich die Impressionen von Krauss zu einem Gesamtbild verdichten, das zwangsläufig einen Mangel an subjektiver Lebendigkeit durch den Faktenreichtum des dokumentarisch Überlieferten kompensieren muß.

Die wichtigsten Quellen für diese Untersuchung bietet der Bestand der Wirtschaftshochschule (so der Name der HHB nach 1933) im Archiv der Humboldt-Universität. Sie setzen dem Bearbeiter zwei Schwerpunkte: die Geschichte der Berufung C. S.s, die zu den dramatischen Kapiteln der Weimarer Hochschulpolitik zählt und ein Lehrstück für die in den zwanziger Jahre schon in hoher Blüte

---

[2] *Corina Sombart* (geb. *Leon;* 1892-1971), „Werner Sombart", *op. cit.* [FN 1], S. 201-204; dort S. 204.

[3] *Ernst Rudolf Huber* (1903-1990), „Carl Schmitt in der Reichskrise der Weimarer Endzeit", S. 33-50 in: *Helmut Quaritsch* (geb. 1930) (Hrsg.), Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Vorträge und Diskussionsbeiträge des 28. Sonderseminars 1986 der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin: Duncker & Humblot, 1988, 610 S., Nr. 102 in der ‚Schriftenreihe der Hochschule Speyer'; dort S. 70.

[4] Vgl. nur, wie ungern *Theodor Heuß* (1884-1963) sich genauer erinnern möchte: C. S. sei Nachfolger von *Hugo Preuß* (1860-1928) gewesen und habe ihn in einer Rede gewürdigt (Erinnerungen 1905-1933, Tübingen: Reiner Wunderlich Verlag, 4. Aufl. (53.-70. Tsd.) = 1963, 460 S.; dort S. 302 f.). Dabei hat sich Heuß 1930 begeistert für die Drucklegung dieser Rede ausgesprochen; vgl. *Piet Tommissen,* „Bausteine zu einer wissenschaftlichen Biographie (Periode: 1888-1933)", *op. cit.* [FN 3], S. 71-100 (dort S. 84).

[5] *Günther Krauss* (1911-1989), „Erinnerungen an Carl Schmitt", in: Criticón, 16. Jahrg., Nr. 95 (Mai-Juni 1986), S. 127-130, und Nr. 96 (Juli-August 1986), S. 180-184.

stehende Parteipolitisierung der Universität liefert, sowie eine Dokumentation der Lehr- und Prüfungstätigkeit zwischen 1928 und 1933, die sich aus den leider nicht immer vollständig überlieferten Studentenakten herausfiltern läßt[6].

Zum Verständnis des Berufungsverfahrens sei vorab kurz etwas über Geschichte und Verwaltungsstruktur dieser 1906 von der Korporation der Berliner Kaufmannschaft gegründeten privaten Hochschule mitgeteilt. Bis 1920 war sie nicht nur ausschließlich von der Kaufmannschaft finanziert und verwaltet. In ihrem Gründungsstatut war auch festgelegt worden, daß sie als Fachhochschule primär Handelsschullehrer aus- und junge Kaufleute fortzubilden habe[7] Ganz praktisch orientiert, wollte man mit universitären Einrichtungen nicht konkurrieren. Unter dem Druck gestiegener Anforderungen an die kaufmännische Vorbildung mußte diese Zwecksetzung nach dem Ersten Weltkrieg Schritt für Schritt revidiert werden. Bereits 1919 forderten die hauptamtlichen Dozenten, der HHB das Promotionsrecht zu verleihen. Als man ihrer Forderung 1926 endlich in einem Staatsvertrag zwischen der Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) und dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe nachkam, und die HHB nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts alle Rechte einer Hochschule erhielt, zahlte die IHK dafür jedoch mit erheblichen Einschränkungen ihrer Selbstverwaltungsrechte. Die HHB unterstand seitdem der Dienstaufsicht des Handelsministers (ab Oktober 1932: des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung), auf den auch das Ernennungsrecht überging und der zudem einen Kommissar ins Kuratorium entsandte, wo letztlich mit den finanziellen auch die Berufungsentscheidungen fielen. Trotzdem sicherte sich die Kammer einen sehr weitgehenden Einfluß in diesem Gremium, wo sie neun von elf Mitgliedern stellen durfte. Das Vorschlagsrecht blieb weiter in der Hand des Dozentenkollegiums (ab 1926: Akademischer Senat), doch ohne die Zustimmung der im Kuratorium versammelten, aus Vertretern der Berliner Hochfinanz und Großindustrie rekrutierten Geldgeber war kein Vorschlag durchsetzbar. Geschäftsführender Vorsitzender des Kuratoriums war von 1924 bis 1933 der Syndikus der IHK, *Fritz Demuth,* ein aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie stammender Nationalökonom, der seit 1902 im Dienst der IHK stand[8]. Nachhaltig unterstützt durch den IHK-Präsidenten

---

6 Der gesamte Aktenbestand der HHB gelangte zwischen 1964 und 1970 ins Universitätsarchiv (künftig: UA-HUB, WHS). Unter den 7000 Studentenpersonalakten befinden sich auch die Akten der Studenten, die nach einem Aufbaustudium zum Dr. oec. promovierten. Auf den bisher nicht verzeichneten Bestand an Studentenakten machte mich freundlicherweise Frau *Ilona Kalb,* Mitarbeiterin des UA-HUB, aufmerksam, der ich dafür Dank schulde. — Zur Bestandsgeschichte, vgl. die Einleitung des ehemaligen Archivleiters *Heinz Kossak* zu dem von ihm erstellten Findbuch des Bestandes Wirtschaftshochschule , UA-HUB, S. XIV - XVI.

7 *Ignaz Jastrow,* Die Handelshochschule Berlin. Bericht über die erste Rektoratsperiode 1906 - 1909, Berlin: Georg Reimer Verlag, 1909, 278 S.; dort S. 14 ff. (sowie im Anhang, S. 226 ff., abgedruckte ‚Ordnung' der HHB).

8 *F. Demuth* (1876 - 1965), 1933 Emigration über die Schweiz nach England, dort Leiter der Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaftler im Ausland (die Emigranten an

Franz von Mendelssohn[9], vollzog sich unter Demuths Ägide die Akademisierung der HHB. Bis 1933 wurde kein hauptamtlicher Dozent mehr berufen, der nicht zuvor Ordinarius an einer anderen Hochschule gewesen war. Das gelang nur deshalb, weil sich die IHK dazu bewegen ließ, die Gehälter auf Hochschulniveau anzuheben und im Einzelfall auch darüber hinauszugehen. Gleichzeitig flossen Gelder für den großzügigen Ausbau von Forschungsinstituten, Assistentenstellen und Lehraufträgen.

Neben Demuth sind einige markante Persönlichkeiten aus der Dozentenschaft zu nennen, die das Konzept der Akademisierung entschieden verfochten und die massiv auf die Berufungsentscheidungen Einfluß zu nehmen versuchten. Zu ihnen gehörte *Paul Eltzbacher,* Rektor der HHB von 1913 bis 1916. Er war 1906 als hauptamtlicher Dozent für Bürgerliches und Handelsrecht verpflichtet worden, doch schon der Titel seiner bei *Rudolf Stammler* in Halle angefertigten Habilitationsschrift, Der Anarchismus[10], weist über das Juristische hinaus. Eltzbacher, preußischer Jude aus Köln, mitten im rheinisch-katholischen Milieu von einem Vater erzogen, der sich in seiner Bismarck-Verehrung nicht übertreffen lassen wollte, wurde als Student von der Interessenjurisprudenz seines Lehrers *Rudolf von Ihering* mindestens so tief beeindruckt wie vom altpreußisch-protestantischen Konservatismus seines Vaters[11]. Ein konservativer Antikapitalismus kündigt sich schon 1913 in seiner Kritik der „wucherischen Ausbeutung des Mieters" durch „skrupellose Vermieter" an, eine Praxis, die Eltzbacher mit mieterschützenden Vereinbarungen zwischen den „Sozialpartnern" zu unterbinden hoffte[12].

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges gab den Anstoß für die kurze, aber intensive Karriere des politischen Publizisten Eltzbacher. Anders als das Gros seiner neuidealistisch gestimmten Kollegen, erkannte er vom ersten Tag an, daß dieser Krieg nicht auf den Schlachtfeldern zu entscheiden war. Nur wem es gelingen

---

angelsächsische Hochschulen vermittelte). Vgl. *Oscar Meyer,* „Fritz Demuth", *op. cit.* [FN 1], S. 145-147.

9 *Fr. von Mendelssohn* (1865-1935), aus der Familie des Philosophen *Moses Mendelssohn* (1729-1786), Inhaber des Bankhauses Mendelssohn & Co., der „‚allerersten Adresse' im Kreise der Berliner Privatbankfirmen" (so die Einschätzung von *Erich Achterberg,* Berliner Hochfinanz. Kaiser, Fürsten, Millionäre um 1900, Frankfurt / M.: Fritz Knapp Verlag, 1965, 240 S.; dort S. 38), IHK-Präsident von 1914 bis 1931, Ehrenbürger der HHB.

10 *P. Eltzbacher,* Anarchismus, Berlin: J. Guttentag Verlagsbuchhandlung, 1900, XII-305 S. (eine Tabelle). Mit Blick auf die neo-anarchistische Szene Westdeutschlands wurde das Buch noch 1977 im Berliner Libertad-Verlag unkommentiert wiederaufgelegt. Eltzbacher enthält sich in diesem Werk eigner Wertung und referiert trocken die theoretischen Axiome des Anarchismus von *Pierre-Joseph Proudhon* (1809-1865) bis *Peter Kropotkin* (1842-1921).

11 Zur Biographie, vgl. *N. N.,* „Paul Eltzbacher, geboren 18. Februar 1868, gestorben 24. Oktober 1928", S. 36-38 in: Chronik der Handels-Hochschule Berlin 1926-1930, Berlin: o. V., 1930, 136 S., sowie *P. Eltzbacher,* Aus der Geschichte meiner Familie, Berlin, als Manuskript gedruckt, 1928.

12 *P. Eltzbacher,* Großberliner Mietverträge, Berlin: F. Vahlen 1913, 79 S.

würde, das eigene Volk total zu mobilisieren und die feindliche Völker in ihrer Gesamtheit bis in die nur noch vermeintlich zivilen Bereiche hinein zu treffen, sei es durch militärische, wirtschaftliche oder psychologische Kriegsführung, der dürfe mit dem Sieg rechnen. In Broschüren zur Ernährungsfrage, zur Auslandspropaganda und zur Handhabung des Völkerrechts zog er die Konsequenz aus seiner Einsicht, daß der bloße Krieg der Waffen 1914 zum Völkerkrieg geworden war[13]. Nicht zufällig berief sich Eltzbacher, der seit seiner Studienzeit bei Ihering das Recht in seiner gesellschaftlichen Funktion begriff[14], in seinen Schriften auf *Machiavelli*, wenn es galt, Fragen der Außenpolitik nach angelsächsischem Vorbild nicht länger als ethische sondern allein als machttechnische zu behandeln[15]. Da England die deutsche Zivilbevölkerung mit einer Seeblockade aushungerte, empfahl Eltzbacher im Gegenzug den uneingeschränkten U-Bootkrieg[16]. Derselbe pragmatische Radikalismus trieb Eltzbacher im Frühjahr 1919 zu seinem Aufruf, das Versailler Vertragssystem mit der Bolschewisierung Deutschlands zu beantworten und den Imperialismus der Entente-Mächte im Bündnis mit der Sowjetunion zu schlagen[17].

Maßgeblichen Anteil an C. S.s Berufung hatten die beiden jüdischen Nationalökonomen *Franz Eulenburg* und *Moritz Julius Bonn*[18]. Mit Bonn war C. S. aus

---

13 Vgl. *P. Eltzbacher* (Hrsg.), Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan, Braunschweig: F. Vieweg, 1914, VII-196 S.; Totes und lebendes Völkerrecht, München / Leipzig: Duncker & Humblot, 1916, III-74 S.; Die Presse als Werkzeug der auswärtigen Politik, Jena: Eugen Diederichs, 1918, 162 S.

14 Dazu *Eltzbachers* Aufsatz „Seminare im Dienst der Rechtsentwicklung", in: Nachrichten vom Verein ‚Recht und Wirtschaft', Nr. 8, 1913, S. 111-113, sowie ein Schreiben ans Ältesten-Kollegium vom 26.9.1919, worin er die Eigenart seiner Lehrtätigkeit als „politisch-juristisch" charakterisiert (UA-HUB, Kurator, Pers.Akt., E 53, Bd. I, Bl. 120-121).

15 Die Verlagswerbung zitiert aus einer Rezension der Völkerrechtsschrift treffend, sie mute wie ein Seitenstück zu *Machiavellis* „Fürsten" an und weise in ihrem lapidaren Stil nach, „daß das, was wir für Völkerrechtsverletzungen halten, vielfach bereits das neue Völkerrecht darstelle".

16 *Eltzbacher, op. cit. 1916* [FN 13], S. 67 ff.

17 *P. Eltzbacher*, Der Bolschewismus und die deutsche Zukunft, Jena: Eugen Diederichs, 1919 (1.-10. Tsd.), 48 S., in der Reihe ‚Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates'. Die Reihe hatte sich laut Verlagswerbung zum Ziel gesetzt, die Stein-Hardenbergische Ideenwelt weiterzuführen. Schon dieser Kontext rechtfertigt die Interpretation von *Louis Dupeux* (geb. 1931), der in der „preußischen Inspiration" den Angelpunkt dieser nationalbolschewistischen Schrift aufdeckt. Eltzbacher deutete für sich den Bolschewismus ganz im Sinne der Rückkehr zum Geist von 1813 und der Überwindung des liberal-kapitalistischen Systems durch ein soziales Volkskönigtum. Vgl. L. Dupeux, ‚Nationalbolschewismus' in Deutschland 1919-1933. Kommunistische Strategie und konservative Dynamik, München: Beck, 1985, 492 S.; dort S. 53-69.

18 *M. J. Bonn* (1873-1965), Sproß einer alteingesessenen Frankfurter Bankiersfamilie, 1895 Promotion bei *Lujo Brentano* (1844-1931) in München, Habilitation ebd. mit einer heute noch als Standardwerk geltenden Arbeit über: Die englische Kolonisation in Irland, Stuttgart: J. Cotta Nachf., 1906, 2 Bde = IX-397 und III-321 S. 1910 ao. Prof. und Direktor der Handelshochschule München. 1914-15 Gastprofessur in den USA. Mitglied der deutschen Friedensdelegation in Versailles, 1920 Berater des Reichskanzlers in

der gemeinsamen Lehrtätigkeit an der Münchener Handelshochschule bekannt, und er blieb mit ihm auch in den folgenden Jahren in enger Verbindung[19]. Trotzdem muß man gegenüber der Darstellung Bonns festhalten, daß C. S. keineswegs auf direktem Wege über diese persönliche Beziehung an die HHB berufen wurde[20]. Als Liberaler gehörte der umtriebige ‚politische Professor' Bonn zur Schar jener Hochschullehrer, die sich wiederholt öffentlich für den Bestand der Weimarer Demokratie einsetzten[21]. Wenn er jedoch in seinen Erinnerungen zu dem Antidemokraten C. S. auf Distanz geht, sollte nicht übersehen werden, daß Bonn an C. S.s Parlamentarismuskritik partizipierte und in der Endphase der Republik den Spielraum für eine „Diktatur unparteiischer Sachverständiger" auslotete[22]. Mit anderen Worten: Bonn half mit, einen Dozenten nach Berlin zu holen, mit dem ihn ein höheres Maß an sachlicher Übereinstimmung verband als er im nachhinein zugeben mochte.

Zusammen mit Bonn kam Franz Eulenburg 1921 an die HHB, wo er die Nachfolge Werner Sombarts antrat[23]. Für Eulenburg, der sich wie C. S. an der Gedächtnisschrift für *Max Weber* beteiligte, dürfte der ganze Zuschnitt der intellektuellen Persönlichkeit C. S.s entscheidend gewesen sein, um aus Sympathie für einen kongenialen Geist dessen Berufung zu fördern. Wie C. S. griff Eulenburg weit über die Grenzen seines Faches hinaus und hatte sich als Theoretiker der Sozialwissenschaften, Soziologe und Sozialhistoriker einen Namen gemacht. Zum Nationalliberalismus der DVP tendierend, profilierte Eulenburg sich als

---

Reparationsfragen. 1922 persönlicher Berater von Reichskanzler *Joseph Wirth* (1879-1956) auf der Konferenz in Genua. Vgl. die Autobiographie: So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens, München: Paul List Verlag, 1953, 410 S.

19 Briefwechsel im Nachlaß Bonn, Bundesarchiv Koblenz, z. T. ausgewertet von *Joseph W. Bendersky* (geb. 1946), Carl Schmitt. Theorist for the Reich, Princeton (N. J.): Princeton University Press, 1983, XIV-320 S.; dort *passim*.

20 So Bonn in seiner Autobiographie [FN 18], S. 330.

21 Bonn trat mit Aufrufen für den Verständigungsfrieden 1917-18 in die politische Arena, gehörte dann zum Weimarer Kreis und zur Vereinigung Freiheitlicher Akademiker, unterstützte im Februar 1919 aber auch eine u. a. von *Max Weber* (1864-1920) ins Leben gerufene Initiative zum Kampf gegen die ‚Kriegsschuldlüge'. Vgl. *Herbert Döring*, Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik, Meisenheim: Anton Hain, 1975, 336 S.; dort S. 63, 256.

22 *M. J. Bonn*, Die Krisis der europäischen Demokratie, München: Meyer & Jessen, 1925, 155 S., und: Der Neue Plan als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik, München / Leipzig: Duncker & Humblot, 1930, 266 S. (dort S. 222).

23 *F. Eulenburg* (1867-1943), Promotion 1892 bei *Gustav von Schmoller* (1838-1917), 1899 Habilitation in Leipzig bei *Karl Bücher* (1847-1930) mit einer statistischen Arbeit: Über die Frequenz deutscher Universitäten. 1905 nb. ao. Prof. in Leipzig, 1917 o. ö. Prof. Technische Hochschule Aachen, 1918 von der französischen Besatzungsmacht ausgewiesen. 1919-21 Kiel. 1929-30 Rektor der HHB. 1935 emeritiert, 1943 in Gestapohaft gestorben. Vgl. *Gottfried Eisermann* (geb. 1918), „Franz Eulenburg", S. 245-258 in: *W. Bernstorf* und G. Eisermann (Hrsg.), Die Einheit der Sozialwissenschaften. Franz Eulenburg zum Gedächtnis, Stuttgart: Enke, 1955, 258 S.; dazu die Lebensskizze des Sohnes *Felix Eulenburg, op. cit.* [FN 1], S. 186-189, sowie *Georg Jahn*, Artikel ‚F. Eulenburg' in: Neue Deutsche Biographie, Band 4, 1959, S. 684.

Gegner planwirtschaftlicher Experimente. 1919-20 kritisierte er die einschlägigen sozialistischen Modelle, während er ab 1930 den planwirtschaftlich fundierten Autarkismus des konservativen ‚Tat'-Kreises bekämpfte[24]. Sein Vertrauen in die dem Welthandel immanente Verteilungsgerechtigkeit verführte ihn dazu, nationalstaatliche Gegenströmungen der Zwischenkriegszeit als ‚politische Romantik' zu unterschätzen[25], erfüllte ihn aber gleichzeitig mit tiefem Mißtrauen gegen den internationalistischen Autarkismus von Großraumprojekten. Dem ‚pan-europäischen' Großwirtschaftsraum stellte er deshalb eine langfristig düstere Prognose, weil die bloße wirtschaftliche Zweckmäßigkeit das allein durch Sprache, Abstammung und Kultur zu stiftende Gemeinschaftsbewußtsein der souveränen Nationalstaaten nicht zu ersetzen vermöge[26].

Neben Eltzbacher tat *Walther Schücking* alles, um C. S.s Berufung zu verhindern. Nach über einem Jahr sich hinquälender Verhandlungen war Schücking zum 1.4.1921 als Professor für Öffentliches Recht und wissenschaftliche Politik als Nachfolger von Hugo Preuß an die HHB berufen worden[27]. Das in der Amtszeit des politisch beanspruchten Preuß vernachlässigte Fach zog unter Schücking wieder eine größere Hörerschaft an, wenn auch die besonders von Eltzbacher gewünschte Reorganisation im Sinne einer strengeren methodischen Schulung der Studenten und einer stärkeren Praxisorientierung des Unterrichts genauso wenig glückte wie die Einrichtung des Seminarbetriebs, da, wie Eltzbacher im kritischen Rückblick eingestand, Schückings Lehrerfolg der rhetorischen Begabung eines Dozenten zuzuschreiben war, der bei seinen Hörern als ‚leicht' galt[28].

---

[24] (PT) *F. Eulenburg,* „Von Staatsregie, Sozialisierung und anderem", in: Deutsche Politik, 4. Jahrg., 1919, S. 340-350 und 380-384 (das „längst" revisionsbedürftige Erfurter Programm der SPD, dessen Umsetzung nur zur „Organisationsstarre" des bürokratischen Sozialismus führen werde, sei der Effizienz eines Systems unterlegen, das den Grundsätzen des Taylorismus gehorche; vgl. dazu *F. Eulenburg,* Neue Wege der Wirtschaft, Leipzig: Der Neue Geist Verlag, 1919, 40 S., Nr. 9 in der Reihe ‚Der neue Geist', und: Arten und Stufen der Sozialisierung, München: Duncker & Humblot, 1920, 48 S.), sowie: Großraumwirtschaft und Autarkie, Jena: Gustav Fischer, 1932, 74 S.

[25] *F. Eulenburg,* Probleme der deutschen Handelspolitik, Jena: Kommissionsverlag von Gustav Fischer, 1925, 68 S.; dort S. 32 f.

[26] Vgl. *Eulenburg, op. cit. 1932* [FN 24], S. 33.

[27] *Schücking* war am 17.10.1919 vorgeschlagen worden, doch wollte das Kuratorium seine finanziellen Forderungen nicht erfüllen: UA-HUB, Kur., Pers.Akt., S. 264, Bd. I. — Zur Biographie, vgl. den Artikel von *Jost Delbrück* in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Neumünster, Band 7, 1985, S. 283-287.

[28] UA-HUB, Kur., Pers.Akt., S. 264, Bd. II, Bl. 17; Eltzbacher an Demuth vom 24.3.1926. — Unverkennbar sind auch die zahllosen literarischen Arbeiten Schückings durchsetzt mit „humanitaristischem Schwulst und freimauererischem Weltgesellschaftspathos" (so *Günter Maschke* [geb. 1943], „Frank B. Kellogg siegt am Golf. Völkerrechtsgeschichtliche Rückblicke anläßlich des ersten Krieges des Pazifismus", in: Siebte Etappe, Oktober 1991, S. 28-61; dort S. 57). Es zeugt jedoch von einem Rest an politischem Realitätssinn, wenn Schücking aus der Einsicht in den harten machtpolitischen Kern des Versailler Vertragssystem wenigstens dessen Revision forderte. So konnte er bei seinem ersten repräsentativen Auftritt in der HHB, auf der Reichsgründungsfeier am

II. Berufungsgeschichte

Am 1. April 1926 teilte Walther Schücking dem Kuratorium mit, daß er einen Ruf auf den völkerrechtlichen Lehrstuhl an der Universität Kiel angenommen habe. Am 26.4. beauftragte das Dozentenkollegium eine Kommission, der Rektor *Nicklisch*[29], Eltzbacher und Schücking angehörten, mit der Suche nach einem neuen Vertreter des Öffentlichen Rechts. Auf ihrer Sitzung, am 9.6.1926, legte sie eine Liste vor, die *Gustav Radbruch* (Kiel)[30] *primo loco, Rudolf Laun* (Hamburg)[31], *Karl Rothenbücher* (München)[32] und *Hermann Kantorowicz* (Freiburg)[33]

18.1.1922, das Auditorium mahnen, Verlorenes nicht zu vergessen und dessen Wiedergewinnung zu erstreben. Die Feier wurde vom Musikzug des Potsdamer Infanterieregiments 9 mit dem Meistersinger-Vorspiel und dem Deutschlandlied umrahmt. Wer Schücking heute zum Zweck der pazifistischen Traditionspflege vereinnahmen möchte, übergeht diesen Aspekt seines politischen Wirkens gern.

29 *Heinrich Nicklisch* (1876-1946), aus niederschlesischem Bauerngeschlecht, nach Ausbildung zum Gewerbelehrer betriebswirtschaftliches Studium, Dr. rer. pol. 1902 in Tübingen, bis 1906 Bankangestellter, 1907 Dozent Handelshochschule Leipzig, 1911-21 Handelshochschule Mannheim, dort 1914-18 auch Rektor. 1921-46 an der HHB, dort 1922-26 auch Rektor. Über seinen Anteil an der Verselbständigung der Betriebswirtschaft zur eigenen wissenschaftlichen Disziplin, vgl. die 8 Beiträge in: Heinrich Nicklisch und sein Werk. Eine Aufsatzfolge. Als Festgabe zum 60. Geburtstag (19. Juli 1936) überreicht, Stuttgart: C. E. Poeschel Verlag, 1936, 55 S. Der Familienvater Nicklisch gab das Vorbild für einen Bestseller der fünfziger Jahre ab, geschrieben von seinem Sohn *Hans Nicklisch:* Vater, unser bestes Stück, Berlin: Blanvalet Verlag, 1956, 206 S. (1958: 885.000 Exemplare).

30 Vgl. zu diesem Kontext nur *Holger Otte,* Gustav Radbruchs Kieler Jahre 1919-1926, Frankfurt / M.: Peter Lang, 1982, 335 S., Nr. 17 in der ‚Rechtshistorischen Reihe'. Es handelt sich um eine Kieler jur. Dissertation (1981).

31 *Rudolf Edler von Laun* (1882-1975), 1919 Mitglied der österreichischen Friedensdelegation in Saint-Germain und Teilnehmer an der Berner Völkerbundskonferenz; zum 1.10.1919 als Ordinarius für Oeffentliches Recht und Rechtsphilosophie an die neugegründete Universität Hamburg berufen. Dort Rektor von 1924 bis 1926 (vgl. *Georg Stadtmüller,* Art. ‚Laun' in: Neue Deutsche Biographie, Band 13, 1982, S. 715-717). Mit einer für die bundesdeutsche Nachkriegsgeneration typischen Verwunderung registrieren *Barbara Vogel* (geb. 1940), *Normann Paech* (geb. 1938) und *Ulrich Krampe* (geb. 1955), daß Laun als Sozialdemokrat für die Revision des Versailler Vertragssystems und den Anschluß Deutschösterreichs ans Reich eintrat und er sich sogar unter Berufung auf die Notwendigkeit einer überparteilichen Eliteherrschaft als Kritiker des Weimarer Parteienstaates exponierte (B. Vogel, „Anpassung und Widerstand. Das Verhältnis Hamburger Hochschullehrer zum Staat 1919 bis 1945", S. 3-85 in: *E. Krause / H. Fischer* (Hrsg.), Hochschulalltag im ‚Dritten Reich'. Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin / Hamburg: Dietrich Reimer Verlag, 1991, 3 Bde = 1567 S., dort Bd. I S. 22 ff.; N. Paech / U. Krampe, „Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät — Abteilung Rechtswissenschaft", ebd., S. 867-912 in Bd. III, dort S. 867 — ebd. S. 897 f. über die innere Emigration' Launs nach 1933: der Verbleib im Amt wurde möglich, gerade weil er sein nationales Engagement seit 1919 belegen konnte).

32 *K. Rothenbücher* (1880-1932), Privatdozent in München 1908, ao. Prof. ebd. 1910, o. ö. Prof. ebd. 1912. Der Historiker *Karl Alexander von Müller* (1882 1964), der mit ihm einem von *Edgar Jaffé* (1866-1921) begründeten politischen Zirkel angehörte, rechnet in seinen Erinnerungen Rothenbücher der Linken zu (Mars und Venus. Erinnerungen 1914-1919, Stuttgart: Gustav Klipper Verlag, 1954, 351 S.; dort S. 67). Als er 1932

vorschlug. Kurz danach einigte sich das Dozentenkollegium darauf, Radbruch an erster Stelle zu belassen, Laun und Rothenbücher *pari passu* an zweiter Stelle zu setzen und auf Kantorowicz zu verzichten. Leitender Maßstab für die Auswahl war das Bemühen, einen namhaften Dozenten zu gewinnen, der nicht „rein fachtechnisch" glänzte, „sondern der den Hörern größere Gesichtspunkte zu geben weiß und namentlich das ideengeschichtliche Moment seiner Materien besonders berücksichtigt."[34/35] Zwischen den Zeilen der Einzelbegründungen wird allerdings ein weiteres Kriterium erkennbar, woran sich Schücking hielt, der sich in diesem Punkt auch weitgehend durchsetzte: die Verfassungstreue der Kandidaten. Neben dem ehemaligen sozialdemokratischen Justizminister Radbruch standen mit Laun und Rothenbücher, der gerade erst die Verfassungsverstöße der bayerischen Regierung in ihrem Konflikt mit dem Reich scharf kritisiert hatte[36], weitere Sozialdemokraten auf der Liste. Anfänglich durchaus geneigt, entschied sich Radbruch kurzfristig gegen Berlin und für den Ruf in die Heidelberger Provinz, um der drohenden Umstellung von Strafrecht und Rechtsphilosophie auf das Öffentliche Recht, aber auch der unausbleiblichen Inanspruchnahme durch das politische Leben der Reichshauptstadt in der wohl begründeten Furcht

---

wiederum neben C. S. zur Nachfolge *Stier-Somlos* [FN 62] vorgeschlagen werden sollte, wies die Fakultät darauf hin, daß er als Sozialist im schärfsten Gegensatz zur Bayerischen Volkspartei stünde, deren Konkordatspolitik er in Wort und Schrift bekämpft habe — keine Empfehlung fürs katholische Köln! Vgl. *Bernd Heimbüchel / Klaus Pabst,* Kölner Universitätsgeschichte, Köln / Wien: Böhlau, Bd. II (1988), 705 S.; dort S. 458. Ein Nachruf von *Karl Loewenstein* (1891 - 1973) erschien in: Zeitschrift des Republikanischen Richterbundes Die Justiz, 8. Jahrg. Nr. 1 - 2, 1933, S. 139 - 141.

33 *H. Kantorowicz* (1877 - 1940) habilitierte sich für Strafrecht, Rechtsphilosophie und Geschichte der Rechtswissenschaften 1908 in Freiburg, wurde 1923 Prof. eb., 1929 o. ö. Prof. in Kiel.

34/35 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 34; Begründung der in der Sitzung des Dozentenkollegiums am 11.6.1926 beschlossenen Vorschlagsliste.

36 *K. Rothenbücher,* Der Fall Kahr, Tübingen: Mohr, 1924, 46 S., Nr. 29 in der Reihe ‚Recht und Staat'. Kritik an der Anklagebehörde, wegen des Novemberputsches lediglich gegen *Adolf Hitler* (1889 - 1945) und General *Erich Ludendorff* (1865 - 1937), nicht aber gegen den Generalstaatskommissar *Gustav Ritter von Kahr* (1862 - 1934), den Inhaber der vollziehenden Gewalt in Bayern, zu ermitteln, der spätestens seit Ende Oktober 1923 darauf hinwirkte, von Bayern aus eine Rechtsdiktatur im Reich zu errichten. Für Rothenbücher stand fest, daß Kahr nicht nur bis zum 8. November mit Hitler kooperiert hatte, sondern noch am Abend des 8. November, als Hitler im Bürgerbräukeller eine neue „nationale Regierung" proklamierte, auf Seiten der Putschisten stand und sich daher des Hochverrats schuldig gemacht habe. Als einer der angesehensten Staatsrechtslehrer seiner Zeit argumentiert Rothenbücher verblüffend naiv soweit es darum geht, *Kahr* die Berufung auf die Legitimität seines Handelns abzuschneiden: Die Revolution des 9. November 1918 stelle zwar einen Rechtsbruch dar, doch könne die dadurch geschaffene legale Ordnung nicht wieder zugunsten „legitimer" Rechte gewaltsam aufgehoben werden. Damit hat er aber Kahr schon zugestanden, daß die Revolutionäre 1918 illegal zur Macht gelangten, und Rothenbücher bleibt nur die positivistische Behauptung: Weil man Rechtsbrüche nicht *ad infinitum* hinnehmen könne, dürfe die Weimarer Verfassung nun nicht mehr gewaltsam verändert werden (Rothenbücher, aaO., S. 40 f.). Kritisch, gerade in Hinblick auf die Frage der Verfassungskontinuität 1918 - 19, *C. S.,* Verfassungslehre, München / Leipzig: Duncker & Humblot, 1928, XVIII - 404 S.; dort S. 95 f.

zu entgehen, durch Zersplitterung seiner Kräfte weitere Jahre für die produktive wissenschaftliche Arbeit zu verlieren[37].

Nach dieser Absage drängte Demuth darauf, nach anderen Kandidaten Ausschau zu halten und machte sogleich auf den Breslauer Privatdozenten *Hans Peters*[38] aufmerksam, den ihm der Präsident des Preußischen Oberverwaltungsgerichts *Bill Drews*[39] ans Herz gelegt hatte. Daneben schienen ihm *Hans Kelsen* und C. S.[40] sowie der vom Reichsgerichtspräsidenten *Simons*[41] empfohlene *Hermann Heller*[42] diskussionswürdig. Einen Neuvorschlag wollte man jedoch erst erarbeiten, wenn die beschlossenen Verhandlungen mit Rothenbücher scheitern sollten. In der Sitzung des Dozentenkollegiums am 9.7.1926 ließ Demuth die Präferenzen des Kuratoriums noch deutlicher erkennen. Über den gebürtigen Österreicher Laun, dessen Vertrautheit mit dem deutschen Staats- und Verwaltungsrecht er schon zuvor mit Argwohn betrachtet hatte, und über Rothenbücher habe er ungünstige Nachrichten erhalten. Obwohl Schücking Kelsen und C. S. „entschieden" ablehnte, gelang es Demuth, C. S. erstmals auf die Liste setzen

---

37 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 44-45; Radbruch an Demuth v. 2.7.1926. — Am 26.7.1926 wurde Radbruch nach Heidelberg berufen; dazu *M. Gottschalk,* Gustav Radbruchs Heidelberger Jahre, Kieler jur. Diss. 1981, 251 S.; dort S. 12-19.

38 *H. Peters* (1896-1966), Dr. jur. München 1921, Habilitation (Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen) Breslau 1925. 1928 pl. ao. Prof. an der Universität Berlin, zeitweise Hochschulreferent im Wissenschaftsministerium und Zentrumsabgeordneter im Preußischen Landtag. 1949 von der Humboldt-Universität nach Köln. Vgl. den Nachruf von *Hermann Reuß* in: Die öffentliche Verwaltung, 19. Jahrg., 1966, S. 88-91.

39 *B. Drews* (1870-1938), 1917 preußischer Innenminister, 1919-23 Staatskommissar für die preußische Verwaltungsreform, 1921-37 OVG-Präsident, Kommentator des Preußischen Polizeirechts. Über ihn ausführlich *Carl Hermann Ule* (geb. 1907), „Bill Drews, 1870-1938", S. 261-283 in: Männer der deutschen Verwaltung. 23 biographische Essays, Köln / Berlin: Droste, 1963, 414 S. Zu seinem Berliner Umfeld, vgl. *Klaus Scholder* (1930-1985) (Hrsg.), Die Mittwochsgesellschaft. Protokolle aus dem geistigen Deutschland 1932 bis 1944, Berlin: Severin und Siedler, 1982, 383 S.

40 Demuth empfiehlt einen ‚Otto Schmitt-Bonn'; dies nur eine der falschen Varianten von C. S.s Namen, die den Schriftwechsel durchziehen und als Indikator des geringen Bekanntheitsgrades gewertet werden könnten, wenn man nicht wüßte, daß NS-Instanzen sich später um die korrekte Schreibweise auch nicht kümmerten.

41 *Walter Simons* (1861-1937), ab 1911 Justitiar im Auswärtigen Amt, ab Oktober 1918 Ministerialdirektor in der Reichskanzlei. Als Generalkommissar Mitglied der deutschen Friedensdelegation in Versailles, 1920-21 Reichsaußenminister, 1922-29 Präsident des Reichsgerichts und des Reichsstaatsgerichtshofes. Vgl. *Horst Gründer,* Walter Simons als Staatsmann, Jurist und Kirchenpolitiker, phil. Diss. Münster, 1975, 161 S. — C. S. beantragte bald nach seiner Berufung an die HHB, dem pensionierten Simons einen Lehrauftrag für „innen- und zwischenstaatliche Gerichtsbarkeit" zu erteilen. Das Kuratorium erteilte den Lehrauftrag umgehend für das Wintersemester 1929-30, doch konnte Simons ihn wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht wahrnehmen (UA-HUB, WHS, Nr. 673 / I, Vl. 83-100; Antrag C. S.s v. 26.7.1929 u. weiterer Schriftwechsel).

42 *H. Heller* (1891-1933), gefördert durch Radbruch, 1920 Habilitation in Kiel (Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke), seit 1921 Leiter des Volksbildungsamtes der Stadt Leipzig, 1926 Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, 1931 gegen die Fakultätsmehrheit, die C. S. vorschlug, nach Frankfurt berufen.

zu lassen, an zweiter Stelle *pari passu* mit Laun[43]. Nicklisch resümierte kurz darauf in seinem vorläufigen Bericht über den Stand der Berufungsfrage, man wolle auf Rothenbücher beharren und für das Wintersemester 1926-27 Schücking, Heller oder Ministerialrat *Dorn*[44] mit der Vertretung beauftragen. Für den Neuvorschlag C. S. fügte er eine Begründung bei, die den Widerstand gegen ihn noch in ihren empfehlenden Passagen ausspricht: C. S. genieße einen ganz besonderen Ruf, sei ein „geistreicher Mann von erstaunlicher Vielseitigkeit der Bildung", wende sich modernen Problemen des Verwaltungsrechts zu, behandle aber die Rechtswissenschaft nicht als Paragraphenkunde, sondern bevorzuge das „ideengeschichtliche Moment". Man wolle ihm zwar das Geistreiche so wenig nachtragen wie seinen Katholizismus: Aber was man ihm bisher wirklich übel genommen und was ihn aus dem Kreis der Kandidaten ausgeschlossen habe, war die Tatsache, „daß bei ihm wie bei den meisten Vertretern wissenschaftlicher Politik in Deutschland, die Urteilsfähigkeit betreffend der Probleme der Gegenwart hinter der Fülle seines Geistes und Wissens anscheinend zurückbleibt". So müsse man aus seiner Parlamentarismus-Studie „eine gewisse Sympathie für den nationalen Mythus im Sinne von *Mussolini* herauslesen":

> „Derartige Meinungen wollen unserem Kollegium einigermaßen weltfremd und verstiegen erscheinen. Andererseits rechnen wir mit der Möglichkeit, daß der Autor, in das Zentrum des politischen Lebens Deutschlands versetzt, mehr Blick für die Realitäten des politischen Lebens gewinnen möchte."[45]

Dieses Gutachten dürfte dazu geführt haben, C. S. in einer Sitzung des Dozentenkollegiums vom 14.7.1926 wieder von der Liste abzusetzen[46]. Ohne sich auf diesen Beschluß direkt zu beziehen, stellte Franz Eulenburg seinerseits Berufungskriterien auf, die er drei Tage nach der Sitzung Nicklisch unterbreitete und die nichts anderes bezweckten, als den Weg für C. S. zu ebnen: Bei der Auswahl müsse auf das Lehrgebiet, nämlich Staats- und Verwaltungsrecht, geachtet werden. Der von Eltzbacher und Schücking favorisierte, auch von Radbruch schon empfohlene Hermann Kantorowicz sei Strafrechtler und Rechtsphilosoph und komme daher von vornherein nicht in Betracht. Da auf das Lehrgebiet abzustellen sei, dürfe man sich auch nicht allzu sehr auf die literarischen Arbeiten kaprizieren. Hermann Heller sollte schon deshalb nicht beauftragt werden, um sich für den

---

[43] UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 51-52; Protokollauszug Sitzung des Dozentenkollegiums v. 9.7.1926.

[44] *Herbert Dorn* (1887-1957): Nach Assessorexamen 1914 als Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt (Referent für Öffentliches Recht), 1920 Referent im Reichsfinanzministerium, 1926 ebd. Ministerialdirektor. Seit 1924 Mitglied des Sachverständigenkomitees des Völkerbundes für Fragen des intern. Finanzrechts. 1919 Lehrauftrag, 1927 Honorarprofessur an der HHB. 1931-33 Präsident des Reichsfinanzhofes. 1937 Emigration. Vgl. UA-HUB, WHS Nr. 610.

[45] UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 55-56; Vorschlagsbegründung zur Liste vom 9.7.1926, sowie ebed. Bl. 57-58 Nicklisch an Kuratorium v. 10.7.1926.

[46] Ebd., Bl. 59; Protokollauszug über die Sitzung des Dozentenkollegiums v. 14.7.1926.

Fall einer endgültigen Besetzung nicht vorzeitig zu binden[47]. Über Heller lag inzwischen ein wenig günstiges Urteil aus Leipzig vor: Er sei erklärter Sozialist, „mit der besonderen Note des nationalen Sozialismus", doch nährten sich die Vorbehalte gegen ihn nicht aus seiner politischen Einstellung als vielmehr aus seinem Verhalten als Kollege, der keinen Sinn für die „Schonung traditioneller Gefühle" habe („mit gelegentlichen Taktlosigkeiten ist zu rechnen"), und der deswegen wiederholt mit Fakultät und Kultusverwaltung aneinandergeraten sei[48].

Bei diesem Stand der Dinge liefen die Sondierungen verstärkt auf die Person Hans Kelsens zu. *Carl Grünberg,* Direktor des Frankfurter Instituts für Sozialforschung[49], versicherte den Berliner Kollegen auf Anfrage schon Mitte Juli, daß an Kelsens Bereitschaft, einen etwaigen Ruf anzunehmen, nicht zu zweifeln sei[50] Trotzdem beharrte das Dozentenkollegium auf der modifizierten alten Liste. Am 28.7.1926 beschloß man, den jetzt vor Laun gesetzten Senatspräsidenten am Reichsfinanzhof, *Werner Becker,* zu berufen, während Nicklisch weiter an Rothenbücher festhalten wollte, eine Berufung aber aufgrund der inzwischen mit ihm geführten Verhandlungen ausschloß[51]. Zur gleichen Zeit gab Schücking seine Reserve gegenüber einer Kelsen-Kandidatur auf und legte Nicklisch ein ausführliches Empfehlungsschreiben eines Wiener Freundes vor, das Kelsen von dem Verdacht befreien sollte, aktuellen Fragen auszuweichen und stattdessen einer einseitigen Begriffsdialektik nachzuhängen[52]. In eben diese Kerbe schlug wenige Tage später der Versicherungsrechtler *Alfred Manes*[53], der sich an Stelle

---

47 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 61; Eulenburg an Rektor Nicklisch v. 17.7.1926.

48 Ebd., Bl. 62; Erwin Jacobi an Eulenburg v. 22.6.1926. — *Jacobi* (1884-1965), Privatdozent in Leipzig 1912, ao. Prof. ebd. 1916, 1920 Vorgänger C. S.s in Greifswald, im gleichen Jahr Ruf nach Leipzig, Direktor des Instituts für Öffentliches Recht und Arbeitsrecht, nach 1933 aus rassischen Gründen entlassen, 1945 Wiedereinsetzung in sein Leipziger Amt. Vgl. den Nachruf von *Ulrich Scheuner* (1903-1981) in: Die öffentliche Verwaltung. 18. Jahrg., 1965, S. 620. Als Mitberichterstatter auf der Staatsrechtslehrertagung von 1924 stützte Jacobi C. S.s Auslegung des Art. 48 WRV gegen die Phalanx der „herrschenden Meinung" (vgl. *infra* FN 60).

49 *C. Grünberg* (1861-1940), 1893 Privatdozent für politische Ökonomie an der Universität Wien, 1899 ao. Prof. ebd., 1912 Prof. für neuere Wirtschaftsgeschichte ebd., 1924 Direktor des neugegründeten Instituts in Frankfurt / M. Vgl. *Rolf Wiggershaus,* Die Frankfurter Schule. Geschichte, theoretische Entwicklung, politische Bedeutung, München: dtv, 1988, 795 S., Nr. 4484 in der Reihe ‚dtv'; dort S. 33-46.

50 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 63-65; Grünberg an Eulenburg v. 15. und 20.7.1926.

51 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 72; Bericht Rektor Nicklisch an Kuratorium v. 31.7.1926.

52 Ebd., S. 73; *Hermann Schwarzwald,* ehem. Sektionschef im öst. Finanzministerium an Schücking v. 28.7.1926.

53 *Alfred Manes* (1877-1963), Dr. jur. Göttingen 1898, Dr. phil. Heidelberg 1902 (Die Geschichte der Haftpflichtsversicherung). Seit 1906 Dozent an der HHB, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaften, 1925 Lehrauftrag für Versicherungswissenschaften an FWU; Mitarbeit in der Deutschen Liga für den Völkerbund. 1933 Emigration nach Argentinien. Vgl. UA-HUB, Kurator, Personalakt. M. 34).

des „abstrakt-theoretischen" Kelsen den Königsberger Völkerrechtler *Herbert Kraus*[54] wünschte[55].

Nachdem Demuth Ende August Nicklisch davon in Kenntnis gesetzt hatte, daß das Reichsfinanzministerium erfolgreich alles unternommen habe, um Becker zu halten, begann sich das Berufungskarusell mit neuem Schwung zu drehen[56]. Laun, von Nicklisch erneut vorgeschlagen, um die Liste zu erschöpfen, weckte bei Demuth nur „alte Bedenken"[57]. Dafür regte Demuth seinerseits an — und es ist nicht auszuschließen, daß er damit den Willen des Kuratoriums, des in politischen und finanziellen Fragen der HHB tonangebenden Kreises, Gehör verschaffte, — noch einmal über die Berufung C. S.s nachzudenken, worauf Nicklisch ihm antwortete, daß der „Widerstand unserer Juristen gegen ihn so lebhaft und mit so gewichtigen Gründen belegt" sei, daß es ausgeschlossen erscheine, ihn auf die Liste zu bekommen[58].

Wiederum ergriff Eulenburg die Initiative und bat eine Reihe namhafter Staatsrechtler zu Kraus und Peters, primär aber zu C. S. Stellung zu nehmen. Von Schückings Kieler Kollegen *Walter Jellinek*[59] erhielt er eine überaus positive Antwort, die jedoch auch geeignet war, Berliner Einschätzungen über den zum *enfant terrible* stilisierten C. S. neue Nahrung zu geben:

> „Was Schmitt/Bonn anlangt, so könnte ich der Handels-Hochschule in Berlin nur gratulieren, wenn sie ihn als Nachfolger Schückings gewinnen würde. Schmitt ist ein hervorragender Gelehrter und ein sehr beliebter Dozent. Sein Referat über die Diktatur des Reichspräsidenten auf der Jenaer Tagung der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer im März 1924 war nach Form und Inhalt eine bedeutende Leistung trotz des heftigen Widerspruchs, den er mit seinen Ausführungen fand [60]. Persönlich

---

[54] *Herbert Kraus* (1884-1965) begann seine akademische Laufbahn wie C. S. mit einer strafrechtlichen Dissertation (1907 bei *Franz von Liszt* [1851-1919]) und wandte sich dann dem Völkerrecht zu (Studien in USA und Frankreich 1911-14). Habilitation für Völkerrecht und Kolonialrecht. Während des 1. Weltkriegs völkerrechtlicher Berater der deutschen Besatzungsverwaltung in Belgien. 1917 Rechtsabteilung des Ausw. Amtes, Teilnehmer an Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk und Versailles. 1920 pl. ao. Prof. und 1921 o. ö. Prof. in Königsberg. 1928 nach Götttingen berufen, dort 1937 entlassen. Vgl. *Herbert G. Marzian* in: Altpreußische Biographie, Marburg, Bd. 3, 1975, S. 981 f., und *Hans Jaeger* in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 12, 1980, S. 682 f.

[55] UA-HUB, WHS, Nr. 703,, Bl. 78; Manes an Rektor v. 14.8.1926.

[56] Ebd., Bl. 79; Demuth an Rektor betr. Scheitern der Verhandlungen mit Becker v. 25.8.1926.

[57] Ebd., Bl. 80; Rektor an Demuth v. 28.8.1926 (man sollte mit Laun persönlich Fühlung nehmen); sowie Bl. 87: Demuth an Rektor v. 31.8.1926.

[58] Ebd., Bl. 82; Rektor an Demuth v. 29.8.1926.

[59] *Walter Jellinek* (1885-1955), Dr. jur. Straßburg 1908, Habilitation Leipzig 1912. Als pl. Extraordinarius 1913 nach Kiel berufen, 1919 ebd. zum o. ö. Prof. ernannt, 1928 als Nachfolger von *Richard Thoma* (1874-1957) nach Heidelberg, dort 1935 entlassen. Vgl. die Nachrufe von *Ernst Forsthoff* (1902-1974) in: Neue Juristische Wochenschrift, 8. Jahrg., 1955, S. 982, und *Otto Bachof* (geb. 1914) in: Juristenzeitung, 1955, S. 429 f., sowie *Hans Klein*, Art. ‚W. Jellinek' in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 10, 1974, S. 394 f.

scheint er kein ausgesprochen geselliger Mensch zu sein, doch verkehrt er in auserlesenen kleinen Zirkeln. Die Verdienste anderer erkennt er neidlos an, erwartet aber offenbar auch, daß ihm die ihm gebührende Wertschätzung nicht versagt werde, weshalb er manchmal als etwas empfindlich erscheinen mag."[61]

Fritz Stier-Somlos[62] Antwort ließ persönliche Animositäten durchscheinen und glitt ein wenig in Kollegentratsch ab, könnte Eulenburg aber als ein bei aller Reserve um Objektivität bemühtes Zeugnis eines C. S.-Kontrahenten nicht unwillkommen gewesen sein:

„Schmitt/Bonn ist zweifellos ein sehr begabter junger Mann. Wie ich weiß, ist er zuerst von der Juristischen Fakultät in München als Privatdozent abgelehnt worden, habilitierte sich dann aber an der Technischen Hochschule in München, kam dann durch Erich Kaufmann als Privatdozent nach Greifswald und durch denselben Mann, den er auch schriftlich immer sehr herausgestrichen hatte, nach Bonn[63]. Seine erste größere wissenschaftliche Arbeit über die Diktatur wird sehr verschieden beurteilt. Es steckt viel Forschungsarbeit darin, sie hat auch durchaus das Verdienst der Ausfüllung einer seit langem empfundenen Lücke innerhalb des staatsrechtlichen Schrifttums. Das Ganze ist freilich aus sehr heterogenen Bruchstücken zusammengesetzt und vielfach anfechtbar. Aber als Gesamtleistung muß man es doch als eine über den Durchschnitt gehende Arbeit anerkennen. In einer Reihe von kleinen Schriften hat sich dann Schmitt sehr stark mit Problemen von unmittelbarem Gegenwartsinteresse beschäftigt, geistvoll, wenn auch häufig in einer Art, die nicht selten den Eindruck erweckt, als ob der Verfasser gerne etwas Auffallendes und Verblüffendes sagen möchte, ohne daß dem eine tiefgründige Überzeugung entspricht. Als Jurist ist er wohl schwächer denn als Essayist, aber im ganzen genommen eine nicht zu unterschätzende geistige Potenz. Es ist sicher, daß er in wissenschaftlicher Beziehung für Ihre Hochschule einen Gewinn bedeuten würde. In menschlicher Beziehung möchte ich mich zurückhalten; er hat sich den Kölner Kollegen gegenüber und auch mir gegenüber keineswegs angemessen benommen. Das hindert aber natürlich nicht, seinen Wert als Gelehrten und Lehrer irgendwie zu unterschätzen."[64]

---

[60] Gemeint ist *C. S.*, „Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Art. 48 der Reichsverfassung", S. 63-104 in: Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, Berlin / Leipzig: Walter de Gruyter, 1924, 348 S. Es handelt sich um das Referat C. S.s auf der Staatsrechtslehrertagung v. 14. / 15. April 1924 in Jena; vgl. *supra* FN 48).

[61] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; W. Jellinek an Eulenburg v. 7.10.1926.

[62] *Fritz Stier-Somlo* (1873-1932), Dr. jur. Berlin 1896, Habilitation Bonn 1901, ab 1912 Direktor der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung in Köln, 1919 o. ö. Prof. für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, für wissenschaftliche Politik und für Kommunal- und Sozialrecht an der Universität Köln.

[63] Vgl. *infra* S. 174; danach war der Einfluß seines Bonner Vorgängers *Rudolf Smend* (1882-1975) wichtiger als der *Erich Kaufmanns* (1880-1972). Was Kaufmanns Anteil an der Greifswalder Berufung (nicht Privatdozentur)) angeht, so bedarf es dafür noch einer Überprüfung anhand der Akten des dortigen Universitätsarchivs. Da C. S. sich 1916 in Straßburg habilitiert hatte, war Stier-Somlo bez. der Habilitation an der Technischen Hochschule München schlicht falsch informiert. Über die angebliche Ablehnung durch die Münchner Fakultät, aus welchen Gründen auch immer, findet sich nichts bei *Piet Tommissen, art. cit.* [FN 4]]. Aufgrund seiner genauen Quellenkenntnis hält Tommissen den Einfluß E. Kaufmanns als Promotor C. S.s eher für unbedeutend (ebd., S. 101). Vgl. außerdem *P. Tommissen,* Schmittiana II, S. 132.

Um Stier-Somlos Beurteilung zu relativieren, bat Eulenburg die beiden Leipziger Ordinarien *Erwin Jacobi* und *Richard Schmidt* um ein Votum. *Jacobi* schrieb:

„Schmitt/Bonn würde m. E. in ganz hervorragendem Maße für die Besetzung Ihrer Stelle in Frage kommen. Er wird von allen Fachgenossen außer vielleicht von Stier-Somlo, mit dem er persönlich verfeindet ist, als eine wissenschaftliche Persönlichkeit ersten Ranges eingeschätzt. Seine Schriften, durchaus eigenartig und neue Wege gehend, sind gelegentlich nicht frei von gewissen Willkürlichkeiten. Aber das wird niemanden darüber täuschen, daß hier eine wirkliche Kraft am Werke ist, die von innen heraus schafft. Ich halte die Schriften von Schmitt über die Diktatur, und über politische Theologie für überragend. Die Schrift über die politische Romantik kann am ehesten den Publikationen zugerechnet werden, wo sich eine gewisse Willkurlichkeit geltend macht. Dafür ist wieder der Aufsatz über das Wesen des Volkerbundes ganz allgemein als ganz ausgezeichnet anerkannt. Schmitt liest vor allem allgemeine Staatslehre, Staatsrecht und Verwaltungsrecht und behandelt auch rechtsphilosophische Fragen."[65]

Richard Schmidt[66], der weniger verdächtig war Partei zu sein als Jacobi, empfahl C. S. mit den bekannten Einschränkungen, die in der Stereotypie mit der sie von Kollegen verwendet wurden, auf einen Urheber hinzudeuten scheinen:

„Wenn Sie Carl Schmitt, Bonn, bekommen können, so hätten Sie zweifellos einen der fruchtbarsten und geistvollsten Köpfe, die es im Kreise der deutschen Staatsrechtler überhaupt gibt. Er ist ein eigenartiger, vielseitig gebildeter, sowohl philosophisch wie historisch geschulter Gelehrter, der alle Fragen in der Tiefe sofort (?) und mit jeder Arbeit die Wissenschaft bereichert. Sein Buch über die ‚Diktatur', seine soeben in zweiter Auflage erschienene Schrift über den Geist des parlamentarischen Systems, seine ebenfalls in letzter Zeit veröffentlichte Kritik von *Anschütz'* Verfassungskommentar[67] beweisen das ohne weiteres. Allerdings ist er eine sensitive, etwas sonderlinghafte Persönlichkeit, mit den realen Dingen schwer sich abfindend. Eine Korporation, die ihn beruft, müßte entschlossen sein, ihn seine eigenen Wege gehen zu lassen."[68]

Im Ergebnis verfehlten diese Gutachten ihr Ziel. Sie schlugen zwar die von Jacobi und Schmidt mitbewerteten potentiellen Kandidaten Krauss und Peters vorerst aus dem Rennen, weil selbst Stier-Somlo sich nicht dazu verstand, einen

---

[64] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; F. Stier-Somlo an Eulenburg v. 23.10.1926.

[65] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; E. Jacobi an F. Eulenburg v. 4.11.1926.

[66] *Richard Schmidt* (1862-1944). Dr. jur. Leipzig 1884, 1887 Habilitation ebd., 1890 ao. Prof. ebd., 1891 oö. Prof. Freiburg, 1908-13 Vertreter der Universität in der 1. Kammer des Badischen Landtags. 1913 Nachfolger *Karl Bindings* (1841-1920) in Leipzig: Professur für Strafrecht, Staatsrecht, Rechts- und Staatslehre, ab 1920 auch noch für Zivilprozeßrecht. Direktor des Instituts für Politische Auslandskunde. Zusammen mit *Adolf Grabowsky* (1880-1969) Hrsg. der „Zeitschrift für Politik".

[67] C. S., Rezension von G. Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reiches, in: Juristische Wochenschrift, 55. Jahrg. Nr. 19, 2. Oktober 1926, S. 2270-2272.

[68] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; R. Schmidt an F. Eulenburg v. 26.12.1926. — Das nur abschriftlich überlieferte Votum ‚unterschlägt' an der mit (?) markierten Stelle offenbar einen Teil des Originals.

Vergleich zuungunsten C. S.s ausfallen zu lassen[69], doch enthielten noch die sehr wohlwollenden Urteile von Jacobi und Schmidt Einschätzungen der Persönlichkeit, durch die sich C. S.s Berliner Widersacher bestätigt fühlten. Eltzbacher und Schücking hatten zudem dafür gesorgt, das Fundament für die Kandidatur Kelsens zu legen. Durch Vermittlung von *Adolf Braun,* Sekretär im Parteivorstand der SPD[70], reichte Schücking im September 1926 zwei Schreiben der Austromarxisten *Karl Renner*[71] und *Otto Bauer*[72] über Kelsen ein. Renner bescheinigte ihm, zwar Gegner der marxistischen Staatsauffassung zu sein, doch bestehe kein Zweifel, daß er „Republikaner, Demokrat und Sozialist" sei, zudem „einer der wenigen Nichthakenkreuzler auf dem Katheder", den er selbst ungern aus Wien scheiden sehe[73]. Auch Bauer versicherte, Kelsen sei „bürgerlicher Demokrat" und ein „Gegengewicht gegen die Hakenkreuzler an der Universität"[74]. Derartige Beteuerungen verstehen sich aus Schückings Bestreben, dem Kuratorium wie seinen Kollegen Eltzbacher und Nicklisch einen Mann der linken Mitte, keinesfalls aber einen Radikalen, weder einen, der, wie angeblich C. S., mit Mussolini liebäugelte, noch einen, der, wie *Kelsen,* als Marxist im Gerede war, zuzumuten. In diesem Sinne verfehlten die Unbedenklichkeitserklärungen aus Wien ihre Wirkung nicht. Kurz vor der für den 15.10.1926 angesetzten Sitzung des Dozentenkollegiums, auf der eine neue Liste beschlossen werden sollte, faßte *Eltzbacher* mit deutlicher Präferenz für *Kelsen* zusammen:

> „Von den andern möglichen Nachfolgern Schückings scheint mir der bei weitem geeignetste Kelsen. Er hat einen so ausgezeichneten wissenschaftlichen Namen, daß dadurch das von mir mündlich geltend gemachte Bedenken[75] überwunden wird.

---

[69] *F. Stier-Somlo:* „Während Schmitt die allgemeinen und philosophischen Grundlagen des Faches voll beherrscht, ist das bei Peters jedenfalls noch nicht zutage getreten, seine ganze Art zu arbeiten zeigt nichts von philosophischem Interesse." — Jacobi: „Kollegen Kraus in Königsberg kann ich mit Schmitt nicht auf eine Stufe stellen. Auch er geht allerdings nicht ausgetretene Wege, aber seine Schriften machen mir ein bischen den Eindruck der Schönrederei. Ich kann sie nicht im entferntesten so ernst nehmen wie die von Schmitt-Bonn, und glaube auch, daß das das allgemeine Urteil ist. Die Fähigkeiten als Lehrer sind mir bei beiden Herren nicht unmittelbar bekannt. Ich habe gehört, daß Schmitt-Bonn von seinen Hörern besonders geschätzt wird, die sogar ihm einmal ein Reichstagsmandat angetragen haben sollen, wie er mir lachend berichtete."

[70] *Adolf Braun* (1862-1929), Sohn eines österr. Eisenbahnunternehmers, Dr. phil. Freiburg 1886, Redakteur (u. a. beim „Vorwärts"), 1892 aus Preußen ausgewiesen, bis 1919 Redakteur der „Fränkischen Tagespost". 1919 Mitglied der Nationalversammlung, 1920-27 Sekretär des Parteivorstandes der SPD. Vgl. *Franz Osterroth,* Biographisches Lexikon des Sozialismus, Hannover: Dietz, Bd. I = 1960, 348 S.; dort S. 39-41.

[71] *Karl Renner* (1870-1950), 1919-20 Staatskanzler der Republik Österreich, 1920-34 Abgeordneter des Nationalrates.

[72] *Otto Bauer* (1881-1938), Dr. jur., Redakteur, 1918-19 Staatssekretär für Äusseres, unterzeichnete mit *Ulrich von Brockdorff-Rantzau* (1869-1928) am 2.5.1919 das geheime Anschlußprotokoll. Als Nationalratsmitglied an der Ausarbeitung der österr. Verfassung beteiligt gewesen.

[73] UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 102; K. Renner an A. Braun v. 4.9.1926.

[74] Ebd., Bl. 103; O. Bauer an A. Braun v. 13.9.1926.

Seine stark theoretische Richtung ist mir willkommen: es ist sehr wichtig, daß unsere Studenten nicht im banal Praktischen versinken, dazu aber trägt es bei, wenn immer der eine oder andere Professor (wie früher Sombart)[76] ausgesprochener Theoretiker ist. Alles was Schücking über Kelsens Charakter mitgeteilt hat, war offenbar Klatsch, und ich rechne es Schücking hoch an, daß er dies durch die von ihm eingeholten Auskünfte selbst zurecht gewiesen hat[77]. Ich habe über Kelsen inzwischen noch eine Auskunft von Anschütz eingeholt, die sehr ausführlich und unter Hervorhebung wissenschaftlicher Gegnerschaft durchaus günstig, auch nach der persönlichen Seite, ausgefallen ist. Diese Auskunft ist mir besonders wichtig: 1. weil Anschütz Kelsen in keiner Weise nahesteht und ihn doch (als früheres Mitglied seines Seminars) genau kennt, 2. weil Anschütz ein ganz reiner zuverlässiger Mensch ist und 3. weil er mir überdies seit vielen Jahren freundschaftlich nahe steht. — Ich würde mich sehr freuen, wenn wir Kelsen bekommen könnten. Schmidt (Bonn) kommt nicht mehr in Betracht, davon hat mich jetzt auch Demuth überzeugt. Kraus (Königsberg) ist ganz unfähig nach seinem Buch über das Staatsethos[78], und ich kann es Schücking nicht verzeihen, daß er uns einen solchen eitlen Schwätzer je als seinen Nachfolger vorschlagen konnte. Peters (Breslau) ist solid und tüchtig, aber es ist vorläufig kein Anhalt vorhanden, daß er mehr ist als ein reiner Fachmensch, und es fehlt ihm die Lehrerfahrung. Laun (Hamburg) wird von der Handelskammer abgelehnt; ich glaube, daß es keinen Zweck hätte, sich für ihn stark einzusetzen, da ihn Hamburg wahrscheinlich am Ende doch durch Gehaltszulagen halten würde. Ja wenn Kelsen nur zu haben wäre!"[79]

Wenn nach diesem Schreiben gerade Demuths Haltung zur Berufung C. S.s ins Zwielicht gerät und die Vermutung erhärtet, daß er im Sommer nur die Interessen des Kuratoriums artikulierte, so gelang es ihm und Eltzbacher doch nicht, C. S. endgültig aus der Diskussion auszuscheiden. Schon der Beschluß des Dozentenkollegiums am 21.10.1926 brachte nur einen Teilerfolg, denn Kelsen kam neben den Dauerkandidaten Rothenbücher und Laun nur *pari loco* auf den ersten Platz der Vorschlagsliste, während an zweiter Stelle plötzlich wieder

---

75 Bezieht sich vermutlich auf die „abstrakte Richtung" und nur angedeutete Zweifel an *Kelsens* charakterlicher Eignung, über die Eltzbacher sich in einem Schreiben aus seinem Schweizer Urlaubsort sorgt: UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 96-99; Eltzbacher an Nicklisch v. 8.9.1926.

76 *Werner Sombart* (1863-1941), von 1906-17 Prof. für Volkswirtschaftslehre an der HHB, nach seiner Berufung an die Berliner Universität weiter als Lehrbeauftragter an der HHB tätig.

77 Vgl. supra die „entschiedene" Ablehnung Kelsens in der Sitzung v. 9.7.1926.

78 *H. Kraus,* Gedanken über Staatsethos im internationalen Verkehr (Vortrag, gehalten anläßlich der 1. Jahresversammlung der Königsberger Gelehrten Gesellschaft am 10. Januar 1925), Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1925, 166 S., Nr. 23 in der Reihe ‚Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaften'). Kraus glaubt, ein Vordringen sittlicher Orientierungen in den zwischenstaatlichen Beziehungen wahrnehmen zu können. Dieses Wunschdenken macht ihn anfällig für die Völkerbund-Hoffnungen Schückings. Der Realismus Eltzbachers wird dagegen als unzeitgemäß abgetan (S. 65).

79 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 111-112; P. Eltzbacher an Nicklisch v. 4.10.1926.

Krauss und Peters auftauchten[80]. Eulenburg erstattete nun auf der Grundlage der von Jellinek u. a. eingeholten Gutachten ein Separatvotum, das mit dem Erstaunen über Schückings unorthodoxe Methoden zur Vorbereitung einer Berufungsentscheidung begann:

> „Es erscheint mir nicht angängig, daß von Seiten eines Politikers, in diesem Falle Dr. Adolf Braun, nach Aufforderung von Schücking, ein Gutachten über eine zu berufende Persönlichkeit eingeholt wird, der dann zwei Politiker nach dem politischen Verhalten des zu berufenden Mannes befragt! Ebenso wenig ist es bereits zulässig, über eine andere Persönlichkeit lediglich durch die Lektüre einer Schrift sich ein Urteil zu bilden, wie es im Falle Schmitt/Bonn geschehen ist. — Vielmehr ist es allgemeine akademische Gepflogenheit, daß man in Fällen, wo das Kollegium sich ein Bild von der Persönlichkeit nicht machen kann, sich von andern Fachkollegen, und nur von solchen, sich ein Urteil einholt. — Um wenigstens nachträglich der akademischen Sitte gerecht zu werden, habe ich *separatim* an die mir persönlich bekannten Professoren Stier-Somlo und Richard Schmidt ... sowie *Smend* ... geschrieben. — Mit Professor Smend hatte ich gestern auf seinen Anruf hin eine persönliche Unterredung von $1^3/_4$ Stunden, die außerordentlich aufschlußreich verlief. — Prof. Schmitt, Bonn, den Prof. Smend selbst zu seinem Nachfolger vorgeschlagen hat[81], schildert er als einen ungewöhnlich befähigten, literarisch und an Bildung die übrigen Staatslehrer bei weitem übertreffende Persönlichkeit: höchst geistvoll, allerdings bisher von stark katholischer Einstellung. Einzelheiten werden bei einem solchen Manne immer Anstoß erregen können. Allerdings scheinen seine Charaktereigenschaften wohl zuweilen etwas bedenklich, wofür Smend einzelne Fälle anführte, so daß vielleicht deswegen die Fakultät Bedenken tragen könnte, ihn als Honorarprofessor zu wählen. Aber unsere Hochschule würde eine Primadonna an ihm gewinnen, die das Ansehen nach außen nur heben könne. Ich benutzte die Gelegenheit, um nochmals über Professor Kelsen mich zu unterrichten. Prof. Smend erkannte rückhaltlos die große und ungewöhnlich kritische Begabung Kelsens an, wie sie in den letzten hundert Jahren kaum ihres Gleichen gehabt habe. Alle Staatsrechtslehrer hätten von ihm gelernt und die Bereinigung von fremden Zutaten des Staatsrechts sei eine wissenschaftliche Tat. Andererseits aber fände Kelsen durch seine sehr decisive Stellung zum Problem des Staates in Deutschland allenthalben Ablehnung: er hebe den Staat überhaupt auf, da K. nur eine naturgesetzliche Geltung zulasse und der Staat nicht unter diese fallen dürfe. Die positive Staatslehre sei in dieser Beziehung rein negativ. Das sei vielleicht aus dem österreichischen alten Liberalismus zu verstehen, aber entspräche doch nicht der heutigen geisteswissenschaftlichen Einstellung."[82]

Da Eulenburg trotz seines großen Einsatzes für C. S. die Position der Kelsen-Anhänger im Kollegium mit seinem Votum eher noch festigte, erging im Novem-

---

[80] UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 116-117; Bericht Eulenburg an IHK über Sitzung Dozentenkollegium v. 21.10.1926.

[81] Dies die den Einfluß Erich Kaufmanns relativierende Bemerkung: *supra* FN 63.

[82] UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 116-117; Separatvotum Eulenburg an Demuth v. 29.10.1926. Eulenburg gehörte seit dem 21.10. als Nachfolger Schückings der Kommission an, der seit dem Wintersemester 1926-27 der neue Rektor Georg Wegener *(infra* FN 95) vorsaß.

ber 1926 der Ruf an Hans Kelsen[83]. Mit Rücksicht auf die Gegnerschaft der Juristischen Fakultät der Berliner Universität, „eine Gegnerschaft, die sich gewiß wesentlich gesteigert hätte, wenn ich meine Lehrtätigkeit unmittelbar vor den Toren der Universität entfaltet hätte", erklärte Kelsen aber seinen Verzicht[84].

Obwohl bei der neu einsetzenden Kandidatensuche in aller Eile noch vor Weihnachten Auskünfte über *Hans Gmelin* (Gießen)[85], einem Fachmann für vergleichende Verfassungsgeschichte, und die stark verwaltungsrechtlich ausgerichteten Ordinarien *Hans Nawiasky* (München)[86] und *Otto Koellreutter* (Jena)[87] angefordert wurden[88], griff das Dozentenkollegium in seiner Sitzung vom 5.1.1927 auf den Vorschlag Rothenbücher zurück, der wiederum *primo loco* vor Walter Jellinek, C. S. und Otto Koellreutter genannt wurde[89]. An Rothenbücher hielt vor allem Paul Eltzbacher fest, der sich zwar in den Monaten zuvor bitter über die „kaltschnäuzige" Art beklagt hatte, mit der Rothenbücher seine finanziellen Forderungen in die Höhe trieb, der aber nach Erscheinen der jüngsten Publikation des Münchners (Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde)[90] umso überzeugter war, endlich den philosophischen Kopf für

---

[83] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; Pressemeldung aus der „Berliner Zeitung" v. 6.12.1926 und aus der „Vossischen Zeitung" v. 16.12.1926.

[84] Ebd., Bl. 119, 121; Demuth an Rektor v. 14.12.1926 (Mitteilung der telegraphisch übermittelten Absage Kelsens vom gleichen Tage) u. Kelsen an Demuth v. 15.12.1926. Ebd., Bl. 120; Demuth an Kelsen v. 20.12.1926, wo es u. a. heißt: „Ich glaube, daß Sie den Kampf mit der Universität, der wohl möglich gewesen wäre, sicher nicht nur sehr ehrenvoll, sondern auch mit äußerem Erfolge bestanden hätten."

[85] *Hans Gmelin* (1878-1941), Habilitation Freiburg 1906, ao. Prof. Tübingen 1912, Kiel 1913, oö. Prof. für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte Gießen 1913.

[86] *Hans Nawiasky* (1880-1961), aus dem Umkreis Kelsens kommend, 1909 in Wien habilitiert, 1919-33 Professor für ö. Recht, insbesondere Finanz- und Arbeitsrecht in München. 1933 Emigration in die Schweiz. Vgl. *Hans F. Zacher,* S. 598-607 in: Juristen im Porträt. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck, München: Beck, 1988, 757 S.

[87] *Otto Koellreutter* (1883-1972) habilitierte sich 1912 in Freiburg bei Richard Schmidt [FN 66] (Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung im modernen England), Ordinarius in Halle (1920) und Jena (1921). Vgl. *Michael Stolleis,* Art. ‚Koellreutter' in: Neue Deutsche Biographie,, Bd. 12, 1980, S. 324 f. — Kurz über seinen „Anti-C. S.-Affekt", *P. Tommissen,* Schmittiana III, S. 106 f.

[88] UA-HUB, WHS, Nr. 703, unpag.; Antwortschreiben an Eulenburg von *Walther Lotz* (München) v. 29.12.1926, *Paul Mombert* (Gießen) v. 30.12.1926, und *Franz Gutmann* (Jena) v. 30.12.1926.

[89] Ebd., Bl. 128; Protokollauszug über die Sitzung des Akademischen Senats v. 5.1.1927.

[90] *K. Rothenbücher,* Über das Wesen des Geschichtlichen und die gesellschaftlichen Gebilde, Tübingen: Mohr, 1926, VIII-140 S. Die von Eltzbacher gerühmte Studie gelangt über die Deskription der „Gegenwärtigkeit des Vergangenen" in Familie, Nation, Staat, Kirche, politischen Parteien, Kultur und Recht nicht hinaus. Keineswegs im Geiste Max Webers (wie K. Loewenstein in seinem Nachruf meint: *supra* FN 32), sondern eher im Geiste jener Phänomenologie, wie sie in München in der benachbarten Fakultät von *Alexander Pfänder* (1870-1941) gelehrt wurde, offenbart sie ihre substantielle Dürftigkeit

Schückings Lehrstuhl gefunden zu haben[91]. Offensichtlich war aber eine finanzielle Einigung so wenig in Sicht wie im Sommer 1926, so daß Rothenbücher auf dem ersten Listenplatz „geparkt" wurde, während sich eine Mehrheit im Akademischen Senat nunmehr für Koellreutter zu interessieren begann. Bedenken gab es allein wegen eines kleinen Sprachfehlers, doch überzeugte sich Demuth, der eigens nach Jena gereist war, um seine Vorlesungen zu hören, von der Harmlosigkeit des gelegentlichen Stotterns, das bei Koellreutter auftrat. Bevor man mit ihm in Verhandlung trete, so Demuth in seinem Bericht weiter, müsse allerdings die Antwort auf eine vertrauliche Anfrage abgewartet werden, die man an C. S. gerichtet habe [92].

Wenn sich der Senat also die Option für C. S. offenhielt, deutet das auf eine merkliche Verschiebung der Kräfteverhältnisse hin. Schon Koellreutters Zuwahl veränderte die politische Ausrichtung der bis dato so einheitlich „roten Liste", denn der angeschriebene Jenenser Kollege *Justus Wilhelm Hedemann*[93] wußte über Koellreutter empfehlend zu berichten, er habe sich in schwerer Zeit, „als hier das sozialistisch-kommunistische Regime bestand", als einer von wenigen mit „erfrischender Deutlichkeit" dagegen ausgesprochen[94].

Es ist nicht auszuschließen, daß, zumal nach dem Ausscheiden Schückings aus der Kommission, der deutschnationale Flügel im Dozentenkollegium seinen Einfluß verstärkte. Neuer Rektor war seit Oktober 1926 der Geograph *Georg Wegener*[95], der seit der gemeinsamen Studienzeit bei *Ferdinand von Richthofen*

---

stets dort, wo Rothenbücher das Feld der Deskription verlassen möchte. So endet z. B. der Abschnitt über die politischen Parteien mit der kümmerlichen Feststellung, es sei halt schwierig, die Kraft des Geschichtlichen gegenüber dem im gegenwärtigen Augenblick Wirksamen zu erkennen (S. 73). Wiederholt wird die aus der Kahr-Broschüre [FN 36] bekannte Verwechslung von Verfassungsgebung und Verfassungsgesetz, die Rothenbücher dekretieren läßt: Eine Änderung der politischen Machtverhältnisse sei nur durch (verfassungs-)gesetzmäßige Änderung möglich (S. 121 f).

91 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 96-99; Eltzbacher an Rektor v. 8.9.1926: Rothenbücher habe ihm die gerade erschienene Schrift zugesandt und nach der Lektüre sei der Gedanke wie weggewischt, mit R. könne etwas „faul" sein. Am 4.10.1926 teilte Eltzbacher Nicklisch mit, er habe Demuth gebeten, die Verhandlungen mit R. wiederaufzunehmen, klagte aber über dessen Einstellung, das Ganze als reine „Geldfrage" zu behandeln.

92 Ebd., Bl. 138-139; Demuth an Rektor Wegener v. 21.1.1927.

93 *Justus Wilhelm Hedemann* (1878-1963), Habilitation Breslau 1903, 1906 ao., 1909 oö. Prof. in Jena, 1936 auf Betreiben des von ihm promovierten *Roland Freisler* (1893-1945) als Ordinarius für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Privatrechtsgeschichte nach Berlin berufen. Vgl. den Artikel von *Werner Ogris* in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, 1972, S. 187 f.

94 UA-HUB, WHS, Nr. 703, Bl. 131-133; J. W. Hedemann an Rektor Wegener v. 7.1.1927

95 *Georg Wegener* (1863-1939), Promotion Marburg 1892, 1892-1912 Studienreisen in alle Kontinente, Reiseschriftsteller und Korrespondent. 1910 Dozent an der HHB, 1919 hauptamtlich. Ab 20.8.1914 als Kriegsberichter im Felde, ab April 1915 im Presseamt des Großen Hauptquartiers. Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit: Wirtschaftsgeographie. 1926-27 Rektor, 1931 emeritiert. Vgl. UA-HUB, Kur., Pers.Akt., W 74. Ein

seinem Kollegen, dem Wirtschaftsgeographen *Ernst Tiessen,* freundschaftlich aufs engste verbunden war. Tiessen[96] Mitarbeiter an *Karl Haushofers* „Zeitschrift für Geopolitik" und *Eduard Stadtlers* „Gewissen" war publizistisch u. a. mit der These „Deutschland braucht mehr Raum" hervorgetreten und hatte unter diesem Aspekt das Versailler Diktat mehrfach öffentlich kritisiert[97]. Ohne Zweifel stimmte der zurückhaltendere Wegener, der sich Deutschland nicht anders denn als Großmacht vorstellen mochte, im wesentlichen mit Tiessen überein[98]. Tiessen

---

einfühlsames Porträt dieses weltreisenden Grandseigneurs, dessen unbekümmerte Abenteuerlust ihn offenbar instinktiv an die Brennpunkte des Weltgeschehens zog (typisch die Begründung seines Urlaubsgesuchs für das Wintersemester 1914-15 vom 14.10.1914: Der Krieg sei noch „in vollem Gange"!) zeichnet *Arno Winkler, op. cit.* [FN 1], S. 227-230. Vgl. über ihn die bio-bibliographische Notiz in: Degeners Wer ist's?, 10. Ausg. = 1935, S. 1695.

[96] *Ernst Tiessen* (1871-1949), Sohn eines ostpreußischen Juristen, verheiratet mit der Schriftstellerin *Hildegard von Hippel* (1872-1937), Urenkelin von *Theodor Gottlieb von Hippel* (1775-1843), dem Verfasser des Aufrufs „An mein Volk" vom 17. März 1813. Studium der Geographie u. Naturwissenschaften in Königsberg und Berlin. Dr. phil. 1895 bei *Ferdinand von Richthofen* (1833-1905). 1906-10 im Auftrag der Preußischen Akademie Edition des nachgelassenen III. Bandes von Richthofens Monographie über China. 1910 Lehrbeauftragter an der HHB, 1911 nebenamtlicher Dozent, 1919 ord. Professor. 1914-16 Frontoffizier (EK I u. a.), dann in der wissenschaftlichen Kommission des Kriegsministeriums mit verkehrgeographischen Aufgaben befaßt. 1927-29 und 1934 Rektor der HHB. Herausgeber der Briefe von Richthofens an *Sven Hedin* (1865-1952) (1933), der mit Wegener und Tiessen zu von Richthofens Schülerkreis zählte und dem Tiessen 1931 zur Ehrenbürgerwürde der HHB verhalf (UA-HUB, WHS, Nr. 674/3; Kurator, Pers.Akt. T 53 — sowie S. Hedin, Fünfzig Jahre Deutschland, Leipzig: Brockhaus, 2. Aufl. = 1938, 256 S., dort S. 43 ff., sowie das Geleitwort Hedins zur Festschrift: Beiträge zur Wirtschaftsgeographie. Ernst Tiessen zum 60. Geburtstag, Berlin: Dietrich Reimer — Ernst Vohsen Verlag, 1931, 181 S., dort S. 7-14.

[97] *E. Tiessen,* „Die Schuldfrage", in: Der Tag, 19. Jahrg. Nr. 36, 19.2.1919; „Der Friedensvertrag von Versailles und die politische Geographie", in: Zeitschrift für Geopolitik, 1. Jahrg. 1. Hb., 1924, S. 303-320; Versailles und Fortsetzung. Eine geopolitische Studie, Berlin: Vowinkel, 1924, 62 S. u. 2 Karten; „Deutschland braucht Raum. Gedanken über Wirtschaftsgeographie, vaterländische Politik und Weltwirtschaft", in: Des Deutschen Vaterland. Bundeszeitschrift der Nationalen Einheitsfront, 3. Jahrg. Nr. 1, 1928, S. 2 (Die ‚Einheitsfront', 1919 gegründet, verstand sich als „Kampfund gegen Schuldlüge und Schandvertrag"; zu ihren prominenten Unterstützern zählten u. a. der Duisburger Oberbürgermeister und Kandidat für das Amt des Reichspräsidenten bei der Wahl von 1925 DVP-Mitglied *Karl Jarres* (1874-1951) und *Wilhelm Freiherr von Gayl* (1879-1945), DNVP-Mitglied, 1920 Reichskommissar bei der Abstimmung in Ostpreußen und 1932 Reichsinnenminister im Kabinett Papen). Beachtlich ist ferner Tiessens Flugschrift: Die Befreiung von der Judenfrage. Ein Vorschlag, Berlin: Nationale Versandbuchhandlung W. Weicher, 1923, 36 S., Nr. 8 in der Reihe ‚Flugschriften des Anker'.

[98] Vgl. *G. Wegener,* Die geographischen Ursachen des Weltkrieges, Berlin: Karl Sigismund, 1920, 144 S. Die Schrift ist der politischen Geographie von *Friedrich Ratzel* (1844-1904) und *Rudolf Kjellén* (1864-1922) verpflichtet. Für ein aufstrebendes Volk haben sich die objektiven Raumprobleme Deutschlands durch Bevölkerungsdruck und Rohstoffmangel verschärft. So sei die „natürliche Gegnerschaft" zu den imperialistischen Großmächten entstanden, deren Rauminteressen das Reich ausgerechnet an ihrer empfindlichsten Stelle berührte, als man mit der Berlin-Bagdad-Eisenbahn nach Vorderasien ausgriff. Wegener schließt seine Studie mit der Hoffnung auf eine „dritte Jugend" unseres Volkes, d. h. auf eine dritte Reichsgründung.

und Wegener konnten politisch auf den Anglisten *Heinrich Spies*[99] und auf Heinrich Nicklisch[100] zählen. Das Interesse dieser (erzprotestantischen) Fraktion kam aber nicht dem Katholiken C. S. sondern Koellreutter zugute. C. S.s Fürsprecher hieß nach wie vor Franz Eulenburg, den allerdings der mittlerweile aus den USA zurückgekehrte Bonn unterstützte. Bonn räumt in seinen Erinnerungen ein, er habe sich auf die älteren, begeisterten Deutschnationalen im Kollegium gerade in Krisenzeiten stets mehr verlassen können als auf seine liberalen Gesinnungsfreunde[101].

Die sich hinschleppende Neubesetzung des Schücking-Lehrstuhls gehörte vielleicht nicht zu den Krisen, an die Bonn dachte, aber eine Interessengemeinschaft gegen Eltzbacher und seinen sozialistischen Schützling Rothenbücher könnte sich auch in dieser Frage zwischen Bonn und den konservativen Kollegen ganz zwanglos ergeben haben.

Bonn bestand in der Sitzung vom 5.1.1927 darauf, von den Referenten der Berufungskommission zukünftig ein schriftiches Gutachten zu erhalten[102]. Zwar waren auch bis dahin Gutachten und andere schriftliche Stellungnahmen abgegeben worden, doch wie schon von Eulenburg gerügt, überwog bei diesem Verfahren der informelle Charakter in einer so eklatanten Weise, daß Eltzbacher die Weichen nach Gutdünken stellen konnte. Bonns Vorstoß führte zu einer Aufforderung des Kuratoriums an Eltzbacher, einmal ausführlich seine Ablehnung C. S.s schriftlich zu fixieren. Eltzbacher händigte Demuth am 29.1.1927 eine vierseitige „Meinungsäußerung" aus, die, wie das Begleitschreiben betonte, allein aus sachlichen Gründen so negativ ausfiel, denn:

> „Ich habe mit Schmitt niemals zu tun gehabt, bin niemals von ihm angegriffen worden und habe von ihm erst bei der Neubesetzungsfrage durch seine Schriften Kenntnis erlangt. Aber die geistige Eigenart dieser Schriften widerstrebt mir in

---

[99] *Heinrich Spies* (1873-?), neuphilologisches Studium in Göttingen bei *Lorenz Morsbach* (1850-1946), 1902 Privatdozent in Berlin, 1906 nebenamtlicher Dozent an der HHB, 1909 hauptamtlicher Dozent für neuere Sprachen, Leitung des gesamten Sprachunterrichts. 1914 oö. Prof. in Greifswald, 1926 ord. Professur an der HHB. 1929 öffentlich attackiert wegen einer kritischen Äusserung über Kultusminister *Carl Heinrich Becker* (1876-1933; vgl. in diesem Band S. 249-251), die Spies einer völkischen Studentenversammlung übermittelt hatte. Er verstand sein Engagement als national, aber nicht ‚parteipolitisch' und wollte sich daher nach 1933 trotz Aufforderung nicht für die NSDAP einsetzen. Hielt 1914-18 zahlreiche vaterländische Vorträge und schrieb: Deutschlands Feind. England und die Vorgeschichte des Weltkrieges, Berlin: Carl Heymann, 1915, III-103 S.

[100] Nicklisch konnte 1933 zurecht darauf verweisen, daß er Betriebswirtschaftslehre nie als ‚liberalistische' Wissenschaft betrieben habe und veröffentlichte unter der Überschrift „Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus" (in: Die Betriebswirtschaft, 26. Jahrg., 1933, S. 305-307) Abschnitte aus seinem Buch: Der Weg aufwärts! Organisation. Versuch einer Grundlage, Stuttgart: C. E. Poeschel, 1920, VI-124 S.

[101] M. J. Bonn [FN 18], S. 330.

[102] UA-HUB, WHS Nr. 703, Vl. 128; Sitzungsprotokoll Akademischer Senat v. 5.1.1927.

einem solchen Maße, daß sich beim Lesen geradezu ein Gefühl der Antipathie gegen den Verfasser herausgebildet hat. Das kommt in meinem Gutachten zum Ausdruck, und ich hielt es für meine Pflicht, dieses Gefühl, das ja doch schließlich sachliche Gründe hat, nicht zu unterdrücken."[103]

Unter den sachlichen Gründen streicht das Gutachten primär die Unterrichtsbedürfnisse der HHB heraus. Daß sie für Eltzbacher allein bestimmend gewesen sein sollten, läßt sich nicht ganz in Einklang bringen mit seinem Interesse an einem „philosophischen Kopf". Daß ihnen für Eltzbachers Widerstand gegen C. S. mehr Gewicht zukam als persönliche oder politische Abneigung, ist dagegen nicht von der Hand zu weisen. Denn der einstige Nationalbolschewist Eltzbacher müßte für einen Staatsrechtslehrer, dem man nachsagte, er finde sich schwer mit Realitäten ab (s. o. Gutachten Richard Schmidt), gerade politisch weniger einzuwenden gehabt haben als sein Kommissionskollege Schücking.

In vollem Wortlaut sei das Gutachten hier wiedergegeben:

„Herr Geheimrat Demuth hat mich ersucht, für die bevorstehende Sitzung des Kuratoriums meine Meinung über Professor Karl Schmitt, Bonn, schriftlich niederzulegen. Die Aufgabe ist nicht angenehm, da ich mich nicht günstig äußern kann. Meinem persönlichen Bedürfnis hätte es genügt, daß ich in der Sitzung des Senates meinen Protest gegen Schmitt zu Protokoll gegeben habe.

1. Schmitt ist ausgesprochen geistesgeschichtlich eingestellt. Seine Belesenheit ist groß, besonders auf abgelegenen Gebieten. Er ist geistvoll und hat Niveau. Andererseits neigt er dazu, durch paradoxe Behauptungen zu wirken. Mit diesen Eigenschaften mag er (ich kenne ihn nicht persönlich) für Professoren ein recht anregender Kollege sein. Auch als Lehrer an einer Hochschule ist Schmitt möglich, wenn neben ihm ein anderer Professor für die Schulung der Studenten im strengen methodischen Denken sorgt und Schmitt vor allem die Aufgabe hat, Anregungen zu geben. Für uns, die wir nur einen einzigen Professor des öffentlichen Rechts haben, dem die ganze wissenschaftliche Bildung und Schulung der künftigen Kaufleute und Handelslehrer obliegt, würde es verhängnisvoll sein, wenigstens wenn seine Schriften ein einigermaßen zutreffendes Bild von ihm geben. 2. Von den Schmitt'schen Schriften, die ich gelesen habe, ist bei weitem am besten die freilich ausschließlich der Vergangenheit gewidmete ‚Politische Romantik'. In ihr sucht Schmitt eine Geistesbewegung des beginnenden 19. Jahrhunderts zu ergründen. Er gibt eine Fülle von bedeutsamen Tatsachen, von geistvollen Bemerkungen, ohne allerdings meiner Auffassung nach unsere Erkenntnis jener Bewegung erheblich zu fördern. Er wendet die Dinge hin und her, beleuchtet sie von allen Seiten, spielt mit ihnen, und am Ende ist der Leser zwar unterhalten worden, aber nicht viel weitergekommen. 3. Die Schwächen Schmitts treten deutlicher zutage in der gleichfalls im wesentlichen geistesgeschichtlichen Schrift ‚Politische Theologie, vier Kapitel von der Lehre zur Souveränität'. Diese Schrift hat keine einheitliche Fragestellung, ist blendend ohne Gehalt und muß den Leser, der in einem wissenschaftlichen Buche Erkenntnis sucht, durch ihren völligen Mangel an Nährwert schließlich zur Verzweiflung bringen. In Bezug auf methodisches Denken kann man sie geradezu

[103] Ebd., unpag.; Begleitschreiben Eltzbachers an Demuth v. 29.1.1927 (zusammen mit Gutachten auch überliefert in UA-HUB, Kurator, Pers.Akt. 159a, Bl. 5-8).

als abschreckendes Beispiel verwenden. 4. In einer dritten Schrift, ‚Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus', macht Schmitt den Versuch, seine ideengeschichtlichen Ergebnisse auf Fragen unserer Zeit anzuwenden. Er zählt die jedermann bekannten Schattenseiten des parlamentarischen Systems auf und gelangt auf dieser Grundlage zur Verwerfung der Demokratie. Anstelle der Demokratie empfiehlt er als Grundlage des Staatslebens den ‚Mythos', darunter versteht er die Begeisterung für eine große Idee, und um die Sache klarer zu machen, verweist er auf den französischen Syndikalisten *Sorel*, der für die soziale Revolution alles parlamentarische Wirken verwirft und vielmehr den Generalstreik predigt (daß Sorel den Generalstreik nicht als dauernde Grundlage des Staatslebens, sondern als Mittel zur Beseitigung des Staates empfiehlt, macht sich Schmitt nicht klar). Die Schrift ist ein beredtes Zeugnis, wie hilflos ein nichts als geistreicher Mann sein kann, wenn er zu den bitter ernsten, Augenmaß erfordernden Wirklichkeiten des Lebens Stellung nehmen möchte. 5. Die einzige rein juristische Schrift Schmitts, die ich kenne (er hat in der Zeit seiner Reife meines Wissens nichts weiteres auf diesem Gebiet veröffentlicht), behandelt die Fürstenenteignung[104]. Die Schrift ist ganz schwach: wo die Probleme anfängen, hört die Schmittsche Untersuchung auf. Sie ist wohl nicht aus innerem Drang, sondern aus äußeren Gründen entstanden; mir ist sie seinerzeit von einer Stelle, die durch Verbreitung von Schriften gegen die Fürstenenteignung zu wirken suchte, unentgeltlich zugesandt worden. 6. Nach dem Lesen dieser vier Schriften habe ich es nicht für nötig gehalten, noch eine weitere Schrift, auf die ich hingewiesen wurde, ‚Die Diktatur', zu lesen. Mein Bild von Schmitt war vollkommen deutlich, und ich mochte nicht weitere Zeit an das Lesen von Schriften wenden, die mir bei allem Geist doch im Grunde unfruchtbar erschienen. Ohne Schmitt zu kennen, bin ich auf Grund dessen, was ich gelesen habe, überzeugt, daß er sich zum Nachfolger Schückings nicht eignet. Schücking war darin ganz meiner Ansicht und gleich mir hat er es abgelehnt, Schmitt auf die Vorschlagsliste zu setzen. Schmitt würde unsere Studenten anregen, blenden, verwirren, vielleicht manchen begeistern, aber er würde ihnen nicht das mitgeben, was sie an geistigem Rüstzeug fürs Leben brauchen. 7. Schmitt wird von Kollegen Bonn und Eulenburg hochgeschätzt und warm empfohlen. Eulenburg hat dem Senat eine ganze Reihe günstiger Gutachten über Schmitt vorgelegt und dadurch bewirkt, daß Schmitt gegen die Ansicht beider Fachvertreter auf die Vorschlagsliste kam. Die meisten dieser Gutachten leiden an dem bei Juristen häufigen Mangel an philosophischer Bildung, ihnen imponiert Schmitt gewaltig, und sie vermuten hinter seinen Aussprüchen Tiefen, die nicht vorhanden sind. Der eine oder andere Gutachter kennt die Probleme, freut sich der Anregungen, die ihm Schmitt bietet und sieht leicht über die Ergebnislosigkeit dieser angenehm zu lesenden Untersuchungen hinweg. Allen Gutachtern aber ist gemeinsam die vollkommene Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen unserer Hochschule und ihrer Studentenschaft. Daß mir, der ich seit zwanzig Jahren mit der Hochschule verwachsen bin, diese Bedürfnisse nicht so gleichgültig sind, ist der Grund meiner ausführlichen Stellungnahme. Denn persönlich würde ich in keiner Weise unglücklich sein, wenn Schmitt an die Handels-Hochschule Berlin berufen würde."[105]

---

[104] *C. S.*, Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung. Ein Rechtsgutachten zu den Gesetzentwürfen über die Vermögensauseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern, Berlin: Walter de Gruyter, 1926, 27 S.

In der Kuratoriumssitzung vom 1.2.1927 empfahl Demuth zunächst, die laufenden Vorbesprechungen mit Rothenbücher nicht erneut in förmliche Verhandlungen münden zu lassen, da die Gehaltsfrage ohnehin einem erfolgreichen Abschluß entgegenstünde. In der anschließenden Debatte über die anderen Kandidaten traten Bonn und Eulenburg für C. S., Rektor Wegener und Nicklisch für Koellreutter ein, während Eltzbacher für Jellinek plädierte. Man einigte sich dann einstimmig darauf, mit Koellreutter in Verhandlungen zu treten und bei negativem Erfolg sich an Jellinek und C. S., und zwar in dieser Reihenfolge, zu wenden[106].

Anfang März 1927 lag die definitive Absage Koellreutters vor, und auch Jellinek, mit dem man sofort vertraulich Fühlung genommen hatte, wollte seinen Universitätslehrstuhl nicht zugunsten der HHB aufgeben[107]. Nachdem also Radbruch, Becker, Kelsen, Koellreutter und Jellinek die Stelle ausgeschlagen hatten, wäre nun der Weg für C. S. frei gewesen. Wenn nicht eine Indiskretion Stoff für neue Vorbehalte geboten hätte: Der Hochschulreferent im Preußischen Kultusministerium, *Wolfgang Windelband*[108], teilte Demuth mit, daß C. S. ihm wahrheitswidrig eröffnet habe, an ihn sei ein Ruf an die HHB ergangen. Er habe dies Koellreutter gesprächsweise berichtet[109]. Koellreutter bestritt zwar so energisch wie glaubwürdig Windelbands Angaben und regte C. S.s Berufung an[110], doch kam diese vermeintlich dubiose Geschichte einigen Mitgliedern im Kuratorium gerade recht, um die Aufstellung einer neuen Liste anzuregen[111]. Auch Eltzbacher sah eine neue Chance, C. S.s Berufung zu verhindern und schlug die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Rothenbücher vor. Demuth setzte endlich durch, C. S. wegen seines Verhaltens bei den Vorverhandlungen nicht per Beschluß endgültig abzulehnen und auch Rothenbücher wegen finanzieller Probleme noch

---

105 UA-HUB, WHS Nr. 703, unpag.; Gutachten Eltzbacher v. 29.1.1927.

106 Ebd.; Protokoll der Kuratoriumssitzung v. 1.2.1927.

107 Ebd.; Protokoll des Kuratoriumssitzung v. 7.3.1927.

108 *Wolfgang Windelband* (1886-1945), ab 1925 oö. Prof. für neuere Geschichte in Königsberg, 1926-33 Personalreferent im Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

109 UA-HUB, WHS Nr. 703,, unpag.; Demuth an Koellreutter v. 1.3.1927.

110 Ebd., unpag.; Koellreutter an Demuth v. 2.3.1927.

111 Dazu UA-HUB, Kur., Pers.Akt., S. 159a, Bd. III, Bl. 11; C. S. an Bonn v. 3.3.1927: „Die übliche Professorentaktik wäre gewesen, erst Ihren Brief abzuwarten, und dann zum Kultusministerium zu gehen. Ich hatte Ihnen versprochen, die Sache nach Möglichkeit vorher, d. h. bevor Sie sich um den Ruf bemühten, zu klären. Das ist alles was ich getan habe. Wie soll ich Ihnen sonst sagen können, daß ich den Ruf annehmen werde, den ich noch nicht habe? Es ist geradezu unglaublich, was in Berlin herumgeschwätzt wird, und ich habe nur den einen Wunsch, in eine Atmosphäre sachlicher Menschen zu kommen. Das ist für mich wichtiger als Geld. Wenn ich also jetzt aus Ihrem letzten Schreiben entnehmen muß, daß es möglich wäre, aus dem Regen in die Traufe zu kommen, so würde ich es lieber vorziehen gar nicht zu kandidieren. Ich möchte wirklich nicht mit W. Jellinek oder Koellreuther *(sic!)* um den Vorrang streiten. In jeder Hinsicht habe ich loyal gehandelt; wenn meine Berufung daran scheitern sollte, daß ich vorher mit dem Kultusministerium gesprochen habe, so bedauere ich es nicht, den Ruf nicht zu erhalten."

nicht aufzugeben, sondern den Senat zu erneuter Stellungnahme über die gesamte Liste vom 5.1.1927 aufzufordern[112].

In der Senatssitzung vom 9.3.1927 wurde wunschgemäß eine neue Liste erstellt: 1. Rothenbücher, 2. C. S., 3. *Holstein* und ergänzend der ehemalige Reichskanzler *Hans Luther*. Über Günther Holstein, Ordinarius in Greifswald[113], zweifellos ein Kandidat der deutschnationalen Fraktion, erstattete Eltzbacher ein so wohlwollend negatives Gutachten[114], daß ernsthaft nur zwischen Rothenbücher und C. S. entschieden werden mußte. Bei diesem Stand der Dinge ist es dann verwirrend, im Sitzungsprotokoll vom 23.5.1927 zu lesen, daß mit Kandidaten, die nicht auf der Liste stünden, verhandelt werde, und man erst nach dem Scheitern dieser Bemühen in alte Bahnen zurückkehren[115]. Damit kann eigentlich nur die von IHK-Präsident von Mendelssohn persönlich erkundigte Bereitschaft Luthers gemeint gewesen sein, an der HHB ein Lehramt zu übernehmen. Da Luther aber vor einer derartigen Amtsübernahme als vor einem „völligen Frontwechsel" von der Politik zur Wissenschaft zurückschreckte, schwenkte Handelsminister *Walther Schreiber,* dem von Mendelssohn das Resultat seiner Sondierungen per Eilkurier in seinen Kurort Marienbad schickte, sichtlich erleichtert auf die auch von Rektor Wegener und Demuth empfohlene Linie zurück, es nicht mit einem „Quereinsteiger" zu versuchen. Schreiber empfahl bei dieser Gelegenheit sogar nachdrücklich, C. S., über den er von allen Seiten nur Gutes gehört habe, für die „wichtige Professur" an der HHB zu gewinnen[116]. Trotzdem griff der Senat im Sommer ein letztes Mal auf Rothenbücher zurück, und erst als dessen endgültige Absage eintraf, teilte Demuth dem Rektor am 24.8.1927 mit, er beabsichtige nun, mit Professor C. S. in Verhandlungen zu treten[117].

---

112 Ebd., unpag.; Protokoll der Kuratoriumssitzung v. 7.3.1927.

113 *Günther Holstein* (1892-1931), Schüler Erich Kaufmanns [FN 63], Habilitation Bonn 1921, Nachfolger C. S.s in Greifswald 1922 (stellvertr.; 1924 dann o. ö. Prof.). Vgl. *Ernst Wolf,* Artikel ‚G. Holstein' in: Neue Deutsche Bibliographie, 9. Bd., 1972, S. 552-553.

114 UA-HUB, WHS Nr. 703 unpag.; Eltzbacher an Rektor v. 19.3.1927. Holstein wird als bieder-protestantischer Jurist mit starken kirchlichen Neigungen charakterisiert, von dem man annehmen möchte, er fühle sich in der „ruhigen Atmosphäre einer kleinen Universität und in dem behaglichen Austausch mit den dortigen Theologen so wohl", daß ihn nichts nach Berlin ziehe. Eingehender über den protestantischen Staatsdenker Holstein jetzt *Klaus Tanner,* Die fromme Verstaatlichung des Gewissens. Zur Auseinandersetzung um die Legitimität der Weimarer Reichsverfassung in Staatsrechtswissenschaft und Theologie der zwanziger Jahre, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1989, 288 S.

115 Ebd., unpag.; Protokoll der Kuratoriumssitzung v. 23.5.1927.

116 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dienststelle Merseburg, Rep. 120, Abt. XIII, Fach 3, Nr. 5, Bd. 2, Bl. 68-70; IHK-Präsident an Preuß. Minister für Handel und Gewerbe v. 30.5.1927 und Antwort Schreibers v. 1.6.1927.

117 Ebd., unpag.; Demuth an Rektor v. 24.8.1927 mit dem Vermerk, daß telegraphische Anfrage bei Eltzbacher veranlaßt worden sei. Aus seinem Kurort Bad Mergentheim antwortete Eltzbacher ebenfalls telegraphisch am 27.8.1927: „Ohne Begeisterung einverstanden" (Antwort in UA-HUB, WHS Nr. 672/3, unpag.).

Am 11.9.1927 erbat C. S., um nicht noch einmal „Mißverständnissen" ausgesetzt zu sein, ein konkretes finanzielles Angebot, woraufhin ihm Demuth ein Einkommen von 30.000 RM jährlich garantierte, eine weit über dem üblichen Ordinariengehalt liegende Summe, die aber Ende der zwanziger Jahre von der HHB auch anderen Dozenten geboten werden mußte, um sie zu einem Wechsel von der Universität an die trotz Promotionsrecht immer noch als Fachhochschule geringgeschätzte HHB zu bewegen[118]. Anfang Oktober entschloß sich C. S., den Ruf anzunehmen[119], und am 26.10.1927 ernannte ihn der Preußische Minister für Handel und Gewerbe zum Nachfolger Schückings auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der HHB[120].

III. Lehr- und Prüfungstätigkeit

C. S. trat sein neues Amt zum Sommersemester 1928 an. Gemeinsam mit Eltzbacher, nach dessen Tod im Oktober 1928, dann mit dem Handelsrechtler *Paul Gieseke*[121], leitete er als Direktor das Juristische Seminar. Damit in Personalunion verbunden war die Direktion des 1919 eingerichteten Politischen Seminars, dessen Veranstaltungsangebot, soweit das Vorlesungsverzeichnis nicht auf C. S.s verfassungsrechtliche Anfängerübungen im Juristischen Seminar verwies, von Lehrbeauftragten bestritten wurde[122]. 1930 kam die Leitung des neu eingerichteten Instituts für internationales und ausländisches Recht hinzu, das jedoch nur ein Schattendasein führte und sich nach dem Weggang C. S.s wieder auflöste[123].

Öffentliches Recht lehrte bei C. S.s Ankunft *Kurt Ball*, der längere Zeit in der Reichsfinanzverwaltung tätig war und 1926 eine von Schücking und Eltzbacher angenommene Habilitationsschrift über Steuerrecht und Privatrecht eingereicht hatte. Seit dem Sommersemester 1928 hielt er staatsbürgerkundliche Vorlesungen für Gewerbelehrer ab und bot Überblicksveranstaltungen zur Einführung ins

---

118 UA-HUB, Kur., Pers.Akt., S. 159a, Bd. III, Bl. 22; C. S. an Demuth v. 11.9.1927; Bl. 23, Demuth an C. S. v. 14.9.1927; Bl. 35 f. Vertrag zwischen Kuratorium und C. S.

119 Ebd., WHS Nr. 672/3, Bl. 20; C. S. an Kuratorium v. 11.10.1927.

120 Ebd., Bl. 21; Erlaß v. 26.10.1927.

121 *Paul Gieseke* (1888-1970), Dr. jur. Leipzig 1910, Assessor 1914, Hilfsarbeiter im Reichswirtschaftsamt 1917-19, Habilitation Bonn 1921, oö. Prof. Rostock 1922-29, 1933-34 Rektor der HHB, 1.4.1934 Professur in Marburg, dort 1936-37 und 1938-39 Rektor, zum 1.10.1939 an die Universität Berlin berufen. 1950 in Saarbrücken, 1955 entpflichtet. Vgl. UA-HUB, Kur., Pers. Akt., G. 88.

122 Ein Lehrauftrag für Staatsbürgerliche Erziehung wurde erstmals zum Wintersemester 1918-19 erteilt. Nachdem Art. 148 WRV die Unterrichtsverwaltung verpflichtet hatte, für die staatsbürgerliche Bildung an Schulen zu sorgen, wurde an der HHB 1919 ein Politisches Seminar eingerichtet, dessen Leitung Schücking 1921 übernahm. GstA., Rep. 120, Abt. XIII, Fach 3, Nr. 5, Bd. 2, Bl. 31; Anfrage der Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft wegen des Ausscheidens von Dr. *Hering*, dem Seminarleiter von 1919-21, v. 25.11.1921.

123 Über Entstehung und Aufgabenkreis dieses Instituts leider nichts in den Akten.

gesamte öffentliche Recht an[124]. Da sich diese Vorlesungen für die Studenten als wenig ergiebig erwiesen, drang C. S. 1929 darauf, ihn unter Hinweis auf eine mittlerweile entstandene Inkompatibilität — Ball hatte sich als Rechtsanwalt niedergelassen — zum Verzicht auf die *venia* zu drängen, mindestens aber seinen Rückzug ins Steuerrecht zu veranlassen[125]. Da Ball nachgab, nahm C. S. den Lehrauftrag für Staatsbürgerkunde für seine Assistenten in Anspruch. So erhielt im Sommersemester 1930 erstmals *Ernst Friesenhahn* diesen Lehrauftrag[126]. An seine Stelle trat zum Wintersemester 1930-31 *Werner Weber*[127]. Nach dessen Wechsel in die preußische Kultusverwaltung kam *Tula Simons* für das Sommersemester 1931 an die HHB[128]. Weber übernahm den Lehrauftrag dann wieder im Wintersemester 1931-32 und füllte ihn bis 1935 aus. Über die Arbeit der Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Juristischen Seminars hat C. S. selbst 1930 kurz Rechenschaft gegeben:

> „Nach dem Ausscheiden von Prof. Schücking sind während der Berichtszeit Übungen und Seminare nicht abgehalten worden, bis sie im W. S. 1928 / 29 von mir wieder aufgenommen wurden. Der gesamte Unterricht im öffentlichen Recht orientiert sich an dem Gesichtspunkt, eine streng juristische Methode mit der Erkenntnis der Wirklichkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu verbinden. Infolgedessen bauen sich die Übungen auf den Vorlesungen, das Seminar auf den Übungen

---

[124] *Kurt Ball* (geb 1891), Dr. jur. Heidelberg 1914, Assessor 1919, 1920 Reichsfinanzverwaltung, mit Ende des Wintersemesters 1931-32 auf venia verzichtet, ab Sommersemester 1932 Lehrbeauftragter, 1933 Lehrauftrag aus rassischen Gründen entzogen. Vgl. UA-HUB, WHS Nr. 596.

[125] UA-HUB, WHS Nr. 596, Bl. 103; C. S. an Rektor v. 5.7.1929 sowie Bl. 108; Aktenvermerk über Besprechung zwischen C. S. und Rektor v. 22.1.1929.

[126] UA-HUB, WHS Nr. 620, Bl. 57 ff.; Antrag C. S.s v. 4.2.1930. *Friesenhahn*, der in Bonn bei C. S. promoviert hatte, ging nach dem Sommersemester 1930 an seine Heimatuniversität zurück, wo er 1932 habilitiert wurde.

[127] *Werner Weber* (1904-1976), bestand am Oberlandesgericht Köln 1926 sein Referendarexamen, promovierte bei C. S. in Bonn 1928 und legte 1930 in Berlin das Assessorexamen ab. Am 12.1.1931 wurde er als Referent ins Ministerium berufen, am 1.10.1933 erfolgte die Ernennung zum Regierungs-, am 1.4.1934 zum Oberregierungsrat. Unter Belassung seiner Referentenstellung erhielt er am 30.1.1935 einen Ruf als Nachfolger C. S.s an die HHB. Ausführlich über „Mein Verhältnis zu Carl Schmitt" äußerte Weber sich in einer Stellungnahme für das Hauptamt Wissenschaft der Dienststelle Rosenberg am 19.7.1942 (Bundesarchiv Koblenz, NS 15 / 227, Bl. 143-146 = 8 mss. Seiten). Darin heißt es über die Zeit an der HHB: „Nach längerer Unterbrechung wurde die Verbindung zwischen uns erneuert, als er mich im Herbst 1930 als seinen Assistenten an die damalige Handels-Hochschule Berlin zog. Ich habe aber diese Funktion nur kurze Zeit effektiv ausgeübt und sie eigentlich kaum begonnen, weil ich damals im Assessorexamen stand und nach dessen Ablegung mich sofort der Laufbahn des Verwaltungsbeamten zuwandte. Seither habe ich zu Carl Schmitt in keinen dienstlichen Beziehungen oder in einem formellen Schülerverhältnis gestanden; auch meine eigentliche akademische Laufbahn ... ist unabhängig von ihm begonnen und fortgesetzt worden." Vgl. auch UA-HUB, Kur., Pers.Akt. W 65, Bd. I-III.

[128] *Tula Simons* (geb. 1905), Tochter des Reichsgerichtspräsidenten *Walter Simons* (1861-1937), Abitur Leipzig 1925, Referendarexamen Oberlandesgericht Köln 1929, Dr. jur. Bonn 1930, seit 1.10.1930 wiss. Hilfskraft an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät in Bonn. Vgl. UA-HUB, WHS Nr. 673 / 1, Bl. 102-115.

in einer geschlossenen Stufenfolge auf. Im Seminar wurde im Winter 1928 / 29 das Problem der innerpolitischen Neutralität des Staates und der neutralen Größen innerhalb des Staates behandelt, mit Referaten über den Reichspräsidenten, über Reichsbank und Reichsbahn, *Gneists* Theorie der Selbstverwaltung, die parteipolitische Neutralität des Rundfunks und der Sachverständigenbeiräte, die neutralisierende Wirkung der Koalitionsregierungen, Neutralität des Staates gegenüber der Wissenschaft (Art. 142 der Reichsverfassung); im SS 1929 das Problem der Verfassungsänderungen (Art. 76 der Reichsverfassung) mit Referaten über die bisherige Praxis der Verfassungsänderung und einzelne Artikel der Reichsverfassung (127, 153, 165); im WS 1929 / 30 das politische Verhältnis von Wirtschaft und Staat, mit Referaten über wirtschaftliche Inkompatibilitäten, wirtschaftliche Neutralität des Staates, Staatsform und Wirtschaftsordnung, Staatstheorie von Hugo Preuß; im SS 1930: Vereinbarungen zwischen Staat und innerstaatlichen Gebilden; Verträge zwischen Staat und Kirchen, Parteivereinbarungen, Ständestaat, Vorbehalte in öffentlich-rechtlichen Verträgen."[129]

Methodische Disziplinierung und Wirklichkeitsnähe — C. S. erfüllte damit gegen alle Befürchtungen wohl mustergültig die zentralen Anforderungen Eltzbachers. Im Gegensatz zu Schücking, dessen Lehrtätigkeit unter seiner Beanspruchung als Reichstagsabgeordneter litt, gibt es bei C. S. keine Anzeichen dafür, daß die Teilnahme am politischen Leben, dem ein Inhaber des Preuß-Lehrstuhls sich offenbar nicht entziehen konnte, zu Lasten der akademischen Verpflichtungen gegangen wäre. Die sich ausweitende öffentliche Vortragstätigkeit, bei der nur die Reden zur Reichsgründungsfeier am 18.1.1930 und 18.1.1933[130] sowie der Vortrag auf der IHK-Tagung im April 1930[131] in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem Lehramt standen, und C. S.s immer noch nicht im einzelnen erforschten Ausflüge in den inneren Sperrkreis der Macht, sollen in diesem, durch die Eigenart des Quellenmaterials begrenzten Rahmen aber nicht behandelt werden. Es mag der Hinweis genügen, daß C. S. Ende der zwanziger Jahre wohl keinen günstigeren Standort hätte wählen können als die HHB, um sich in den

---

[129] *C. S.*, Seminarbericht Rechtswissenschaft, Öffentlich-rechtliche Abteilung, *op. cit.* [FN 11], S. 68.

[130] *C. S.*, Hugo Preuß. Sein Staatsbegriff und seine Stellung in der deutschen Staatslehre, Tübingen: Mohr, 1930, 34 S., Nr. 72 in der Reihe ‚Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart'; es handelt sich um eine erweiterte Fassung der Rede vom 18.1.1930. Die Reichsgründungsfeier in der HHB stand auch 1930 im Schatten der Universitätsfeier. Ausführlicher informierte daher nur das Zentrumsorgan „Germania" („Der ‚innerpolitisch neutrale Staat'", Nr. 30 v. 19.1.1930). Daneben brachte nur der „Vorwärts", Nr. 31 v. 19.1.1930, eine kurze Notiz, ohne das zentrale Thema der Neutralität des Staates zu erwähnen. Weitere Reaktion bei *Tommissen, art. cit.* [FN 4], S. 83 ff. — Am 18.1.1933 sprach C. S. über „Bund und Reich als Problem des öffentlichen Rechts" (vgl. „Germania", Nr. 20 v. 20.1.1933; die großen Berliner Zeitungen ignorierten diese Rede). Am 18.1.1933 exponierte C. S. den Dualismus Reich-Preußen und schloß mit der Forderung, dem Reich eine eigene Exekutive und alle staatlichen Machtmittel zu dessen Überwindung in die Hand zu geben. Eine veränderte Fassung in Form der Kölner Antrittsvorlesung v. 20.6.1933 („Reich-Staat-Bund", S. 190-198 in: Begriffe und Positionen im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles, 1923-1939, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1940, 322 S.) sah im Reichsstatthaltergesetz v. 7.4.1933 diese Forderung als erfüllt an.

geistigen Weltbürgerkrieg hineinziehen zu lassen. Dies gilt natürlich für Berlin als politisches Machtzentrum, läßt sich jedoch ebenso mit der Eigenart der HHB begründen. Um 1930 nahm die HHB unter den Handels-Hochschulen des Reiches eine Spitzenposition ein. Der allen wirtschaftlichen Erschwernissen zum Trotz vorangetriebene Ausbau, von dem die Rechtswissenschaft 1930 mit einem weiteren Lehrstuhl profitierte[132], hatte dazu geführt, daß unter den Universitätseinrichtungen nur wenige mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot der HHB konkurrieren konnten. Dabei verfügte der größere Teil der hauptamtlichen Dozenten über praktische wirtschaftliche Erfahrungen, während das Gros der Lehrbeauftragten ohnehin zur Finanz- und Wirtschaftswelt, zur Justiz- und Ministerialbürokratie gehörte. Im Vergleich zur benachbarten Friedrich-Wilhelms-Universität verlief sich die Tagesaktualität nicht in die Kanäle mehrerer Fakultäten, sondern zog mit diesen Praktikern in die Hörsäle der HHB. Das Generalthema „Kapitalismus oder Sozialismus" stand daher permanent auf dem Stundenplan, und selbst ein Nebenfach wie Sprache und Kultur Rußlands schuf noch genügend Berührungspunkte aus dem unmittelbaren Umgang mit den Prüflingen (s. u. die Promotionen *Ehrt, Frehe* und *Evgenieff*), um sich an dieser Hochschule mehr als anderswo „sous l'oeil des Russes" zu fühlen[133]. Und schließlich hat C. S. in den fünf Jahren an der Institution, die die Rechtspresse als „zweite jüdische Hochschule" in Berlin attackierte, einem Kollegium angehört, aus dessen Zusammensetzung sich nach 1933 mühelos das Bild des „Judenfreundes" C. S. belegen ließ. Auch hier bleibt der biographischen Recherche noch ein weites Feld. Für die

---

131 *C. S.*, „Das Problem der innerpolitischen Neutralität des Staates", in: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Berlin, Bd. 28, 1930, S. 471-477. C. S. hielt diesen Vortrag am 8.4.1930, am Vorabend der 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages. Ort der Veranstaltung waren die Festsäle von Kroll, unter den Gästen Mitglieder der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung. Vgl. nur den Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" v. 9.4.1930.

132 Zum 1.4.1930 wurde der Kieler Ordinarius *Karl August Eckardt* (1901-1978) auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Verkehrsrecht berufen — mit einem garantierten Gehalt von 24.000 RM, mitten in der Wirtschaftskrise eine beachtliche Summe. Vgl. UA-HUB, Kur., Pers.Akt. E 13. Eeckardt war der erste Nationalsozialist im Kollegium der HHB, ab Mai 1931 in der SA, im März 1932 Parteimitglied. C. S. begegnete ihm wieder, als der Fachreferent Eckardt im Kultusministerium für die Personalpolitik an den Juristischen Fakultäten zuständig (1934-37) und nebenamtlich als SD-Mitarbeiter tätig war. Vgl. neben der tendenziösen Darstellung von *Helmut Heiber*, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1966, 1274 S., Nr. 13 in der Reihe ‚Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte' (dort S. 857 ff.), die Nachrufe von *Hermann Krause* in: Deutsches Archiv, 35. Jahrg., 1979, S. 1-16, und *Hermann Nehlsen* in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt., Bd. 104, 1987, S. 497-536.

133 Der berühmte Auftakt der C. S.-Rede über „Das Zeitalter der Entpolitisierungen" v. 12.10.1929, *op. cit.* [FN 130], S. 120, den *Jacob Taubes* (1923-1987) gern zitierte, um gegen bodenlose psychoanalytische Zumutungen C. S. als den „einzig relevanten Anti-Leninisten" zu verorten. Siehe auch J. Taubes, Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung, Berlin: Merve Verlag, 1987, 80 S., Nr. 13 in der Reihe ‚Internationaler Merve Diskurs'; dort S. 71.

Geschichte des Preuß-Lehrstuhls ist immerhin bemerkenswert, daß C. S. wenige Wochen vor der Machtübernahme *Albert Hensel*[134] zu seinem Nachfolger bestimmte und sich am 20.2.1933, als letzte Amtshandlung vor dem Wechsel nach Köln, für eine zügige Neubesetzung aussprach, ohne daß ihm mittlerweile Bedenken wegen der jüdischen Herkunft seines ehemaligen Bonner Kollegen gekommen wären[135].

Leider bekam C. S. nach 1930 keine weitere Gelegenheit, um die Seminararbeit zu bilanzieren. Dank der überlieferten Prüfungsprotokolle sind wir aber in der Lage, die thematischen Schwerpunkte des Unterrichts bis 1933 zu erfassen, wobei nur zu bedauern ist, daß ausgerechnet die Prüfungsakten von drei der vier Doktoranden verloren bzw. nur unvollständig erhalten geblieben sind. Abgesehen von einigen Prüfungen mit zivilrechtlicher Thematik, zeigen die hier veröffentlichten Stichwortprotokolle, wie nahtlos C. S. in diesen Jahren Forschung, Lehre und öffentlich-publizistische Wirksamkeit miteinander verband, mit welcher Intensität der Etatist C. S. seine antipluralistische Demokratietheorie ausbaute und in ihren Konsequenzen von seinen Schülern erproben ließ, sie dabei permanent ins Zentrum der verfassungspolitischen Schicksalsfragen der Weimarer Republik ziehend. Das 1929 im Übungsbetrieb aufgerollte Problem der innenpolitischen Neutralität des Staates blieb bis in scheinbar nebensächliche Verästelungen auch nach 1930 das beherrschende Thema der Veranstaltungen wie die bis 1932 sich wiederholenden Fragen nach den neutralisierten Rechtssubjekten Reichsbahn und Reichsbank belegen. Aus diesem Problemfeld erwuchsen auch die vier Dissertationen, die C. S. seit 1929 betreute. Den Arbeiten, im wesentlichen bis 1932 abgeschlossen, von denen aber drei noch in Ergänzungen der neuen Verfassungswirklichkeit nach dem 30.1.1933 Rechnung trugen, merkt man eine beim Schreiben zunehmende Entschiedenheit an, sich zur Sicherung der staatlichen Einheit von der bloß negativ zu bestimmenden Neutralität des Weimarer Staates zu verabschieden. *Scheidemanns* Dissertation über „Die Neutralität des Staates ge-

---

134 *Albert Hensel* (1895-1933), Dr. jur. Berlin 1920, Habilitation Bonn 17.2.1922, ao. Prof. ebd. 1923, oö. Prof. Königsberg 1929, 1933 Emigration nach Italien. Kapazität auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzrechts, Verfasser eines erfolgreichen: Lehrbuchs für Steuerrecht (von 1924 bis 1933 3 Auflagen). Als Verfassungsrechtler im Fahrwasser C. S.s auf der Suche nach Garanten des Grundkonsenses, die Hensel im Amt des Reichspräsidenten und den letzte Wertentscheidungen normierenden Grundrechten findet. Vgl. nur seine Königsberger Verfassungsrede: Institution-Idee-Symbol, Königsberg: Gräfe und Unzer, 1929, 18 S., Nr. VI in der Reihe ‚Königsberger Universitätsreden'. — Vgl. auch in diesem Band S. 250.

135 Die Vorschlagsliste passierte den Senat auf der Sitzung am 21.12.1932 und nannte neben Hensel an erster Stelle Erwin Jacobi [FN 48] und *secundo loco* Ernst Forsthoff (vgl. in diesem Band S. 124 FN 13 Punkt c). Hensels Berufung lehnte das Ministerium, offenbar schon vor dem 30.1.1933, mit Rücksicht auf die „besonderen Verhältnisse" in Königsberg ab. C. S. wollte am 20.2.1933 trotzdem „so schnell wie möglich" eine Neubesetzung, brachte aber nicht zum Ausdruck, daß dem Vorschlag nunmehr die Geschäftsgrundlage fehle. Vgl. UA-HUB, WHS Nr. 672/3, Bl. 88 (Sitzungsprotokoll v. 21.12.1932) und ebd., Nr. 638, Bl. 43 (Sitzungsprotokoll v. 20.2.1933).

genüber der Tagespresse" wollte ursprünglich nur anhand von Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung untersuchen, ob der Staat faktisch gegenüber der Presse neutral geblieben war. Erst nach dem 30.1.1933 beantwortet er die Frage, ob der Staat auf das Mittel des Zeitungsverbots verzichten könne, mit einem deutlichen Nein, ein Urteil, das die aufgrund der Republikschutzgesetze auch gegen die NS-Presse verhängten Verbote vor 1933 rechtfertigend mit einschließt und so C. S.s, gegen die NSDAP zielende Argumentation stützte[136]. Bleibt hier also zumindest noch offen, welches System die staatliche Einheit effektiver garantiert, läßt *Ruth Büttner* („Wirtschaftliche Inkompatibilitäten") erkennen, daß die Unterscheidung zwischen politisch-öffentlichen und unpolitisch-privaten Interessen, die in den übernommenen Systemen die einschlägigen Inkompatibilitäten motivierte, kein taugliches Mittel sein kann, um eine staatliche Eigensphäre oberhalb der Parteien zu stabilisieren. Gerade im pluralistischen Parteienstaat werde die Inkompatibilität zum Kampfinstrument, das den Kampf zwischen den Parteien nur verschärfe[137]. Analytisch ergiebiger, konsequent die liberalen und demokratischen Ideologien in ihrer immanenten Widersprüchlichkeit erfassend, stellt sich *Johanna Kendziora* („Der Begriff der politischen Partei im System des politischen Liberalismus") auf den „totalen Staat" um, der theoretisch auch von einem starken „Hüter der (Weimarer) Verfassung" hätte verwirklicht werden können, der aber praktisch nur in Abkehr vom Weimarer System zu schaffen war. Kendzioras Argumentation wird geleitet von der Prämisse, daß die politischen Parteien in einem demokratisch verfassten Staat nicht mehr Teile eines Ganzen sein können. Dies war in Theorie und Praxis des politischen Liberalismus anders: Die Homogenität des Staatsvolkes, des in Besitz und Bildung geeinten Bürgertums, garantierte trotz aller Aufspaltung in Parteien deren Bindung an das Allgemeinwohl. Da die Parteien im Rahmen der konstitutionellen Verfassung ohnehin nur an der Gesetzgebung beteiligt waren, blieb der Staat dem Einflußbereich gesellschaftlicher Kräfte entzogen [138]. Das änderte sich nach 1918, als die Staatsgewalt in die Hände der Volksgesamtheit überging. Gerade in dieser Gesamtheit, die aus einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen besteht, ist das Staatsvolk nunmehr ein höchst heterogenes Gebilde. Politische Parteien werden daher zwangsläufig zu Interessenparteien, deren Gegensätze nicht mehr relativer Natur sein können. Der Staat, verstanden nur noch als Apparatur, dient als Mittel zur Austragung gesellschaftlicher Gruppenkämpfe[139].

---

136 Insoweit hilft diese Dissertation, die eigentliche Stoßrichtung der Zensurforderung C. S.s zu erkennen, der keineswegs „die Allmacht der neuen Machthaber ... sehend herbeigeschrieben" hat *(B. Rüthers)*. Zur Klarstellung, vgl. *Helmut Quaritsch*, Positionen und Begriffe Carl Schmitts, Berlin: Duncker & Humblot, 2. erw. Ausg. = 1991, 130 S.; dort S. 41 f.

137 *Ruth Büttner*, Wirtschaftliche Inkompatibilitäten, Bochum: Langendreer, 1933, V-185 S.; dort S. 145 ff.

138 *Johanna Kendziora*, Der Begriff der politischen Partei im System des politischen Liberalismus, Bottrop i. W.: Postberg, 1933, IX-98 S.; dort S. 16 f.

139 Ebd., S. 33.

Allein die antiliberalen Parteien, KPD und NSDAP, würden die Staatlichkeit auf der Grundlage einer neuen Homogenität erstreben, und unter der Voraussetzung, daß staatliche Einheit sein soll, konnte Kendziora die Machtübernahme *Adolf Hitlers* als notwendigen Abschied von einem irreparablen System begrüßen[140]. Mit Blick auf die in der Endphase der Weimarer Republik sich bietende Verfassungswirklichkeit verabsolutiert sie den aktuell fehlenden Grundkonsens, bestreitet, daß substantielle Homogenität in der parlamentarischen Demokratie überhaupt möglich ist und negiert damit die 1929 von C. S. noch prinzipiell anerkannte Fähigkeit des pluralistischen Parteienstaates, unter der Voraussetzung allseitiger Respektierung der Verfassungsgrundlagen, eine wirksame staatliche Einheit zu schaffen[141].

Im folgenden wird die mündliche Prüfung jener Promotionsverfahren dokumentiert, an denen C. S. beteiligt war. Unvollständigkeit muß dabei in Kauf genommen werden, da ein Teil der Studentenakten im Bestand fehlt. Empfindlich sind die Lücken bei den 1930 und 1932 durchgeführten Verfahren, denn hier ist jeweils die Hälfte der Akten verloren. Stünden sie noch zur Verfügung, ergäbe sich freilich kaum ein inhaltlich anderes Bild. Aus dem Verfahren von *Herbert Blach* wird zusätzlich der volkswirtschaftliche Prüfungsteil wiedergegeben, um exemplarisch zu veranschaulichen, wie wenig die HHB dem akademischen Elfenbeinturm glich.

Die Verfahren werden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Unter den Titeln der sämtlich gedruckt vorliegenden Dissertationen, hier ohne Druckort und Erscheinungsjahr mitgeteilt, folgen das Datum der mündlichen Prüfungen (in Klammern das Promotionsdatum), die Referenten (R), der auf Geburtsdaten, soziale Herkunft (V = Beruf des Vaters) und Bildungsgang reduzierte Lebenslauf, die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses (PrA) sowie schließlich ein Auszug aus dem Prüfungsprotokoll. Nur im Verfahren Ruth Büttner steht zusätzlich noch der Text des von C. S. erstatteten Gutachtens im Wortlaut zur Verfügung.

1. *Thannhäuser*, Eberhard: Die Finanzierung des deutschen Einfuhrhandels

P: 1.2.1929 (28.1.1930)
R: *Leitner*[142], Hirsch
L: 17.4.1906 Berlin; V: Patentanwalt. Abitur Berlin 1924. HHB
PrA: Eulenburg (VWL), Leitner (VWL), Hirsch (BWL), C. S. (Rechtswissenschaft)

---

140 Ebd., S. 61 und die nach dem 30.1.1933 verfaßte Vorbemerkung zu der am 6.1.1933 abgeschlossenen Arbeit, ebd. S. III.

141 *C. S.*, „Staatsethik und pluralistischer Staat", *op. cit.* [FN 130], S. 144 f.

142 *Friedrich Leitner* (1874-1945), kaufmännische Tätigkeit, 1897 Handelsschullehrer in Wien, 1903 Handelslehranstalt Frankfurt, 1906 hauptamtlicher Dozent HUB, 1918-20 und 1930-31 Rektor. Schwerpunkt: Bilanzkunde. Vgl. *Fritz Edel, op. cit.* [FN 1], S. 195 f.

„Vertragsfreiheit und Privatmonopol. Anfechtung wegen Drohung. Einschränkungen der Vertragsfreiheit. Enteignung nach Art. 152 RV, Enqueteausschüsse. Reichswirtschaftsrat"

2. *Siebert,* Kurt: Die öffentlichen Kreditinstitute, ihre Stellung im deutschen Wirtschaftsleben und im Haushalt der öffentlichen Verbände

P: 28.2.1929 (10.10.1929)
R: Eulenburg, Nicklisch
L: 24.5.1905 Landsberg / Warthe. Abitur Oberrealschule Berlin-Steglitz 1924. Studium an der HHB 1924-26 (daneben kaufmännische Praxis). Diplom-Kaufmann 1927
PrA: Tiessen (Vorsitz), Sombart (Soziologie), Nicklisch (BWL), Eulenburg (VWL), C. S. (Rechtswissenschaft)

„Grundrechte der Weimarer Verfassung. Privateigentum. Vertragsfreiheit. Kontrahierungszwang"

3. *Hagemann,* Wilhelm: Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie

P: 6.7.1929 (I); Wiederholung 20.2.1930 (II), (20.5.1931)
R: Eulenburg, Bonn
L: 24.5.1902 Devant les Ponts bei Metz; V.: Offizier. 1920 Goetheschule Berlin-Wilmersdorf mit Primarreife verlassen. Lehrling bei der Firma Paul Herz, Berlin. Angestellter ebd. Wintersemester 1924 / 25 - Wintersemester 1925 / 27 HHB
PrA: In beiden Prüfungen Eulenburg (VWL), Leitner (BWL), Manes (Versicherungslehre), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

(I) „Briefgeheimnis. Beschlagnahme von Korrespondenz. Gewährleistung des Privateigentums durch die Verfassung. Zwangseingemeindung. Recht der Selbstverwaltung und der Existenz von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Aufhebung der Unterscheidung von Stadt und Land. Bankgeheimnis. Auskunftsrecht der Polizei. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Eingriff in Freiheit und Eigentum. Grundlagen der polizeilichen Rechte"

(II) „‚Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich'. Bindungen der Justiz, der Verwaltung; Bindungen des Gesetzgebers. — Arten des Volksentscheids. Minderheitsveto. Dringlichkeit. Zulassung von Anträgen auf Abstimmung zum Volksbegehren. Erwerbung der deutschen Staatsangehörigkeit. Ihr Verlust"

4. *Reichelt,* Johannes: Industrieaktien als Kapitalanlage. Statistische Untersuchung über die Rentabilität industrieller Unternehmungen vor dem Kriege

P: 29.7.1929 (15.3.1930)
R: *von Mering*[143], Bonn

[143] *Otto Frhr. von Mering* (1888-1963), Dr. jur. Halle 1909, Dr. phil. ebd. 1914, Habilitation bei Eulenburg 1923 (Erträgnisse deutscher Aktiengesellschaften), 1929 ne-

L: 26.5.1904 Berlin-Charlottenburg; V: Bildhauer. Oberrealschule 1920. Sommersemester 1923 - Wintersemester 1927 / 28 mit Unterbrechung durch kaufmännische Tätigkeit Studium an der HHB. Kaufmann 1927
PrA: Bonn (VWL), von Mering (VWL), Leitner (BWL), C. S. (Rechtswissenschaft und Staatslehre mit Staatsrecht)

Rechtsw.: „Können Arbeitswillige Lohn beanspruchen, wenn sie wegen des Streiks eines anderen Teils der Belegschaft nicht arbeiten können? Der ‚gute Glaube' in BGB und HGB. Anfechtungen von Schenkungen. Ungerechtfertigte Bereicherung. Ansprüche aus unerlaubter Handlung"

Staatslehre: „Die Grundlagen der Verfassung. Das Briefgeheimnis. — Worauf beruht das Post- und Rundfunkmonopol. Der Kontrahierungszwang. Der Verwaltungsrat der Reichspost. Tariferhöhungen bei Reichspost und Reichsbahn. Reichsbahngesetz. Internationaler Schiedsgerichtshof"

5. *Otto,* Herbert: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der sozialen Belastung im mitteldeutschen Braunkohlebergbau

P: 18.12.1929 (20.7.1931)
R: Leitner, Eulenburg
L: 28.7.1903 Eisleben; V.: Bürodirektor. 1922 Abitur hum. Gymnasium Eisleben. Lehre in Kolonialwarengroßhandlung. 1924 - 26 HHB; Diplom-Kaufmann. Sommersemester 1927 Wirtschaftswissenschaften in Köln. Ab Wintersemester 1927 - 28 wieder HHB
PrA: Eulenburg (VWL), Leitner (BWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die Klage der deutschnationalen Fraktion gegen die preußische Regierung. Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs. Wer kann als Partei erscheinen? Begriff der Verfassungsstreitigkeit. Der Volksentscheid. — Die Mittel der staatlichen Kommunalaufsicht über die Gemeinden"

6. *Pollert,* Ernst: Die Preisbildung bei Markenartikeln und ihre Beziehungen zur Absatzpolitik unter Zugrundelegung der Verhältnisse in der Lebensmittel-, Zigaretten- und Drogenbranche

P: 18.12.1929 (7.10.1930)
R: Nicklisch, Eulenburg
L: 9.2.1905 Hamburg-Bergedorf. Aufgewachsen in Schneidemühl / Pommern. Abitur 1923 an der dortigen Oberrealschule. Technisches Praktikum in Halle, Wintersemester 1924 - 25 Technische Hochschule Berlin. Ab Sommersemester HHB. 1927 Diplom-Kaufmann
PrA: Nicklisch (BWL), Eulenburg (VWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

---

benberuflich ao. Prof. an der HHB, 1936 Emigration. Vgl. seine Selbstdarstellung, *op. cit.* [FN 1], S. 195 - 196.

„Wer kann vor dem Staatsgerichtshof als Partei auftreten? Definition des Begriffs Verfassungsstreitigkeiten. Was ist eine Krankenkasse? Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Beziehungen der Krankenkasse zu den Versicherten und zum Arzt. Reichsrecht bricht Landrecht. Oberste deutsche Gerichte. Unabhängigkeit der Richter, der Abgeordneten. Fraktionszwang"

7. *Blach,* Herbert: Die Handelspolitik der deutschen Sozialdemokratie[144]

P: 1.3.1930 (28.11.1931)
R: Bonn, Nicklisch
L: 3.8.1903 Hohenhameln / Kr. Peine; V: Kaufmann. Untersekundarreife Gymnasium Rinteln 1919. Insgesamt 3 1 / 2 Jahre in kaufmännischen Betrieben, Polytechnikum Köthen, Handelshochschule Leipzig. Ab Sommersemester 1926 HHB[145]
PrA: Nicklisch (BWL), Bonn (VWL), *Liebert*[146] (Philosophie), C. S. (Rechtswissenschaft)

Bonn: „Die Produktionsmittel im sozialistischen Staat. ‚Werkzeuge'. Die Ausbeutung. Die Entwicklung des Marxismus in Rußland. Kapitalismus und Bolschewismus. Der Determinismus. Krisentendenzen des Kapitalismus. Kann die Produktivität gesteigert werden, wenn die Leitung der Produktion und die Leitung der Akkumulation nicht mehr in Händen des Kapitalismus liegen? Belastung des Konsumenten — Parität der Ausbeuter. Marx und Kautsky. Das revolutionäre Temperament. Marx' Polemik gegen Malthus. Die Ablösung der Konkurrenz im sozialistischen Staat. Verwaltung des Kapitals im sozialistischen Staat"

C. S.: „Fälle der Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts. Die rechtliche Lage bei Nichtigkeit aus Formgründen. Die Pflicht des Privateigentümers einer Sache zur Verkehrssicherheit. Versteuerung ungerechtfertigten Gewinns. Anfechtung des Beschlusses der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft. Minderheitsrechte im Aktienrecht. Namensaktien. Ihre Übertragung"

8. *Ehrt,* Adolf: Das Mennonitentum in Rußland 1789-1929

P: 28.5.1930 (abgebrochen), 16.1.1931 (28.11.1931)

---

144 Der Verfasser sympathisiert mit *Rudolf Hilferdings* (1877-1941) Theorie des „organisierten Kapitalismus", dem die freihändlerische Grundhaltung der SPD geopfert werden müsse.

145 In einem Rundschreiben an sämtliche Hochschulen teilt Rektor Gieseke am 27.12.1933 mit, daß bei einer Überprüfung ehemaliger Studenten marxistische Aktivitäten Blachs entdeckt wurden. Laut: Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz: o. V., 1986, 2 Bände = 1822 S., dort Bd. 1, S. 127, kam Blach in Auschwitz um.

146 *Arthur Liebert* (bis 1911: *Levy;* 1878-1946), seit 1910 Geschäftsführer der Kant-Gesellschaft. 1918 Lehrauftrag für Pädagogik, 1919 auch für Philosophie. Habilitation an der Berliner Universität 1925, 1930 Prof. der Philosophie an der HHB(mit Lehrauftrag), 1933 Emigration.

R: Palme[147], Bonn

L: 31.8.1902 Sartow an der Wolga; V: Ingenieur. 1915 nach Berlin übergesiedelt, dort 1922 Abitur. Ab Sommersemester 1923 HHB. 1925 Diplomkaufmann. Sommersemester 1926 Universität Frankfurt. Rückkehr an die HHB zum Wintersemester 1926-27, dort als Hörer noch bis zum Wintersemester 1929-30. Im Frühjahr 1929 Studienreise in die Ukraine. 1931-33 Leiter der Abwehrstelle der deutschen evangelischen Kirche gegen die „marxistisch-bolschewistische Gottlosenbewegung". 1933 Leiter des Gesamtverbandes deutscher antikommunistischer Vereinigungen, seit 1934 ‚Antikomintern'. Unter der Ägide des Reichspropagandaministerium beauftragt, mit angegliederten Einrichtungen wie Russisch-Wissenschaftliches Institut, Institut zum Studium der Judenfrage und der Zentralstelle zur Erforschung der Freimaurerei, die antibolschewistische Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren, u. a. mit einem ‚Antimarxistischen Seminar' an der Berliner Hochschule für Politik. NSDAP-Eintritt Ende 1931, mit Rücksicht auf seine Stellung Ende 1932 wieder ausgetreten. Publikationen: Ein deutscher Todesweg. Authentische Dokumente der wirtschaftlichen, kulturellen und seelischen Vernichtung des Deutschtums in der Sowjet-Union (1930), Bewaffneter Aufstand. Enthüllungen über den kommunistischen Umsturzversuch am Vorabend der Revolution (1933) und Entfesselung der Unterwelt. Ein Querschnitt durch die Bolschewisierung Deutschlands (1932). Mit letzterem Werk versuchte er 1935 bei *Alfred Baeumler* für Politische Pädagogik zu habilitieren, was mißlang, weil Baeumler wissenschaftliche und nicht nur politische Qualitäten forderte. 1937 Referent im Statistischen Reichsamt, seit 20.6.1941 Sonderführer im Wirtschaftsstab Ost, 1942 Regierungsrat[148]

---

147 *A. Palme* (1872-?), aufgewachsen in Bialystok, philologisches und staatswissenschaftliches Studium in Berlin (Dr. phil. 1905). Seit 1894 Lehrer am Orientalischen Seminar an der Universität Berlin, von 1906 bis 1936 hauptamtlich, 1935-36 kommissarischer Leiter der neugegründeten Auslandhochschule, 1937 entpflichtet. Zum 1.5.1933 in die NSDAP eingetreten, seit Juli 1933 in der SA. Nebenamtlicher Dozent an der HHB seit 1906. 1928 Honorarprof. ebd. Im 1. Weltkrieg als Dolmetscher beim Feldtelegraphenchef Ober-Ost (Brest-Litowsk) und seit Februar 1917 in der Obersten Heeresleitung. Früher Verfechter einer landeskundlichen Ausrichtung des Sprachunterrichts und, darauf aufbauend, der Institutionalisierung einer Auslandhochschule (vgl. A. Palme, Die deutsche Auslandshochschule und das nationalwissenschaftliche Studium des Auslands, Berlin: D. Reimer, 1914, 46 S.; sowie: Die deutsche Auslandshochschule. Vorläufige Denkschrift für das Reichsministerium des Innern, Berlin: Haude & Spener, 1920,, 20 S.). Vgl. UA-HUB, WHS Nr. 667; Kurator, Pers.Akt. P 197, Bd. I.

148 Vgl. Berlin Document Center, OPG Ehrt; Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, Dienststelle Hohenschönhausen, ZA V 220, S. 240 und ZA VI 4302, A 8. Weitere Quellennachweise bei *Walter Laqueur* (geb. 1921), Deutschland und Rußland, Frankfurt / M.-Berlin: Propyläen, 1965, 423 S.; dort S. 212 ff. Außerdem *Hans-Adolf Jacobsen*, Nationalsozialistische Außenpolitik 1933-1938, Frankfurt / M.-Berlin: Metzner, 1968, XX-944 S.; dort S. 452-461 und 714-716. Auch *Gabriele Camphausen*, Die wissenschaftliche historische Rußlandforschung im Dritten Reich 1933-1945, Frankfurt / M:

PrA: Eulenburg (VWL), Leitner (BWL), Spies und Palme (Fremde Sprachen und Kulturen), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Mathematische Politik und Wahlrecht. — Der Reichskommissar. — Das Reichspostfinanzgesetz. Die Reichspost. Sondervermögen des Reiches. — Das Zustandekommen des Reichshaushaltgesetzes. — Das Prinzip der staatlichen Schule in der Reichsverfassung. Vermögen des Reichs. Einnahmen der Länder. Steuerüberweisungen, Realsteuern. Die kommunale Anleihenberatungsstelle. — Ist die Sowjethandelsvertretung exterritorial?"

9. *Kneer,* Anton: Die Stellung von Bauernwirtschaften und Großbetrieben in der deutschen Agrarkrise

P: 4.6.1930 (31.7.1931)
R: Bonn, Eulenburg
L: 19.2.1904 Herdringen / Westf.; V: Schmiedemeister / Landwirt. Abitur Realgymnasium Neheim 1922. 1922-25 Lehrling und kaufmännischer Angestellter in einer Maschinenfabrik. Sommersemester 1925-Sommersemester 1928 HHB. Diplom-Kaufmann
PrA: Gieseke (Rechtswissenschaften), Bonn (VWL), Nicklisch (BWL), C. S. (Staatslehre)

„Ernennungsrecht für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Die Preußsche Staatstheorie. Die Gemeinden in der Reichsverfassung. Die Entmilitarisierung der Rheinlande[149]. Die staatsrechtliche Stellung des Saargebiets: Regierung, Rückkauf der Gruben"

10. *Müller,* Rudolf: Untersuchung der Aufwandsgestaltung der Elektrizitäts-Erzeugung und Ableitung der aus deren Eigenart sich ergebenden Maßnahmen zwecks Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

P: 23.6.1930 (I); Wiederholung 27.1.1931 (II) (18.9.1931)
R: Nicklisch, *Martens*[150]
L: 19.3.1896 Gotha; V: Gutsbesitzer. Oberrealschule Leipzig 1915. Kriegsfreiwilliger 1914. Technische Hochschule 1918 / 19 — Sommersemester 1922. HHB 1926 / 27-1929 / 30. Diplom-Ingenieur 1922. Anstellung bei AEG

Peter Lang, 1990, 435 S., Nr. 418 in der Reihe ‚Europäische Hochschulschriften. Reihe III: Geschichte und Hilfswissenschaften'; dort S. 25. — Bei C. S. hörte Ehrt nur im Sommersemester 1928 Verwaltungsrecht und Allgemeine Staatslehre, je 4 stündig, sowie Staatstheorien, 1 Stunde.

149 Eine Prüfungsfrage zur Tagespolitik: Zum 1.7.1930 räumten die allierten Truppen die zweite und dritte Zone der besetzten rheinischen Gebiete.

150 *Friedrich Franz Martens* (1873-1939), 1893-96 Physikstudium u. a. bei *Max Planck* (1858-1947), Dr. phil. 1896 bei *Otto Heinrich Warburg* (1883-1970). Bis 1900 wiss. Mitarbeiter Optische Werkstätten Berlin und Carl-Zeiss-Jena. 1900-05 Physikalisches Institut der Berliner Universität. 1901 Habilitation. 1906 hauptamtlicher Dozent für Physik an der HHB, 1920-22 Rektor. Vgl. UA-HUB, Kur., Pers.Akt., M 72.

PrA: Bonn (VWL), Nicklisch (BWL), Martens (Physik), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

(I) „Die Überwachung des Rundfunks im Deutschen Reich. Die Überwachungsausschüsse[151]. Die Überwachung und Art. 118 RV[152]. Die Rechtsbeziehungen zwischen Rundfunkgesellschaften und Rundfunkrednern. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Zusammensetzung. Zuständigkeit. — Ministeranklage in Preußen"

(II) „Anteil der öffentlichen Hand am Volkseinkommen. Aus welchen Gebilden besteht die öffentliche Hand? Die Stellung der Reichspost. Der Reichspostminister. Der Verwaltungsrat der Reichspost. Reichspostfinanzgesetz. Der Verwaltungsrat der Reichsbahn. Seine Zusammensetzung[153]. — Die Grundlage der Autonomie der Gemeinden. Die kommunale Rechtsaufsicht. Die kommunale Anleihe-Beratungsstelle. Ihre Rechtsgrundlage. Der Staatsgerichtshof. Seine Zuständigkeit"

11. *Seischab,* Hans: Investmenttrusts. Versuch einer Theorie und Systematik der Kapitalversicherungsbetriebe nebst einer Untersuchung über die Möglichkeit und den Nutzen, sie in Deutschland einzuführen

P: 17.10.1930 (20.7.1931)
R: Nicklisch, Eulenburg
L: 3.3.1898 Traiskirchen / Niederösterreich. Obersekunda-Reife. Realschule Fürth Juli 1914. 1919-20 Hochschule für kommunale Verwaltung Düsseldorf. Handelshochschule Nürnberg 1921-22. 1922-23 Sparkasse Fürth, bis 1927 in Glas- und Spiegelfabriken ebd. HHB Sommersemester 1927 — Sommersemester 1930. Diplom-Kaufmann 1929
PrA: Tiessen (Vorsitz), Eulenburg (VWL), Nicklisch (BWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die neuen Geschäftsordnungsbeschlüsse des Reichstags. — Das Reichsarbeitsgericht. Zusammensetzung. Der Senatsvorsitzende als mehrheitsbildender Dritter. — Unterschied zwischen Mehrheits- und Stichentscheidung. — Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung. Die Verordnungen des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung. — Ermächtigungsgesetze und Verfassung. Zusammensetzung des Generalrates der Reichsbank"[154]

---

151 Der Nachrichten- und Vortragsdienst des Rundfunks unterlag der politischen Kontrolle des Überwachungsdienstes, den der Reichsmininister des Innern zusammen mit den zuständigen Landesregierungen einsetzte.

152 Art. 118 II, 1 WRV: „Eine Zensur findet nicht statt . . ."

153 Die Verwaltungsräte von Reichspost und Reichsbahn waren als autonome Wirtschaftskörper dem politischen Einfluß entzogen.

154 Höchstes Kontrollorgan der Reichsbank, mit sieben Deutschen und sieben Ausländern besetzt; auch hier sorgten Inkompatibilitätsregelungen dafür, die Reichsbank zu ‚entpolitisieren' und zu neutralisieren.

12. *Carus,* Erich: Die deutsche Individual-Unfallversicherung

P: 17.12.1930 (28.3.1931)
R: Manes, Leitner
L: 23.8.1906 Berlin-Neukölln; V: Unteroffizier. Reformrealgymnasium. Ausbildung bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften. Wintersemester 1925 / 26 - Sommersemester 1929 HHB. — Kaufmann. Dipl. — Handelslehrer 1930. Seit 1.6.1930 Assistent bei Manes
PrA: Leitner (BWL), Manes (Versich.-lehre), Eckardt (Rechtswissenschaft), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Reichsbank. Rechnungshof des Deutschen Reiches. Unabhängigkeit der Richter, parlamentarischen Abgeordneten, Hochschullehrer. — Volksentscheid. — Sind Notverordnungen nach Artikel 48 der RV zulässig? — Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich"

13. *Klein,* Ernst: Kreditsicherung durch Registerpfand, mit bes. Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge

P: 25.2.1931, (I.) Wiederholung: 25.11.1931 (II.) (22.6.1932)
R: Nicklisch, Gieseke
L: 20.1.1899 Meseritz. V: Färbereibesitzer. Präparande Meseritz, ab 1916 Wongrowitz / Kr. Posen. Lehrerseminar. Kfm. Praxis Meseritz (1914-16), Berlin 1918-222. 1917-18 Heeresdienst. 1927 Diplomkaufmann
PrA: Nicklisch (BWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), Manes (Versicherungslehre), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

I. „Die Befugnisse des Reichspräsidenten nach der RV. Dss richterliche Prüfungsrecht gegenüber den Gesetzen. Die Garantie der freien Meinungsäußerung durch die Verfassung. Die Änderung der Geschäftsordnung des Reichstages; ihr Inhalt. Was ist ein Initiativ-Gesetz? Befugnisse des Reichspräsidenten nach der RV und nach der Geschäftsordnung. Die Bannmeile. — Fälle des Zwei-Kammer-Systems."

II. „Art. 161 RV: Sind positiv-rechtliche Ansprüche herzuleiten aus der Bestimmung über die maßgebende Mitwirkung der Sozialversicherten? Ablauf der Wahlperiode des Reichspräsidenten. Der Unterschied zwischen den Wahlgängen bei der Wahl des Reichspräsidenten. Verhältniswahlsystem. Schulverwaltung, innere und äußere. — Wirtschaftsbeirat und Reichswirtschaftsrat. Öffentlich-rechtliche Grundlagen des Reichswirtschaftsrates? Die Gegenzeichnung. Finanzausgleichsgesetz. Garantie eines Existenzminimums für die Länder. Die Notverordnung betr. die Danatbank über die Einschränkung der Rechte der Aktionäre[154a]. Durchbrechung."

[154a] Über den Zusammenbruch der Danat-Bank im Juli 1931 und die VO des Reichspräsidenten vom 13. Juli 1931 (RGBl. I, 359), mit der das Reich die Ausfall-Gewähr für die Verpflichtungen der Bank übernahm, vgl. *E. R. Huber,* Deutsche Verfassungsge-

14. *Reineke*, Karl: Die paritätische Behandlung der Aktionäre bei Sanierungen

P: 28.2.1931 (8.9.1931)
R: Nicklisch, Eulenberg
L: 10.10.1903 Veldrom / Lippe-Detmold. 1918-24 Präparandaranstalt und Lehrerseminar Herdecke. Ab Wintersemester 1924-25 Handelshochschule Mannheim und Berlin. 1928 Diplom-Handelslehrer
PrA: Martens (Vorsitz), Eulenburg (VWL), Eckardt (Rechtswissenschaft), Nicklisch (BWL), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die Gegenzeichnung von Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten. Die kommunale Anleiheberatungsstelle beim Reichsfinanzministerium. — Reich und Schulwesen. Die Simultanschule. Die konfessionelle Schule. — Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich. — Sondergerichte, Ausnahmegerichte"

15. *Frehe*, Kurt: Die Schwarzerde (Tschernosiom) und ihre wirtschaftliche Bedeutung

P: 10.6.1931 (28.11.1931)
R: Wegener, Tiessen
L: 14.9.1896 Berlin. 1910 Volksschulabschluß, kfm. Lehre und 6 Semester kaufmännische Fachschule der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin. 1913 Kalkulator bei einer deutschen AG für Apotheker- und Ärztebedarf in Charkow / Ukraine. Nach Kriegsausbruch verhaftet und nach Nordrußland verschickt. 1915-17 Sekretär des Hilfsbüros der US-Botschaft in Kologriw. 1917 Hauptbuchhalter in den Sägewerken des Fürsten Dolgorukow in Manturowo. Mai 1918 Flucht nach Deutschland. Militärdienst bis Januar 1919. Studium an der HHB 1919-21. Kfm. Diplomprüfung. Ab 1923 Geschäftsführer eines Korbwarenbetriebs. 1927 Ersatzreifeprüfung. 1928 Diplom-Kaufmann nach neuer Ordnung
PrA: Leitner (Vorsitz), Wegener (Geographie), Nicklisch (BWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die neue Notverordnung und die vorgesehenen Bestellungen der Reichsbahn[155]. Kann das Reich der Reichsbahn Geld leihen oder ihr gegenüber eine Garantie übernehmen? Worin besteht die Unabhängigkeit der Reichsbahn vom Reich? Der Verwaltungsrat. Die Befugnisse des Reichsverkehrsministers. Die Meistbegünstigungsklausel, völkerrechtlich gesehen. — Wer kann den Reichstag einberufen? Wie werden Reichstag und Landtag aufgelöst? Internationale Verwaltungsgemeinschaften"

---

schichte seit 1789, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz: Kohlhammer, 1984, Band VII = 1281 S. (dort S. 854-857).

155 = 2. Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen v. 5.6.1931 (RGBl. I, 279). Ermächtigte die Reichsbahn in § 8 II Gehaltskürzungen vorzunehmen.

16. *Uhlig*, Johannes: System der Preispolitik im Zeitungsgewerbe

P: 10.6.1931 (10.6.1932)
R: Nicklisch, Eulenburg
L: 12.6.1905 Glogau / Schlesien. V: Stadtbaurat. Abitur 1923 Berlin, Grunewald-Gymnasium. Praktikant in einer Berliner Werkzeugmaschinenfabrik, kaufmännischer Lehrling. 1924-27 HHB. Diplom-Kaufmann. 1928-30 Handelsredaktion „Frankfurter Zeitung"
PrA: Eulenburg (VWL), Manes (Versicherungslehre), Nicklisch (BWL), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die Rechtsform der deutschen Reichsbahngesellschaft. Reichsbahngesellschaft und Reichsregierung. Die Reichsbahn als Teil der deutschen Wirtschaft. Die Subvention aus Mitteln der Krisensteuer. Ist die Subvention eine ‚Maßnahme' im Sinne des Art. 48, Abs. 2 RV? Gesetzvertretende Verordnungen. — Das Amt der Polizei nach 10 II 17 Allg. Landrecht. Die Einberufung des Reichstags. Anberaumung von Sitzungen"

17. *Wimmer*, Emil: Die Finanzierung der deutschen Ausfuhr

P: 27.7.1931 (17.1.1933)
R: Hirsch[156], Leitner
L: 5.2.1901 Linz. Besuch von Realgymnasium und Handelsakademie ebenda. 1920-22 Bankbeamter in Linz und Wien. Ab Sommersemester 1923 HHB. 1926 Diplom-Kaufmann. Anschließend Exportkorrespondent in Berlin
PrA: Leitner (BWL), Hirsch (BWL), Eulenburg (VWL), Manes (Versicherungslehre), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Nach welchen Gesichtspunkten kann die Staatsangehörigkeit einer juristischen Person bestimmt werden? — Staatsangehörigkeit der Schiffe und Flugzeuge. — Gibt es in Österreich eine Bestimmung, die dem Artikel 48 unserer Reichsverfassung entspricht? — Notverordnungen. — Wie kommt ein verfassungsänderndes Gesetz zustande? — Wie kann der Volksentscheid vom 9. August d. J. durch Reichsgesetz verhindert werden?[157] Auslegung des Artikels 48 der Reichsverfassung"

---

156 *J. Hirsch* (1882-1961), Dr. phil. Bonn 1909 (Das Warenhaus in Westdeutschland), Habilitation Handelshochschule Köln 1911 (Die Filialbetriebe im Detailhandel). Dozent an der Handelshochschule Köln und an der Hochschule für Kommunale und soziale Verwaltung ebd. 1917 ord. Prof. 1917-19 Kriegsernährungsamt, 1919-23 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Berater *Walther Rathenaus* (1867-1922) auf den Konferenzen von Genua und Cannes. Ab Sommersemester 1924 Lehrauftrag für ‚Wirtschaftslehre des Handels', 1926 Honorarprof. an der Berliner Universität, 1928 an der HHB. Am 6.9.1933 entlassen. Vgl. UA-HUB, Kur., Pers.Akt., H 341; und WHS, Nr. 632, Bl. 65-179.

157 Auf Initiative des ‚Stahlhelm' war im Frühjahr 1931 ein Volksbegehren eingeleitet worden, um den Preußischen Landtag aufzulösen. Von DNVP und NSDAP unterstützt, erzwang man einen Volksentscheid, der am 9.8.1931 nicht die erforderliche Mehrheit

18. *Haubold,* Wilhelm: Die Stellung des Reichswirtschaftsrates in der Organisation des Reiches

P: 27.4.1932[158]
R: C. S., Gieseke
L: 28.7.1901 Lindenau / Kreis Hoyerswerda. V: Tischlermeister. 1921 Volksschullehrerprüfung. 1923-25 HHB. 1926 Diplom-Handelslehrer

19. *Schütte,* Rudolf: Kalkulation und Preisbildung in der Elbeschiffahrt

P: 6.7.1932 (10.5.1933)
R: Hirsch, Leitner
L: 5.7.1904 Magdeburg. V: Milchhändler. 1921 Realschulabschluß. Bis 1923 Banklehre. Bis 1925 in Magdeburger Banken tätig. 1925-27 HHB. Diplom-Kaufmann 1929. Anschließend bei Siemens & Halske
PrA: Eulenburg (Vorsitz), Bonn (VWL), Gieseke (Rechtswissenschaft), Hirsch (BWL), Leitner (BWL), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Haushaltsrecht. Feststellung des Etats durch Gesetz, durch Notverordnung, durch Verwaltungs- und Dienstanweisung. — Das privat-rechtliche Hausrecht in den privaten und den nichtprivaten Theatern, in öffentlichen Anstalten. — Gehört zu jedem Monopol Kontrahierungs- oder Zulassungszwang? Eisenbahn, Rundfunk. Die Stellung des Reichsgerichts. Branntweinmonopol und Zündholzmonopol: ihre Verwaltung. — Auflösung des Reichstages durch den Reichspräsidenten. Ist Auflösung vor dem Zusammentritt möglich? Grund und Anlaß für die Auflösung"

20. *Wahl,* Karl Hermann: Die rechnungsmäßige Beobachtung von Lagerbewegung und Lagerbestand — ein Weg zu besserer Warenwirtschaft im Einzelhandel

P: 25.7.1932 (28.11.1933)
R: Hirsch, Nicklisch
L: 26.3.1907 Barmen. Abitur Realgymnasium ebenda 1925. Universität Frankfurt 1925-26, dann bis Wintersemester 1928-29 HHB. 1929-30 USA-Aufenthalt, kfm. Tätigkeit
PrA: Nicklisch (BWL), Eulenberg (VWL), Liebert (Philosophie), Hirsch (BWL), C. S. (Öffentliches Recht)

„Staatsgerichtshof. Jurisdiktionsstaat, Gesetzgebungsstaat. — Monopole. Regale. Privates Bergregal"

---

fand — ein Resultat, das die Landesregierung durch drastische Eingriffe in die Pressefreiheit erreichte.

158 Studentenakte Haubold fehlt im UA-HUB, daher nur das Promotionsdatum. Die Arbeit berücksichtigt noch Entwicklungen im November 1931. Haubold war seit 1933 als Handelslehrer an der Kaufm. Berufsschule Prenzlauer Berg in Berlin-Pankow tätig. Berlin Document Center, Master File.

21. *Evgenieff*, Michael: Droschkenbetrieb, seine Organisation und wirtschaftliche Probleme

P: 10.12.1932 (4.5.1934)
R: Leitner, Eulenburg
L: 17.7.1899 Rostow / Don. Realgymnasium Rostow bis 1917. Während des Bürgerkriegs in die ‚Weiße Garde' eingetreten. 1920 mit der Schwarzmeerflotte nach Tunis. 1921 ins Rheinland. 1924-28 HHB. Diplom-Kaufmann. 1926-31 im Kraftdroschkengewerbe
PrA: Bonn (VWL), Leitner (BWL), Martens (Physik), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Die Gewerberegelung durch Polizeiverordnungen. Das Problem des Kontrahierungszwangs: Kraftwagen, Eisenbahn. Die Rechtfertigung des Kontrahierungszwanges. Die privatrechtlichen Gesichtspunkte: Angebot und Einladung zum Angebot. — Die städtischen Betriebe. Organisation, staatliche Kommunalaufsicht, Anstellung des Personals. Die Reichspost, die Reichsbahn. — Die Zusammensetzung des Völkerbundrats. Seine Befugnisse. Sein Verhältnis zur Vollversammlung. — Die Reichstagsvertagung. Die Reichstagseinberufung. Tagungen. Einberufung auf Verlangen eines Drittels. Der Überwachungsausschuß"

22. *Neumann*, Wilhelm: Wechselbegebung und Kausalforderung

P: 14.12.1932 (19.7.1933)
R: Eckhardt, Gieseke
L: 6.12.1903 Berlin. Abitur 1922. Bis 1924 Banklehre bei der Diskontogesellschaft. 1922-24 staatswissenschaftliches Studium an der Berliner Universität. Wintersemester 1924-25 bis 1927 HHB. 1927 Diplom-Handelslehrer. Bis 1929 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Juristischen Seminar der HHB
PrA: Leitner (Vorsitz), Gieseke (Rechtswissenschaft), Nicklisch (BWL), C. S. (Staatslehre mit Staatsrecht)

„Gewährleistung des Eigentums nach der Reichsverfassung und Enteignung. Der klassische Enteignungsbegriff. Enteignung und Eigentumsbeschränkung. — Stellung des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als Reichskommissar in Preußen. Reichsorgan mit Reichsgewalt oder Landesorgan? — Das Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten bei längerer Verhinderung durch den Reichsgerichtspräsidenten. Die Feststellung der Verhinderung des Reichspräsidenten"

23. *Scheidemann*, Karl Die Neutralität des Staates gegenüber der Tagespresse

P: 24.2.1933 (19.7.1933)
R: C. S., Gieseke
L: 21.7.1903 Uslar / Prov. Hannover; V: Versicherungsvertreter. Ausbildung zum Volksschullehrer an der Präparandenanstalt und am Lehrerseminar Einbeck. 1. Lehrerprüfung 1923. 1924-26 Bankangestellter in Uslar. Win-

tersemester 1927-28 bis Sommersemester 1931 HHB. Kfm. Diplomprüfung 25.11.1930

24. *Büttner,* Ruth: Wirtschaftliche Inkompatibilitäten

P: 24.2.1933 (12.3.1934)
R: C. S., Gieseke
L: 27.9.1907 Hindenburg / Oberschlesien. V: Materialverwalter. 1927 Obersekundareifeprüfung am Oberlyzeum Hindenburg. 1928 Ersatzreifeprüfung Berlin. 1923-24 Höhere Handelsschule Gleiwitz / O. S. 1924-27 kfm. Praxis in der Abteilung Buchhaltung der Borsigwerke AG, Borsigwerk Oberschlesien. Ab Sommersemester 1927 bis Sommersemester 1931 HHB. Schülerin von C. S. seit Sommersemester 1930[159]
PrA: Nicklisch (BWL), Liebert (Philosophie), Spies (englische Sprache und Kultur), C. S. (Öffentliches Recht)

„Wer ist Träger des Staatsbewußtseins? Das Verhältnis des Reichspräsidenten zur Reichsregierung nach dem Wortlaut der Verfassung und nach ihrem Sinn. Die Homogenität der Staatsbürger nach *Rousseau;* Unterschied zwischen Demokratie und Liberalismus. Gegensatz zwischen Justizstaat und Staat mit Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Frankreich und England. Der Begriff des Freistaats. Einführung der Monarchie im Einzelstaat. Anwendung des Art. 76 RV nach *Anschütz*"

Promotionsgutachten, erstattet von C. S. am 24.1.1933:

„Die rechtswissenschaftlich, nationalökonomisch und soziologisch überaus wichtige und interessante, namentlich auch für das grundsätzliche Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft, symptomatische Frage der sog. Inkompatibilitäten (Unvereinbarkeit) ist im bisherigen Schrifttum kaum beachtet worden. Es liegen nur zwei ausgezeichnete Aufsätze von Werner Weber (AöR 19, S. 161 f. und Rechtsw. Beiträge ... S. 113 f.)[160] vor. Eine umfassende und systematische Darstellung der sog. wirtschaftlichen Inkompatibilitäten fehlt. Es ist das große Verdienst der vorliegenden Dissertation zu der Ausfüllung dieser Lücke durch eine überaus fleißige und verständliche Darstellung beigetragen zu haben. Hierbei überwiegt der beschreibende II. Hauptteil der Arbeit als der wertvollere Teil. Er bringt die bisher vollständige Zusammenstellung des Gesetzesmaterials und hat für sich allein den Wert einer guten Materialarbeit, obwohl auch hier noch Korrekturen und Ergänzungen notwendig sind und Wiederholungen beseitigt werden müssen. Die interessante Darstellung des tschechi-

---

159 Ruth Büttner war noch 1940 als Handelslehrerin in Berlin tätig. Am 1.7.1933 war sie in den NS-Lehrerbund, relativ spät dann am 1.6.1940 in die NSDAP eingetreten. Vgl. Berlin Document Center, Master File.

160 *W. Weber,* „Parlamentarische Unvereinbarkeiten", in: Archiv des öffentlichen Rechts, 19. Jahrg., 1930, S. 161-254. Einen Sonderdruck ließ C. S. am 11.12.1930 *Johannes Popitz* (1884-1944) zukommen, mit dem Vermerk „als Pate". Webers zweite Arbeit trägt den Titel „Der Ausschluß wirtschaftlicher Unternehmer vom Parlamentsmandat", S. 113-140 in: Rechtswissenschaftliche Beiträge zum 25jährigem Bestehen der Handels-Hochschule Berlin, Berlin: Reimar Hobbing, 1931, 140 S.

schen Inkompatibilitätengesetzes von 1920 (S. 155) verdient besondere Hervorhebung. Die Problematik der ganzen Angelegenheit ist gut herausgearbeitet, namentlich erkennt die Verfasserin richtig, daß das allgemeine Problem des Kampfes gegen Korruption und Mißbrauch hier mit gewissen aus antikapitalistischen Tendenzen entstandenen Bestrebungen vielfach vermengt und verwirrt wird. Der III. Hauptteil (Darstellung der Hauptprobleme) behandelt das Verhältnis von Staat und Wirschaft an Hand der Versuche, sog. wirtschaftliche Inkompatibilitäten einzuführen, und kommt im wesentlichen angesichts des bestehenden Systems zu einem negativen Ergebnis. Dieser Teil der Arbeit ist keineswegs schlecht oder unbrauchbar, aber die Verwendung gewisser Begriffe und Formeln wie pluralistischer Staat und totaler Staat zeigt eine gewisse Unbeholfenheit . . . Es darf aber nicht übersehen werden, wie außerordentlich neu diese Fragen sind. Die Verfasserin hat jedenfalls mit einem respektablen Fleiß auch hier ihre Aufgabe zu erfüllen versucht und ist zu einem diskutablen Ergebnis gekommen, indem sie behauptet, daß in einem liberal-demokratischen Verfassungssystem wirtschaftliche Inkompatibilitäten an ihren inneren Widersprüchen scheitern."

(Der Korreferent Gieseke kritisiert am III. Teil, daß mehr vom Liberalismus und vom totalen Staat geredet werde als von Inkompatibilität).

25. *Kendziora,* Johanna: Der Begriff der politischen Partei im System des politischen Liberalismus

P: 25.2.1933 (10.4.1935)
R: C. S., Gieseke
L: 22.6.1903 Kattowitz / Oberschlesien. V: Eisenbahnbeamter. Schulbesuch in Kattowitz und Breslau, dort auch erste Berufsausbildung auf der Höheren Handelsschule. 1922-25 praktische kfm. Tätigkeit in Breslauer Betrieben. Obersekundareife Cecilienschule Breslau. Wintersemester 1925-26 bis Sommersemester 1929 HHB. 1927 Sonderreifeprüfung. 1929 Diplom-Handelslehrerprüfung. Seit Ostern 1930 hauptamtliche Lehrkraft an der Handelsbetriebsschule einer Berliner Einzelhandelsfirma. Wintersemester 1930-31 bis Sommersemester 1931 nochmals Immatrikulation an der HHB zur Vorbereitung auf die Promotion[161].

[161] Als Johanna Kendziora am 26.4.1933 in den NS-Lehrerbund aufgenommen wurde, lehrte sie noch an der Handelsbetriebsschule des Kaufhauses N. Israel, Berlin C 2. Danach kehrte sie in ihre schlesische Heimat zurück. Zum Zeitpunkt ihres Parteieintritts (1.5.1937) war sie Handelslehrerin in Breslau. Vgl. Berlin Document Center, Master File.

D. Dokumente

GÜNTHER KRAUSS

Der diskriminierende Kriegsbegriff (Godesberger Vortrag vom 18.3.1947)

In seiner Oberheid-Monographie zieht Herr Kollege Heiner Faulenbach (geb. 1938) einen Brief von Frau Oberheid (vgl. Schmittiana III, S. 158 FN 2) vom 29. April 1947 heran, aus dem hervorgeht, daß Günther Krauss (vgl. in diesem Band S. 119 ff.) in ihrer kleinen Godesberger Wohnung vor einem kleinen Kreis über C. S.s Schrift „Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff" referiert hat[1]. Ich freue mich, diesen Vortrag hier abdrucken zu können, zumal die Schrift von C. S. vor einiger Zeit neu aufgelegt worden ist[2].

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang der Schrift C. S. einige Worte zu widmen. Sie stellt den „Bericht über einige neuere Veröffentlichungen des ausländischen völkerrechtlichen Schrifttums" dar, den C. S. auf der 4. Jahrestagung der ‚Akademie für Deutsches Recht' in München am 29. Oktober 1937 der Klasse II („Recht von Volk und Reich" — Völkerrechtliche Gruppe) vorgelegt hat[3], was in der Neuauflage nicht mitgeteilt wird. Im Einvernehmen mit dem Verfasser erhielten 21 Personen, darunter General Werner von Fritsch (vgl. Schmittiana II, S. 104 FN 17 Punkt b), vom Sekretär der Klasse II, Professor Werner *Weber* (vgl. in diesem Band supra S. 184 FN 127), einen hektographierten Durchschlag des Berichts zugeschickt[4]. Das sich im Bundesarchiv Koblenz, Bestand R 61 („Akademie für Deutsches Recht"), Nr. 84 S. 6-73, befindende, von C. S. handschriftlich korrigierte Exemplar konnte ich einsehen. Ein Vergleich dieser Originalfassung und der Buchausgabe ergibt, daß einige Fußnoten ausgewechselt oder ergänzt, andere hinzugefügt oder gestrichen worden sind. Von Änderungen stilistischer Art abgesehen, hat der eigentliche Text keine ernsthaften Eingriffe erfahren; sogar das

---

1 (PT) *H. Faulenbach, op. cit.* (vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt b)), S. 222 FN 60.

2 (PT) *C. S.*, Die Wendung zum diskrimierenden Kriegsbegriff, Berlin: Duncker und Humblot, (1938: vgl. *infra* FN 5) 2. Aufl. = 1988, III-53 S.

3 (PT) Die ‚Akademie' wird in mehreren Büchern und Artikeln erwähnt, ist aber bislang nur in zwei Dissertationen unter die Lupe genommen worden. Es handelt sich um eine deutsche von *Hans-Rainer Pichinot* (geb. 1946), Die Akademie für Deutsches Recht. Aufbau und Entwicklung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft des Dritten Reichs, Universität Kiel: Rechtsfakultät, 1981, II-182 hektographierte S., und eine amerikanische von *Dennis LeRoy Anderson,* The Academy for German Law, 1933-1944, University of Michigan: Dept. of History, 1982, 2 Bände = II-XII-655 S. Beide Dissertationen sind für die C. S.-Forschung nicht besondes ergiebig, des Kontextes wegen jedoch wichtig.

4 (PT) Gleichzeitig brachte er den Titel der Buchausgabe an.

auf dem ersten Blick hinzugekommene Vorwort (die drei ersten Absätze der Buchausgabe also) ist nur eine Kollage einiger Abschnitte, die sich an anderer Stelle im Typoskript befinden. — Die Fußnoten stammen von mir.

P. T.

[1] Gegenstand des nachstehenden Referats ist die Abhandlung von *Carl Schmitt* [künftighin: C. S.], Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff (München 1938)[5]. Diese Abhandlung bezeichnet sich als einen Bericht und ist in der Tat zu einem wesentlichen Teil ein Referat über einige völkerrechtliche Veröffentlichungen: zwei größere völkerrechtstheoretische Werke, Précis de Droit des Gens von *Georges Scelle*[6] und The Function of Law in the International Community von *Lauterpacht*[7], und zwei Aufsätze aus dem British Yearbook of International Law, „Sanctions unter the Covenant" von Sir *John Fischer Williams* and „Collective Security" von *Arnold McNair*[8]. Es erhebt sich die Frage: wozu ein

---

[5] (PT) *C. S.*, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff, München: Duncker & Humblot, 1938, V-53 S., Nr. 5 in der Reihe ‚Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Völkerrecht'. Vgl. die Selbstanzeige in: Zeitschrift für Ausländisches Öffentliches Recht, 8. Jahrg., 1938, S. 588-590. — Als Kuriosum sei erwähnt, daß ein Anonymus den ‚diskriminierenden' in einen ‚differenzierenden' Kriegsbegriff umgetauft hat; vgl. „Diskriminierender Kriegsbegriff und Waffendienstverweigerung", in: Monatshefte für Auswärtige Politik, Jahrg. 1939 Nr. 1, S. 161-164 (dort S. 162 dieser Lapsus). — C. S.s Bericht als selbständige Schrift herauszubringen, war übrigens nicht beabsichtigt. Dazu hat man sich erst entschlossen, als der Plan, den Bericht und Referate von Bilfinger [FN 41] und *Viktor Bruns* in einem Band zu veröffentlichen, sich zerschlug, weil die Studie von Bruns aus ungeklärten Gründen nicht rechtzeitig zur Verfügung stand: vgl. D. Anderson, *op. cit.* [FN 3], S. 368.

[6] (PT) *G. Scelle* (1878-1961), Précis de droit des gens, Paris: Sirey, Bd. I (1932) = XV-312 S. + Bd. II (1934) = 559 S. — Über das Denken dieses Autors, vgl. *Hubert Thierry*, „The European Tradition in International Law: Georges Scelle. The Thought of Georges Scelle", in: Revue générale du droit international public, 6. Jahrg., 1954, S. 193-209.

[7] (PT) *H. Lauterpacht* (1879-1960), The Function of Law in the International Community, Oxford: Clarendon Press, 1933, XXIV-469 S.; es gibt eine um eine neue Einleitung vermehrte Ausg., New York: Garland Publishing, 1971, 472 S.; vgl. die Rezension von *Schniederköhler* in: Zeitschrift für Völkerrecht, 21. Jahrg., 1937, S. 253-255. — Krauss teilt einige Einzelheiten über den Autor mit (vgl. *infra)*; unrichtig ist jedoch, daß er an der Londoner Universität gelehrt habe: 1923-38 war er an der ‚London School of Economics and Political Science', ab 1938 an der Universität Cambridge verbunden. Erwähnenswert ist ferner, daß er das von *Cecil James Barrington Hurst* (1870-1963) gegründete „British Yearbook of International Law" mitherausgegeben hat. Vgl. ferner FN 27.

[8] (PT) *John Fischer Williams* (1870-1947), „Sanctions under the Covenant", und *Arnold Duncan McNair baron of Gleniffe* (1885-1975), „Collective Security", beide in: British Yearbook of International Law, 17. Bd., 1936, S. 130-149 bzw. 150-164. — Es sei darauf hingewiesen, daß C. S. die von Fischer Williams am Schluß seines Aufsatzes gestellte Prognose ausführlicher behandelt hat in seinem eigenen Aufsatz „Das neue Vae Neutris!", in: Völkerbund und Völkerrecht, 4. Jahrg. Nr. 11, Februar 1938, S. 633-638, als Beitrag Nr. 31 übernommen in: Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923-1939, Berlin: Duncker & Humblot, (1940) 1988, 322 S. (dort S. 251-255).

Referat über ein Referat, eine zweifache, gleichsam potenzierte Abstraktion statt unmittelbarer Erörterung des Gegenstandes selbst?

Man könnte hierauf mit dem Satz *Carl Eschweilers* antworten, daß „die menschliche Erkenntnis ihrer Natur nach diskursiv, d. h. durch die Geschichte laufend" ist[9] und aus der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entsteht. Man könnte für das Recht den Satz *von Kirchmanns* aus der Schrift über Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz hinzufügen, daß das Recht „nicht sein kann ohne das Moment des Wissens und Fühlens"[10], daß es also keinen an und für sich bestehenden Gegenstand hat. Dies gilt in erhöhtem Maße im Völkerrecht, wo die Erkenntnis ihren Gegenstand unausgesetzt selbst hervorbringt. Es fehlt hier an einer Kodifikation, die man als Gegenstand der Theorie betrachten könnte; die Theorie muß die Kodifikation ersetzen. Wo keine *lex lata* als Damm dem Strom der *lex ferenda* entgegengesetzt werden kann, ist jedes Argument und jede These potenzielles Recht. Nicht minder als in politischen und militärischen Auseinandersetzungen entsteht das Völkerrecht im Streit wissenschaftlicher Lehrmeinungen. Wenn Rechtsphilosophie den Intensitätsgrad rechtswissenschaftlicher Erörterungen bezeichnet, der durch Zurückgehen auf die Prinzipien erreicht wird, dann ist das Völkerrecht die konkreteste Form der Rechtsphilosophie. Was für die Schwäche des Völkerrechts gehalten wird, das Fehlen eines berechenbaren Legalitätssystems mit Gesetzgebungs- und Behördenorganisation, enthüllt nur das wahre Wesen des Rechts gemäß dem berühmten Ausspruch *Heraklits,* von dem gewöhnlich nur der Anfang zitiert wird: „Der Kampf ist Vater und Herr über alle, schafft Götter und Menschen, macht diese zu Sklaven und jene zu Freien. Man muß wissen, daß der Kampf das Gemeinsame ist und das Recht Streit, und daß aus dem Streit und dem Notwendigen alles entsteht."[11]

Die Bedeutung der von C. S. behandelen Theorien ist inzwischen nicht geringer geworden: die hinter ihnen stehenden Mächte haben sich in der politischen Wirklichkeit durchgesetzt. Nicht minder hat der Bericht C. S.s seine Bedeutung behalten: er hat die Konsequenzen jener Theorien zu einer Zeit enthüllt, als die spätere Entwicklung in Deutschland von niemandem geahnt wurde. Wenn es erlaubt ist, Vergleiche zwischen Politik und Schauspiel zu ziehen, so könnte man die hinter uns liegende Auseinandersetzung mit einem der Gladiatorenspiele des römischen Imperiums vergleichen, wo ein Kämpfer mit den Infanteriewaffen der damaligen Zeit, der andere aber mit einem Netz und einem Dreizack bewaffnet

---

9 (PT) Ich weiß nicht welcher Veröffentlichung *Carl Eschweilers* (vgl. Schmittiana III, S. 83 FN 26) das Zitat entnommen ist.

10 (PT) *Julius von Kirchmann* (1802-1884), Die Wertlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft. Ein Vortrag gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin, 1848, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1973, 46 S., Nr. 34 in der Reihe ‚Libelli'; dort S. 33.

11 (PT) *Hermann Diels* (1848-1922) — *Walther Kranz* (1884-1960), Die Fragmente der Vorsokratiker, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1957, 148 S., Nr. 10 in der Reihe ‚Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft'; dort S. 27 (Fragment 53).

war; jener ist bereits durch den Namen Secutor als Angreifer gekennzeichnet, dieser mit dem Namen Retiarius führt, wenn überhaupt, so nur friedliche Waffen. Dieses Spiel mochte den Kampf zwischen Land und Meer versinnbilden in einem Reiche, das selbst gleichzeitig Land- und Seemacht war. Es könnte aber auch den Kampf zwischen Angreifer- und friedlichen Staaten vorstellen, auf dem das heutige Völkerrecht beruht: dort Blut und Gewalt, hier Friede und Recht. Der Friede ist dargestellt durch den wellenteilenden Dreizack, das Recht durch das Netz, ein Netz internationaler Verträge und Normen[12]. Der Gegensatz von Land- und Seemächten ist im zweiten Weltkrieg nur in einzelnen Phasen zum Ausdruck gekommen; seine reinere Darstellung scheint der Zukunft vorbehalten zu bleiben. Die Unterscheidung von Angreifer- und friedlichen Staaten hat dagegen mit einer erstaunlichen Sicherheit zu Lasten Deutschlands funktioniert und in Deutschland selbst neuartige Formen einer mystischen Theologie hervorgerufen, so daß man sich verwundert fragt: Wie ist es möglich, daß das Recht die Macht so unterdrückt? Wenn Recht wirklich ein Netz von Verträgen und Normen ist, so erleben wir heute den Triumph des Rechts. Wir erleben vor allem den Sieg des diskriminierenden Kriegsbegriffs. Was bedeutet das?

Der diskriminierende Kriegsbegriff unterscheidet zwischen gerechten und ungerechten Kriegen. Diese Unterscheidung hat es in gewissem Sinne immer gegeben. Die Besonderheit der modernen Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff liegt in der überstaatlichen Legitimation und dem überstaatlichen Geltungs- und Anerkennungsanspruch. Der Titel des gerechten Krieges beruht nicht auf dem Recht des kriegführenden Staates, sondern auf dem Recht einer überstaatlichen *Civitas maxima,* der Völkerrechtsgemeinschaft. Gleichzeitig soll die Entscheidung über die Gerechtigkeit des Krieges mit Wirkung für Dritte und verbindlich für alle Staaten, welche der Völkerrechtsgemeinschaft angehören, getroffen werden. Auch in früheren Zeiten nahm selbstverständlich jede kriegführende Partei für sich in Anspruch, nur aus gerechter Ursache zum Kriege zu schreiten. Der gerechte Krieg begründet in einem feudalen Gemeinwesen den Anspruch des Lehnsherrn auf den Dienst des Vasallen. Daneben gibt es den heiligen Krieg gegen einen außerhalb der christlich-europäischen Völkerrechtsgemeinschaft stehenden Feind. Der absolute Fürst führt nur gerechte Kriege; der Untertan ist durch die Gehorsamspflicht der Nachprüfung des Kriegsgrundes enthoben und kann auch unmöglich die Gerechtigkeit eines Erbfolge- oder Devolutionskrieges oder eines Krieges, den *Ludwig XIV.* nur deshalb führt, weil man ihm den schuldigen Respekt versagt, das Vorfahrtsrecht seines Gesandten nicht achtet, nachprüfen. Es gibt keine überstaatliche Instanz, die über die Gerechtigkeit des Krieges entscheiden könnte. Ein diskriminierender Kriegsbegriff wird nur gegen-

[12] (PT) Krauss erwähnt nur zwei der verschiedenen Gladiatoren-Kategorien; seine Darstellung derselben ist durchaus richtig. Über das Verfahren der Gladiatorenkämpfe, vgl. u. a. *Michel Meslin* (geb. 1926), L'homme romain des origines au Ier siècle de notre ère. Essai d'anthropologie, Paris: Hachette, 1978, 296 S., in der Reihe ‚Le temps & les hommes'; dort S. 175-180.

über unzivilisierten Völkern, den Indianern Nordamerikas und den Barbaresken der nordafrikanischen Küste, vertreten mit dem Ergebnis der Vertilgung der Betroffenen von der Erde. Auf dem europäischen Festland läßt schon das Interesse Englands keinen diskriminierenden Kriegsbegriff zu, weil die Beseitigung einzelner Staaten das europäische Gleichgewicht gestört und die Hegemonie anderer festländischer Staaten bewirkt hätte.

Der Vater des diskriminierenden Kriegsbegriffs ist, wie C. S. dargelegt hat, der amerikanische Präsident *Wilson*. Auf seine berühmte Rede zum Eintritt der USA in ihren ersten europäischen Interventionskrieg sei hier noch mit einem kurzen Wort eingegangen. Wilson rechtfertigt die Aufgabe der bisherigen Neutralität damit, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg, zu dem Deutschland in Ermangelung ‚zivilisierter' Waffen gegriffen hat, ein Krieg gegen die Menschheit ist[1]. Krieg gegen den Handel ist Krieg gegen die Menschheit; er zerstört die Grundlage des Völkerrechts, die Freiheit der Meere. Die Substanz der Argumentation ist ökonomisch, doch umkleidet sie sich mit religiösem Pathos; der Kreuzzug wird im Namen des Mammons geführt, doch auf die ausdrückliche Anrufung Gottes nicht verzichtet. Die Herkunft des diskriminierenden Kriegsbegriffs aus dem angelsächsischen Seerecht, das den totalen Kriegsbegriff längst praktizierte, ehe er auf dem Kontinent auch nur theoretisch entdeckt wurde, ist bei C. S. häufig angedeutet. Wilson wendet den Begriff der Piraterie nicht geradezu auf Deutschland an, stößt ihn aber doch dem Feind in den Rücken, da er angeblich die Neutralen wie Piraten behandelt. Das Wort ist gefallen, seine Anwendung ergibt sich von selbst. In seiner Abwandlung zum ‚Gangster' soll der Pirat eines der Kampfbilder des zweiten Weltkrieges werden. Unter solchen Verhältnissen würde die Aufrechterhaltung der bisherigen Neutralität in den Augen Wilsons nur die Nachteile des Krieges mit denen der Neutralität verbinden. Die USA würden angegriffen, verzichteten aber auf Gegenwehr. Man zieht es daher vor, die Vorteile des Krieges mit denen der Neutralität zu verbinden. Infolge seiner geographischen Lage bleibt Amerika räumlich außerhalb des Krieges, und nicht nur wirtschaftlich und rüstungsgemäß, sondern auch völkerrechtlich erweist es sich als günstig, eine Zeitlang das Instrument der Neutralität zu spielen. Wer alle andern Vorteile in seiner Hand hat, dem wird es auch an völkerrechtlichen Trümpfen nicht mangeln. Der Kriegseintritt ist nicht die Aufgabe, sondern die Folge der Neutralität. Die USA sind hierdurch ebenso wenig Partei geworden, wie der Richter, wenn er zum Urteil kommt, und der Richter hat auch das Urteil

---

[1] (Pf.) *Woodrow Wilson* (1856-1924), War and Peace. Presidential Messages, Addresses, and Public Papers (1917-1924) (ed. by *Ray Stannard Baker* and *William E. Dodd*), New York: Kraus Reprint Co., (1927) 1970. 1. Band; dort S. 6-16 („For Declaration of War Against Germany") — u. a. S. 8: „The present German submarine warfare against commerce is a warfare against mankind." Herr Kollege *Quaritsch* hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Rede Wilsons in deutscher Sprache vorliegt in dem von *Georg Ahrens* und *Carl Brinkmann* (vgl. in diesem Band S. 150 FN 63 Punkt c) hrsg. Band: Wilson. Das staatsmännische Werk des Präsidenten in seinen Reden, Berlin: Reimer, 1919, XV-309 S.

vollstreckt, ein neuartiger Fall zusammengesetzter Amtshandlung im Völkerrecht. Es wird betont, daß sich die Herausforderung durch Deutschland an alle Nationen richtet. Jede Nation muß wissen, wie sie zu antworten hat. Nur scheinbar die Entscheidung anheimstellend, involviert diese Ermächtigung einen Auftrag; die Pression wird als Unterton deutlich vernehmbar. Nach Beendigung des Krieges zieht sich Wilson, zu allgemeiner Überraschung, aber in Wahrheit nur folgerichtig, wieder in die Neutralität zurück; an den künftigen Entscheidungen ist der Richter nicht mehr offiziell, sondern nur privat, als Tourist und Agent, Beobachter und Sachverständiger beteiligt, doch mit der Ganzen Autorität eines Bürgers der Vereinigten Staaten und in sehr effektiver Weise.

Das Völkerrecht der Zeit nach dem 1. Weltkrieg durchläuft zwei Stadien. Das erste wird nach dem Rückzug der USA und der Ausschaltung Rußlands vom Genfer Völkerbund als einer Art internationales Rumpfparlament mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des *Status quo* der Pariser Vorortdiktate beherrscht; typische Persönlichkeiten sind *Benesch* und *Politis*[14]. Immerhin ragt diese Zeit durch den Kellogg-Pakt[15] bis in die jüngste Gegenwart; dieser Pakt, weit universeller als der Völkerbund, hatte die USA hinter sich. Die zweite Phase beginnt im Jahre 1932 und wird durch das Vorgehen Japans in Ostasien eingeleitet. Das

---

[14] (PT) Die Lücken der Völkerbundssatzung kamen rasch zutage und hatten Diskussionen z. B. über den Art. 10 zur Folge; vgl. u. a. die Übersicht des holländischen ‚Mitspielers' *Anton Arnold Marie Struycken* (1906-1977), „La Société des Nations et l'intégrité territoriale", S. 91-157 in: Bibliotheca Visseriana dissertationum ius internationale illustrantium, Bd. 1 = 1923, III-159 S. Solchergestalt kam es im Oktober 1924 zum sog. Genfer Protokoll auf Grund des vom tschechischen Politiker *Edvard Benes* (1884-1948), der 1935-38 und 1946-48 Präsident der Tschechoslowakischen Republik gewesen ist, und vom griechischen Diplomaten und Juristen *Nicolas Politis* (1872-1943) verfaßten Berichts; vgl. *Hans Wehberg* (1885-1962), Das Genfer Protokoll betr. die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten, Berlin: Stilke, 1927, 189 S., Nr. 24 in der Reihe ‚Sonderdrucke der Deutschen Liga für Völkerbund'. Über Politis, vgl. u. a. *Albert Gouffre de la Pradelle* (1871-1955), Maîtres et doctrines du Droit des Gens, Paris: Les Eds Internationales, 2. Ausg. = 1950, 441 S.; dort S. 371-403 („IX. Nicolas-Socrate Politis").

[15] (PT) In dem auf die Anregung des amerikanischen Staatssekretärs *Frank Billings Kellogg* (1856-1937) zustande gekommenen internationalen Vertrag verpflichteten sich die Signatarstaaten, auf den Krieg als Mittel zur Regelung interstaatlicher Differenzen zu verzichten. Dieser Pakt vom Jahre 1928 umfaßte nur drei Artikel; er ist auf dem Papier geblieben. Er wird in der Literatur oft als Briand-Kellogg-Pakt bezeichnet, weil der französische Politiker *Aristide Briand* (1862-1932) sich ebenfalls für sein Zustandekommen eingesetzt hat. Für eine bündige Übersicht seiner ‚Geschichte', vgl. *H. Wehberg*, Krieg und Eroberung im Wandel des Völkerrechts, Frankfurt a. M.: Metzner, 1953, 135 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Völkerrecht und Politik'; dort S. 43-58 („IV. Der Kellogg-Pakt"). Vgl. auch C. S., Der Begriff des Politischen, Berlin: Duncker & Humblot, (1932) 1991, 124 S.; dort S. 51 FN 17. C. S. hat die amtliche deutsche Übersetzung des Textes des Paktes abgedruckt in seiner Text-Sammlung: Das politische Problem der Friedenssicherung, Wien: Karolinger Verlag, 1993 (unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. vom Jahre 1934), IV-64 S.; dort S. 43-44 (mit Fußnoten). Sehr interessant ist eine Fußnote von *Ernst Jäckh* (1875-1959), dem Begründer der Deutschen Hochschule für Politik (1920), S. 29 im Sammelband: Ausgleich als Aufgabe und Schicksal, Berlin: Rothschild, 1929, VI-61 S., Nr. 8 in der Schriftenreihe ‚Politische Wissenschaft'.

bisherige System gerät in eine Krise und reagiert durch Steigerung und Vertiefung seiner Begriffe. Das führt vom Positivismus zu einer Reihe von Konkretisierungen, zu Institutionalisierungen und Föderalisierungen des Völkerbundes und das teils in-, teils außerhalb seines Rahmens entstandenen Vertrags- und Normensystems. Diese Institutionalisierungen und Föderalisierungen sind Gegenstand der von C. S. behandelten Veröffentlichungen.

Das Referat steht inmitten einer umfassenden Erörterung des diskriminierenden Kriegsbegriffs. Am Anfang dieser Erörterung steht der Satz: „Seit mehreren Jahren werden in den verschiedensten Teilen der Erde blutige Kämpfe ausgetragen, bei denen ein mehr oder weniger allgemeines Einverständnis den Begriff und die Bezeichnung des Krieges vorsichtig vermeidet."[16]. Am Ende steht der Nachweis einer „Sprengung und Auflösung des Kriegsbegriffs, die mit der Einführung des völkerrechtlich diskriminierenden Kriegsbegriffs verbunden ist."[17] Darin zeigt sich der tiefste Sinn jener Vermeidung des Kriegsbegriffs, die keineswegs nur der Absicht der Verschleierung entspringt, auch nicht dem allgemeinen Wunsch nach Vermeidung der Festlegung oder Erwägungen von der Art des alten Satzes: *„Expressa nocent, non expressa non nocent"* oder schließlich dem Gefühl, daß es gefährlicher ist, Bote als Urheber eines Unglücks zu sein. Die Intensität der kriegerischen Auseinandersetzung ist aufs höchste gestiegen: Gerechtigkeit und Totalität des Krieges gehören zusammen; jeder totale Krieg ist gerecht und jeder im ernsthaften Sinne gerechte Krieg total, und doch ist das Ergebnis ein Agnostizismus, der sogar zwischen Krieg und Nichtkrieg nicht mehr unterscheiden kann. Am Anfang des dargestellten Zeitabschnitts steht Wilson mit seiner noch defensiven, indirekten Handhabung des Pirateriebegriffs, am Ende die Antipiratenkonferenz von Nyon 1937, die den Pirateriebegriff offiziell in das Völkerrecht wiedereinführt unter Verwandlung aus einem ökonomisch-unpolitischen Begriff in einen Begriff von äußerster politischer Spannung[18]. Im Rahmen dieser Darstellung stehen begriffliche Abgrenzungen von hohem Rang, über die Unmöglichkeit, innerhalb derselben Rechtsordnung verschiedene Kriegsbegriffe zu verwenden, über die Antinomie zwischen Universalismus und Föderalismus im Völkerbundsrecht, indem die Föderalisierung nur zur Intensivierung der Feindschaft führt und damit die Universalität gerade aufhebt, und über eine völkerrechtliche Begriffsstandortlehre, die aufdeckt, wie die systematische Anordnung eines Problems die sachliche Lösung bereits vorwegnimmt.

[2] Die Veröffentlichungen, die dem Gegenstand des Referats von C. S. bilden, sollen hier nur behandelt werden, soweit sie nach Liquidierung des Völkerbundes

---

[16] (PT) *C. S., op. cit.* [FN 2], S. 1.

[17] (PT) *C. S., op. cit.* [FN 2], S. 46.

[18] (PT) Über diese Konferenz handelt C. S.s Aufsatz „Der Begriff der Piraterie", in: Völkerbund und Völkerrecht, 4. Jahrg. Nr. 6-7, Sept.-Okt. 1937, S. 351-360, übernommen als Beitrag Nr. 29 in: *op. cit.* [FN 8], S. 240-243.

noch eine selbständige Bedeutung haben. Die Kritik am Völkerbund läßt sich nicht ohne weiteres auf die Organisation der Vereinten Nationen übertragen. Diese Organisation besitzt in viel größerem Umfang das, in dessen Fehlen die spezifische Schwäche des Völkerbundes erblickt wurde: Universalität. Alle großen und nahezu alle kleinen Mächte sind vertreten, und die nicht vertretenen sind, mit einer vom Standpunkt der Universalität aus verschwindenden Ausnahme, Anwärter auf die spätere Mitgliedschaft. Der Führungsanspruch der großen Mächte und die Beseitigung des Prinzips der Staatengleichheit, die Ersetzung des bisherigen, auf einem allerdings sehr problematischen Gleichgewicht beruhenden Völkerrechts durch ein hegemonisches System kommen hier mit viel größerer Offenheit als im Völkerbund zum Ausdruck. Auch die Niederhaltung der Besiegten und die Lösung der äußerst schwierigen Probleme, die sich aus der Teilung der Beute ergeben, scheinen hier in viel besserer Weise gesichert. Allerdings zeigt sich zugleich, daß nicht jede Annäherung großer Mächte notwendig eine freundschaftliche ist. Ein echter Bund ist diese Organisation, gerade infolge ihrer größeren Universalität, noch weniger als der Völkerbund.

Innerhalb des Referats nimmt die Auseinandersetzung mit *Scelle*, dem Völkerrechtslehrer an der Universität Paris, den größten Raum ein. Der Titel seines Werkes ‚droit des gens' im Gegensatz zu dem bisher üblichen ‚droit international public' kündigt bereits ein völlig neuartiges Völkerrecht an. Das bisherige Völkerrecht stellte den Staat in den Mittelpunkt aller völkerrechtlichen Beziehungen. Scelles Völkerrecht beruht auf der Verneinung und Aufhebung dieses Mittelpunktes. Der Staat wird zu einer bloßen völkerrechtlichen Kompetenz, gelegentlich zur Fiktion, ein Gedankengang, der der Wiener Reinen Rechtslehre verwandt und dem Urteil des Nürnberger Internationalen Militärgerichtshofes nicht fremd ist, das den Staat als eine Abstraktion bezeichnet. Der Angriff gegen den Staat geht nicht nur von einem individualistischen und universalistischen, sondern auch von einem pluralistisch-sozialistischen Ausgangspunkt aus.

Der Einzelne ist unmittelbares Subjekt des Völkerrechts. Die Rechte, die ihm kraft Völkerrechts zustehen, gehen der staatlichen Rechtsordnung vor, weil diese auf bloßer völkerrechtlicher Delegation beruht, und zwar selbst im Bereich ihres *‚domaine exclusif'*. Das Neue liegt weniger in dieser Konstruktion als in einer radikalen Durchführung und ihren überraschenden Anwendungsfällen. Die staatliche Gesetzgebung, die gewisse Grundrechte des Einzelnen verletzt, ist unwirksam, so die deutsche Gesetzgebung über den Widerruf von Einbürgerungen. Dem Einzelnen wird, zum Beispiel im Falle einer völkerrechtswidrigen Mobilmachung, ein Widerstandsrecht zuerkannt, und für die Geltendmachung dieses Rechts eine überstaatliche Instanz gefordert. Die dem Widerstandsrecht entsprechende Pflicht des Individuums ist bei Scelle aus Gründen der tatsächlichen Unmöglichkeit noch verneint. Die spätere Entwicklung wird die Pflichten stärker betonen und den Angehörigen besiegter Staaten die Ausübung des Widerstandsrechts noch rückwirkend zur Pflicht machen. Individualismus wirkt sich hier

notwendig zum Vorteil des Individuums aus. Wird dem Individuum der staatliche Panzer aufgemeißelt, so mag das im ersten Augenblick als Befreiung empfunden werden; später zeigen sich andere Aspekte, und die Befreiung wird mit dem Leben bezahlt. Ohne zugeordneten Universalismus kann dieser Individualismus nicht bestehen. Interventionen hat Scelle nicht nur gegen Deutschland und Italien, sondern, vor Abschluß des französisch-sowjetischen Beistandspaktes[19], auch gegen Rußland für zulässig erklärt. Man kann sagen, dass heute zwei große völkerrechtliche Interventionsansprüche erhoben werden. Neben den marxistisch-leninistischen, auf dem Klassenkampfgedanken beruhenden Interventionsanspruch der Sowjetunion[20], der heute bereits als klassisch empfunden wird und durch große Eroberungen räumlich verdichtet und legalisiert ist, tritt der im Namen der Vier Freiheiten erhobene, räumlich weniger augenfällige, gleichsam luftigere der USA, der unter Aufgabe aller in der Monroe-Doktrin gezogenen Grenzen, „überall in der Welt" Garantien der Freiheit gewährt und Kontrollen ausübt. Die Völkerrechtsgemeinschaft, die bei Scelle teils mit dem Völkerbund gleichgesetzt wird, teils darüber hinausgeht, wird ‚konstitutionalisiert' und ihr ein *‚pouvoir constituant'* zugesprochen. Völkerrechtliche Verträge nach Art der Völkerbundssatzung und des Kelloggpaktes schaffen nicht nur schuldrechtliche Verpflichtungen, sondern objektives internationales Verfassungsrecht; in diesem Zusammenhang prägt Scelle den Begriff des *‚traité-loi'*, eines Vertrages mit der Kraft objektiven Rechts nach Art des aus dem Arbeitsrecht bekannten kollektiven Arbeitsnormenvertrages. Dieses Völkerrecht bricht entgegenstehendes Landesrecht, wofür das Anschlußverbot gegenüber jeder Vereinigung Deutschlands und Österreichs das wichtigste Beispiel ist. Heute ließe sich sagen, daß auch die Atlantik-Charta[21] nicht nur schuldrechtliche Verpflichtungen der Vertragspartner begründet, und daß sich auch solche Staaten darauf berufen können, die nicht zu den Unterzeichnern gehören. Doch wäre es verfrüht, hierauf für Deutschland Hoffnungen zu setzen. Man muß sich fragen, welchen Inhalt diese Charta nach dem Beitritt der Sowjetunion noch haben kann. Die erste Wandlung dieser Verfassung ist, ohne Änderung eines Buchstaben ihres Textes, bereits eingetreten. Die Sowjetunion ist, wenn ich so sagen darf, ein zu großer Fisch für dieses Netz. Der Beitritt einer so gewaltigen Macht ist weit entfernt, ihre Unterwerfung unter einen objektiven Inhalt zu begründen. Er verändert vielmehr automatisch alle Begriffe wie

---

19 (PT) Der französisch-sowjetrussische Nicht-Angriffspakt wurde am 29. November 1932 geschlossen.

20 (PT) Gemeint ist wohl an vorderster Stelle die von *Eugen Bronislav Paschukanis* (1891-1937) inaugierte Völkerrechtsdoktrin (sein Buch „Umrisse des Völkerrechts" erschien russisch 1935). Vgl. *Ossip K. Flechtheim* (geb. 1909), Von Hegel zu Kelsen. Rechtstheoretische Aufsätze, Berlin: Duncker & Humblot, 1963, 88 S.; dort S. 55-80 („Die Völkerrechtstheorie von Korowin und Paschukanis").

21 (PT) Am 11. August 1941 legten der amerikanische Präsident *Franklin Delano Roosevelt* (1882-1945) und der britische Premier *Winston Churchill* (1874-1965) auf einem Kriegsschiff die acht Prinzipien ihrer zukünftigen Politik fest. Diese Charta wurde am 24. Sept. 1941 in London feierlich unterschrieben.

Zivilisation, Freiheit und Sicherheit. Wir sehen heute nicht nur mit C. S. die Verschiedenheit der Münder, die die Worte des staatlichen Gesetzes aussprechen. Wir sehen auch die Verschiedenheit der Hände, die die Texte zwischenstaatlicher Verträge unterzeichnen: der eine schreibt in gerader, der andere in schräger Schrift und der dritte mit Buchstaben, die auf dem Kopfe stehen.

Scelles Pluralismus verwandelt das Völkerrecht aus einem internationalen in ein intersoziales Recht. Der Staat ist nur ein *‚phénomène social'* unter vielen andern. Es treten hinzu: das *phénomène colonial,* das *phénomène fédéral* und das *phénomène social extraétatique.* Dem kolonialen Phänomen gebührt höchste Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Völker, die es betrifft, zugenommen hat. Der Kolonisierung werden neue Gebiete in neuen Formen dort erschlossen, wo sich bisher zivilisierte Staaten befunden haben. Die Zivilisation dieser Staaten wird verneint, ihre Gebiete in Wüsten verwandelt und der Status der Bevölkerung in den der Kolonie überführt, wobei es keinesfalls humaner zugeht als bei der ‚Umerziehung' der Azteken und Inkas oder gar der Irokesen. Die Betrachtung des föderalen Phänomens zeigt die Entwicklung vom Staat zur Staatenverbindung. C. S. hat in diesem Zusammenhang das Wort *Proudhons* zitiert, daß das 20. Jahrhundert in analoger Weise föderalistisch sein werde wie das 19. Jahrhundert konstitutionalistisch war[22]. In der Tat sind heute alle großen Mächte nicht nur in sich selbst föderalistisch organisiert, sondern durch Angliederung zahlreicher scheinbar völkerrechtlich selbständiger Staaten zu großen völkerrechtlichen Trusts und Konzernen geworden, sodaß es sich wirklich nicht mehr um ein Pluriversum von Staaten, sondern um ein solches von Staatensystemen handelt. Als außerstaatlich-soziale Phänomene werden erwähnt die katholische Kirche, die damit aus einer historisch zu erklärenden Abnormität zu einer echten Völkerrechtlichen Größe wird, und, etwas überraschend, die jüdische Heimstätte in Palästina. Doch gehören auch innerstaatliche Verbände in diese Kategorie, zumal ihnen ein Sezessionsrecht, dagegen dem Staat kein Recht zu gewaltsamer Aufrechterhaltung seiner Einheit zusteht. Scelles System ist die umfassende Depossedierung des Staates zugunsten einer *Civitas maxima,* und diese *Civitas maxima* ist kein Bund von Staaten, sondern von allen möglichen staatlichen und nichtstaatlichen Gebilden. Dieses Völkerrecht hat keinen Raum für den Krieg — der Krieg ist ein internationales Verbrechen —, wohl aber für die jüdische Heimstätte in Palästina. Dies hat freilich nicht verhindert, daß einer der ersten Kriege nach dem zweiten Weltkrieg um die jüdische Heimstätte in Palästina zu entbrennen droht[23].

---

[22] (PT) *C. S., op. cit.* [FN 2], S. 9-10. Die Quelle ist *P.-J. Proudhon, op. cit.* (in diesem Band S. 68 FN 71), S. 156 FN a) ; „... Il en sera de même de l'ère dite constitutionnelle: elle disparaîtra à son tour devant l'ère fédérative et sociale, ..."

[23] (PT) So ist es auch wirklich geschehen; vgl. u. a. *M. Alexander,* „Die Gründung des jüdischen Staates Israel. Fortsetzung und Schluß: Der jüdische Unabhängigkeitskrieg", in: Europa-Archiv, 4. Jahrg. Nr. 20, 20. Oktober 1949, S. 2545-2548.

Lauterpacht, Völkerrechtslehrer an der Universität London, ist bekannt durch die Fortführung des angesehenen völkerrechtlichen Lehrbuches von *Oppenheim*[24]. Aus dem galizischen Polen stammend, ist er nicht in gleicher Weise typisch englisch wie Scelle französisch. Er gelangt nicht zu so weittragenden Ergebnissen und ist für die heutige Betrachtung nicht von gleicher Bedeutung. Ebenso wie Scelle führt er das Völkerrecht auf eine *Civitas maxima* zurück. Die Verschiedenheit der Wege, auf denen beide Verfasser hierzu gelangen, erklärt sich aus der Verschiedenheit ihrer Heimatrechte, deren Begriffe und Einrichtungen in völkerrechtlichen Erörterungen immer wieder auftauchen, ein Beweis für die föderalistische, nicht zentralistische Struktur der Völkerrechtsgemeinschaft. Der Unterschied der Staatstypen je nach dem Vorrang der Staatstätigkeit, den C. S. erstmals in Legalität und Legitimität entwickelt hat[25], zeigt sich in der Konstruktion der *Civitas maxima,* die bei Scelle ein Gesetzgebungsstaat mit einem *pouvoir constituant,* bei Lauterpacht ein Jurisdiktionsstaat auf der Grundlage eines *Common Law* ist und bei einem sowjetischen Völkerrechtslehrer wahrscheinlich ein Exekutivstaat sein würde. Während Scelle als gesetzgebungsstaatlicher Rationalist, als Legist, in radikalen Antithesen denkt, verfährt Lauterpacht vorsichtig konservativ. Das entspricht der Tradition des Richters, der nicht wie der Gesetzgeber mit einem Federstrich ganze Bibliotheken in Makulatur verwandelt[26], sondern Präzedenzfall an Präzedenzfall reiht und die hinter diesen Fällen stehenden Grundsätze, *the law behind the case,* jeder Situation anpaßt. Jeder Fall sein Recht in sich, jede völkerrechtliche Streitigkeit ist an irgendeinem Punkt justiziabel. Nötig ist nicht der völkerrechtliche Gesetzgeber, sondern der unparteiische Richter. Ein Richterrecht führt zur lückenlosen Geschlossenheit der völkerrechtlichen Ordnung, welche kein *non liquet* gestattet. Lauterpacht erreicht auf diese Weise eine Institutionalisierung der Völkerrechtsgemeinschaft, welche der von angelsächsischer Seite geförderten Entwicklung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit entspricht. Es ist nicht nur in einem zufälligen Zahlenverhältnis, sondern im Wesen der beteiligten Mächte begründet, wenn der Nürnberger Internationale Gerichtshof unter angelsächsischer Führung stand. Das Problem, das in den beiden gleichrangigen Sätzen, *„Nemo judex in causa sua"* und *„Omnis judex in causa sua"* beschlossen ist, ist damit freilich nicht gelöst. Wenn wirklich einmal der „letzte Krieg der Menschheit" die ganze Erde in zwei feindliche Lager aufspaltet, läßt sich die Frage: *Quis judicabit*? nicht mehr durch Hinweis auf den unparteiischen Richter beantworten[27].

---

[24] (PT) *Lassa Francis Lawrence Oppenheim* (1858-1919), International Law. A Treatise, London: Longmans, 1905-06, 2 Bde. Die 4. Ausg. wurde von McNair [FN 8] besorgt, die späteren Ausgaben sind von Lauterpacht [FN 7] bearbeitet worden, sodaß das Werk oft als Oppenheim-Lauterpacht gekennzeichnet wird: die 8. Ausg. erschien 1955 in London bei Longmans Green & Co., LVI-1072 S.

[25] (PT) *C. S.,* Legalität und Legitimität, Berlin: Duncker & Humblot, (1932) 1988, 98 S.; dort S. 7-19.

[26] (PT) *J. von Kirchmann, op. cit.* [FN 10], S. 25: „. . .; drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur."

Anders als Lauterpacht werden die Verfasser der beiden Aufsätze im British Yearbook of International Law von C. S. als echte Vertreter ihres Landes anerkannt; als sachlichen Gegnern wird ihnen Achtung gezollt. Der Anlaß der Aufsätze sind die Sanktionen gegen Italien im Abessinien-Konflikt[28]. Die Verfasser gelangen nicht zu Institutionalisierungen, sondern zu Föderalisierungen des völkerrechtlichen Systems.

Der Aufsatz von *Fischer Williams* erscheint vom heutigen Standpunkt aus nicht nur konservativ, sondern in einer geradezu anachronistischen Weise reaktionär, wenn er es ablehnt, Maßnahmen auf Grund der Völkerbundssatzung gegen Satzungsbrecher als Sanktionen zu bezeichnen, weil die Satzung dieses Wort nicht kenne und die Übertragung strafrechtlicher Begriffe auf Beziehungen zwischen Staaten unzulässig sei. In anderer Hinsicht enthalten jedoch die Ausführungen von Fischer Williams ein gerade heute wirksames Element. Dieses liegt in dem von ihm seinem Heimatrecht entlehnten Begriff des *development*. Die ‚Weiterentwicklung' rechtfertigt im Abessinienkonflikt Abweichungen von der Satzung, ja sogar von dem wesentlichen Grundsatz der Einstimmigkeit im Hinblick auf ein *general sentiment* der Staaten. Das *general sentiment* ist Ausdruck einer Föderalisierung. Jedem echten Bund und jedem wirklichen Staat ist ein gemeinsamer Geist wesentlich, der die Rechtsauslegung beherrscht und sich mit Hilfe von Analogien gegen jeden geschriebenen Text durchsetzt. Es ist folgerichtig, daß dieses Prinzip durch die Kontrollratsgesetzgebung aus dem deutschen Recht entfernt ist, gleichzeitig allerdings an allen für die Siegerstaaten wichtigen Punkten wieder erscheint. So ist der Kellogg-Pakt durch eine revolutionierende Weiterentwicklung zu einer Magna Charta des Internationalen Strafrechts geworden, die nicht nur die bindende Feststellung des Angreifers unter Abschneidung aller wesentlichen Einwände, sondern auch die justizförmige Beseitigung führender Staatsmänner und Heerführer des besiegten Staates ermöglicht. Eine wahrhaft erstaunliche Weiterentwicklung eines Vertrages, der nach dem Wort eines Pazifisten keine Organisation, keine Definition und keine Sanktion kennt, materiell nur aus zwei Artikeln besteht, welche nach positivistischer Auffassung typisch

---

[27] (PT) Lauterpacht ist noch von ganz anderer Seite kritisiert worden. Vgl. *Edward Hallett Carr* (1892-1982), The Twenty Years' Crisis 1919-1939. An Introduction to the Study of International Relations, London: Macmillan, 1946, XII-244 S.; dort u. a. S. 181 auf Grund seiner fehlerhaften Deutung des Satzes *pacta sunt servanda*. — Andererseits hat *Friedrich August (von) Hayek* (1899-1992) in seinem vielbeachteten Buch „The Road to Serfdom" (1944) gewisse Aussagen Carrs mit Ideen C. S.s in Verbindung gebracht: Der Weg zur Knechtschaft, München: dtv, 1976, 248 S., Nr. 1170 in der Reihe ‚dtv'; dort S. 191. Zum Verhältnis Hayek-C. S., vgl. u. a. *Renato Cristi* (geb. 1940), Le libéralisme conservateur. Trois essais sur Schmitt, Hayek et Hegel, Paris: Eds Kimé, 1993, 135 S., in der Reihe ‚Vues critiques': dort vor allem S. 53-80 („Hayek, Schmitt et l'Etat de droit").

[28] (PT) Darüber handelt *C. S.*, „Die siebente Wandlung des Genfer Völkerbundes. Eine völkerrechtliche Folge der Vernichtung Abessiniens", in: Deutsche Juristen-Zeitung, 41. Jahrg. Nr. 13, 1. Juli 1936, Sp. 785-789, übernommen als Beitrag Nr. 25 in: *op. cit.* [FN 18], S. 210-213.

„unverbindlichen Gesetzesinhalt" darstellen und dessen Vorbehalte, allerdings nicht zugunsten Deutschlands, alle Verpflichtungen völlig aufzehren und entleeren.

Eine ‚Weiterentwicklung' erfährt bei Fischer Williams auch der Kriegsbegriff selbst. Für eine Situation, die nicht mehr Friede ist, aber auch noch nicht Krieg ist, wird der Begriff des *war in progress* geprägt. Dieser Versuch, abnorme Zwischenlagen zwischen Krieg und Frieden völkerrechtlich zu erfassen, ist für die heutige Situation von großer Bedeutung. Dem *war in progress* ließe sich heute ein ‚Krieg in Liquidation' gegenüberstellen. Dabei bleibt jedoch die Dynamik eines solchen Begriffs zu beachten, der den Krieg nicht eigentlich beendet, sondern nur in einen andern Aggregatzustand überführt. Fischer Williams hat endlich auch erkannt, daß die Zukunft mehr die Pflichten als die Rechte der Neutralen in den Vordergrund stellen wird und ein Krieg bevorsteht, in dem Neutralität zum Verbrechen wird, nach dem Vorbild *Dantes,* der die Engel, die im Kampf zwischen Gott und dem Teufel neutral blieben, in die Hölle versetzt[29]. Dieses Bild zeugt deutlicher als alles andere die Intensität der Feindschaft, die hier erreicht wird.

Die Bedeutung des Aufsatzs von *McNair* liegt in der Erkenntnis, daß der Begriff der kollektiven Sicherheit Neutralität unmöglich macht. Nach der Völkerbundssatzung ist jeder Krieg eine Angelegenheit des ganzen Bundes. In einer universellen Völkerrechtsordnung ist der Krieg außerdem eine Angelegenheit der ganzen Menschheit, was zur Folge hat, daß der Angreifer die Qualität als Mensch und jeden Anspruch auf Menschlichkeit verliert. Die Kollektivierung führt bei McNair nicht zur Aufhebung der Selbständigkeit der Staaten, sondern begründet nur die Pflicht zur Koordination, was auf eine Föderalisierung hinausläuft. Dieser Aufsatz endet mit dem Appell an den Präsidenten der USA, in einem künftigen Krieg nicht neutral zu bleiben, was kollektive Sicherheit, aber auch das Ende der Neutralität bedeutet.

[3] An dieses Referat schließt sich eine Kritik an, die zu dem Bedeutendsten gehört, was die deutsche Völkerrechtswissenschaft je hervorgebracht hat. Der diskriminierende Kriegsbegriff in seiner modernen Gestalt hebt nicht nur den nichtdiskriminierenden Kriegsbegriff, sondern den Kriegsbegriff überhaupt auf. Dies wird dargelegt an dem berühmten Ausspruch des *Grotius: „Justitiam in definitione belli non includo"*[30]. Das bedeutet offenbar nicht den Ausschluß jeder Beziehung der Begriffe Gerechtigkeit und Krieg. Doch betrifft die Unterscheidung von gerechten und ungerechten Kriegen nur eine Qualität, nicht die Substanz des Kriegsbegriffs. Auch der ungerechte Krieg ist Krieg.

---

29 (PT) *Dante Alighieri* (1265-1321), Die Göttliche Komödie, 1. Teil = Die Hölle, 3. Gesang, 2. Abschnitt („Die lauen Seelen"); Verse 22-69.

30 (PT) *Hugo Grotius* (eig. *Hugo De Groot;* 1583-1645), De iure belli et pacis, 1 & 2 Nr. 3.

Für den diskriminierenden Kriegsbegriff ist der ungerechte Krieg kein Krieg. Die Qualität löst, gleichsam in einem chemischen Prozeß, die Substanz des Begriffes auf. Der ungerechte Krieg ist ein internationales Verbrechen; er ist verurteilt und geächtet. Dann ist aber auch der gerechte Krieg, dessen Gerechtigkeit ja nur vonder Ungerechtigkeit des Angriffskrieges lebt, kein Krieg mehr. Logisch hat die Veränderung des einen Gliedes auch die Veränderung des andern zur Folge. Es ist unmöglich, eine rechtsmäßige und eine rechtswidrige Handlung zu einem einheitlichen Rechtsbegriff zu verbinden. Es gibt keinen Rechtsbegriff, der die polizeiliche Aktion gegen einen Verbrecher und den Widerstand dieses Verbrechers oder die rechtmäßige Notwehhr und den rechtswidrigen Angriff zu einer Einheit verbindet. Es fehlt sogar an einem Wort, das beide Vorgänge umschließt. Es handelt sich um zwei Vorgänge, die nur äußerlich, nicht aber rechtlich miteinander verbunden sind. Eine Rechtseinrichtung, die zwei komplementäre Vorgänge zu einer Einheit verbindet, beruht auf der formalen Gleichheit beider Seiten. Ein Prozeß ist auf der Seite des Unterliegenden keine unerlaubte Handlung; ein Duell ist, solange es rechtlich anerkannt ist, auf keiner Seite strafbare Körperverletzung, solange die Regeln beachtet werden. Kläger und Beklagter, Herausforderer und Herausgeforderter stehen formal völlig gleich, obwohl in der Sache nur einer recht haben kann, wenigstens in einer und derselben Beziehung. Dasselbe gilt für den Krieg im Sinne des nicht-diskriminierenden Kriegsbegriffs. Die Rolle des Angreifers ist von derjenigen des Klägers oder Herausforderers nicht substanziell verschieden, es kann Ehrenpflicht sein, sie zu übernehmen. Dieser Krieg ist, wie *Pitt* in seiner Rede gegen die Verwendung eingeborener Truppen im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg sagte, *„a glorious war, which makes ambition virtue"*.

Der diskriminierende Kriegsbegriff löst den Krieg nach beiden Seiten auf: er ist auf der ungerechten Seite Verbrechen, Rebellion oder Piraterie, auf der gerechten Rechtsverwirklichung, Exekution, Sanktion, internationale Justiz und Polizei. Wilson hat gefordert, daß die Regeln für Handlungen und Verantwortlichkeit der Staaten dieselben sein müssen wie für Handlungen und Verantwortlichkeit jedes Bürgers. Die Staaten werden damit zu Bürgern der *Civitas maxima*. Wie einst Privatkriege abgeschafft worden sind, so nunmehr Staatenkriege. Das *jus belli* ist dem Staat genommen. Der Kellogg-Pakt verdammt den Krieg als Werkzeug der nationalen Politik, er entnationalisiert den Krieg, um ihn zu internationalisieren und kollektivieren. Das ist keine Abschwächung, sondern eine Steigerung der Feindschaft. Daß ihre Äußerungen nicht mehr Krieg heißen, nimmt ihnen nichts von ihrem Schrecken, stellt sie aber außerhalb jeder rechtlichen Begrenzung und macht sie nur erbitterter und grausamer. Das ist derselbe Vorgang wie in der persönlichen Auseinandersetzung, wenn alle Kampfregeln wegfallen und jedes Mittel erlaubt ist. Der Krieg verwandelt sich aus einem Staatenkrieg in einen internationalen Bürgerkrieg. Hier können sich die Parteien *de facto* als kriegführend anerkennen und werden das tun, solange ein Gleichgewicht vorhanden ist. Ist das Gleichgewicht entfallen, so behandelt der Sieger den Besiegten

als Verbrecher, Rebellen und Gangster. Es ist nicht zufällig, daß der letztere Begriff aus den USA in das Völkerrecht eingeführt ist, wo Verbrecherbanden und ihre Betätigung in viel höherem Maße Bestandteil des öffentlichen Lebens sind als in Deutschland, dem diese Terminologie nach kolonialen Methoden appliziert wird. In den USA ist außerdem auch der Krieg nur als Bürgerkrieg, nämlich als Unabhängigkeits- und Sezessions- sowie als Interventionskrieg und nicht im europäischen Sinne bekannt.

Die Auflösung beschränkt sich nicht auf den Kriegsbegriff. Das versteht sich von selbst, wenn der Kriegsbegriff wirklich der zentrale Begriff des Völkerrechts ist. Dann muß die Auflösung alle andern Begriffe erfassen, weil alle durch ihr Verhältnis zum Kriegsbegriff bestimmt sind. Das gilt zunächst für den Begriff der Neutralität. Neutralität bedeutet nicht bloße Nichtkriegführung, sondern Verzicht auf jede Parteinahme. Neutralität kann in sich sehr verschieden sein. Es gibt die Neutralität des Richters und Schlichters, des bloßen Zuschauers und der statistischen Wissenschaft, aber keine geteilte Neutralität; es gibt, wie C. S. sagt, keine halbe Unparteilichkeit[31]. Neutralität ist angesichts eines diskriminierenden Kriegsbegriffs unmöglich. Im Bürgerkrieg, im Kampf mit einem Verbrecher gibt es keine Neutralität. Hier wird Neutralität selbst zum Verbrechen. Wie C. S. an anderer Stelle bemerkt hat, sind die wahren Garanten des klassischen Völkerrechts starke Neutrale[32]. Vor ihnen müssen die kriegführenden Parteien sich gleichsam täglich legitimieren. Heute ist die Position der Neutralen völlig verändert. Sie leben nur von der Toleranz der großen Mächte und müssen sich vor ihnen legitimieren und unter Umständen für ihr Verhalten Rechenschaft ablegen.

Zugleich wird die Unterscheidung von Krieg und Frieden unmöglich. Wir haben zahlreiche Übergangszustände zwischen Krieg und Frieden kennengelernt. Der ciceronianische Satz: *Inter pacem et bellum nihil medium*[33], hat seine situationsbedingte Richtigkeit verloren. Krieg und Frieden sind nur noch konträre, nicht kontradiktorische Begriffe. Nach früherer Auffassung bestanden zwei Möglichkeiten. Ist Krieg der primäre Begriff, dann ist alles Friede, was nicht Krieg ist. Der Krieg ist durch förmliche Akte vom Frieden abgegrenzt und jedenfalls in der Wirklichkeit sofort zu erkennen. Das moderne Völkerrecht hat jede Abgrenzung unmöglich gemacht. Ein Pazifist hat den Begriff der „von Schlachten größeren und kleineren Umfangs begleiteten friedlichen Maßnahme" geprägt.

---

31 (PT) *C. S., op. cit.* [FN 2], S. 41.

32 (PT) *C. S.*, „Der Reichsbegriff im Völkerrecht", in: Deutsches Recht, 9. Jahrg. Nr. 11, April 1939, S. 341-344 (dort S. 340), übernommen als Beitrag Nr. 36 in: *op. cit.* [FN 18], S. 303-312 (dort S. 308).

33 (PT) M. Tulli Ciceronis in M. Antonium Oratio Philippica Octava, cap. 1 & 4: „Etenim cum inter bellum et pacem medium nihil sit, necesse est tumultum, si belli non sit, pacis esse; . . ." — *C. S.*, „‚Inter pacem et bellum nihil medium'", in: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 6. Jahrg. Nr. 18, Oktober 1939, S. 594-595, in erweiterter Fassung übernommen als Beitrag Nr. 30 in: *op. cit.* [FN 18], S. 244-251 („Über das Verhältnis der Begriffe Krieg und Feind").

Wenn der Wille der Beteiligten darauf gerichtet ist, eine Kriegserklärung zu vermeiden, dann verliert der Kriegsbegriff jede Evidenz. Dann liegt es nahe, umgekehrt vom Frieden als primärem Begriff auszugehen. Damit kommt man der Wahrheit erheblich näher. Alles, was nicht Friede ist, ist Krieg, mögen auch nicht alle Merkmale des überlieferten Kriegsbegriffs erfüllt sein, mag es an der Kriegserklärung, am Einsatz bewaffneter Kräfte oder auch am Widerstand des Angegriffenen fehlen. Krieg ist auch der Wirtschaftskrieg mit Nationalboykott, schwarzen und grauen Listen, Kredit- und Rohstoffsperre, Zerstörung der Währung. Krieg ist auch der Propaganda- und Nervenkrieg. Die erkennbar gegen bestimmte Staaten gerichtete Definition des Angreifers, der Abschluß eines ebenfalls gegen einen bestimmten Gegner gerichteten Bündnisses und Beistandspaktes können einer Bedrohung mit einem Angriff, eine Quarantänerede einer Kriegserklärung gleichgesetzt werden.

Für eine solche Betrachtung war der Krieg gegen Deutschland längst im Gange, ehe Deutschland zu den Waffen griff. Umgekehrt wird der Krieg auch durch eine militärische Kapitulation noch nicht beendet, sondern als Aktion gegen die wehrlose Bevölkerung fortgesetzt und erscheint dann als Strafexpedition oder Erziehungsmaßnahme. Es tritt ein bürgerkriegsähnlicher Zustand ein, oder richtiger ein neues Stadium eines Krieges, der schon vorher ein verkleideter Bürgerkrieg war. Der Bürgerkrieg endet gewöhnlich nicht mit einem Friedensschluß, sondern mit der Überwältigung einer Partei, der im besten Falle eine Amnestie, im weniger günstigen ein System von Ächtungen und Proskriptionen folgt. Die Ächtung des Krieges ist nur die Ächtung des Besiegten. In seiner äußersten Konsequenz ist ein solcher Bürgerkrieg ewig. Geschichtliche Beispiele, die C. S. zitiert hat, sind die alljährliche Kriegserklärung der Spartaner an die Heloten, die Erklärung gewisser nordamerikanischer Indianerstämme als von der Natur proskribiert wegen Menschenfresserei, und gewisse Äußerungen *Cromwells* gegen Spanien und den Papst, mit dem man keinen Frieden schließen kann[34] weil er den Frieden nur hält, solange er will. Am Ende solcher Aktionen steht die Ausrottung und Versklavung des besiegten Volkes, die unter feierlicher Verneinung dieser Absicht vor sich geht. Für den tatsächlichen Untergang dieser Völker werden dann Natur- und Wirtschaftskatastrophen, Krisen aller Art, Nahrungs- und Zahlungsmittelkrisen, Verkehrs- und Transportkrisen verantwortlich gemacht.

Die Möglichkeit der Beendigung eines solchen Krieges durch Friedensschluß besteht auch deshalb nicht, weil kein Staat vorhanden ist, mit dem Friede geschlossen werden kann. Wer keinen Krieg mehr führen kann, kann auch keinen Frieden

---

[34] (PT) Krauss bezieht sich vermutlich auf *C. S., op. cit.* [FN 15], S. 67. Dazu ist Folgendes zu sagen: C. S.s Hinweis auf *Oliver Cromwells* (1599-1658) Rede vom 17. September 1656 hat der bedeutende englische Politologe *Ernest Baker* (1874-1960) in seinem Hamburger Vortrag: Oliver Cromwell and the English Revolution, London, 1937, als unzutreffend bezeichnet (dort S. 21) und die Zitate als *ad usum Delphini* gewählte Sätze hingestellt (dort S. 98-99 FN 4): Das dürfte jedoch eine überspitzte ‚Deutung' sein.

mehr schließen. Friede ist unmöglich, weil kein Staat vorhanden ist, und die Wiederherstellung des Staates ist unmöglich, weil Friede die Voraussetzung ist. Es zeigt sich sogar rückwirkend, daß ein Staat niemals vorhanden war; die zuvor beanspruchte und anerkannte Staatlichkeit war nur ein Irrtum oder Betrug. Der Staat war trotz aller Verträge kein Rechtssubjekt, sondern ein krimineller Tatbestand. Dies gilt nicht nur für die Regierung, sondern für das ganze Volk. Die Unterscheidung der schuldigen Regierung vom schuldigen Volk, die sich bei Wilson findet, ist in der Weiterentwicklung verloren gegangen. Es zeigt sich, daß die Handlungen der Regierung dem Volk immer zugerechnet werden können, und daß dieses der Verantwortung dafür nicht entgehen kann. Es hat geduldet, daß die Staatsgewalt durch Gangster usurpiert wurde, oder jedenfalls später den Usurpatoren keinen Widerstand entgegengesetzt. Die Trennung von Regierenden und Regierten läßt sich sicherlich nicht für die Demokratie, überraschenderweise aber auch nicht für die Diktatur aufrechterhalten. Die Regierung ist schuldig, weil sie das Volk vergewaltigt hat, dieses, weil es die Vergewaltigung geduldet hat. Nur offener Verrat, Emigration oder Desertion können Schuldlosigkeit oder Straffreiheit begründen. Selbst wo ein Teil des Volkes als entlastet gilt, zeigt sich die Differenzierung praktisch unmöglich. Belastete und Entlastete lassen sich ebensowenig voneinander, sondern wie das Unkraut vom Weizen trennen, nur daß aus diesem Tatbestand die entgegengesetzte Folgerung gezogen wird wie im biblischen Gleichnis. C. S. zitiert den Satz von Fischer Williams: *„You cannot interdict a nation"* und den Satz von *Hobbes:* „Wenn der Papst eine Nation exkommuniziert, exkommuniziert er nur sich selbst"[35]. Er fügt hinzu: „Freilich ist es denkbar, daß eine internatonale Aktion auch gegen Staaten und Völker als solche geführt wird, aber selten werden diese so total verbrecherisch sein, daß ein Volk als Ganzes zum *hostis generis humani* und als Ganzes friedlos gemacht werden kann"[36]. Die Voraussage ist überboten, der seltene Fall eingetreten. Deutschland ist als Ganzes friedlos gemacht. Kann man ein Volk nicht ausrotten, so kann man es doch für illegal erklären und seine Existenz derart zu einer illegalen machen, daß jede Lebensäußerung, die bloße Aufrechthaltung der Existenz, Beschaffung von Nahrung, Feuerung den Charakter der Illegalität erhält. Mögen die Bannstrahlen des Papstes zu Theaterblitzen geworden sein, es gibt heute neue Formen von Acht und Bann, die ihrer nicht spotten lassen und keineswegs bloß theatralische Effekte sind.

Ein feindlicher Staatsmann hat vor nicht allzulanger Zeit bemerkt: „Es wird nicht lange mehr dauern, und die Deutschen werden anfangen, ihre Schuld am Kriege zu leugnen". Wenn die Deutschen existieren wollen, bleibt ihnen keine andere Wahl. Aus der Diskriminierung folgt ein Begriff der Reparation, dessen

---

35 (PT) *Thomas Hobbes* (1588-1679), Behemoth oder Das Lange Parlament (hrsg. von *Herfried Münkler,* geb. 1951), Frankfurt a. M.: Fischer, 1991, 238 S., Nr. 10038 in der Reihe ‚Fischer Taschenbuch'; dort S. 17: „... Darum, wenn der Papst eine ganze Nation in den Bann tut, exkommuniziert er mehr sich als sie."

36 (PT) *C. S., op. cit.* [FN 2], S. 45.

hervorstechendes Merkmal seine Grenzenlosigkeit ist. Was unsere Schuld am Kriege betrifft, so muß die Fragestellung als solche abgelehnt werden. Welche Schuld Deutsche auch treffen mag, sie wird durch die Schuld anderer Mächte vor, in und nach dem Kriege völlig ausradiert. Wir wissen, daß wir mit unserer Verteidigung nicht gehört werden. Wir wissen aber auch, daß man, wie sein eigener Totengräber, so auch sein eigener Richter sein kann, und das manche nur zu Richtern berufen werden, um ihr eigenes Urteil zu finden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, man könnte die Sonne anhalten. Schulden, die nach dem Tage der Kapitulation gemacht sind, brauchten niemals beglichen zu werden und alles Unrecht, das nach diesem Tage begangen sei, könne mit der Zeit vor diesem Tage derart verknüpft werden, daß es aufhöre, Unrecht zu sein.

Das Recht, das uns verurteilt, findet man nicht im Himmel, man muß es an dem andern Orte suchen. Nichts ist geeigneter, unseren Sinn hierfür zu schärfen als das Werk C. S.s. Er hat seinem Volke einen Dienst erwiesen, der besser ist als der jener Staatsmänner, die das Recht unter die Dinge zählten, um die man sich nicht zu kümmern braucht, und der jede Katastrophe überdauert. In hoffnungsloser Lage denken wir an die Worte, die *Roger David Casement,* für sich selbst ohne Hoffnung, in jenem Hochverratsprozeß sprach, der mit seiner Verurteilung und Hinrichtung endete[37]: „Irland hat den Fehlschlag aller seiner Hoffnungen erlebt, und doch lebt es noch. Irland hat seine Söhne — und, ach, auch seine Töchter — leiden sehen von Geschlecht zu Geschlecht, stets für dieselbe Sache, stets unter demselben Schicksal und stets in den Händen der gleichen Macht, und immer neue Generationen zogen vorbei, um dieselbe Unterdrückung zu leiden. Doch wenn Englands Ansehen übermächtig ist — eine Macht, die, wie *Gladstone* sagt, bis ans Ende der Welt reicht —, dann übertrifft Irlands Hoffnung alle Dimensionen dieser Macht, überstrahlt ihr Ansehen und erneuert mit jeder Generation die Forderungen der vorigen. Die Sache, die diese unbezähmbare Beharrlichkeit fordert, diese Fähigkeit, in Jahrhunderten des Elends die Erinnerung der vergangenen Freiheit zu bewahren, ist sicherlich die edelste Sache, für die jemals Menschen kämpften, lebten und starben. Wenn dies die Sache ist, für die ich hier angeklagt stehe und deren ich schuldig bin, dann stehe ich in guter Gesellschaft und in einer sehr edlen Reihe."

Anlage

Eine Fußnote der Schrift über den diskriminierenden Kriegsbegriff lautet folgendermaßen: „Der folgende Bericht beschränkt sich auf französische und englische Veröffentlichungen; die zum Gesamtbild gehörende amerikanische Literatur (Quincy Wright, Hud-

[37] (PT) Als offizieller Vertreter der um Unabhängigkeit kämpfenden ‚Irish Republican Brotherhood' vertrat Sir *Roger Casement* (1864-1916) während des ersten Weltkriegs die Interessen Irlands in Deutschland. Er wurde bei seiner Rückkehr von den Engländern gefangen genommen, verurteilt und hingerichtet.

son u. a.) soll in einem besonderen Bericht erörtert werden."[38] Ist es bei einem frommen Wunsch geblieben? Jedenfalls spricht m. W. nichts dafür, daß C. S. die gehegte Absicht verwirklicht hat. Diese Schlußfolgerung trifft auch zu, hinsichtlich eines während einer Sitzung der II. Klasse der ‚Akademie für Deutsches Recht' zur Sprache gekommenen Projekts über das Problem der Kolonien. Das Protokoll dieser Sitzung kann ich, dank dem Entgegenkommen des Bundesarchivs Koblenz, der Forschung unterbreiten. Das Original befindet sich dort im bereits oben erwähnten Bestand R 61, Nr. 84 S. 88-93 (sechs maschinenschriftliche Seiten). Die wenigen Fußnoten sind von mir angefertigt worden.

P. T.

[1] Vertraulich !

AKADEMIE FÜR DEUTSCHES RECHT

Niederschrift
über die

2. Sitzung der Völkerrechtlichen Gruppe
der Klasse II der Abteilung für Rechtsforschung

am Freitag, dem 6. Mai 1938 im Hause der Akademie
für Deutsches Recht, Berlin W 9, Leipziger-Platz 15.

[2] *Anwesend*[39]

Staatsrat Professor Dr. *Frhr. von Freytagh-Loringhoven,* Breslau, als *Obmann* der Klasse,

Professor Dr. *Weber,* Berlin, als *Sekretär* der Klasse

---

[38] (PT) a) *Quincy Wright* (1890-1953), amerikanischer Völkerrechtslehrer, schrieb u. a. das viel beachtete Werk: A Study of War, Chicago: The University of Chicago Press, 1942, 2 Bände = XXIII-XVII-1552 S. — b) *Manley Ottmer Hudson* (1886-1960) hat sich gleichfalls als Völkerrechtler hervorgetan. Er schrieb u. a.: The Permanent Court of International Justice, 1920-1942: A Treatise, New York: Garland, (1943), 1971, 2 Bde = 810 S.

[39] a) *Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven* (1878-1942), livländischer Abstammung aber seit 1917 deutscher Staatsbürger, hat in Jaroskaw (1910-11), Dorpat (1911-1917), Breslau (1918-42) gelehrt, wurde im Juli 1933 zum Preußischen Staatsrat und im April 1934 zum Mitglied des Ständigen Internationalen Schiedshofs im Haag ernannt, im Dezember 1940 in den Kolonialrat (das oberste beratende Gremium des Reichskolonialbunds) berufen. Er schrieb u. a.: Völkerrechtliche Neubildungen im Kriege, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1941, 70 S., in der Reihe ‚Wandel der Weltordnung'; im Schlußkapitel (S. 64-70: „V. Großraumordnung") wird C. S.s ‚Verwertung' der Monroe-Doktrin indirekt bemängelt. — b) *Carl Bilfinger* (1879-1958) lehrte u. a. in Tübingen (1922-23), Bonn (1923-24), Halle / S. (1925-44) und Heidelberg. Vgl. den Nachruf von Rudolf Smend in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,

Professor Dr. *Bilfinger,* Heidelberg,
Dr. A. Graf *von Mandelsloh,* Berlin,
Professor Dr. *Rühland,* Greifswald,
Professor Dr. *Scheuner,* Jena,
Staatsrat Professor Dr. *Carl Schmitt,* Berlin,
Professor Dr. *Schmitz,* Berlin,
Professor Dr. phil. Dr. jur. *G. A. Walz,* Köln,
Professor Dr. *Wolgast,* Würzburg,

Assistent bei der Akademie für Deutsches Recht, Gerichtsreferendar *von Mutius,* Berlin.

Entschuldigt:[40]

Professor Dr. *Berber,* Berlin,
Professor Dr. *Gürke,* München,
Professor Dr. *Jahrreiß,* Köln,
Professor Dr. *Schönborn,* Kiel,
Dr. *Schenk Graf von Stauffenberg,* Berlin

---

20. Jahrg., 1959-60. — c) *Graf Asche von Mandelsloh* (1901-1938), Berliner Doktorand C. S.s (1937: Politische Pakte und völkerrechtliche Ordnung, Berlin: Springer, 1937, III-116 S.), war ab 1933 Dozent an der Berliner Hochschule für Politik. — d) *Kurt Rühland* (geb. 1891) promovierte 1925 in Kiel und lehrte in Greifswald, Prag (1941-45) und ab 1947 an der Technischen Hochschule Braunschweig. — e) *Ulrich Scheuner* (1903-1981) lehrte in Kiel (1931-33), Jena (1933-40), Göttingen (1940-41), Straßburg (1941-44), Bonn (1949-50) und Berlin (ab 1950). — f) *Ernst Schmitz* (1895-?) amtierte im Dritten Reich als geschäftsführender Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. — g) *Gustav Adolf Walz* (1897-1948) lehrte in Breslau (1933-38) und Köln (1938-39). Im 2. Weltkrieg war er zunächst Kommissar für die Universität Brüssel (1940-41), wurde dann zum Wehrdienst nach Kroatien abkommandiert. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft (Juni 1945) wurde er bis Februar 1946 von den Franzosen interniert. — h) *Ernst Wolgast* (1888-1959) hat u. a. in Königsberg, Rostock, Wüzburg und Berlin gelehrt. Wichtig (auch im Hinblick auf C. S.s Positionen) ist sein Buch (worauf Herr *G. Maschke* mich aufmerksam machte): Seemacht und Seegeltung. Entwickelt an Athen und England, Berlin: Heymanns, 1944, XII-105 S. — i) Über *Mutius,* vgl. Schmittiana III, S. 153-155, sowie die Ergänzung in diesem Band, S. 302.

[40] (PT) a) *Friedrich Berber* (1898-1984) hat in Berlin gelehrt und dem Beraterkreis des Außenministers *Joachim von Ribbentrops* (1893-1946) angehört. Nach Kriegsende ging er nach Indien und erhielt nach seiner Rückkehr einen Lehrstuhl in München. Er schrieb u. a. ein Lehrbuch des Völkerrechts (3 Bde). — b) *Hermann Jahrreiß* (1894-1992) lehrte in Greifswald (1932-37) und Köln (1937-62); er hat sich 1946 im großen Nürnberger Prozeß als Verteidiger und Gutachter bewährt. — c) *Walther Schönborn* (1883-1956) lehrte in Heidelberg, Konstantinopel, Heidelberg, Kiel und Berlin. — d) *Berthold Graf Schenk von Stauffenberg* (1905-1944) war u. a. 1931-33 beim Ständigen Internatiolen Gerichtshof tätig und ab 1939 Marine-Oberstabsrichter. Er wurde im Zusammenhang mit dem Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und bereits am Tag des Urteilsspruchs hingerichtet; vgl. den Nachruf von *Makarov* in: Die Friedenswarte, 47. Jahrg., 1947, S. 360 ff.

[3] Der *Obmann* eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis auf die vorliegenden Berichte „Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff" von Staatsrat *Carl Schmitt* und „Völkerbundsrecht gegen Völkerrecht" von *Carl Bilfinger;*[41] das Arbeitsziel der Völkerrechtlichen Gruppe liege vor allem darin, solche Berichte über die Entwicklung bestimmter Wissenschaftsgebiete und Lehrfragen zu erstatten. Damit solle jedoch nicht eine geistige Plawirtschaft eingeführt oder bestimmte Themen zum Monopol erklärt werden. Dennoch sei eine gewisse vorherige Verständigung über die Bearbeitung einzelner Fragen wünschenswert, nicht zuletzt deshalb, weil gewisse Fragenkomplexe erfahrungsgemäß allzu leicht unberücksichtigt bleiben.

Zunächst stellte der Obmann die Frage zur Erörterung, welches die Themen seien, die zur Zeit unter wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten besonderes Interesse verdienen, und auf welche Weise sich bei ihrer Bearbeitung eine Zusammenarbeit herstellen lasse?

Herr Staatsrat *Schmitt* wies auf die Kolonialfrage hin. Hier sei vorweg die grundsätzliche Frage zu beantworten, ob Kolonialherrschaft eine Ausstrahlung der Macht eines einzelnen Staates sei oder ob sie der Sanktion durch die Völkerrechtsgemeinschaft bedürfe, wie dies in der Vergangenheit oft anläßlich der großen Konferenzen geschehen sei.

Herr *Wolgast* legte dar, daß bei den einzelnen Völkern eine Änderung in der Kolonialauffassung vor sich gehe, die vor allem in der Bildung kolonialer Mythen zum Ausdruck komme. Dagegen werde die französische Kolonialreichsauffassung zum Teil von der Sorge bestimmt, daß ein künftiger Krieg auch nach Nordafrika übergreifen und dort eine Überflügelung versucht werden könnte[42].

Herr *Bilfinger* gab zu bedenken, daß fast alle völkerrechtlichen Argumente auch gegen die eigene Partei angewandt werden könnten. Daher müsse man sehr genau durchdenken, welche Konsequenzen die Nichtigkeit des Versailler Diktats oder das Ende des Völkerbundes nach sich zögen.

Herr *Rühland* betonte die Notwendigkeit, eine einheitliche Stellungnahme in der Frage, bei wem die Souveränität über die Mandatgebiete liege, zu finden. Es gehe nicht an, daß ein Professor erkläre, die Souveränität liege bei den einzelnen Mandataren, während ein anderer gar am Völkerbund festhalten wolle.

Der *Obmann* bat die Anwesenden, an der am Nachmittag stattfindenden Sitzung des mandatsrechtlichen Unterausschusses des Kolonialrechtsausschusses teilzu-

---

41 (PT) *C. Bilfinger,* Völkerbundsrecht gegen Völkerrecht, Berlin: Duncker & Humblot, 1938, 43 S., Nr. 6 in der Reihe ‚Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Völkerrecht'.

42 (PT) Diese Befürchtung ist teilweise bewahrheitet worden; ich erinnere nicht nur an die Siege und die Niederlage des von Feldmarschall *Erwin Rommel* (1891-1944) geführten Afrika-Korps, sondern auch an das Drama der französischen Kriegsflotte in Oran.

nehmen[43], in der gerade auch die eben berührten Fragen zur Erörterung ständen. Er bat, sich auch in Zukunft an den Arbeiten des Ausschusses für Kolonialrecht zu beteiligen.

Herr Staatsrat *Schmitt* gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Arbeit des Kollegen Bilfinger auf den Einwand stoßen werde, ihr Thema habe Aktualität und Bedeutung verloren. Andererseits nehme Italien die Anerkennung seines Imperiums durch den Völkerbund entgegen[44]. Diese Frage zu klären, stelle eine besonders vordringliche Aufgabe dar.

In der weiteren Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß der Völkerbund, auch wenn er an politischer Bedeutung verliere, sich doch immer auf die ‚unpolitischen' Institutionen hygienischen, kulturellen und wirtschaftlichen Charakters zurückziehen könne. In diesem Rahmen würde auch die Rohstofffrage im System des Völkerbundes ihren Platz finden. Einer solchen Entwicklung müsse vorgebeugt werden.

Herr *Wolgast* lenkte die Aufmerksamkeit auf das Problem der Schweizer Neutralität, daß eine Kernfrage der europäischen Ordnung darstelle. Die Schweiz wolle die integrale Neutralität wiedererlangen, während Frankreich die Möglichkeit behalten wolle, unter Anwendung der Sanktionsbestimmungen durch die Schweiz gegen Deutschland vorgehen zu können[45].

Der *Obmann* betonte, daß es nach wie vor notwendig sei, sich mit dem Völkerbund juristisch auseinanderzusetzen. Dabei sollte allerdings das Wort Völkerbund nicht mehr gebraucht werden, wie dies auch bereits in der Tagespresse geschehe. Es könne ohne Schwierigkeiten durch Worte wie Genfer Liga, Liga der Nationen usw. ersetzt werden.

In der weiteren Aussprache wurde gerügt, daß bei den vorliegenden Schriften der Völkerrechtlichen Gruppe die vorhergehenden Nummern nicht auf dem Umschlag genannt werden. Der Obmann erkannte diese Mahnung als berechtigt an; er werde veranlassen, daß dies bei den nächsten Heften berücksichtigt werde.

[5] Hierauf bat der *Obmann* die anwesenden Kollegen, diejenigen Themen anzugeben, die sie zu bearbeiten bereit seien.

Herr *Scheuner* erklärte sich bereit, über die Entwicklung des Neutralitätsrechts seit dem Kriege zu schreiben; dabei wolle er vor allem auf das neueste belgische, schwedische und niederländische Material eingehen. Eine Darstellung des Neutralitätsrechts im Kriege sei dagegen noch nicht möglich.

---

[43] (PT) Dem Ausschuß ‚Kolonialrecht' stand von Freytagh-Loringhoven [FN 39 Punkt a] ebenfalls vor.

[44] (PT) Vgl. *H. Wehberg, op. cit.* [FN 15], S. 107-108.

[45] (PT) Vgl. *Edgar Bonjour,* Geschichte der schweizerischen Neutralität. Drei Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik, Basel: Helbing & Lichtenhahn, (1946) 2. Ausg. = 1965, 2 Bde = 820 S.

Der *Obmann* stellte nunmehr die Frage einer Bearbeitung des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches zur Erörterung; diese würde als Forschungsauftrag der Akademie durch einen jüngeren Kollegen erfolgen können.

Herr *Wolgast* erklärte, daß einer seiner Schüler sich für die Bearbeitung dieses Themas interessiere. Es wurde beschlossen, die Entscheidung darüber, ob ein solcher Forschungsauftrag geteilt werden solle, späteren Besprechungen vorzubehalten.

Der *Obmann* gab hierauf bekannt, daß als Bearbeiter für das Fragengebiet Mandatssystem und deutscher Kolonialanspruch an der Hand der im Druck befindlichen Quellensammlung Graf *Mandelsloh* vorgesehen sei.

In der weiteren Aussprache wurden eine Reihe von Themen besprochen und Ausführungen über die beabsichtigte Bearbeitung gemacht. So teilte Herr *Wolgast* mit, daß er sich mit dem Plan trage, in einem umfangreichen Werk die Abhängigkeit des Völkerrechts von den konkreten politischen Ordnungen aufzuzeigen und die Strukturwandlungen darzustellen, die Europa im Ablauf der großen Friedensschlüsse von 1648, 1713 usw. durchgemacht habe. Dabei werde sich die enge Beziehung von Rechtsordnung und Raumordnung zeigen und erweisen, daß das Völkerrecht, entstanden in der Auflösung des Heiligen Reiches, bisher eine gegen die zurückgebildete Macht Deutschlands gerichtete Tendenz gehabt habe. Ferner arbeite er daran, seine im Haag gehaltene Vorlesung über den Diplomaten und seine Funktionen zu einem selbständigen Buch zu erweitern, das die Lehre von der Technik und Kunst der Diplomatie enthalten solle.

Herr *Bilfinger* wies auf die Bedeutung der Frage der Autonomie hin. Schon die Nationalversammlung habe im Jahre 1849 beantragt, daß die deutschen Bezirke im Raum der heutigen Tschechei deutsche Verwaltung und deutsche Gerichtsbarkeit haben sollten. Sehr wichtig sei ferner die Autonomie Karpatho-Rußlands,

[6] über die einer seiner Schüler eine Arbeit anfertigen wolle. Dabei könne man auch Vergleiche mit der Autonomie in der Schweiz und in Kanada ziehen.

Graf *Mandelsloh* stellte die Frage, ob es nicht möglich sei, zu erreichen, daß das Ausland das deutsche völkerrechtliche Schrittum mehr als bisher zur Kenntnis nehme.

Der *Obmann* betonte, daß man dies nur dann erreichen könne, wenn in unseren großen wissenschaftlichen Zeitschriften auf Aktualität und Lesbarkeit Wert gelegt werde, Eigenschaften, die gerade dem deutschen Gelehrten oft fern lägen. Auch die Überreichung der Schriften der Völkerrechtlichen Gruppe an Völkerrechtsgelehrte des Auslandes, und zwar nach Maßgabe von Listen, die die Verfasser aufstellen, werde zu diesem Ziel beitragen; bei den beiden vorliegenden Schriften werde diese Übersendung zum ersten Male vorgenommen werden.

Hierauf bat der *Obmann* Herrn Staatsrat *Schmitt* in Form einer vertraulichen Denkschrift oder eines Referates über die philosophisch-juristischen Grundlagen

des Kolonialgedankens zu berichten und schloß die Sitzung der Völkerrechtlichen Gruppe mit Worten des Dankes für die Teilnahme und Mitarbeit der anwesenden Kollegen.

gez. Freyt.-Lor.

PETER SCHNEIDER und HEINRICH GREMMELS

Eine Diskussion über Carl Schmitt

Als er vom Schweizer Peter Schneider (geb. 1920) ein Widmungsexemplar seiner Bonner Habilitationsschrift[1] erhalten hatte, bedankte sich C. S. am 28. Mai 1957 für diese, wie er sagte, „Vivisektion oder genauer (wenn ich mir eine solche Wortbildung erlauben darf): Arcanoskopie". Er bescheinigte ihn, „mit Hilfe C. G. Jung'scher Kategorien eine Lösung eigenen Stils gefunden"[2], zu haben, obzwar viele Leser des Buches „sich lieber einfach an das ohne weiteres vollstreckbare Endergebnis: Feind des Rechtsstaates halten" würden. Immerhin hat Schneider als erster nach dem Krieg C. S. und seine Lehren eine wissenschaftliche Monographie in deutscher Sprache gewidmet. Diese Leistung hat zur Festigung des wissenschaftlichen Rufs von Schneider beigetragen. Er erhielt 1956 eine Professur in Mainz und wurde ein Jahr später Leiter des Studium Generale.

Schneiders Buch über C. S. fand größeren Widerhall: es wurde in Zeitschriften und Zeitungen rezensiert[3]; auch zwei Rundfunksendungen wurden ihm gewidmet: eine von Walter Warnach (geb. 1910)[4] und eine weitere — infra als *Anlage* mitgeteilt — von

---

1 (PT) *P. Schneider,* Ausnahmezustand und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt, Stuttgart: DVA, 1957, 296 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte'. Schneider hatte im Februar 1948 in Zürich promoviert. Das Habilitationsverfahren fand genau sieben Jahre später (am 23. Februar 1955) in Bonn statt.

2 (PT) Eine Anspielung auf die von Schneider — *op. cit.* (FN 1),S. 11 - 15 — herangezogene Interpretation der sog. Kollektivschuld, die der Psychologe *Carl Gustav Jung* (1875 - 1961) kurz nach Kriegsende einer größeren Leserschaft unterbreitet hatte: „Nach der Katastrophe", in: Schweizer Rundschau, NF 13. Jahrg. Nr. 2, Juni 1945.

3 (PT) Ich erwähne nur diese von seinem Landsmann, dem Rechtsgelehrten *Hans Huber* (1901 - 1987), „Einige Bemerkungen über die Rechts- und Staatslehre von Carl Schmitt", in: Juristenzeitung, 13. Jahrg. Nr. 11 - 12, 1958, S. 341 - 343, und diese vom späteren SPD-Politiker *Horst Ehmke* (geb. 1927) in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 115. Jahrg. Nr. 1, 1959, S. 187 - 192. Eine Rezension von –d in: Civis. Zeitschrift für christlich-demokratische Politik, 4. Jahrg. Nr. 30, 30. Juni 1957, S. 49 hatte eine Reaktion von *Ernst Friesenhahn* (vgl. in diesem Band S. 124 FN 13 Punkt e) und eine Replik von –d zur Folge: 4. Jahrg. Nr. 31, Juli 1957, S. 71. Es sei gestattet, zu erwähnen, daß ich das Buch gleichfalls rezensiert habe: „Carl Schmitt als studieobjekt", in: De Standaard (Brüssel), 7. September 1957, S. 8. Wichtig ist ferner die Rezension meines Landsmannes *Victor Leemans* (vgl. in diesem Band S. 151) in: Kultuurleven (Löwen), 25. Jahrg. Nr. 5, Juni 1958, S. 392; dieser ausgewiesene C. S.-Kenner bedauert Schneiders Annäherung: „... Ein Essay über Schmitt müßte ausgehen von der Frage: Welche waren seine Lebensphasen? Wem und welchen Ereignissen ist er während dieser Phasen begegnet? Wie hat er darauf jeweils reagiert? Von welchen Faktoren sind seine Antworten und Einsichten geprägt worden?" (freie Übersetzung von mir). Leemans' Meinung deckt sich *grosso modo* mit der Sontheimers (vgl. *Anlage,* vor allem S. 248).

4 (PT) Dieser Vortrag wurde am 9. Oktober 1957 vom Rundfunk Stuttgart gesendet.

Kurt Sontheimer (geb. 1928), dem Verfasser einer lesenswerten Dissertation über das antidemokratische Denken in der Weimarer Republik [5]. 1953 beabsichtigte Schneider seinerseits eine Rundfunksendung über C. S. Aus unbekannten Gründen ist diese Sendung unterblieben [6]. Es darf jedoch angenommen werden, daß vom Typoskript Kopien zirkuliert haben und eine Heinrich Gremmels (1913-1977) an die Hand gelangt ist. Dieser Berliner Doktorand C. S.s (1940) hat wohl die Lektüre als eine Herausforderung aufgefaßt und seine Bedenken jedenfalls dem Papier anvertraut. Auch diese Erwiderung ist nur einigen Freunden zu Gesicht gekommen.

Ich bin der Meinung, daß die nicht öffentlich stattgefundene Diskussion zwischen Schneider und Gremmels exemplarisch ist für eine Etappe in der Geschichte der langen und noch immer anhaltenden Beschäftigung mit C. S. Ich bin den Kollegen Schneider und Christian Gremmels dankbar für die Erlaubnis, die beiden Texte der Forschung zugänglich machen zu können. Auch dem Kollegen Sontheimer bin ich für die Abdruckgenehmigung seiner Rundfunkbesprechung des Schneiderschen Buches erkenntlich. Der neutrale Obertitel stammt von mir, während die Titel der beiden Haupttexte von den Autoren stammen. Die wenigen Fußnoten wurden von mir angefertigt und sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet; sie beziehen sich nur auf die obige Einführung, denn ich habe es vorgezogen, die drei Texte als Dokumente mitzuteilen.

P. T.

PETER SCHNEIDER

Zur Grundlage für ein Radiogespräch über das Werk von Carl Schmitt

1. Man wirft *Schmitt* [künftig: C. S.] Wandelbarkeit vor. Man sagt, er habe seine Intelligenz vorbehaltlos jedem Regime zur Verfügung gestellt. Es stellt sich hier die Frage, ob diese Wandlungsfähigkeit nicht aufs engste mit einer philosophischen Grundkonzeption — mit dem historischen Relativismus — verknüpft sei und von ihr aus begriffen werden könne. Diese Frage ist gleichzeitig zu bejahen und zu verneinen.

a) Sie ist zu bejahen: In der Verfassungslehre entwickelt C. S. die Auffassung, daß die Geltungsgrundlage einer Verfassung die Entscheidung des Trägers der verfassunggebenden Gewalt bilde. Die Verbindlichkeit etwa der Weimarer Verfassung ergebe sich einzig und allein aus der Tatsache, daß sich das deutsche Volk als Träger der verfassunggebenden Gewalt für sie entschieden habe. Hieraus

---

[5] (PT) *K. Sontheimer*, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München: Nymphenburger Verlagshandlung, 1962, 414 S.

[6] (PT) Die Tatsache ist mir vom Zürcher Rundfunk dankenswerterweise bestätigt worden.

folgt, daß der völkische Totalstaat, der ebenfalls auf die Entscheidung des deutschen Volkes zurückzuführen ist, den nämlichen Verbindlichkeitsgrad, wie das Weimarer Regime besitzt. Hieraus folgt ferner, daß jedes Regime, wenn es nur vom Träger der verfassunggebenden Gewalt gewollt wird, legitim ist; daß es über den Willen der verfassunggebenden Gewalt hinaus keinen Maßstab für richtig und unrichtig gibt; dass Recht und Unrecht einzig und allein durch eine Willensentscheidung bestimmt sind. Die verfassunggebende Gewalt ist somit der *natura naturans* vergleichbar, welche in unerschöpflicher Fülle die politischen Regime aus sich ausstößt.

Die gleiche Auffassung wird auch in dem neuesten, größeren Werke C. S.s, im Nomos der Erde sichtbar. Im Mittelpunkte dieses Werkes steht der Begriff „Landnahme". Landnahme gilt als Urakt des Rechtes, als rechtsbegründender Vorgang. Landnahmen bestimmen den Lauf der Rechtsgeschichte im Ganzen der Welt. So bezeichnet etwa die Landnahme der neuen Welt, die Tatsache, daß die europäischen Völker neue Gebiete entdecken und „nehmen", den Beginn einer neuen Epoche des Rechtes. In dieser Epoche wirkt die Kraft des occidentalen Rationalismus, welche als Grundkraft des *jus publicum Europaeum* gewertet wird. Die Möglichkeit, Land zu nehmen, die Kraft einer Gruppe, eine Neueinteilung der Welt durchzusetzen, ist somit das Kriterium, wonach sich Recht von Unrecht scheiden läßt. Hätte *Hitlers* Landnahmeversuch zu Erfolg geführt, so wäre die aus diesem Erfolg erwachsene Gesamtordnung als Rechtsordnung anzusprechen gewesen. Auch hier wird die Relativierung von Recht und Unrecht in Bezug auf einen konkreten Vorgang, auf eine konkrete Entscheidung sichtbar. In dieser machtvollen Entscheidung offenbart sich der jeweilige „Zeitgeist", in unserem Beispiel der Geist des occidentalen Rationalismus und die Geschichte erscheint als die unendliche Reihe von einander ablösenden, machtvollen Entfaltungen des Geistes.

b) Sie ist zu verneinen: In der strengen Konsequenz dieser geschichtsphilosophischen Anschauung liegt es, daß das jeweils herrschende System als das richtige System gilt und daß ihm der gleiche Rang, wie den vorangehenden und den nachfolgenden zugesprochen wird. Das Weimarer Regime müßte demnach als herrschendes System wertmäßig gleich qualifiziert werden wie das Kaiserreich und das nationalsozialistische großdeutsche Reich. C. S. zieht nun allerdings diese Konsequenz nicht. Er qualifiziert das System von Weimar, das er als Beispiel eines bürgerlichen Rechtsstaates begreift, nicht positiv, sondern negativ. Dies aus zweierlei Gründen: Einmal, weil er den bürgerlichen Rechtsstaat an sich grundsätzlich als Negativum faßt; und zum andern, weil er die in der Verfassung von 1919 verkörperten Ideen als zeitungemäße Residuen aus dem 19. Jahrhundert begreift.

Ad 1). Zum Wesen des bürgerlichen Rechtsstaates gehören die Diskussion und der Kompromiß. Zum Wesen des Politischen dagegen gehört die Dezision, die kraftvolle Entscheidung. Wer diskutiert, entscheidet nicht. Wer Kompromisse

schließt, kompromittiert sich durch Halbheit. Mit den Begriffen Diskussion und Kompromiß verbinden sich die abwertenden Vorstellungen von Unklarheit, Halbheit und Schwäche. Der ewig diskutierende, balancierende, kompromißbereite Bürger ist letzlich im Vergleich mit dem entschlossenen Staatsmann und Soldaten eine verächtliche Figur. Er ist entweder identisch mit dem egoistischen Erwerbsmann oder mit dem aesthetisierenden Romantiker. Es fehlt ihm an Mut und Einsatzbereitschaft. Einerseits kämpft er gegen den absoluten Staat alter Prägung; andererseits aber mit dem Absolutismus gegen die Demokratie. Er ist ein Mann des Doppel- und Falschspieles, und seine Wirkung ist identisch mit der Auflösung der politischen Einheit, sei es, daß sie in Gestalt des alten Absolutismus, sei es, daß sie in Gestalt des vom vierten Stande oder von der Nation getragenen Demokratismus in Erscheinung trete.

Ad 2). Die Weimarer Verfassung ist von Vorstellungen bestimmt, welche im 19. Jahrhundert sinnvoll waren, bei veränderter Situation jedoch des Sinnes entbehren. Die Situation im 19. Jahrhundert ist durch den Dualismus zwischen Gesellschaft und Staat gekennzeichnet. Der im Parlament konstituierten, debattierenden, besitzenden und gebildeten, bürgerlichen Gesellschaft steht das Bollwerk des monarchischen Staates gegenüber. Mit dem Zusammenbruch der Monarchie ist der Gegenpol der Gesellschaft verschwunden. Die Gesellschaft wird selbst zum Staat und damit entfällt die für die Situation des 19. Jahrhunderts charakteristische Sphäre des Außerstaatlichen, der außerstaatlichen Wirtschaft und der außerstaatlichen Kultur. Der Staat wird total. Es erfolgt die totale Mobilmachung aller Kräfte, nicht aber etwa im Sinne der Schaffung einer politischen Einheit, sondern im Sinne der äußersten Zersetzung derselben in eine Vielheit von weltanschaulich und bürokratisch festgefügten Parteiblöcken, welche im erbitterten Kampf um die Verfügungsgewalt über die Staatsapparatur stehen. Zwischen solchen Blocks ist selbstverständlich keine Diskussion mehr denkbar. Man befindet sich in einer latenten Bürgerkriegssituation, in welcher die bürgerlichen und politischen Freiheiten jeden Sinn verloren haben. Aus dieser Situation bietet sich ein Ausweg: Die Aktualisierung des plebiszitären Führungselementes in der Person des Reichspräsidenten. Damit aber ist das negative System des bürgerlichen Rechtsstaates durch das positive, plebiszitäre Führungssystem abgelöst.

Hieraus ergibt sich, daß C. S. keineswegs die Konsequenz aus dem von ihm vertreten Geschichtsrelativismus zieht, daß er zwischen werthaltigen und unwerthaltigen Systemen unterscheidet, daß er einen Wertmaßstab einsetzt, der nicht identisch ist mit der jeweiligen Mächtigkeit eines Systems. Hieraus ergibt sich ferner, daß zwei im Kampfe begriffene Mächte verstanden werden. Anders ausgedrückt: in C. S.s Denken stehen ein wertrelatives und wertabsolutes Element in Widerspruch, in seinem Denken überschneiden sich ein offenes Geschichtsbild und ein geschlossenes Geschichtsbild, wird die Geschichte einmal als offene Folge von Systemen, das andere Mal aber selbst als geschlossenes System verstanden.

2. Welches sind die Werte, um die es nach C. S. in der Geschichte geht? Es geht ihm um den Ordnungs- und den Gemeinschaftswert.

a) Es geht ihm um den Ordnungswert. Symptomatisch für dieses Anliegen ist die *Thomas Hobbes*-Interpretation, vorab die Interpretation des Satzes: *auctoritas non veritas facit legem*[7]. Das Primäre ist nicht etwa die Idee des Rechtes, sondern die machtvolle Dezision, welche das chaotische Widereinander egoistischer Interessen in Ordnung verwandelt. Wäre die Idee des Rechtes das Primäre, so würde gerade die Verwirklichung des Ordnungswertes unmöglich, da sie je und je in eine Ideologie zur Verkleidung der egoistischen Machtansprüche umgebogen würde und so dem Krieg aller gegen alle eine höchste Intensität verleihen würde. Der absolute Staat, die kraftvolle Einheit von Bürokratie und Heer in der Hand des dezidiert dezidierenden Souveräns ist die großartige Verwirklichung des Ordnungswertes. Mit dem Ordnungsgedanken verbinden sich die wertrelativistischen Elemente des C. S.schen Denkens insofern, als die Ordnung als bloße Form scheinbar allen denkbaren Inhalten offensteht, daß durch sie als das Feststehende, als die Karawanserei, die Karawanen der sich ablösenden, inhaltlich bestimmten Wertsysteme hindurchziehen. Die Karawanserei verschließt jedoch das Tor vor einer Karawane derjenigen, welche mit dem liberalen Gedankengut beladen sind, denn dieses Gedankengut würde ihre Existenz gefährden. Bedeuten doch Gewaltenteilung und Freiheitsrechte eine Auflösung der einheitlich straffen Ordnung; sind sie doch letztlich nichts anderes als Einfallsmöglichkeiten für das ewig lauernde Chaos. So zeigt sich denn, daß selbst der formale Ordnungsgedanke zu inhaltlich bestimmten Konsequenzen führt, daß er ein Dezisionssystem im Sinne etwa des preußischen Soldatenstaates fordert und ein Deliberationssystem im Sinne des bürgerlichen Rechtsstaates ausschließt. Die Verbindung von Ordnungsgedanke und Wertrelativismus ist somit eine scheinbare.

Dies gilt nicht nur für den innerstaatlichen, sondern auch für den zwischenstaatlichen Bereich. Zwar verschwindet im Zuge der Etablierung der souveränen Territorialstaaten der Begriff des gerechten Krieges aus der Auseinandersetzung. Der Kampf zwischen den Staaten erscheint als wertfreies Geschehnis. Der Krieg scheint rationalisiert und von Wertvorstellungen entgiftet. Die kriegführenden Mächte erscheinen sich nicht mehr wechselseitig als Richter und Verbrecher, sondern als „Feinde". Doch spielt diese Gesamtordnung nur so lange, als die von ihr umfaßten Staaten nicht über ihre Grenzen hinaus tendieren, so lange sie z. B. den Gedanken vom Gleichgewicht der Kräfte respektieren. Tendiert eine Macht zur Allherrschaft, so sprengt sie das Ordnungsgefüge, so stellt sie sich außerhalb der Gemeinschaft, und damit müßte sie auch ihren Anspruch, als souveräner Feind vom Verbrecher unterschieden zu werden, letztlich verlieren.

---

7 (PT) Über den Sinn dieses Satzes, vgl. *Bernard Willms* (1931-1991), Thomas Hobbes. Das Reich des Leviathan, München / Zürich: Piper, 1987, 320 S.; dort S. 168.

b) Es geht ihm um den Gemeinschaftswert: Das dezisionistische Ordnungsdenken setzt einen Zustand der Gemeinschaftslosigkeit voraus. Durch die Prägkraft der Dezision entsteht indessen allmählich eine homogene Gruppe, die schließlich zu Selbstbewußtsein erwacht. Jetzt ist die Gemeinschaft nicht mehr etwas von Außen Geschaffenes, sondern ein von Innen Gegebenes. Die Entwicklung von der gewirkten zur wirklichen Gemeinschaft vollzieht sich mit der französischen Revolution. Mit dieser Entwicklung ist der Wechsel des Trägers der verfassunggebenden Gewalt gegeben. Indem die Volksgemeinschaft die höchste Entscheidungsgewalt an sich bringt, öffnet sich auch eine bisher verschlossene Seinstiefe, aus welcher die Entscheidung geschieht: die Seinstiefe des Irrationalen, des Blutes. Der sich in der Revolution öffnende Abgrund wird indessen durch das debattierende, vernunftsgläubige Bürgertum wiederum verdeckt. Die einmal in Bewegung geratene Kraft aus der Tiefe läßt sich indessen auf die Länge nicht dämmen. Im Bolschewismus einerseits und im radikalen Nationalismus andererseits bricht sie schließlich durch. Die Phase des bürgerlichen Rechtsstaates erscheint nunmehr als Phase einer sich stetig steigernden Krise, in welcher die Seinskraft der Tiefe zu äußerster Wucht gedrängt wird, und aus welcher die befreiende, neue Einheit stiftende Tat entsteht. Der individualistische, gewaltfeindliche rationale Bürger erscheint selbstverständlich im Hinblick auf diese Entfesselung der Gemeinschaftskraft als Feind schlechthin, als das Unwesen im Gegensatz zum Wesen, als das Nichtseiende, Nichtige im Gegensatz zum Sein, als die Ohnmacht des Zerfalls im Gegensatz zur Macht des Lebens. Ja, der tiefe Unwert des Bürgerlichen ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß selbst auf ein System von „ewigen" Werten bezogen und nicht in der Tiefe des Seins selbst verwurzelt ist. Wenn auch das Sein der Gemeinschaft immer und immer gegen das Nichtsein bloßer Werte und Normen ausgespielt wird, so kann doch nicht übersehen werden, daß der Rückgriff auf das Sein den Kreis des Wertens nicht sprengt, daß nur eine Umwertung der Werte zu Gunsten des Gemeinschaftswertes und zu Ungunsten der Individualwerte vollzogen wird. Mit dieser Umwertung ist die Hochschätzung des Irrationalen und die Abschätzung des Rationalen verbunden.

Dem formalen Ordnungswert wächst somit durch den Gemeinschaftswert ein Inhalt zu; ein Vorgang, der im Sinne geschichtlicher Notwendigkeit begriffen wird. Todfeind, sowohl der durch Dezision geschaffenen, als der im Rassen- oder Klassenbewußtsein verwurzelten Gemeinschaftsordnung ist der individualistische, nationalistische Bürger. Der Bürger ist indessen nicht nur Angehöriger einer Klasse, sondern letztlich auch Angehöriger einer „Rasse", der „Rasse" der Seefahrer, deren Existenzbereich das Weltmeer und nicht die Erde darstellt. Das Bürgerliche ist im Grunde zu verstehen als Ausstrahlung der maritimen Existenz, zu welcher sich England in der Neuzeit entschlossen hat. So erweist sich denn der kontinentale Rechtsstaat als Fremdkörper im kontinentalen Ordnungsraum und der Kampf zwischen Gesellschaft und Staat als Ausstrahlung der globalen Auseinandersetzung zwischen Land und See, zwischen maritimer und terraner

Existenz. Daß die Höherwertigkeit des Landes, die Verbindung von Blut und Boden postuliert wird, versteht sich von selbst. So ist es denn auch begreiflich, daß die Erde die Mutter des Rechts genannt wird. Daß der Endsieg in diesem Kampf zwischen totalen Gegnern dem Lande zufallen müßte, versteht sich ebenfalls von selbst; denn die Geschichte ist ein geschlossenes System, in welchem Wert und Wirklichkeit letztlich zusammenkommen müssen.

3. In eigenartigem Gegensatz zu dieser Wertschätzung des Irrationalen, des Mythischen, des Kollektiven, der Gewaltanwendung steht die These, daß die höchste Leistung des Völkerrechtes in einer Rationalisierung des Krieges, in einer Überwindung des Vernichtungskrieges liege. Wie kann man die Entfesselung irrationaler Gemeinschaftskräfte begrüßen und gleichzeitig einer Rationalisierung der internationalen Beziehungen das Wort reden? Das Eine fügt ich nicht zum andern. Der Vorwurf, der liberale Gegner zerstöre die Völkergemeinschaft und treibe zum Vernichtungskrieg, weil er den Angriffskrieg als Verbrechen deklariere, vermag die Tatsache nicht zu verdecken, daß der zur Aggression tendierende Irrationalismus seinen Gegner in ungeheuerlichster Weise abwertet und diskriminiert, ja abwerten und diskriminieren muß, und somit den Vernichtungskrieg in Verfolgung der eigenen Konsequenz auslöst. Ob das Verbot des Aggressionskrieges oder die Auslösung des Aggressionskrieges von verhängnisvollerer Bedeutung sei, diese Frage ist meines Erachtens unschwer zu beantworten.

4. Die von C. S. angestrebte Verbindung von Rationalität und Irrationalität ist nur unter der Voraussetzung vollziehbar, daß dem Individuum auch im Bereiche des Politischen Rechnung getragen werden kann. Gerade diese Voraussetzung vermag C. S. nicht zu begreifen. Er ist in dauernder Flucht vor dem Individuum. Er sucht es stets entweder in der Gemeinschaft oder in der Ordnung aufzulösen. Er verkennt, daß zwischen Individuum und Gemeinschaft, zwischen Freiheit und Ordnung eine dialektische Spannung existiert. Die Einsicht in dieses menschliche Grundverhältnis führt notwendig zu einer Bejahung des liberal-demokratischen Systems, auf dessen Perversionsmöglichkeiten C. S. eindringlich hingewiesen hat und dessen notwendige Struktur er oft besser als mancher aufrichtige Demokrat der Weimarer Zeit zu begreifen wußte. Als Warnsignal leistet sein Werk uns auch heute wertvolle Hilfe. Verhängnisvoll wäre indessen der Glaube, der Warner vermöchte auch das Heilmittel anzubieten.

HEINRICH GREMMELS

Marginalien zu den Züricher Thesen von Peter Schneider über Carl Schmitt vom 26. Mai 1953

Der 1. Satz der I. These „Man wirft *Schmitt* Wandelbarkeit vor" ist in dreifacher Weise fragwürdig:

1. Was heißt hier „Man"
2. Was heißt hier „Wandelbarkeit"
3. Was heißt hier „vorwerfen".

I. a) Da nicht angenommen werden kann, daß das *Heidegger*sche „Man" gemeint ist, jenes „Subjekt der Alltäglichkeit, das durch seine einebnende Durchschnittlichkeit eine eigentliche Diktatur ausübt"[8], so kommt vielleicht

b) die positive Wissenschaft in Betracht — etwa die des öffentlichen Rechts — weil C. S. ihr Professor ist? Dann hieße Wandelbarkeit soviel wie wissenschaftlicher Meinungswechsel und ein Vorwurf könnte schon deswegen nicht erhoben werden, weil keine Wissenschaft ohne laufend neue Meinungsbildung entsprechend der sich laufend ändernden wissenschaftlichen Erfahrung denkbar ist.

c) Der 2. Satz der I. These „Man sagt, er habe seine Intelligenz vorbehaltlos jedem Regime zur Verfügung gestellt" deutet indessen an, daß kein wissenschaftlicher, sondern ein moralischer Vorwurf gemeint ist und zwar der einer ungeheueren Charakterlosigkeit, wie ihn ein bedeutender Engländer folgendermaßen formulierte: *„his brilliance of intellect is only surpassed by his lack of character"*. Moralische Vorwürfe dieser Art aber sind höchst bedenklich, weil sie

1. immer im Verdacht stehen aus politischer oder gar persönlicher Feindschaft zu kommen und
2. alle unter das Herrenwort fallen: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet".

d) Doch nimmt der 3. Satz der I. These mit der Fragestellung „ob diese Wandlungsfähigkeit nicht aufs engste mit einer philosophischen Grundkonzeption — mit dem historischen Relativismus — verknüpft sei und von ihr aus begriffen werden könne" den moralischen Vorwurf des 2. Satzes wieder halb zurück und gewinnt so notdürftig den Boden einer philosophischen Auseinandersetzung.

II. a) Die philosophische Position eines Denkers kann nur von einer geklärten Gegenposition aus sinnvoll erörtert werden. Sicher ist, daß die *Schneider*sche

---

[8] (PT) *Martin Heidegger* (1889-1976), Sein und Zeit, Tübingen: Niemeyer; (1927) 15. Aufl. = 1979, XIII-445 S.; dort S. 126-130 („Das alltägliche Selbstsein und das Man").

Gegenposition weder ein Positivismus, noch ein Historismus, noch sonst ein Relativismus ist. Denn die Thesenbegründung nimmt gleich zu Anfang eine Legitimität in Anspruch, die hoch über allen positiven Gewalten, insbesondere auch über allen verfassungsgebenden Gewalten thronend — als absoluter Maßstab für alle Macht- und Rechtsfragen begriffen ist. Also könnte eine Naturrechtsposition gemeint sein.

b) Dann fragt sich jedoch: Ist es die des christlichen Naturrechts? d. h. die des christlich-katholischen Naturrechts, denn ein evangelisches Naturrecht gibt es ja nicht. Doch kommen in der ganzen Thesenbegründung die Begriffe christlich und katholisch überhaupt nicht vor.

c) So wird es wohl jene philosophisch-politische Naturrechtsposition sein, die von *John Locke* begründet insbesondere zur Rechtfertigung der amerikanischen Unabhängigkeit[9] diente, in der Erklärung der Menschenrechte als *spirit of constitution* von den USA beschworen wurde, über die große französische Revolution in Europa zur politischen Geltung kam, in der Weimarer Republik vorübergehend auch in Deutschland einen halben und 1945 im Nürnberger Prozeß einen totalen Sieg errang. Von dieser philosophisch-politischen Position aus wird offenbar C. S. und sein Werk verurteilt. Es fragt sich mit welchem Recht.

III. a) Zweifellos sind — zumindest wir Westdeutschen — nach der totalen Niederlage von 1945 eindeutig unter das System der amerikanischen Menschenrechte subsumiert und so zu legalen und loyalen Vorkämpfern eines amerikanischen Weltbürgertums geworden; freilich auch zu profitablen und kondemnablen Mitläufern einer Ideologie mit unverkennbar globalen Sendungs-Interessen- und Machtbewußtsein. Wer sich heute in Westdeutschland dagegen auflehnt, macht sich zum *hostis generis humani* und riskiert die Folgen eines Verfassungsbruchs. Doch niemand hat das Recht, für die Zeit vor 1945 den gleichen Maßstab anzulegen, auch nicht für die Zeit der Weimarer Republik, denn damals war die Verfassungssituation Deutschlands durchaus noch in der Schwebe.

b) Gegenüber dem Fortschritt der menschenrechtlich-weltbürgerlich also atlantisch ausgerichteten Ideologie behauptete damals die Tradition des kontinentaleuropäischen Soldaten- und Beamtenstaates — angeschlagen zwar aber noch ungebrochen das politische Kampffeld. In diesem offenen Stellungsbürgerkrieg — ihn als säkulare Auseinandersetzung zwischen Land und Meer, zwischen Bürger und Soldaten deutend — optierte C. S. für den kontinental-europäischen Soldaten- und Beamtenstaat, der durch *Johannes Bodinus* seine erste theoretische

---

9 (PT) *John Locke* (1632-1704), Two Treatises of Government, London: Dent + New York: Dutton, (1690) Paperbackausg. 1978, XVI-242 S., Nr. 1751 in ‚Everman's Library'; dort S. V diese Aussage des Hrsg. *W. S. Carpenter:* „. . . Its *(sc.* der zweite ‚Treatise') influence in England at the close of the seventeenth century was immense, and the principles of the American Revolution were in large part an acknownledged adoption of the ideas it containted."

Grundlegung[10] und in Preußen seine letzte politische Form fand. Seine Entscheidung stand bereits bei Beginn seiner publizistischen Tätigkeit fest, ihr ist er bis 1945 unwandelbar treu geblieben; obwohl er sich bald nach 1933 über die Hoffnungslosigkeit seines Kampfes im klaren war.

c) Freilich ist er 1933 wie Martin Heidegger, *Gottfried Benn* und nahezu das ganze deutsche Volk auf den Nationalsozialismus hereingefallen, aber spätestens seit 1936 ging er ihm bewußt aus dem Wege. Das beweist nicht nur seine Freundschaft zu *Ernst Jünger* und zum preußischen Finanzminister *Popitz*, dem er bis zu dessen Märtyrertode am 20. Juli 1944 die Treue hielt, nicht nur sein offenes Bekenntnis zur modernen, damals als entartete Kunst verworfenen Malerei und sein betontes Christentum, sondern auch seine Zuflucht, die er bei den traditionsbewussten Offizieren fand und vor allem die Feindschaft, die ihm die SS im Schwarzen Korps unverblümt ansagte. Natürlich hat er nicht offen gegen die Tyrannei geschrieben. Zum Märtyrertum nicht geboren hielt er es mit dem Satz des *Macrobius: Non possum scribere in eum qui potest proscribere*. Doch in erstaunlich geschickter Tarnung hat er auch schreibend den Kampf mit dem Leviathan aufzunehmen gewagt, wovon noch besonders die Rede sein wird. — In diesen Hinsichten ist ein Vorwurf gegen C. S. weder moralisch noch philosophisch noch juristisch begründet.

d) Nur ein — allerdings sehr bitterer — Vorwurf läßt sich auch mit dem besten Willen nicht aus der Welt schaffen. C. S.s Antisemitismus, der ihm sogar bei vielen seiner Freunde alle Sympathie nahm, muß ihm rücksichtslos vorgehalten werden, obgleich er nichts mit dem Antisemitismus des Pöbels gemein hat. Mag auch der seinige theologischen Ursprungs und mit *Luthers* Einstellung und derjenigen der mittelalterlichen Kirche verwandt sein und sich aus dem Gegensatz von neuem und alten Testament verstehen, so bleibt schlechthin unverständlich, warum er gerade in dem Augenblick mit dieser theologischen Antiquität sich brüstete, als der pseudobiologische Antisemitismus seine teuflischen Gaskammern rüstete.

IV. Die Begründung der I. These schließt mit der Feststellung: „in C. S.s Denken stehen ein wertrelatives und wertabsolutes Element im Widerspruch, in seinem Denken überschneiden sich ein offenes Geschichtsbild und ein geschlossenes Geschichtsbild, wird die Geschichte einmal als offene Folge von Systemen, das andere Mal aber selbst als geschlossenes System verstanden." Also wird C. S.s angebliche Wandelbarkeit schließlich auf ein widersprüchliches Denken zurückgeführt. Er erscheint als unfertiger oder gebrochener, jedenfalls inkonsequenter Systematiker. Der eindeutig wertabsoluten und konsequent durchgehaltenen Position des Kritikers gegenüber befindet sich C. S. nun aber keineswegs mehr in einer unüberbrückbaren Gegenposition — denn auch sein Denken soll

[10] (PT) Vgl. u. a. *Robert Derathé*, „La place de Jean Bodin dans l'histoire des théories de la souveraineté", S. 245-260 im Tagungsband: Jean Bodin, München: Beck, 1973, XV-547 S., Nr. 18 in der Reihe ‚Münchener Studien zur Politik'.

ja wertabsolute Züge haben —, sondern auf einem zwar entfernten und vielfach durchbrochenen, aber immerhin nicht kontradiktorischen Standort. Es ist das Verhältnis zwischen dem General, der aus der Distanz und Sicherheit seines Hauptquartiers urteilt, und dem Kompaniechef der vorderen Linie, in die der Feind eingebrochen ist. Der Einbruch, der dem General als Lücke in der Position seines Verteidigungssystems erscheint, ist dem Kompaniechef eine verzweifelte Situation, in der es um Sein oder Nichtsein geht. Dies Bild soll die Unangemessenheit jener Urteile erhellen, die C. S. als Systemdenker mißverstehen. Wohl versteht er die abstrakten Positionen mit ihren Systemen wie kein anderer aufzuklären, doch er selbst hat sich niemals mit ihnen identifiziert — weder mit dem kaiserlichen Deutschland noch mit der Weimarer Republik, weder mit dem kanonischen Recht noch mit dem nationalsozialistischen Unrecht. Ihn interessieren immer nur die konkrete Situation und ihre brennenden Probleme, denen er mit den schärfsten Begriffen auf den Pelz rückt, dabei wie ein Fechter sich drehend und wendend — geradeso wie es die Notlage des Augenblicks erfordert. Freilich sieht dies aus sicherer Ferne wie Widersprüchlichkeit, Wandelbarkeit, Inkonsequenz und Charakterlosigkeit aus, ist aber — in gefährlicher Nähe beobachtet — nichts anderes als die freie Kampfweise eines auf weitem Felde auf verlorenem Posten kämpfenden existenziellen Denkers.

V. a) Man muß sich einmal in das Jahr 1938 — das Erscheinungsjahr des C. S.schen Buches über den *Hobbes*schen Leviathan — zurückversetzen und zu realisieren versuchen, was es hieß: dem herrschenden Regime auf den Kopf zusagen, wessen Geistes Kind er sei. Der Hobbessche Grundsatz: *auctoritas non veritas facit legem*[11] — anscheinend nichts weiter als eine historische Reminiszenz war in Wirklichkeit ein Dolch im Gewande, mit dem C. S. mitten im Bauche des Leviathans sitzend nach dem Herz desselben zielte. Nämlich: Wer in der damaligen Situation Ohren hatte zu hören, der bezog den Satz auf *Hitler* und vernahm also, daß seine Autorität und Legalität mit Wahrheit nichts zu tun habe. Das war umso ungeheuerlicher als ja gerade der Nationalsozialismus mit einem neuen Wahrheitsanspruch auftrat und behauptete, daß seine Autorität und Legalität in der absoluten Wahrheit seiner Weltanschauung wurzele.

b) So ist C. S.s Leviathan wie Ernst Jüngers Werk „Auf den Marmorklippen" oder *Jochen Kleppers* Roman „Der Vater"[12] ein Dokument geistigen Widerstan-

---

11 (PT) Vgl. *supra* FN 7.

12 (PT) *Klaus Günther Just,* Von der Gründerzeit bis zur Gegenwart. Geschichte der deutschen Literatur seit 1871, Bern / München: Francke, 1973, 702 S., Nr. 4 des ‚Handbuchs der deutschen Literaturgeschichte. 1. Abt.: Darstellungen'; dort S. 524: „. . . In diesem Zusammenhang muß „Der Vater" (1937) von Jochen Klepper (1903-1942) gerückt werden. An der Oberfläche mag sich dieser Roman um den ‚Soldatenkönig' Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit dem drohend zur Schau gestellten Militarismus des Dritten Reiches vertragen; in einer tieferen Schicht dagegen ist er eine unerbittliche Abrechnung mit der nationalsozialistischen Gegenwart aus dem spartanisch-christlichen Ethos einer versunkenen Geschichtsepoche heraus."

des, das auch von den Wissenden so verstanden und dankbar anerkannt wurde. Heute, nachdem die Rede vom Leviathan allgemein geworden und erwiesen ist, daß es zur Charakteristik des totalen Staates und seiner eschatologischen Fürchterlichkeit keinen besseren Mythos gibt, hat man C. S. vergessen oder pflegt ihn mit *Carlo Schmid* zu verwechseln[13]. Das ist einfach undankbar, denn mit diesem Mythos hat C. S. zur Überwindung des totalen Staates in der gegenwärtigen Weltsituation mehr getan als alle Soziologen mit noch so fleißig und vollständig ausgearbeiteten Lehrsystemen je leisten können; auch hat er durch ihn hundertfältig wiedergutgemacht, daß er in den Jahren 1933-36 vorübergehend seine Positionen und Begriffe dem nationalsozialistischen Regime zur Verfügung stellte in der Annahme, es handele sich um eine Wiedergeburt des preußischen Soldatenstaates und noch nicht erkannt hatte, daß es der Leviathan war.

VI. a) Ja gewiß — C. S. hat ein tiefes Verhältnis zum Mythos[14], in dessen Mutterhöhle wir heute noch wohnen — obwohl sie längst durch die väterliche Liebe in Christo überwunden ist — und solange die Welt besteht immer wohnen werden — obwohl ein echtes mythologisches Verständnis immer seltener wird. Wer ein Haus baut, ein Weib nimmt, einen Garten zäunt und gräbt, ein Feld und Ochsen zum Ackern hat, wohnt auch heute noch im Mythos von *Hesiods* Werken und Tagen, obwohl er durch das Evangelium weiß, daß er um Christi Willen Haus und Hof, Weib und Kind verlassen sollte. Dies eine ist der Nomos der Erde, die Wurzel allen Rechts, dies andere das neue Gesetz des Himmels, das zu erfüllen wir allzu ohnmächtig sind. In dieser mythologisch-theologischen Hochspannung hält sich C. S. ständig auf und es ist schier unverständlich, wie man sie mit der Pseudoproblematik von Blut und Boden verwechseln kann, diesem Aftermythos des 20. Jahrhunderts — von nihilistischen Intellektuellen zur Volksverdummung erklügelt — wobei man C. S. allerdings vorwerfen kann, daß er ihn nur verachtet aber nicht ernst genug genommen hat.

b) Auch in den Odysseus-Mythos ist C. S. tief eingedrungen. Was die Freiheit der Meere bedeutet, weiß er nicht nur von *Hugo Grotius*[15], sondern vom Seefahrer Odysseus und seinen Nachfahren, den Wickingern, vor allem aber von *Melville*,

---

[13] (PT) Diese Verwechslung von C. S. und dem SPD-Politiker *Carlo Schmid* (1896-1979) ist sowohl absichtlich als irrtümlicherweise vorgekommen.

[14] (PT) Vgl. in diesem Band S. 106-107.

[15] (PT) *Hugo Grotius* (eig. *Hugo de Groot;* 1583-1645) hat diese Lehre nicht in seinem Hauptwerk „De jure belli ac pacis" (1625), sondern in seinem im Auftrag der ‚Nederlandse Oost-Indische Compagnie' geschriebenen und erst 1868 herausgegeben Buch „De jure praedae commentarius" entwickelt. Indem der Autor jedoch 1608 das diesbezügliche 12. Kapitel unter dem Titel „Mare liberum" veröffentlichte, wurde sie bekannt und vom englischen Juristen *John Selden* (1584-1654) im Auftrage *Karls I.* (1600-1649) in einer Gegenschrift bekämpft („Mare clausum, sive de dominio maris libri II", 1636). Für Einzelheiten, vgl. u. a. *Ernst Reibstein,* Völkerrecht. Eine Geschichte seiner Ideen in Lehre und Praxis, Freiburg i. Br. / München: Alber, 1958, Bd. 1 = VI-640 S.; dort S. 393-426 („Mare liberum. Seeherrschaft und Weltverkehr").

dem letzten Wickinger, in dessen „Moby Dick" Odysseus mächtig gegenwärtig ist. Natürlich ist das odysseische Wesen eine großartige Sache; voller Abenteuer des Geistes und der Seele, atlantischer Reichtum, Großzügigkeit und Freizügigkeit, unendliche Erforschung von Raum und Zeit, geistige Durchdringung der ganzen Welt, aber auch Piraterie, hybride Verkennung der Grenzen des Menschengeschlechts und ständig drohender Untergang. Doch wenn man auf das Ende sieht und C. S.-*Homer* mißtrauend für Odysseus statt einer glücklichen Heimkehr in Penelopens Arme die Katastrophe prophezeit, so mag man darin eine Beugung des antiken Mythos sehen, die aber nicht erst von C. S. vorgenommen, vielmehr von keinem Geringeren als *Dante* im berühmten 26. Gesang des Inferno vorweggenommen ist, wo uns aus tiefstem Höllengrund das Ende des Odysseus also verkündet wird:

c) „Als ich von Kirke aufbrach, . . .
Hat weder Vaterglück noch Sohnesehrfurcht
Zum alten Vater, noch die rechte Liebe,
Die doch Penelope beglücken sollte,
In mir die heiße Glut besiegen können,
Die mich hinaustrieb, nach der Welt zu forschen
Und nach den Lastern und dem Wert der Menschen.
Ich bin hinaus aufs offene Meer gefahren
Mit einem einz'gen Schiff und den Gefährten,
den wenigen, die niemals mich verließen.
Ich sah die beiden Ufer bis nach Spanien,
Bis nach Marokko, sah Sardiniens Insel
Und alle, die noch rings im Meere liegen.
Wir waren alt schon, ich und die Gefährten,
Als wir an jene Meeresenge kamen,
Wo Herkules die Zeichen aufgerichtet,
Damit die Menschen nicht mehr weiterführen.
Zur Rechten ließ ich hinter mir Sevilla,
Zur Linken hatte ich Ceuta schon verlassen.
„O Brüder", sprach ich, „die durch hunderttausend
Gefahren hier im Westen angekommen,
An diesem eurem kurzen Lebensabend,
Der unsern wachen Sinnen noch verblieben,
Sollt ihr euch der Erforschung nicht verschließen,
Der Sonne folgend, unbewohnter Länder.
Bedenkt, aus welchem Samen ihr gekommen.
Ihr seid nicht da, zu leben wie die Tiere,
Ihr sollt nach Tugend und nach Wissen streben."
Ich machte die Gefährten so begierig
Durch diese kurze Rede auf die Reise,
Daß ich sie kaum noch hätte halten können.
Wir wandten unser Hinterschiff gen Morgen,
Die Ruder hoben wir zum tollen Fluge,
Und immer weiter drangen wir zur Linken.

Und alle Sterne schon des andern Poles
Sah man zur Nacht und unsern schon gesunken,
So daß er nicht mehr aus dem Meere tauchte.
Fünfmal war schon entzündet und erloschen
Das Licht des Monds im Auf- und Untergange,
Seit wir die hohe Fahrt begonnen hatten.
Da ist vor uns ein Berg emporgestiegen
In dunkler Ferne; der schien so gewaltig,
Wie ich es nie zuvor gesehen hatte.
Wir freuten uns, doch ward es bald zum Unheil,
Denn von dem neuen Lande kam ein Strudel
Und schüttelte des Schiffes Vorderseite.
Dreimal ließ er's mit allen Wassern kreisen,
Beim vierten Male ging das Heck nach oben,
Der Bug nach unten, wie's dem Herrn gefallen.
Bis über uns die Wogen sich geschlossen."

VII. a) Wer bei der Analyse von C. S.s Werk das Mythische übersieht gleicht einem, der die Tonfolge eines Liedes gewissenhaft durchbuchstabiert, die Melodie dabei jedoch überhört. Noch schlimmer aber ist, das Mythische bei C. S. zu konstatieren und einfach mit dem Irrationalen, Kollektiven und schließlich gar mit brutaler Gewaltanwendung zu identifizieren. Das kann nur einer der überhaupt keinen Begriff von Mythos oder einen falschen hat. Freilich gibt es falsche Begriffe von Mythos in rauhen Mengen. Überall geistern sie seit einem Jahrhundert in der Weltgeschichte herum. Der *Rosenberg*sche[16] ist nur einer unter anderen, von denen insbesondere der fortschrittliche, marxistische, psychoanalytische, auch der falsche theologische — wie in *Bultmanns* Entmythologisierung[17] — und der soziologische von *Sorel* und *Pareto*[18] zu bedenken sind. Das hat C. S.

---

[16] (PT) *Alfred Rosenberg* (1893-1946), Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München: Hoheneichen Verlag, (1930) 1934, XXI-712 S. Dazu u. a. *Otto Gros,* Erläuterungen zum ‚Mythus des 20. Jahrhunderts', München: Hoheneichen Verlag, (1938) 1939, 92 S.; dort S. 66: *„Mythus:* Die aus der Rassenseele eines Volkes stammende Darstellung seines Wesens und Glaubens in Götter- und Heldensage. Erweitert: der innere, seelisch-geistige-willenhafte Kern einer Rasse oder eines Volkes."

[17] (PT) Der evangelische Theologe *Rudolf Bultmann* (1884-1976) löste 1941 mit seinem Vortrag „Neues Testament und Mythologie" (abgedruckt in *Hans Werner Bartsch* [Hrsg.], Kerygma und Mythos. Ein theologisches Gespräch, Hamburg: Evangelischer Verlag, 1948, 242 S.; dort S. 15-53) die Entmythologisierungsdebatte aus: Seiner sog. existentialen Auffassung nach, handelt es sich darum, den Widerspruch zwischen dem mythischen Weltbild der Bibel und den modernen wissenschaftlichen Ansichten zu überwinden. Das ‚Programm' Bultmanns wurde u. a. vom Theologen *Friedrich Gogarten* (1887-1967) und vom Philosophen *Karl Jaspers* (1883-1969) abgelehnt und bekämpft. Vgl. u. a. *Adam Fechter,* „Entmytholisierung: Methode und Manie", in: Wort und Wahrheit, 8. Jahrg. Nr. 8, Dezember 1953, S. 898-908.

[18] (PT) *Georges Sorel* (1847-1922), Über die Gewalt (deutsche Übersetzung von *Ludwig Oppenheimer),* Frankfurt a. M.: Suhrkamp, (1928) 1981, 393 S., Nr. 360 in der

immer wieder getan und schließlich bei der gesamteuropäischen Interpretation des *Donoso Cortés* den falschen Mythos sicher in den Griff bekommen.

b Die prägnante Formel des falschen Mythos lautet: *homo homini homo,* eine schöne Formel, die alle edlen, hilfreichen und guten Menschen begeistert; die revolutionäre Parole der liberal- und sozial-utopischen Bewegungen in Amerika und Europa — ein moralischer Appell an alle Welt zur Verwirklichung der absoluten Humanität. Doch Donoso Cortés, der spanische Katholik, der in den Abgrund des Schreckens von 1848 geblickt hat, sieht als erster auch die andere Seite. Nach ihm — und das ist nun auch C. S.s wesentliche Erkenntnis — „eröffnet die Pseudoreligion der absoluten Humanität den Weg zu einem unmenschlichen Terror."

c) Was Donoso Cortés-C. S. stets von Neuem mit Schrecken erfüllt, ist stets dieselbe Erkenntnis: „daß der Mensch, den die Philosophen und Demagogen zum absoluten Maß aller Dinge erheben, keineswegs, wie sie behaupten, ein Inbegriff des Friedens ist, daß er vielmehr mit Terror und Vernichtung die anderen Menschen bekämpft, die sich ihm nicht unterwerfen. Der Begriff ‚Mensch' bewirkt ja nur scheinbar eine allgemeine Neutralisierung der Gegensätze unter den Menschen. In Wirklichkeit trägt er einen mit dem schrecklichsten Tötungspotenzial geladenen Gegenbegriff in sich, den des Unmenschen. Ein furchtbarer Abgrund von Feindschaft wird schon durch die bloße Möglichkeit des Wortes ‚Unmensch' aufgerissen. Und selbst diese Möglichkeit des Abgrundes zwischen Mensch und Unmensch bezeichnet nur das Anfangsstadium des weiteren Ablaufs. Die Aufspaltung von Mensch und Unmensch setzt sich notwendig und folgerichtig in die noch tiefer gehende Aufspaltung von Übermensch und Untermensch fort. Der Mensch, der einen anderen Menschen als Unmenschen behandelt, realisiert praktisch bereits die Unterscheidung von Übermensch und Untermensch. Für den Untermenschen aber gibt es überhaupt keine Strafe mehr, sondern nur noch Ausrottung."

VIII. a) Diese düstere Warnung — nach 1945 ausgesprochen — meint nicht mehr das nationalsozialistische Regime, zumal es durch seine totale Niederlage bewiesen hat, daß es gar nicht der Leviathan war. Denn dieser ist ein endzeitliches Phänomen und — einmal wirklich auf dem Plan — nur noch durch Christi Wiederkunft überwindlich.

b) So ist vielleicht der Bolschewismus gemeint. Doch dann wäre die Warnung — in Westdeutschland ausgesprochen — nicht besonders originell. Und überhaupt: Der Bolschewismus ist wie der Nationalsozialismus nur eine Landmacht, und jede Landmacht ist an den Nomos der Erde gebunden: sie hat Grenzen. Und wo Grenzen freiwillig oder unfreiwillig respektiert werden, da mögen zwar

---

Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'; dort S. 141 - 147 über den Mythos. — Ich bin der Meinung, daß Gremmels in diesem Zusammenhang ohne Grund auch *Vilfredo Pareto* (1848 - 1923) heranzieht.

Maßlosigkeiten und Fürchterlichkeiten passieren, aber eine totale Totalität ist nicht möglich.

c) Auch ist daran zu erinnern, daß der Leviathan kein Landungeheuer ist — sonst müßte er Behemoth heißen — sondern aus dem Meere aufsteigt. Also kann C. S.s Warnung nur an die amerikanische Adresse und an uns selbst als Amerikanoide gerichtet sein. Aber was soll nun diese irrsinnige Frechheit bedeuten? Ist sie etwa verstockter Trotz, mangelnde Loyalität gegenüber dem eigentlichen Landesherrn oder Aufruf zur Illegalität?

IX. a) Von alledem kann überhaupt keine Rede sein. C. S. hat wie das deutsche Volk die totale Niederlage von 1945 bedingungslos akzeptiert und ist — wie wir Westdeutsche alle — an Bord der atlantischen Titanic gegangen, um die letzte Odyssee zu fahren:

„Wir wandten unser Hinterschiff gen Morgen,
Die Ruder hoben wir zum tollen Fluge,
Und immer weiter drangen wir zur Linken.
Und alle Sterne schon des andern Poles
Sah man zur Nacht und unsern schon gesunken,
So daß er nicht mehr aus dem Meere tauchte."

Ja gewiß C. S.s Stern — der preußische Soldatenstaat — ist gesunken und nimmer wird er aus dem Meere auftauchen. Es wäre politische Romantik — die C. S. bereits 1919 in seiner bedeutenden Frühschrift klar durchschaut hat — ihm noch eine Chance geben zu wollen. Nein — C. S.s Blick ist ausschließlich in die grenzenlose Weite einer oceanischen Zukunft gerichtet:

„Da ist vor uns ein Berg emporgestiegen
in dunkler Ferne . . ."

b) Die Kommentatoren haben sich oft die Frage vorgelegt, wer oder was mit dem Unglücksberg der Dantesken Odyssee gemeint sei. Ganz gewiß muß er eschatologisch gedeutet werden. Aber wie? Manche sehen in ihm einen schwimmenden Eisberg der Polarzone, dann liefe das Ganze auf die reine Naturkatastrophe der Titanic hinaus — das ist zu wenig. Manche sehen in ihm den Läuterungsberg aus dem Purgatorium und so hätte dann „die Hybris des Odyssees in der Suche nach dem verbotenen irdischen Paradies" bestanden. Solche Interpretation trifft sicherlich den Kern der Sache. Aber ich halte dafür, daß das irdische Paradies in der Gestalt des Leviathans gemeint ist, der als Riesenwal aus dem Wasser aufragt, in der Ferne von Odysseus für Land gehalten wird, in der Nähe aber als zischendes und sprudelndes Ungeheuer — wie Moby Dick hier und da sinnverwirrend auftauchend — seine abenteuerlichen Jäger schließlich ins Verderben zieht. Das ist ein ganz unerhörter Mythos, dessen Folgerungen gerade für unsere konkrete Weltsituation unheimlich sind. Wer in ihm lebt und denkt — und hier lassen sich nun einmal die Superlative nicht aussparen — weiß mehr

als unsere größten Feldherrn aller Zeiten — er weiß um das Ende aller Zeiten, das als Zukunft bereits begonnen hat.

c) Das irdische Paradies ist die Erscheinungsform eines Nihilismus, der jede Relativierung des Menschen aus einer Transzendenz verneint und dafür die absolute Humanität behauptet. Gerade von dieser Position baut — wie C. S. befürchtet — der derzeitige Amerikanismus mit uns als Auxiliare sein globales System aus, wobei man sich nicht dadurch täuschen lassen darf, daß es in der Weise seefahrender Kreuzfahrer geschieht. Der politische Christianismus trägt immer Züge des Antichrists. Das ist eine alte theologische Weisheit.

X. Wird nicht — gelingt das Unternehmen — ein wertabsolutes Weltregime, also der globale, totale Staat das Ende sein? Das ist C. S.s große Frage, die zu bejahen wir uns nicht erdreisten wollen, die aber allein als Frage — wenn sie sich nur genügend herumspricht — unseren arbeitswütigen wertabsoluten und wirtschafts-wunderlichen Optimismus brechen, ein hilfreicher „Katechon" sein und uns die notwendige Vorbereitungszeit gönnen können, bis uns erprobt „der präsente Gott".

Königslutter am Elm, den 15. September 1955

Anlage

Kurt Sontheimer

Vom Rechtsstaat zum totalen Staat

(Anmerkungen zur Rechts- und Staatslehre Carl Schmitts unter Berücksichtigung der Gesamtwürdigung seines Werkes durch *Peter Schneider* in seinem Buche: „Ausnahmezustand und Norm", erschienen 1957 in der Deutschen Verlagsanstalt, Stuttgart. — SWF, Baden-Baden, den 9. Juni 1958)

*

In der Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre seit dem 1. Weltkrieg, die an bedeutenden Köpfen gewiß nicht arm war, ragt eine Gestalt besonders hervor, die *Carl Schmitts* [kunftig: C. S.] Keiner hat wie er das verfassungsrechtliche Denken und das politische Geschehen der Weimarer Republik beeinflußt, keiner verband wie er Finesse juristischer Begriffsbildung und Logik mit einem großen schriftstellerischen Talent. Keiner hat wie er darauf hingewirkt, daß Verfassungsrecht und Staatslehre aus vorwiegend juristischen Disziplinen zu politischen Fächern wurden. Das Staatsrecht des deutschen Kaiserreiches hatte sich seiner

juristischen Methode gerühmt und mit *Paul Laband*[19] den großen Vertreter einer positivistischen Verfassungsjurisprudenz hervorgebracht. Es ging dieser Richtung, die in dem Wiener *Hans Kelsen*[20] in den zwanziger Jahren ihren letzten bedeutenden Gelehrten besaß, um die Reinheit der Methode, und Reinheit bedeutete soviel wie Ausschaltung aller nicht rechtlich faßbaren Faktoren, seien sie politischer oder metaphysischer Natur. Für die positivistische Schule der Rechtswissenschaft war das geschriebene Verfassungsgesetz Ausgangspunkt aller weiteren Arbeit. Die Staatsordnung war mit der Rechtsordnung identisch.

Dieser Positivismus wurde nach der Revolution von 1918 von einer wachsenden Zahl von Rechtsgelehrten auf das härteste bekämpft. Die dem Positivisten selbstverständliche Übereinstimmung von Recht und Gesetz sollte nun plötzlich nicht mehr gelten; das Recht wurde als etwas Höheres angesprochen als das Gesetz, und so glaubte man im Namen des Rechtes gegen die staatliche Gesetzgebung Einspruch erheben zu dürfen. Auf dem Gebiete des Verfassungsrechts äußerte sich dieser Wandel in einer veränderten Grundhaltung zur geschriebenen Verfassungsurkunde. Sie war nicht mehr schlechthin verbindlich und in ihren einzelnen Sätzen der Auslegung bedürftig, sondern wurde nun nach einem neuen als geistesgeschichtlich bezeichneten Verfahren der kritischen Analyse unterworfen. Das Ergebnis war, daß die Weimarer Verfassung als ein sehr unvollkommenes, da aus verschiedenen politischen Bestandteilen gemischtes Werk erschien und die Juristen des öffentlichen Rechts nun Gelegenheit bekamen, ihre Grundauffassung, daß Staatsrecht politisches Recht sei, durch eine von weltanschaulichen Gesichtspunkten bestimmte Verfassungsinterpretation zu erhärten. In diesem entscheidenden Wandlungsprozeß der staatsrechtlichen Methode spielte C. S. eine führende Rolle. Er war 1919 mit einem bedeutenden Werk über „Die Diktatur" hervorgetreten, das in einer brillanten Analyse der historischen Diktaturformen und ihre juristische Ausprägung beschrieb, aber seinen politischen Grundcharakter nicht verleugnen konnte. Das wurde offenbar, als C. S. in einem berühmt gewordenen Referat über die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung den Schluß zog, daß die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten unbeschränkt sei, eine Auslegung die in den kritischen Jahren von 1930 bis 1933 auch für die Politik von entscheidendem Einfluß wurde.

Sein starkes Interesse für die Ausnahmesituationen im staatlichen Leben ist in seinem ganzen Werk zu spüren, und macht verständlich, warum die Lehren C. S.s zu solcher Bedeutung gelangen konnten. Denn die Weimarer Republik, während deren Bestehen er seine bedeutendsten Schriften verfaßt hatte, war ein sehr labiles Staatswesen, das gewissermaßen von einem Ausnahmezustand in

---

[19] (PT) Über *Paul Laband* (1838-1918), vgl. u. a. *Ilse Staff* (geb. 1928), Lehren vom Staat, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 1981, 445 S.; dort S. 277-291.

[20] (PT) Die Literatur über *Hans Kelsen* (1881-1973) und die von ihm vertretene ‚reine Rechtslehre' ist umfangreich. Ich erwähne nur das ihm gewidmete Kapitel in *Ilse Staff, op. cit.* [FN 19], S. 351-371.

den anderen hineingerissen wurde, und C. S. war darum auch wie kein anderer berufen, zum Kronjuristen des Dritten Reiches zu werden, einem Staat, in welchem der Ausnahmezustand gewissermaßen permanent war. Es ist berechtigt, die Frage zu stellen, warum ein so intelligenter Mann wie C. S. sich dazu bereitfinden konnte, den Zustand faktischer Rechtlosigkeit und die nackte Eroberungspolitik des Dritten Reiches durch juristische Formeln zu sanktionieren. Es war kein Opportunismus, sondern viel eher die Tatsache, daß mit *Hitler* ein Mann an die Macht gekommen war, der die politischen Grundgedanken in die Tat umzusetzen unternahm, denen C. S.s Neigung schon lange vor 1933 gegolten hatte. C. S. war kein Freund des Kompromisses, der Diskussion; er schätzte die entschlossene Entscheidung sehr viel höher als das langwierige Aushandeln von Verständigungsformeln. Er liebte nicht die grauen Schattierungen der Wirklichkeit des sozialen Lebens. Die Welt erschien ihm als ein Wechsel von Schwarz und Weiß. Dieses Streben nach glasklarer Unterscheidung liegt seiner berühmten Erörterung über den Begriff des Politischen zugrunde, in der er in der Unterscheidung von Freund und Feind, das Wesensmerkmal des Politischen sah. Ziel der Politik war darin nicht das Streben nach menschlicher Solidarität, nach Lösung der Konfliktsituationen, sondern gerade das Gegenteil, die Scheidung der politischen Lager in Freunde und Feinde. Es liegt auf der Hand, daß die äußerste Anwendung dieses Begriffs des Politischen in der bewußten Herbeiführung des bewaffneten Konflikts liegt, weshalb C. S. auch Hitlers Aggressionen als gerechtfertigt ansehen konnte.

In den zwölf Jahren der Weimarer Republik hieß C. S.s Feind: der bürgerliche Rechtsstaat und der Parlamentarismus. Mit einer juristischen Akribie ohnegleichen ist es C. S. gelungen, den bürgerlichen Rechtsstaat *ad absurdum* zu führen, wohl am überzeugendsten in seiner 1932 erschienenen Schrift „Legalität und Legitimität". Der entscheidende Kunstgriff seiner neuen Verfassungslehre bestand darin, daß er Demokratie und Liberalismus als zwei vollkommen verschiedene Grundprinzipien auseinanderhielt und die Demokratie gegen den Liberalismus und sein historisches Produkt, den Parlamentarismus, ausspielte. C. S. war gewiß nicht der einzige, der dies tat, aber er tat es meisterhaft. Sich kühn über die historische Realität hinwegsetzend, behauptete er in unmittelbarer Anlehnung an *Rousseaus* Lehre von der *volonté générale*, daß der Volkswille in einer Demokratie sich nur als Einheit, d. h. ungebrochen zur Geltung bringen könne. Diesem Postulat hielt er die Wirklichkeit der pluralistischen Gesellschaft entgegen, um zu zeigen, daß ein parlamentarisch regierter Staat auf der Grundlage der individuellen Freiheitsrechte des einzelnen notwendig ein schwacher Staat sein müsse und von seinen eigenen Schwächen schließlich zugrunde gerichtet würde. Seine Sympathien waren bei einem Staatsgebilde, das eine politisch homogene Gesellschaft besaß, bei einem Begriff der Demokratie also, in dem alle Momente des liberalen Freiheitsgedankens der Vorstellung einer alle umfassenden politischen Einheit zum Opfer gefallen waren. Wenn C. S. von Demokratie sprach, meinte er nicht einen Staat wie etwa die heutige Bundesrepublik, sondern

eine Volksmasse, die der Regierung durch Akklamation, d. h. durch *en bloc* geäußerte Zustimmung das Vertrauen aussprach. Es war jene Art von Demokratie, die sich auf den Reichsparteitagen der NSDAP manifestierte. So wenig es ein Geheimnis ist, daß C. S. den Führerstaat als die Verwirklichung des deutschen Staatsgedankens gepriesen hat, so unzweifelhaft ist es auch, daß er entscheidend dazu beigetragen hat, den Nationalsozialismus salonfähig zu machen. Dieser war von Natur aus keine intellektuelle Potenz. Seine ursprüngliche Kraft lag in den Beinen der marschierenden SA-Kolonnen und der heiseren Demagogie der politischen Redner. Männer wie C. S. haben ihm auch eine geistige Stoßkraft verliehen. Er hat den bürgerlichen Rechtsstaat auf so intelligente Weise, mit soviel geistreichen Aperçus und durch eine beißende Polemik an die Wand gespielt, daß kaum einer seiner Studenten bereit gewesen wäre, auch nur das geringste für ihn zu tun. C. S. faszinierte durch seine bestechende Intelligenz, durch die Originalität mancher Begriffsbildungen, die ihm auch in Zukunft einen Platz in der Geschichte der Verfassungstheorie sichern, und durch die souveräne Beherrschung des juristischen Instrumentariums. Doch das Faszinosum ging nicht zuletzt davon aus, daß C. S. nicht nur Jurisprudenz trieb, sondern ganz einfach Politik, juristisch verbrämte Politik. Er erschien als der Prototyp eines Mannes, der seine Zeit in Gedanken erfaßt und durch die konsequente Entrümpelung des staatsrechtlichen und politischen Denkens seiner Zeit von den verstaubten Ladenhütern des 19. Jahrhunderts den Weg frei zu machen schien für das große Neue. C. S., so sagte ein Kritiker, habe den Ehrgeiz gehabt, der *Montesquieu* des Dritten Reiches zu sein, doch habe er kein neues Buch über den Geist der Gesetze, sondern nur zahlreiche Essays über den Esprit der Gesetzlosigkeit verfaßt.

Peter Schneider, der neuerdings ein umfassendes Werk über C. S. vorgelegt hat, fällt kein so hartes Urteil. Am Ende seines Buches steht ein Ja und ein Nein zu C. S. Ein Ja, weil jeder Verfassungsrechtler dem Werke C. S.s eine Fülle von Anregungen verdankt. Er hat auf meisterliche Weise klar gemacht, daß es mit der positivistischen Auslegung von Rechtssätzen nicht getan ist, daß geistesgeschichtliche Zusammenhänge, differenzierte soziale Strukturen und die konkreten Bedingungen einer Situation auch für das juristische Denken von Bedeutung sind. Ebenso entschieden ist Schneiders Nein zur Lehre C. S.s in Bezug auf seine Absolutsetzung bestimmter Werte, insbesondere den Ordnungs- und Gemeinschaftswert. Schneider vermag den Nachweis zu führen, daß C. S. nicht in erster Linie ein Vertreter des Situationsrecht war und seine Positionen und Begriffe von der jeweiligen politischen Lage abhängig machte. So sehr die politische Situation in die Konzeption der C. S.schen Schriften immer hineingewirkt hat, so entschieden läßt sich auf der anderen Seite eine Grundposition aus seinem Werke ablesen: C. S. war ein Feind der staatlichen Ordnung, die auf der Freiheit des Einzelmenschen beruhte. Freiheit galt ihm nur in der Sphäre des Kollektiven. Er trat ein für die Befreiung Deutschlands von den Bestimmungen des Versailler Vertrags und polemisierte gegen den bürgerlichen Rechtsstaat, der die Freiheit des Bürgers gewährleistete. Seine politischen Vorstellungen waren getragen von

der Konzeption eines Staates, in der das Staatsvolk eine monolithische Einheit darstellte, in dem die politische Willensbildung nicht durch Kompromiß und Mehrheitsherrschaft, sondern durch machtvolle Autorität der Staatsspitze vollzogen wurde. Die bürgerliche Rechtsordnung schien in das Chaos zu führen, und seine ihm innewohnende Problematik wurde selten so offenbar wie in den hektischen Krisenjahren der Weimarer Republik. C. S.s zersetzende Analysen des rechtsstaatlichen Gebildes waren getragen von einer Heilserwartung, von einem sicheren Wissen, daß die plebiszitäre Demokratie sich durchsetzen würde. Er hat die plebiszitären Elemente der Weimarer Verfassung darum so stark herausgestellt, weil er glaubte, auf diesem Weg das rechtsstaatliche Chaos in eine festgefügte staatliche Ordnung überführen zu können und aus dem Interessenpluralismus des parlamentarischen Staatswesens einen homogenen Volkskörper zu schaffen. Schneider faßt das Ergebnis seines Buches mit folgenden Worten zusammen:

> „Im Ganzen vermochte C. S. die Phase des Rechtsstaates als Phase der Selbstentfremdung eines Volkes auf dem Wege zu sich selbst zu verstehen, als eine Zeit, in der die Insel überflutet ward und das Rettende wuchs. Hier setzt die Wirkkraft des Mythos vom Werden, dem Sterben und der Wiedergeburt des Gottes aus der Tiefe, des Naturgottes ein. Ihm dem Zweideutigen, erlag Schmitt, nicht einer Ausgeburt der Phantasie, sondern einer Macht, die, lange verdrängt — hervorbrach und die Geschicke der Welt tragisch bestimmte. Ihm vermochte er nicht standzuhalten. Zu ihm gewann er keine echte Distanz. Deshalb blieb alles, was er von der Einheit der Ratio und des Irrationalen, von der Rationalisierung der internationalen Beziehungen sprach, ohne Grund. Die Einheit von Einsicht und Leidenschaft, von Bewußtsein und Unbewußtsein kann nur im einzelnen vollzogen werden, den er verschwieg. So steht denn sein Werk im Zwielicht des zwielichtigen Gottes, und nur denjenigen führt es nicht irre, der um den Weg weiß."

Schneider, das wird bei der Lektüre deutlich, weiß um den Weg. Er weiß, daß sich das Recht an der gegebenen Norm und nicht am Ausnahmezustand zu orientieren hat, daß sein oberster Wert nicht in der Entscheidung an sich liegen kann, sondern auch im Was, das entschieden wird. In einer gründlichen Analyse ist er jedem Aspekt der C. S.schen Lehre verstehend nachgegangen und hat, unterstützt durch seinen Scharfsinn und seine Interpretationsgabe, die Antinomien und Ungereimtheiten der C. S.schen Lehre aufgedeckt. Er hat sich freigemacht von dem Faszinosum, das auch heute noch der Denk- und Sprachstil C. S.s auf seine Leser auszuüben vermag. In einer mustergültigen wissenschaftlichen Untersuchung hat er die Grundgedanken des C. S.schen Gesamtwerkes herausgearbeitet und systematisch geordnet. Was in einer Hinsicht als Vorteil erscheint, erweist sich jedoch in anderer Hinsicht als lückenhaft. Das Buch Schneiders über C. S. ist das Buch eines Rechtsgelehrten über einen anderen Rechtsgelehrten, dessen Größe und Bedeutung es rechtfertigt, ihn in einer Spezialuntersuchung zu behandeln. Es ist jedoch noch nicht das letzte Wort zu C. S. Schneider hat durch seine Analyse des C. S.schen Gesamtwerks das Fundament gelegt, auf dem die weitere Auseinandersetzung mit C. S. aufbauen kann. Daß er das Phänomen C. S. nicht voll ausgeschöpft hat, liegt in der Tatsache begründet, daß C. S.s Bedeutung

nicht darauf beruht, daß er eine juristische Gesamtkonzeption des Staates und der Rechtsordnung hatte, sondern daß diese durchaus nicht einheitliche Konzeption zu einem bedeutenden politischen und wissenschaftsgeschichtlichen Faktor werden konnte. So verdienstvoll und notwendig es ist, C. S.s Werk nach allen Seiten hin zu durchleuchten, so unzureichend bleibt dieses Vorgehen gegenüber einem Manne, der aus seiner Zeit die entscheidenden Impulse seiner Lehre empfangen hat und mit dieser Lehre entscheidend in die Zeit hineingewirkt hat. C. S.s Rolle in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus ist nicht nur ein juristisches Problem, sondern ein politisches, und damit ein Gegenstand der Zeitgeschichte. Das Buch Schneiders ist auch als Veröffentlichung des Münchener Instituts für Zeitgeschichte erschienen. Umso mehr muß es überraschen, daß in dem Werk der zeitgeschichtliche Bezug vollkommen fehlt. Erst dann aber wird die Figur C. S.s wirklich interessant, wenn man sie eingebettet sieht in die Verhältnisse und Bedingungen seiner Zeit; erst dann kann das Fragwürdige seiner Stellungnahmen voll ermessen werden, wenn man sieht, wie sie in der Zeit stehen, die sie hervorgebracht hat, und wie sie auf diese Zeit gewirkt haben. Der Einfluß C. S.s auf die deutsche Staatsrechtslehre der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus war außerordentlich groß, und wirkt noch heute fort. Sollte man in der vorsichtig isolierenden Betrachtungsweise des Autors etwa die Vermutung bestätigt sehen, daß für die gegenwärtige deutsche Staatslehre C. S. noch immer eine zu große Bedeutung hat, als daß man ihm seine politischen Entgleisungen allzu dick ankreiden möchte? Der Schweizer Peter Schneider hat C. S. weder verteidigt, noch ihn angeklagt. Er hat zu verstehen versucht, aber auch das besonnenste Einfühlen in ein großes Werk reicht nicht ganz hin, um die Bedeutung des Opus zu ergründen. Diese entschließt sich nur im Vergleich, nur in der Berücksichtigung der Situation der Wissenschaft und der politischen Lage der Zeit. Schneider hat C. S. sozusagen systemimmanent behandelt, doch ebenso wichtig bleibt für uns die Frage, wie C. S. zu seinem System kam, wo er seine Theorien herholte, wie er seine Zeit und die Geschichte sah, ob er sie richtig sah und nicht vielmehr mit fixen Vorstellungen operierte. Das Geheimnis der Wirkung C. S.s — und es war eine im Ganzen verhängnisvolle Wirkung — beruht nicht nur in seinem schriftstellerischen Talent und seinem Sinn für das Abgelegene. Es beruht nicht zuletzt in seiner Fähigkeit, der von einem starken Krisenbewußtsein erschütterten deutschen Intelligenz durch die Verkündung neuer Wertvorstellungen wieder Hoffnung zu machen, nachdem er sie zuvor dazu verführt hatte durch seine geistreiche Widerlegung der politischen und rechtlichen Grundlagen der bürgerlichen Demokratie, an der Wirklichkeit zu verzweifeln.

PIET TOMMISSEN

Briefe an Carl Schmitt: Eine zweite Auswahl

In „Schmittiana III" habe ich einige an C. S. gerichtete Briefe veröffentlicht (S. 117-171). Der Platzmangel erlaubte keine größere Auswahl. Ich äußerte die Hoffnung, im nächsten Band weitere Briefe bringen zu können. Dazu bin ich jetzt in der Lage. Wieder ist mein Strauß kleiner als geplant, und abermals ist Platzmangel die Ursache. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, daß C. S. nicht der Adressat des letzten Briefes ist, aber in seinem Mittelpunkt steht. Alle Briefe werden textgemäß mitgeteilt; auch geringfügige Schnitzer sind nicht korrigiert worden. — Die Fußnoten stammen von mir und sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet.

P. T.

1. Carl Heinrich Becker (1876-1933)

Carl Heinrich Becker, ein Orientalist von Rang, Professor in Heidelberg, Hamburg und Bonn, trat 1916 in das preußische Kultusministerium ein und entfaltete als Politiker (Staatssekretär 1919, Minister 1925-30) eine bedeutende Wirksamkeit im preußischen Schul- und Hochschulwesen[1]. Hervorgehoben seien die Errichtung einiger Lehrstühle für Soziologie — gegen den Widerstand von Historikern wie Georg von Below (1858-1927)[2] — und die Gründung der ersten Pädagogischen Akademien. Während seiner politischen Tätigkeit blieb er seinem Fach treu. 1924-32 hat er zwei Bände Islamstudien herausgebracht[3]. So überrascht es nicht, daß 1950 ein Gedenkbuch erschien, in dem die Persönlichkeiten, die mit ihm zusammengearbeitet hatten, ihn ehrten[4].

---

[1] (PT) Vgl. u. a. *Wolf Lepenies* (geb. 1941), Die drei Kulturen. Soziologie zwischen Literatur und Wissenschaft, München: Hanser, 1985, 563 S.; dort S. 300-305. Auch den Erinnerungsaufsatz von Hans Schuster: „Das Gelungene und das Vergebliche in der Bildungswelt. Zum 100. Geburtstag des preußischen Kultusministers C. H. Becker", in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 85 vom 10./11. April 1976, S. 92. Erwähnenswert ist die Tatsache, daß C. S. 1933 bei seinem Wechsel von Köln nach Berlin im Haus von C. H. Becker in der Schillerstraße 2 (jetzt Arno-Holz-Straße) Wohnung nahm. Eine Parallelstraße ist übrigens der Dietrich-Schäfer-Weg, der jetzt Carl-Heinrich-Becker-Weg heißt: Hier ist seit 1963 der Verlag Duncker & Humblot ansässig. (Mitteilung von Herrn N. Simon).

[2] (PT) *G. von Below,* Soziologie als Lehrfach. Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform, München / Leipzig: Duncker & Humblot, 1920, 60 S.

[3] (PT) *C. H. Becker,* Vom Werden und Wesen der islamischen Welt. Islamstudien, Heidelberg: Quelle & Meyer, 2 Bde = 1924 und 1932, XII-534 bzw. XI-550 S. Diese Bände enthalten 51 Aufsätze aus der Periode 1904-32; im 2. Band sind S. 525-531 alle orientalischen Arbeiten des Gelehrten verzeichnet.

[4] (PT) Carl Heinrich Becker. Ein Gedenkbuch, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1950, 167 S.

Im Rahmen seiner Recherchen über die akademische Karriere C. S.s in Berlin stieß Herr Christian Tilitzki auf ein interessantes Dokument, nämlich ein Schreiben von Becker an C. S. wegen dessen Nachfolge an der Berliner Handelshochschule. C. S. hatte Albert Hensel (1895-1933) ins Auge gefaßt (vgl. in diesem Band S. 187), aber Becker empfahl C. S. seinen Freund Hermann Höpker-Aschoff (1883-1954). Das Dokument befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Abteilung Merseburg, I. HA, Rep. 92, NL C. H. Becker, Nr. 3922. Dem leider inzwischen verstorbenen Kollegen Hellmut Becker, dem Sohn des Ministers, bin ich für die Abdruckerlaubnis zu aufrichtigem Dank verpflichtet. — Die wenigen Fußnoten stammen von mir und sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet.

P. T.

den 8. Dezember 32

Hochverehrter Herr Kollege!

Mit Bedauern habe ich davon gehört, daß Sie Berlin zu verlassen beabsichtigen. Wenn wir uns auch selten gesehen haben, habe ich solche Zusammentreffen doch in dankbarer Erinnerung. Mein heutiges Schreiben wird gerade durch Ihren Fortgang veranlaßt, da ich Sie gern auf eine seltene Gelegenheit aufmerksam machen möchte, eine Persönlichkeit von hohem Rang, die nicht aus der normalen Karriere stammt, als Ihren Nachfolger zu gewinnen. Mein Freund und langjähriger Kollege[5], der frühere Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff, würde es mit Freude begrüßen, wenn er eine akademische staatsrechtliche Wirksamkeit entfalten könnte. Nun habe ich Gelegenheit gehabt, diesen ausgezeichneten Mann über die schwierigsten Materien vortragen zu hören und kann Ihnen versichern, daß ich ihn für einen geborenen Lehrer halte. Er hat eine beneidenswerte Gabe, die schwierigsten Dinge staatsrechtlicher und volkswirtschaftlicher Art kristallklar vorzutragen und dabei seinen Hörer weder zu unter- noch zu überschätzen. Literarisch ist er allerdings nur mit einigen wenigen Schriften hervorgetreten, aber er bringt dafür eine solche Fülle staatsrechtlicher und volkswirtschaftlicher Praxis mit, daß ich meinen möchte, jede Hochschule könnte sich glücklich schätzen, die ihn zum Lehrer gewänne. Natürlich gehört es in keiner Weise zu meiner Kompetenz, mich über einen Staatsrechtler zu äußern, aber ich habe schon als Minister Höpker-Aschoff immer zugeredet, nach seinem Rücktritt in die akademische Laufbahn zu gehen, daß ich mich in meinem Gewissen verpflichtet fühle, auf ihn aufmerksam zu machen, da es nicht viele Stellen gibt wie Ihre Professur, bei der staatsrechtliche und wirtschaftliche Ausbildung und Perspektive für den Inhaber wünschenswert erscheinen.

---

[5] (PT) *H. Höpker-Aschoff* promovierte 1907 in Bonn zum Dr. jur., war 1925 Preußischer Finanzminister, wurde 1948 Honorarprofessor in Münster und 1950 in Bonn, amtierte ab 1951 als Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Vgl. über ihn die Notiz von *Hellmuth Auerbach* in *Wolfgang Benz* (geb. 1941) und *Hermann Graml* (geb. 1928) (Hrsg.), Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München: Beck, 1988, 392 S.; dort S. 149.

Mit allen guten Wünschen für Ihre fernere Wirksamkeit und in der Hoffnung Sie bald einmal wiederzusehen, grüße ich Sie in bekannter Verehrung

als Ihr ergebenster
(S)

2. Mircea Eliade (1907-1986)

In diesem Jahrhundert hat Rumänien erstaunlich viele bedeutende Schriftsteller und Gelehrte hervorgebracht. Um internationales Ansehen zu erlangen, mußten sich fast alle einer Weltsprache bedienen; viele sind ins Ausland gegangen. Beides trifft auf Mircea Eliade zu, dessen wissenschaftlicher Ruf heute weltweit anerkannt ist. Über seinen Werdegang sind wir gut unterrichtet: Er hat Tagebücher und Erinnerungen veröffentlicht[1], der Sekundärliteratur sind zusätzliche Auskünfte zu entnehmen[2]. Wir wissen aus seiner Schulzeit, daß Eliade nach der Rolle eines umfassenden Geistes strebte, etwa eines Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494)[3]. Er war fasziniert von überragenden Persönlichkeiten wie Voltaire (eig. François-Marie Arouet; 1694-1778; vgl. in diesem Band S. 273), Johann-Wolfgang von Goethe (1749-1832) und seinem Landsmann Nicolae Jorga (1871-1940)[4]. Bei Eliade gibt es aber auch biographische Streitpunkte, vor allem sein Verhältnis zur ‚Eisernen Garde' des charismatischen ‚conducators' Corneliu Zelea Codreanu (1899-1938)[5] bleibt umstritten[6].

---

1 (PT) *M. Eliade,* Fragments d'un journal (1945-1969), 1973, 571 S.; Fragments d'un journal II (1970-1978), 1981,, 432 S.; Fragments d'un journal III (1979-1985), 1991, 235 S. — *M. Eliade,* Mémoire I, 1907-1937. Les promesses de l'équinoxe, 1980, 457 S.;Mémoire II, 1937-1960. Les moissons du solstice, 1988, 282 S. Alle Bände erschienen in Paris bei Gallimard in der Reihe ‚Du monde entier'; es handelt sich um autorisierte Übersetzungen aus dem Rumänischen.

2 (PT) Ich denke u. a. an den noch zu Lebzeiten Eliades herausgebrachten Sammelband von *Constantin Tacou* (Hrsg.), Mircea Eliade, Paris: Eds de l'Herne, 1978, 409 S., in der Reihe ‚Les Cahiers de l'Herne'; davon gibt es eine Taschenbuchausgabe: Paris: Le Livre de Poche, 1985.

3 (PT) *Pico della Mirandola* gilt bekanntlich als Symbol der Erudition. Vgl. Kardinal *Henri de Lubac s. J.* (geb. 1896), Pic de La Mirandole, Paris: Aubier-Montaigne, 1974.

4 (PT) Unbeschadet der Tatsache, daß er einen gegen diesen Historiker gerichteten Aufsatz schrieb, weswegen er sich aus der Redaktion der von ihm gegründeten „Revista Universitaria" zurückziehen mußte (1926). Über *Iorga,* vgl. u. a. den einführenden Artikel von *Z. R. Dittrich* (geb. 1923), „Nicolai Iorga (1871-1940)", S. 82-93 in *v. a.,* Historici van de twintigste eeuw, Antwerpen / Amsterdam: Het Spectrum, 1981, 404 S., Nr. 54 in der Reihe ‚Aula-paperback'.

5 (PT) Die Literatur über diese 1947 in Nürnberg als eine nicht-nazistische Organisation eingestufte Bewegung ist umfangreich. Als erster Einstieg in ihr Wollen und ihre Struktur ist die Schrift von *Alexander E. Ronnett* (Herausgeber der kleinen geopolitischen Zeitschrift „Potomac") geeignet: Romanian Nationalism. The Legionary Movement, Chicago: Loyola University Press, 1974, XIII-70 S. Reichhaltiger ist das Sonderheft ‚La Garde de Fer' der Zeitschrift „Totalité" (Paris), Nr. 18-19, Sommer 1984, 240 S.

6 (PT) a) Eliades Engagement wird zurückgeführt auf den Einfluß des Professors *Nae Ionescu* (1890-1940), dessen Assistent er gewesen ist. Der Gelehrte nannte den Italiener *Furio Jesi* (. . .?-1980) seinen auf reine Entlarvung eingestellten Widersacher. Über diese Problematik unterrichtet die tiefschürfende Studie von *Claudio Mutti,* „Mircea

Eliade fing frühzeitig als Romanautor und Essayisten an, schrieb viele Aufsätze in rumänischen Zeitschriften und Zeitungen. Er erlernte mehrere Sprachen (Englisch, Italienisch, Hebräisch und Persisch). Letztere Anstrengung hing wohl mit seinem Interesse für das Thema Religion im allgemeinen und für die indischen Religionen im besonderen zusammen. 1929-31 war er in Kalkutta Schüler von Professor Surendranath Dasgupta (1887-1952)[7], studierte gleichzeitig Sanskrit und ließ sich — nach dem Bruch mit seinem Lehrer Dasgupta — vom ‚swami' (buchstäblich: geistlicher Herr) Shivanan-Da in Yoga-Techniken einweihen. 1934 promovierte er in Bukarest mit einer Dissertation über die Geschichte dieser Techniken. Im Zweiten Weltkrieg war er als Kulturattaché an Botschaften seines Landes tätig: 1940 in London und 1941-44 in Lissabon[8]. Als er sich dazu entschloß, nicht nach Rumänien zurückzugehen und sich Mitte September 1945 in Paris niederließ, war er ohne Mittel, bis er von seinem berühmten Kollegen Georges Dumézil (1898-1986)[9] die Möglichkeit bekam, an der 5. Abteilung der E.P.H.E.[10] freie Vorlesungen zu halten.

Eliade et la ‚Garde de Fer'", in: Les deux Etendards (Paris), 1. Jahrg. Nr. 2, Januar-April 1989, S. 3-24. Vgl. auch den Eliade Eskamotage zur Last legenden Artikel von *Norman Manea,* „Mircea Eliade et la Garde de Fer", in: Les Temps Modernes, 48. Jahrg., Nr. 549, April 1992, S. 90-115 (die Originalfassung in „The New Republic" vom 5. August 1991 stand mir leider nicht zur Verfügung). Schließlich gibt es noch gehässige Tiraden von *Edgar Reichmann,* u. a. in seiner Rezension des 3. Tagebuchbandes *(supra* FN 1), in: Le Monde, vom 20. September 1991. — b) Es liegt eine Auswahl aus dem Schaffen Eliades während der Periode 1932-39 vor: Fragmentarium, Paris: L'Herne, 1989, 212 S., in der Reihe ‚Méandres'. Das Gesamtoeuvre wird berücksichtigt von *Daniel Dubuisson,* Mythologies du XXe siècle (Dumézil, Lévi-Strauss, Eliade), Lille: Presses Universitaires,1993, 348 S. (dort S. 215-303: „Mircea Eliade"); dieser Autor bemängelt Eliades Engagement sowie den (angeblichen) mystischen Charakter seiner Forschung.

[7] (PT) *Dasuptas* fünfbändige History of Indian Philosophy (Cambridge, 1922-55) wird von Kennern als ein Standardwerk gelobt. Aber er hat sich auch zu europäischen Themen geäußert und z. B. *Immanuel Kant* einer kritischen Analyse unterzogen.

[8] (PT) Dort schrieb er das Buch: Salazar si revolutia in Portugalia, Bukarest: Editura Gorjan, 1942, 247 S. Diese Initiative ist ihm später verübelt worden; vgl. *N. Manea, art. cit.* (vgl. FN 4), S. 98: „Le panégyrique d'Antonio de Oliveira Salazar, le dictateur du Portugal, était tout aussi sérieux et Eliade voulait apparemment en faire un ‚modèle' pour le dictateur roumain Antonescu."

[9] (PT) a) *Dumézil* hat Schule gemacht mit seiner Theorie der drei Funktionen im indogermanischen Bereich: Herrscherstand (Zeus, Jupiter, Odin, Varuna), Wehrstand (Ares, Mars, Thor, Indra), Nährstand (Quirinus, Freya, die Zwillinge Nasytya). Später hat er sie auf die drei Stände im Ancien Régime und auf die staatliche Struktur der ehemaligen Sowjetunion (Partei, Rotarmisten, Industrie) angewandt bzw. ausgedehnt. Ob er jedoch für die sog. ‚culture nazie' und später für die sog. Nouvelle Droite Sympathie aufgebracht hat, wurde u. a. vom Historiker *Arnaldo Momigliano* (1908-1987) behauptet (die deutsche Übersetzung von Dumézils Erwiderung auf Momigliano findet sich in: Tumult, Nr. 18 [Dumézil-Heft], 1993, S. 53-69), bleibt jedoch umstritten; vgl. das informative und den Gelehrten in Schutz nehmende Buch von *Didier Eribon,* Faut-il brûler Dumézil? Mythologie, science et politique, Paris: Flammarion, 1992, 346 S. (dazu die Rezension von *Roger Chartier,* „Dumézil innocenté", in: Le Monde, vom 30. November 1992, S. 28); vgl. die Diskussion zwischen *Carlo Ginzburg* (geb. 1939) und Eribon in: Le Monde des Débats, Nr. 11 und Nr. 12, September und Oktober 1993, S. 22-23 bzw. 13, sowie neuerdings *Daniel Dubuisson, op. cit.* [FN 6], SS. 21-128: „Georges Dumézil". — b) Seinem Kriterium des Politischen wegen habe ich C. S. damals aufmerksam gemacht auf das Buch von Dumézil: Mitra-Varuna. Essai sur deux représentations

Damit war für Eliade das Feld für eine zweite kreative Periode frei, die noch intensiviert wurde, als er 1957 in Chicago die Nachfolge des bekannten Religionssoziologen deutscher Abstammung Joachim Wach (1898-1955) antreten konnte. In der Folge erschienen von seiner Hand einige Werke, die zum Grundbestand der vergleichenden Religionswissenschaft gerechnet werden[11]. Eliade wurde Mitglied verschiedener gelehrter Vereine, von einem Dutzend Fakultäten zum Ehrendoktor gewählt (u. a. Yale 1966, Sorbonne 1976) und als Teilnehmer an Vortragszyklen — z. B. die Eranos-Tagungen in Ascona und die Colloques de Cérisy[12] — sehr geschätzt. Seinem weltweiten Ansehen ist es wohl zu verdanken, daß das erzkommunistische Regime von Nicolae Ceauscecu (1918-1989) allmählich die Verbreitung seiner Schriften, zunächst der belletristischen, erlaubte, und daß so in seinem Vaterland eine rege Beschäftigung mit seinem Denken und Schaffen einsetzte[13].

Mit Ernst Jünger (geb. 1895) hat Eliade 1960-72 bei Klett in Stuttgart die Zeitschrift „Antaios" herausgegeben. Meiner Überzeugung nach darf sie als eine Folge der Bekanntschaft Eliade-C. S. betrachtet werden, wennschon es im Grunde eine vorübergehende Bekanntschaft gewesen sein mag. Dazu finden sich im zweiten Memoirenband Eliades drei aufschlußreiche Stellen, die ich frei übersetze[14]:

---

indo-européennes de la souveraineté, Paris: Gallimard, 1948, 215 S., Nr 7 in der Reihe ‚La Montagne Sainte-Geneviève'; dort S. 79 ff.

10 (PT) Gemeint ist die 1868 vom Unterrichtsminister *Victor Duruy* (1811-1894) gegründete ‚Ecole Pratique des Hautes Etudes' in Paris. Bis 1946 umfaßte sie fünf ‚sections' aber dank dem Entgegenkommen der Rockefeller Foundation kam dann eine sechste ‚section' hinzu, diese für Geschichte und Sozialwissenschaften, die seit 1975 als selbstständige Einrichtung, die EHESS (= Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales) besteht.

11 (PT) Besonders wichtig ist: Das Heilige und das Profane. Vom Wesen des Religiösen, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1957, 154 S., Nr. 31 in ‚Rowohlts Deutsche Enzyklopädie'. Neulich ist hinzugekommen die von ihm angefangene und von seinem Schüler *Ioan P. Couliano* abgeschlossene Quintessenz seiner monumentalen bzw. enzyklopädischen Werken: Dictionnaire des religions, Paris: Plon, 1992, 364 S., in der Reihe ‚Agora'.

12 (PT) a) Die Eranos-Tagungen — der Name wurde von *Walter Friedrich Otto* (1874-1983) vorgeschlagen (Gr.: stilles Fest) — finden seit 1933 alljährlich in Ascona (Schweiz) statt. Initiantin dieser Gespräche zwischen geistige Potenz aus West und Ost war die gebürtige Holländerin *Olga Kapteyn-Fröbe* (1881-1962). Die Referate und Diskussionen kreisen jedesmal um ein zentrales Thema und werden hinterher als Eranos-Jahrbuch publiziert. Vgl. u. a. den Bericht von *Hugo Rahner S. J.* (1900-1968), „Eranos", in: Wort und Wahrheit, 1. Jahrg. Nr. 9, Dezember 1946, S. 396-398. — b) Die Entretiens de Pontigny wurden 1910 von *Paul Desjardins* (1859-1940) in der von ihm 1906 erworbenen Abtei von Pontigny inauguriert und kannten, nach einer kriegsbedingten Unterbrechung, 1922-40 einen großen Erfolg; alljährlich wurden drei ‚décades', also zehntägige Gesprächsrunden über Aspekte eines Zentralthemas abgehalten. Vgl. dazu den von der Tochter *Anne Heurgon-Desjardins* (1899-1977) zusammengestellten und hrsg. Dokumentationsband: Paul Desjardins et les Décades de Pontigny, Paris: P.U.F., 1964, XI-416 S. Diese Tochter setzte das Lebenswerk ihres Vaters in Cérisy-la-Salle fort und diese seit 1952 stattfindenden Kolloquien sind meistens von Erfolg gekrönt.

13 (PT) Vgl. den informativen Bericht von *Dumitri Micu* (geb. 1928), „Présence roumaine de Mircea Eliade", in: Cahiers roumains d'études littéraires (Bukarest), Nr. 2, 1974, S. 136-139.

14 (PT) *M. Eliade, op. cit.* (FN 1: Mémoire II), S. 85, 86-87, 89-90.

a) [1942] „Wir verbrachten zwei Tage in Berlin. Einer der Presse-Attachés, Goruneanu, führte mich nach Dahlem, zu Carl Schmitt. Dieser legte gerade die letzte Hand an sein Büchlein über ‚Land und Meer' und wollte mir einige Fragen über Portugal und über die maritimen Zivilisationen vorlegen. Ich erzählte ihm über Camoens und insbesondere über die maritime Symbolik. (Gorenuanu hatte ihm den zweiten Band der ‚Zalmoxis' geschenkt, in dem die ‚Notes sur le symbolisme aquatique' erschienen waren.). In der Sicht Carl Schmitts war ‚Moby Dick' die größte Leistung des maritimen Geistes nach der ‚Odyssee'; er konnte sich anscheinend nicht begeistern für die ‚Lusiaden', die er in einer deutschen Übersetzung gelesen hatte. Wir unterhielten uns drei Stunden lang; er begleitete uns zur U-Bahn und während des Spaziergangs erzählte er uns, warum er die Luftfahrt als ein terranes Symbol betrachtete . . ."[15];

b) [1943] „. . . Am Vorabend von Weihnachten erhielt ich ‚Land und Meer' von Carl Schmitt. Ernst Jünger hatte ihn um ‚Zalmoxis II' gebeten und — so entnahm ich einem Schreiben von Goruneanu — den Band im Tornister mitgenommen, als er einberufen und an die Ostfront geschickt wurde."[16];

c) [1944] „. . . Dann und wann befreiten mich eine Begegnung, ein längeres Gespräch mit einem Denker oder einem Künstler von der Obsession des Gegenwärtigen. So meine Konversationen Ende Mai mit Carl Schmitt, der auf eine Woche nach Portugal gekommen war, und mit Ortega y Gasset."[17, 18].

Seinerseits erwähnte C. S. in einer damals erforderlichen Berichterstattung über seine Reisen nach Spanien und Portugal im Mai-Juni 1944 eine Veranstaltung über ‚Land und Meer', die am 22. Mai 1944 im ‚Deutschen Kulturinstitut' in Lissabon stattgefunden hatte und „als ein Colloquium mit Portugiesen über dieses Thema gedacht" war. Die anschließende, in französischer Sprache geführte Diskussion habe seinen Erwartungen nicht entsprochen, obzwar u. a. „Herr Eliade von der rumänischen Botschaft, der Herausgeber einer religions- und mythologie-vergleichenden Zeitschrift ‚Zalmoxis', sehr interessante Ausführungen" vorgebracht habe. Am nächsten Tag gab Eliade „für mich (sc. C. S.) ein Frühstück in seiner Wohnung mit mehreren Herren von der rumänischen Gesandtschaft in Lissabon und deren Frauen."[19]

---

[15] (PT) a) Die drei Bände der Zeitschrift „Zalmoxis" wurden 1939, 1940 und 1942 von der Pariser Librairie orientaliste Paul Geuthner herausgegeben. – b) Die 1572 erschienen „Lusiados" des *Luis de Camoens* (1524-1580) sind das portugiesische Nationalepos; vgl. die von *Otto Freiherr von Taube* (1879-1973) besorgte zweisprachige Ausgabe: Die Lusiaden, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, (1949) 1992, 132 S.

[16] (PT) Diese Angaben sind nur teilweise richtig. Vgl. *E. Jünger,* Strahlungen, Tübingen: Heliopolis Verlag, 648 S.; dort S. 199-200 (Eintragung vom 15. November 1942, als Jünger im Begriff stand, Richtung Kaukasus zu fliegen).

[17] (PT) *José Ortega y Gasset* (1883-1955), den C. S. ebenfalls gekannt hat, ist der spanische Denker und Essayist, der mit seinem Buch: La rebellión de las masas (1930; deutsche Übersetzung: Der Aufstand der Massen, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, [1931] 1949, 209 S.) weltbekannt wurde. Er begründete 1923 die noch existierende „Revista de Occidente" Über ihn, vgl. u. a. das Buch seines Sohnes *Miguel Ortega,* Ortega y Gasset, mi padre, Barcelona: Editorial Planeta, 1983, 207 S., Nr. 95 in der Reihe ‚Espejo de España'.

[18] (PT) Aus dem zweiten Memoirenband Eliades (FN 1) geht hervor (S. 82 FN 1), daß es ein 1941-45 geführtes portugiesisches Tagebuch gibt. Vielleicht ist es für die Gespräche mit C. S. ergiebiger als diese kurze Notiz?

Erwähnenswerte Koïnzidenz: Im Februar 1945, als er noch in Portugal verblieb, fing Eliade an, sich Einfälle und Überlegungen zu notieren unter dem Titel ‚Glossarium'[20], während C. S. sich des gleichen Titels bediente um, ab 1947, seine Gedanken, Lesefrüchte, Ergießungen usw. dem Papier anzuvertrauen.

Für die Abdruckgenehmigung des nachstehenden Briefes bin ich Frau Christine Eliade zu großem Dank verpflichtet. — Selbstverständlich wurden alle Fußnoten von mir angefertigt.

P. T.

11 rue Duhesme, Paris 18e
le 10 Octobre 1952

Cher Professeur Schmitt,

j'ai été très heureux de recevoir Votre lettre et d'apprendre que mon Mythe de l'Eternel Retour[21] vous a intéressé. Je n'ai pas osé vous envoyer le Traité d'Histoire des Religions[22], mais, si vous le permettez, je ne manquerai pas de vous offrir un exemplaire de l'édition allemande, en préparation chez Otto Müller, Salzburg [23]; cette édition sera plus complète et mise à jour, et je la préfère à la première version française. Mais, en tout cas, je vais vous envoyer au début de Novembre Images et Symboles[24].

J'ai lu avec le même intérêt que j'accorde à tous vos écrits La unidad del mundo[25]. Vous imaginez l'impatience avec laquelle j'attends votre Hamlet[26]. Je suis très curieux de savoir votre conception du rêve. J'ai beaucoup parlé avec *Jung* sur ce sujet, mais, bien entendu, il reste psychologue, même lorsqu'il se pose — et très courageusement — le problème de la ‚synchronicité'.

---

19 (PT) Ich benutze die mir von der Berliner Humboldt-Universität zur Verfügung gestellten Unterlagen.

20 (PT) a) Vgl. den Auszug „Glossarium", in: Contemporains (Paris), 1. Jahrg. Nr. 2, Dezember 1950, S. 203-215.

b) Ich mutmaße, daß C. S. bei der Titelwahl das mehrbändige „Glossario" seines spanischen Bekannten *Eugenio d'Ors y Rovira* (1882-1954) vor Augen stand.

21 (PT) *M. Eliade,* Le mythe de l'éternel retour. Archétypes et répétition, Paris: Gallimard, 1949, 254 S., Nr. 34 in der Reihe ‚Les Essais'. Für eine Kritik dieser Schrift, vgl. das 4. Kapitel des Buches von *S. G. F. Brandon,* History, Time, and Deity. A Historical and Comparative Study of the Conception of Time in Religious Thought and Practice, Manchester: University Press / New York: Barnes and Noble, 1964, XII-240 S.

22 (PT) *M. Eliade,* Traité d'histoire des religions, Paris: Payot, 1949, 405 S., in der ‚Bibliothèque scientifique'.

23 (PT) *M. Eliade,* Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte, Salzburg: Otto Müller, 1954, 601 S.

24 (PT) *M. Eliade,* Images et symboles. Essais sur le symbolisme magico-religieux, Paris: Gallimard, 1952, 240 S., Nr. 60 in der Reihe ‚Les Essais'.

25 (PT) *C. S.,* La unidad del mundo, Madrid: Ateneo, 1951, 39 S., Nr. 1 in der Reihe ‚O. Crece. O. Muere'.

26 (PT) *C. S.,* Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Stuttgart: Klett-Cotta, (1956) 1985, 73 S.

Destin paraît, en roumain, à Madrid; le directeur est *George Uscatescu*, à travers lequel j'ai eu des nouvelles de vous et votre adresse[27]. J'ai connu *Karl Löwith* cet été, à Ascona; je lui ai dit que j'ai lu son Meaning in History, à la suite de votre article[28].

Quant à ma situation personnelle, elle se trouve, grâce à Dieu, assurée depuis deux ans. J'ai une bourse de recherches, ce qui me permets de travailler. En 1944 j'ai perdu ma femme, qui a beaucoup souffert à cause d'un cancer qui a fini par la tuer. En 1945 je suis venu à Paris, où j'ai eu beaucoup de difficultés. Mais, au moins, j'ai pu travailler. Je me suis remarié en 1950 et depuis lors j'ai beaucoup voyagé, en donnant des conférences en Suède, en Italie, en Suisse et en Autriche. J'ai eu également un cours libre à l'Ecole des Hautes Etudes de la Sorbonne, mais j'ai renoncé après trois ans. Je préfère travailler sans un programme universitaire.

Inutile de vous redire combien je suis heureux d'avoir repris le contact spirituel avec Vous. Je vous prie de croire, cher Professeur Schmitt, à mes sentiments les plus sincères.

(S)

3. Gottfried Hasenkamp (1902-1990)

Gottfried Hasenkamp, ältester Sohn eines Bremer Bücherrevisors, studierte 1920-24 Germanistik, Kunstgeschichte und Philosophie in Tübingen, Münster und Bonn. Er konvertierte zum katholischen Glauben. Mit einer Arbeit über „Hölderlins Anschauung vom Beruf des Dichters" wurde er 1923 promoviert[1]. Seine berufliche Laufbahn begann er als Redakteur des „Münsterischen Anzeigers", dessen Hauptschriftleiter er von 1934 bis 1937 war. Nachdem er 1939-45 seinen Wehrdienst bei der Luftwaffe in Italien und Frankreich geleistet hatte, kehrte er Anfang 1946 als Mitbegründer und einer der drei Lizenzträger der „Westfälischen Nachrichten" in die Publizistik zurück. Aus seiner Feder

---

[27] (PT) Jorge Uscatescu (geb. 1919), Verfasser mehrerer philosophischer Werke und vieler Essays (z. B. Hombres y realidades de nuestro tiempo, Madrid: Rialp, 1961, 190 S.; dort S. 50-53 und 115-119 über C. S.), gab damals in Madrid die rumänische Zeitschrift „Destin" heraus.

[28] (PT) a) *Karl Löwith* (1897-1973), Meaning in History, 1949; deutsche Übersetzung: Weltgeschichte und Heilsgeschehen, Stuttgart: Metzler, (1953) 1988, 617 S., Bd. 2 der ‚Sämtlichen Schriften' von Löwith. — b) *C. S.*, „Drei Stufen historischer Sinngebung", in: Universitas, 5. Jahrg. Nr. 8, 1950, S. 927-931. Es gibt eine rumänische Übersetzung in: Destin [FN 27], Oktober 1951.

[1] (PT) Sein Doktorvater war der Literaturhistoriker *Paul Kluckhohn* (1886-1957), der Mitbegründer der Deutschen Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. Er hat sich in unmißverständlicher Weise von C. S.s Deutung der Politischen Romantik distanziert; vgl. u. a. sein Buch: Persönlichkeit und Gemeinschaft. Studien zur Staatsauffassung der deutschen Romantik, Halle / Saale: Niemeyer, 1925, IV-111 S., Nr. 5 in der Reihe der erwähnten Zeitschrift (dort S. 96-97). Dazu C. S.s Rezension in: Deutsche Literaturzeitung, Jahrg. 1926 Nr. 22, Sp. 1061-1063.

stammen viele Buch-, Theater- und Filmbesprechungen. Darüber hinaus zeichnete er sich als Dichter und Essayist aus. Wenn sein Name auch in den meisten Darstellungen der deutschen Literatur[1] fehlt, war doch sein literarisches Schaffen überaus fruchtbar. Erwähnt seien geistliche Spiele (u. a. „Wintersonnenwende", 1924), Gedichtbände (u. a. „Das Meer", 1939), Dramen (u. a. „Die Magd", 1923) und Essaysammlungen (u. a. „Religion und Kultur", 1926). Kurz vor seinem Tod stellte er noch einen Querschnitt durch sein literarisches Oeuvre zusammen[2]. In den Jahren 1924 und 1926 gab er „Siegel" heraus, ein Jahrbuch des katholischen Lebens, 1947-49 die Zeitschrift „Die Kathedrale". Mit einer studentischen Spielschar führte er 1932 das hochmittelalterliche Drama „Ludus de Antichristo" in eigener Nachdichtung in Münster und anderen Städten auf[4]. Bekannt

---

[1] (PT) Es gibt allerdings die Literaturgeschichte von *Guido Karl Brand* (geb. 1889), der im zweiten Weltkrieg Kriegsberichter der Organisation Todt war: Werden und Wandlung. Eine Geschichte der deutschen Literatur von 1880 bis heute, Berlin: Kurt Wolff, 1933, VII-572 S.; dort die ganze S. 304.

[2] (PT) *G. Hasenkamp*: Es kommt Dein Tag. Dichtungen und Schriften, Münster: Aschendorff, 1988, V-195 S. Vgl. in diesem Band S. 103 FN 49).

[4] (PT) Das Spiel vom Antichrist (ins Deutsche übertragen, mit einem Nachwort über den Ludus de Antichristo, seine Aufführung und Übersetzung, von Gottfried Hasenkamp), Münster: Aschendorff (1932, 1933, 40 S. (davon gab es in der Bibliothek von C. S. ein Widmungsexemplar), 1949 erschien in Münster eine 4. Aufl. die mir nicht vorgelegen hat. Ich weise auf die (wohl nur in der 2. Ausg. vorkommenden) FN 12a (S. 31) hin und zwar des C. S. faszinierenden Themas katechon wegen: „A. E. Günther-Hamburg verdanken wir den Hinweis auf die Doppeldeutigkeit dieser Stelle: Nunc tuae patens est malum discessionis. Decessio ist die Übersetzung der Vulgata für apostasia, den Abfall vom Glauben, der nach 2. Thess. 2,3 zusammen mit dem Auftreten des Antichrist der Wiederkunft des Herrn vorhergeht. Discessio bedeutet hier den Verzicht auf das Imperium und hat zugleich den Doppelsinn, daß dieser Verzicht ein Akt des Abfalls war, der dem Antichrist den Weg freigab. Vgl. 2. Thess. 2,7: „Wohl ist das Geheimnis der Gottlosigkeit schon am Werke. Nur muß noch der, der es aufhält, aus dem Weg geräumt sein", d. h. für den König von Jerusalem offenbar der Kaiser, der sich durch seinen Verzicht selbst aus dem Wege geräumt und dadurch dem Antichrist freie Bahn gegeben hat". Der im Zitat genannte *Albrecht Erich Günther* (vgl. Schmittiana I, S. 64 FN 27 und FN 28) hat Hasenkamps Übertragung kritisch aber positiv gewürdigt: „Die neue Übersetzung des Spieles vom Antichrist", Deutsches Volkstum, 14. Jahrg. Nr. 13, 2. Augustheft 1932, S. 678-679, dort S. 678 dieser Hinweis: „Wir haben uns seit Jahren bemüht, die Aufmerksamkeit auf das bedeutendste Denkmal der mittelalterlichen Dichtung in lateinischer Sprache, das Spiel vom Antichrist zu lenken." Angesichts des Interesses von C. S. und einigen seiner Schüler, *Günther Krauss* (vgl. in diesem Band S. 118 ff.) an vorderster Stelle, sei ein nicht-deutsches Urteil über das Spiel gestattet; es stammt vom französischen Germanisten *Georges Zink*, „Des origines au XVIe siecle (768-1493)", S. 13-181 in *Fernand Mossé* (Hrsg.), Histoire de la littérature allemande, Paris: Aubier Montaigne, 1959, 1031 S., dort S. 127 FN 20: „D'apres un drame latin à caractère à la fois politique et religieux, le Ludus de Antichristo (vers 1160), la réalisation de ce programme (sc. von *Walther von der Vogelweide* [1170?-1220?] in einer politischen Spruchdichtung 1198 skizziert) précédera la venue de l'Antéchrist." — Interessanterweise hat C. S. nach 1945 mit *Gerhard Günther* (1889-1976), dem Bruder von A. E. Günther und damals Verlagslektor und Lehrer an der Evangelischen Akademie Hamburg, über das katechon Thema korrespondiert und interessante Einzelheiten erfahren: Ein Thema für sich, zumal dieser Günther später eine kommentierte Edition des Spiels veröffentlicht hat: Der Antichrist. Der staufische Ludus de Antichristo kommentiert, Hamburg: Friedrich Wittig Verlag, 1970, 318 S. (dort S. 16-18). Band 4 (1991) der internationalen Zeitschrift für interdisziplinäre Mittelalterforschung „Mediaevistik" soll eine Studie von *Hans-Dietrich Kahl* enthalten („Der sogenannte ‚Ludus de antichristo' (de finibus saecu-

ist die Abfuhr, die er Johannes R. Becher (1891-1958) erteilte, als er dessen 190seitiges „Epos des sozialistischen Aufbaus" (1931) als einen „Beleg für das Ende der Dichtung im Bolschewismus" bezeichnete[5].

Die Bonner Lehrjahre haben Hasenkamp aufs Nachhältigste geprägt. Dort hörte er den Dogmatiker Romano Guardini (1885-1968), die Theologen Karl Eschweiler (1886-1936) und Erik Peterson (1890-1960)[6], wahrscheinlich auch C. S., mit dem sein Duzfreund Alfons Adams (1899-1973) bekannt war[7]. In Münster gehörten er und Adams den Kreis um den Philosophen Peter Wust (1884-1940) an. C. S. und Hasenkamp haben sich vor und nach dem Kriege getroffen und miteinander korrespondiert. Dabei war ein Thema Annette von Droste-Hülshoff (1797-1848)[8], die beide verehrten. C. S.s Droste-Verehrung geht aus dem „Glossarium" hervor[9], Hasenkamp hat von 1957 an der Droste-Gesellschaft vorgestanden.

Daß ich die nachstehenden Briefe abdrucken kann, verdanke ich dem Verständnis von Frau Hasenkamp. Meinen Dank schulde ich auch ihrem Sohn Dr. Johannes-Ansgar Hasenkamp und Herrn Raymund Adams, die wertvolle Auskunft über den Werdegang und das Schaffen des rührigen Autors und Plubizisten gegeben haben. Die Fußnoten stammen von mir.

P. T.

---

lorum) als Zeugnis frühstaufferzeitlicher Gegenwartskritik"). — Sehr wichtig für das Thema katechon sind die Beiträge von *Lars Hartmann,* („The Eschatology of 2 Thessalonians as Included in a Communication") und *Edgar Krentz* („Traditions held fast: Theology and fidelity in 2 Thessalonians"), S. 470-485 (vor allem S. 481) bzw. 505-515 (vor allem S. 506) im Löwener Tagungsband hrsg. von *Raymond F. Collins* (geb. 1935), The Thessalonian Correspondence, Löwen: University Press + Peters, 1990, XV-546 S., Nr. 87 in der ‚Bibliotheca ephemeridum theologicarum Lovaniensum'.

[5] (PT) *G. Hasenkamp,* „Dichter und Fünfjahrplan. Zu einem ‚Epos des sozialistischen Aufbaus", in: Münsterischer Anzeiger, 8. Jahrg. Nr. 7, 3. August 1931, in der kulturellen Beilage ‚Am Weg der Zeit'.

[6] (PT) a) Über *Guardini,* vgl. die Monographie von *Hanna-Barbara Gerl* (geb. 1945), Romano Guardini 1885-1968. Leben und Werk, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 1987, 382 S. — b) Über *Eschweiler,* vgl. Schmittiana III, S. 83 FN 26. — c) Über *Peterson,* vgl. *Barbara Nichtweiß,* Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk, Freiburg: Herder, 1992, XVII-966 S.

[7] (PT) a) Über ihn, vgl. Schmittiana I, S. 62 FN 17; und die Ergänzung in diesem Band S. 303 — b) Im Sonderdruck „Dr. Gottfried Hasenkamp zum 70. Geburtstag" der „Westfälischen Nachrichten", vom 12. März 1972, 8 S., gibt es S. 3 einen Rückblick von Adams: „Gang und Prozeß der Weltvernunft. Gemeinsame Semester in Bonn: Weite des Horizontes und der Maßstab der Humanität". Dem ist hinzuzufügen, daß Hasenkamp in Bonn den vom Maria Laachener Benediktinerpater *Thomas Michels* (1892-1979) animierten Schell-Kreis angehört hat; vgl. B. Nichtweiß, *op. cit.* [FN 6 Punkt c], S. 722-723. Über seine Reichstheologie, vgl. *Klaus Breuning* (geb. 1927), Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929-1934) (München: Huber, 1969, 404 S.), S. 117-120.

[8] (PT) Ich benutze die von *Clemens Heselhaus* (geb. 1912) besorgte Droste-Anthologie: Werke in einem Band, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, (1984) 4. Aufl. = 1989, 865 S. C. S. besaß u. a. die Edition von *Ed. Arens:* Sämtliche Werke in 6 Teilen (in 2 Bänden), Leipzig: Hesse & Becker, ca. 1915, LXXII+150, 240, 143, 175, 180, 160 S., in der Reihe ‚Parnaß Klassiker'.

[9] (PT) *C. S.,* Glossarium, mehrere Stellen.

1

Dr. Gottfried Hasenkamp (21a) Münster (Westf.) 8. Sept. 47
Manfredstraße 24

Sehr verehrter lieber Herr Professor!

Es war mir eine aufrichtige Freude, Sie am Samstag nach allem, was dazwischen liegt, wohlbehalten wiederzusehn, und ich wünsche Ihnen weiterhin das beste. Unter meinen Büchern fand ich die anliegende Droste-Schrift von *Möllenbrock*[10], um deren Rückgabe in nicht zu ferner Zeit ich bitten möchte, da ich sie gelegentlich (?) will. Ich weiß nicht mehr, ob Sie oder *Paul Adams* sie zunächst haben wollten. Ev. bitte ich Sie, diesem bei seinem demnächstigen Besuch in Plettenberg das Buch mit einem Gruß von mir und der oben geäußerten Bitte weiterzugeben. Ich erlaube mir, für Sie drei kleine Bücher von mir beizufügen[11], und hoffe mit dem einen oder anderen dieser Verse Ihr Interesse und Gefallen zu finden.

Meine Frau grüßt mit mir. Bitte empfehlen Sie mich Ihrer verehrten Frau Gemahlin. Wenn Sie Ihr Weg einmal nach Münster führt, so vergessen Sie uns bitte nicht.

Mit herzlichen Wünschen bin ich

Ihr ergebener
(S)

---

10 (PT) *Klemens Möllenbrock* (1910-?), Die religiöse Lyrik der Droste und die Theologie der Zeit. Versuch einer theologischen Gesamtinterpretation und theologiegeschichtliche Einordnung des ‚Geistlichen Jahres', Berlin: Junker und Dünnhaupt, 1935, 123 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Neue Deutsche Forschungen. Abteilung neuere deutsche Literaturgeschichte'. Es handelt sich um die Buchausgabe einer Münsteraner Dissertation; Doktorvater war *Günther Müller* (1890-1957). Im Glossarium ärgert C. S. sich einige Male über diese Schrift. Unter dem 3. Dezember 1947 schrieb ihm Hasenkamp jedoch folgendes: „Möllenbrock war ein begabter Schüler von Günther Müller, der später Berufsoffizier wurde und, soviel ich weiß, in Rußland geblieben ist. Er hätte wohl das Zeug gehabt, die Fragwürdigkeit seines Verfahrens einzusehen und durch entsprechende Differenzierungen zu überwinden."

11 (PT) Es handelt sich vermutlich um *G. Hasenkamp,* Carmina in nocte. Gedichte aus den Jahren 1942 bis 1945, Köln: Pick, 1946, 87 S., in der ‚Gürzenichbücherei'; Wie dieser Ring ist ganz in sich vollendet. Sonette der Ehe aus nachgelassenen Briefen eines Kameraden, Freiburg: Herder, 1947, 63 S.; Zwischen Endzeit und Altar. Zwei Schriften zur Zeit, Münster i. W.: Aschendorff, 1947, 68 S.

2

Dr. Gottfried Hasenkamp (21a) Münster (Westf.) 22. Dez. 47
Manfredstraße 24

Sehr verehrter Herr Professor!

Herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 16. Dezember. Über *Joachim Müller*[12] kann ich keine Auskunft geben. Name und Arbeit waren mir bislang unbekannt. Wenn ich etwas darüber in Erfahrung bringen kann, teile ich es Ihnen mit.

Herr *Franz Kluxen* wohnt jetzt in (22b) Langenlonsheim a. d. Nahe, Haus Guldenbach[13].

Prof. W.[14] wird sich, soweit ich ihn kenne, sehr für Ihr Vitoria-Manuskript interessieren[15]. Ich will es ihm gerne überbringen. Allerdings werde ich, wie ich schon schrieb, nicht Anfang Januar nach Menden kommen können, weil ich an einer Tagung teilnehmen muß. Wir haben Adams vorgeschlagen, ev. Mitte Januar einen Termin zu wählen, aber ich weiß noch nicht, was daraus wird. Ich erwarte einen Anruf aus Menden in dieser Sache. Wenn Sie dann mal kommen könnten, würde das meine Frau und mich ganz besonders erfreuen. Ihre Tochter Anima, die ich auch gern einmal kennen gelernt hätte, wird mich dann freilich nicht in Augenschau nehmen können. Aber auch dazu wird später gewiß Gelegenheit sein. Im übrigen sind Dichter ja meistens aus der Ferne interessanter als aus der Nähe.

Sobald ich Prof. W.s habhaft bzw. ansichtig werden kann, will ich mich bei ihm um seinen Aufsatz über gerechte und ungerechte Kriege für Sie bemühen[16].

Ihnen, Ihrer verehrten Frau Gemahlin und Ihrer Tochter meine und meiner Frau herzliche Weihnachtswünsche und -Grüße sowie alles Gute zum Neuen

---

12 (PT) Gemeint ist *Joachim Müller* (geb. 1906), 1951-71 Professor der Germanistik in Jena und Autor des Buches: Natur und Wirklichkeit in der Dichtung der Annette von Droste-Hülshoff, Münster: Aschendorff, 1941, 123 S., Nr. 6 in der Reihe ‚Veröffentlichungen der Annette von Droste-Gesellschaft'.

13 (PT) Über *Franz Kluxen* (1887-1968), vgl. meine Abhandlung: „Über die satirischen Texte Carl Schmitts", S. 339-380 in: *Markus Josef Klein* (geb. 1962) und *Volker Beismann* (geb. 1963) (Hrsg.), Politische Lageanalyse. Festschrift für Hans-Joachim Arndt zum 70. Geburtstag am 15. Januar 1993, Bruchsal: San Casciano Verlag, 1993, 423 S.; dort S. 377-378 („B.2. Franz Kluxen, 1887-1968").

14 (PT) Gemeint ist der Münsteraner Straf- und Völkerrechtler *Arthur Wegner* (1900-?), der in den dreißiger Jahren zum Katholizismus konvertierte.

15 (PT) *C. S.*, „Francisco de Vitoria und die Geschichte seines Ruhmes", in: Die neue Ordnung, 3. Jahrg. Nr. 4, Juli 1949, S. 1-15 (ohne Verfasserangabe).

16 (PT) *A. Wegner* [FN 14], „Der gerechte und ungerechte Kriege. Bemerkungen zur Geschichte des Völkerrechts von Augustin bis zum Pakt von Locarno", in: Archiv des öffentlichen Rechts, Band 5, 1926, S. 528 ff.

Jahr. Mein „Dombauspiel", das ich Ihnen als kleinen Beitrag für den Gabentisch sandte[17], werden Sie inzwischen erhalten haben. Ich grüße Sie vielmals

als Ihr
(S)

4. Fritz Horn (1875-1957)

„Horn machte auf mich einen kolossalen Eindruck, weil er aussah wie ein Prophet aus dem Alten Testament."[1] Unter dem 9. November 1992 schrieb mir Herr Kollege Heiner Faulenbach (vgl. in diesem Band S. 121 FN 7), er könne das Urteil von Ernst Hüsmert (geb. 1928; vgl. Schmittiana I, S. 40-54) nur bestätigen. Auch in einem anläßlich der goldenen Ordination Horns erschienenen anonymen Zeitungsartikel ist die Rede von dem alten Herrn „mit dem wehenden weißen Vollbart", der in seinem Wohnort Moers gewürdigt wurde als ein „Original, im besten Sinne dieses Worts."[2]. Horn hat 1893-96 in Bonn und Berlin studiert und, nach seiner eigenen Angabe, bei Adolf von Harnack (1851-1930) wissenschaftlich arbeiten gelernt. Herbst 1897 und Ostern 1898 bestand er die beiden theologischen Examina. Nachdem er einige Jahre an der evangelischen Lehrerausbildungsanstalt in Orsoy (Niederrhein), derer Rektor sein Vater war, gearbeitet hatte, wurde Horn 1905 als Hilfsprediger in die 1900 gegründete Gemeinde Duisburg-Laar geholt. Ein Jahr später trat er dort die Nachfolge von Heinrich Forsthoff (1871-1942)[3] an; er hatte diese Pfarrerstelle bis zur Versetzung in den Ruhestand zum 1. Oktober 1945 inne. Seit 1931 war er zusätzlich Superintendent des Kirchenkreises Duisburg. Im Dritten Reich versuchte er einen Mittelweg zwischen den Deutschen Christen[4] und der Bekennenden Kirche[5] zu gehen. Mit der Gründung des sog. Ordnungs-

---

[17] (PT) *G. Hasenkamp,* Münsterisches Dombauspiel, Münster: Aschaffendorff, 1947, 56 S.

[1] (PT) *Ingeborg Villinger* (geb. 1946) (Hrsg.), Verortung des Politischen. Carl Schmitt in Plettenberg, Hagen: v. d. Linnepe, 1990, VII-128 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Beiträge zur Plettenberger Stadtgeschichte'; dort S. 51.

[2] (PT) „Viel Güte und ein Eisenkopf. Superintendent i. R. Fritz Horn feiert goldene Ordination in Moers", in: Rheinische Post, vom 24. Dezember 1955.

[3] (PT) *Heinrich Forsthoff* war der Vater des Staatsrechtslehrers *Ernst Forsthoff* (vgl. in diesem Band S. 124 FN 13 Punkt c). Er war Mitarbeiter mehrerer Wochenblätter und Zeitschriften; bezeichnend für seine politische Einstellung ist seine Schrift: Das Ende der humanistischen Illusion. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen von Philosophie und Theologie, Berlin: Furche Verlag, 1933, 151 S. (vgl. die Rezension von *Wilhelm Stapel* [1882-1954] in: Deutsches Volkstum, 16. Jahrg. Nr. 6, 2. Märzheft 1934, S. 262-263).

[4] (PT) 1933 wurde die mit dem NS-Regimen sympathisierende, paktierende und von ihm anfänglich geförderte ‚Deutsche Evangelische Kirche' (DEK) gegründet; an ihrer Spitze stand, dem Führerprinzip entsprechend, ein Reichsbischof, *in casu Ludwig Müller* (1883-1945).

[5] (PT) Der von der DEK inaugurierten Entwicklung [FN 4] widersetzte sich die sog. Bekennende Kirche, die unter anderem aus dem im Herbst 1933 von Pfarrer *Martin Niemöller* (1892-1984) gegründeten Pfarrernotbund erwuchs und im Mai 1934 von der Barmer Synode für die einzige rechtmäßige evangelische Kirche in Deutschland erklärt wurde.

blocks unternahm er einen kirchenpolitischen Neuordnungsversuch in der Rheinischen Provinzialsynode; die ihn unterstützenden Kräfte wählten ihn 1935 zum Präses.

Unbeschadet seiner exemplarischen Pfarrerlaufbahn liegen die bleibenden Verdienste Horns wohl auf einem anderen, wiewohl verwandten Gebiet. Durch seine exegetische Tätigkeit hat er sich nämlich einen Namen gemacht. Beeinflußt von Hermann Friedrich Kohlbrügge (1803-1875) sowie treu ergeben dem Heidelberger Katechismus[6] und seiner Auslegung durch Emanuel Felke (1856-1926), vermochte seine Deutung mancher Passage der Heiligen Schrift berühmten Theologen, u. a. Karl Barth (1886-1968) — mit dem er zeitweilig enger befreundet war — und Eduard Thurneysen (1888-1968)[6a], zu imponieren. Dabei ist zu bedenken, daß er, eingedenk eines Ratschlags des Theologen Adolf Zahn (1834-1900), seine Predigten und seine Auslegungsversuche an Hand des hebräischen und griechischen Urtexts der Bibel konzipierte und ausarbeitete. Wegen seines hohen wissenschaftlichen Ansehens war Horn ab 1904 Schriftleiter und aktiver Mitarbeiter des „Korrespondenz-Blattes der Freunde des Heidelberger Kathechismus", das später in „Das Wort und die Zeit. Beiträge zur Schriftauslegung im Sinne der Reformation" umgetauft wurde und heute noch existiert[7].

Dank einer Aussage von Hüsmert wissen wir, daß Horn C. S. in Plettenberg besucht hat, und daß C. S. „Das Wort und die Zeit" regelmäßig las[8]. Umgekehrt hat C. S. Horn besucht, was letzterer seiner Tochter Mia am 6. Februar 1952 bestätigte: „Auch besuchte mich der Staatssekretär Prof. Carl Schmitt (Berlin), der in Nürnberg zum Tode verurteilt werden sollte, aber durch 2 seiner Schüler, die im Gerichtshof saßen, freikam mit der privaten Warnung des Vors., nie in die Nähe der Sowjetzone zu kommen, wo ihn der Strick erwarte. Schm. ist einer der klügsten Leute, die ich kenne."[9]. Hat Heinrich

---

6 (PT) Vgl. *Fr. Kuhr, op. cit.* [FN 7], S. 92: „Dieser Kathechismus wurde 1563 von Kurfürst Friedrich III. von der Pfaltz in Heidelberg herausgegeben und ist das am meisten verbreitete Lehr- und Bekenntnisbuch der reformierten Gemeinden. Er gilt auch in der Gemeinde Laar." Dem ist hinzuzufügen, daß die evangelisch-reformierten Gemeinden eine der drei Kirchentypen sind die 1945 in Treysa die ‚Evangelische Kirche in Deutschland' bildeten. Über *Kohlbrügge,* vgl. den Aufsatz von F. Horn: „Hermann Friedrich Kohlbrügge (geb. 15. August 1803, gest. 5. März 1875)", in: Zwischen den Zeiten, Heft 6, 1924, S. 47-62.

6a (PT) Erwähnenswert ist die Tatsache, daß *Thurneysens* Schrift „Dostojewski" (Zürich: Gotthelf Verlag, [1921] 1948, 62 S.), ausführlich und sehr kritisch analysiert worden ist von *Carl Dallago* (1869-1949), „O diese Welt!", in: Der Brenner, 9. Folge, Herbst 1925, S. 172-279. In dieser Auseinandersetzung wird C. S.s Schrift über den römischen Katholizismus nebenbei erwähnt (S. 269).

7 (PT) Die meisten Daten und Fakten der beiden obenstehenden Abschnitte habe ich dem Erinnerungsbuch von Horns Nachfolger in Laar, Pfarrer *Friedrich Kuhr* (geb. 1916), entnommen: 75 Jahre Evangelische Gemeinde Laar 1900-1975, Duisburg-Laar: o. V., 1978, 127 hektographierte S. Für weitere Einzelheiten, vgl. *H. Faulenbach,* „Kriegsende 1945: Aus Fritz Horns Briefen", S. 363-378 in *Hermann de Buhr, Heinrich Küppers* und *Volkmar Wittmütz* (Hrsg.), Die evangelische Kirche im Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft. Festschrift für Günther von Norden, Köln: Rheinland Verlag, 1993, VIII-536 S., Nr. 111 in der ‚Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte'.

8 (PT) *I. Villinger, op. cit.* [FN 1], S. 51. — Horn hat C. S. übrigens als „ein großer Freund meiner Exegesen" bezeichnet: „Mein Weg zur Schriftauslegung", in: Das Wort und die Zeit, 44. Jahrg. Nr. 6, 15. Juni 1954, S. 45-47; dort S. 46. Dieser Artikel und seine zwei Fortsetzungen sind aufschlußreich für die Genese der exegetischen Auffassungen von Horn.

Forsthoff die Bekanntschaft vermittelt? Oder kommt eher Heinrich Oberheid (vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt b)), mit dem Horn beruflich zu tun gehabt hat, als Mittelsperson in Frage? Die Sache ist ungeklärt. Aus einem der nachstehenden Briefe geht jedenfalls hervor, daß C. S. und Horn sich bereits in Berlin begegnet sind — zuerst 1935? — und darüber hinaus, daß Horn C. S. Ehrerbietung zollte. Ich bin dem Superintendenten i. R. Heinrich Höhler, einem Schwiegersohn Horns, sehr erkenntlich für die problemlos gewährte Abdruckgenehmigung. Beim Kollegen Faulenbach habe ich mich sehr zu bedanken für wertvolle Auskunft und für die Überprüfung der obigen Angaben und der Bibelstellen. Die Fußnoten sind von mir angefertigt worden und mit der Sigle (PT) gekennzeichnet.

P. T.

1

Moers-Hülsdonk 21.10.47
Venloer Str. 21

Hochverehrter Herr Professor!

Zu *peripsema*[10] lege ich die Abschrift aus meinem Lexikon bei, ein Zitat illustriert die Bedeutung sehr gut. Ich sagte schon, daß es ein *apaks legomenon*[11], von der Art, wie *Paulus* sie aus der Fülle des Tageslebens herausgreift. Es ist also exegetisch zunächst so zu werten, wie es profan-geschichtlich herausgreift. Aber damit erschöpft sich naturgemäß die Betrachtung nicht, denn ohne Zweifel bezieht sich der Apostel hier wie stets auf die Gesamtheit der Schrift, der entsprechende Ausdruck, den er aus Jes. 10, 21-22 Sept. mit leichter Veränderung als *upoleimma*[12] *(st. katal.)*[13] nimmt, folgt auf den in der Sept. schwach wiedergegebenen Ruf: *Schear jaschub, Schear Jaakob al El gibor* (der Überrest bekehrt sich, der Überrest Jakobs zu Gott dem Helden)[14, 15]. In v. 21 heißt in der Sept. der Überrest *to kataleiphden,* in 22 *to kataleima.* Das entspricht dem Sinn des Schear, daß ziemlich farblos nur von dem Überrest spricht ohne Charakterisierung. Hieraus ersieht man, daß der Apostel in 1. Kor. 4 in einem anderen Bilde

---

9 (PT) *Mia Woll-Horn,* Chronik der Familie Horn, o. V., 1972, III - 130 hektographierte S.; dort S. 130. Die Stelle wird auch zitiert von *H. Faulenbach, op. cit.* (vgl. in diesem Band S. 121 FN 7 Punkt b), S. 223 FN 67.

10 (PT) Das Wort bedeutet ‚Kehricht' und steht in 1. Kor. 4,13: „Wir sind geworden wie der Abschaum der Welt, jedermanns Kehricht, bis heute."

11 (PT) Es handelt sich um einen *terminus technicus;* er meint einen Begriff oder ein Wort der bzw. das nur einmal (hier im Neuen Testament der Begriff ‚Kehricht') gebraucht wird.

12 (PT) Das Wort bedeutet ‚Überbleibsel'.

13 (PT) Vollständig: *statt kataleimma* (= ‚Überrest').

14 (PT) Horn zitiert Jes. 10,21 indem er die hebräischen Buchstaben als lateinische angibt.

15 (PT) Das hebräische Wort *gibor* meint: zu Gott dem Starken. Infolgedessen mutet Horns Übersetzung ‚Helden' eigenartig an.

ist, nämlich in dem von Jes. 53, 1-4. Dazu stimmt auch das im gleichen Verse verwendete *apaks leg peri kadasma* (was bei einer Generalvereinigung herauskommt oder übrig bleibt.)[16] Die Apostel sind also aus dem zur Seligkeit bestimmten Überrest des Volkes noch weiter herausgehoben als *eskhatoi*[17] und *epithanatioi*[18], als *theatron to kosmo kai aggelous kanthropous*[19]. Sie müssen *moroi dia khr*[20] sein, damit ihm Hörer *phronimoi en khri*[21] seien — oder sich so fühlen. Die Apostel stehen unverhüllt in dem Kontrast Gott zu Mensch. In ihnen fassen die Hände göttlicher Barmherzigkeit unter die zutiefst Versunkenen, damit die vom Teufel überwältigten zu glauben wagen. Denn eben für diese ist Christus gekommen. Act. 10,38[22]. Darum können seine Boten nur durch Schwachheit hervorragen. Sie sind aber in dem Rahmen, den das Wort bezeichnet: nicht was weise, was hoch in der Welt ist, hat Gott erwählt, sondern was nichts ist. — Die hübsche Notiz zu *peripsema* liegt bei.

Ich bin sehr dankbar für unser Zusammensein und denke fleißig nach über den Zusammenhang des Rechtes mit der Vergangenheit. Ihnen die allerbesten Wünsche und Grüße!

Ihr stets ergebener
(S)

2[23]

Moers-Hülsdonk, Venloerstr. 21
11.11.1947

Hochverehrter Herr Professor!

Noch weiß ich nicht, ob Sie die kurze Niederschrift über *peripsema*[24] erhielten, und schon möchte ich Ihnen eine neue Frucht meiner Arbeit an Sacharja zu genießen geben in der Hoffnung, daß sie genießbar ist. Mir kam die Erkenntnis der wunderbaren Worte erst bei der Arbeit, darum ist nur stammelnd geredet, und (?) es ist nicht ganz leicht das dahinterstehende helle Licht des Himmels zu fassen.

---

16 (PT) Vgl. 1. Ko. 4,13.

17 (PT) Das Wort bedeutet ‚Letzte' oder ‚Allergeringste'; vgl. 1. Kor. 4,9.

18 (PT) Das Wort bedeutet ‚dem Tode nahe, dem Tode übergebene'; vgl. 1. Kor. 4,9.

19 (PT) Freie Übersetzung: ein Schauspiel der Welt und Engeln und Menschen. Horn zitiert hier aus 1. Kor. 4,9.

20 (PT) Vollständig: *moroi dia khristou* = Narren um Christi willen. Es handelt sich um eine Wendung aus 1. Kor. 4,10.

21 (PT) Vollständig: *phronimoi en Khristo* = Kluge in Christo. Es handelt sich um eine Wendung aus 1. Kor. 4,10.

22 (PT) Act. = Actorum, also die Apostelgeschichte.

23 (PT) In diesem Brief sind zwei Worte schwer entzifferbar; daher das Fragezeichen hinter dem mutmaßlichen Wort.

24 (PT) Vgl. *supra* Brief 1, 1. Absatz.

Ich bin Ihnen viel Dank schuldig, daß Sie, von großen Anliegen bewegt, der (?) Lage der kleinen Dinge Aufmerksamkeit schenken.

Gott segne es Ihnen!

Mit den besten Grüßen

Ihr ergebener
(S)

3

Moers-Hülsdonk, Venloerstr. 21
24.11.47

Hochverehrter und lieber Herr Professor!

Ihre Zeilen haben mich tief bewegt. Ich gedenke der stolzen Einfachheit Ihres Hauses in Steglitz[25] und der Jahre unserer Verfolgtheit und all des Kummers, den Sie als Sehender schon solange getragen. Mein Leben gilt mir als abgeschlossen, wenn ich auch dankbar bin, einigen Freunden noch etwas aus dem Gesammelten mitteilen zu dürfen. Die Leute, die die ev. Kirche regieren, konnten einen Fußtritt bei mir nicht anbringen und trösten sich mit dem stillen Boykott. So wird mir wohl nicht gestattet sein, irgend etwas in Deutschland ändern zu lassen. Aber Sie sind jünger, und was Sie zu sagen haben, darf nicht verschwiegen werden, auch wenn es Ihnen heute noch nicht erlaubt ist *(eksestin)* es zu sagen, nicht wegen der äußeren Knechtschaft der heutigen Machthaber, sondern weil die Schwelle nicht übertreten werden kann aus dem inneren Gemach der Seele und des Geistes. Bei Ihnen wird es noch anders sein, und darauf freue ich mich, denn ich hoffe es zu erleben — obgleich es vor mir schon dunkel wird. Um den Abend wird es Licht sein, das ist ein gutes Wort bei Sacharja[26], und wird auch bei mir gelten. — Alle meine guten Wünsche sind bei Ihnen und Ihrer Frau, von der ich so Gutes vernahm. Wenn wir uns noch einmal sehen könnten, freute ich mich.

Die besten Grüße!

Stets Ihr
(S)

---

25 (PT) C. S. wohnte 1934-36 in Berlin-Steglitz, zuerst in der Schillerstraße, die später in Arno-Holz-Straße umgetauft wurde (vgl. S. 249 FN 1). Vgl. Kraussens Eindruck dieser Wohnung in Schmittiana II, S. 76.

26 (PT) Vgl. Sach. 14,7.

5. Theodor Maunz (1901-1993)

Theodor Maunz, Sohn eines Volksschullehrers, studierte 1920-24 Rechtswissenschaften und promovierte 1925 bei Hans Nawiasky (1880-1961) (Thema: „Die Stellung des Staates im rechtlichen Verfahren"). Er absolvierte den juristischen Vorbereitungsdienst 1924-27 und wurde Regierungsrat im bayerischen Innenministerium. 1932 war sein annus mirabilis: er habilitierte an der Universität München mit der Arbeit „Hauptprobleme des öffentlichen Sachenrechts", wurde zum Privatdozenten für Staatsrecht ernannt und durfte mit Staatsrat von Jan und seinem Doktorvater Nawiasky Bayern in dem aufsehenerregenden Prozeß Preußen contra Reich vertreten [1]. 1935-52 lehrte Maunz Öffentliches Recht in Freiburg i. Br., unterbrochen durch den Dienst bei der Luftwaffe 1943-45 und die Teilnahme am Verfassungskonvent in Herrenchiemsee 1948[2]. 1952 erging an ihn der Ruf an seine alma mater Monacensis: Er blieb ihr bis zu seiner Emeritierung 1969 treu verbunden; während der Jahre 1952-64 amtierte er gleichzeitig als bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Maunz hat zahlreiche Bücher und Broschüren publiziert, u. a. Neue Grundlagen des Verwaltungsrechts (1934), Die Enteignung im Wandel der Staatsauffassung (1936), Lehrbuch des Verwaltungsrechts (1937), Grundfragen der Rechtsauffassung (1938), Deutsches Staatsrecht. Ein Studienbuch (1957; viele überarbeitete Neuauflagen im Zusammenarbeit mit Reinhold Zippelius [geb. 1928]), sogar ein Spanienbuch [FN 10]. Mit dem Kollegen Günter Dürig und — später — einigen anderen Kennern stellte er in Loseblattform den führenden wissenschaftlichen Kommentar zum (Bonner) Grundgesetz zusammen, den in Fachkreisen sehr geschätzten ‚Maunz / Dürig, GG' (1958-81). Wiederholt ist ihm in der Nachkriegszeit seine angeblich braune Vergangenheit vorgehalten worden. Zu den Vorwürfen gehört, daß er 1933 der SA beigetreten sei, daß er sich ferner im NS-Rechtswahrerbund (Reichsgruppe Hochschullehrer) betätigt und bei der von C. S. angesetzten Judentagung als Referent für „Judentum in der Rechtswissenschaft" einen (ungedruckt gebliebenen) Vortrag gehalten habe[3]. Sogar ein Aufsatz aus der Nachkriegszeit über den portugiesischen Staatsman Antonio de Oliveira Salazar (1889-1970) ist ihm verübelt worden[4]. Eine Veröffentlichung in der früheren DDR und ein Aufsatz in der „Neuen Juristischen Wochenschrift" sollen seinen Abschied als Staatsminister verursacht haben[5]. All diese Vorwürfe haben nicht verhindert, daß Maunz zum 70.

---

[1] (PT) Vgl. Preußen contra Reich vor dem Staatsgerichtshof. Stenogrammbericht der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig vom 10. bis 14. und vom 17. Oktober 1932, Glashütten im Taunus: Auvermann, (1933) Reprint 1976, XVI-520 S.

[2] (PT) Die 11 Ministerpräsidenten der drei westlichen Besatzungszonen bestellten im Sommer 1948 einen Sachverständigenausschuß, der im August 1948 in Herrenchiemsee tagte und den Entwurf eines Grundgesetzes ausarbeitete.

[3] (PT) Gemeint ist die im Oktober 1936 in Berlin stattgefundene Arbeitstagung über „Das Judentum in der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft". Es war eine Initiative von C. S.

[4] (PT) Diesen im Sammelband „Salazar et son oeuvre" (Lissabon, 1952) erschienenen Aufsatz über „Salazar und die portugiesische Verfassung" konnte ich nicht einsehen.

[5] (PT) a) *G. Haney* (geb. 1926), Maunz im Dienste des Faschismus und der CSU. Eine Dokumentation, Jena: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Schiller Universität, 1964, 76 S. Von dieser Schrift hat mir die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena eine Kopie zur Verfügung gestellt, wofür ich an dieser Stelle meinen Dank abstatte (Sendung vom 4. Februar 1993). Vgl. außerdem *Dieter Deiseroth*, „Kontinuitätsprobleme der deutschen Staatsrechts lehre(r)? Das Beispiel Theodor Maunz", S. 85-

Geburtstag eine Festschrift gewidmet wurde[6]. Erst kurz nach seinem Tode wurde bekannt, daß er für die von der ‚Deutschen Volksunion' von Gerhard Frey (geb. 1933) herausgegebenen „National-Zeitung" regelmäßig (anonyme) Artikel geschrieben hatte[7].

C. S. und Maunz standen dezennienlang miteinander in Verbindung; auch prinzipielle Divergenzen vermochten die gegenseitige Hochschätzung nicht zu trüben[8]. Maunz hat übrigens eine Veranstaltung der Academia Moralis beigewohnt[9] und zur dritten Festgabe für C. S. einen Beitrag beigesteuert[10]. Aus den erhaltenen Briefen habe ich absichtlich einen ausgewählt, in dem sowohl Persönliches, als auch Politisches zur Sprache kommt und außerdem das Thema kat'echon behandelt ist.

---

111 in: D. Deiseroth, *Friedhelm Hase* und *Karl-Heinz Ladeur* (Hrsg.), Ordnungsmacht. Über das Verhältnis von Legalität und Herrschaft (Helmut Ridder zum 60. Geburtstag gewidmet), Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt, 1981, 368 S. Auch *Rolf Seeliger*, Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und morgen, München: Selbstverlag, Band 1 = 1964, 80 S.; dort S. 43 („Professor Dr. jur. Theodor Maunz, München"). Demgegenüber entschieden ‚freundlicher' *Peter Lerche*, „Theodor Maunz", S. 553-560 in: Juristen im Porträt. Verlag und Autoren in 4 Jahrzehnten. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck, 1988, 759 S. — b) *Konrad Redeker*, „Bewältigung der Vergangenheit als Aufgabe der Justiz", in: Neue Juristische Wochenschrift, 17. Jahrg. Nr. 24, 11. Juni 1964, S. 1097-1100; dort S. 1098. — c) Der anläßlich seines Todes veröffentlichte Aufsatz von *Michael Stolleis* (geb. 1941), „Eckstein des Anstoßes. Theodor Maunz und die Abgründe der ‚herrschenden Lehre'", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21. Dez. 1993, S. 27 (die in der Zeitschrift „Kritische Justiz", Jahrg. 1993 Nr. 4, erschienene leicht erweiterte Fassung liegt mir nicht vor) hat kritische Leserbriefe von *Klaus Vogel* (geb. 1930) (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Jan. 1994) und *Joseph H. Kaiser* (geb. 1921) (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 24, 29. Jan. 1994, S. 8) und einen bejahenden Leserbrief des Kölner Steuerrechtlers *Günther Felix* (geb. 1929 (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 12 vom 15. Januar 1994, S. 8) ausgelöst. Kurz nachher erschien von *Alexander Gorkow*, „Schüler und Weggefährten entsetzt über das Doppelleben des renommierten Staatsrechtslehrers. Die braune Seite des Theodor Maunz. Verfassungsrichter Roman Herzog über seinen juristischen Ziehvater: ‚In mir kommt wieder diese fürchterliche Wut hoch'", in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 35 vom 12./13. Februar 1994, S. 11; diese Reaktion wurde mir dankenswerterweise von Frau *Ursula Stadler-Jammers* zur Verfügung gestellt (Sendung vom 1. März 1994).

6 (PT) Festgabe zum 70. Geburtstag von Theodor Maunz am 1. September 1971, München: Beck, 1971, X-520 S.

7 (PT) „‚Ich bin nicht nur wütend'. Gerhard Mauz über Theodor Maunz, den ‚wunderbaren Wegbereiter' der DVU", in: Der Spiegel, 47. Jahrg. Nr. 42, 18. Oktober 1993, S. 33 und 36.

8 (PT) Ich zitiere aus dem Brief von Maunz an C. S. vom 27. Dezember 1952: „... Ich darf Ihnen meinerseits die zweite Auflage meines Kurzlehrbuches sowie meine gutachtliche Äußerung zu den deutsch-allierten Verträgen übersenden. Zwar muß ich befürchten, daß das letztere nicht Ihre Zustimmung finden wird. Aber Sie haben meine Auffassungen stets mit so wohlwollender Nachsicht beurteilt, daß ich keine Bedenken trage, es Ihnen zu unterbreiten. ..."

9 (PT) Welche Tagung der ‚Academia Moralis' (vgl. in diesem Band S. 119-156) Maunz beigewohnt hat, ist schwer zu sagen. Unter dem 27. Dezember 1952 schrieb er C. S. Folgendes: „Leider habe ich die Academia moralis nicht mehr besuchen können, da die Umstellung auf München in den letzten Monaten Reisen nach Bonn oder Köln unmöglich machten. Doch hoffe ich, mit ihr in Verbindung bleiben zu können."

10 (PT) *Th. Maunz*, „Die innerstaatliche Sicherung des äußeren Friedens durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland", S. 285-299 in: Epirrhosis. Festgabe für Carl Schmitt, Berlin: Duncker & Humblot, 1968, 1. Bd.= VIII-412 S.

Für die Abdruckgenehmigung bleibe ich dem inzwischen verewigten Staatsminister a. D. Maunz sehr dankbar. Die Fußnoten stammen von mir und sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet.

P. T.

Dr. Theodor Maunz
Professor der Rechte

Freiburg i. Br., den 27.12.48
Lugostr. 10

Hochverehrter Herr Staatsrat!

Mit großer Freude und herzlichem Dank habe ich Ihren freundlichen Brief erhalten, bewegt auch darüber, daß es schließlich doch gelungen ist, eine Verbindung mit Ihnen herzustellen. Sie haben sich richtig erinnert: ich war zuletzt 1942 bei Ihnen in Dahlem[11] an dem Tage, an dem Sie nach Stettin fuhren. Kurze Zeit nachher bin ich zur Luftwaffe eingezogen worden und habe den Rest des Krieges auf verschiedenen Fliegerhorsten als Peilfunker verbracht. Bei meinem damaligen Besuch haben Sie mir wertvolle Hinweise für meine Schrift über Spanien[12] gegeben. Da ich Ihrem Briefe entnommen habe, daß Sie die Schrift nicht mehr besitzen, erlaube ich mir, sie diesem Brief beizulegen. Im Anschluß an das erwähnte letzte mündliche Gespräch und an Ihr wunderbares Werk über das Meer[13] entspann sich noch ein brieflicher Gedankenaustausch über die Seereiche in arabischen Märchen. Die Auslegung des Satzes bei *Paulus,* 2. Thess.Brief, 2,6 „nur muß erst der aus dem Wege geräumt sein, der es bis jetzt aufhält" ist in der modernen Exegese sehr unterschiedlich. Unklar ist ja nicht nur, wer aus dem Wege geräumt werden soll, sondern auch, was aufgehalten wird. Sprachlich könnte das „es" am ungezwungensten auf das unmittelbar vorher erwähnte „Geheimnis der Bosheit" bezogen werden, aber das gibt keinen rechten Sinn. Andere beziehen das „es" auf den „Widersacher", den „Sohn des Verderbens"; warum es dann nicht „ihn" heißt, ist schwer zu begreifen. Wohl völlig abwegig bezieht die Stuttgarter Kepplerbibel, 1938, S. 415, Fußnote 6-7 den „Aufhalter" auf den Haß der Christenverfolger[14]. Aber dieser Haß kann doch unmöglich das Geheimnis der Bosheit oder den Sohn des Verderbens aufhalten; es muß sinngemäß irgend eine Macht sein, die aufhält. Anscheinend ist die ganze Stelle der modernen Exegese dunkel geblieben oder der ursprünglich verstandene Sinn ist wieder verloren gegangen. Aber wer vermag hier zu helfen?

---

[11] (PT) C. S. wohnte vom September 1936 bis 1943 in Berlin-Dahlem, Kaiserwerherstraße 17.

[12] (PT) *Th. Maunz,* Das Reich der spanischen Großmachtzeit, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1944, 146 S., in der Reihe ‚Deutsche Geisteswissenschaft'.

[13] (PT) *C. S.,* Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung, Köln-Lövenich: Hohenheim Verlag, (1942) 1981, 109 S., in der ‚Edition Maschke'. Diese Ausgabe ist, den früheren Ausgaben gegenüber, um eine „Nachbemerkung (S. 109) erweitert.

[14] (PT) Herr *Heinz Runte* sagte mir am 19. September 1993 mündlich, daß es sich um die von *P. Keppler* neu bearbeitete Bibel-Übersetzung von *Schweitzer* u. a. handelt (1915 ff.).

Nun sind schon fast vier Jahre seit dem Ende der Feindseligkeiten verstrichen. Die Konstrukteure des neuen Staates stehen kaum lösbaren Schwierigkeiten gegenüber. Die Bonner Beratungen sind in eine schwere Krise geraten. Ich war vor zehn Tagen beim Parlamentarischen Rat[15] und erlebte gerade die letzte Zerklüftung um *Adenauer* und das Besatzungsstatut mit, die meines Erachtens viel tiefer in das Gefüge des Parlamentarismus hinabreicht, als der äußere Anlaß und die Pressekommentare vermuten lassen. Aber was soll geschehen, wenn die Verfassung nicht zustande kommt? Den Parteien bleibt im Grunde nichts anderes übrig, als einen dilatorischen Formelkompromiß zu suchen. Schweren Belastungsproben sind auch die Staats-(Verfassungs)gerichtshöfe ausgesetzt. Ich erinnere mich des entscheidenden Eindrucks, den Ihre Ausführungen in Leipzig 1932 auf mich gemacht haben. Die Probleme sind heute wieder die gleichen; aber sie sind noch ungelöst. Das Groteskeste aber ist die politische Säuberung, die eine formale Rechtsstaatlichkeit vortäuscht und damit den Gedanken des Rechtsstaates weiter diskreditiert.

Der Ablauf des Jahres gibt Anlaß, an die Zukunft zu denken. Meine Wünsche sollen nicht nur traditionelle Formel sein. Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß das neue Jahr Ihnen das Wirkungsfeld öffnen möge, das Ihrer Kraft und Bedeutung angemessen ist! Mit den ehrerbietigsten Grüßen verbleibe ich in Verehrung und Dankbarkeit

Ihr (S)

6. Karl Muhs (1891-1954)

Die „Politische Romantik" von C. S. hat bald nach ihrem Erscheinen (1. Aufl. 1919, 2. Aufl. 1925) großes Aufsehen erregt[1]. Ich erwähne die Ausarbeitungen und umfangreichen Besprechungen der Historiker Georg von Below (1858-1927), Friedrich Meinecke (1862-1954) und Felix Rachfahl (1867-1925), der Soziologen Alfred von Martin (1882-1970) und Carl Brinkmann (1885-1954), sowie des Romanisten Leo Jordan (1874-?)[2]. Die Annahme, daß es damit sein Bewenden gehabt habe, und daß erst die Neuauflage

---

[15] (PT) Der Parlamentarische Rat trat am 1. September 1948 in Bonn zusammen; er umfaßte 65 von den Landtagen gewählten Ländervertreter. *Konrad Adenauer* (1876-1967) amtierte als Vorsitzender. Der Rat brachte das Bonner Grundgesetz unter Dach und beendete seine Tätigkeit im Mai 1949. Am 14. August 1949 fand die Wahl zum ersten Bundestag statt.

[1] (PT) *Heinrich Wohlgemuth,* Das Wesen des Politischen in der heutigen deutschen neoromantischen Staatslehre. Ein methodenkritischer Beitrag zu seiner Begriffsbildung (Erlanger Dissertation), Emmendingen: Dölter, 1933, XI-235 S.; dort S. 214: 21 Rezensionen in der Periode 1919-25, aber die Liste ist unvollständig.

[2] (PT) *Leo Jordan* hatte 1910-33 einen Lehrauftrag für Französisch an der Technischen bzw. Handelshochschule München. Laut Verfügung vom 21. Juli 1933 wurde er aus dem Bayerischen Staatsdienst entlassen. Über sein weiteres Los ist nichts bekannt. C. S. und Jorden sollen sich gekannt haben.

des Werks 1968 einiges Interesse habe wecken können, trifft nicht zu[3]. Eine von Andreas Raithel (geb. 1960) geplante Untersuchung wird das beweisen[4]. Ich möchte hier nur auf einen von der Literatur übersehenen Deutungsversuch hinweisen, der von Karl Muhs stammt. Dieser hat in Nürnberg, Jena, Greifswald und Halle a. d. Saale (1934-45) Nationalökonomie gelehrt; in Halle bekleidete er auch das Direktorat des Staatswissenschaftlichen Seminars. Der Gelehrte wurde gegen Kriegsende aus politischen Gründen von der Universität entfernt. Im März erfolgte jedoch seine Rehabilitation, indem ein Ehrenausschuß der damaligen Liberal-Demokratischen Partei seine antinationalsozialistische Gesinnung feststellte. Leider ist seine Wiedereingliederung in den Lehrkörper einer Hochschule oder Universität unterblieben[5].

Seines Zeichens war Muhs also Nationalökonom, er hat Konjunkturforschung betrieben, über monetäre Probleme geschrieben und auch Lehrbücher verfaßt. Darüberhinaus interessierte er sich für Geistesgeschichte[6]. Hier soll nur eine seiner Abhandlungen auf diesem Gebiet hervorgehoben werden: „Individualismus, Universalismus und Gemeinschaftsidee im Weltbild der Romantik", in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 104. Band Nr. 2-3, 1944, S. 159-202. Der Autor bekannte in seiner Vorbemerkung sofort Farbe; angeführt sei wenigstens ein bezeichnendes Zitat[7] auf S. 159: „... Nach Schmitt müßte man den Eindruck gewinnen, daß von einem schrankenlosen Individualismus abgesehen, die Grundsatzlosigkeit der einzige Grundsatz der Romantik ist ... Wäre die von Schmitt entworfene Kennzeichnung zutreffend, so würde das die Vernichtung der Romantik als geistiger Erscheinung von geschichtlichem Rang bedeuten ...".

Kein Wunder, daß C. S. sich mit Muhs in Verbindung gesetzt hat. Während sein Schreiben vom 16. Oktober 1944 als verloren zu gelten hat, ist die Antwort von Muhs erhalten geblieben. Ich teile sie hier mit, obschon ich eine Abdruckgenehmigung nicht einholen konnte, Meine Anfragen bei den Töchtern Brigitte und Silke Muhs, deren Anschriften mir das Einwohnermeldeamt Berlin gegeben hat, blieben ohne Antwort. Aber ich bin sicher, daß sie die Erlaubnis erteilt haben würden, da es sich um ein sachliches Schreiben handelt, dessen Gegenstand sich auch mit dem Thema Rechtsstaat befaßt. — Alle Fußnoten stammen von mir.

P. T.

---

[3] (PT) Im Rahmen dieser Wiederbeschäftigung ist u. a. versucht worden den Schriftsteller *Alfred Andersch* (1914-1980) mit C. S. in Verbindung zu setzen; vgl. *Stephan Drechseler* (geb. 1960) und *Clemens Knobloch* (geb. 1951), „Entweder — oder: Politische Romantik bei Alfred Andersch und Carl Schmitt", in: Düsseldorfer Debatte, Nr. 1, Januar 1988, S. 23-32.

[4] (PT) Von diesem jungen Forscher liegt bereits ein wichtiger Aufsatz vor: „La recherche de la neutralité. Zur ‚Politischen Romantik' Carl Schmitts", in: Erste Etappe, 1988, S. 54-62.

[5] (PT) Diese Fakten wurden mir vom Universitätsarchiv Halle a. d. Saale-Wittenberg mitgeteilt (Brief vom 2. März 1992).

[6] (PT) Diese Einzelheiten beruhen auf Angaben im Kürschners Deutschem Gelehrtenkalender.

[7] (PT) Das Zitat ist einer längeren Vorbemerkung entnommen; ich bedauere diese Vorbemerkung nicht *in extenso* mitteilen zu können.

Prof. Dr. Karl Muhs
Halle S., den 3. November 1944
Krosiggkstr. 17a

Herrn
Staatsrat Prof. Dr. Carl *Schmitt*

Berlin

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Zeilen vom 16.10. nebst Anlagen und für Ihre freundlichen Worte der Anerkennung betreffend meine Abhandlung über die Romantik. Mit Ihren Ausführungen der „Politischen Romantik" stimme ich dahin vollkommen überein, daß die Ideenwelt der Romantik außerordentlich vieldeutig ist und sie daher den mannigfachsten Auslegungen Raum gibt, je nachdem, von welchem Gesichtspunkt man an sie herantritt. Für mich handelte es sich bei der Anlage der Abhandlung darum, im Rahmen einer sich über die Jahrhunderte erstreckenden geistesgeschichtlichen Untersuchung von der die Abhandlung nur ein Kapitel ist, der Entwicklung des Individualismus als weltanschauliches Prinzip den Anteil der Romantik an der Ausbildung der Gemeinschaftsidee zu ermitteln. Und in dieser Hinsicht hat sie meines Erachtens Hervorragendes geleistet, und zwar als erste große Gegenbewegung gegen den Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Daß ihre Vorstellungen in Bezug auf Staat, Gesellschaft, Kirche, Religion in häufigem Fluße sind, ist richtig; aber das hängt wohl mehr mit der immanenten Unruhe und Unbeständigkeit des romantischen Geistes zusammen als mit einer Neigung zur Anpassung an jeweils gegebene Gelegenheiten. Im Hauptpunkt Ihrer Studie konnte ich Ihnen daher nicht folgen; aber dessenungeachtet hat mir Ihre Schrift eine Fülle von Anregungen und durch ihre geistreichen Formulierungen viel Genuß geboten.

Was Ihren Aufsatz *ad vocem* Rechtsstaat betrifft[8], so würde ich dem NS-Staat dieses Prädikat nicht geben wollen, einmal aus dem Grunde, weil er Anspruch und Funktionsbereich weit über den Bereich des Rechts hin ausdehnt und die Rechtssicherung nur ein Teilgebiet für ihn bedeutet, sodann weil er den Begriff des Rechts als absolute Kategorie etwa im Sinne *Kants* nicht anerkennt, sondern ihn dem Volksganzen und seiner Förderung unterordnet, im Falle eines Konflikts zwischen beiden diesem den Vorrang geben würde, das Recht also als Mittel betrachtet, und schließlich weil das Wort Rechtsstaat sich seit mehr als einem Jahrhundert im negativistischen Sinne einer Beschränkung der Staatsfunktionen auf den Schutz der Rechtsordnung (gemäß *Lassalles* Nachtwächterstaat) fest eingebürgert hat und es immer mißlich ist und zu endlosen Mißverständnissen führt, wenn man einem derartig eingewurzeltem Wort und Begriff einen anderen Inhalt zuwendet.

---

[8] (PT) Welcher Aufsatz ist gemeint? Ich mutmaße „Was bedeutet der Streit um den ‚Rechtsstaat'?", in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 95. Band Nr. 2, 1935, S. 189-201.

Ihr Büchlein über *Theodor Däublers* „Nordlicht" habe ich mit viel Freude gelesen; da schwingt sehr viel Romantik mit, sodaß sich meine alte Neigung, gerade das romantische Klingen in der eigenen Seele zu pflegen und es sich zu bewahren, noch mehr befestigt hat. Mit vielem Dank reiche ich Ihnen das Büchlein einliegend wieder zurück, zugleich auch für die überlassene Abhandlung herzlichst dankend.

Mit den verbindlichsten Grüßen verbleibe ich, sehr verehrter Herr Staatsrat,

Ihr Ihnen sehr ergebener
(S)

7. Marie Stewens (1899-1981)

Im Namensverzeichnis des „Glossariums" wird Marie Stewens als eine mutmaßliche Schülerin von C. S. aufgeführt (S. 358). In Wirklichkeit hat sie die Bekanntschaft des Gelehrten erst nach Kriegsende in der Wohnung ihres Schwagers Peter-Heinrich Kirchhoff (vgl. in diesem Band S. 133 FN 36 Punkt d) in Werdohl gemacht. Sie war Studienrätin (Deutsch und Geschichte) am Schiller-Gymnasium in Witten. Aufgrund einer schweren Gehirnerschütterung vorzeitig pensioniert, lebte sie bis zu ihrem Tode im geräumigen Elternhaus (ihr Vater war der bemittelte Ingenieur Hermann Stewens [1856-1946]) in Wetter / Ruhr). Diese ledig gebliebene Frau war erstaunlich belesen und besaß eine unermeßliche Privatbibliothek: obzwar die Bücher bis zum Dachboden dreifach gestaffelt hintereinander standen, soll sie jedes sofort gefunden haben.

Die gelegentlichen Gespräche in Werdohl führten zu einer zwar kurzen aber gehaltvollen Korrespondenz, in der die Utopie im Mittelpunkt stand. Diese Thematik hat C. S. wohl dermaßen gefesselt, daß er im „Glossarium" nicht nur darauf anspielt (S. 60, 65), sondern dort sogar einen eigenen Brief an Frau Stewens einfügt (S. 46-48)[1]. Übrigens gibt es in seinem Brief an den befreundeten Cheflektor i. R. und Schriftsteller Herbert Nette (geb. 1902) vom 22. Februar 1948 diese bezeichnende Stelle: „... Hier in der Gegend ist eine Studienrätin, die vieles über Utopie gelesen und gesammelt hat, aber sehr sprunghaft und bisher ohne konzisen Begriffsmittelpunkt." Diese Bemerkung rechtfertigt gewiß die Veröffentlichung der nachstehenden Briefe seiner Gesprächspartnerin.

Über das Grab hinaus bin ich Dr. Lothar Kirchhoff-Stewens (1937-1992) dankbar für die Abdruckgenehmigung die er mir, etwa eine Woche bevor er einem Verkehrsunfall zum Opfer fiel, fernmündlich erteilte: Das Thema politische Utopie ist ja von neuem aktuell[2]. Außerdem habe ich mich bei der verehrten Kollegin Marianne Kesting (vgl.

---

[1] (PT) Im Glossarium ist noch von Frau Stewens die Rede S. 60 (Briefauszug) und S. 64-65 (Hinweise). Da S. 64 *Dom Léger Marie Deschamps* (1716-1774) herangezogen wird, sei hingewiesen auf die gute Einführung in sein utopisches Denken von *Charles Rihs,* Les philosophes utopistes. Le mythe de la cité communautaire en France au XVIIIe siècle, Paris: Rivière, 1970, 414 S.; dort S. 206-237.

[2] (PT) Ich erwähne nur von *Richard Saage* (geb. 1941): Polititische Utopien der Neuzeit, 1991, X-364 S. (dazu die Rezension von *Rainer Zitelmann,* „Der rationale

in diesem Band S. 93-106) sehr zu bedanken für interessante Einzelheiten über Marie Stewens. Zu Dank verpflichtet bin ich jedoch erst recht Frau Katrin Acra-Ammann, die einen von ihr erstellten Bericht über Marie Stewens zur Verfügung stellte (Sendung von Mitte August 1993; vgl. *Anlage*). Die Fußnoten stammen von mir.

P. T.

1

Wetter Ruhr, den 15.11.47

Sehr geehrter Herr Professor,

Immer ist man dankbar, wenn man Anregung bekommt. Über vieles, was Sie sagten, habe ich jetzt schon oft nachgedacht. Gern möchte ich den Namen des Hofarchitekten *Ludwigs XIV.* kennenlernen, der eine Utopie geschrieben hat[3]. Ich hielt bis jetzt für den Einzigen, der vor *Voltaire* in Frankreich eine verfaßte[4], *Rabelais*. Sowohl Rabelais wie Voltaire haben ihre Anregung dazu von England bezogen[5]. England hat ja die meisten Utopisten hervorgebracht. Von der einen Insel geht's zu einer erträumten. Handelt es sich in der Utopie nun um einen nicht zu verwirklichenden Idealstaat? Nur dann, wenn das Wort *Schillers:* „Eng beieinander wohnen die Gedanken; doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." durch das praktische Vorgehen in der Welt nicht mehr als existierend empfunden wird. Als Gargantuas Land übervölkert war, konnte er mit der Zunge neues Land

---

Wahn der Egalität", in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 46 vom 25. Februar 1992, S. 9), sowie den von ihm zusammengestellten Sammelband: Hat die politische Utopie eine Zukunft?, 1992, XII-268 S.; beide veröffentlicht von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt. Wichtig ist ferner die Klassifikation der vielen Utopievarianten von *Guy Bouchard,* „Eutopie, dystopie, para-utopie et péri-utopie", S. 133-227 in G. Bouchard, *Laurent Giroux* und *Gilbert Leclerc,* L'utopie aujourd'hui, Montréal: Les Presses de l'Université, 1985, 272 S.; auch das Buch von *Helmut Jenkis,* Sozialutopien — barbarische Glücksverheißungen? Zur Geistesgeschichte der Idee von der vollkommenen Gesellschaft, Berlin: Duncker & Humblot, 1992, XX-535 S., Nr. 6 in der Reihe ‚Philosophische Schriften'.

3 (PT) C. S. hat *Claude Nicolas Ledoux* (1736-1806) gemeint: vgl. Glossarium, S. 65: „. . .; zugleich den Namen von Claude Nicolas Ledoux mitgeteilt, von Ledoux zu Le Corbusier)." Tatsächlich hat Ledoux mit seiner nur teilweise verwirklichten ‚ville idéale' in Arc-en-Senans das Konzept der ‚ville rayeuse' von *Le Corbusier* (eig. *Charles-Edouard Jeanneret;* 1887-1965) beeinflußt. Vgl. das Buch: Projets et divagations de Claude-Nicolas Ledoux, Paris, 1961, 153 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Le cabinet fantastique'. Ledoux wurde wiederentdeckt von *Emil Kaufmann* (1891-1953) in seiner Wiener Dissertation: Von Ledoux bis Le Corbusier. Ursprung und Entwicklung der autonomen Architektur, Wien: Passer, 1933, 64 S.

4 (PT) Darf *Voltaire* (eig. *François-Marie Arouet;* 1694-1778) zu den utopischen Schriftstellern gerechnet werden? Frau Stewens schwebte wohl „Micromégas. Histoire philosophique" (1752) vor den Augen?

5 (PT) Vgl. u. a. *V. L. Saulnier,* „L'Utopie en France: Morus et Rabelais", in: Les Utopies à la Renaissance, Brüssel / Paris: Presses Universitaires, 1963, 276 S. Es handelt sich um einen Brüsseler Tagungsband.

für sein Volk rein lecken[6]. Und das im Buche! In der Phantasie! Nur heute kann man doch leicht in der Wirklichkeit weite Gebiete im Handumdrehen von der Bevölkerung säubern. Selbst bei Rabelais haben wir schon eine Probe künftig zu liefernder Politik. Eine sichere Scheidung zwischen zu verwirklichenden und nicht zu verwirklichenden Idealstaaten läßt sich beim ewigen Wandel der Zeit kaum machen. Die Zahl der Utopien ist erstaunlich groß. Um *Benson's* „The Lord of the World" werde ich in Amerika bitten[7]. Übrigens hoffe ich auch *James'* Pragmatism zu bekommen[8]. Das letzte Buch wag ich hier, obschon es anti-utopisch, zu erwähnen.

Entscheidend für die Gegenwart erscheinen mir *Rousseau's* Gesellschaftsvertrag und *Fichtes* „Geschlossner Handelsstaat" ‚Proben für künftig zu liefernder Politik'. Bis vor nicht langer Zeit galten beide Werke für Utopien im alten Sinne, für Rousseau selbst nicht. Spöttisch spricht er verschiedentlich von einer erträumten Utopie, als etwas Absurdes[9]. Fichte selbst glaubt auch an seinen Geschlossenen Handelsstaat, aber erst mehr als ein Jahrhundert später wird er in die Wirklichkeit umgesetzt[10]. Sie, Herr Professor, könnten sehen, wie dick ich in Ihrem Werk „Positionen und Begriffe" das über Rousseau Gesagte angestrichen habe[11]. Nur

---

[6] (PT) *François Rabelais* (1494-1553), Oeuvres (hrsg. von *Louis Barré*, Paris: Garnier, o. J., XXXV-612 S.; dort S. 185.

[7] (PT) *Robert Hugh Benson* (1871-1914), The Lord of the World, London: Pitman, 1907, 384 S. Dieser Sohn des Erzbischofs von Canterbury konvertierte 1904 zum Katholizismus und wurde in Rom zum Priester geweiht; vgl. über ihn den Aufsatz von *Otto Knapp*, „Robert Hugh Benson", in: Hochland, 27. Jahrg. Nr. 6, März 1930, S. 542-549. Und vom selben Autor die Studie „H. G. Wells' Geschichtsbibel und Religion der offenen Verschwörung", in: Hochland, 27. Jahrg. Nr. 4, Januar 1930, S. 360-368; dort S. 360: „Ich halte es für wahrscheinlich, daß durch dieses Buch *(sc.* A Modern Utopia) und den phantastischen Zukunftsroman ‚In den Tagen des Kometen' R. H. Benson zu seinem 1908 erschienenen ‚The Lord of the World' veranlaßt wurde, worin er darstellt, wie die humanitäre Vernunftreligion sich fast die ganze Welt erobert, die Menschheit zu einem Weltreich des Friedens einigt und sich anschickt, den Resten des Christentums den Todesstoß zu versetzen, als plötzlich das Ende aller Dinge hereinbricht . . ."

[8] (PT) *William James* (1842-1910), Le pragmantisme, Paris: Flammarion, 1968, 247 S., in der Reihe ‚Science de l'homme'. Ich benutze diese französische Übersetzung des 1907 erschienenen Werkes, der Einleitung von *Henri Bergson* (1859-1941) wegen (S. 9-18: „Introduction: Vérité et réalité").

[9] (PT) *Jean-Jacques Rousseau* (1712-1794), Oeuvres complètes, Paris: Hachette, 1909-10, 13 Bände. Vgl. 1. Band, XX-410 S.; dort S. 358-370: „De l'imitation théatrale, Essai tiré des Dialogues de Platon".

[10] (PT) *Johann Gottlieb Fichte* (1762-1814), Der geschlossne Handelsstaat, Jena: Fischer, (1800) 1920, XXX-130 S., Nr 21 in der ‚Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister'. In seiner Einleitung (S. V-XVII) stellt Herausgeber *Heinrich Waentig*, Fichte nicht nur als den ersten deutschen Sozialisten, sondern außerdem als den ersten deutschen Sozialdemokraten dar (S. XVI). Demgegenüber feierte *Adam Hüfner* ihn nicht nur als den Befürworter des Autarkiegedankens, sondern obendrein als den Paten der Idee des totalen Staates: „Fichte und der totale Staat", in: Deutsches Volkstum, 14. Jahrg. Nr. 9, 15. Juni 1932, S. 475-481.

[11] (PT) *C. S.*, Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar-Genf-Versailles 1923-1939, Berlin: Duncker & Humblot, (1940) 1988, 322 S.; dort S. 62-64, 85-86, 123.

glaube ich, Rousseau verdiene noch viel mehr Besprechung beim Versuch des Erfassens der Gegenwart. Was alle Schulbücher über ihn sagen, aber z. B. auch *Marx* und *Engels*[12], desgleichen *Nietzsche*[13], ist völlig verfehlt. Die Idee der Volksabstimmung nach der Tat stammt von ihm und ist in Frankreich zuerst zur Ausführung gelangt, vor allem von Napoleon III. Rousseau, der im Anfang des Emil sagt: „Der Mensch wird jetzt dressiert wie die Pferde in der Manège."[14] läßt den einen Ketzer sein, der sich nicht dem Allgemeinwillen ergibt. *Les extrémes se touchent.* Ich glaube aber nicht, daß Rousseau durch seine krasseste Form des Individualismus sich ursprünglich durch sich selbst überwunden hat. Vielmehr wurde, als er den Contrat Social schrieb, der Jesuitenorden aufgelöst[15]. Meiner festen Überzeugung nach hat ihm *Juan de Mariana* mit seinem Werk „De rege et regis institutione"[16] die Anregung zur Überwindung seiner ursprünglichen These gegeben. Nur so wenig will ich in diesem Brief von Rousseau schreiben. Seine Bedeutung für die Gegenwart ist entscheidend. Nur die „Action Française" hat sich scharf gegen ihn gewandt[17].

Etwas andres möchte ich noch hinzufügen. Ich begann in meiner Arbeit hin in Bezug auf die Utopien mit *Platon*, habe sogar *Augustins* Gottesstaat hinzugerechnet. Verschiedentlich erwähnt Augustin Platons Staat. Ob alle Utopien beständen ohne Platons Staat?[18] Keine einzige ist unmittelbar aus sich heraus

---

[12] (PT) Für einige interessante Belege. vgl. *Iring Fetscher* (geb. 1922), Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, (1960) 3. überarbeitete Aufl. = 1975, 384 S., Nr. 143 in der Reihe ‚Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft'; dort S. 312-313 FN 79 und 323-324 FN 22.

[13] (PT) Vgl. das von *Richard Oehler* (1878-1948) erstellte: Nietzsche-Register, Stuttgart: Kröner, 1943, VII-533 S., Nr. 170 in der Reihe ‚Kröners Taschenausgabe'; dort S. 392-393: Rousseau.

[14] (PT) *J. J. Rousseau, op. cit.* [FN 10], 2. Band = 453 S.: „Emile ou de l'Education"); dort S. 3.

[15] (PT) Der Jesuitenorden wurde 1759 in Portugal, 1764 in Frankreich, 1767 in Spanien verboten. Papst *Klemens XIV.* (eig. *Lorenz Johann Vinzenz Ganganelli;* 1705-1774) sah sich 1773 gezwungen, den Orden in allen katholischen Staaten zu verbieten. Er überlebte in Polen und in Preußen und 1814 vom Pabst *Pius VII.* (eig. *Barnabé Chiaramonti;* 1742-1823) offiziell rehabilitiert, jedoch 1870 in Italien und 1880 in Frankreich abermals expulsiert.

[16] (PT) *Juan de Mariana S. J.* (1536-1624) betrachtete die Monarchie als die beste Regierungsform und befürwortete den Tyrannenmord auf Grund religiöser Überlegungen (De rege et regis institutione, Toledo, 1598). Auch seine Geldlehre fand Beachtung (De mutatione monetae, Köln, 1609).

[17] (PT) Für eine gute Zusammenfassung der Ablehnung Rousseaus durch *Charles Maurras* (1868-1952), vgl. *Maurice Weyembergh* (geb. 1937): Maurras et la Révolution française, Paris: Vrin, 1992, IV-147 S.; dort S. 32-33 und 36-38. Das Buch enthält übrigens eine interessante Gegenüberstellung der von *Joseph de Maistre* (vgl. in diesem Band S. 84 FN 155) befürworteten konservativen Revolution und diese, die Maurras vor Augen stand (S. 90-93).

[18] (PT) *Hans Freyer* (1888-1969), Die politische Insel. Eine Geschichte der Utopien von Platon bis zur Gegenwart, Leipzig: Bibliographisches Institut, 1936, 167 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Meyers kleine Handbücher'; dort S. 39: „. . . Alle späteren Utopien stehen

entstanden. Auch Platons nicht. Sowohl empirisch wie theoretisch war eine Anregung da, genau wie für *Thomas Morus*[19]. Platon ist der Überwinder *Heraklits*, für den der Kampf der ewig existierenden Gegensätze niemals überwunden wird. Für Heraklit gibt es keine Utopie, die wie *H. G. Wells* sagt ja leider ein statisches Gebilde ist (und das trotz *Darwin!*).[20] Heraklit hat Zarathustra überwunden. Ormuzd und Ahriman wechseln sich aus in der Herrschaft, aber endlich siegt doch Ormuzd für immer. Sollten nicht die 1.000 Jahre in der Apokalypse letzlich doch mit Zarathustras Glaubenslehre in Beziehung stehen? Das Buch Daniel dito? Sodann, ist nicht Zarathustra der Überwinder der indischen Nirvanas. Nirvana-Zarathustra-Heraklit-Platon. 1873 schrieb Nietzsche ein Buch über Heraklit[21] und dann soviel später Zarathustra. Nahm nicht sein Heraklit schon *en miniature* den Zarathustra voraus? Für Nietzsche existiert die Utopie nicht. Vor *Cromwell* schrieb *Milton* in seiner Areopagitika etwas, das Platon's Protagoras gesagt haben könnte, nach Cromwell schrieb er Paradise lost[22]. Satan ist der notwendig erscheinende Gegenspieler. Wie Nietzsche steckt Milton in Griechen- und Christentum, nur anders wie Nietzsche . . . Ist nicht *Mandevilles* Bienenstaat eine Verspottung, Verhöhnung, der statischen, architektonischen Utopie?[23] Ist es nicht das mißlungene Paradise regained von Milton auch? . . . u.s.w.

---

unter Platons mächtigem Einfluß, haben Wesentliches oder Nebensächliches, Verstandnes oder Mißverstandnes aus seinem Gedankenbau herausgebrochen und durch die Zeit getragen, wobei der ursprüngliche Sinn meist arg entstellt worden ist, weil das einzelne von dem tragenden Grund abgelöst wurde."

[19] (PT) Vgl. u. a. *Richard Saage, op. cit.* [FN 2], S. 15-16. Vgl. auch *Ch. Rihs, op. cit.* [FN 1], S. 289: „Thomas More a rédigé l'Utopie sur le même modèle et dans la même intention que Platon sa République idéale, qu'il a imité jusqu'au dialogue."

[20] (PT) Vgl. *Hans-Joachim Lang,* Herbert George Wells, Hamburg: Hansischer Gildenverlag, 1948, 88 S., Nr. 4 in der Reihe ‚Dichter der Gegenwart'; dort S. 38: „Die moderne Utopie muß sich nach Wells' Meinung von einer alten dadurch unterscheiden, daß sie nicht statisch, sondern kinetisch ist. Sie ist kein Zustand, bei dem man verharren kann, sie ist ein Übergang zu etwas Besserem." Über *Wells* (1866-1946), vgl. *Mark Robert Hillegas* (geb. 1926), The Future as Nightmare. H. G. Wells and the Anti-utopians, Carbondale: Southern Illinois University Press, (1967) 1974, XI-200 S., Nr. 123 in der Reihe ‚Arcturus Books'; vgl. die Besprechung von *Juan Lopez-Morillas,* „Utopian Wells", in: Novel. A Forum on Fiction, 4. Jahrg. Nr. 2, Winter 1971, S. 178-179.

[21] (PT) *Friedrich Nietzsche* (1844-1900), Werke (hrsg. von *Karl Schlechta,* 1904-1985), Frankfurt a. M.: Ullstein, Bd. 3 = 1976, 1120 S., Nr. 2909 in der Reihe ‚Ullstein Buch'; dort S. 1057-1120: „Die Philosophie im tragischen Zeitalter der Griechen", 1872).

[22] (PT) *John Miltons* (1608-1674) „deux carrières" (zuerst Pamphletist, danach Dichter) hat *Hippolyte Taine* (1828-1893) bereits gut herausgearbeitet in seiner: Histoire de la littérature anglaise, Paris: Hachette, (1864) 1921, Bd. 2 = II-499 S.; dort S. 383-481: „Milton". — Die Areopagitica erschien 1644, Paradise Lost im Herbst 1667.

[23] (PT) Das war wohl auch die Meinung von *Rudolf Stammler* (1856-1938), Mandevilles Bienenfabel. Die letzten Gründe einer wissenschaftlich geleiteten Politik, Berlin: Reichl, 1918, 44 S., Nr. 5 in der Reihe ‚Reichls Deutsche Schriften'; dort S. 33-39. Ich benutze die von *Walter Euchner* (geb. 1933) eingeleitete Ausgabe von *Bernard Mandeville* (1670-1733), Die Bienenfabel oder Private Laster, öffentliche Vorteile, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1968, 440 S., Nr. 1 in der Reihe ‚Theorie 1'.

Ich habe mir unter manchen anderen folgendes Thema ausgearbeitet: „Die Grundhaltungen zum Wandel in der Welt ‚Im Anfang war das Wort' — ‚Im Anfang war die Tat' von der Gegenwart aus gesehen". Vom ‚Im Anfang war die Tat' im Sinne von *Polybios-Cicero-Bergson-Sorel-Pareto* habe ich hier nichts gesagt, damit's nicht zu viel wird. Immerhin hoffe ich, daß Sie so freundlich sein werden, den Brief zu lesen.

Im Anfang vergaß ich ganz zu erwähnen, daß ich „Brave New World" von *Huxley* hier stehen habe. Wie mag es kommen, daß dies Buch in Amerika gedruckt ist?[24] *Butlers* Erewhon hat für die Gegenwart auch viel zu sagen[25]. Es ist die Überwindung von *Bacons* positiven Glauben an die Verwertung der Naturwissenschaft. Wieviel Utopien hat England! Wieviel hab ich schon gelesen. Wie gern möchte ich *Freyers* Buch über die Utopien lesen[26].

Mit freundlichem Dank für Ihre Hinweise grüßt Sie ergebenst

(S)

Lassalle schrieb zuerst ein Buch über Heraklit, dann über Fichte[27]. Hat er nicht viel für die Gegenwart zu sagen? Mehr als Marx?

2

Wetter Ruhr, den 29.11.1947

Sehr geehrter Herr Professor,

„Wäre ich Fürst oder Gesetzgeber, so würde ich nicht meine Zeit damit vergeuden, zu sagen, was man tun muß; ich würde es tun oder schweigen."[28] Als ich vor Jahren diesen Satz auf Seite 1 von Rousseau's Contrat Social las, war ich erpicht darauf, das ganze Buch zu lesen. Mich interessierte aber nicht nur das Plebiszit nach dem ‚Gesetz' wie es bei Rousseau heißt, nicht nur die *volonté générale*

---

24 (PT) *Aldous Huxley* (1894-1963), Brave New World. A Novel, Harmondsworth: Penguin Books, (1932) 1955, 201 S., in der Reihe ‚Penguin Modern Classics'. Diese Taschenbuchausgabe enthält das 1950 geschriebene, wichtige Vorwort.

25 (PT) *Samuel Butler* (1835-1902), Erewhon: or Over the Range, London: Trübner, 1872, VIII-246 S.

26 (PT) Vgl. *supra* FN 19.

27 (PT) *Friedrich Lassalle* (1825-1864), Gesammelte Reden und Schriften (hrsg. von *Eduard Bernstein*, 1850-1932), Berlin: Cassirer, 1919-20, Bde 7 und 8 = 592 und 719 S. („Die Philosophie Herakleitos des Dunklen von Ephesos", 1858), bzw. Bd. 6 = 342 S. (dort S. 61-102: „Fichtes politisches Vermächtnis und die neueste Gegenwart. Ein Brief", 1860; S. 103-152: „Die Philosophie Fichtes und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes. Festrede", 1862).

28 (PT) *Rousseau, op. cit.* [FN 9], 3. Bd. = 11-392 S.; dort S. 306-389: „Du Contrat social ou Principes du Droit politique" (1762). Das Zitat S. 306.

verglichen mit der *volonté de tous*, nein das ganze Buch, vor allem die ‚Religion des Staatsbürgers'. Sätze wie der folgende schienen mir mehr als ein Saeculum später geschrieben: „Im allgemeinen läßt sich nun sagen, daß sich das Staatsoberhaupt, also das Volk, desto häufiger zeigen muß, je kräftiger die Regierung ist."[29] Wie oft stand in den Zeitungen das Wort: „Unser Führer, die Verkörperung des Allgemeinwillens"? Es ist direkt auf Rousseau zurückgegriffen worden. Doch sicherlich zuerst von *Mussolini*. Ich weiß nicht genau, wann in Rußland das Plebiszit nach der Tat begonnen hat. Mich interessierte es, einmal in der Geschichte zu verfolgen, wo schon vor Rousseau das Volk zustimmte. Der Contrat Social ist nicht aus dem Nichts geboren. Es lohnt sich von *Livius'* Brutus, dessen Handeln ja *Machiavelli* zum Grübeln reizte[30], zu dessen Umwandlung in Hamlet durch *Saxo Grammaticus* zu kommen[31]. Der Hamlet des Gram. ist eine aktuelle Erscheinung. Wenn Machiavelli den gekannt hätte?

Marcel Déat — er ist vor einigen Monaten erschossen worden — hat über Rouseeau's Bedeutung für die Gegenwart ein Buch geschrieben (Ich weiß davon nur durch einen Artikel in der Kölnischen von Juli 1944). Ihm scheint das Werk „Betrachtungen über die Regierung Polens" als das wirkliche politische Testament Rousseau[32]. Leider besitze ich Rousseaus Gesamtwerke nicht. —

An eine Stelle in Contrat Social dachte ich, als ich Ihren Brief las, desgleichen an Voltaires Stellungnahme dazu. „Die Russen werden nie wahrhaft gesittet werden, weil sie es zu früh werden sollten. Peter besaß den Geist der Nachahmung, aber nicht das wahre schöpferische Genie, der alles aus dem Nichts ins Leben ruft . . . Das russische Reich wird darauf ausgehen, Europa zu unterjochen und wird selbst unterjocht werden."[33] Der Rationalist Voltaire sieht die Reformversuche *Peters* als durchaus glücklich an[34]. 2 x 2 ist eben für die ganze Welt 4. *Egon*

---

[29] (PT) *Rousseau, op. cit.* [FN 28], S. 359 (im 13. Kapitel des 3. Buches).

[30] (PT) *Nicolo Machiavelli* (1469-1527), Oeuvres Complètes (hrsg. von *Edmond Barincou*), Paris: Gallimard, 1952, XXI-1639 S., in der ‚Bibliothèque de la Pleiade', dort S. 611-613 (2. Kapitel des 3. Buches des „Discours sur la première decade de Tite-Live").

[31] (PT) Ich erinnere daran, daß C. S. die vom dänischen Geschichtschreiber *Saxo Grammaticus* (1150-1202) überlieferte Amleth-Saga erwähnt hat: Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel, Stuttgart: Klett-Cotta, (1956) 1985, 73 S.; dort S. 25 und 33.

[32] (PT) a) Dieser Absatz enthält zwei Fehler: *Marcel Deat* (1894-1955) wurde zwar im Juni 1945 *in absentia* zum Tode verurteilt, fand jedoch in Italien Unterschlupf, er hat Rousseau kein Buch, nur einen Artikel und einen Vortrag gewidmet. Vgl. seine posthum erschienenen: Memoires politiques, Paris: Denoel, 1989, 990 S., dort S. 783-784, sowie eine Zusammenfassung seiner Thesen S. 784-792 (ohne Hinweis auf Polen). — b) *Rousseau, op. cit.* [FN 9], 5. Bd. = 11-356 S.; dort S. 237-302: „Considerations sur le gouvernement de Pologne et sur sa réformation projetee en avril 1772" (1772).

[33] (PT) *Rousseau, op. cit.* [FN 28], S. 330 (im 8. Kapitel des 2. Buches).

[34] (PT) *Voltaire* [FN 4], Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand, divisee en deux parties, Paris: Societe litteraire-typographique, 1785, 435 S., Bd 24 der ‚Oeuvres Complètes'.

Friedell sieht die Industrialisierung Rußlands an wie Rousseau[35]. Wieviel französische Romane, versuchen die Schwankung, die sich im Japaner zeigt, künstlich europäisiert worden ist, vor uns zu bringen. Nur für den geometrischen Denker ist die Möglichkeit gegeben, ohne Bindung an den Raum Entwicklungsmöglichkeiten zu erdenken. Nichts liegt einem heute näher als einmal *Droysens* Hellenisierung mit der Europäisierung von heute zu vergleichen[36]. Zwar werden *Goethe* und *Shakespeare* ins Japanische und Indische übersetzt, aber entscheidend ist doch sicherlich nur die Industrialisierung der Welt durch Europa. Wissen Sie von wem das Wort stammt: 2 x 2 ist für die ganze Welt 4? *Napoleon* spricht davon in seinem Testament an seinen Sohn: „Man muß jedem Redner zurufen 2 x 2 ist 4."[36a]

Dem rein ökumenischen Denker ist keine Bindung an den Raum gegeben. Marx glaubt positiv an die Gesamtindustrialisierung der Welt und *Stalin* sagt von sich: „Ich bin ein schöpferischer Marxist." Daß Bacon es vollauf tat, ist begreiflich, vielleicht auch von Marx noch, aber heute wundert man sich gar nicht mehr, wenn man das Buch von Huxley liest[37]. Schon vor 1900 hat Samuel Butler die Überentwicklung der Technik mit Erschrecken gesehen. Sein Buch ‚Erewhon' hab ich mit größtem Eifer gelesen[38]. Es ist die Umkehr von ‚nowhere', also von der Utopie von Thomas Morus, nein, nicht die von Thomas Morus, sondern von der Neu Atlantis von Bacon[39]. Butlers Buch geht Huxley voraus.

Von Bacons Neu Atlantis[40] komme ich auf Platon. Nach dessen Atlantis ist Bacons Werk doch betitelt. Neben der Politeia hat Platon doch Kritias geschrieben, neben dem Stadtstaat steht das Seereich Atlantis. Man hielt es für eine Chimäre bis *Schultes* das Buch ‚Tartessos, ein Beitrag zur ältesten Geschichte

---

35 (PT) *Egon Friedell* (eig. *Friedmann;* 1878-1938), Kulturgeschichte der Neuzeit, 1927-31, 3 Bde. Das m. E. am ehesten in Betracht kommende Buch dieses Autors ist posthum erschienen: Griechenlands Leben und Legende der vorchristlichen Seele, München: Beck, 1950, 339 S.

36 (PT) *Johann Gustav Droysen* (1808-1884), Geschichte des Hellenismus, (1836-43) 2. erweiterte Ausg. = 1873, 3 Bde. Ich konnte das Opus leider nicht einsehen.

36a (PT) Jedenfalls wird der Ausdruck von *Fjodor M. Dostojewski* (1821-1881) in seinem Roman „Le sous-sol" (1864) verwendet. Vgl. Les nuits blanches / Le sous-sol, Paris: Gallimard, 1991, 315 S., Nr. 1532 in der Reihe ‚Folio'; dort S. 163.

37 (PT) *Huxley, op. cit.* [FN 24].

38 (PT) *S. Butler, op. cit.* [FN 25].

39 (PT) Der utopische Staat (hrsg. von *Klaus J. Heinisch),* Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 1960, 292 S., Nr. 68-69 in der Reihe ‚Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft'; dort S. 171-215: *Francis Bacon* (1561-1626), Neu-Atlantis.

40 (PT) *Platon* (428-347 v. C.), Sämtliche Werke in zwei Bänden (hrsg. von *Friedrich Schleiermacher* u. a.), Wien: Phaidon-Verlag, o. J., 2. Bd. = 1054 S.; dort S. 491-510: „Kritias". Dazu *Denis Saurat,* L'Atlantide et le règne des géants, Paris: Denoël, 1954, 245 S.; dort S. 140: „... Certes, sans Platon, nous n'avions même pas le nom de l'Atlantide ..." Das soeben erschienene Buch von *Burchard Brentjes* (Atlantis. Geschichte einer Utopie, Köln: Dumont, 1993, 180 S.) stand mir leider nicht zur Verfügung.

des Westens' veröffentlichte[41]. Seine Anregung darin ist also ähnlich der von Morus durch *Amerigo Vespucci*[42]. — Auch Platons Staat ist nicht aus dem Nichts geboren. Könnte man nicht an Sparta denken, wenn man liest: „Es sei ihnen auch nicht verstattet, den Besitz jenes göttlichen Goldes oder Silbers durch Erwerb vom irdischen zu beflecken, da gar vieles und Unheiliges mit dieser gemeinen Münze vorgegangen, die ihrige aber ganz unverfälscht sei."[43] Überhaupt denkt man oft an Sparta, wenn man Plato liest. Dazu möchte ich zunächst sagen, daß Morus auch von der Erfahrung in seinem Inselland stark abhängig ist, also eine starke Bindung vorliegt. — Gelegentlich könnte man sogar an eine Parodie denken. Im übrigen gibt er wegen eines Krieges Ratschläge, die sich nur aus der Insellage Englands erklären. In Bezug auf den Krieg ist er durchaus nicht ein Antimacchiavelli, wie *Ritter* ihn darstellt[44]. Platons Kritias und Bacons Neu Atlantis haben keine Raumbindung im Aufbau des Staates.

Das Werk Ihres Freundes in Frankreich, von dem Sie schreiben, mag stark übertrieben sein, aber Platons Staat hat den Antrieb zur Überwindung des Individualismus für viele Utopisten gegeben. Schon was ich vom Gelde oben schrieb, hat auf Morus gewirkt und die Frage ist, ob der Jesuitenstaat Paraguay ohne Platon entstanden wäre[45]. Der Keim zu Huxleys Brave New World ist schon da. Als ich bei Huxley las, wie die zweijährigen Kinder gegen die Landwirtschaft eingestellt werden, dachte ich an Platon. „Der Schuster soll nicht versuchen, zugleich ein Landmann zu sein oder Weber oder Baumeister, sondern nur Schuster, damit sein Handwerk gut vonstatten geht."[46] Gemeinsames Essen etc. und was gar von der Gemeinsamkeit des Reiches der Frauen und Kinder gesagt wird! In der Idee liegt in Platons Staat schon äußerst kraß die Überwindung des Individualismus vor. Es wird doch wohl niemand bestreiten, daß die Anregung zur Aufhebung des Geldes bei Morus etc. von Platon kommt. Und die Anregung

---

[41] (PT) *Adolf Schulten* (1870-1960), Tartessos, ein Beitrag zur älteren Geschichte des Westens, Hamburg: Cram, de Gruyter & Co., (1922) 1950, 180 S., Nr. 30 in der Reihe B der ‚Abhandlungen aus dem Gebiete der Auslandskunde. Universität Hamburg'.

[42] (PT) Der utopische Roman [FN 39], S. 7-110: *Thomas Morus,* Utopia; dort S. 18-19 wird *Amerigo Vespucci* (1451-1512) auf Grund seiner vier Seefahrten nach Südamerika erwähnt.

[43] (PT) *Platon, op. cit.* [FN 40], 92-394: „Der Staat"; das Zitat dort S. 187 (vorletzter Abschnitt des 3. Buches).

[44] (PT) *Gerhard Ritter* (1888-1967), Die Dämonie der Macht. Betrachtungen über Geschichte und Wesen des Machtproblems im politischen Denken der Neuzeit, München: Leibniz Verlag, (1940) 6. Aufl. = 1948, 216 S.

[45] (PT) *Diego de Torres Vollo S. J.* (?-1638) gründete 1604 die Jesuitenprovinz Paraguay, die Argentinien, Chile, Uruguay und Süd-Brasilien umfaßte. Die Dörfer der konvertierten Indianer wurden in 48 ‚reducciones' oder ‚doctrinase' (also: Missionsbezirke) zusammengefaßt und gemeinwirtschaftlich organisiert. 1707 gab es noch 30 solche ‚reducciones' mit einer Gesamtoberfläche von 144.252 Ha. 1767 erfolgte die Ausweisung der Jesuiten auf Befehl des spanischen Königs *Karl III.* (1716-1788), 1768 das endgültige Ende des hochinteressanten Jesuitenexperiments.

[46] (PT) *Platon, op. cit.* [FN 40], S. 143 (im 2. Buch).

hat viel größere Bedeutung, als man es, seit *Gundolf* dazwischen funkte[47], zugeben will. „Der Anfang ist schon mehr als die Hälfte vom Ganzen" *(Hesiod)*. Ich bin von der altmodischen Art der Frage nach der Entstehung nicht abzubringen, und freue mich z. B. daß ich lesen kann hier im Haus, was Goethe gelesen hatte, bevor er „der Gott und die Bajadere" und die „Paria Legende" schrieb[48]. *André Gide* fragt — nach der Zeitung — ja auch: „Hat Defoe wohl das und das gelesen?"[49]

Rein formal haben Th. Morus wie Bacon den Dialog von Platon übernommen. Und der eine wird vom andren bei Morus gefragt, ob er nicht König des Amarantenreiches sein wolle. „Das kann ich nicht, weil ich kein Philosoph bin." Bei Bacon mußte er auch Philosoph sein. Es taucht in einem die Frage auf, ist der Herrscher schon Philosoph gewesen? War es *Lenin* nicht? War es Mussolini nicht? *Friedrich der Große* hat gesagt: „Wenn ich eine Provinz recht empfindlich strafen will, lasse ich sie durch einen Philosophen regieren"! *Seume* fragt: „Hat er, als er das sagte, vielleicht Plato's ‚Republik' gelesen?". 1761 sagt Friedrich: „Die spekulative Philosophie (?) nur dazu, unsre Neugierde zu nähren; diejenige welche sich an das praktische Handeln anschließt, ist die einzig nützliche." 1762: „Ich rette mich heraus, indem ich das Weltall im Großen betrachte wie von einem entfernten Planeten aus; dann erscheinen mir alle Gegenstände unendlich klein, und ich bemitleide meine Feinde, die sich soviel Aufregung machen wegen einer so geringen Sache."[50] Für den Philosophen kann das Wort „das Nützliche ist schön, das Schädliche häßlich" so leicht gelten. Er, Friedrich, ist nicht, was nach *Spenglers* „Jahren der Entscheidung" die meisten, nein, fast alle, Menschen sind: „Momentaner Denker"[51].

Was ist nun eine Utopie? Es ist im Englischen stets mit Nowhere übersetzt worden und ich habe es so verstanden, daß es heißen soll: Noch nirgendwo,

---

47 (PT) Gemeint ist wohl die Tatsache, daß *Friedrich Gundolf* (eig. *Gundelfinger;* 1880-1931) geisteswissenschaftliche Porträts unter Ausklammerung des rein Biographischen befürwortete und u. a. die Platon-Diskussion im George-Kreis entscheidend beeinflußt hat: Ich erwähne die diesbezüglichen Schriften von *Heinrich Friedemann* (1888-1915), *Kurt Singer* (1866-1962), *Edgar Salin* (1892-1974), *Karl Hildebrandt* (1881-1966), u. a.

48 (PT) Goethes Werke (sog. Hamburger Ausgabe), Hamburg: Wegner Verlag, Bd. 1 („Gedichten und Epen. Erster Band) = 1948, 604 S.; dort S. 273-276 bzw. 361-367.

49 (PT) Diesen Stoßseufzer von *André Gide* (1869-1951) konnte ich nicht eruieren. Unter dem 9. Februar 1941 seines „Journal 1939-1942" (Paris: Gallimard, 1946, 213 S.) findet sich jedoch diese Frage im Anschluß an die Lektüre des „Simplicius Simplicissimus" (1669) von *Christoph von Grimmelshausen* (1622-1676): „Bien curieux de savoir si Defoë connaissait cette dernière aventure lorsqu'il écrivit son Robinson?" (S. 111-112).

50 (PT) Die Aussagen von *Friedrich den Großen* (1712-1786) habe ich nicht verifiziert. Die Fundstelle des Satzes von *Johann Gottfried Seume* (1763-1810) entzieht sich meiner Kenntnis.

51 (PT) *Oswald Spengler* (1880-1936), Jahre der Entscheidung. 1. Teil: Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung, München: Beck, 1933, XIV-165 S.

aber, daß es später einmal verwirklicht werden soll. Bacon denkt bestimmt an die Verwirklichung seines Gedankenproduktes. *Plotinos* hat bereits den Versuch gemacht, in Campanien einen Staat mit der Centralstadt Platonopolis zu gründen[52]. Ich habe mir für Utopie das Wort Fichtes „Eine Probe künftig zu liefernder Politik" angeeignet und weiß, daß dies als falsch angesehen wird. Was versteht Rousseau darunter? Was nur in der Phantasie möglich ist. Hunderte schreiben Utopien. *Neurath* nannte in Nürnberg Hitler einen Utopisten[53]. Morus glaubte aber kein Phantast zu sein. Was er über die Kriegführung sagt, hat sich doch auch später ausführen lassen. Zudem hat Karl Marx doch bestimmt die Utopien gelesen. Er kennt Morus und auch Platon. Wenn *Friedrich Engels* das Buch schreibt: „Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft"[54], so ist damit nur das Wort Utopie in dem Sinne von „nur in der Phantasie möglich" gemeint. In Wahrheit aber ist der Sinn des Titels, wir haben die Entwicklungsmöglichkeit des primär in der Idee Vorhandenen gefunden, die Umsetzung in die Wirklichkeit, das Schlagwort der Kommunisten. Die Komintern 1921 hieß bereits so. Wie paßt das zum gesetzmäßigen Materialismus des Ostens? Letztlich ist die primäre Idee für Marx doch entscheidend, wenn sie auch auf praktisch, induktivem Wege zu ihm gekommen ist. —

Wer ruft „Umsetzung in die Wirklichkeit!", der ist letztlich doch der Zarathustratyp, wer die Tat für das ursprüngliche hält, der Heraklittyp. Für Menschen wie Nietzsche, Bergson, James ist der Zarathustratyp nicht existent. Sie verhöhnen das Wort Utopie und auch Plato, ja auch gerade Platon. Es liegt nichts näher heute, als neben dem Zarathustratyp, den Urtyp der Relativisten zu sehen und das ist Heraklit, Mussolini ist Heraklittyp und Hitler gehört wie die „Elite" des Oststaates in die Zarathustragruppe. („Umsetzung in die Wirklichkeit", „Vorse-

---

52 (PT) *Plotin* (204-270 n. C.), Ausgewählte Schriften (besorgt von *Walter Marg*), Stuttgart: Reclam, 1973, 271 S., Nr. 9479 in der ‚Universal-Bibliothek'; dort S. 245-268: *Richard Harder*, „Zu Plotins Leben, Wirkung und Lehre (1958)" — S. 246: „. . . Plotin soll sogar von diesem Kaiser *(sc. Gallienus,* 218-268 n. C.) eine ‚Stadt' erbeten haben, eine Art mönchische Siedlung offenbar, wo er mit seinen Schülern im platonischen Stil leben wollte . . ." Dezidierter drückt sich *Michel Piclin* (geb. 1924) aus in seinem Artikel „Plotin", S. 2083-2091 in: *Denis Huisman* (geb. 1929) (Hrsg.), Dictionnaire des Philosophes, Paris: P.U.F., 1984, Bd. 2 (K-Z) = S. 1387-2725; dort S. 2084: „L'empereur Gallien et Salonine, son épouse, tiennent Plotin en haute considération et envisagent quelque temps de construire pour lui une cité idéale, Platonopolis."

53 (PT) Gemeint ist der Berufsdiplomat *Konstantin Freiherr von Neurath* (1873-1956), der 1932-38 Reichsaußenminister, 1939-43 Reichsprotektor in Böhmen und Mähren war.

54 (PT) *Friedrich Engels* (1820-1895), Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft, Hottingen-Zürich: Schweizerische Genossenschaftsdruckerei, 1882, 66 S. Es ist die erste deutsche Ausg. einer aus drei Kapiteln des Buches: Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Leipzig, 1878) hervorgegangenen und zuerst 1880 in französischer Sprache erschienenen Schrift. — Frau Stewens hätte auch *Karl Kautsky* (1854-1938) heranziehen können, u. a. auf Grund seines Buches: Thomas More und seine Utopie, Berlin: Dietz, (1887) 1947, 336 S.

hung", „die nächsten 1000 Jahre bestimme ich"). Wer sich mit der Utopie beschäftigt, muß auch die gegensätzliche Auffassung heraussuchen.

Manches könnte ich noch schreiben, wenn ich wüßte, daß es gelesen würde. Wegen Burnham werde ich nach Amerika schreiben[55]. Ob es aber kommt, weiß ich nicht. Ich verstehe die Menschen, vielmehr die Historiker nicht, die nicht von sich aus auf Sorel, Rousseau etc. gekommen sind. Das induktive Verfahren und nicht rein spekulatives Vorgehen, läßt einem allein das Werden der Gegenwart wenigstens im kleinsten erfassen. *Burnham* bzw. *André Maurois*[56] spricht ja davon, daß es einer kleinen Gruppe vorbehalten gewesen sei, sie zu kennen. Der Grund dafür liegt in der Methode des Vorgehens, das nicht induktiv ist.

Eine freudige Anregung gab mir Ihr Brief. Sie werden es als anmaßend ansehen, daß ich die Auffassung Utopie bedeute bei Morus „nicht Raum", „nicht an den Raum gebunden", als ahistorisch gedacht, auffasse. Über andres mögen Sie dasgleiche denken. Unbescheiden bin ich aber im Grunde nicht. Gern würde ich Ihnen von meinen Büchern manche zur Verfügung stellen. Ich könnte Sie auf manche Sie sicherlich interessierende aufmerksam machen.

Mit vielem Dank für die gesandten Bücher und Schriften, die ich bald zurückgebe, schrieb diese Zeilen,

Ihre ergebene
(S)

Ihr Brief kam erst Freitag an. Er war von den Engländern geöffnet worden.

Anlage

Katrin Acra-Ammann

Marie Stewens — ein Porträt

Marie (Mieze) Stewens war kein im bürgerlichen Sinne familienbezogener Mensch, sie galt in ihrer Familie eigentlich lebenslang als Außenseiterin, obwohl ihre Intellektualität allerseits sehr anerkannt wurde. Sie teilte sich aber niemandem außer eigentlich meiner Mutter überhaupt mit, möglicherweise, um sich nicht vereinnahmen zu lassen. Verstanden fühlte sie sich ohnehin nie. Sie galt in Wetter als Sonderling, eine Rolle, die in der bürgerlichen Gesellschaft ihrer Zeit nicht leicht war. Das war vielleicht ein weiterer Anlaß für Mieze, sich außerhalb ihrer Gesellschaft zu stellen und zwangsläufig zu vereinsamen, nicht zuletzt auch

---

55 (PT) *J. Burnham, op. cit.* (vgl. in diesem Band S. 127 FN 23).
56 (PT) *A. Maurois, art. cit.* (vgl. in diesem Band S. 127 FN 23).

Spießruten zu laufen, denn die bürgerliche Gesellschaft in einem so kleinen Ort wie Wetter verzieh Außenseitertum damals noch weniger als heute. Mieze negierte infolgedessen alle bürgerliche Konventionalität, deren Opfer sie ja geworden war. Mit dem Tode ihrer Mutter und deren Schwester verlor Mieze den Bezug zum städtischen Umfeld und größtenteils auch zu ihrer Familie. Ihrer Vereinsamung entgegnete sie mit intellektueller Korrespondenz, die sie aber für sich behielt. In der Folge wurde sie rezeptiv, d. h. sie verlor die Fähigkeit zu kreativer, extrovertierter Umsetzung ihrer intellektuellen Einsichten — sie teilte sich nicht mehr mit.

Bei unseren seltenen späteren Besuchen bei ihr bekamen wir von ihr den Vertrauensbonus, den meine Mutter bei ihr genoß, nicht zuletzt, weil meine Mutter bei aller Intellektualität unkonventionell dachte und empfand. Aber für meine Generation war der dogmatische Anspruch, mit dem Mieze uns gegenüber ihre Ansichten vertrat, oft ein Zeichen von geistiger Arroganz, mit der wir uns nicht abfinden konnten.

Mieze verehrte *Schopenhauer* und *Klopstock* und verfolgte mich einmal mit ihrem Gehstock über den oberen Flur des Wetterschen Krankenhauses, wo sie wegen eines mir nicht mehr erinnerlichen Leidens lag, als ich ihr anläßlich eines Krankenbesuches eine Schopenhauersche These — die Intelligenz, also der Geist sei dem Willen untertan — in das Gegenteil umzudiskutieren versuchte. Außerdem war sie ausgeprägt anglophil und liebte *Oscar Wildes* Werke über alles.

Obwohl sie uns, meinen älteren Bruder und mich, schon auch differenzieren lehrte, und vor allem, das *non plus ultra* Kritik auf alles und jedes anzuwenden außer natürlich auf ihre eigene Einstellung zu vielen Dingen, fürchteten wir aber ihre Streitsucht. Unsere Wertschätzung für diese sehr ungewöhnliche Frau hat dies jedoch nicht geschmälert. Dennoch — aus der Retrospektive scheint sich doch an ihr das Schicksal erfüllt zu haben, das ihr eine Zigeunerin einmal aus der Hand las, ihr dann aber ziemlich betreten um keinen Preis mitteilen wollte. Ein Geheimnis, das Mieze schon damals kontrovers, sonderbar und einsam erscheinen ließ.

Ihre Familie, ihre Geschwister, wußten mit ihr nicht viel anzufangen und beschränkten später den Kontakt auf das Notwendigste. Infolgedessen verloren auch wir diesen Teil der Familie aus den Augen, nicht zuletzt weil auch Mieze ihn nicht sonderlich erwähnte. Da Mieze an weltlichem Besitz und bürgerlichen Formen und Formeln so gut wie gar nicht interessiert war, außer daß sie ihre recht umfangreiche Bibliothek liebte und Antiquitäten schätzte, hatte sie auch für ihr Ableben so gut wie keine Vorkehrungen getroffen. Sie wollte ausdrücklich nicht im Familiengrab beerdigt werden, sondern anonym, und traf keinerlei vermögensrechtliche Vorsorge weder für ihr Haus noch ihre sonstigen Besitztümer. Ihr Tod wurde in Wetter, wo sie ihr Leben gelebt hatte, so gut wie nicht bemerkt.

8. Veit Roßkopf (1898-1976)

Der Brief von Veit Roßkopf (vgl. Schmittiana III, S. 80 FN 8) an Ludo Verbeeck (geb. 1925) gehört zu dem großen Thema C. S. und Konrad Weiß (vgl. Schmittiana III, S. 80 FN 4 und FN 6, sowie in diesem Band S. 289)[1]. Verbeeck, der von 1964 bis 1990 neuere deutsche Literatur an der K.U.L. (= Katholieke Universiteit Leuven) lehrte, gilt als profunder Kenner des Werkes des Dichters Konrad Weiß. Mittelbarer Anlaß zum nachstehenden Brief war ein Beitrag von Emiel Roos (1914-1962) in der flämischen Tageszeitung „De Standaard", der daran erinnerte, daß C. S. sich gerne mit dem ‚Christlichen Epimetheus', einer Figur von Weiß, identifizierte[2]. Dieser Hinweis veranlaßte Verbeeck zu einer Nachfrage bei Veit Roßkopf (vgl. Schmittiana III S. 80 FN 8), den er im Sommer 1958 in Köln kennengelernt hatte. Das hier veröffentlichte Schreiben stellt die Antwort dar.

Für die Abdruckgenehmigung danke ich Frau Ingeborg Berott, die Nachlaßverwalterin von Roßkopf. Zum besseren Verständnis einiger Passagen des Briefs hat Herr Kollege Verbeeck Erläuterungen gegeben, die ich mit bestem Dank als *Anlage* wiedergebe. Die Fußnoten stammen von mir; sie sind mit der Sigle (PT) gekennzeichnet.

P. T.

Köln, 6. Dezember 1961

Sehr geehrter Herr Verbeeck!

Haben Sie herzlichen Dank für die so freundliche Zusendung und Überlassung der beiden kostbaren Aufsätze. Sie behandeln Themen, über die ich mir selber in Bezug auf *Konrad Weiß* Gedanken gemacht habe, und daß ich nun sein eigenes Wort dazu hören durfte erscheint mir wie eine, über Bestätigung weit hinausgehende, Belohnung meiner Bemühung. Bei jeder neuen Entdeckung Weiß'scher Schriften und Drucke kann man sich nur verwundern und empören über seine Zeitgenossen, denen er seine Perlen hingegeben hat und die achtlos vorübergegangen sind, um kindisch alles mögliche Talmizeug zu raffen. Umso mehr freut es mich, daß Sie als Vlaeme wohl schon tiefer eingedrungenn sind, als die meisten deutschen Leser, die ich kenne.

---

[1] (PT) *L. Verbeeck,* Konrad Weiß — Weltbild und Dichtung, Tübingen: Niemeyer, 1970, 230 S., Nr. 28 der NF der Reihe ‚Hermaea. Germanistische Forschungen'; es handelt sich um die Buchausgabe seiner Löwener Dissertation. Ferner: (a) „Literaturkritische und zeitkritische Aufsätze von Konrad Weiß", Literaturwissenschaftliches Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft), NF 12. Band, 1971, S. 293-350; (b) „Endform und Fragment. Gedanken zum kritischen Auftrag von Konrad Weiß", S. 53-68 in: *Wilhelm Nyssen* (geb. 1925; vgl. Schmittiana III, S. 84 FN 57) (Hrsg.), und ganz aus Echo lebend ist mein Leben. Akademie zum 100. Geburtstag des Dichters Konrad Weiß (1880-1960) in der Katholischen Hochschulgemeinde zu Köln, Köln: Luthe-Verlag, 1983, 97 S., Nr. 7 in der Reihe ‚Koinonia'.

[2] (PT) a) *E. Roos,* „Een kristelijke Epimetheus? — Carl Schmitt", in: De Standaard, 38. Jahrg., 13. September 1961, S. 8. Während des Krieges hörten einige junge flämische Akademiker, darunter der Jurist *Albert Belderbos* (1915-1966) und eben auch E. Roos, C. S. in Berlin. Nur Roos scheint C. S. nähergetreten zu sein.

Nun zum „Fall *Carl Schmitt*". Der Satz, daß zur Kenntnis der theologischen Grundlage des Denkens von Schmitt, der Christliche Epimetheus notwendig wäre, mit dem er sich identifiziert wissen wolle[3], ist einfach eine Absurdität. Das wird jeder gescheite Leser sofort feststellen, wenn er, von Schmitt herkommend, den Epimetheus kennenlernt. Ist er ein Anhänger von Schmitt, dann wird er den Epimetheus gar nicht verstehen oder sich im ärgsten Gegensatz fühlen. Lehnt er Schmitt ab, dann wird er bei Weiß Argumente gegen Schmitt finden, ihn erst eigentlich zutiefst abzulehnen.

Ich erinnere mich noch recht gut, wie nachsichtig und mitleidig ich um 1928 von Carl Schmitt und *Paul Adams*[4] belächelt wurde, wenn ich von der Bedeutung der Romantik für die Gegenwart sprechen wollte; besonders Adams schüttelte die Lauge seines Spottes über alles Romantische aus, als engster Freund und Schüler von C. S. dessen Aburteilung der politischen Romantik mir Ahnungslosen nicht bekannt war. Ich konnte diese heftige Abneigung der beiden einzigen Katholiken meines damaligen Berliner Bekanntenkreises nicht verstehen. Übrigens bin ich durch *Ernst Jünger* bei Schmitt eingeführt worden, der wohl meinte, daß ich dort unter meinesgleichen wäre. C. S. rechnete es mir — und tut es noch heute — als mein besonders Verdienst an, daß ich ihm das Verständnis für *Hölderlin* aufgeschlossen habe[5], d. h. für den „Hellingrathschen" Hölderlin (in dessen Nachfolge ich mir schon Anfangs der zwanziger Jahre im Englischen Garten neben *Pigenot* die Schuhsohlen abgelaufen hatte). Hölderlin-*Nietzsche*-Jünger, dieses Dreigestirn war damals für C. S. wichtig. Vergeblich suchte er mich für sein Idol Däubler zu bekehren. Aber daß er mich einmal nach meiner Meinung über das Gedicht „Sichel überm Grund" fragte[6], das mir wie eine Offenbarung war, muß ich ihm danken. Ich bewahre heute noch die Abschrift, die ich mir damals machte. Die Schwächen von C. S. die im persönlichen Verkehr als charmante Eigenschaften erscheinen, wirken unschön, wenn er sie in der Öffentlichkeit der Literatur oder Wissenschaft als Stärken herauskehren will.

---

[3] (PT) *C. S.*, Ex captivita salus. Erfahrungen der Zeit 1945 / 47, Köln: Greven Verlag, 1950, 95 S.; dort S. 53.

[4] (PT) Über ihn, vgl. Schmittiana III, S. 117-118.

[5] (PT) Vgl. Glossarium, S. 152 (Eintragung vom 18. Mai 1948): „Norbert von Hellingrath ist wichtiger als Stefan George und Rilke"; dazu die Stelle S. 185 (Eintragung vom 2. August 1948): „Erschütternd: der junge Hellingrath entdeckte (um 1910) Hölderlin gegen Goethe; den heimlichen, d. h. den wahren, nicht öffentlichen Deutschen." Vgl. *Michael Winkler*, George-Kreis, Stuttgart: Metzler, 1972, 105 S., Nr. 110 in der ‚Sammlung Metzler'; dort S. 98: „... Zehn Jahre später *(sc.* 1910) brachte die IX. Folge Auszüge aus den von *Norbert von Hellingrath* wiederentdeckten Pindar-Übertragungen Hölderlins, die im gleichen Jahr gesammelt im Verlag der BfdK *(sc.* Blätter für die Kunst) erschienen. Damit begann eine Jean-Paul- und Hölderlin-Renaissance, die bis heute andauert." — Eine gute Notiz über Norbert von Hellingrath (1888-1916) und seine Verdienste um die Hölderlin-Forschung findet sich in Nr. 111-112-113 (1974) der Zeitschrift „Castrum Peregrini", S. 108-115.

[6] *K. Weiß*, Gedichte 1914-1939 (hrsg. von Friedhelm Kemp [geb. 1914], München: Kösel-Verlag, 1961, 816 S.; dort S. 361-362.

Nicht daß er dem Nazismus Gefolgschaft leistete, kann ich ihm übel nehmen. Er hat sich mit Schlangenklugheit gereinigt, indem er seine braune Haut abgestreift und vergessen hat. Man kann es ihm auch nicht übel nehmen, wenn er die deutschen Bischöfe an ihre „Fehltritte" erinnern läßt, die sie in den Augen der Schnüffler begangen haben, denen es an Kenntnis und Urteil gebricht. C. S. sitzt noch Angst oder Abwehrwillen gegen das rigorose Ketzergericht des humanitären Integralismus in den Knochen, dessen Scheiterhaufen immer wieder und noch mehr aufflammen würden, wenn ihn die östliche Bedrohung nicht (den integralen Pazifismus) *ad absurdum* führte. Daher — oder zur Untermauerung seines Nachruhms? — seit Kriegsende die Berufung auf Konrad Weiß, auf den Christl. Ep. Allerdings kann er sich darauf berufen, daß ihm die Anmerkung auf S. 81 gilt[7] — aber dazu möchte man fast sagen, er ist in den Chr. E. gekommen wie der Pontius ins Credo.

Er selber hat die Anmerkung nie verstanden und früher mich wiederholt gebeten, sie ihm zu erklären. Doch hat ihm meine Deutung nicht entsprochen, da sie ihn unter den „helfenden integralen Staatssinn" subsumierte, dessen „Fraglichkeit" behauptet wird: „Er macht das Bild vom Rechte abhängig". Dieses *„mystisch-praktische Integrum"* ist das Organ, das „theologisch" vielleicht imbuierte Organ, mit dem C. S. ‚arbeitet'. Es ist aber eine integrale Theologie rein formaler Art, nicht „romanistisch", sondern eher „romanistisch" und ich möchte vermuten, daß sie mit der „Theologie" von *Charles Maurras* u. ä. zu tun hat[9].

Sie hat aber nichts mit der „Theologie" des Chr. Ep. zu tun, weil die „Theologie" des Chr. Ep. gar nicht da ist, weil sie geradezu eine *contradictio in adjecto* wäre. Gerade *gegen* jede Theologisch-integrale geistige Präoccupation ist ja der Grundtrieb von Konrad Weiß mitgerichtet. Er kennt keine andere „Theologie" als die des Glaubensbekenntnisses oder des Prologs des Johannes-Evangeliums, an deren geschichtlichem Grund der epimetheische Gedanke seine Angulation hat.

Darum auch nicht „Theologie der Geschichte", sondern „Theodizee der Geschichte" — Rechtfertigung Gottes aus der Geschichte . . . C. S. ist das epimetheische Denken fremd. Es ist für ihn nie schlüssig gewesen. Man kann mit ihm auch nicht darüber sprechen, er sucht und lauert immer auf die Gelegenheit, wo er seine Begabung für Dezision anbringen und also den epimetheischen Gedanken abbrechen kann, der sich aber nicht abbrechen läßt, sondern über sein Haupt hinwegflutet, und dann muß er sich schwimmend retten, — oder als Wasserleiche wird er an den Strand getrieben.

Sucht man also die ‚theologische Basis' von C. S. dann findet man sie in einem „mystisch-praktischen Integrum", in einem ehemals sakralen römisch-

---

[7] (PT) *Konrad Weiß,* Der christliche Epimetheus, Berlin: Runge Verlag, 1933, 111 S.; dort S. 81 FN. Vgl. *infra* die *Anlage* des Kollegen Verbeeck.

[8] (PT) Dieser Hinweis ist ein Thema für sich, das hier leider nur angedeutet, nicht erörtert werden kann.

klassizistischen („katholischen") Gedanken, der aber geradezu unepimetheisch ist; *Raum und Sprache,* aber nicht Wort und Ort.

Daher nennt er sein letztes Werk „Nomos der Erde" (ich kenne nur den Titel). Das ist unweißisch, unepimetheisch, das ist eher ‚antik' im Sinne Hölderlins — ich weiß, daß für C. S. sehr wichtig war eine Stelle *Hölderlins* über einen Pindarvers, mit der ich ihn bekannt machte: „das Gesetz, von allem der Vater . . ." usw.[9]). Mit Fug könnte sich C. S. auf Hölderlins „Theologie" berufen; aber keiner seiner Leser wird die von ihm prätendierte Identifikation mit dem Chr. Ep. je vollziehen können.

Das alles ließe sich seriös und wissenschaftlich dartun, aber ich möchte das dem alten Herrn nicht antun. Er ist nicht übler, sondern besser, als was sonst noch unter der Flagge von Konrad Weiß segelt, oder sie gerade hißt, wenn es nützlich erscheint . . .

Ich warte nun auf neues Material aus München, das trotz *dringender* Bitte und Anforderung (vor zwei Wochen!) am Dienstag Abend, als telefonisch darum angefragt wurde, noch nicht abgeschickt war. Ich hätte heute zu meiner Frau fahren können und kann nur *hoffen,* daß das Material in dieser (dritten!) Woche endlich eintreffen wird, und „man" Zeit hat, einen Griff in die Kiste zu tun und ein wahllos zusammengepacktes Material an den „unbekannten" Bearbeiter auf seine dringenden Bitten hin zur Post bringen zu lassen.

Was soll man in solchem Fall tun? „Dreinschlagen!" heißt es auf bayrisch. „Leise treten" — hat man mit der Zeit gelernt, um der großen Sache willen. Aber es ist schwer — *difficile est.*

Gerne will ich Ihnen gelegentlich Fragen über K. W. beantworten, und bin Ihnen auch *dankbar* für alles, was Sie auftreiben können, oder was mir bisher vorenthalten worden ist, von dem „umsichtigen Betreuer des Nachlasses" . . .

Herzliche Grüße

Ihr

(S)

---

[9] (PT) *Friedrich Hölderlin* (1770-1843), Werke. Bd. 2: Hyperion / Empedokles / Aufsätze, Zürich: Atlantis Verlag, 1944, 423 S.; dort S. 416-422: „Fragmente aus Pindar".

Anlage

Ludo Verbeeck

Deutung einer wichtigen Fußnote

Zum besseren Verständnis dieser Anlage teile ich die *infra* FN 7 gemeinte Fußnote in vollem Wortlaut mit:

„In diesen Zusammenhängen steht das politische und publizistische Ansehen des katholischen Rechtslehrers Carl Schmitt, dessen Rechtssinn wie ein mystisch-praktisches Integrum erscheint, woran das Ambigene der logisch-humanen und immer zuletzt christlich nicht rekludierbaren Position als an der juristischen Dezision sich umschlagen und in politisch-geschichtliche raumhafte Fruchtbarkeit ausgeleitet werden soll. Dieser Umschlag zwischen Recht und Masse, ‚Technik' und Kreatur erscheint auch als eine spezifisch-katholische Sinnesform der Gegenwart. Man kann vergleichsweise dafür an den Sinn von Pfeiler und Säule in der basilikalen Reklusaform denken. Es ist der Umschlag, an dessen Ordo die Komparation des Sinnes zur aktiven Kontemplation im Säkularen sich fortfördern muß; und hierher gehört auch die nach *Dante* gerichtete Sinnesarbeit von *Albert Mirgeler.*"[10]

*

Obwohl Carl Schmitt seit Beginn der 20er Jahre mit Konrad Weiß in Verbindung war, hat er sich erst in der Schrift Ex captivitate salus, die nach dem Krieg erschien, öffentlich auf ihn berufen. Der betonte Hinweis auf die Gestalt eines ‚Christlichen Epimetheus' hängt wohl mit der Tatsache zusammen, dass K. W. auf S. 81 der gleichnamigen, 1933 erschienenen Abhandlung — deren Hintergrund die politischen Ereignisse des Frühjahres 1932 in Deutschland bilden — dem Rechtsdenken von C. S. eine Fußnote widmete, deren Relevanz man allein schon daran ermessen kann, daß sie die einzige ist in dem ganzen Essay. Es wäre jedoch verfehlt, wollte man den darin entwickelten Gedankengang in einem ausschließlich bejahenden oder ablehnenden Sinn verstehen. K. W. geht selten richtend vor; er ist vielmehr bestrebt, durch die Brechung im fremden Medium den eigenen Gesichtspunkt zu erproben und zu vertiefen. Es wird also darauf ankommen, den Stellenwert des Begriffes „mystisch-praktisches Integrum", als welches die Rechtslehre C. S.s charakterisiert wird, richtig einzuschätzen. Der gedankliche Kontext (K. W. spricht von „Zusammenhängen"), dem jenes Integrum zugeordnet ist, findet sich in dem die Fußnote vorangehenden Satz des Haupttextes, nämlich „dies, daß der helfende integrale Staatssinn dieser Tage ein wesentlich sehr juristischer ist, der nur scheidet zwischen Ja und Nein, ohne

[10] (PT) Über *Mirgeler,* vgl. Schmittiana III, S. 81 FN 12.

die Abrückbarkeit von seiner eigenen Autorität." Was den „Rechtssinn" C. S.s betrifft, deutet die Fußnote die Möglichkeit eines Umschlags der juristischen, mit Allgemeinbegriffen arbeitenden Position in „politisch-geschichtliche Fruchtbarkeit" an, zumindest soll ein solcher Umschlag an jenem Rechtssinn bewerkstelligt werden, und zwar durch den Anstoß der Dezision. Der Haupttext fährt dann mit dem in Roßkopfs Brief zitierten Satz fort: „Er *(sc.* der integrale Staatssinn) macht das Bild vom Rechte abhängig." In knappster Formulierung wird hier *ex negativo* das proportionale Verhältnis des Juristischen zum Epimetheischen zusammengefaßt. Im „Bild", das nach K. W. aus der Erfahrung des Mangels und des Geteiltseins herrührt, hält der epimetheische Gedanke den immer aufs unmittelbar Praktische ausgehenden Zeitlauf gewissermaßen auf und erblickt in der so entstandenen Lücke erst die dem Recht nicht ohne weiteres zugängliche, wahrhaft kreatürliche Dimension der Geschichte. Der Begriff eines Integrum bzw. einer integralen Politik soll eben jener Spannung im „Inbild" Rechnung tragen; er kann zugleich jedoch dessen Offenbarung in der Zeit mit garantieren. Er ist weder neutral noch autoritativ, sondern schöpft seine Kraft aus der in die Gegenwart eingesenkten Hoffnung: „Epimetheus sieht nicht voraus und mißt nur am Geschehen die kommende Hoffnung."

E. Anlage

PIET TOMMISSEN

Schmittiana I, II, III. Berichtigungen und Ergänzungen

1. Schmittiana I

A. Berichtigungen

Seite	Zeile oder Fußnote	unrichtig	richtig
65 97	30 FN 22	*Oberheid* (1894- 1921, bzw. 1928	*Oberheid* (1895- 1928 bzw. 1921

B. Ergänzungen

S. 22 Zl 14: ... *Toni Sussmann* (1884-1967) ihre ...

S. 42 FN 3: ... *Tüngel* (1893-1970) ...

S. 65 FN 31: ..., 301 S.; vgl. die Rezension von *G. Krauss* in: Deutsche Juristen-Zeitung, 41. Jahrg. Nr. 8, 15. April 1936, Sp. 499-500. Die französische

S. 68 FN 36: ... Ausbildung. — Vgl. Deutsche Juristen-Zeitung, 39. Jahrg. Nr. 23, 1. Dezember 1934, Sp. 1480, und 41. Jahrg. Nr. 4, 15. Februar 1936, Sp. 247

S. 89 Zl 21: ..., 102 S.[4a]

S. 89: [4a] (PT) Das Buch sowie das vorige wurden besprochen von *Albert Mirgeler* (vgl. Schmittiana III, S. 81 FN 12), „Karl Marx und Friedrich Nietzsche", in: Deutsches Volkstum, 15. Jahrg. Nr. 20, Oktober 1933, S. 873-875.

S. 90 Zl 18: war ..."[9] Übrigens ist es gar nicht sicher, daß *Fischer* als aktiver Gegner des Nationalsozialismus fliehen mußte, wie es auf dem Schutzumschlag seines Antipolitik-Buchs vom Jahre 1971 heißt. Herr *Chr. Tilitzki* (vgl. in diesem Band S. 159-204) teilte mir am 13. Oktober 1991 mit, daß aus Fischers Personalakte im Universitätsarchiv Leipzig hervorgeht, „daß er im März 1938 Erholungsurlaub beantragte, der ihm bei fortlaufenden Bezügen auch gewährt wurde. Während dieses Urlaubs erhielt er das Angebot, ins Osloer Institut für Soziologie und Arbeitslehre einzutreten, womit die deutschen Behörden einverstanden waren. Erst im August 1939 meldete die Osloer Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt, Fischer habe aus London mitgeteilt, er werde zu Sanskritstudien nach Indien aufbrechen."

S. 97 FN 22: . . . 392-394. — Herr *Christian Tilitzki* schrieb mir am 13. Oktober 1991, daß die Stelle, auf die *Jacobi* „reflektierte", das Vollordinariat von *Hermann Schwarz* (1864-1951) war, der nur auf Grund der Preußischen Sparordnung 1929 nicht emeritiert wurde und erst zum Sommersemester 1933 ausschied; vgl. *Gerhard Lehmann* (1900-1987), Die deutsche Philosophie der Gegenwart, Stuttgart: Kröner, 1943, XII-575 S. (dort S. 470-477: „Hermann Schwarz").

2. Schmittiana II

A. Berichtigungen

Seite	Zeile oder Fußnote	unrichtig	richtig
32	30	réfexions	réflexions
68	FN 75	Michelle	Michèle
108	FN 18	*Smend* (1886-	*Smend* (1882-
111	FN 97	Heinrich	Hinrich
112	3	Tagunsband	Tagungsband
126	2	Offizier	Oberst
126	32	(geb. 1899)	(1899-1993)
139	19	über des Wesen	über das Wesen
160	FN 106	; FN 96	: FN 97)

B. Ergänzungen

S. 61 FN 48: herausgegebene Zeitschrift (Schriftleiter war *Vintila Horia*, der früher als rumänischer Presse-Attaché in Rom gearbeitet hatte). Noch . . .

S. 65 FN 22: . . . Index. Wichtig ist sein posthum herausgekommenes Buch: Esquisse d'une philosophie personnaliste, Paris: Vrin, 1942, XIX-724 S. Über . . .

S. 66 FN 26: . . . 121-133, sowie: La pensée allemande de Luther à Nietsche, Paris: Colin, (1934) 4. Ausg. = 1949, 205 S., Nr. 171 in der ‚Collection Armand Colin' (von der 3. Ausg. liegt eine deutsche Übersetzung vor). Vgl. . . ., S. 143-146.

S. 66 FN 32: . . . *Ehrhardt* (geb. 1903), Politische . . .

S. 66 FN 33: . . . des von *Julius Cäsar Scaliger* (1484-1558) in seiner „Poetik" (1561 erschienen) erörterten und erstmals . . . Handlung. *Corneille* bekannte sich in einer Spätschrift (Discours sur le poème dramatique [1660]) zu den drei Einheiten.

S. 67 FN 55: . . . Vgl. die Rezension von *Hans Herber*, „‚Supranationalität' und Souveränität", in: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 326 vom 27. November 1963, S. 13-14 (enthält einige Hiebe gegen C. S.), sowie . . . (vgl. Schmittiana III, S. 176).

S. 69 FN 79: . . . note[69]) *Walter Petwaidic* (1904-1978) s'est servi du pseudonyme *Walter Fredericia* et a écrit l'ouvrage: Die autoritäre Anarchie. Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs, Hamburg: Hoffman und Campe, 1946, 148 p.), *N. Sombart* . . .

S. 70 FN 86: . . . formule.
(PT) Angesichts der Intention Rosenstiels überrascht seine Kennzeichnung C. S.s in seinem Aufsatz „Souverainetés incertaines", in: Libération, 12. Mai 1993, S. 7: „. . . Carl Schmitt, juriste maudit et parfois lucide, . . .".

S. 70 FN 91: . . . - 1944), La pensée politique européenne au XVIIIe siècle de Montesquieu à Lessing, Paris: Boivin, 1946, drei = V - 375, 301 und 156 S. (der Schlußband enthält nur „Notes et références"); es gibt eine unvollständige deutsche Übersetzung: Die Krise . . .

S. 70 FN 97: . . . note 94. Je l'ai remercié pour ses conseils à la fin de l'introduction de ma traduction de quatre essais de M. Weber (vgl. in diesem Band S. 57 FN 18), S. 116.

S. 103 FN 6 Punkt b): . . . gekostet haben. Vgl. *Gottfried Zarnow,* Gefesselte Justiz. Politische Bilder aus deutscher Gegenwart, München: Lehmann, 1931, 187 S.

S. 103 FN 8 Punkt b): . . . dem Generaldirektor der Bierbrauerei Schultheiß-Katzenhofer Ludwig . . . angekreideten riesigen . . .

S. 103 FN 10: . . . 312 S.), sowie des von *Manfred Herzer* hrsg. Buch: Berlins drittes Geschlecht, Berlin: Rosa Winkel, (1904) 1991, 197 S. (vgl. die Rezension von *Tilman Krause,* „Das dritte Geschlecht. Doppelleben, Selbstfindung: Homosexuelle im 19. Jahrhundert", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 45 vom 22. Februar 1992, S. 31), hat . . .

S. 104 FN 12: . . ., S. 28 - 42, sowie *Pierre Pierrard,* Juifs et catholiques français. De Drumont à Jules Isaac (1886 - 1945), Paris: Fayard, 1970, 336 S. (dort S. 31 - 79: „Edouard Drumont, ‚le prophète myope'").

S. 107 F 45: . . . eingetroffen. Ich befürchte, daß die Charakterakteristik von *Hans Egon Holthusen* (geb. 1913); vgl. *infra* S. 136) zutrifft; vgl. „Die Welt", Nr. 303 vom 29. Dezember 1990: „. . . Hans Mayer, Jurist, Wagnerianer, Marxist, Literaturprofessor und was nicht sonst noch alles, . . ."

S. 108 FN 57: . . . *Padover* (geb. 1905), . . . 611 S. Über Padover, vgl. *Caspar von Schrenck-Notzing* (geb. 1927), Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen, Stuttgart: Seewald Verlag, 1965, 320 S.; dort S. 157 - 160.

S. 111 FN 97: . . . - 1747), Ratsherr der Stadt Hamburg, . . . suchte und 9 dicke Bände „Irdisches Vergnügen in Gott, bestehend in Physikalisch- und Moralischen Gedichten" (1721 - 48) schrieb, besaß . . . 64 S. Vgl. *Klaus Weimar* (geb. 1941), „Gottes und der Menschen Schrift. Zum vollkommenen Gedicht des Berthold Hinrich Brockes", in: Merkur, Nr. 513, Dezember 1991, S. 1089 - 1095, sowie *Percy Ernst Schramm* (1894 - 1970), „Berthold Hinrich Brockes", in: Die Sammlung, 5. Jahrg. Nr. 2, Februar 1950, S. 76 - 88.

S. 121 Zl 1: . . . *Hurwicz* (1884 - 1973)[33] . . .

S. 121 Zl 19 - 38: . . . Am 27. Juni 1946 von einem . . . befunden, verfügte am 2. August 1946 der zuständige . . . vom amerikanischen Major *Bond* (Dienststelle unbekannt) festgenommen . . . gebracht worden. Am 30. März 1947 war er in Nürnberg, . . . Hermann Jahrreiß (1894 - 1992) und seiner . . .

S. 128 Zl 23: datiert. Einem Brief G. Kraussens vom 16. März 1949 ist zu entnehmen, daß C. S. befürchtete, daß sein Bonner Doktorand *Ernst Friesenhahn* (1901 - 1984) Minen legen würde. Aber *Weltys* Entscheidung ist im . . .

S. 128 Zl 28: Dem ist hinzuzufügen, daß C. S. Pater Welty vorgeschlagen hat, den Aufsatz einer großen internationalen Vitoria-Tagung in Walberberg zu Grunde zu legen (vgl. seinen Brief an G. Krauss vom 28. April 1949). Wegen . . .

S. 129 Zl 41-42: . . . und Mannes Dominikus . . . er sich vom 3.-4. November . . .

S. 130 Zl 14: . . . *Paeschke* (1911-1991) . . .

S. 149 Zl 14: . . . nannte und 1902-03 eine gleichnamige Zeitschrift herausgab, und zu . . .

S. 150 Zl 7: . . . 1942). *Stefl* hat übrigens für *Stapel* über den kritischen Essayisten *Josef Hofmiller* (1872-1933) geschrieben: „Erinnerung an Josef Hofmiller", in: Deutsches Volkstum, 20. Jahrg. Nr. 5, Mai 1938, S. 394-401.

S. 151 Zl 2-5: . . . Interessant sind weiterhin die Bücher von . . . 451 S. (vgl. . . . 612), und: Der neue Mensch, Leipzig: Insel, 1932, 200 S.

S. 151 FN 4: . . . Mora (geb. 1924), . . .

S. 152 FN 18: . . . 172-174. Aber schon früher hatte er C. S. als „Kronjurist von Mördern" bezeichnet; vgl. seinen Aufsatz „Forscher und Betrüger", in: Die neue Weltbühne, Nr. 40 vom 1. Oktober 1936, S. 1250-1255, abgedruckt S. 87-92 im Sammelband: Vom Hasard zur Katastrophe. Politische Aufsätze 1934-1939, Frankfurt a. M. Suhrkamp, 1972, 450 S., Nr. 534 in der Reihe ‚Edition Suhrkamp'; dort S. 90. Demgegenüber . . .

S. 153 FN 25: . . . S. 14) und *kw.*, „Jährlich ein Kilometer neue Bücher", in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 43 vom 21. Februar 1989, S. 24.

S. 153 FN 32: . . . *Kambas* (geb. 1949), . . .

S. 153 FN 33: . . . *Hurwicz* (Dissertation: Rudolf von Ihering und die deutsche Rechtswissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung des Strafrechts, Berlin: Guttenberg, 1911, XVI-128 S.) . . . usw. Er überlebte dank seiner nicht-deutschen Frau; vgl. *Joseph Walk*, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945, München / New York: Sauer, 1988, S. 164.

S. 155 FN 52: c) Einem Brief von C. S. an *Eric Voegelin* (1901-1985) vom 16. Juli 1950 sei diese Stelle entnommen: „Der beiliegende kleine Aufsatz über Legalität ist ebenfalls nur eine in der Antichambre des Weltgeistes abgegebene Besuchskarte; es ist — von der Einleitung und dem Schluß abgesehen — wörtlich die Beantwortung einer Frage, die Kempner mir in Nürnberg Mai 1947 gestellt hat (in der Formulierung: „Warum sind die Staatssekretäre Hitler gefolgt?"). Ich glaube, daß hier das große Schlüsselproblem der modernen Demokrate liegt. Der russische Oberst, der mich Ende April 1945 in Berlin vernahm, stimmte mir lebhaft zu und ließ mich nach dieser Antwort frei, als einziger unter 12 Verhafteten. Ein politischer Kommissar hätte das natürlich nicht getan."

S. 155 FN 59: . . . 3. November 1949; vgl. meinen Aufsatz „Ernst Jünger en Carl Schmitt. Een balans", in: Yang, 28. Jahrg. Nr. 2-3, 1992, S. 226-235 (dort S. 227-228). . . . *Lothar Kirchhoff-Stewens* (1937-1992) . . .

S. 156 FN 64: . . . 286 S. Vgl. auch *Franz Focke* (geb. 1943), Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU, Wuppertal: Peter Hammer, 1978, 399 S.; dort S. 181-185: „Eberhard Weltys Christlicher Sozialismus als Teil einer ‚Christlichen Gesamtlebensordnung". — Welty . . .

S. 156 FN 65: . . . Der von *Paul E. H. Lüth* (1919-?) . . . haben. Lüth hatte sich in seiner die deutsche Dichtung von 1885 bis 1947 behandelnde zweibändigen „Literatur als Geschichte" (Wiesbaden: Limes-Verlag, 1947) u. a. das Buch von *Albert Soergel* (Dichtung und Dichter der Zeit, Leipzig: Voigtländer, 1911, XII-892 S.) plagiiert; vgl. dazu *Paul Rilla* (1896-1954), Literatur und Lüth. Eine Streitschrift, Berlin: Henschel, 1948, 101 S.

S. 157 FN 74: . . . -448. Es gehört zur Ironie der Geschichte, daß im selben Heft S. 220-236 ein Aufsatz von *Walter Dirks* (1901-1991), einem Mitherausgeber der „Frankfurter Hefte", erschien: „Der Marxismus der ersten Stunde. Zur christlichen Auseindersetzung mit dem jungen Marx".

S. 157 FN 77: . . . entnommen; vgl. *Rolf Schroers* (1919-1981), Meine deutsche Frage. Politische und literarische Vermessungen 1961-1979, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1979, 229 S. (dort S. 174: „. . . Hans Paeschke hatte im Januar 1952 gewagt, einen ersten Nachkriegsbeitrag von C. S. im ‚Merkur' zu drucken. Daraufhin unterzeichneten 80 seiner Autoren einen Brief, mit dem sie für den Fall der Wiederholung ihre Mitarbeit aufkündigten. Sie kündigten damit aber die stringente Auseinandersetzung mit der deutschen Geistesgeschichte auf und mehrten den Schaden." Ich ergreife . . .

S. 158 FN 89: . . . Die Tat (Frankfurt a. M.), 18. Jahrg. Nr. 1 . . . S. 1. Weitere Quellen: Bremer Nachrichten, 16. Dezember 1966; Frankfurter Neue Presse, 16. Dezember 1966; Weltspiegel, Nr. 294 vom 17. Dezember 1966.

S. 159 FN 93: . . . 255 S., und *Jennifer E. Michaels,* Anarchy and Eros. Otto Gross' Impact on German Expressionist Writers, Bern: Lang, 1983, 230 S., Nr. 24 in der Reihe ‚Utah Studies in Literature and Linguistics'.

S. 159 FN 97: . . . *Viesel* (geb. 1941), . . .

S. 159 FN 98: . . . ‚Canon'; auch den Aufsatz von *Michael Pauen* (geb. 1956), „Alfred Schuler: Heidentum und Heilsgeschichte", in: Castrum Peregrini, 42. Jahrg., Nr. 209-210, 1993, S. 21-54. — Literatur . . .

S. 159 FN 99: . . . *Hoepke* (geb. 1932), . . .

S. 159 FN 105 Punkt b): . . . S. 10. Interessant ist jedoch auch der ältere Aufsatz von *Alois Dempf* (1891-1982), „Unsere zwölf kleinen Propheten. Eine Auseinandersetzung mit Otfried Eberz", in: Hochland, 26. Jahrg. Nr. 12, September 1929, S. 622-630.

3. Schmittiana III

A. Berichtigungen

Seite	Zeile oder Fußnote	unrichtig	richtig
51	FN 6	Tode *Bruns'*	Tode von *Bruns*
55	24	Landsberg:	Landsberg[37a]:
59	FN 31	*Otero* (1933-	*Otero* (1931-
79	FN 1	dort.	dort S.
90	21	wiederholte.	wiederholte (8b).

94	FN 1	*Husmert*	*Hüsmert*
95	FN 11	Spannung“ und	Spannung“) und
95	FN 11	Merien-Aufsatz	Merian-Aufsatz
95	FN 14	S. 99-124:	S. 99-124 in
103	15	age)	Age)
106	2	1949, 59 S.	1940, 59 S. 106
106	36	jedesmal S. 7.	jedesmal S. 7 (1).
122	FN 2	‚Faulheit plausible	‚Faulheit‘ plausible
122	FN 5	C. S. Interesse	C. S.s Interesse
123	FN 14	, 1935, 457 S.	, 1936, 457 S.
123	FN 18	-1831)	-1821)
124	FN 23	Günter	Günther
129	FN 4b)	gewungen	gezwungen
129	FN 7	1841, 68 S.	1841, 168 S.
132	FN 5	und Verfas . . .	und Weimarer Verfas . . .
134	1	Ritaten	Zitaten
136	FN 10	*mutandis* der	*mutandis* die
138	8	schätzen,	schätzten,
140	26	Kritikezr	Kritiker
141	19	S. 88. Und	S. 88 (9). Und
142	FN 6	Berlinense	Berolinense
153	6	*Gutjahr* (1911?-1941)	*Guthjahr* (1911-1944)
154	FN 1	*Gutjahr*	*Guthjahr*
156	3	1919	1910
156	23	Sinologen Pater Richard	Sinologen Richard
163	5	hinzuzgen	hinzufügen
163	24	Langen	langen
163	33	zerstöirte,	zerstörte,
167	FN 4	Erstausgabe 1963);	Erstausgabe 1923);
167	FN 6a	des Kosename	der Kosename

B. Ergänzungen

S. 40 FN 1: . . . *Barrientos,* Discurso político al Rey Felipe III al comienzo de su reinado, Bercelona: Editorial Anthropos, 1990, LIII-133 S., Nr. 7 in der Reihe ‚Textos y documentos. Clasicos del pensamiento y de las ciencias‘) auf . . .

S. 40 FN 1: . . . *y Serra* (geb. 1913) in dem . . .

S. 40 FN 4a): . . . *Gottmann* (1915-1994) . . . 220; vgl. die Rezension von *Erich Dittrich,* „Ideengeschichte der Geopolitik“, in: Politische Literatur, 3. Jahrg. Nr. 5-6, 1954, Sp. 436-439, sowie die von *Claude Delmas,* „Les conditionnements géographiques de la liberté“, in: La Table ronde, Nr. 57, September 1952, S. 156-160 (dort S. 158-160).

S. 41 FN 5a): . . . Arte“. Deutsche Übersetzung von *Henri Holz-Fay:* Der Raub der Europa. Eine historische Deutung unserer Zeit, München: Beck, 1959, 400 S.; vgl. die Rezension von *Karl August Horst* (geb. 1913), „Der Raub der Europa“, in: Wort und Wahrheit, 15. Jahrg. Nr. 5, Mai 1960, S. 382-383.

S. 41 FN 9a): . . . *Ibor* (1906-1991), . . .

S. 41 FN 9b): . . . 70 S. Vgl. den schönen Nachruf von *Gonzalo Fernández de la Mora* (geb. 1924), „Lopez-Ibor, humanista", in: Razón Española, Nr. 48, Juli-August 1991, S. 88-90.

S. 41 FN 10: . . . Journal, 23. Jahrg., . . . 1982, 295 S. Vgl. *Ralf Dahrendorf* (geb. 1929), „Europäisches Tagebuch (V)", in: Merkur, 47. Jahrg. Nr. 3, März 1993, S. 271-276.

S. 41 FN 11: . . . Atlántico (la . . . frente), Madrid: . . . 685 S. (dort über C. S. S. 51-56);

S. 41 FN 12a): . . . -266 S.; Nachdruck New York: Norton, 1962, XVI-269 S.

S. 42 FN 17a): . . . -47. In der Ausgabe 1956 „Who's Who in Germany" heißt es unter dem Namen C. S. (S. 1032): „. . . Recreation: collector of rare rhymes in German poetry."

S. 42 FN 18: . . . *Caamaño Martínez* (1921-1992) . . .

S. 43 FN 24: . . . -39. Zu *Toynbee,* vgl. jetzt *William Hardry McNeill* (geb. 1917), Arnold J. Toynbee: A Life, New York: Oxford University Press, Taschenbuchausg. = 1990, VIII-346 S.

S. 43 FN 25: . . . -592 S. (es gibt eine von *Manfred Hahn* besorgte stark gekürzte Ausg.: Proletariat und Gesellschaft, München: Fink, 1971, 224 S.). Der

S. 43 FN 26: . . . III / 1". C. S. kannte *Barths* Buch; vgl. seinen Beitrag „Gespräch über den neuen Raum", S. 263-282 in: Estudios de derecho internacional. Homenaje al Profesor Camilo Barcia Trelles, Santiago de Compostela: Universidad, 1958, 519 S.; dort S. 264: „. . . Ich persönlich entnehme das Wort ‚Lebensraum' einem hervorragenden theologischen Kommentar zur Schöpfung, nämlich den III. Band der Dogmatik des hochangesehenen, mit Recht weltberühmten Baseler Theologen Prof. D. Karl Barth."

S. 50 FN 5: *Ernst Hermann Bockhoff* (geb. 1911) . . . -1948). Er bestand im Dezember 1934 die Doktorprüfung in Köln (Dissertationsthema: Die Intervention im Völkerrecht; Referent: *Godehard Josef Ebers* [1880-1958]), engagierte sich stark im NS-Studentenbund, veröffentlichte u. a. das Buch: Völkerrecht gegen Bolschewismus (Berlin / Leipzig: Nibelungen-Verlag, 1937, 251 S.) und war im Zweiten Weltkrieg Schriftleiter der „Brüsseler Zeitung". Ende . . . -Forschung' und publizierte unter dem Pseudonym *Ernst van Loen,* u. a. in: Gemeinschaft und Politik. Der . . .

S. 53 Zl 5: . . . -172, übernommen in: Verbo (Madrid), Nr. 289-290, 1990, S. 1417-1423 und S. 81-86 im Sammelband des Autors: El verby y el Antichristo, Buenos Aires: Edcs Gladius, 1993, VIII-99 S. Die . . .

S. 57 FN 3: . . . Abbildungen. Für weitere Einzelheiten über ihn, vgl. *Pierre Birnbaum,* ‚La France aux Français'. Histoire des haines nationalistes, Paris: Eds du Seuil, 1993, 400 S., in der Reihe ‚XXe siècle'; dort S. 187-198 („Georges Montandon: L'anthropologie vichyste au service du nazisme").

S. 57 FN 4: . . ., S. 334, übernommen in seinem posthum hrsg. Sammelband: Politica e storia contemporanea. Scritti (1927-1942), Turin: Einaudi, 1991, XLIV-838 S., Nr. 181 in der ‚Biblioteca di cultura storica' (dort S. 353).

S. 58 FN 7: (PT) Ministerialrat *Eberhard von Medem* (1911-1993) war nach Kriegsende bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft tätig und 1962 ff. Kanzler der Bonner Universität. Er betreute im Auftrag . . . Nachlaß und gab C. S.s Glossarium heraus. Vgl. . . .

S. 58 FN 14: . . . *Mossuz-Lavau,* „Les . . . -79, sowie ihr Buch: André Malraux et le gaullisme, Paris: Fondation nationale des sciences politiques, 1982, 320 S.

S. 58 FN 18: ... *Coutau-Bégarie* (geb. 1956), ... 259 S. Allerdings war er bereits anläßlich der Feier zum 50. Gründungstag des ‚Institut des hautes études de défense nationale' gewürdigt worden; vgl. *Roland Gardeur,* „L'amiral Raoul Castex, stratège et pionnier", in: Le Monde, 29. August 1986, S. 10.

S. 60: (37a) (PT) Herr *G. Maschke* vermißt in diesem Zusammenhang einen Hinweis auf die Studie von *Johanes Zellinger,* „Der geköderte Leviathan im Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg", in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1925, S. 161-177 (Brief vom 18. Juli 1991).

S 61 FN 44: ... erschossen. Vgl. Rechtsanwalt *Jacques Isorno* (geb. 1911), Le procès de Robert Brasillach (19 janvier 1945), Paris: Flammarion, 1947, 217 S.

FN 62 FN 50 Punkt a): ... gelesen hatte. Zu *Frau Maritain,* vgl. den Nachruf von *Georges Cattui* (geb. 1896), „Raïssa Maritain", in: Preuves, Nr. 119, Januar 1961, S. 68-69.

FN 66 Zl 29: ... *Ellermann* (1905-1991) ...

FN 80 FN 3: ... Deutschlands. Sehr wichtig ist seine Schrift gegen den „Mythos des 20. Jahrhunderts" (1931) von *Alfred Rosenberg* (1893-1946), Mythos oder Religion (Paderborn: Verlag der Bonifacius-Druckerei, 1934, 107 S., Nr. 7 in der Reihe ‚Der Christ in der Zeit'), die Herr *Heinz Runte* mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. *Simons* Beitrag „Die Geschichte der Reformation als ökonomische Aufgabe" (in: Hochland, August 1940, S. 425-425) hatte die vorübergehende Beschlagnahme des Heftes zur Folge. Über ihn, ...

S. 80 FN 7: ... -658. Zu dem im Text genannten Hauptwerk der *Agnes Günther,* vgl. u. a. die zeitgenössischen Betrachtungen von *Ezard Niden* in: Kunstwart und Kulturwart, 27. Jahrg. Nr. 8, 2. Januarheft 1914, S. 112-115.

S. 81 FN: (10a) Über die verlegerische Tätigkeit *Ellermanns,* vgl. den Aufsatz von *Peter Hamm,* „Allzeit ein freier Mann. Zum 50. Jubiläum des Heinrich-Ellermann-Verlags", in: Die Zeit, Nr. 40 vom 28. September 1984, S. 52.

S. 81 FN 12: ... Januar 1968). Über diesen Film, vgl. *W. D. (= Walter Dirks,* 1901-1991), „Johanna von Orleans. Ein religiöser Film und seine Aufnahme im katholischen Lager", in: Rhein-Mainische Volkszeitung, 59. Jahrg. Nr. 159, 12. Juli 1929, S. 3-4. Die Fam...

S. 82 FN 14 Punkt c): ... *Pinsk,* ehemaliger Privatsekretär des Kardinals *Adolf Bertram* (1859-1945), war 1927-42 erfolgreicher ... Nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichte Pinsk u. a.: Krisis des Faustischen. Unliterarische Betrachtungen (Berlin: O. Arnold Verlag, 1948, 320 S.) und Aufsätze (z. B. „Von der Theologie zur Politik", in: Neues Abendland, 6. Jahr, Nr. 8, August 1951, S. 411-421); *Otto Karrer* (1888-1976) sammelte posthum seine Artikel zur Theologie und Seelsorge: Die Kraft des Gotteswortes, Düsseldorf: Patmos, 1964, 532 S. Während ...

S. 82 FN 17: a) Über diese ... b) Über *Döderlein,* vgl. die aufschlußreichen Details in *Wolfgang M. Schwiedrzik* (geb. 1940), Träume der ersten Stunde. Die Gesellschaft Imshausen, Berlin: Siedler, 1991, 270 S.; dort S. 141-144.

S. 83 FN 18a: ... verliehen wurde. *Caspar* hat übrigens *Paul Cézanne* (1839-1906) zwar rezipiert, ist dessen Zauber jedoch nicht erlegen.

S. 83 FN 20: . . . mit, rezensierte auch *Gustav Steinbömers* [vgl. in diesem Band FN 64 Punkt o] „Politische Kulturlehre", in: Europäische Revue, 10. Jg. Nr. 6, Juni 1934, S. 391-394.

S. 83 FN 27: . . . Aufsätze), sowie *Heiner Grote,* „Fortgang der Neuscholastik. Zur Aktualität eines Unmodernen: Hans Barion", in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 42. Jahrg. Nr. 6, November-Dezember 1991, S. 103-106. Vgl. auch . . .

S. 83 FN 28: . . . FN 12) und *Raïssa Maritain* (vgl. *supra* S. 58 FN 13) gewidmet. Über . . .

S. 85 FN 41: . . . *Scholder* (1930-1985), . . . 735, 739. Auch Band II: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Berlin: Siedler, 1985, 474 S.; dort u. a. S. 13-17, 26-36, 87-91. Und neuerdings die ausgezeichnete Monographie von *Heiner Faulerbach, op. cit.* (in diesem Band S. 121 FN 7). Für *Oberheids* Position ist sehr wichtig seine Kampfschrift gegen *Paul Althaus* (1888-1966), Unpolitiches deutsches Christentum. Ein Wort über das ‚Politische Christentum' des Professors Paul Althaus, Bonn: Scheur, 1936, 52 S.

S. 85 FN 43: . . . und gab ab 1947 mit anderen die . . . *Körber* (1909-1992) gegründeten . . . Vgl. den Aufsatz von *Jürgen Habermas* (geb. 1929), „Arzt und Intellektueller. Alexander Mitscherlich zum 70. Geburtstag", in: Die Zeit, Nr. 39, 22. September 1978, S. 48-49.

S. 86 FN 46: (PT) . . . 379; auch *W. Foerste* und *K. H. Borck* (Hrsg.), (Hrsg.), Festschrift für Jost Trier zum 70. Geburtstag, Köln: Böhlau, 1964, 496 S. (HR) (den Schlußsatz „Über Trier . . . S. 320" streichen)

S. 86 FN 48: . . . Catholica; dazu *Gottfried Hasenkamp* [vgl. in diesem Band S. 256-261], Es kommt Dein Tag. Dichtungen und Schriften, Münster: Aschendorff, 1988, VI-195 S. (dort S. 173-183: „Erinnerungen an Robert Grosche. Wie es zur Gründung der ‚Catholica' und zu deren Weiterführung nach dem Kriege kam"). Über ihn, . . .

S. 86 FN 49 Punkt a): . . . + 20 Tafeln; vgl. die Rezension von *Max Bense* (1910-1990), in: Europäische Revue, 12. Jahrg. Nr. 4, April 1936, S. 289-290.

S. 86 FN 52 Punkt b): . . . -608, nachgedruckt S. 120-125 im Sammelband: Von den Elementen. Essays, Wuppertal: Marées-Verlag, 1947, 172 S. . . ., VIII-271 S. Andererseits ist C. S.s Urteil in einer Briefkarte vom 6. Dezember 1951 aufschlußreich: „. . . Das Merkwürdige an dem Phänomen Nebel ist doch nur, daß einer Griechisch lernen und doch ein Caliban bleiben kann. Das wirkt verblüffend, aber nicht lange."

S. 86 FN 53: . . ., 254 S.; vgl. die Meinung von *Kuno Renatus,* „Bemühung um den Menschen", in: Europäische Revue, 17. Jahrg. Nr. 8, August 1941, S. 525-529 (dort S. 528).

S. 87 FN 54: (PT) *Goldberg* schrieb außerdem Maimonides' Kritik der jüdischen Glaubenslehre, Wien: Glanz, 1935, 119 S. Über ihn jetzt *Manfred Voigts* (geb. 1946), Oskar Goldberg. Der mythische Experimentalwissenschaftler. Ein verdrängtes Kapitel jüdischer Geschichte, Berlin: Agora Verlag, 1992, 375 S., Nr. 10 in der Reihe ‚Canon' (dazu die Besprechung von *Uwe Steiner,* „Wiederkehr eines Verdrängten. Zu Manfred Voigts Monographie über Oskar Goldberg", in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 46. Jahrg. Nr. 1, 1994, S. 74-82), sowie die Spezialstudie desselben Forschers: „Jacob Taubes und Oskar Goldberg", in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte, 43.

Jahrg. Nr. 1, 1991, S. 76-83. Auch den Artikel von *Jürgen Kaube*, „Religiöse Höllenfahrt. Oskar Goldbergs Fundamentalismus der jüdischen Mythologie", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 263 vom 11. November 1992, S. N 5. — In seinem Exemplar des soziologischen Hauptwerkes von *Vilfredo Pareto* (1848-1923), Traité de sociologie générale (Lausanne / Paris: Payot, Bd. II = 1919, XII S. + S. 785-1763) hat C. S. neben dem Par. 1482 (S. 835) geschrieben: „Oskar Goldberg".

S. 87 FN 58 Punkt b): . . . -60. Erwähnenswert ist *Dünningers* Aufsatz: „Der politische Sinn der Dichtung", in: Deutsches Volkstum, 16. Jahrg. Nr. 14, 2. Juliheft 1934, S. 579-584; dort S. 582: „Das Drama ist die politische Gestaltung *kat'exochén*, und gerade hier wird die Notwendigkeit des Politischen für die Dichtung in stärkstem Maße deutlich."

S. 87 FN 59: . . . aus. Er war der Überzeugung, daß das Gedicht „Für Karl Knappe" von *K. Weiß, op. cit.* (Ed. *Kemp: supra* FN 19), S. 354, seine Grundkonzeption am besten kennzeichnete; vgl. Hochland, 57. Jahrg. Nr. 3, Februar 1965, S. 296.

S. 88 FN 62: . . . *zu Solz* (1902-1965), . . .

S. 89 Zl 33: . . . Ansuchen von Professor *Hans Ulrich Gumbrecht* (geb. 1948) auseinander-

S. 90 Zl 2: . . . beteiligen (Brief vom 13. Februar 1989)? Die

S. 90 Zl 10: . . . *Medem* (1913-1993)[4] . . .

S. 90 Zl 20-21: I. Lüdenscheid vom 23. April-11. Mai 1991 sowie die Fernuniversität Hagen vom 29. April-27. Mai 1992 . . . wiederholten[8b].

S. 94 FN 7: . . . berichtet. Das war auch der Fall mit den anschließenden Vorträgen von *Nicolaus Sombart* (geb. 1923) und *Raphael Gross* (geb. 1966) vom 26. März 1992 (Thema: „Land und Meer — die Geschichtsmythologie Carl Schmitts) bzw. 14. März 1993 (Thema: „Carl Schmitt und die Juden").

S. 94 FN 8: . . . *Villinger* (geb. 1946), . . .

S. 94: [8b] (PT) Über diese Veranstaltungen wurde in der Regionalpresse positiv berichtet.

S. 105 Zl 8: . . . Parteikanzlei". In jener Zeit gab er den berühmten Berliner Vortrag von *Julius von Kirchmann* [vgl. in diesem Band S. 205 FN 10] neu heraus. Gegen . . .

S. 105 Zl 25-26: . . .; eine Arbeit über die Fragmente *Heraklits* konnte er noch herausgeben: Heraklit heute. Die Fragmente seiner Lehre als Urmuster europäischer Philosophie, Hildesheim: Olms, 1982, VIII-148 S.

S. 106 Zl 34-35: . . . in der von *Johannes Maaßen* (1902-1949) geleiteten katholischen Wochenzeitung „Junge Front", . . . S. 7[1]. Nicht . . .

S. 115: [1] (PT) Vgl. *Klaus Gotto* (geb. 1943), Die Wochenzeitung Junge Front / Michael. Eine Studie zum katholischen Selbstvertändnis und zum Verhalten der jungen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus, Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag, 1970, XXIV-250 S., Nr. 8 in der Reihe B ('Forschungen') der 'Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern'; dort S. 106-107 eine Deutung der gemeinten zwei Aufsätze. — Andererseits wies mich Herr *G. Maschke* auf eine interessante Gegenüberstellung des Koellreutter-Schülers *H. G. Bölling* hin: „Grundfragen der Staatslehre und des Staatsrechts. Ein literaturkritischer Querschnitt", in: Reich und Länder, 9. Jahrg., 1935, S. 302-310; dort S. 304-305.

S. 122 FN 4: . . . diese Thesen (die shakespearischen Tragödien seien als Verschlüsselungen konkreter Zeitgeschehnisse zu deuten) noch . . . Ausführungen von *Hermann Heuer* (geb. 1904) im . . .

S. 123 FN 12: . . . *Krause* (1885-1955) . . . *Medem* (1913-1993) zufolge, . . .

S. 123 FN 14: . . . Villiers de L'Isle-Adam. L'homme et l'œuvre (avec des documents inédits), Paris: . . .

S. 123 FN 19: . . . *Auerbach* (1892-1957) hat . . .

S. 124 FN 24: . . . 304 S., und *Eugen Roth* (geb. 1895), „Olaf Gulbransson", S. 276-277 in: Jahresring 59/60, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1959, 410 S. — . . . *Pennès* (1894-1982) . . . Française', später Gegner der Vichy-Regierung; über ihn u. a. *Christian Delporte,* „On ne se relève pas d'un dessin de Sennep", in: L'Histoire, Nr. 154, April 1992, S. 60-63

S. 125 FN 1: . . . Gentile's"). Umfassender ist u. a. das Opus von *Antimo Negri,* L'inquietudine del divenire. Giovanni Gentile, Florenz: Casa Editrice Le Lettere, 1992, 255 S. (vgl. die Rezension von *Antonio Caracciolo* [geb. 1950], in: Behemoth, Nr. 12, Juli-Dezember 1992, S. 69-70). Im Hinblick . . .

S. 129 FN 6: . . . *Lesser* (geb. 1895; Autor des Buches: Von deutscher Jugend, Berlin: Paul Neff, 1932, 364 S.) am . . .

S. 135 Zl 6: . . . *Seillières* war es . . . dessenungeachtet fand ich an entlegener Stelle einen Hinweis ohne Namensnennung: Romantisme et démocratie romantique (Critique de l'œuvre d'Edmond Scherer), Paris: Editions de la Nouvelle Revue critique, 1930, 249 S., Nr. 17 in der Reihe ‚Essais critiques artistiques, philosophiques et littéraires'; dort S. 77 FN 1: „Hier encore, un professeur rhénan le *(sc.* le Naturalisme) définissait par ‚Occasionalisme issu de Descartes à travers Gueulinx et Malebranche, ce qui n'est acceptable que si le concept de cause est regardé comme caractéristique de la volonté éclairée par la raison et celui d'occasion comme typique des mouvements de l'instinct qui se déclenche naturellement à la suite d'une excitation du dehors."

S. 136 FN 2 Punkt b): . . . *Korn* (1908-1991). . . . romantisme?"). — Korn rezensierte C. S.s Nachkriegserinnerungen („Ex captivitate salus"), „Der Christliche Epimetheus", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. Oktober 1950. Über Korn, vgl. *Armin Mohler* (geb. 1920), .Der Fall Karl Korn", S. 156-163 in seinem Sammelband: Tendenzwende für Fortgeschrittene, München: Criticón Verlag, 1978, 207 S., Nr. 1 in der ‚Criticón-Bücherei'.

S. 136 FN 9: . . . 23. Er schrieb in deutscher Sprache „Das Dilemma der katholischen Jugend Frankreichs", in: Orplid, 3. Jahrg. Nr. 10 (Sonderheft: „Katholisches Frankreich"), Januar 1927, S. 49-56.

S. 141 Zl 19: . . . Hobbes-Spinoza S. 88[9]. Und . . .

S. 142 FN 2: . . . Soziologischen. Außerdem *Hermann Raschenhofer,* „Smends Staatstheorie", in: Deutsches Volkstum, 13. Jahrg. Nr. 6, Juni 1931, S. 420-427.

S. 142: [9] (PT) Vgl. C. S.s Urteil in seinem Brief an *Hans-Dietrich Sander* (geb. 1928) vom 15. Juli 1975, abgedruckt (mit zwei Bildern) in: Der Pfahl. Jahrbuch aus dem Niemandsland zwischen Kunst und Wissenschaft, Bd. 3, 1989, S. 144-147; dort S. 146: „. . . Die Briefstelle zu Seite 88 meiner Abhandlung ist geradezu großartig und bekundet seine erstaunliche Einsicht in die großen geisteswissenschaftlichen Zusammenhänge."

S. 150 FN 5: . . . Finanz" (ein Ausschnitt aus der Schrift: Volksentscheid und Volksbegehren. Ein Beitrag zur Auslegung der Weimarer Verfassung und zur Lehre von der unmittelbaren Demokratie, Berlin / Leipzig: Walter de Gruyter, 1927, 54 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht'; dort S. 51-53).

S. 151 FN 9: . . . 1988, sowie *Fritz W. Kramer* (geb. 1941), „Die Aktualität des Exotischen. Der Fall der ‚Kulturmorphologie' von Frobenius und Jensen", S. 258-270 in *Richard Faber* (geb. 1943) und *Renate Schlesier*, Die Restauration der Götter. Antike Religion und Neo-Paganismus, Würzburg: Königshausen und Neumann, 1985, 292 S. Über den . . .

S. 151 FN 11: . . . nahe. Mit *Niels Kampmann* hat er die Zeitschrift für Menschenkunde. Blätter für Charakteriologie und angewandte Psychologie herausgegeben.

S. 152 FN 17: . . . -916, und *Hermann Kurzke* (geb. 1943), „Heidnisches Urgestein. Ueber Bergengrüns ‚Am Himmel wie auf Erden'", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 213 vom 13. September 1988, S. 27.

S. 153 Zl 14: . . . Straßburg. Unter dem Pseudonym *Bernhard Roeder* veröffentlichte er nach Kriegsende: Der Katorgan. Traktat über die moderne Sklaverei (Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1956, 249 S.). Sein . . . nahestand, war 1921-23 Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt und hat . . .

S. 154 FN 1: . . . Berlin-Nord und die beiden juristischen Examina mit *summa cum laude* bestanden hat, stieß . . .

S. 155 FN 1: . . . 1989). Andererseits hat mir Herr *Christian Tilitzki* mitgeteilt, daß *Guthjahr* am 1. Juni 1931 der NSDAP beitrat und als Studentenschaftsführer, mittels einer peinlichen Intervention, dazu beigetragen hat die akademische Karriere des kurz vor der Habilitation stehenden *Werner Ziegenfuß* (1904-1975), damals noch Oberassistent am Philosophischen Seminar in Berlin, vorerst zu beenden (Brief vom 22. Juli 1991).

S. 155 FN 2: (PT) Er schrieb u. a.: Wort, Wert und Gemeinschaft. Sprachkritische und soziologische Überlegungen, München: Reinhard, 1929, 101 S. — Vgl. den . . .

S. 158 FN 5: . . . *Müller* (1901-1989; Professor für systematische Theologie in Königsberg 1934-45) vom . . . werden . . ." Laut Schreiben von Herrn *G. Maschke* vom 18. Juli 1991 soll der Briefschreiber identisch sein mit dem Autor des Buches: Vom Staatsfeind, Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt, 1934, 104 S.

S. 158 FN 9: (PT) a) Schloß . . . b) Über *Johannes Müller* (1864-1949) und seine Gründung, vgl. *Bernhard Müller-Elmau* (geb. 1916), Vom Wesen der Elmau, Elmau: Verlag der Grünen Blätter, 1961, 76 S. Übrigens waren Müllers Anstrengungen sogar in Frankreich frühzeitig bekannt; vgl. S. 58-60 in *Raoul Patry*, La religion dans l'Allemagne d'aujourd'hui, Paris: Payot, 1926, 246 S.

S. 158 FN 10: (PT) *Ivo Andrić* (1892-1975), Die Novellen, Wien / Leipzig: Adolf Luser Verlag, 1939, 364 S.; dazu die wichtige (mir von Herrn Dr. *Markus Josef Klein* am 15. Oktober 1991 mitgeteilte) Besprechung des Übersetzers *Alois Schmaus*, „Der jugoslawische Erzähler Ivo Andrić", in: Lebendiges Wort. Literatur-Beiblatt des Getreuen Eckart, 16. Jahrg., 1938-39, S. CCXCV-CCXVII.

S. 162 FN 13: . . . Archiv Gütersloh. Das Faktum wird bestätigt von *Alfred Focke*, „Albert Paris Gütersloh (1887-1973)", in: Neue Österreichische Biographie ab 1815. Große Österreicher, Wien / München: Amalthea-Verlag, Band 19 = 1977, S. 48-60.

S. 162 FN 23: . . . Betreiben von *Walter Strauss,* Staatssekretär im Bundesjustizministerium, abgeblasen . . .

S. 163 Zl 17: . . . interessierte[5]; auch war er der Doktorvater des bekannten amerikanischen Soziologen *Talcott Parsons* (1902-1979). Aus . . .

S. 164 Zl 33: . . . Recension über die Civitas[9a]. Er hat . . .

S. 167: [9a] (PT) Diese Rezension erschien in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 50. Jahrg., 1926, S. 860-862.

S. 169 Zl 2: . . . Zürich, Schüler von *Gerhart Gershom Scholem* (1897-1982), und . . . *Brentano* (geb. 1922) . . . *Balke* (geb. 1961) Bezug . . .

S. 170 FN 1 Punkt b): . . . ZB 2. Vgl. auch *supra* S. 87 FN 54. — *Taubes'* Bibliographie findet sich in der ihm gewidmeten, von *Norbert W. Bolz* (geb. 1944) und *Wolfgang Hübener* (geb. 1924) hrsg. Festschrift: Spiegel und Gleichnis, Würzburg: Königshausen + Neumann, 1983, 426 S.; dort S. 423-426. Inzwischen haben *Jan Assmann* (geb. 1938) u. a. aus dem Nachlaß hrsg.: Die Politische Theologie des Paulus. Vier Vorlesungen, München: Fink, 1993, 160 S. — Vgl. auch in diesem Band S. 95 FN 16.

S. 170 FN 3a: . . . *Flickinger* (geb. 1944)

S. 171 FN 10: . . . Sozialphilosophie'. Es gibt nunmehr einen Nachdruck (mit Anhang) dieses bedeutenden Buchs, München: Matthes & Seitz, 1992, 230 S., Nr. 45 in der Reihe ‚Batterien'; vgl. dazu die Besprechung von *Klaus Berger,* „Urworte, gnostisch. Jacob Taubes im Licht der Gegenwart", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 227 vom 29. September 1992, S. L 40.

S. 173 — 50 / FN 12: . . . erwarb: Über die Dummheit, Frankfurt a. M.: Knecht, 1948, 69 S. (vgl. die Kurzrezension von *Georg Siegmund* [geb. 1903] in: Philosophisches Jahrbuch, 59. Bd. Nr. 2, 1949, S. 267). Vgl. den Nachruf . . . 1991, sowie C. S.s Meinung im Glossarium, S. 56 (Eintragung vom 2. Dezember 1947) und S. 205 (Eintragung vom 27. Oktober 1948). — Über *Fritz Eisler,* vgl. meine Studie „Über die satirischen Texte Carl Schmitts", S. 339-380 in *Volker Beismann* (geb. 1963) und *Markus Josef Klein* (geb. 1962) (Hrsg.), Politische Lageanalyse. Festschrift für Hans-Joachim Arndt zum 70. Geburtstag am 15. Januar 1993, Bruchsal: San Casciano Verlag, 1993, 423 S.; dort S. 374-377.

S. 174 — 62 / FN 17: . . . -1257, sowie das Buch: Transzendenz der Erkenntnis und Eschatologie der Geschichte, Münster: Aschendorff, 1958, 147 S., Nr. 2 in der Reihe ‚Aevum Christianum'.

S. 174 — 62 / FN 18: . . . -283, und nach dem Krieg: Vor den Ruinen Deutschlands. Ein Aufruf zur geschichtlichen Selbstbesinnung, Koblenz: Historisch-politischer Verlag, 1946, 142 S. (vgl. dazu die Rezension von *Karl Jering* [geb. 1914], „‚Vor den Ruinen Deutschlands'", in: Frankfurter Hefte, 2. Jahrg. Nr. 5, Mai 1947, S. 524-526. Über ihn vgl. *Eduard Verhülsdonk,* „Franz Albert Kramer (1900-1950)", in: Rheinische Lebensbilder, Köln: Rheinland-Verlag, Bd. 12 = 1991, S. 297-320 (dazu die ausführliche Besprechung von *Otto B. Roegele* [geb. 1920], „Wer wir sind, woher wir kamen", in: Rheinischer Merkur, Nr. 36, 6. September 1991, S. 30 (mit Bild Kramers). Folgender Abschnitt aus dem Brief von *G. Krauss* an C. S. vom 21. April 1950 ist interessant: „. . . Sowohl A. Kramer *(sc.* Alberts Bruder) als auch Frau Margot Kramer *(sc.* Alberts Witwe) habe ich gesagt, daß ich es dem Verstorbenen hoch anrechne, daß er Sie niemals angegriffen hat (ich weiß jedenfalls nichts von einem solchen Angriff)."

S. 174 — 64 / FN 28: . . . gestanden. *Gerhard Günther* hat über seinen Bruder ausführlich geschrieben: „Albrecht Erich Günther zum Gedächtnis", in: Zeitschrift für Geopolitik, 23. Jahrg. Nr. 10, Oktober 1952, S. 645-648 (diesen Hinweis verdanke ich Herrn *G. Maschke).*

S. 174 — 65 / FN 31: . . . konnte." Es gibt übrigens einen anonymen Aufsatz von *Krauss,* „Französische Rechtsauffassungen, gezeigt an Vercels ‚Capitaine Conan'", in: Deutsche Juristen-Zeitung, 41. Jahrg. Nr 8, 15. April 1936, Sp. 499-500.

S. 176 — 103 / FN 10: . . . et race'. Über Versuche um *Hirschfelds* Institut neues Leben einzublasen, vgl. *Lars-Broder Keil,* „Sexualforschung gegen die Norm", in: Die Zeit, Nr. 18, 30. April 1993, S. 37.

S. 177 — 150 / FN 34: . . . *Erdmann* (geb. 1910) (Hrsg.) . . . FN 6. Dazu *Notker Hammerstein,* Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stifungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Metzner, 1989, Bd. 1 = 907 S.; dort S. 143-144, 217. — Über *Riezler,* vgl. die Biographie von *Wayne C. Thompson,* In the Eye of the Storm. Kurt Ritzler and the Crisis of Modern Germany, Iowa (USA): University Press, 1980, XI-301 S.; dazu die Rezension von *Peter Wittig,* in: Neue Politische Literatur, 27. Jahrg. Nr. 3, Juli-September 1982, S. 385-387.

S. 177 — 154 / FN 36: . . . 1939, sowie das Buch: Die französische Politik und ihre Träger. Advokat, Schriftsteller, Professor, München: Bruckmann, 1941, 165 S.

S. 178 — 154 / FN 41: . . . u. a. Der 20. Juli in Paris, München: Kindler & Schiermeyer, 1953, 412 S. (dazu die Würdigung von *Kurt Hesse,* „Zum 20. Juli", in: Politische Literatur, 3. Jahrg. Nr. 5-6, 1954, Sp. 384-385) und den . . .

S. 178 — 154 / FN 42: . . . ‚Herderbücherei'. In seinem Brief an G. Krauss vom 27. Dezember 1950 spricht C. S. von dem „von dem großen Goethe entdeckte(n) 5. Stadien-Gesetz des deutschen Geistes."

S. 179 — 160 / FN 110: . . . Er hat in Sankt-Petersburg und Riga gelehrt und außerdem lesenswerte Studien geschrieben, u. a. „Totaler . . ., -635, und „Jacob Burckhardt und Friedrich Nietzsche", in: Neue Schweizer Rundschau, NF 6. Jahrg., Mai 1938, S. 26-37. Über . . .

CARL SCHMITT

Das internationalrechtliche Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „Nullum crimen, nulla poena sine lege". Hrsg., mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Helmut Quaritsch. 259 S. 1994 ⟨3-428-07987-6⟩ DM 58,– / öS 453,– / sFr 58,–

Glossarium. Aufzeichnungen der Jahre 1947 - 1951. Hrsg. von E. Freiherr von Medem. XVIII, 364 S. 1991 ⟨3-428-07126-3⟩ DM 78,– / öS 609,– / sFr 78,–

Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. (1923). 7. Aufl. 90 S. 1991 ⟨3-428-07194-8⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Politische Romantik. (1925). 5. Aufl. II, 234 S. 1991 ⟨3-428-07099-2⟩ DM 48,– / öS 375,– / sFr 48,–

Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. (1928). 6. Aufl. Neusatz auf Basis der 1928 erschienenen 2. Aufl. XXIV, 257 S. 1994 ⟨3-428-07940-X⟩ DM 68,– / öS 531,– / sFr 68,–

Der Hüter der Verfassung. (1931). 3. Aufl. VIII, 159 S. 1985 ⟨3-428-02155-X⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Der Begriff des Politischen. (1932). 3. Aufl. 124 S. 1991 ⟨3-428-07306-1⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Legalität und Legitimität. (1932). 5. Aufl. 91 S. 1993 ⟨3-428-07602-8⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff. (1938). 2. Aufl. V, 53 S. 1988 ⟨3-428-06436-4⟩ DM 16,80 / öS 132,– / sFr 17,–

Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923 - 1939. (1940) 3. Aufl. Neusatz auf Basis der 1988 erschienenen 2. Aufl. 361 S. 1994 ⟨3-428-07935-3⟩ DM 78,– / öS 609,– / sFr 78,–

Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Rechtsbegriff im Völkerrecht. (1941) 82 S. 1991 ⟨3-428-07110-7⟩ DM 38,– / öS 297,– / sFr 38,–

Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. (1950). 3. Aufl. 308 S. 1988 ⟨3-428-01328-X⟩ Lw. DM 58,– / öS 453,– / sFr 58,–

Verfassungsrechtliche Aufsätze aus den Jahren 1924 - 1954. (1958) 517 S. 1985 ⟨3-428-01329-8⟩ Lw. DM 88,– / öS 687,– / sFr 88,–

Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen. (1963). 3. Aufl. 96 S. 1992 ⟨3-428-07557-9⟩ DM 24,80 / öS 194,– / sFr 25,–

Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. (1922). 6. Aufl. 70 S. 1993 ⟨3-428-07766-0⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder Politischen Theologie. (1970). 3. Aufl. 126 S. 1990 ⟨3-428-02158-4⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Theodor Däublers „Nordlicht". Drei Studien über die Elemente, den Geist und die Aktualität des Werkes. 74 S. 1991 ⟨3-428-07092-5⟩ DM 34,– / öS 266,– / sFr 34,–

Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens. (1934). 2. Aufl. 55 S. 1993 ⟨3-428-07733-4⟩ DM 24,– / öS 188,– / sFr 24,–

Verfassungslehre. (1928). 8. Aufl. XXII, 404 S. 1993 ⟨3-428-07603-6⟩ DM 68,– / öS 531,– / sFr 68,–

Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten von Carl Schmitt aus den Jahren 1917 - 1970. Hrsg. von G. Maschke. In Vorbereitung

Zahlen in Klammern bezeichnen das Erscheinungsjahr der dem Nachdruck zugrunde gelegten Ausgabe.

DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

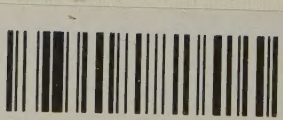
3428080440
Joshua-MF
Beitrage Zu Leben Und Werk Carl Schmit

ISSN 0945-9960
ISBN 3-428-08044-0

S0-AYT-182